

# BEITRÄGE ZUR ALTBAYERISCHEN KIRCHENGESCHICHTE



---

**BAND 45**  
**2000**







# Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

begründet von Martin von Deutinger  
als „Beyträge zur Geschichte, Topographie  
und Statistik des Erzbisthums München  
und Freysing“

herausgegeben  
vom Verein für Diözesangeschichte  
von München und Freising e.V.  
durch Anton Landersdorfer

Band 45  
2000

---

MÜNCHEN · IM VERLAG DES VEREINS

Den Mitgliedern des Vereins  
als Jahresgabe 2000 überreicht

Verlag  
Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V.  
Postfach 33 03 60, 80063 München

2000

Alle Rechte vorbehalten

# Inhalt

*Festakt am 4. Dezember 1999*

Programm

Begrüßung (Prof. Dr. Anton Landersdorfer, Erster Vorsitzender)  
Grußwort (Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter)  
Festvortrag (Prof. Dr. Joachim Wild – Conradus Sacrista  
und die Geschichtsschreibung des Bistums Freising  
im 12. Jahrhundert). . . . . 19

*Wolfgang Winhard*

Wilhelm von Ockham, die Münchner Franziskaner und  
Ludwig der Bayer. . . . . 39

*Manfred Weitlauff*

Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X.  
und ihre Stellung zur Reformation Martin Luthers. . . . . 59

*Hans Pörnbacher*

Pater Ferdinand Rosner und seine Oberammergauer Passion. . . . . 111

*Anton Landersdorfer*

Die Rückkehr der Benediktiner auf den Heiligen Berg –  
Zur Geschichte von Andechs um die Mitte des 19. Jahrhunderts. . . . . 131

*Anton Landersdorfer*

Die Anfänge der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München. . . . . 155

*Klaus Unterburger*

Eine purgierte Autobiographie Valentin Thalhofers (1825-1892). . . . . 179

*Roland Götz*

Leuchtende Geschichts-Bilder – Zur Geschichte  
der Tegernseer Gedächtnisfenster von 1879 . . . . . 211

*Susanne Kornacker*

Oberhirtliche Stimmen in schwieriger Zeit. Die Hirtenbriefe  
der bayerischen Bischöfe unter besonderer Berücksichtigung der  
Hirtenbriefe Kardinal Faulhabers in den Jahren 1930-1933. . . . . 249

<i>Susanne Kornacker</i>	
Pro mundi vita – Für das Leben der Welt. Kardinal Joseph Wendel und der 37. Eucharistische Weltkongress 1960 in München. . . . .	405
Buchbesprechungen. . . . .	433
<i>Peter Pfister</i>	
Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1999.	445
<i>Peter Pfister</i>	
Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 1999. . . .	459



## Autoren

*Dr. Roland Götz*

Schlossplatz 1a, 83684 Tegernsee

*Dr. Andreas Heider*

Staltacherstraße 69, 82393 Iffeldorf

*Susanne Kornacker*

Josef-Beiser-Straße 28, 81737 München

*Prof. Dr. Anton Landersdorfer*

Lauinger Straße 61, 80997 München

*Dr. Erwin Naimer*

Schlierseestraße 14, 81541 München

*Dr. Peter Pfister*

Mondstraße 7, 82256 Fürstenfeldbruck

*Prof. Dr. Hans Pörnbacher*

Holz 3, 82409 Wildsteig

*Klaus Unterburger, M.A.*

Herzogstraße 132, 80797 München

*Prof. Dr. Manfred Weitlauff*

Hermann-Löns-Straße 9, 86161 Augsburg

*Prof. Dr. Joachim Wild*

Frauenornau 6, 84419 Obertaufkirchen

*P. Dr. Wolfgang Winhard OSB*

Abtei Schäftlarn, 82067 Ebenhausen



Verein für Diözesangeschichte  
von München und Freising

**FESTAKT**

**ANLÄSSLICH DES  
75-JÄHRIGEN VEREINSJUBILÄUMS**

**am Samstag, dem 4. Dezember 1999,  
im Großen Karmelitensaal in München**

## **Programm**

*Johann Stadlmayr (um 1570/Freising – 1648/Innsbruck)*  
Kyrie aus der „Missa super Incredimini omnes et gratulamini“  
zu 8 Stimmen in 2 Chören

**Begrüßung**  
**Prof. Dr. Anton Landersdorfer**  
**Erster Vorsitzender**

Anonymus (Freising, 9. Jahrhundert)  
Das Freisinger Petruslied

**Grußwort**  
**Friedrich Kardinal Wetter**  
**Erzbischof von München und Freising**

*Anonymus (15. Jahrhundert?)*  
Ave, virgo, gratia plena  
zu 4 Stimmen

**Festvortrag**

**Prof. Dr. Joachim Wild**  
**Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchives**

**Conradus Sacrista und die**  
**Geschichtsschreibung des Bistums Freising**  
**im 12. Jahrhundert**

*Johann Caspar Aiblinger (1779-1867)*  
*Conceptio tua, Dei genitrix virgo*  
*zu 8 Stimmen in 2 Chören*

**Anschließend: Stehempfang**

*Mitwirkende:*  
*Capella Cathedralis München*  
*Münchner Dombläser*  
*Leitung:*  
*Domkapellmeister Karl-Ludwig Nies*

## Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden Prof. Dr. Anton Landersdorfer

Hochwürdigste Eminenz, sehr geehrter Herr Generalvikar, sehr verehrte Frau Bürgermeister, hohe Festversammlung!

Es ist mir eine große Ehre, Sie im Namen der gesamten Vorstandschaft des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zu diesem Festakt begrüßen zu dürfen. Wir freuen uns sehr, dass Sie in so großer Zahl unserer Einladung gefolgt und heute Nachmittag hierher in die ehemalige Karmelitenkirche gekommen sind, um mit uns das 75-jährige Bestehen unseres Vereins zu feiern. Musikalisch eingestimmt haben uns bereits die Capella Cathedralis und die Münchner Dombläser unter der Leitung von Herrn Domkapellmeister Karl-Ludwig Nies; sie werden uns im Verlauf des Festaktes mit weiteren Darbietungen aus unterschiedlichen Epochen, darunter sogar einer Uraufführung, erfreuen und somit der Veranstaltung gewiss den entsprechenden würdigen Rahmen verleihen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ein Blick in das hier ausgestellte erste Protokollbuch unseres Vereins zeigt, war es auf den Tag genau vor 75 Jahren, nur eine gute Stunde früher, als im Großen Sitzungssaal des Erzbischöflichen Ordinariates auf Anregung von Erzbischof Michael Kardinal Faulhaber und unter Federführung von Prälat Dr. Michael Hartig der „Verein zur Erforschung der Diözesangeschichte von München-Freising“ – so die anfängliche Bezeichnung – ins Leben gerufen wurde. Allem Anschein nach stellte er eine späte Frucht des Korbiniansjubiläums dar, das man ein halbes Jahr zuvor in Freising eine Woche lang groß gefeiert hatte.

Seither sind 75 Jahre vergangen – Jahre, in denen der Verein mit Ausnahme der Kriegs- und Nachkriegszeit zwischen 1940 und 1952 eine rege Tätigkeit entfaltet hat, nicht zuletzt durch zahlreiche Vorträge und die Herausgabe der „Beiträge“ bzw. der „Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte“. Gleichzeitig wurde, wie der von unserem Zweiten Vorsitzenden Monsignore Dr. Josef Maß für das neue Jahrbuch verfasste Beitrag über die Geschichte des Vereins zeigt, die eine oder andere Akzentverschiebung in der ursprünglichen Zielsetzung vorgenommen. So sind etwa aus den aufwendigen „Heimattagungen“ der Anfangszeit die mittlerweile überaus beliebten Studienfahrten zu geschichtlichen und kulturellen Zentren unserer Heimat geworden. Gleich geblieben ist in diesen 75 Jahren vor allem eines: Der Verein steht von Anfang an bis heute unter dem Protektorat des Erzbischofs von München und Freising.

Deshalb gilt mein erster namentlicher Gruß Ihnen, hochwürdigste Eminenz. Wir empfinden es als eine besondere Auszeichnung für uns alle, dass Sie heute Nachmittag trotz Ihres vollen Terminkalenders in unserer Mitte sind und ein Grußwort an uns richten werden. Gerade Sie, lieber Herr Kardinal, haben bei vielen Anlässen und Gelegenheiten immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, wie sehr Ihnen die Erforschung der Diözesengeschichte am Herzen liegt, und unserem Verein stets größtes Wohlwollen entgegengebracht. Dafür sei Ihnen an dieser Stelle ganz aufrichtig gedankt.

Mein zweiter, nicht minder herzlicher Gruß gilt der Zweiten Bürgermeisterin Münchens, Frau Dr. Gertraud Burkert. Dass Sie als Repräsentantin der Residenzstadt unseres Oberhirten heute hierher gekommen sind, ehrt uns ebenfalls in ganz besonderer Weise.

Des weiteren empfinden wir große Freude darüber, dass der Präsident der Verwaltung des Herzogs von Bayern, Herr Christoph Graf von Preysing, mit seiner Frau Gemahlin unter uns weilt, zumal ja namentlich die Wittelsbacher die Geschichte des ehemaligen Bistums Freising wie des nunmehrigen Erzbistums München und Freising über Jahrhunderte hin nachhaltig geprägt haben.

Wer sich mit dieser über 1250-jährigen Diözesengeschichte eingehender beschäftigt, wird nicht nur auf Bischöfe und Erzbischöfe stoßen, sondern auch auf zahlreiche andere Persönlichkeiten, die in der Diözesanleitung und Diözesanverwaltung eine bedeutsame Rolle gespielt haben und bis heute spielen – ich meine vor allem Weihbischöfe, Generalvikare, Domkapitulare, Domvikare und sonstige wichtige Amtsinhaber. Aus diesem Grunde heiße ich in unserer Mitte ganz herzlich willkommen den Generalvikar unseres Erzbistums, Herrn Prälaten Dr. Robert Simon, und seinen Stellvertreter, Herrn Prälaten Erich Pfanzelt, Herrn Offizial Domkapitular Dr. Lorenz Wolf, den stellvertretenden Erzbischöflichen Finanzdirektor, Herrn Dr. Ludwig Summer, den Personalreferenten, Herrn Prälaten Dr. Wolfgang Schwab, den Leiter des Baureferates, Herrn Ordinariatsrat George Resenberg, den Leiter des Kunstreferates, Herrn Ordinariatsrat Dr. Hans Ramisch, zugleich Vorstandsmitglied des Vereins, sowie die Domvikare Monsignore Friedrich Frei und Monsignore Franz Xaver Kronberger.

Dass darüber hinaus zahlreiche im Erzbistum München und Freising ansässige weltliche wie kirchliche Institutionen unserer Einladung nachgekommen sind, wissen wir ebenfalls sehr zu schätzen. Ich begrüße ganz herzlich den Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Herrn Professor Dr. Heinrich Nöth, den neuen Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Herrn Dr. Egon Johannes Greipl, den Bezirksheimatpfleger Herrn Stefan Hirsch sowie alle anwesen-

den Kreisheimat- und Kreisarchivpfleger, den Direktor der Dombibliothek Freising, Herrn Prälaten Dr. Sigmund Benker, meinen Vorgänger im Amt des Ersten Vorsitzenden, den Direktor des Diözesanmuseums für christliche Kunst in Freising, Herrn Dr. Peter Steiner, sowie alle anwesenden Ordensbibliothekare und Ordensarchivare. Stellvertretend für sie sei genannt P. Laurentius Koch aus der Benediktinerabtei Ettal, zugleich Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Deutschlands.

Ferner heiße ich in unserer Mitte willkommen Professoren verschiedener Fakultäten und Universitäten bzw. Hochschulen, so die Herren P. Roman Bleistein, Hubert Glaser, Wilhelm Liebhart, P. Leo Weber und Manfred Weitlauff.

Namentlich begrüßt sei schließlich auch der Direktor des Archivs des Erzbistums München und Freising, Herr Dr. Peter Pfister, zugleich Vorstandsmitglied des Vereins, der uns nicht nur stets mit Rat und Tat zur Seite steht, sondern mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran Herrn Dr. Roland Götz und Herrn Manfred Herz, für das heutige Jubiläum eigens die hier zu sehende Ausstellung „Von Ardeo zum Internet“ konzipiert hat. Dafür danke ich ihm und allen Beteiligten ganz besonders; zugleich darf ich Sie jetzt schon bitten, im Anschluss an den Festakt einen Blick auf diese interessante Ausstellung zur Diözesangesichtsschreibung von den Anfängen bis zur Gegenwart zu werfen.

Jeder Verein, auch unser Diözesangesichtsverein, lebt in erster Linie von seinen Mitgliedern. Deshalb begrüße ich alle Damen und Herren, die dem Verein oft schon seit vielen Jahrzehnten treu verbunden sind und ihn durch ihre Jahresbeiträge und Spenden tatkräftig unterstützen. Stellvertretend für alle sonstigen Sponsoren, die da und dort sehr wichtig sind, heiße ich Herrn Friedrich Schneider von den Adelholzener Alpenquellen willkommen.

Zu guter Letzt gilt mein ganz besonders herzlicher Gruß dem Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchives, Herrn Professor Dr. Joachim Wild. Er hat sich trotz seiner starken beruflichen Beanspruchung bereit erklärt, heute den Festvortrag zu halten. Und selbst wenn so mancher unter uns mit dem Namen Conradus Sacrista möglicherweise nicht sofort etwas anzufangen vermag, er wird es am Ende seiner Ausführungen mit Sicherheit können. Davon bin ich angesichts der hohen fachlichen Kompetenz unseres Festredners überzeugt.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich mit meiner Begrüßung am Ende. Ich wünsche unserem Festakt nun einen guten Verlauf und uns einige schöne und wohltuende Stunden miteinander.



## Grußwort des Erzbischofs von München und Freising Friedrich Kardinal Wetter

„Wir müssen die Zukunft im Blick haben und die Vergangenheit in den Akten“, sagte Talleyrand. Und Kierkegaard meinte: „Wir leben nach vorne, aber wir verstehen von hinten.“

Talleyrand und Kierkegaard sind zwei ganz verschiedene Geister. Aber sie stimmen darin überein: um leben und Zukunft gestalten zu können, braucht man das Wissen um seine Vergangenheit.

Um solches Wissen müht sich unser Verein für Diözesangeschichte, der heute auf 75 Jahre zurückblicken kann.

Was Talleyrand und Kierkegaard sagten, gilt ganz allgemein, für den einzelnen Menschen, für die menschliche Gemeinschaft wie Familie oder Staat und auch für die Kirche. Bei der Kirche kommt jedoch noch etwas spezifisch Neues hinzu.

Im Altertum sagte Optatus: „In Domino totius Ecclesiae figura versatur.“ Im Herrn ist das ganze Vorausbild der Kirche enthalten. Und Etherius schrieb: „Christus Ecclesiam suam praefigurare dignatus est.“ Christus hatte die Güte, seine Kirche im voraus darzustellen. Das heißt: Die Befassung mit der Kirche ist Befassung mit Jesus Christus. In der Kirche ist Jesus Christus selbst gegenwärtig. Dadurch ist sie Sakrament, in dem Gott sich selbst den Menschen mitteilt. Die Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus hat mit dem Weggang Jesu nicht aufgehört, sie geht weiter in der Kirche. Das kommt dadurch zum Ausdruck, dass wir die Kirche das Sakrament Jesu Christi nennen. Denn sie ist die geschichtliche Verwirklichung der Selbstmitteilung Gottes durch die Zeiten.

Das erste Buch der Kirchengeschichte finden wir bereits im Neuen Testament. Es ist die Apostelgeschichte. Da wird uns genau das, was ich eben kurz zu skizzieren versuchte, dargestellt. Jesus hatte seinen Jüngern versprochen: „Seht, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“ Wie geschieht das? Am Anfang der Apostelgeschichte sendet Jesus seinen Geist auf die versammelte Gemeinschaft der Gläubigen und macht sie so zur Kirche, das heißt zum Sakrament seiner Gegenwart, durch die er sich der Menschheit mitteilen will. Gott schenkt uns durch die Kirche Gemeinschaft, Anteil an sich selbst, an seinem Leben.

Die Apostelgeschichte zeigt uns auch, dass mit der Geschichte der Kirche nicht alles so glatt geht, wie wir es erwarten. Ich möchte Sie auf eine Stelle aufmerksam machen. Im vierzehnten Kapitel der Apostelgeschichte wird berichtet, wie Paulus und Barnabas von ihrer ersten Missionsreise zurück-

kehren. Was sie getan haben, ging nicht auf ihre eigene Initiative zurück. Vom Geiste Gottes ausgesandt, heißt es am Beginn des dreizehnten Kapitels der Apostelgeschichte, ziehen sie hinaus, verkünden das Evangelium über Zypern, Kleinasien und kehren dann wieder nach Antiochia zurück und berichten der Gemeinde alles, was Gott zusammen mit ihnen getan hat. Das Wirken dieser Jünger Jesu ist nicht ihr eigenes Werk. Sie sagen: „Was Gott zusammen mit uns getan hat.“ Es geht immer um ein Wirken der Menschen gemeinsam mit Gott. Das jedoch geht nicht immer so glatt. In Lystra haben sie Paulus gesteinigt und gemeint, er sei tot, und haben ihn liegen lassen. Er war nicht tot, ist aufgestanden und ging weiter nach Derbe, um dort das Evangelium zu verkünden. „Was Gott zusammen mit uns getan hat“, dazu gehören auch solche Dinge wie Verfolgung und die Steinigung des Paulus.

Wenn wir die Kirchengeschichte anschauen, sehen wir nicht nur Vorgänge, die uns froh stimmen; es sind auch Dinge passiert, die uns beschämen; wir wären froh, sie wären nicht geschehen. Nicht umsonst ist es ein Anliegen unseres Heiligen Vaters, im Jubiläumsjahr auch diese Dinge beim Namen zu nennen, sie aufzuarbeiten und um Vergebung zu bitten.

Trotzdem gilt von dieser Kirche, dass sie geschichtliche Gestalt der Selbstmitteilung Gottes auch in unserer Zeit ist. Das macht die Kirchengeschichte zur Kirchengeschichte und gibt ihr ihren hohen Rang.

Ich möchte heute allen, die in unserem Verein für Diözesangeschichte mitarbeiten, herzlich danken, dass sie Licht in diese Geschichte bringen. Damit zeigen Sie, wie das Wirken Gottes in unserem Bistum im Laufe der Zeit sich entfaltet und Gott sich in der geschichtlichen Gestalt der Kirche in unserem Bistum den Menschen mitgeteilt hat. Da gibt es auch das Auf und Ab, wie sonst in der Geschichte. Aber auch davon gilt, was in der Apostelgeschichte steht: „Was Gott zusammen mit uns getan hat.“

Ich habe in dieser Stunde allen Mitgliedern des Vereins herzlich zu danken, besonders denen, die in der Vorstandschaft oder sonst als Funktionsträger des Vereins besondere Verantwortung getragen haben und tragen, sowie allen, die durch ihre Arbeiten mitgeholfen haben, Licht in die Vergangenheit unseres Erzbistums zu bringen. Ich erinnere mich noch an unsere Versammlung vor fünfzehn Jahren. Damals haben wir sechzig Jahre Diözesangeschichte gefeiert. Das Jubiläum der Gründung unseres Bistums stand vor der Tür: 1250 Jahre kanonische Errichtung des Bistums Freising durch den heiligen Bonifatius. Ich habe damals den versammelten Mitgliedern die Bitte vorgetragen: „Machen Sie unserem Bistum ein Jubiläumsgeschenk und schreiben Sie eine Diözesangeschichte.“ Die erste Reaktion lautete: „Das ist unmöglich. Es sind noch so viele Fragen zu erforschen,

wir haben noch so viele Lücken.“ Ich habe aber nicht locker gelassen und Sie gebeten: „Schreiben Sie einmal all das nieder, was Sie schon wissen.“

So entstand unsere dreibändige Diözesangeschichte. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Werk notwendig war; denn die letzte Diözesangeschichte stammte aus der Feder von Pater Meichelbeck. 250 Jahre waren seitdem vergangen.

Das ist nur ein Beispiel, um Ihnen zu zeigen, wie dankbar ich dem Verein für Diözesangeschichte bin, dass Sie Licht in unsere Vergangenheit bringen und dass wir lesen können, was wir brauchen, um die Zukunft im Blick zu haben. Ich wünsche weiterhin erfolgreiches Arbeiten, dass Sie immer mehr unsere Vergangenheit aufhellen und uns allen – ich spreche für das ganze Bistum – helfen, einen guten Weg in die Zukunft zu gehen. Diesen guten Weg in die Zukunft wünsche ich natürlich bei dieser Geburtstagsfeier unserem Verein für Diözesangeschichte, Ihnen allen.



# Festvortrag Prof. Dr. Joachim Wild

## Conradus Sacrista und die Geschichtsschreibung des Bistums Freising im 12. Jahrhundert\*

### I. Einleitung

Die Erforschung der frühmittelalterlichen Geschichte des Bistums Freising steht ganz unter dem Eindruck des voluminösen Traditionsbuches der Freisinger Domkirche, das der Priester Cozroh seit dem Jahr 824 im Auftrag seines Bischofs Hitto angelegt und zum größten Teil auch selbst geschrieben hat<sup>1</sup>. Bis zum Ende der Sedenzzeit Bischof Erchanberts, also bis zum Jahr 854 – und so weit lässt sich die Beteiligung Cozrohs nachweisen –, enthält es nicht weniger als 741 Urkunden. Die ersten 100 Jahre der Freisinger Bistumsgeschichte sind damit im Grunde besser dokumentiert als die nachfolgenden 200 Jahre. Eine weitere Beobachtung unterstreicht diese Quellendichte: Zwei Drittel aller Urkunden der Agilolfinger-Zeit sind uns nur durch den Cozroh-Kodex überliefert. Bei dieser herausragenden Stellung ist es verständlich, wenn das Werk des Conradus Sacrista ganz im Schatten des Cozroh-Kodex geblieben ist. Die Edition der Freisinger Traditionen durch Theodor Bitterauf, die bis heute als maßgeblich gilt und auf der alle wissenschaftlichen Forschungen aufbauen, hat das ihrige dazu beigetragen<sup>2</sup>. Bei ihm erscheint Conradus Sacrista im wesentlichen als Kopist, der gut dreihundert Jahre später eine Abschrift des Cozroh-Kodex, wenn auch mit gewissen Abänderungen und Zusätzen gefertigt hat<sup>3</sup>. In jüngerer Zeit haben sich namhafte Historiker, die z.T. heute auch unter uns sind, des Conradus Sacrista angenommen und Aspekte hervorgehoben, die Beachtung verdienen. Die historiografischen Abschnitte sind zusammenfassend von Peter Stockmeier, Das Bistum

---

\* Für die Drucklegung wurde der Festvortrag überarbeitet und geringfügig erweitert.

1 Die Originalhandschrift wird seit der Säkularisation im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (im folgenden: BayHStA) unter der Signatur HL Freising 3a verwahrt.

2 Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bde. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N.F. 4/5), München 1905/09.

3 Bitterauf (wie Anm. 2) Bd. 1, S. IX (Einleitung): „Für Cozroh wurde immer auch die entsprechende Fundstelle bei Conradus Sacrista angegeben; doch werden die Abweichungen dieses späteren Copisten nur dann berücksichtigt, wenn sie textkritisch von Belang waren oder auf uns heute verlorene Vorlagen schliessen lassen.“

Freising in der Geschichtsschreibung, und insbesondere von Joseph A. Fischer, Die zeitgenössischen Berichte über den großen Brand von 1159, gewürdigt worden<sup>4</sup>. Auf die Bischofsdistichen, die mit in Medaillons gestellten Portraitbüsten der Freisinger Bischöfe einhergehen, hat Sigmund Benker, Der Dom im ersten Jahrtausend, aufmerksam gemacht<sup>5</sup>. Bei Josef Maß und Josef Staber stehen die Aufgaben des sacrista, also des Verantwortlichen für Liturgie, kirchliche Gerätschaften und Reliquienschatze, im Vordergrund<sup>6</sup>.

Bei allen Verdiensten um die Deutung der Teilaspekte ist bisher die Frage unbeantwortet geblieben, was nun die Intention des Conradus eigentlich gewesen ist. Eine bloße Abschrift des Cozroh-Kodex hat er nicht geliefert, dazu sind die Veränderungen und Zusätze zu manifest. Eine Chronik im üblichen Sinne ist, trotz aller wichtiger chronikalischer Informationen, aber auch nicht daraus geworden. Dieser Frage nach den eigentlichen Absichten und Zielen des Conradus möchte ich im Folgenden nachgehen, und ich hoffe, sie auf dem Hintergrund der zeitgenössischen historiografischen Arbeiten seines bayerischen Umfeldes beantworten zu können.

## II. Das Werk des Conradus Sacrista

Wovon reden wir eigentlich? Die Rede ist von einer großformatigen Handschrift von immerhin 44 cm Höhe und 29 cm Breite, die 127 Blätter umfasst, von denen 124 Blätter, die zu 15 Lagen angeordnet sind, den ursprünglichen Grundstock ausmachen<sup>7</sup>. Die beachtliche Größe sowie die auffallende Illuminierung unterstreichen, dass diese Handschrift einen besonderen Anspruch erheben will. Sie wird seit der Säkularisation im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt. Eine originäre Überschrift trägt sie nicht; entsprechend dem hauptsächlichen Inhalt wird sie in der Literatur gemeinhin wie auch der Cozroh-Kodex Traditionsbuch genannt.

---

4 Peter Stockmeier, Das Bistum Freising in der Geschichtsschreibung. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 36, 1985, S. 9-28. – Joseph A. Fischer, Die zeitgenössischen Berichte über den großen Brand von 1159. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 26, 1967, S. 65-97.

5 Sigmund Benker, Der Dom im ersten Jahrtausend. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 26, 1967, S. 1-43.

6 Josef Maß, Das Bistum Freising im Mittelalter (Geschichte des Erzbistums München und Freising Bd. 1), München 1986, S. 199-200. – Josef Staber, Conradus Sacrista über die Heiligtümer Freising's. Eine Geschichtsquelle des XII. Jahrhunderts. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 27, 1970, S. 9-27.

7 BayHStA, HL Freising 3c.

Im Gegensatz zu so genannten Misch- oder Sammelhandschriften ist das Werk des Conradus planvoll und einheitlich aufgebaut. Der ersten Lage ist zeitgenössisch ein Blatt vorangeheftet, das in 24 mehr oder weniger gelungenen Distichen die Reihenfolge der ersten 24 Bischöfe Freising's bietet, wobei die letzten beiden Distichen bereits Nachträge von anderer Hand sind<sup>8</sup>. In der Darstellung des Conradus reichte die Reihe ursprünglich bis zu Bischof Otto I.; Albert I. (1158-1184) und Otto II. (1184-1220) sind von späteren Händen hinzugefügt worden. Den Distichen wurden Brustbilder der Bischöfe in Form eines Medaillons zur Seite gestellt, wobei jedoch durch die enge Abfolge nicht neben jedem Distichon ein Medaillon Platz finden konnte. 15 Medaillons müssen daher 22 Distichen illustrieren. Sigmund Benker hat überzeugend dargelegt, dass diese Distichen Tituli zu einer gemalten Bischofsreihe des Freisinger Doms gewesen sein müssen, bei der die Bischöfe thronend unter einer fortlaufenden Bogenarchitektur dargestellt waren<sup>9</sup>. Nach seinen Darlegungen ist ihre Entstehung in die Zeit um 1100 zu datieren.

Auf dem ersten Blatt der ersten Lage setzt die eigentliche Handschrift ein und zwar mit einer Vorrede des Conradus Sacrista, für die wohl die Vorrede Cozrohs zu dessen Traditionskodex Vorbild gewesen sein dürfte. Seine Aussage lässt sich folgendermaßen zusammenfassen<sup>10</sup>: Beim Durchgehen der Bücher, die die Übereignungen (traditiones) der Könige sowie die Erwerbungen (conquisitiones) der Bischöfe und anderer hoher und niederer Personen enthalten, habe er diese durch das Alter abgenutzt oder durch Nachlässigkeit ihrer Hüter bzw. durch Brand ganz zu Verlust gegangen vorgefunden. Deshalb habe er es für notwendig gehalten, sie abschriftlich zu erneuern, und zwar „in der Reihenfolge, wie jeder Vorsteher zu seiner Zeit die Regierung dieses Sitzes übernahm, und was alles zu seinen Tagen, in denen er das Bischofsamt verwaltete, dieser Kirche übereignet bzw. gegen anderes eingetauscht wurde.“ Es folgt eine feierliche Datierung, die außer dem Inkarnationsjahr 1187 die in diesem Jahr regierenden Papst, Kaiser und Bischof nennt. Das Programm des Conradus Sacrista wird in seinen Worten eindeutig und unmissverständlich dargelegt: Eine klare Gliederung und Strukturierung der durch Abschrift zu sichernden Urkunden nach Bischöfen sowie die Hervorhebung der Gütererwerbungen. Im Folgenden wird zu prüfen sein, ob und vor allem wie Conradus Sacrista dieses Programm in die Tat umgesetzt hat.

---

8 Druck: MGSS XXIV S. 317-318. – Verbesserungen der teilweise verderbten Textüberlieferung bei Benker (s. Anm. 5) S. 18 Anm. 113.

9 Benker (wie Anm. 5) S. 17-20.

10 Druck: MGSS XXIV S. 318.

Den Hauptteil des Traditionsbuches des Conradus nimmt die Abschrift des Cozroh-Kodex ein. Doch schon den Beginn gestaltet er anders; denn die Vorrede des Cozroh lässt er weg – er hat ja seine eigene vorangestellt – und bringt als ersten Beitrag eine Vita Korbinians, den er als ersten Bischof Freisingens betrachtet. Nachdem der Cozroh-Kodex keine Urkunden aus der Zeit Korbinians enthält, versucht Conradus die in seinen Augen unverzichtbare Sequenz über Korbinian mit einem wohl von ihm selbst formulierten Text zu füllen. Erst dann kommt er zu den eigentlichen Urkundenabschriften, die mit solchen aus der Zeit Bischof Ermberts einsetzen, den er als zweiten in der Bischofsreihe zählt. Die Abschriften der Urkunden sind korrekt und verraten gute paläographische Kenntnisse, wenn man von geringfügigen und sicher beabsichtigten Modernisierungen der Orts- und Personennamen sowie von sparsamen Verbesserungen des verderbten frühmittelalterlichen Latein einmal absieht. Deutlicher ist schon sein Eingriff bei der Nennung der Zeugen, die bei jeder frühmittelalterlichen Carta bzw. bei jeder Traditionsnotiz einen wesentlichen Bestandteil ausmacht, der nicht fehlen durfte. Nun, nach 400 bis 300 Jahren, verzichtete er auf die Nennung der Zeuggenamen ganz und begnügte sich mit einem pauschalen *testes in libro traditionum inveniuntur*, wobei für ihn der *liber traditionum* der Cozroh-Kodex ist. Ganz analog verfuhr er bei der Aufzählung von übereigneten Unfreien, deren Namen in seinen Augen nach mehreren Jahrhunderten nicht mehr von Interesse waren. Aus diesem Vorgehen wird ersichtlich, dass Conradus auf das abhob, was von bleibendem Wert war und seiner Zeit noch etwas bedeutete. Alles Kurzfristige und rasch Vergängliche wie längst verstorbene Zeugen und Unfreie ließ er beiseite. Zu beachten ist jedoch, dass vermutlich zeitgleich um 1187 ein *Liber seu notitia censualium mancipiorum specialiter ad oblationem* angelegt wurde, dessen Aufgabe es war, die Übereignungen von Unfreien aufzunehmen<sup>11</sup>. Bitterauf nimmt an, dass dessen Anlage ebenfalls auf Conradus zurückgeht und einen integrierenden Bestandteil seines Gesamtkonzepts darstellt<sup>12</sup>.

Mit Blatt 96 ist bei der Abschrift der Schluss des Cozroh-Kodex erreicht. Er ist für uns irritierend, weil Conradus die beiden Bischöfe Erchanbert

---

11 BayHStA, HL Freising 6.

12 Bitterauf (wie Anm. 2) Bd. 1 S. XXXVI: „Da Conradus Sacrista, der in demselben Jahre zu schreiben begann, alle Vergabungen von Censualen ausschloss, so verdankt dieser Teil des Cod. D seine Entstehung wahrscheinlich der grossartigen und planmässigen Codifikation aller Traditionen, welche unter Bischof Otto II. in Angriff genommen wurde.“



und Anno vertauschte, indem er den späteren Anno zuerst bringt und dann den Vorgänger Erchanbert folgen lässt. Von dieser Vertauschung einmal abgesehen endet dieser Teil mit dem Jahr 875, dem Ende des Episkopats Annos.

Conradus ließ es jedoch nicht bei der Abschrift des Cozroh-Kodex bewenden. Die von ihm nun im Anschluss gebotene Fortsetzung belegt anschaulich, dass ihm eine andere Konzeption vor Augen steht als nur eine Abschrift des Cozroh-Kodex vorzunehmen. Er setzte nämlich den einmal eingeschlagenen Weg, die Reihe der Freisinger Bischöfe in den zu ihrer jeweiligen Sedenzzeit für die Freisinger Domkirche ausgestellten Urkunden vorzuführen, konsequent fort. Dazu musste er sich nun um andere Vorlagen umsehen, die er zunächst im so genannten Codex commutationum findet, der, auch wenn er noch teilweise auf die Bischöfe Erchanbert und Anno zurückgreift, sich zeitlich in etwa an den Cozroh-Kodex anschließt und bis zum Jahr 1135 herauf in Gebrauch war<sup>13</sup>. Offenkundig hat Conradus beim Codex commutationum wesentlich stärker ausgewählt und nur noch einen Bruchteil der dort enthaltenen Urkunden in sein Werk übernommen. Ein Auswahlkriterium könnte gewesen, den Tausch von Unfreien beiseite zu lassen, denn Urkunden dieses Inhalts fehlen bei ihm bevorzugt. Der Codex commutationum bietet aber längst nicht mehr den Inhaltsreichtum wie der Cozroh-Kodex für die frühere Zeit. Zu Bischof Arnold (875-883) weiß Conradus keine Urkunde aufzuführen, sondern hält lediglich in einem Vermerk fest, dass zu dessen Sedenzzeit er „keine Übereignungen an diese Kirche vorgefunden habe“ außer einigen Tauschhandlungen wie sie im *liber commutationum* festgehalten seien<sup>14</sup>. Noch auffälliger ist der Befund für Bischof Heinrich I. (1098-1137). Aus dessen vierzigjähriger Regierungszeit ist Conradus keine einzige Urkunde bekannt außer einer Traditionsnotiz über Schenkungen Bischof Heinrichs an die Domkirche zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. Ihr schließt sich die Niederschrift eines Weistums über die Einkünfte der Vögte an, das auf einem Hoftag zu Regensburg 1104 in Gegenwart Kaiser Heinrichs IV. gefunden wurde<sup>15</sup>. Dieser deutlich aus dem Rahmen fallende Eintrag eines Weistums unterstützt die Annahme,

---

13 BayHStA, HL Freising 3b.

14 BayHStA, HL Freising 3c, fol.96v: Post venerabilem Erchanbertum episcopum successit Arnolfus, sub cuius tempore huic ecclesie non aliqua repperimus tradita fuisse, qui VIII annis episcopatum rexit et tamen cum principibus et melioribus commutationes, ut in libro commutationum inveniuntur, fecit. – Druck: MGSS XXIV S. 320.

15 Fol. 116r; Druck: MG DH IV 482 im wesentlichen nach dem in HL Freising 3c überlieferten Text.

dass Conradus aus Bischof Heinrichs I. Regierungszeit keine weiteren urkundlichen Texte vorlagen und er deshalb auf das Weistum auswich, um wenigstens ein Minimum an Information zu bieten. Eine Teilnahme Bischof Heinrichs an dem Regensburger Hoftag 1104 darf zwar vermutet werden, geht aber aus der vorliegenden Formulierung nicht zweifelsfrei hervor.

Neben dem Codex commutationum hat Conradus noch eine weitere Quelle herangezogen: die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige. Es gehört zu den Grundgegebenheiten der Quellenüberlieferung des Mittelalters, dass die Urkunden der deutschen Könige und der Päpste, später auch der Bischöfe und der Herzöge, nicht in die Traditionsbücher eingetragen wurden<sup>16</sup>. Man hat hier säuberlich geschieden zwischen den Urkunden der obersten weltlichen und geistlichen Gewalt und solchen, die auf den Ebenen darunter ausgestellt und herkömmlicherweise in Form einer Traditionsnotiz in die Traditionsbücher eingetragen worden sind. *Traditio* meint im damaligen Verständnis die rechtsförmliche Übereignung von Liegenschaften, aber auch von Personen, die dem Stand der Unfreien angehörten. Conradus konnte also die Urkunden der Kaiser und Könige nicht in den Traditionsbüchern vorfinden, sondern musste sie an anderer Stelle suchen. Es liegt nahe, dass sie ihm als dem Archivar der Domkirche selbstverständlich bekannt und auch zugänglich waren, denn der Verwahrungsort des Archivs der Freisinger Domkirche ist zu jener Zeit die Sakristei bzw. der Chorraum gewesen, also gerade diejenigen Örtlichkeiten, die seiner Leitung unterstanden. So reiht Conradus nun unter die immer spärlicher werdenden Traditionsnotizen verstärkt Urkunden deutscher Kaiser und Könige für die Freisinger Kirche ein, die schließlich eindeutig überwiegen. Nach meiner Zählung hat er 55 Urkunden, die nicht in den Freisinger Traditionsbüchern überliefert sind, in sein Werk aufgenommen und entsprechend der Datierung dem Pontifikat eines jeweiligen Bischofs zugewiesen. Es überwiegen bei weitem die Königsurkunden; in der Häufigkeit folgen einige Bischofsurkunden, und auffälligerweise befindet sich nur eine Papsturkunde darunter. Genau dieselbe Streuung findet sich in einer weiteren Handschrift, dem ältesten Freisinger

---

16 Als jüngste Beiträge zu dem umfänglichen Thema Traditionsbuch seien nachstehende Arbeiten genannt, in denen die ältere Literatur umfassend nachgewiesen ist: Stephan Molitor, *Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland*. In: *Archiv für Diplomatik* 36, 1990, S. 61-92. – Joachim Wild, *Besiegelte Traditionsnotizen*. In: *Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag* (Archivalische Zeitschrift 80), 1997, S. 469-483.

Kopialbuch, dessen Grundstock um 1160 in einem Zuge geschrieben wurde und dessen jüngster Nachtrag aus dem Jahr 1167 stammt<sup>17</sup>. Insgesamt sind dort 78 Urkunden überliefert, darunter auch alle diejenigen, die Conradus in sein Werk eingereiht hat. Für eine Niederschrift gerade in diesen Jahren lässt sich ein zumindest wahrscheinlicher Grund anführen. Es ist gut vorstellbar, dass nach dem verheerenden Dombrand von 1159 größter Bedacht genommen wurde, die den Brand überlebenden Urkunden abschriftlich in einem Kopialbuch zu sichern. Außerdem lag die Anlage von Kopialbüchern für die bis dahin erhaltenen Privilegien im Zuge der Zeit, denn auch bei anderen Domkirchen lässt sich für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts die Anlage eines ersten Kopialbuches nachweisen<sup>18</sup>. Conradus brauchte also nicht einmal auf die Originale zurückgreifen, er konnte sich auch des Kopialbuchs bedienen.

Aus der Vorrede hatten wir schon erfahren, dass das Werk des Conradus im Jahr 1187 entstanden ist. Dieser Aussage entspricht das Heraufführen der Abschriften bis zum Ende der Regierungszeit Bischof Alberts im Jahr 1184. Ganz offensichtlich war damit auch der planvoll angelegte Teil der Handschrift abgeschlossen. Aber damit endet die Handschrift noch nicht. Auf den nächsten beiden freien Seiten der letzten, in Gebrauch befindlichen Lage folgt eine Fortsetzung, die allerdings etliche Jahre später als 1187 eingetragen worden ist. Sie ist dem seit 1185 amtierenden Bischof Otto II. gewidmet und verrät einiges über die Intentionen des Conradus. Darauf wird anschließend noch einzugehen sein.

Drei weitere Blätter, die zu wesentlich späterer Zeit, nämlich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Handschrift nachgebunden worden sind und eine Fortsetzung des Freisinger Bischofskatalogs beinhalten, können hier außer Betracht bleiben.

### III. Konzept, Ziel, Vorlagen

Was ist nun das Neue, das Conradus in seine Abschrift des Cozroh-Kodex einbringt? Vorab ist es die strenge Gliederung nach Bischöfen, die sein Werk prägt. Zwar haben die in Abschrift übertragenen Urkunden wegen der dort ganz überwiegend fehlenden Datierungen es nicht erlaubt, innerhalb der Sedenzzeit eines Bischofs die Stücke in zeitlich aufsteigender Folge vorzutragen, doch um so mehr war Conradus bemüht, den einem

---

17 BayHStA, HL Freising 4.

18 So auch für Passau: BayHStA, HL Passau 7.

Bischof zuzuweisenden Urkundenblock graphisch entsprechend deutlich hervorzuheben. Die Urkunden selbst werden kontinuierlich abgeschrieben, ohne trennende Abstände einzufügen. Jede Urkunde wird mit einer auffallend großen, in roter Tinte ausgeführten Initialen hervorgehoben und bei den meisten Urkunden zusätzlich ein knapper Betreff entweder über der Urkunde oder am Rand vermerkt, auch dieser in roter Tinte. Während diese Behandlung im Bereich des durchaus Üblichen liegt und bei vielen Kopialbüchern des Mittelalters ebenfalls nachgewiesen werden kann, ist der Anfang eines solchen Eintragsblocks, der jeweils einem Bischof gewidmet ist, so gestaltet, dass er ins Auge springen muss. Oben war bereits das der Handschrift vorangesetzte Blatt mit seinen Bildnismedaillons und den je einen Bischof darstellenden Distichen erwähnt worden. Conradus greift diese Darstellungsform auf und setzt an den Anfang eines jeden solchen Abschriftenblocks ein in ein Medaillon gefasstes Brustbild des Bischofs. Weil nun erheblich mehr Platz zur Verfügung steht, geraten die Brustbilder insgesamt größer und sie sind auch wesentlich sorgfältiger ausgeführt als diejenigen auf dem Vorsatzblatt. Zusätzlich tragen sie den Namen des Bischofs als Beischrift. Mit dem Bildnismedaillon korrespondiert ein titulus, der hier als eine Art Überschrift über den Urkunden dieses Bischofs eingesetzt ist. Nur ausnahmsweise wird ein Bischof in der Darstellung besonders hervorgehoben, so Bischof Abraham, der stehend in vollem Ornat abgebildet ist. Die Bischofsbilder werden regelmäßig von einer Darstellung des zu jener Zeit regierenden deutschen Königs begleitet. Die einzige Ausnahme bildet Herzog Tassilo, der zu Korbinian in Beziehung gesetzt wird. Auch die Könige sind häufig als Brustbilder in Medaillons wiedergegeben, gelegentlich aber auch als auf dem Thronstuhl sitzend dargestellt. Die letztere Form ist diejenige, die auf den Throniegeln der Könige begegnet und der Majestät der Könige am angemessensten schien. Dass die deutschen Könige bildlich in Beziehung zu den Freisinger Bischöfen gesetzt werden, ist aus der Freisinger Bistumsgeschichte heraus sehr wohl verständlich. Auch im Investiturstreit hatten die Freisinger Bischöfe auf der Seite des Königs gestanden und vor allem zeichneten sie sich durch eine besondere Staufernähe und Staufertreue aus<sup>19</sup>. Dieser Linie entspricht auch, dass nur eine einzige Papsturkunde in das Werk des Conradus Sacrista Eingang gefunden hat.

Der Abschluss eines einem Bischof zugeordneten Urkundenblocks wird graphisch nicht eigens gekennzeichnet. In zunehmendem Maße – bei den

---

19 Ausführlich hierzu Maß (wie Anm. 6) S. 143 ff.

früheren Bischöfen fehlten Conradus noch nähere Informationen – setzt er jedoch einen offensichtlich von ihm selbst verfassten Bericht über die vom besagten Bischof getätigten Erwerbungen ans Ende. Entweder resümiert dieser Bericht bzw. Aufzählung den Inhalt der zuvor niedergeschriebenen Urkunden, etwa mit den Worten *Ellenhardus episcopus impetravit universalem ecclesie confirmationem a quarto rege Heinricho* usw.<sup>20</sup> oder er bringt zusätzlich Neues, das mit den Urkunden dieses Bischofs nicht direkt in Verbindung steht. Bei Bischof Abraham etwa ist am Rande von Fol. 105 eine Aufstellung der durch diesen Bischof der Freisinger Domkirche übereigneten kirchlichen Gerätschaften wiedergegeben, deren Text vom Schreiber zu drei übereinander gestellten Dreiecken geformt wurde. Gerade die Zusammenfassungen am Ende mit ihren Zusatzinformationen beleuchten das besondere Interesse des Conradus Sacrista. Für ihn, der für die Liturgie wie für die Wahrung der Rechte verantwortlich ist, steht die Mehrung dieser Rechte im Vordergrund. Hierin liegt für ihn die Hauptleistung der Bischöfe und diese will er ins rechte Licht rücken. Der Druck in den *Monumenta Germaniae Scriptores* Bd.24 verwischt leider völlig die Zuordnung dieser Texte zu den Urkundenblöcken, so dass die Absicht, ein Resümee der Lebensarbeit eines jeden Bischofs zu ziehen, nicht erkennbar wird<sup>21</sup>.

Zuvor war kurz die Rede gewesen von einer Fortsetzung der Bischofsreihe mit Bischof Otto II., die mit Albrecht I. eigentlich geschlossen hatte. Nachdem Conradus sein Werk laut seiner eigenen Datierung in der Vorrede im Jahr 1187 verfasst hat, fällt die Abfassung bereits in den langen Episkopat Ottos II., der von 1185 bis 1220 das Bischofsamt ausübte<sup>22</sup>. In der Vorrede wird nicht erwähnt, dass Bischof Otto den Anstoß zu vorliegendem Werk gegeben hätte; doch fällt auf, dass von ihm stets in besonders vornehmen Wendungen gesprochen wird. Die Fortsetzung beginnt mit den Worten: *Anno ab incarnatione domini 1183 successit beato Alberto Frisingensi episcopo Otto episcopus, vir nobilis et largus, de Diezzen oriundus ex parte matris Gisla et de Perge, quod situm est in Swenuia patre Diepoldo*. Es folgen Ausführungen über drei seiner Brüder, die ebenfalls zu Bischöfen ernannt worden waren, sowie über die Konfirmation Bischof Ottos in Verona. Dann geht der Bericht dazu über, die Leistungen Ottos für

---

20 Druck: MGSS XXIV S. 321.

21 MGSS XXIV S. 318-323.

22 Maß (wie Anm. 6) S. 191-200. – Rudolf Birkner, Bischof Otto II. von Freising, der erste deutsche Barlaamdichter. In: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölftundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, München 1924, S. 285-298.

die Freisinger Kirche aufzuzählen, welche Burgen er gebaut und welche Besitzungen er erworben hat<sup>23</sup>. Die Darstellung wandelt sich dabei von einer chronikalisch berichtenden Form immer mehr zu einer Aneinanderreihung von Traditionsnotizen, die merkwürdigerweise von Bitterauf in seiner Edition nicht berücksichtigt worden sind<sup>24</sup>. Insoweit wird das Schema des Conradus konsequent durchgehalten, indem er auch für Bischof Otto II. einen zusammenfassenden Überblick über dessen herausragende Leistungen zugunsten seiner Domkirche bietet, wobei er die Besitzerwerbungen teils in chronikalischer Form berichtet, teils Traditionsnotizen über die Besitzerwerbungen direkt sprechen lässt. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, wann denn diese Fortsetzung in die Handschrift eingetragen wurde. Bitterauf glaubte, sie aufgrund der Schrift noch in das 12. Jahrhundert setzen zu sollen<sup>25</sup>. Dem widersprechen aber die Medaillons mit den Königsbüsten. Die Eintragungen über Otto II. auf Fol. 121v werden von einer ganzfigurigen Darstellung des Bischofs eingeleitet, die freilich wenig gekonnt ausgefallen ist<sup>26</sup>. Otto ist in vollem Ornat mit Mitra und Stab unter einem Kanonbogen stehend wiedergegeben. In der für das Werk des Conradus typischen Manier sind auch ihm die zu seiner Zeit regierenden deutschen Könige als Medaillons zur Seite gestellt und zwar insgesamt vier: Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV. Sie sind untereinander angeordnet, so dass nach Otto IV. noch ein gutes Drittel bis zum unteren Blatende freibleibt. Nachdem der 1212 zum König gewählte Friedrich II. nicht mehr aufscheint, dagegen sein Vorgänger Otto IV., der erst nach dem Tod Philipps von Schwaben 1208 allgemein anerkannt wurde, darf man mit gutem Grund die Abfassung dieser Fortsetzung in die Zeit vor 1212 setzen. Bischof Otto von Freising hatte sich nach der Wahl Friedrichs II. zum deutschen König sofort auf dessen Seite geschlagen und ihm im Februar

---

23 Druck: MGSS XXIV S. 323-324 als *Continuatio I.* und *Continuatio II.* Warum der Editor Waitz den zusammenhängenden und nur durch neue Zeile mit großer Initiale gegliederten Text in eine *Continuatio I.* und *II.* abteilt, bleibt unverständlich; ebenso warum er die *Continuatio II.* an der Stelle *coram Ulrico duce Karintie* enden lässt, obwohl die Einträge über die Besitzerwerbungen Bischof Ottos II. noch über ganze zwei Spalten auf Fol. 122r fortgesetzt werden.

24 Diese Traditionsnotizen und Urkunden bzw. Inhaltsangaben von Urkunden fehlen sowohl bei Bitterauf wie in der Edition von Waitz in der Reihe der *Scriptores*. Es würde jedoch zu weit führen, sie hier mitteilen zu wollen; dies muss einer eigenen Abhandlung vorbehalten bleiben.

25 Bitterauf (wie Anm. 2) Bd. 1, S. XXIV.

26 Abb. etwa in Originalgröße: *Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian*, München 1924, S. 289.

1213 zu Regensburg den Treueid geleistet<sup>27</sup>. Bei der traditionellen Stauferfreundlichkeit Freisings hätte man Friedrich II. auf keinen Fall ausgelassen. Der terminus post quem lässt sich nicht mit derselben Sicherheit festlegen. Die immer wieder genannte Staufertreue, an der auch Bischof Otto II. konsequent festgehalten hat, macht es jedoch sehr wahrscheinlich, dass eine Anerkennung des bisherigen Gegenkönigs Otto IV. aus dem Welfenhouse als deutscher König erst nach der Ermordung König Philipps am 21. Juni 1208 erfolgt sein kann, zuvor eine Aufnahme König Ottos in das repräsentative Werk des Conradus jedoch kaum vorstellbar ist. Aus diesen Gründen ist die Abfassung in die Zeit nach Juni 1208 und vor 1212 zu legen.

#### IV. Conradus Sacrista und Bischof Otto II.

Conradus Sacrista nennt sich nicht nur in der Vorrede zu seinem Werk als Autor und mit exakter Jahresangabe 1187, auch in verschiedenen Freisinger Urkunden seiner Epoche wird er immer wieder erwähnt. Es verlockt daher, den Versuch einer biographischen Skizze zu wagen.

An das Ende der Urkunden zu Bischof Otto I. reihte Conradus einen längeren Exkurs, den er unter die Überschrift *De casu huius sedis* stellte<sup>28</sup>. Gemeint ist damit der verheerende Brand Freisings am Palmsonntag des Jahres 1159, dem der Dom, der bischöfliche Palast und alle anderen Gebäude des Domberges zum Opfer fielen. Im Zusammenhang mit seinem Bericht über die Brandkatastrophe erwähnt Conradus, dass er bei der Verabschiedung Bischof Ottos I. zu dessen letzten Reise nach Morimond im Spätsommer 1158 unter den Umstehenden sich befand<sup>29</sup>. Nachdem seine nächste Erwähnung erst in die Jahre 1174–1180 fällt, und nun zum ersten Mal als Custos der Freisinger Domkirche<sup>30</sup>, wird die Annahme wohl zutreffend sein, Conradus sei im Jahr 1158 Schüler der Freisinger Domschule gewesen und habe als solcher an der Verabschiedung seines verehrten Bischofs teilgenommen<sup>31</sup>. Daraus könnte man auf ein Geburts-

---

27 Maß (wie Anm. 6) S. 195 f.

28 Druck: MGSS XXIV S. 322 f.

29 Nobis astantibus et contuentibus (wie Anm. 28) S. 322 Zeile 13.

30 Bitterauf Nr. 1775a.

31 Johannes Engel, Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising (1159-77), München 1930, S. 139: „Zwei seiner [mons doctus = Freisinger Domberg] damaligen Bewohner und Zeitgenossen ALBERTS, RAHEWIN und CONRADUS SACRISTA, erfreuen sich bis auf den heutigen Tag durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit eines namhaften Rufes“. Diese Aussage ist gewiss richtig, verwischt jedoch die erheblichen Altersunterschiede, die zwischen den beiden bestehen. Conradus dürfte erheblich jünger sein als Rahewin.

jahr zwischen ca. 1140 und 1145 zurückschließen. Beim ersten urkundlichen Nachweis als Custos wäre er dann ein Mann von etwa 30 bis 35 Jahren gewesen<sup>32</sup>. In dem zu Conradus Lebzeiten geführten Liber censualium<sup>33</sup> wird Conradus recht häufig erwähnt, entweder als Handelnder für die Domkirche, so 1185, als er die Rückgabe von Leibeigenen, die der Freisinger Kirche entzogen worden waren, erfolgreich anmahnt<sup>34</sup> oder als Empfänger, indem Zustiftungen von Ewigen Lichtern für die Domkirche geschehen, die er als Custos in Empfang nimmt. Auf diese oder ähnliche Weise wird er (nach den Datierungen Bitteraufs) vor 1189, nach 1189 (zweimal), 1196-1199 (zweimal), nach 1199 und um 1200 erwähnt<sup>35</sup>. Seine Funktionsbezeichnung schwankt hierbei zwischen custos und sacrista. Dass aber ganz offensichtlich jeweils die gleiche Funktion gemeint ist und diese nur mit zwei verschiedenen Bezeichnungen versehen wird, zeigt uns eine Traditionsnotiz aus der Zeit um 1200<sup>36</sup>: *Hanc traditionem suscepit Cvradus custos ecclesie ad officium sacriste et ad augmentum luminis quod in ecclesia*. Ebenso äußert sich sehr dezidiert Hermann-Joseph Busley in seiner Geschichte des Freisinger Domkapitels<sup>37</sup>. Damit kann als gesichert gelten, dass alle Erwähnungen eines custos bzw. sacrista Cunradus zwischen ca. 1174 und ca. 1200 zweifelsfrei unseren Autor meinen, und darüber hinaus alle bloßen Erwähnungen eines Freisinger custos oder sacrista dieses Zeitraumes ohne konkrete Namensnennung ebenfalls auf unseren Cunradus bezogen werden müssen.

Weil nach 1200 ein custos oder sacrista Cunradus in den Freisinger Quellen nicht mehr aufscheint, hat man stillschweigend oder ausdrücklich daraus den Schluss gezogen, Conradus Sacrista sei um 1200 verstorben<sup>38</sup>. Dabei wurde jedoch übersehen, dass bald nach 1200 anstelle eines custos oder sacrista Conradus in den Freisinger Quellen ein decanus Conradus begegnet. Bei Bitterauf finden sich sechs Belege, die der Editor mangels

---

32 Die Beobachtung von Staber (wie Anm. 6) S. 1 Anm. 1: „Da Conradus an sehr zurückgesetzter Stelle unter den Kanonikern, die als Zeugen genannt sind[gemeint: Bitterauf Nr. 1775a], aufgeführt ist, scheint er um diese Zeit das Kanonikat noch nicht lange besessen zu haben“ deckt sich mit meiner Auffassung.

33 BayHStA, HL Freising 6.

34 Bitterauf Nr. 1562d.

35 Bitterauf Nr. 1566c, 1568a, 1568d, 1570b, 1570n, 1573a, 1576.

36 Bitterauf Nr. 1576.

37 Hermann-Joseph Busley, Die Geschichte des Freisinger Domkapitels von den Anfängen bis zur Wende des 14./15. Jahrhunderts, Diss. München 1956, S. 122.

38 So zuletzt Roland Götz, Von Arbo zum Internet. Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung im Bistum Freising und im Erzbistum München und Freising (Ausstellungen im Archiv des Erzbistums München und Freising Bd. 4), München 1999, S. 8.



näherer zeitlicher Einordnungsmöglichkeit allesamt pauschal auf 1212-1216 datiert. Der decanus Conradus ist entweder Zeuge der Rechts- handlung an prominenter erster Stelle in der Zeugenreihe<sup>39</sup> oder er tritt als Handelnder auf<sup>40</sup> oder er wird in einem Falle zusammen mit dreien seiner Scholaren unter den Zeugen aufgeführt<sup>41</sup>: ... *Heinricus, Rupertus, Eberwinus scolares decani et ipse decanus nomine Chunradus*.

Dass unser custos/sacrista Conradus mit dem decanus Conradus identisch ist, wird überaus wahrscheinlich durch eine Formulierung in einer der genannten Traditionsnotizen<sup>42</sup>. Es heißt dort: *Huius rei testes sunt: Chunradus decanus et custos ...* Conradus hätte demnach das Amt des custos beibehalten, das jedoch in den schriftlichen Zeugnissen für gewöhnlich von der neu erworbenen höheren Dignität des Domdekans überlagert wird.

Somit rundet sich nun das Lebensbild des Cunradus. Nach Studienjahren an der Freisinger Domschule zu Ende der 50er Jahre des 12. Jahrhunderts, in denen er noch den großen Geschichtsschreiber Bischof Otto I. kennen lernt, folgt eine langjährige Zugehörigkeit zum Freisinger Domkapitel. Vermutlich ein Leben lang, von 1174/80 bis 1212/16, hat er das Amt des custos bzw. sacrista inne und wird in dieser Funktion immer wieder und über einen langen Zeitraum hinweg in den Freisinger Quellen erwähnt. Diese belegen auch seinen erheblichen Einsatz, die Güter und Einkünfte der Domkirche zu mehren, wobei in den Traditionsnotizen besonders häufig Stiftungen zugunsten der lumina der Domkirche genannt werden<sup>43</sup>. Zu Ende seines Lebens, mutmaßlich bald nach 1200, rückt er in der Hierarchie des Domkapitels auf und erlangt die zweithöchste Dignität, das Amt des Dekans. Nachdem diesem als vornehmste Aufgabe die Obsorge über den gesamten Chordienst zukam, hatte er „auch die mit Chorgebet, Messstiftungen oder sonstigen Gottesdiensten verbundene materielle Seite zu überwachen“<sup>44</sup>. Es erscheint wie eine logische Fortsetzung, dass der bisherige langjährige custos in eine höherrangige Funktion aufsteigt, die sich mit seiner bisherigen Tätigkeit aufs engste berührt. Nach 1212/16 wird ein custos/sacrista/decanus Conradus nicht mehr genannt; er dürfte also bald danach verstorben sein.

---

39 Bitterauf Nr. 1578a, 1578b, 1581e und 1789.

40 Bitterauf Nr. 1581h: *Chunradus decanus maioris ecclesie delegavit pueros ... super altare sancte Marie ...*

41 Bitterauf Nr. 1578f.

42 Bitterauf Nr. 1581e.

43 So auch Maß (wie Anm. 6) S. 199: „Conradus Sacrista ließ sich besonders die Stiftung ewig brennender Lichter vor dem Hauptaltar des Domes angelegen sein“.

44 Busley (wie Anm. 37) S. 105.

Der von der heutigen Zeit so hoch geschätzte und verehrte Bischof Otto I., der als Geschichtsschreiber Weltruhm genießt, wird von Conradus nur in seinem Exkurs *De casu huius sedis* nachhaltig gewürdigt, wobei jedoch seine Abhängigkeit von Rahewin unübersehbar ist<sup>45</sup>. In der Anlage seines Werkes steht er jedoch nicht im Mittelpunkt. Bemerkenswerter ist dagegen die Heraushebung von Bischof Otto II. Es liegt zwar nahe, dass der Autor Conradus in seinem Werk dem amtierenden Bischof die schönsten Blumen streut; doch mutmaßlich wird zwischen den beiden, die nach den obigen Ausführungen eine gemeinsame Lebens- und Amtszeit von rund 30 Jahren verbindet, auch ein gutes Einvernehmen geherrscht haben.

Insbesondere muss auffallen, dass Ottos II. Abkunft mütterlicherseits aus dem Hause der Grafen von Andechs-Dießen besonders hervorgehoben und entweder als alleinige Abkunft genannt oder an erster Stelle erwähnt wird und dann erst die väterliche Abkunft<sup>46</sup>. Bereits in der 1187 verfassten Vorrede war er von Conradus Sacrista in der Datierung als *Otto II. de Diezze oriundus* eingeführt worden; seine Abkunft väterlicherseits aus dem Hause der Grafen von Berg dagegen wird gegen alle Gepflogenheiten übergangen. Wenn die Abkunft von Mutterseite so überdeutlich betont wird, dürfte Bischof Otto auch entsprechend Wert darauf gelegt haben; denn es ist kaum denkbar, dass in einem so repräsentativen Werk zur Freisinger Bistumsgeschichte der amtierende Bischof in einer Form vorgestellt wird, die nicht seinen Wünschen entsprochen hätte.

Unter dem Blickwinkel einer Abfassung in den Jahren zwischen 1208 und 1212 gewinnt die Darstellung Bischof Ottos II. und seiner Leistungen eine erhöhte Brisanz. Die Übergehung der mächtigsten bayerischen Grafenfamilie bei der Vergabe des Herzogsamtes im Jahr 1180 hatte bekanntlich zu einem Jahrzehnte währenden Konflikt zwischen Andechsern und Wittelsbachern geführt, der immer wieder auch militärisch ausgefochten wurde<sup>47</sup>. Seit diesem für die Familie der Andechser so einschneidenden Faktum waren gerade erst sieben Jahre vergangen, als Conradus Sacrista

---

45 Vgl. hierzu Fischer (wie Anm. 4) S. 78-81.

46 Zu Bischof Otto II.: Hubert Strzewitzek, *Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter* (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte Bd. 16), München 1938, S. 159f.

47 Zusammenfassend: Max Spindler/Andreas Kraus, *Die Auseinandersetzungen mit Landesadel, Episkopat und Königtum unter den drei ersten wittelsbachischen Herzögen (1180-1253)*, in: Max Spindler (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte* Bd. II, 2. Aufl., München 1988, S. 7-52. – Alois Schütz, *Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter*, in: *Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter* (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 24/93), München 1993, S. 22-185.

sein Werk zu schreiben begann und die Vorrede auf das Jahr 1187 datierte. Der in seiner Aussage zu Bischof II. noch viel eindrücklichere und pointiertere Nachtrag ab fol. 121v ist, wie gezeigt werden konnte, dagegen erst zwischen 1208 und 1212 entstanden. Hier wird von Otto II. gesagt: *vir nobilis et largus, de Diezzen oriundus ex parte matris Gisla, et de Perge, quod situm est in Swevia, patre Dietpoldo*. Auch er ist auf dem Hintergrund eines ganz aktuellen historischen Ereignisses zu sehen, der Ermordung König Philipps von Schwaben am 21. Juni 1208 in Bamberg<sup>48</sup>. Nachdem der Mord im Palast des Bischofs Ekbert von Bamberg geschah, wurde nicht nur Pfalzgraf Otto von Wittelsbach als der Mörder verfolgt und geächtet, sondern auch Bischof Ekbert von Bamberg, ein Andechser, sowie sein Bruder Markgraf Heinrich von Istrien der Mitwisserschaft geziehen und in die Strafverfolgung einbezogen. Im Endergebnis wurde nicht die Familie der Wittelsbacher durch die Folgen des Königsmordes schwer getroffen, sondern entgegen den Gesetzen der Logik die der Andechser. Von diesem politischen Rückschlag – Bischof Ekbert konnte erst nach Jahren in sein Bistum Bamberg zurückkehren – erholten sich die Andechser nie mehr, denn ihr Hauptwidersacher in Bayern, Herzog Ludwig I. aus dem Haus Wittelsbach, nutzte die Strafverfolgung, um die Andechser politisch wie militärisch entscheidend zu schwächen.

Bisher war in allen Darstellungen übersehen worden, dass neben Ekbert als Bischof von Bamberg und Berthold V. als Erzbischof von Kalocsa in Ungarn zur selben Zeit noch weitere Andechser als Kirchenfürsten eine bedeutende Rolle spielten<sup>49</sup>. Die Rede ist von unserem Freisinger Bischof Otto II., der, wie schon mehrfach gesagt, mütterlicherseits von den Andechsern abstammte, und von seinen drei Brüdern Heinrich, 1192-1197 Bischof von Würzburg, Diepold, 1172-1190 Bischof von Passau, sowie Manegold, 1206-1215 ebenfalls Bischof von Passau. Nachdem die Familie der Andechser sich seit dem 21. Juni 1208 in großer Bedrängnis befand, muss das so betonte Herauskehren der andechsichen Abkunft mit Bedacht und Absicht geschehen sein. Man gewinnt den Eindruck, Conradus Sacrista wollte dem Abwärtstrend entgegensteuern und ganz bewusst die Größe und Integrität des Hauses Andechs hervorheben. Seine Aussagen sind gewiss nicht zufällig geschehen, sondern bedeuten programmatische Formulierungen zur Stützung der Familienehre. Ob und inwieweit Bischof

---

48 Nach wie vor grundlegend: Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der Deutschen Geschichte Bd. 19/1), Leipzig 1873, S. 464-468. – Die jüngste Darstellung: Schütz (wie Anm. 47) S. 72-77.

49 Schütz (wie Anm. 47) S. 84-87.

Otto II. von Freising und sein Bruder Manegold, Bischof von Passau, sich auf Seiten der Andechser politisch und militärisch engagiert haben, wäre noch näher zu prüfen.

## V. Würdigung

Das Werk des Conradus steht zunächst einmal ohne Vorbilder und Nachahmer da, und in der bisherigen wissenschaftlichen Würdigung sind keinerlei Vermutungen geäußert worden, ob es denn solche gegeben haben könnte. Wagen wir also an dieser Stelle den Versuch, die Leistung des Conradus Sacrista in das wissenschaftlich-literarische Geschehen seiner Zeit einzuordnen. Im Vordergrund muss der Gedanke stehen, dass Conradus ein Traditionsbuch – er spricht vom *liber traditionum* und meint damit den Cozroh-Kodex – abschriftlich übernommen hat; den Codex commutationum, seine zweite Hauptquelle, kennt er ebenfalls unter diesem Namen. Die Führung von Traditionsbüchern war Conradus also vertraut, denn im Jahr 1187 stehen diese allerorten in bester Blüte. Üblicherweise wurden die Traditionsbücher fortlaufend geführt, d.h. jedes Mal, wenn ein Rechtsgeschäft getätigt und eine Traditionsnotiz im Sinne einer einfachen schlichten Urkunde auf einem kleinen Pergamentblättchen darüber angefertigt worden war, wurde diese umgehend in das Traditionsbuch zu Sicherungszwecken übertragen. Die auf diese Weise entstandenen Handschriften, die sich durch häufigen Hände-, Tinten- und Duktuswechsel als unübersichtlich und wenig ansprechend auszeichneten, genügten dann oft den Anforderungen späterer Generationen an Klarheit und Ästhetik nicht mehr. Deshalb ist bei nicht wenigen Hochstiften, Domkapiteln und Klöstern die Entwicklung festzustellen, dass gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine zweite Traditionsbuch-Handschrift angelegt wurde, die den Inhalt der älteren, die man in Oberalteich z.B. etwas verächtlich als *libellus fragmentorum* bezeichnete<sup>50</sup>, in schönerer Schrift und übersichtlicherer Anordnung enthielt. Beispiele für solches Handeln sind z.B. das schon genannte Oberalteich, Vornbach und Tegernsee<sup>51</sup>.

---

50 Cornelia Mohr, Die Traditionen des Klosters Oberalteich (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Bd. 30/1), München 1979. – Joachim Wild, Beiträge zur Registerführung der bayerischen Klöster und Hochstifte im Mittelalter (Münchener Historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften Bd. 12), Kallmünz 1973, S. 70.

51 Vornbach: Eva Chrambach, Die Traditionen des Klosters Formbach, Diss. München 1983.

Tegernsee: Peter Acht, Die Traditionen des Klosters Tegernsee (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Bd. 9/1), München 1952.

Wenn hier noch der Gedanke im Vordergrund stand, die urkundlichen Texte zu sichern, so trat in vielen anderen Fällen ein weiterer Aspekt hinzu, der der Memoria<sup>52</sup>. In den im Traditionsbuch überlieferten Urkunden waren zugleich auch die Namen derjenigen dokumentiert, die der geistlichen Institution, die das Traditionsbuch führte, Besitztümer unterschiedlichster Art zugebracht hatten; so weit ein Grund genannt wird, in der Regel zum eigenen Seelenheil. Es lag also nahe, das Traditionsbuch zugleich als einen konkreten Beleg für alle Wohltäter, fundatores wie benefactores, zu verstehen. Insbesondere bei Mönchsgemeinschaften ist nachzuweisen, dass täglich im Gebet des Gründers bzw. der Gründerfamilie, in der Regel an deren Grabstätte, gedacht wurde<sup>53</sup>. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Augustinerchorherrenstift Dießen. Das dort erhaltene so genannte Traditionsbuch ist nicht das eigentliche und ursprüngliche, das als verloren gelten muss, sondern eine besondere Auswahl derjenigen Traditionsnotizen, in denen ein Mitglied der Gründerfamilie Andechs-Dießen-Wolfratshausen genannt wird<sup>54</sup>. Das genealogische Auswahlkriterium unterstreicht den Memoria-Gedanken und die mutmaßliche Verwendung als Kapiteloffiziumsbuch zum täglichen Gedenken an die Gründerfamilie.

Man bleibt dabei nicht beim bloßen Wort stehen, die Aussage wird in das Bildliche gesteigert. Im Stift Dießen ist der dortigen Auswahl an Traditionsnotizen der Andechser ein Stifterbild vorangestellt. Der Falkensteiner Kodex, das einzige Traditionsbuch einer bayerischen Grafenfamilie, setzt mit einem Bild der Grafenfamilie ein<sup>55</sup> und das Traditionsbuch des Benediktinerklosters Vornbach weist sogar vier einleitende Bilder<sup>56</sup> auf, die die himmlischen und weltlichen Schutzmächte, die Gründer und die ersten Äbte vor Augen führen. Das Vornbacher Beispiel baut eine Brücke von den übrigen bayerischen Traditionsbüchern zum Werk des Conradus Sacrista.

---

52 Peter Johaneck, Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und Siegelurkunde. In: *Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen Bd. 23)*, Sigmaringen 1977, S. 131-162. – Christine Sauer, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109)*, Göttingen 1993.

53 Sauer (wie Anm. 52) S. 60f.

54 Edition: Waldemar Schlögl, *Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen 1111-1362 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Bd. 22/1)*, München 1967. – Sauer (wie Anm. 52) S. 42-66.

55 Edition: Elisabeth Noichl, *Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Bd. 29)*, München 1978; Abb. Taf. I.

56 Eva Chrambach, *Die Traditionen des Klosters Formbach*, Diss. phil. München 1983. – Sauer (wie Anm. 52) S. 66-88 und Abb. 4-8.

Stand bei jenen in der Regel die Memoria der Stifter und sonstigen Wohltäter im Vordergrund, so treten in Vornbach auch die Äbte an prominenter Stelle in den Bildern auf. Conradus geht diesen Weg zu Ende. Nicht die Benefactores, die durch Zustiftungen den Besitz der Freisinger Kirche mehren, spielen die Hauptrolle, sondern die Freisinger Bischöfe. Jede bei Conradus wiedergegebene Traditionsnotiz und Siegelurkunde ist gleichsam ein Beleg, dass und wie der jeweilige Bischof seine Kirche gemehrt und gefördert hat. Ob zu Recht oder nur dafür in Anspruch genommen, jedes bei Conradus wiedergegebene Rechtsgeschäft gilt ihm als persönliches Verdienst der Bischöfe.

So betrachtet ist das Werk des Conradus durchaus in die in Bayern ganz allgemein verbreitete Führung von Traditionsbüchern eingebunden. Er wandelt den Grundtypus jedoch in einigen entscheidenden Punkten ab, indem er aus der Memoria der Wohltäter eine Memoria der Bischöfe macht und diese konsequent ins Bild setzt. Nicht Heils-, Welt- oder Reichsgeschichte ist sein Ziel wie bei dem großen Otto von Freising. Des Conradus Standort ist der Chor der Domkirche; von dort aus sieht er seine Welt, die die Diözese Freising ist, und als Archivar, der die Freisinger Urkundenschätze hütet, lässt er die Urkunden sprechen und durch die Urkunden Freisinger Geschichte erzählen. Conradus versucht also nichts weniger als mit seinen, ihm zu Gebote stehenden, wenn auch noch bescheidenen Mitteln eine Geschichte der Freisinger Bischöfe zu schreiben<sup>57</sup>.

---

57 Sigmund Benker, Vorwort, In: Die deutsche Freisinger Bischofschronik nach der Ausgabe von Joseph Schlecht und Balthasar Arnold, Freising 1989, S. VIII spricht vom „Ursprung der Freisinger Bischofschronik“.



**P**ater signum saltem nomen archiepiscopale  
 Sede sua legibus ac populis  
 hoc nomen sacer si fiat exhereditariis  
 usque ipse loci pater et obsequens



**Geroldus** successit patri. Crimbere  
 abbas pater eius pater et materius



**Loheser** successit illi. Loheser  
 sponsus huius viduus totius ecclesie.



**Albertus** datus fuit moderamine sui  
 ac quatuor serie accepit deus pater.



**Henricus** pater quatuor pastoris nomine dignus  
 totius ecclesie condonatus meritis.



**Stephanus** fuit perfectus et polli in adine sui  
 in anno presertim e di. in hispanis nomen.



**Arnolfus** oves agno omisit septim anno.  
 vna et tunc aucta pater et regnum



**Bertholdus** iur octava dicitur fuisse condit.  
 approbatur hoc spacio pater eius pater.



**Thilo** pater successit in omnia mens  
 fulere vna demissa vna  
 in omni mundo a nobilibus vna secundus.



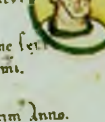
**P**ost rex quibus sedes re vera nonis heptol.  
 ortuales pie matris erimae.



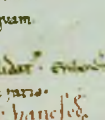
**Willibrodus** Gilbertus fuit quibus ego fignus.  
 in carni vna sin alii merita.



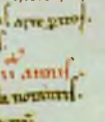
**Willibrodus** aliter sedet hac inde Hiber  
 totus decimus vna signa partu



**Willibrodus** post decimus noni residet huius ipse patris  
 condider abocia tribus ecclesiam



**Willibrodus** explevit mundi vna decidi q sedam. regnavit  
 pater ipse pater capere miter sue.



**Willibrodus** ille pater vna pater subvenit fuisse dicitur  
 huius fuisse heredes pater danti - opes.  
 gradens faciens nullo ratione sedis.  
 voce pater huius lictur vna suos.

**Willibrodus** in pater dicitur successit in omnia mens  
 fulere vna demissa vna  
 in omni mundo a nobilibus vna secundus.



**Albertus** fuit arborea residens in pater  
 eius lictur quibus pater ipse dicitur.  
**Albertus** eps fuit hac sede annu. **XXVIII.**  
 et pater huius ipse cum multis pater dicitur.  
 Albertus pater vna huius dicitur pater.

Tituli und Abbildungen der ersten 24 Bischöfe Freising

Accessit mundos et nobilis otto secundus  
 Qui duxes gregat et ad incrementa referunt

Friedrich imperator



Otto imperator



**M** anno ab incarnatione dñi 1107  
 anno lxxxiij. successit beato  
 Alberto frising ep̄o. Otto ep̄s uir nobi-  
 lis et lang et diocesan ortuundus  
 ex parte matris hilla 7 d̄ perge qd̄  
 fr̄u ē t̄ uocaua. pat̄ diepoldo  
 hic sex habuit filios duos laicos  
 7 unū sac̄ luc̄s f̄c̄ in b̄u. Quos  
 p̄m̄ noīe. Diepoldus fact̄ est  
 parauensis ep̄s. Al̄ p̄ul. P̄t̄ipolē  
 n̄s noīe haurit. Ict̄ t̄rius noīe  
 manegold̄ parauensē suscep̄ Karth̄  
 oram. Quart̄ uero. Otto noīe frisinḡ  
 eccl̄am suscep̄ regendā. S; n̄rū  
 dictū qd̄ uno die in Verona ciuitate  
 a summo pontifice spiritualia 7 ab im-  
 peratore fr̄idrico reualia suscep̄ qd̄

ep̄. expens  
 cal. 7 dno duc  
 y aduocata q̄  
 y actiones la  
 co priuilegio  
 emore dignū  
 labore p̄d̄ct̄  
 hem t̄ foro in  
 coā imp̄ator  
 iam obtinuer  
 stau. Quo def  
 hereditario u  
 p̄ gual̄ exp̄nt  
 to aliud inq̄  
 fr̄ate suo q̄  
 p̄d̄ct̄ p̄d̄ct̄  
 estum fili ei  
 angulū mul  
 t̄e carnis  
 uolenter oca  
 de Hor̄. co  
 comitū p̄lapu  
 adeo damnifi  
 fr̄udolent̄ q̄  
 adinencia u  
 ulq̄ p̄ quorū  
 d̄uiter iustic  
 m̄ner ut unū  
 ep̄o frisinḡ i  
 equitatis ama  
 sperant̄ in f  
 com̄es ex er̄c  
 clū cū de hoc  
 ep̄o cū quera  
 nulli aduocat  
 de funco dno  
 conseruauit c  
 addinencia u  
 f̄cl̄i p̄s̄ct̄ n

Bischof Otto II. mit den Königen seines Episkopats:  
 Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV.



# Wilhelm von Ockham, die Münchner Franziskaner und Ludwig der Bayer\*

*von Wolfgang Winhard*

München in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts! Die Stadt ist auf dem Weg zur Autonomie einer Reichsstadt. Sie erlebt einen beachtlichen Ausbau und wirtschaftlichen Aufstieg. Unter König Ludwig wurde für eine Verbreiterung des Schranenplatzes, des heutigen Marienplatzes gesorgt. Die dort befindlichen Fleisch- und Brotbänke und das Gerichtshaus verlegte man an andere Stellen in der Stadt, um einen weiten Platz zu bekommen. Die ältesten Bauverordnungen Münchens erließ Ludwig der Bayer. Am 4. Mai 1315 verfügte er ein strenges Bauverbot für den Schranenplatz, „... damit der Markt desto lustsamer, schöner und gemachsamer sei für Herren, Bürger und Gäste“<sup>1</sup>. Für die wirtschaftliche Entwicklung Münchens war das von Ludwig 1332 gewährte Salzmonopol die wichtigste Maßnahme. Darin gebot er, dass alles im Herzogtum Bayern zwischen Landshut und Gebirge über die Isar geführte Salz nur bei München den Fluss überqueren dürfe, um es dort zum Verkauf anzubieten. Zur Einfuhr des Salzes in die Stadt und zum Weiterverkauf waren nur Bürger von München oder ihre Diener berechtigt. Den nach München kommenden Kaufleuten und deren Gut gewährte er seinen Schutz, und mit der 1323 veranlassten „ewigen Zollfreiheit“ begann der wirtschaftliche Aufstieg endgültig<sup>2</sup>. Neben vielen anderen Privilegien spielt eine symbolhafte Maßnahme eine große Rolle: Ludwig ließ die Reichskleinodien – Schwert, Krone, Reichsapfel und Krönungsgewänder – in die Kapelle der Herzogsburg, des Alten Hofes, bringen<sup>3</sup>. München soll eine Sonderstellung unter den deutschen Städten einnehmen.

---

\* Vortrag am 15. Februar 1999 in München beim Verein für Diözesangeschichte von München und Freising.

1 Zit. n. Fridolin Sollleder, München im Mittelalter, Aalen 1962, 357; zur Baugeschichte im Überblick 357 f.; Michael Schattenhofer, Beiträge zur Geschichte der Stadt München, OA 109 (1984) vor allem 53-65; Reinhard Bauer – Ernst Pieper, München. Die Geschichte einer Stadt, München-Zürich 1993, 41-46; Chronik der Stadt München. Die Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157-1505, bearb. v. Helmut Stahleder, München 1995, 82 f. (dort wesentliche Quellenhinweise).

2 R. Bauer-E. Pieper (Anm. 1) 43 f.; H. Stahleder (Anm. 1) 95 f.

3 H. Stahleder (Anm. 1) 98.

Auch das geistliche Leben der Stadt erfuhr Mitte des 13. Jahrhunderts entscheidende Veränderungen<sup>4</sup>: Mit den Bettelorden kam eine ganz neue Gruppe von Mönchen, die sich hauptsächlich im Sinne des Franz von Assisi der Armut verschrieben hatten. Es entstanden die Klöster der Franziskaner, meist nannte man sie Barfüßer oder Minoriten, der Augustinereremiten und der Klarissen. Die Franziskaner dürften 1257 ihr erstes Kloster bei St. Jakob im Anger errichtet haben<sup>5</sup>. Zur Zeit Herzog Ludwigs II. erhielten sie einen Neubau in unmittelbarer Nähe des Alten Hofes auf dem heutigen Max-Josephs-Platz, etwa am Platz des Nationaltheaters. Das Kloster wurde 1282 errichtet, die Kirche zwei Jahre später. Der Begriff eines „Wittelsbachischen Hausklosters“ trifft zu Zeiten Ludwigs des Bayern zu: Es erwarb für die Politik und Verwaltung des Kaisers besonderes Ansehen und wurde zur Zufluchtsstätte, ja zu einem Emigrationszentrum jener Vertreter einer antipäpstlichen Opposition, die teilweise der Inquisition entflohen waren. Unter ihnen sind der im Armutsstreit in seinem Franziskanerorden gescheiterte, aber einflussreiche ehemalige General des Ordens Michael von Cesena<sup>6</sup> zu nennen, die Pariser Magistri Marsilius von Padua und Johannes von Jandun, die 1326 in das Münchner Kloster kamen, und der ehemalige Prokurator des Ordens, Bruder Bonagratia von Bergamo, ein glänzender Jurist. Neben Bruder Franz von Ascoli und dem ehemaligen Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, Heinrich von Thalheim, der von 1328-30 zeitweilig das Amt des Reichskanzlers versah, erschien 1328 der englische Franziskanermönch Wilhelm von Ockham am Münchner Hof, dem päpstlichen Gericht in Avignon gerade noch entkommen<sup>7</sup>.

---

4 Johannes Gatz, Franziskanerkloster München St. Antonius, in: *Bavaria Franciscana Antiqua*, Bd. 3, München 1957, bes. 7-56; Michael Schattenhofer, *Die Geistliche Stadt*, in: *Der Mönch im Wappen*. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 7-77, 19 f.; Edgar Krausen, *Die Wittelsbacher und die mittelalterlichen Reformorden*, in: *Wittelsbach und Bayern (Katalog)*. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180-1350, hrsg. v. Hubert Glaser, München 1980, 349-358, 352-355; R. Bauer-E. Pieper (Anm. 1) 74-78.

5 Astrid Brosch, *Die Münchener Jakobskirche am Anger – Eine Baugeschichte vom 12. Jahrhundert bis heute –*, in: *OA 121 (1997)* 225-295.

6 Sehr prägnante Würdigung bei: Otl Aicher, Gabriele Greindl, Wilhelm Vossenkuhl, Wilhelm von Ockham. *Das Risiko zu denken (Ausstellungskatalog)*. München 1986, 53-55.

7 Alois Schütz, *Der Kampf Ludwigs des Bayern gegen Papst Johannes XXII. Und die Rolle der Gelehrten am Münchner Hof*, in: *Wittelsbach und Bayern (Anm. 4)* 388-397, 391 f.; Heinz Thomas, *Ludwig der Bayer (1282-1347) Kaiser und Ketzer*, Regensburg-Graz-Wien-Köln 1993, 214-218; Friedrich Prinz, *Ludwig der Bayer – München, Avignon und Rom oder Wittelsbachs Schicksalsstunde*, in: *Bayerische Miniaturen*, München 1988, 48-82, 57-62.

Warum flohen sie alle vor den Inquisitionshäschern gerade nach München? Warum nahmen sie die Strapazen und Gefahren einer Flucht auf sich, oft bedroht von Parteigängern des Papstes und deren Soldaten? Und warum schließlich der weite Weg über die Alpen, der schon in Friedenszeiten nicht ungefährlich war? Die Antwort auf diese vielen Fragen ist lapidar und zugleich einleuchtend. München war die Stadt Ludwigs und der Kaiser der mächtigste Widerpart zum Papsttum in Avignon.

Verfolgen wir kurz den Weg Ludwigs zum Kaiser<sup>8</sup>. Nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Ludwig des Strengen, im Jahre 1294 waren seine beiden Söhne, der 1274 geborene Rudolf und der 1283 geborene Ludwig herrschaftsberechtigt. Ludwig wurde von seiner habsburgischen Mutter Mechthild an den Wiener Hof geschickt. Im Gegensatz zu seinem Bruder, der sich dem deutschen König Heinrich von Luxemburg angeschlossen hatte, stand Ludwig ganz auf habsburgischer Seite. 1313, als sich die niederbayerischen Städte Rudolf zugewendet hatten, versöhnte sich Ludwig mit seinem Bruder und führte seine Politik nun gegen das Haus Habsburg. Als die niederbayerischen Herzogswitwen die Vormundschaft über ihre Kinder dem Habsburger Herzog Friedrich dem Schönen übertrugen, kam es zum Krieg gegen Österreich. Der Weg bis zur deutschen Königsdoppelwahl von 1314 geht u.a. zurück auf den Sieg Ludwigs in der Schlacht von Gammelsdorf am 9. November 1313 über Österreich, der für großes Aufsehen im ganzen Reich sorgte und die Position der Habsburger entscheidend schwächte. Im August 1313 stand nach dem Tod Kaiser Heinrichs VII. die Wahl eines neuen Königs an. Die Habsburger entschlossen sich logischerweise für ihren Kandidaten Friedrich den Schönen, dagegen freilich wandte sich die „Luxemburgische Kurfürstenpartei“, die allerdings nur auf den noch unmündigen Sohn des verstorbenen Kaisers, des Königs Johann von Böhmen, verweisen konnte. So musste also ein Ersatzmann her und was lag näher, als auf den strahlenden Sieger von Gammelsdorf bei Moosburg zu kommen.

Im Oktober 1314 kam es zur Königsdoppelwahl. Am 19. Oktober wählte in Sachsenhausen bei Frankfurt die Habsburger Partei Friedrich den Schönen zum deutschen König. Einen Tag darauf wählte die Luxem-

---

8 Hierzu aus der Fülle der Literatur nur einige Hinweise: Heinz Angermeier, Aufstieg Herzog Ludwigs IV. in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II, hrsg. v. Max Spindler/Andreas Kraus, München 1988<sup>2</sup>, 139-145; H. Thomas (Anm. 7) 13-193; Friedrich Prinz, Die Geschichte Bayerns, München-Zürich 1997, 140-158; Gertrud Benker, Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron, München 1997, 15-164.

burgische in Frankfurt Ludwig in das gleiche Amt. Diese Partei bestand aus den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem König von Böhmen, den Markgrafen Waldemar von Brandenburg und dem Herzog Otto von Sachsen-Lauenburg. Während Ludwig am 25. November 1314 im traditionsreichen Krönungsdom zu Aachen vom Mainzer Erzbischof gekrönt wurde, erhielt der Habsburger Friedrich der Schöne die Königskrone aus den Händen des Kölner Erzbischofs im damals noch unbedeutenden Rheinstädtchen Bonn. Angesichts dieser ausweglosen Situation mussten noch einmal die Waffen sprechen. Nach jahrelangem Gerangel, nach immer neuen Feldzügen, die das Land verwüsteten und viele Opfer kosteten, brachte das Jahr 1322 die endgültige Wende. In der denkwürdigen Schlacht auf der Gickelfehenwiese bei Mühlendorf, der letzten großen Ritterschlacht auf deutschem Boden, wurde Friedrich endgültig geschlagen. Dieser Sieg bei Mühlendorf am 28. September 1322 brachte für Ludwig den endgültigen Durchbruch. Überall als König respektiert, nahm er auch nach staufischen Vorbildern die Rechte des Reiches in Italien selbstbewusst in die Hand. 1323 ernannte er den Grafen Berthold von Neiffen<sup>9</sup> zum Generalvikar des römischen Reichsgebietes, ein Schritt, der zum letzten großen Zusammenstoß von Kaisertum und Papsttum im abendländischen Mittelalter führen sollte.

Das Papsttum befand sich zu dieser Zeit in einer politisch schwierigen Situation<sup>10</sup>. Die Päpste, die von 1309-1376 in der so genannten „babylonischen Gefangenschaft“ der Kirche in Avignon residierten und unter dem Einfluss des französischen Königs standen, trugen den Kampf um die politische Machtstellung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus. Das 14. Jahrhundert brachte eine gewaltige Steigerung des kurialen Zentralismus, der innerkirchliche Einfluss des Papsttums wurde erheblich erweitert. In Avignon verlor es nicht nur an politischem Gewicht gegenüber den erstarkenden Nationalstaaten, sondern auch an seinem geistlichen Ansehen. Hintergründe, die Ludwigs Situation, aber auch die des Wilhelm von Ockham leichter verständlich machen.

Ludwigs machtpolitischer und kirchlicher Widerpart und Ockhams Verfolger war Papst Johannes XXII. (1316-1334)<sup>11</sup>, der als Greis von 72

---

9 Franz X. Seppelt-Georg Schwaiger, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts Bd. IV München 1957, 95; H. Thomas (Anm. 7) 133-135. – Der vollständige Name lautet: Graf Berthold von Marstetten, gen. von Neu(i)ffen.

10 F. Seppelt-G. Schwaiger, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1964, 215.

11 F. Seppelt-G. Schwaiger (Anm. 9) 91-93; F. Prinz (Anm. 7) 56; H. Thomas (Anm. 7) 138-145.

Jahren in dieses Amt am 7. August 1316 gewählt wurde. Der aus dem französischen Cahors stammende Kardinal Jakob Duèze, so sein bürgerlicher Name, war ehemals Kanzler Roberts von Neapel, von unscheinbarem Äußeren, hinfällig, anspruchslos und von untadeligem Lebenswandel, ein Finanzgenie. Dennoch zeichneten ihn, auch zur Überraschung seiner direkten Umgebung, ein energischer zielbewusster Tatendrang aus; eine Herrschernatur, oft aufbrausend und rücksichtslos in seinen Äußerungen, nicht selten verbunden mit einem Hang zu kleinlicher Bevormundung. So schreibt er einmal an König Eduard II. von England, er solle sparsam sein im Essen, in der Kleidung und Dienerschaft, er solle sich in der Kirche nicht unterhalten und seine kindischen Manieren ablegen. Oder Philipp V. von Frankreich wird empfohlen, in Predigt und Messe aufmerksam zu sein, Briefe, die er empfangt, solle er gut aufheben oder wenn nötig, in kleine Stücke reißen und verbrennen. Man kann sich gut vorstellen, wie auf den Bayern solche Eskapaden wirken mussten. Nach Ludwigs endgültigem Sieg hielt der Papst den deutschen Thronstreit nicht für erledigt, er beanspruchte, da eine Doppelwahl stattgefunden hätte, für sich das Recht der Entscheidung und Anerkennung. Und als dann Graf Berthold von Neiffen als Reichsvikar für Italien im Auftrag Ludwigs mit einer kleinen Heeresabteilung die Alpen überschritt und Mailand von seinen päpstlichen und guelfischen Belagerern befreit hatte, begann der Kampf zwischen Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern<sup>12</sup>.

Der Papst focht dabei mit allen ihm zur Verfügung stehenden kirchlichen Strafmaßnahmen: Bann, Exkommunikation, Inquisition und Verdammung als Ketzer. Damals übrigens erhielt Ludwig vom Papst den abwertenden Namen „Ludovicus Bavarus“<sup>13</sup> ohne alle königlichen und kaiserlichen Attribute bei der Anrede. Genau mit diesem Namen ist Ludwig der Bayer in die europäische Geschichte eingegangen. Am 8. Oktober 1323 ließ Johannes XXII. in einem Prozess verkünden, dass der Bayer sich den Königstitel und die Regierung angemaßt habe, er wird aufgefordert, binnen drei Monaten die Reichsregierung niederzulegen. Ludwig entgegnete mit der Appellation von Sachsenhausen am 22. Mai 1324, in der er die Rechtmäßigkeit des Pontifikates Johannes' XXII. mit der Begründung bestritt, der Papst sei ein Häretiker. Während seiner Regierungszeit

---

12 Überblicke zu diesen Auseinandersetzungen: F. Seppelt-G. Schwaiger (Anm. 9) 93-100; H. Angermeier, Kaiser Ludwig der Bayer und das deutsche 14. Jahrhundert, in: Wittelsbach und Bayern (Anm. 4) 369-378, 375-377; H. Thomas (Anm. 7) 118-121 und 159-176; G. Benker (Anm. 8) 117-126.

13 Heinz Angermeier, Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs IV. 1314-1347, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. (Anm. 8) 149-195, 166.

konnte sich Ludwig nicht mehr mit dem Papsttum aussöhnen, setzte sich jedoch über den erfolgten Bann und die Exkommunikation hinweg, wenn der fromme Wittelsbacher auch darunter litt.

Die Art und Weise, wie sich Ludwig 1328 gegen den Papst durchsetzte, sollte einmalig bleiben. Der Wittelsbacher ignorierte das unbestrittene Recht der Kaiserkrönung durch das kirchliche Oberhaupt. Er zog 1327 nach Mailand, ließ sich dort die Lombardenkrone aufsetzen und empfing am 17. Januar 1328 mit Zustimmung der Senatur, also der Vertretung des römischen Volkes, durch Sciarra Colonna in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrone<sup>14</sup> – es war der Tag des Minoritenheiligen Antonius von Padua. Johannes XXII. erklärte die Krönung für nichtig, Michael von Cesena, der Ludwig in Pisa beriet, arbeitete im Auftrag des Kaisers an einem Absetzungsdekret gegen Papst Johannes, in dem dessen Häresie ausführlich mit der Haltung im Armutsstreit begründet wird. Johannes XXII. wird „ipso facto“ für abgesetzt erklärt. In Rom ließ Ludwig den frommen Franziskanermönch Petrus von Corrado zum Papst erheben. Petrus erhielt den Namen Nikolaus V.<sup>15</sup> Der Gegenpapst krönte Ludwig am 22. Mai 1328 erneut zum Kaiser, es war der Pfingstsonntag. Nikolaus V. reiste mit Ludwig nach Pisa, wo er am 9. Januar 1329 mehrere Urkunden für München ausstellt. Er untersagt die Einmischung geistlicher Richter in bürgerliche Prozesse, den Aufschub von Begräbnissen wegen Schuldforderungen und gewährt dem Dekan von St. Peter zu bestimmten Zeiten bischöfliche Dispensgewalt. In einem anderen Schreiben verleiht der Papst allen Wohltätern für die durch Brand verwüsteten Kirchen St. Peter und Heilig Geist einen Ablass. In zwei Urkunden vereinigt er die St. Nikolaus- und die Salvatorkapelle und bestätigt der Stadt München das Patronatsrecht an diesen Kirchen<sup>16</sup>.

Die Aufstellung eines Gegenpapstes ließ auch bei treuen Freunden Ludwigs aufhorchen. In den bayerischen Annalen der Benediktiner von Oberaltaich, in dem sein Italienzug als ruhmvoll, sein Aufenthalt in Rom „nach Art eines mächtigen Kaisers“ anerkannt wird, erfährt die Spaltung der Kirche durch den Gegenpapst herbe Kritik: „So befleckte Ludwig endlich, von den Römern bewogen, oder vielmehr bedrückt, den Ruf, den er ruhmvoll gewonnen, indem er einen Papst, oder eigentlich Gegenpapst in die römische Kirche einführte.“<sup>17</sup> Das Schicksal des Gegenpapstes muss

---

14 F. Seppelt-G. Schwaiger (Anm. 9) 104 f. Jürgen Miethke, *Ockhams Weg zur Sozialphilosophie*, Berlin 1969, 419 f.

15 J. Miethke (Anm. 14) 419; G. Benker (Anm. 8) 159-164.

16 *Chronik der Stadt München* (Anm. 1) 103.

17 Zit. n. G. Benker (Anm. 8) 171.

Ludwig als Belastung seines Gewissens empfunden haben. Meist hielt sich Nikolaus auf einem Schloss in den Maremmen in der Nähe von Pisa verborgen. Bald nach Ludwigs Abzug wurde er, von den Pisanern überlistet und verraten, als Gefangener nach Avignon gebracht. Der Papst belohnte die Pisaner mit der Lösung des Bannes. Nach einem öffentlichen Schuldbekennnis erfuhr Nikolaus diplomatische Milde. Er konnte sich in ein Franziskanerkloster zurückziehen, wo er 1333 gestorben ist<sup>18</sup>.

1328 – im selben Jahr, in dem Ludwig in Rom von Volk und Gegenpapst zum Kaiser gekrönt wurde –, floh Ockham im Gefolge des ehemaligen Ordensgenerals Michael von Cesena aus Avignon zunächst nach Pisa. Pater Wilhelm von Ockham war bereits exkommuniziert. Ihm drohte der Scheiterhaufen der Inquisition. Warum verfolgte der Papst und seine Kurie diesen englischen Franziskaner mit derartiger Härte und Konsequenz? Warum wollte dieses päpstliche Avignon die psychische und physische Vernichtung? Ist es allein der Armutstreit, der sich jahrelang hinzieht zwischen den Bettelmönchen und den Kurienkardinälen mit ihren wohl-dotierten Pfründen und ihrem guten Leben im französischen Exil? Die Antwort ist vielschichtig. Ockham war nicht mehr gefährdet als die anderen Minoriten. Schon am 15. April 1328 hatte Papst Johannes XXII. den Kardinal Johannes von der Bannung Ludwigs des Bayern unterrichtet und ihn beauftragt, Marsilius von Padua und Johannes von Jandun festzunehmen. Und es war der unbeherrschte Jähzorn des Papstes, der Michael von Cesena an Flucht denken ließ, noch am 9. April 1328 fuhr er den Ordensgeneral in einem öffentlichen Konsistorium an, er sei eine Schlange, am Busen der Kirche genährt, ein übler Häretiker<sup>19</sup>. Ockham war ohne Zweifel von Papst und Kurie besonders misstrauisch beäugt und beurteilt worden, weil er neben dem Armutstreit auch ein kritisch denkender Philosoph und Theologe gewesen ist. Über sein Leben besitzen wir nicht viele sichere Angaben<sup>20</sup>. Er stammt aus dem Dorf Ockham, in der Grafschaft Surrey im Südwesten Londons, wo er um 1285 geboren wurde. Nach dem Eintritt in den noch jungen Franziskanerorden kam er nach mehrjährigem Hausstudium in seinem Kloster an die Universität Oxford. Von 1317-1319 hat Wilhelm hier die Sentenzen des Petrus Lombardus kommentiert, er erhielt den Ehrentitel „Venerabilis inceptor“, ein Hinweis

---

18 G. Benker (Anm. 8) 172.

19 J. Miethke (Anm. 14) 414-418.

20 J. Miethke (Anm. 14) 1-125; O. Aicher, G. Greindl, W. Vossenkuhl (Anm. 6) 48-52; Richard Heinzmann, Philosophie des Mittelalters (Grundkurs Philosophie Bd. 7), Stuttgart 1992, 242 f.; Peter Schulthess-Ruedi Imbach, Die Philosophie im lateinischen Mittelalter, Zürich-Düsseldorf 1996, 448 f.

darauf, dass er alle Voraussetzungen erfüllte, aber nie zum „Magister regens“ der Theologie ernannt wurde. Vermutlich 1321 wurde er nach London berufen, um an der Ordenshochschule Philosophie zu lehren.

Was machte Ockham zur herausragenden Denkergestalt in der Phase spätmittelalterlicher Theologie und Philosophie? Heutige Philosophiegeschichtsschreibung weiß sehr wohl von früheren Vorurteilen abzurücken. Sein Bild war jahrhundertlang von solchen geprägt. Er galt als einer der Verantwortlichen für den Zerfall mittelalterlicher Philosophie und Theologie. Die Einsicht, dass ein derartiger Verlust auch Aufbruch bedeutete, hat Ockham in den letzten Jahrzehnten rehabilitiert<sup>21</sup>. Nur wenige Zeilen aus einem bedeutenden Werk „Summa Logicae“ zeigen, welchen Wert er der Logik überhaupt zumißt. Die von ihm gewählte Briefform erinnert an eine Universitätsgepflogenheit, wonach in einem Lehrgespräch der Magister auf jede Frage des Schülers Auskunft erteilt, indem er verschiedene Antworten mit ausführlichen Begründungen ausarbeitet. Dass dabei die Namen der zeitgenössischen Gesprächspartner nicht genannt wurden, gehörte zu diesen Gepflogenheiten. Ockham schreibt also in seiner Logik<sup>22</sup>: „Schon lange, liebster Bruder und Freund wolltest Du mich mit Deinen Briefen dazu bewegen, dass ich gewisse Regeln der logischen Kunst in einem Traktat zusammenstelle und Deiner Aufmerksamkeit überlasse. Da mich die Liebe zu Deinem Fortschritt und zur Wahrheit daran hindern, Deinen Bitten zu widerstehen, werde ich versuchen, wozu Du mich aufforderst: Ich beginne eine schwierige, aber wie ich schätze, für Dich und mich fruchtbare Sache.“ Er betont darauf Wert und Sinn der Logik mit folgenden Worten: „Die Logik nämlich ist das allen Künsten am meisten angemessene Werkzeug. Ohne sie kann keine Wissenschaft vollkommen gewusst werden. Sie wird nicht auf die Weise der dinglichen Werkzeuge durch den wiederholten Gebrauch abgenützt, sondern durch die eifrige Beschäftigung mit jeder anderen Wissenschaft erfährt sie eine ständige Vertiefung. So wie ein Handwerker, der einer vollkommenen Erkenntnis seines Werkzeuges entbehrt, es durch den Gebrauch besser kennen lernt, ebenso erwirbt die Erkenntnis, wer über die grundlegenden Prinzipien der Logik unterrichtet ist...“

Bei seiner Definition von Logik ist es für ihn sehr wichtig, die richtige Bedeutung der verwendeten sprachlichen Ausdrücke zu kennen. Zahl-

---

21 R. Heinzmann (Anm. 20) 242.

22 Alle Zitate nach: Wilhelm Ockham, Texte zur Theorie der Erkenntnis und der Wissenschaft, Lateinisch/Deutsch, hrsg., übersetzt und kommentiert von Ruedi Imbach, Stuttgart 1987; 13-15.



reiche Scheinprobleme der Theologie und Philosophie entstehen seiner Meinung nach nur, weil Worte und Begriffe falsch ausgelegt werden. Immer wieder tadelt er den Grundirrtum, der glaubt, jedem Wort entspreche ein Gegenstand. Er schreibt dazu: „Absolute Namen können hinsichtlich der Namensdefinition gewissermaßen durch verschiedene Reden, die gemäß ihrem Teil nicht dieselben Dinge bedeuten, erklärt werden. Und deswegen gibt es eigentlich von den absoluten Namen keine Definition, welche ausdrückt, was der Name bedeutet. ‚Engel‘ z.B. ist ein ganz absoluter Name, mindestens, wenn er nicht Name einer Aufgabe, sondern allein Name einer Substanz ist. Es besteht also keine Namensdefinition. Genauso verhält es sich mit allen ganz absoluten Namen: Keiner von ihnen besitzt im strengen Sinne eine Definition, welche ausdrückt, was der Name bedeutet. Beispiele solcher Namen sind: Mensch, Tier, Ziege, Stein, Baum, Feuer, Erde, Wasser, Himmel, Weiße, Schwarze, Wärme, Süßigkeit, Duft, Geschmack und Derartiges.“<sup>23</sup> Damit bezieht Ockham Stellung in einem der wesentlichsten Auseinandersetzungen in der mittelalterlichen Philosophie, die als Nominalismusstreit in die Geistesgeschichte eingegangen ist. Es ging dabei um die Frage, ob der Mensch primär das Allgemeine erkennt, wie Thomas von Aquin meint, oder ob der erste Gegenstand seiner Erkenntnis das Einzelding ist, wie es Ockham erklärt. Den Allgemeinbegriffen kommt daher keine Erkenntnis, sondern reiner Gebrauchswert zu<sup>24</sup>. Für Ockham gibt es immer wieder eine Grenze der Philosophie; mehrmals verweist er auf die Theologie, die nicht spekulativ vorgeht, sondern unter kritischem Aspekt die theologische Verwendbarkeit philosophischer Begriffe prüft. Es geht ihm oft in seinen Schriften darum, Gott darzustellen, wobei ihm ein Grundanliegen ist, die Wissenschaftslehre des Aristoteles mit dem eigenen Gottesbegriff in Einklang zu bringen. Die Omnipotenz (Allmacht) Gottes unterscheidet Ockham in zwei Begriffe, der „*potentia dei absoluta*“ (der absoluten Macht Gottes) und der „*potentia dei ordinata*“ (der geordneten Macht Gottes). Dabei geht es ihm um zwei Aspekte. Einmal um das, was Gott in Schöpfung und Erlösung tatsächlich gewollt und geschaffen hat, also um die konkrete Heilsordnung. Zusätzlich will er darstellen, welche Möglichkeiten Gott gehabt hätte, zu was Gott also im Stande wäre, wenn er das grundsätzlich Mögliche anwenden würde. „*Potentia absoluta*“ bedeutet also die absolute Macht, was alles Gott

---

23 (Anm. 22) 41-45.

24 Alexander Loichinger, *Ist der Glaube vernünftig? Zur Frage nach der Rationalität in Philosophie und Theologie* (Beiträge zur Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie, Bd. 3/1) München 1999, 105.

vollbringen könnte, es aber nicht tut. Für Ockham, der diese Gedanken in seinem Werk „*Quodlibeta septem*“ darstellt, ist klar, dass Gottes-Alles-Können nicht Beliebigkeit und Irrationalität bedeutet, sondern in der Lage sein, alles zu tun, was keinen Widerspruch einschließt. Seine Beziehung zu Aristoteles, aber auch seine eigene Auffassung von der Arbeit des Philosophen finden wir eindrucksvoll wiedergegeben in seinem Physikkommentar, die Schrift trägt den Titel: „*Super VIII libros Physicorum Aristotelis*“ (Über das 8. Buch der Physik des Aristoteles)<sup>25</sup>. Ockham wörtlich: „Allerdings hat jener Mann, obschon er Vieles und Großes mit Gottes Hilfe gefunden hat, dennoch menschlicher Schwachheit wegen, die Wahrheit mit vielen Irrtümern vermischt. Deshalb schreibe niemand mir die darzustellenden Meinungen zu, denn ich beabsichtige nicht, das darzulegen, was ich als mit dem katholischen Glauben übereinstimmend empfinde, sondern das, wovon ich vermute, dieser Philosoph habe es gebilligt oder es müsse, wie mir scheint, seinen Prinzipien entsprechend gebilligt werden. Es ist erlaubt, ohne Gefährdung für die Seele, das Vorhaben eines Autors verschieden und gegensätzlich zu interpretieren, da es sich nicht um einen Verfasser der Heiligen Schrift handelt. Ein Irrtum in solcher Angelegenheit zieht keine moralische Verkehrtheit nach sich, vielmehr hat bei derartigem Unternehmen jener, ohne dass er irgendeine Gefahr fürchten muss, das Recht auf freies Urteil.“ Freilich geht es dem Philosophen und Theologen Ockham keineswegs nur um rein erkenntnistheoretische Fragen. Seine These forderten die mittelalterliche Theologie heraus. Während Avignon an der Lehre des Thomas von Aquin festhielt, nach der oberstes Kriterium der Wahrheit der Glaube sei, forderte Wilhelm stattdessen die Gesetze der Vernunft ein. Es gäbe nun einmal, so eine seiner Grundthesen, keine vorgegebenen ewiggültigen Allgemeinbegriffe (Universalien). Begriffe sind vom menschlichen Geist gebildet und der Mensch sei letztlich ohne Gewissheit, ohne Halt, ein „*viator mundi*“ (Wanderer auf der Welt), er müsse sich letztlich ganz dem Willen Gottes unterwerfen<sup>26</sup>. Man kann sich leicht vorstellen, dass derartige Aussagen zum Konflikt mit dem Papsttum führen mussten, das auf seinen Alleinherrschaftsanspruch auch in der Glaubensverkündigung pochte. Viele Jahre später, als er 1339 sein „*Compendium errorum Joannis XXII.*“ verfasste, bricht dieser Konflikt in aller Schärfe aus: Die erste Glaubensquelle für den Christen, so Ockham, sei die Heilige Schrift und nur die „*Ecclesia universalis*“, die vom erhöhten Christus beherrschte Gesamtheit als Kirche kann unfehlbar sein.

---

25 R. Heinzmann (Anm. 20) 243 f.; (Anm. 22) 187 f.

26 G. Benker (Anm. 8) 209 f.

Nie, so betont Ockham, könne ein Einzelner diesen Absolutheitsanspruch von Christus ableiten. Durch derartige Aussagen war der Konflikt mit dem Papsttum vorprogrammiert.

Von Ockham sind uns heute 16 Bücher bzw. Schriften philosophischen und theologischen Inhalts bekannt. Eine höchst beachtliche Schaffenskraft verbirgt sich dahinter, vor allem, wenn man bedenkt, dass fast alle Schriften in der Londoner Dozentenzeit entstanden sind. Dass er zu den ganz Großen in der Philosophiegeschichte des Mittelalters zählt, schreibt heute jeder Autor. Im letzten Jahrhundert war das noch nicht selbstverständlich. Aber seine „Summa logicae“ markiert nicht nur den Wendepunkt der mittelalterlichen Sprachlogik von der „via antiqua“, zur „via moderna“, sondern ist auch ein Zeugnis jenes Umbruchs innerhalb der Philosophie des 14. Jahrhunderts, der sich im Gegensatz von Vernunft- und Offenbarungswissenschaft, Philosophie und Theologie vollzieht. Nur drei fruchtbare Forscher- und Dozentenjahre blieben ihm in London. Diese Zeit wurde durch Vorgänge abgebrochen, die seinem Leben eine entscheidende Wende einbrachten. Aus dem Philosophen entwickelte nun auch ein Kämpfer mit der Feder.

Johannes Lutterel, bis 1322 Kanzler der Universität Oxford, hatte bei Papst Johannes XXII. eine Anklageschrift vorgelegt, sie trug den Titel „Libellus contra doctrinam Guillelmi Occam“. Lutterell hatte nach Avignon ein Exemplar der kursierenden Nachschriften von Ockhams Sentenzenkatalog mitgebracht und einen Traktat, der nicht weniger als 56 gefährliche Irrtümer „contra veram et sanam doctrinam“ enthalten sollte. Lutterell versucht in seiner Anklageschrift<sup>27</sup>, Ockham eine fehlerhafte Anwendung der Logik nachzuweisen, aus der dann theologische Irrtümer erwachsen seien. Aus dem inneren Zusammenhang gerissen, führt der Ankläger zahlreiche Sätze an, mit denen Ockham sich schlimmer Häresien (Irrlehren) schuldig gemacht habe. Der Prozess zog sich hin, eine Verurteilung erfolgte letztlich nicht, auch nicht nach der Flucht des englischen Franziskaners. Auf einem anderen theologischen Kampffeld freilich stand er Johannes XXII. unversöhnlich gegenüber, nicht als Einzelkämpfer, sondern in der Gruppe einer Minoritenminderheit, die sich wegen des sog. Armutsstreites mit dem Papst angelegt hatte. Dieser Armutsstreit<sup>28</sup> ist auch Stoff für Umberto Eco's Roman „Der Name der Rose“ gewesen; Wilhelm von Ockham war neben Marsilius von Padua Vorbild für die Gestalt des

---

27 Zur Untersuchung und zum Prozess in Avignon: J. Miethke (Anm. 14) 46-74.

28 J. Miethke (Anm. 14) 348-416; vgl. auch Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. Hubert Jedin, Bd. II, Freiburg 1985, 453-460.

William Baskerville<sup>29</sup>. Noch zu Lebzeiten des Ordensgründers Franz von Assisi war es zu schweren Differenzen innerhalb der jungen Ordensgemeinschaft gekommen: Die hochgespannten, erhabenen Ideale, besonders das Klosterleben in totaler Armut, ließen sich oftmals nicht umsetzen. Das rasche Anwachsen des Ordens, vor allem die seelsorgerliche Tätigkeit ließ Ideal und Wirklichkeit nicht immer in Einklang bringen. Mehrfaches Eingreifen der Päpste konnte den Zwiespalt im Orden nicht vermeiden. Der Konflikt zwischen den gemäßigten und dem Papsttum positiv gegenüberstehenden Mönchen und den Spiritualen, wie sich die konsequenten Armutsverfechter nannten, erreichte seinen Höhepunkt, als diese Gruppe die „*Paupertas evangelica*“ in der gesamten Kirche verwirklicht sehen wollte. Der Kampf wurde auf dem Konzil von Vienne 1311 ausgetragen. Er endete mit der Verurteilung der extremen Armutsforderung der Spiritualen als Häresie. Schon 1317 hatte der Papst die Spiritualenbewegung verboten. Einige von ihnen übergab Johannes XXII. der Inquisition, vier erlitten im Mai 1318 den qualvollen Feuertod.

Als der Häresievorwurf des Konzils bekannt wurde, drohte der Orden auseinanderzubrechen. Es blieb eine nicht unerhebliche Minderheit, die nun an eine Flucht aus Avignon dachte. Zu dieser Gruppe gehörte auch Wilhelm von Ockham. Die Vorwürfe, die gegen den Papst erhoben wurden, erreichten ihren Höhepunkt, als man ihm Simonie vorwarf<sup>30</sup>. Simonie, das war seit dem 11. Jahrhundert der schwerste Vorwurf, den Kirchenreformer erheben konnten. Simonie bedeutet nach dem Urteil der Apostelgeschichte den Kauf geistlicher Ämter. Johannes XXII. wurde vorgeworfen, geistliche Ämter gegen hohe im voraus zu entrichtende Geldzahlungen an die Kurie zu vergeben. Jetzt bezeichneten die Spiritualen den Papst als Häretiker. Diese Kreise näherten sich immer mehr Ludwig dem Bayern als Bundesgenossen. Dass sie mit ihrer Arbeit Erfolg hatten, zeigt jener Passus in der schon genannten Sachsenhausener Appellation, in der der Papst wegen dieser Armutsfrage Christi als Häretiker bezeichnet und die Rechtmäßigkeit seines Pontifikates angezweifelt worden waren.

Die Flucht aus Avignon ging rasch und heimlich über die Bühne. Ferrerius de Apilia, der aragonesische Gesandte am päpstlichen Hof, berichtet am 27. Mai 1328 an seinen König Alphons, dass Bruder Michael Cesena, Bruder Bonagratia von Bergamo, Wilhelm Ockham und weitere bedeutende Mitglieder des Ordens, einen ausdrücklichen Befehl des Papstes

---

29 Klaus Ickert-Ursula Schick, *Das Geheimnis der Rose entschlüsselt*, München 1987, 48f.

30 E. Prinz (Anm. 8) 149.

missachtend, in der vorigen Nacht den Sitz der Kurie heimlich verlassen hatten<sup>31</sup>. Spätestens seit Mai 1328 lag den Minoriten daran, sich Ludwig dem Bayern, mit dem sie bereits die Gegnerschaft zu Johannes XXII. verband, nun ganz anzuschließen. Die Flüchtigen erreichten nachts den provencalischen Hafen Aiguesmortes und bestiegen ein Schiff, das kaisertreue Ghibellinen aus Genua zur Verfügung gestellt hatten. Nach vierzehn Tagen kamen sie in Pisa an. Sie ziehen dort feierlich ein, von der Bevölkerung freundlich empfangen. Michael von Cesena verfasste eine umfangreiche Appellation, in der er gegen das Vorgehen des Papstes protestierte. Die Protestschrift wurde an der Domtüre von Pisa angeschlagen. Am 21. September kam Ludwig in Pisa an, Gegenpapst Nikolaus V. begleitete ihn. Der Kaiser stellte den Franziskanern ein Privileg aus, in dem er u.a. alle Beamten zur Unterstützung des Ordensgenerals Michael von Cesena in seinem Kampf gegen den Häretiker Jakob von Cahors, so der bürgerliche Name des Papstes, verpflichtete. Ein politisches Zweckbündnis war damit entstanden, das beiden Parteien die Freiheit ließ, ihre jeweils eigenen Interessen zu verfolgen<sup>32</sup>. In diesen Tagen soll Wilhelm von Ockham an Ludwig jene Worte gerichtet haben, die heute noch bekannt sind: „O imperator, defende me gladio et ego defendam te verbo.“ „O Kaiser, verteidige mich mit dem Schwert, und ich will dich mit dem Wort verteidigen.“ Ludwig, den die Römer aus ihrer Stadt verjagt hatten und der erkennen musste, dass eine Stadt nach der anderen zur Papstpartei überwechselte, verließ am 3. April 1329 Pisa, im Gefolge auch die Franziskaner. Der beschwerliche Weg geht oft mit Eilmärschen über Pavia nach Cremona, jener norditalienischen Stadt, die drei Jahrhunderte später durch Geigenbauer wie Amati und Stradivari europäische Berühmtheit erlangen sollte. Am 17. November 1329 erreicht der Kaiser Parma, das er am 9. Dezember 1329 in Richtung Trient verlässt. Nach mehrmonatigem Aufenthalt ziehen sie weiter nach Tirol über den Brennerpass und Innsbruck in die bayerische Heimat. Nach der sog. Nürnberger Chronik<sup>33</sup>, deren Herkunft unbekannt ist, kehrte am 16. Februar 1330, dem Freitag vor Fasnacht, Ludwig aus Italien zurück und zog nachmittags um 2 Uhr im Triumphzug auch mit den Franziskaneremigranten durch die Stadt. Der Kaiser hatte von seinem Italienzug den Oberarm des heiligen Antonius von Padua als Reliquie mitgebracht. Für die Franziskaner in München bedeutet

---

31 A. Schütz (Anm. 7) 388.

32 H. Thomas (Anm. 7) 214-218; G. Benker (Anm. 8) 167 f.

33 Chronik der Stadt München (Anm. 1) 104 f.

diese Reliquie des Heiligen ihres Ordens eine beachtliche Aufwertung. Die Franziskanerkirche am heutigen Max-Joseph-Platz wird auch zur Antoniuskirche, der Heilige genießt von da an im ganzen Land hohe Verehrung.

Der glanzvolle Empfang für Ludwig konnte nicht über die eigentlichen und existenzbedrohenden Probleme der Bevölkerung hinwegtäuschen. Eine zeitgenössische Quelle, das sog. Barfüßerbuch, schildert einen Großbrand in der Stadt; sie bezieht sich auf den 13. Februar 1327. Dieser Freitag, der Tag von St. Valentinstag, wurde für die Stadt zum schwarzen Freitag. Beim ersten Hahnenschrei brach im Angerkloster ein Brand aus, der zu den verheerendsten in der Stadtgeschichte gehörte. Von diesem Kloster ausgehend, legte er Chor und Kirche von St. Peter ebenso in Asche, wie das Heilig Geist Spital und „das ganz Tall und ain tail des alten Schloß (= alter Hof) und schyr den dritten Tail der stat und seyn yber 30 perschon im feur verdorben.“<sup>34</sup> Dieser rasende Brand hatte die Hauptteile der Stadt, darunter auch das Franziskanerkloster in Schutt und Asche gelegt. Ganz im Stil der Sprache seiner Zeit erinnert sich Matthäus Merian im 17. Jahrhundert in seiner „Topographia Bavariae“, dass „Anno 1327 den 14. Hornung, bey Anger, in dem Frawen Closter aufgangen, und wol der dritte Theil der Statt, sambt St. Peters Kirch, mit dem Chor und Spittal, auch das Thal und die alte Veste, verbronnen“<sup>35</sup>. Bedenkt man, dass zu dieser Zeit Holz und Stroh die wichtigsten Baumaterialien gewesen sind und dass es eine größere Anzahl offener Schmieden und Flachsdörren gegeben hat, so ist ein derartiges Unglück nicht verwunderlich. Erst danach wurde mit Steinbauten und Ziegeldächern begonnen. Das von Kaiser Ludwig am 8. Mai 1342 erlassene 2. Baugesetz, nach dem künftig alle Neubauten zur Minderung der Brandgefahr mit Ziegeln gedeckt und aus Stein aufgeführt werden sollten, ist Folge dieses furchtbaren Brandes.

Am Tag des Einzugs in die Stadt hausten – drei Jahre nach der Brandkatastrophe – noch immer viele Bürger notdürftig und frierend in ihren Ruinen. Die Münchner Franziskaner, die auch nach dem Bannstrahl auf den Kaiser solidarisch zu ihm standen, konnten ihren auswärtigen Mitbrüdern nur ein Provisorium an Unterkunft bieten<sup>36</sup>. Der Wiederaufbau ging

---

34 Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte 1290-1620. Aus dem Stifterbuch der Barfüßer und Klarissen in München 1424, München 1958, 196; ebd. ein in lateinischer Sprache gehaltener Bericht darüber, 202.

35 Topographia Bavariae. Beschreibung und Aigentliche Abbildung der vornembsten Stätt und Orth in Ober und Niederbayern. Der Oberrn Pfaltz, und andern zu Bayern gehörigen Landen. In Truck gegeben und verlegt Durch Matthacum Merian MDCXLIV, 46.

36 Bavaria Franciscana Antiqua, Bd. 3 (Anm. 4) 17.

zögernd vonstatten<sup>37</sup>. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München liegt ein Grundriss der Konventgebäude und der Kirche der Franziskaner in München vor, der allerdings aus dem 18. Jahrhundert stammt<sup>38</sup>. Um- und Neubauten der Konventgebäude lassen den mittelalterlichen Baubestand um die beiden Kreuzgänge nur noch erahnen, bis zum Abbruch des Klosters in der Säkularisation stammte der Westteil der Antoniuskapelle und die alte Kreuzkapelle aus dem Mittelalter. Von der Kirche war bis zum Tode des Kaisers das kreuzgewölbte Schiff mit dem steilgewölbten Giebeldach fertig gestellt. Was auch bei diesem Bau typisch „Bettelordensarchitektur“ bedeutet, ist vor allem das Äußere. Die schlichten Fassaden ordnen sich unauffällig dem Straßenbild ein. Im Gegensatz zu den gewaltigen Turmanlagen der Kathedralen begnügen sie sich mit kleinen Dachreitern. Um das Kloster herum entstanden mehrere Handwerkerstätten für Schreiner, Tuchmacher, ein Brauhaus und eine Gärtnerei.

Die führenden Köpfe der Oppositionsminoriten haben in den Jahren 1330 bis 1350 das Geistesleben in Bayern entscheidend mitgeprägt<sup>39</sup>. Ihr Streit um das Armutsgelübde, für Ockham eine Lebensüberzeugung und -aufgabe, gepaart mit dem Kampf Kaisertum gegen Papsttum sorgte für einen Höhepunkt geistiger, aber auch heftiger polemischer literarischer Auseinandersetzung. Der bayerische Historiker Sigmund Riezler fasst die Leistung dieser auswärtigen Franziskaner in dem Satz zusammen: „In zehn bis zwanzig Jahren ist damals von diesem Dutzend Fremder im Münchner Barfüßer-Kloster und der Herzogsburg wahrscheinlich mehr theoretisiert, gegrübelt und geschrieben worden, als von allen Tausenden biederer Münchner, die seit Gründung der Stadt gelebt hatten – ganze Generationen von Nachfahren noch eingeschlossen.“<sup>40</sup>

Vergessen wir angesichts des hohen geistigen Niveaus Ockhams, sicher des bedeutendsten der franziskanischen Emigranten, nicht, dass es einen wesentlichen Zusammenhang und ein gegenseitiges Beeinflussen den anderen Mitbrüdern gegenüber gibt. Die Namen wurden schon genannt: Als Michael von Cesena mit Bonagratia von Bergamo und Ockham im St. Antoniuskloster in München eintreffen, leben hier schon seit 1326 Marsilius von Padua<sup>41</sup> und Johannes von Jandun. Marsilius hatte als Magis-

---

37 Wilhelm Kücker, Das alte Franziskanerkloster in München, in: OA 86 (1963) 5-158, 20-23.

38 Vgl. Wittelsbach und Bayern (Anm. 4) I/2, 246 f.

39 Karl Bosl, Die geistliche Hofakademie Kaiser Ludwigs des Bayern im alten Franziskanerkloster zu München, in: Der Mönch im Wappen (Anm. 4) 97-129.

40 Sigmund von Riezler, Geschichte Baierns, Bd. II, Gotha 1881, 561.

41 F. Seppelt-G. Schwaiger (Anm. 9) 101 f.

ter in Paris 1324 seine berühmte Streitschrift „Defensor pacis“, die er Ludwig dem Bayern widmete, verfasst. Sicher eine der radikalsten Schriften gegen die Papstkirche von Avignon, die er als „Räuberhöhle“ bezeichnet. Hier wird die Volkssouveränität gefordert, der päpstliche Jurisdiktionsprimat, die göttliche Einsetzung des Primates und der hierarchischen Ordnung werden geleugnet. „Menschlicher Gesetzgeber ist allein die Gesamtheit der Bürger oder ihre Majorität.“ „Dekretalien römischer oder anderer Bischöfe, die ohne Zustimmung des menschlichen Gesetzgebers erlassen sind, sind für niemand bei Strafe verbindlich.“ „Der römische Bischof (d.h. der Papst) und jeder andere kirchliche und geistliche Diener darf nach dem göttlichen Gesetz allein durch den gläubigen Gesetzgeber oder den, der an seiner Statt regiert, oder durch ein allgemeines Konzil der Gläubigen zu seinem besonderen kirchlichen Amt befördert werden ...“<sup>42</sup>

Man spürt die Streitpunkte schon nach dem ersten Hinhören: Vom Gesetzgeber, der durch die Gesamtheit der Bürger gestellt wird, oder der weltlichen Majorität, oder von bischöflichen Anordnungen, die der Zustimmung des „menschlichen Gesetzgebers“ als der staatlichen Hoheit bedürfen, bis hin zur Stellung des Papstes, die durch König oder Konzil bestätigt werden muss ... Ockham sind derartige Töne nicht fremd, freilich ist seine Kritik mehr auf philosophische und theologische Reflexionen, auf einen kritisch-differenzierten Kirchenbegriff gegründet und auf eine Welterkenntnis, die besonders auf seinem logischen Denken basiert. Hier in München gelang ihm der Abschluss seines Hauptwerkes „Summa totius logicae“ und seines Sentenzenkommentars. Die Beschäftigung mit philosophischen und theologischen Arbeiten fand also nicht in England ihr Ende. Freilich konzentrierte sich das literarische Schaffen immer mehr auf den Kaiser- und Papstkonflikt.

So befasste er sich im Sammelwerk „Dialogus“, einem Kompendium von 580 Großfolioseiten, das nie zum Abschluss kam, mit den dogmatischen Irrtümern Johannes' XXII., mit der Ketzerei und ihrer Bekämpfung und, in ganz anderer Art wie Marsilius von Padua, mit staats- und kirchenrechtlichen Fragen. Er war dabei ein durchaus kirchentreuer, aber höchst kurienfeindlicher und streng kaiserlicher Autor. Die 1342 verfasste Abhandlung „Octo quaestiones de potestate papae“ beschäftigt sich mit den gleichen Fragen. Am 4. Dezember 1334 ist Papst Johannes XXII. gestorben. Sein Nachfolger wurde Benedikt XII., der von Ockham durch den „Tractatus contra Benedictum“ in ähnlicher Weise attackiert wird. Die Fragen und

---

42 Zit. n. Alfred Läßle, Kirchengeschichte in Dokumenten, Düsseldorf 1958, 152 f.



Angriffsziele bleiben immer die gleichen. Der entscheidende Ausgangspunkt ist stets der Armutsstreit und damit verbunden die Frage nach der päpstlichen Macht. In der kleinen Schrift „Defensorium“, die sich erneut mit den Irrlehren des inzwischen verstorbenen Johannes' XXII. befasst, taucht die grundlegende Unterscheidung zwischen der irrtumslosen *ecclesia universalis*, die vom Hl. Geist geführt wird und die wahre ist, und der irrenden, der Häresie ausgesetzten Papstkirche auf, die sich der Gesamtkirche unterzuordnen hat. Immer ist für ihn die oberste Autorität die Heilige Schrift, nicht Papst und nicht Konzil, daneben stehen noch die apostolische Tradition und die göttliche Inspiration im Wissen<sup>43</sup>. Seine Mitarbeit an Auftragsarbeiten am Kaiserhof ist nachweisbar, z.B. an der berühmten Kaiserrede auf dem Frankfurter Reichstag 1338, bei der Verteidigung der Proclamation „*Fidem catholicam*“ mit der Schrift „*Allegationes de potestate imperialis*“.

Als Gutachter trat Ockham mehrmals auf, für die ständige Frage nach dem Staats- und Kirchenrecht ist sein Gutachten über den Nichtvollzug der Ehe zwischen Johann Heinrich von Luxemburg und der Gräfin Margarethe von Tirol<sup>44</sup>, der Maultasch, wie sie überall genannt wurde, ein wichtiges Beispiel. Die berühmte Szene am Allerseelentag des Jahres 1341, als Johann Heinrich auf der Rückkehr von der Jagd vergeblich Einlass in Schloss Tirol gesucht hatte, ist in die Tiroler Geschichte eingegangen. Seine Gattin vertrieb den Luxemburger, die böhmischen Wachtposten wurden verjagt, und die Tiroler Adligen verweigerten Johann Heinrich, der es nie verstanden hatte, sie für sich zu gewinnen, den Gehorsam. Er floh zum Patriarchen nach Aquileia und verzichtete auf seine Ansprüche auf Land und Gattin. Unmittelbar nach dieser spektakulären Vertreibung begaben sich Vertreter des Tiroler Adels nach München zu Kaiser Ludwig. Der Plan, Margarethe sollte den verwitweten Sohn des Kaisers, Markgraf Ludwig von Brandenburg, heiraten, fand hier allgemeine Zustimmung. Dieser Verbindung stand rechtlich und kanonisch einmal die noch gültige Ehe mit dem Luxemburger entgegen, zum anderen die Verwandtschaft zwischen Ludwig und Margarethe (3. Grades), die eine päpstliche Dispens erforderlich gemacht hatte. Zur Rechtsfrage forderte der Kaiser zwei Gutachten an. Das eine

---

43 O. Aicher, G. Greindl, W. Vossenkühl, Wilhelm von Ockham (Anm. 6) 108-114; K. Bosl (Anm. 39) 119 f.

44 Josef Riedmann, Mittelalter, in: Geschichte Tirols, Bd. 1, Bozen-Innsbruck 1990, 293-631, 446-448; ders., Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols (1259-1363), in: Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols (Katalog Tiroler Landesausstellung 1995) 27-58, 54 f.

stammte von Marsilius von Padua<sup>45</sup> mit der radikalen Lösung einer vollen rechtlichen Befugnis für den Kaiser in Ehefragen, das andere hatte Ockham verfasst, der sich wesentlich vorsichtiger äußert. Er stützt sich darauf, dass die Ehe zwischen Margarethe und Johann Heinrich gar nicht vollzogen wurde und dass für den Kaiser in diesem Fall ein ganz besonderer Ausnahmeschritt möglich sei. Er argumentiert mit dem Hinweis auf die zwingende Notwendigkeit des Bestandes der menschlichen Gesellschaft und deren Nutzen. Es kann nicht im Interesse der Gesellschaft liegen, eine Ehe aufrecht zu erhalten, in der ein Partner zum Vollzug dieser Verbindung unfähig sei. Ludwig richtete sich nach dem von Ockham vorgeschlagenen Ausnahmeweg und beanspruchte nicht die von Marsilius propagierte grundsätzliche Kompetenz. So kam es anschließend zur Verhehlichung.

Am Lichtmeßtag 1342 brach die wittelsbachische Hochzeitsgesellschaft in München auf. Im Gefolge befanden sich die Bischöfe von Freising, Augsburg und Regensburg. Der Freisinger Oberhirte Ludwig von Chamstein sollte die Annullierung der Ehe aussprechen. Doch dazu kam es nicht. Beim Übergang vom Jauffenpaß in das Passeiertal stürzte das Pferd des Bischofs und warf ihn so unglücklich ab, dass er auf der Stelle tot war. Das war am 8. Februar 1342. Zwei Tage später wurde in Meran die Vermählung gefeiert. Den toten Bischof überführte man nach Freising, wo er im Dom sein Grab fand. Manche sahen in seinem plötzlichen Tod ein Gottesurteil<sup>46</sup>. Ockham blieben noch sieben Jahre, angefüllt mit ständigen Streitschriften, die deutlich machen, dass seine ganz persönliche Trennung von der Kirche von Avignon längst und unwiderruflich vollzogen ist. 1348, ein Jahr vor seinem Tod, ersieht man aus seinem letzten Schriftstück, das uns nur indirekt, in einer Entgegnung seines politischen und theologischen Gegners Konrad von Megenberg<sup>47</sup> erhalten ist, es geht dabei um eine Abhandlung über die Krönung Karls IV. und die Unterwerfungsformel Papst Clemens' VI. für die Anhänger Ludwigs. Jetzt zieht Ockham noch einmal vom Leder, Ketzerei sei das, der neue Papst und sein Schützling, der Pfaffenkönig und seine Anhänger seien Ketzer, wie es einst Johannes XXII. und seine Anhänger in Kirche und Reich gewesen seien. Das Franziskanerkloster und die Herzogsburg in München bildeten die antipäpstliche Agitationszentrale, die für den Kaiser die geistigen Waffen schmiedete. Für München

---

45 Bremen, Universitätsbibliothek Cod.lat.b/35. Tractatus de Matrimonio, vgl. A. Schütz, in: Wittelsbach und Bayern (Anm. 4) I/2, 237.

46 Josef Maß, Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986, 260 f.

47 K. Bosl (Anm. 39) 114 f.

bedeutete der oftmalige Aufenthalt Ludwigs, die zahlreichen Baumaßnahmen und Privilegien einen Aufstieg in Einflussnahme und Bedeutung unter den deutschen Städten.

Als 1342 der Stern Ludwigs zu sinken begann, wurde es im Münchener Franziskanerkloster ruhiger. Bonagratia war schon 1340 verstorben, Michael von Cesena und Marsilius von Padua folgten zwei Jahre später. Das Todesjahr Ockhams wird in den vorhandenen Quellen unterschiedlich angegeben. Das Barfüßerbuch gibt den 10. April 1347 an, zahlreiche Hinweise deuten auf den 9. April 1349<sup>48</sup>. Zu dieser Zeit suchte die Pest die blühende Stadt München heim. Die Pestwelle überspült das ganze Land. Wichtigste Quelle für dieses grauenhafte Geschehen sind die Mattseer Annalen. Sie sprechen von einem Drittel der Menschen, die von der „Crudelissima pestilencia“ hinweggerafft wurden<sup>49</sup>. Am schlimmsten waren die Städte Braunau am Inn, Landshut und München betroffen. München zählte damals etwa 10000 Einwohner. Wilhelm von Ockham fand seine letzte Ruhestätte neben den ebenfalls exkommunizierten Mitbrüdern im Chor der Klosterkirche St. Anton, in der der gebannte Kaiser von einem verdeckten Chorfenster aus heimlich oft dem Gottesdienst beiwohnte<sup>50</sup>. Die Kirche fiel 1802 wie das ganze Klostergebäude den Spitzhacken der Säkularisation zum Opfer<sup>51</sup>. Um die Ruhestätte Ockhams kümmerte sich damals niemand, sie liegt irgendwo unter der Fußgängerunterführung vor der Bayerischen Staatsoper und dem Residenztheater. Eine schlichte Bronzetafel erinnert auch an ihn: „Unter dem Max-Joseph-Platz befand sich bis 1803 der Friedhof der Franziskaner. Er nahm zur letzten Ruhe auf Wilhelm von Occam † 1349 Leonhard von Eck † 1550 Joseph von Effner † 1745.“

„Als ein der Theologie unkundiger Ritter“, betonte Ludwig bei seinen Verhandlungen mit der Kurie (seit 1336), habe er den Lehren der Minoriten und des Marsilius nie Glauben geschenkt und ihnen nur Schutz und Asyl gewährt, weil sie „guot maister und Pfaffen“ waren<sup>52</sup>. Seine geistlichen Streitgenossen aber hat der Kaiser nie fallen lassen. Der Tod Ockhams ist in der bayerischen Geschichtsschreibung festgehalten worden, Aventin berichtet davon in seinen „Annales“ (1554), Johann Adelzreiter († 1622), Kanzler und Archivar der Wittelsbacher, in seinen „Annales Boici gentis“

---

48 K. Bosl (Anm. 39) 125; G. Benker (Anm. 8) 211.

49 Chronik der Stadt München (Anm. 1) 132.

50 Bavaria Franciscana Antiqua (Anm. 4) 30.

51 W. Kückler (Anm. 37) 26-28.

52 Zit. n. A. Schütz (Anm. 7) 395.

und Abraham Sauers Städtebuch von 1618<sup>53</sup>. Lorenz von Westenrieder schreibt in seiner 1782 erschienenen „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München“, wie „der berühmte Wilhelm Occamus und der Ebenfalls bekannte Buonagratia von Pergamo bey dem Kirchenchore begraben worden. Sie vertheidigten unsern Kayser Ludwig mit männlichem Eifer, und wurden also mit demselben vom Papst Johannes XXII. mit eben demselben Fluch belegt“<sup>54</sup>.

Geblieden ist bis heute die Erinnerung an seinen Namen. 1891 hat die Stadt München eine Straße in Schwabing nach ihm benannt<sup>55</sup>. Daneben aber bleibt jener eindrucksvolle Denker des Mittelalters, der „erste und größte Philosoph der Neuzeit“, wie ihn der Philosophiehistoriker Alois Dempf<sup>56</sup> einmal genannt hat und der unermüdliche Kämpfer für seinen bayerischen Kaiser.

---

53 K. Bosl (Anm. 39) 114.

54 182.

55 Münchens Straßennamen, München 1983, 150.

56 Zit. n. K. Bosl (Anm. 39) 114.

# Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. und ihre Stellung zur Reformation Martin Luthers

von Manfred Weitlauff

*Der Ursprung der religiösen Spaltung Deutschlands und Bayerns Anteil daran in der Sicht Leopold von Rankes*

Im „Ursprung der Spaltung in der Nation“ betitelten fünften Kapitel des dritten Buches seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“<sup>1</sup>, erschienen 1839 in der durch das „Kölner Ereignis“ und Joseph Görres' Kampfschrift „Athanasius“<sup>2</sup> angespannten konfessionellen Situation, wirft Leopold von Ranke einem „der mächtigsten Fürstenhäuser“ Deutschlands, den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern, vor, in den Anfängen der reformatorischen Bewegung um materieller Vorteile willen in einem „entscheidenden Momente sich von der Einheit der Nation losgerissen“ und mit dem Papsttum verbündet zu haben, so dass vor allem durch deren Schuld eine große geschichtliche Chance „für die Einheit der Nation, für die Fortentwicklung der Deutschen“ verspielt worden sei<sup>3</sup>.

„Früher hatte man auch in Baiern von Seiten der Regierung sowohl wie von Seiten der Unterthanen die allgemeine antirömische Stimmung der deutschen Nation geteilt; man hatte dort weder der [Bann-]Bulle Leos X [gegen Martin Luther] Folge gegeben, noch das Wormser Edict beobachtet: die Herzöge waren über die Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in die weltliche so mißvergnügt wie andre Fürsten; bei Gelehrten, Geistlichen und Gemeinen griffen Luthers Meinungen eben so gut um sich, wie anderwärts. Schon gegen Ende des Jahres 1521 aber fiengen die Herzoge an, sich dem römischen Stuhle zu nähern: und nahmen seitdem

---

1 Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I-VI, Berlin 1839-1847 (Erstausgabe).

2 J[oseph]. Görres, Athanasius, Regensburg 1839.

3 Diese und die folgenden Zitate sind dem genannten 5. Kapitel des 3. Buches von Leopold von Ranke „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation“ (wie Anm. 1) II, Berlin 1839, 145-181, entnommen. Die Zitation erfolgt nach der genannten ersten Auflage; denn Ranke hat auch in den folgenden Auflagen des Werkes seine diesbezügliche Position nicht verändert. – Siehe zum Folgenden auch: Heinrich Lutz, „Ursprung der Spaltung in der Nation.“ Bemerkungen zu einem Kapitel aus Ranke's Reformationsgeschichte, in: Ders., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozess der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge. Aus Anlass des 60. Geburtstages von Heinrich Lutz herausgegeben von Moritz Csáky, Günther Hamann u.a., Klagenfurt 1982, 211-224.

von Moment zu Moment immer entschiedener Partei für die alten Meinungen. Die Zeitgenossen leiteten das daher, weil die Kloster-Geistlichkeit in Baiern so mächtig sey, so ausgebreiteten Besitz habe: und gewiß hatte das Einfluß, wiewohl auf eine etwas andre Weise als man sich dachte.“

Die Herzöge und Leonhard von Eck, „der Canzler Herzog Wilhelms, einer der thätigsten und einflußreichsten Staatsmänner jener Zeit“, hätten nämlich auf Drängen dreier Ingolstädter Professoren, der Juristen Franz Burkhard und Georg Hauer und des Theologen Johann Eck, der „drei resolutesten Kämpfer für das alte System“, das ihnen an der Bayerischen Landesuniversität Ingolstadt ohne herzogliche Hilfe gefährdet erschienen sei, die Gelegenheit der religiösen Neuerung ergriffen, um sich von den Päpsten mit ausgedehnten Rechtsbefugnissen über die Kirchen und Klöster ihrer Lande – vor allem mit der Strafgerichtsbarkeit über den Klerus – privilegieren und „den fünften Theil sämtlicher geistlichen Einkünfte in ihrem Gebiete“ reservieren zu lassen: Wilhelm IV. und Ludwig X. hätten also den Ausbruch der Reformation, wohl auch zur Verhütung „ähnliche[r] Gährungen“ wie damals in Wittenberg, sich zunutze gemacht, um in ihren Landen kraft päpstlicher Autorität ein herzogliches Kirchenregiment aufzurichten, das nicht nur mit den zuständigen bischöflichen Gewalten konkurrierte, sondern diese weitestgehend ausschaltete; und Vermittler dieser Prärogativen am päpstlichen Hof sowie darüber hinaus der päpstlichen Bewilligung je eines Kanonikats in den bayerischen Domkapiteln zur Besoldung je eines Professors der Theologie in Ingolstadt – „zur Verbesserung dieser Facultät und leichtern Ausrottung der Ketzereien, die sich dort wie in andern deutschen Ländern erheben“, wie es in der päpstlichen Bewilligungsbulle heiße – sei der „orthodoxe“ Ingolstädter Theologieprofessor Dr. Johann Eck gewesen, der „auf Staat und Kirche von Baiern ... einen außerordentlichen Einfluß“ gehabt habe. Gewiss habe „der emporkommenden weltlichen Territorialhoheit ... das natürliche Bestreben“ beigezogen, „sich der Eingriffe der geistlichen Nachbarn zu erwehren“, und damit habe dann auch „die Ansicht Luthers von der Obrigkeit den genauesten Zusammenhang“ gehabt: „er schied dadurch die beiden Gewalten auf immer. Die Herzöge von Baiern fanden jedoch, daß das nicht der einzige Weg sey, zu dem erwünschten Ziele zu gelangen; sie schlugen vielmehr einen gerade entgegengesetzten ein, der bei weitem kürzer und sicherer war. Was man anderwärts im Kampfe mit dem Papste zu erreichen suchte, das wußten sie sich im Einverständniß mit demselben zu verschaffen. ... Nur war dabei der große Unterschied, daß, während diese die nationale Tendenz, sich von Rom unabhängig zu machen, verfochten,

Baiern dagegen in eine noch viel engere Unterordnung unter den römischen Hof gerieth, von dessen Bewilligung die Gerechtsame abhiengen, deren es sich erfreute.“

„Man sieht wohl, nicht die Autonomie des großen geistlichen Institutes [nämlich die geistliche Gewalt der Bischöfe] ist es, was die Herzoge in ihren Schutz nehmen: neben demselben gründen sie eine Autorität, die unter ihrem Einfluss steht, und in die eigensten Kreise der geistlichen Pflichten und Rechte eingreift.“ – „Noch ehe an irgendeine Staatsbildung im evangelischen Sinne zu denken war, tritt uns hier eine entgegengesetzte Organisation zur Aufrechterhaltung des katholischen Prinzipes entgegen, die für die Geschicke unsers Vaterlandes von der größten Bedeutung gewesen ist“ – was Ranke hier sehr präzis beim Namen nennt, umschreibt man heute mit dem neu erfundenen Schlagwort „Konfessionalisierung“.

Die „so entschiedene Haltung eines mächtigen deutschen Hauses, das Beispiel einer erneuerten vortheilhaften Verbindung mit Rom“, habe nicht ohne Wirkung „auf alle Nachbarn“ bleiben können, zumal nach glaubwürdiger Nachricht „bereits in dieser Zeit ein Verständniß zwischen Baiern und Östreich ‚wider die lutherische Secte‘ geschlossen worden sey“ und Erzherzog Ferdinand sich vom Römischen Stuhl „zum Behuf seiner Vertheidigung gegen die Türken“ auch schon „eine überaus starke Bewilligung – eines vollen Drittheils aller geistlichen Einkünfte – verschafft hatte“. Des weiteren habe man von römischer Seite durch das Zugeständnis des Besetzungsrechtes in den salzburgischen Eigenbistümmern Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant „auch für die streitigen Monate“ den Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg gewonnen; und so sei es dem päpstlichen Stuhl gelungen, „in den Ständen wieder eine Partei für sich“ aufzubauen und auf dem Nürnberger Reichstag von 1524 „die katholische Meinung stärker ... als das Jahr zuvor“ zur Geltung zu bringen, allerdings ohne damit auch schon „durch[z]u]dringen“, da eine Anzahl von Bischöfen, durch die päpstlicherseits „unterstützten Ansprüche des Fürstenthums verletzt, ... allen Anmuthungen entschlossenen Widerstand“ geleistet habe.

Da sei noch in Nürnberg, „wo die Nationalversammlung zu Speier beschlossen worden“, der päpstliche Legat Kardinal Lorenzo Campeggi[o], vor der Gefahr einer Versammlung, „wo man auf die Volksstimme zu hören gedenke“, warnend, mit einem dem Reichstagsbeschluss „schon in der Idee geradezu entgegengesetzt[en]“ – diesen unterlaufenden – Vorschlag hervorgetreten, dem „zuerst Erzherzog Ferdinand und einige Bischöfe, dann auch die Herzoge von Baiern“ zugestimmt hätten. Daraufhin hätten sich Ende Juni 1524 „die Herzoge, der Erzherzog, der Legat, der Erzbischof

von Salzburg und außer diesen der Bischof von Trient, der ohnehin im Gefolge des Erzherzogs war, und der Administrator von Regensburg“ Ende Juni 1524 in Regensburg zu einem Konvent zusammengefunden, an dem des weiteren auch „die Bischöfe von Bamberg Augsburg Speier Strasburg Constanz Basel Freising Passau und Brixen“, somit „die oberrheinischen Gebiete, ein guter Theil von Schwaben und Franken“, durch Abgeordnete vertreten gewesen seien. Vom Legaten Campeggio in seinem Eröffnungsvortrag „über die Gefahren der religiösen Bewegung für beide Stände“ aufgefordert, „ihre Irrungen fahren zu lassen und gemeinschaftliche Anstalten zu treffen, damit ‚die ketzerische Lehre ausgerottet und der Ordnung der christlichen Kirche gelebt werde‘ – wobei Erzherzog Ferdinand, dem Legaten sekundierend, „den Versammelten besonders die ihm gewährten Geldbewilligungen ans Herz“ gelegt habe –, seien die Prälaten in drei Kommissionen auseinander getreten und hätten sechzehn Tage lang vor- und nachmittags über „die Irrungen zwischen Geistlichen und Weltlichen“, über „die zunächst vorzunehmenden Reformen“ und über die die Lehre betreffenden Anordnungen beraten. „Einmal ward der Ernst der Geschäfte doch auch durch einen festlichen Nachttanz unterbrochen. Vor allem ward die Geldbewilligungssache aufs Reine gebracht.“

Schließlich habe den Bischöfen eingeleuchtet, „daß die nach jedem Moment des Einschreitens gewaltsamer aufbrausende populäre Gährung ihnen doch viel gefährlicher sey als alle Oberhoheit des Fürstenthums“, zumal wohl die meisten von ihnen, allen voran der Salzburger Kardinal, in ihren Residenzstädten bereits „mit immer wachsendem Widerstand“ konfrontiert gewesen seien. „Genug, die geistlichen Herrn fügten sich in das Nothwendige. Die bairischen bequemten sich so viel ich finde den fünften, die österreichischen den vierten Pfennig ihrer Einkünfte der weltlichen Herrschaft zu zahlen.“ – „War vielleicht auch noch einer und der andere“ – gleich dem Salzburger Erzbischof – „mit neuen Conzessionen des Papstes begnadigt worden?“

Was indes die damals getroffenen „Anordnungen über Leben und Lehre“ anlangte, die Ranke „als die erste Wirkung der Reformationsbewegung auf eine innere Restauration des Katholicismus bezeichnen“ möchte – als einen „zunächst freilich sehr unvollständig“ ausgefallenen Versuch von Bestrebungen, auf denen „der moderne Katholicismus ... zum Theil“ beruhe –, so dürfte diese doch „kein Mensch ... in Tiefe der religiösen Anschauung oder weltumfassender, in den Lauf der Jahrhunderte eingreifender Genialität, in Kraft und Innerlichkeit des Antriebes mit den Bewegungen vergleichen, denen Luther den Namen gab, die um ihn her ihren Mittelpunkt hatten.



Man eignete sich nur die Analogien der letztern an; damit dachte man sich ihnen gegenüber zu halten. Es ist alles ungefähr wie [der in Regensburg anwesende] Doktor Eck auf Campeggi[o]'s Veranlassung dem Buche *Loci communes* von Melanchthon ein ähnliches Handbuch<sup>4</sup>, wie [Hieronymus] Emser Luthern eine Bibelübersetzung entgegengesetzte<sup>5</sup>. Die Arbeiten der Wittenberger Lehrer waren in dem naturgemäßen Laufe ihrer innern Entwicklung, aus dem Bedürfnis ihres auf eigener Bahn vorwärts schreitenden Geistes hervorgegangen, voll ursprünglicher, die Gemüther hinreißender Kraft. Diese katholischen Werke verdankten ihre Entstehung äußern Veranlassungen, Berechnungen einer nach allen Mitteln des Widerstandes greifenden gefährdeten Existenz.“

Ebendarin, in dem zu Regensburg 1524 unter den Beschwörungen des päpstlichen Legaten Campeggio im Verein mit dem Drängen Erzherzog Ferdinands und der bayerischen Herzöge sich formierenden „Corpus catholicorum“ aber sah Ranke den großen Sündenfall. Freilich sei es „sehr natürlich“ – schreibt Ranke in seiner aus den ihm zugänglichen Quellen geschöpften meisterhaften Schilderung der Vorgänge –, dass sich der Römische Stuhl der zu Nürnberg beschlossenen Nationalversammlung „widersetzte“; denn: „So bedeutend und Zukunfterfüllt die Aussicht war, welche sie der deutschen Nation darbot, eben so gefährlich und verderblich mußte sie in Rom erscheinen.“ In Speyer nämlich „ließ sich wohl nichts anders erwarten als abermals eine evangelische Majorität, wie denn der Vorschlag von einer solchen herrührte; allein so war nun einmal die Lage der Dinge: wollte die Nation bestehen, so mußte sie sich der römischen Eingriffe erwehren: die religiöse Bewegung konnte nicht mehr erstickt, sie konnte nur noch geleitet werden. Eben dazu war die Nationalversammlung bestimmt. Und das wenigstens läßt sich nicht sagen, daß sie die Einheit der Nation gefährdet hätte. Vielmehr: wenn sie ihren Zweck erreichte, so

---

4 Johannes Eck, *Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae*, Landshut 1525 (Erstdruck). – Zur Entstehungsgeschichte dieser wohl populärsten katholischen Entgegnung auf die protestantischen Lehren siehe: Nelson H. Minnich, *On the origins of Eck's „Enchiridion“*, in: Erwin Iserloh (Hrg.), *Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte*. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November 1986 in Ingolstadt und Eichstätt (= *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 127), Münster 1988, 37-73.

5 Hieronymus Emser hielt sich in seiner 1527 erschienenen Bibelübersetzung weitgehend an Luthers Übersetzung. Heribert Smolinski, *Hieronymus Emser (1478-1527)*, in: Erwin Iserloh (Hrg.), *Katholische Theologen der Reformationszeit I-V* (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 44-48), Münster 1984-1988, hier I 37-46.

mußte sie dieselbe noch viel fester begründen.“ In der damaligen so verheißungsvollen Aufbruchssituation von deutscher Seite dem römischen Widerstreben und seinen Lockungen nachzugeben, wie es von den zu Regensburg sich verbündenden weltlichen und geistlichen Reichsfürsten tatsächlich geschehen sei, galt Ranke deshalb um so mehr als Verrat an der Einheit und am geistigen Interesse der deutschen Nation.

„Eben damit aber riß man sich von der großen freien Entwicklung los, in der die deutsche Nation begriffen war. Worüber in Speier unter dem Gesichtspunct der nationalen Einheit und ihrer Bedürfnisse zu Rathe gegangen, Beschluß hatte gefaßt werden sollen, darüber setzten hier die vereinigten Gewalten einseitige Maaßregeln fest. Man sagte wohl, einer einzelnen Nation komme es nicht zu, über Angelegenheiten der Religion, der Christenheit überhaupt Bestimmung zu treffen: – das ließ sich leicht behaupten: – aber was war für die Nation zu thun, da sie allein von allen durch die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung und Geistesentwicklung in diese Gährung gerathen war? Anfangs hatte man auf ein unverzüglich zu berufendes Concilium angetragen: da diese Hofnung sich in weite Ferne verzog, so mußte man wohl Hand anlegen, um für sich selber zu sorgen. Die Anordnungen von Regensburg selbst beweisen das. Die Sache war nur: in Speier würden nach aller Wahrscheinlichkeit Beschlüsse in Opposition gegen den römischen Papst zu Tage gekommen seyn; in Regensburg fand man aus tausend Rücksichten für gut, sich aufs neue mit demselben zu vereinigen. Es ist unleugbar, daß eben darin der Ursprung unserer Spaltungen liegt. Der nationalen Pflicht, die Verhandlungen einer bereits beschlossenen großen Versammlung zu erwarten, daran Theil zu nehmen, und fügen wir hinzu, nach bestem Wissen darauf einzuwirken, zog man die Verbindung mit Rom einseitig vor.“

Zugleich habe man in Rom mit Verweis auf den Versuch, „in zwei Reichsabschieden nach einander sein [Wormser] Edict“ zu beschränken, „ja es zurückzunehmen ..., was er selber sich nicht getrauen würde“, nicht versäumt, „Carl V auf seine Seite zu ziehen“. „Mit ähnlichen Gründen“ habe man auch Heinrich VIII. von England, „den Verbündeten Carls“, bestürmt, auf den Kaiser im Sinne der päpstlichen Ermahnungen Einfluss zu nehmen. Und Karl V. – der, „von Spanien aus, eine von den innern Trieben des deutschen Lebens unberührte, nur nach seinen anderweiten Rücksichten berechnete Politik beobachtete“ – habe „keinen Augenblick“ gezögert und „schon am 27. Juli ... in ungewöhnlich lebhaften Ausdrücken“ die Nichtbeobachtung seines Wormser Mandats sowie den Antrag auf ein allgemeines Konzil, „ohne ihn, wie sich doch geziemt hätte, auch nur zu befragen“, beklagt und, „Luthers Meinungen ... für

unmenschlich“ erklärend und „ihn, wie einst sein Lehrer [Papst] Adrian [VI.], mit Mahomed“ vergleichend, die für Speyer angesagte Versammlung „bei Vermeidung des Verbrechens der beleidigten Majestät, Acht und Aberacht“, verboten. In der Folge habe sich – „in einem so unendlich wichtigen lebensvollen Momente“ – „die kaum zum Bewußtseyn ihrer Tendenzen gelangte Einheit der Reichsregierung“ wieder aufgelöst, mit der Konsequenz, „daß nunmehr die localen Mächte allenthalben nach den in ihnen zur Herrschaft gekommenen Prinzipien verfahren. In den durch die Regensburger Beschlüsse vereinigten Gebieten“ – in Bayern, im Salzburgischen, in Wien, in den übrigen österreichischen Ländern – „begann die Verfolgung. ... Dem gegenüber aber schritt man nun auch auf der andern Seite zu entschiednern Maaßregeln.“ Noch 1524 seien viele Städte, durch die Unterstützung der Bischöfe von Seiten der weltlichen Fürsten sich bedroht fühlend, in Speyer ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe eingegangen, dem sich in Ulm auch „ein Theil der Herrn“ angeschlossen habe. „Worauf es nun aber hauptsächlich ankam, auch eine ganze Anzahl von Fürsten erklärte sich auf eine dem Regensburger Bündniß entgegengesetzte Weise“: Markgraf Kasimir von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, der verjagte Herzog von Württemberg, Herzog Ernst von Lüneburg, König Friedrich I. von Dänemark ... – wengleich man allerdings nicht sagen könne, „daß der Gewalt die Gewalt entgegengetreten sey, daß man dem entschlossenen Festhalten des Alten mit einem ebenso entschlossenen Ergreifen des Neuen geantwortet habe“, wie der Fall des Kurfürsten von Sachsen zeige, „der, wie sehr auch Luther dagegen eifern mochte, noch das ganze Jahr 1524 in seinem Allerheiligentstift die Messe aufrecht erhielt ...“

„Die Summe des Ereignisses“ – so resümiert Ranke – „ist vielmehr: Das Reich hatte beschlossen, in der großen Angelegenheit, welche alle Geister der Nation beschäftigte, mit gemeinschaftlicher Beratung zu Werke zu gehn: – dem Papste gelang es, die Ausführung dieser Absicht zu verhindern, einen Theil der deutschen Fürsten zu einer einseitigen Vereinbarung in seinem Sinne fortzuziehen: – die übrigen aber verfolgten die einmal im Einklang mit den Reichsgesetzen eingeschlagene Bahn. ... Dieß ist der Ursprung der Spaltung, die seitdem noch nicht wieder hat beigelegt werden können, immer in Folge desselben auswärtigen Einflusses der sie damals hervorrief. Höchst merkwürdig, daß sich schon in jener Zeit alle die Hinneigungen offenbarten, die hernach Jahrhunderte lang ausgehalten haben: ... – gleich im ersten Moment aber zeigte sich die ganze Unermeßlichkeit der Gefahr die man damit über sich hereinzog.“

Freilich, für Ranke lag die Summe der religiösen Bewegung, die Luther

heraufgeführt habe, darin, „daß der in die Tiefe des germanischen Wesens gesenkte Geist des Christenthums nach und nach zu dem Bewußtseyn seines von allen zufälligen Formen unabhängigen Selbst gereift war, sich nach seinem Ursprung zurückwandte“ und die dadurch bewirkte religiöse Befreiung und Selbstfindung bei den „der Neuerung Zugethanen“ als der Mehrheit der politischen Kräfte Deutschlands damals Bereitschaft und Hoffnung geweckt hätten, „unter dem Schutz und Vorgang“ der verfassungsmäßigen Reichsregierung „zu einer den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen des Evangeliums zugleich entsprechenden Umbildung der geistlichen Einrichtungen zu gelangen“.

Insbesondere Bayern also habe in der Person der beiden regierenden Herzöge Wilhelm IV. (1508-1550) und Ludwig X. (1516-1545), die sich, geleitet von rein materiellen Interessen, im entscheidenden Augenblick in eklatanter Verletzung ihrer „nationalen Pflicht“ an die „auswärtige“ Autorität des Papsttums ausgeliefert und ihre Nachbarfürsten mitgerissen hätten, führenden Anteil am „Ursprung der Spaltung in der Nation“: An der romorientierten politischen Haltung Bayerns vornehmlich sei 1524 die Einheit der „nationalen Bewegung“, die damals Deutschland zu ergreifen begonnen habe, zerbrochen – dies der in der Geschichtsschreibung lange nachwirkende Vorwurf Leopold von Rankes.

### *Die politische und territoriale Situation des Herzogtums Bayern am Beginn des Reformationsjahrhunderts*

Das Fürstentum Bayern um 1500 – das ist das altbayerische Land zwischen Donau und Alpen, Lech und Salzach mit Einschluss des Innviertels und eines „Brückenkopfes“ auf dem westlichen Lechufer, um Schongau und Türkheim in Schwaben, eben das seit 1180 von den Wittelsbachern regierte alte Herzogtum Bayern (ohne die obere Pfalz), eine im wesentlichen geschlossene fürstliche Landesherrschaft, unterbrochen lediglich durch einige geistliche Enklaven des Erzbischofs von Salzburg (Mühldorf am Inn) und der Fürstbischöfe von Freising (Freising mit der Grafschaft Ismaning, der Herrschaft Isen-Burgrain und dem Werdenfelser Land), Regensburg (Donaustauf und Wörth) und Passau, die freie Reichsstadt Regensburg, die kleinen Grafschaften Haag und Ortenburg und die Herrschaften Maxlrain auf Hohenwaldeck und Fraunhofen, deren beider Landeshoheit aber von den Herzögen stets angefochten wurde. Größere Stadtkommunen hatten sich (außer Regensburg) in der Hauptsache nur an den herzoglichen Residenzen entwickelt: in München,

Landshut, Ingolstadt, Straubing und Burghausen. Um so zahlreicher waren die Stifte und Klöster des Landes mit seinen am Beginn des 16. Jahrhunderts rund 900'000 Einwohnern<sup>6</sup>.

Doch dieses Land hatte entsprechend dem in der Dynastie geltenden Prinzip der Erbteilung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfache Teilungen über sich ergehen lassen müssen, war erst in zwei, dann in drei und vier – wenn man die im Hausvertrag von Pavia 1329 der älteren, rudolfinischen Linie (außer der Pfalz bei Rhein) zugesprochene obere Pfalz hinzunimmt, in fünf – Teilherzogtümer zerfallen. Die Teilherzöge der jüngeren, ludwigischen Linie, Nachkommen Kaiser Ludwigs des Bayern (1282-1347), hatten zeitweise einander hart befehdet und durch ihre Rivalität, Uneinigkeit und Feindschaft Bayern reichspolitisch isoliert, in die Ohnmacht oder Abhängigkeit von mächtigeren Bundesgenossen getrieben und ihre Zwietracht nach und nach mit dem Verlust sämtlicher auswärtiger Territorialerwerbungen ihres kaiserlichen Ahnherrn bezahlt<sup>7</sup>. Am Ende des 15. Jahrhunderts standen einander noch zwei teilherzogliche Linien gegenüber: die Linie der reichen Teilherzöge von Niederbayern-Landshut, die nach dem Aussterben der Ingolstädter Linie 1447 deren Gesamterbe gewaltsam an sich gerissen hatte und nunmehr das ganze Territorium östlich der Isar von den Alpen (den tirolischen Ämtern Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel) bis zur Donau und über Ingolstadt ins Oberschwäbische (bis Lauingen und Heidenheim) ausgreifend besaß, während die andere Linie, Oberbayern-München, mit dem geringeren westlichen, von den Alpen bis zum Böhmerwald reichenden Teil mit Exklaven in der Oberpfalz und in Schwaben sich begnügen musste<sup>8</sup>. Da trat am 1. Dezember 1503 in der Landshuter Linie mit dem Tod Georgs des Reichen, des letzten männlichen Vertreters dieser Linie, („bald nach sibem des morgens als er Mes gehört, und der Priester das Evangelium Initium S. Joannis gesprochen hat“<sup>9</sup>) der Erbfall ein, für den nach altem Herkommen, Haus- und Reichsrecht, erneut bestätigt im Teilungsvertrag von 1392 und im Erdinger Vertrag von 1450, die Regel galt, dass nach Aussterben des einen Zweiges im Mannesstamm die Nachfolge auf den anderen Zweig

---

6 Zur territorialen Entwicklung Bayerns siehe im einzelnen die einschlägigen Kapitel in: Max Spindler – Andreas Kraus (Hrg.), Handbuch der bayerischen Geschichte II, München <sup>2</sup>1988; Max Spindler (Hrg.), Bayerischer Geschichtsatlas. Redaktion: Gertrud Diepolder, München 1969, 21.

7 Spindler-Kraus. Handbuch II (wie Anm. 6) 152-287.

8 Ebd. 289 f.

9 Karl Bosl (Hrg.), Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern I/2: Altbayern von 1180 bis 1550. Bearbeitet von Karl-Ludwig Ay, München 1977, 183 (Nr. 136: Tod Georgs des Reichen).

übergehe<sup>10</sup>. Albrecht IV. von Bayern-München (1447-1508), Repräsentant eines neuen Fürstentyps, eine in sich gesammelte Persönlichkeit, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und deshalb entsprechend ausgebildet, des Lateinischen mächtig und mit dem juristischen Denken vertraut, peinlich genau in der Verwaltung seines Landes und auch in seinen kühnsten Plänen nie das Maß verlierend<sup>11</sup>, hatte sich längst mit großer Umsicht auf diesen Fall vorbereitet. Sein politisches Ziel war die Wiederherstellung des alten, ungeteilten Herzogtums Bayern, und in einem ersten wichtigen Schritt dazu war es ihm in zwanzigjähriger Auseinandersetzung mit seinen beiden auf ihre Mitregierungsansprüche pochenden jüngeren Brüdern Christoph (1449-1493) und Wolfgang (1451-1514) gelungen, im Teilherzogtum Bayern-München seine Alleinherrschaft durchzusetzen. Zugleich hatte er – wohlüberlegt – für den Fall seines Ablebens ohne Hinterlassung legitimer männlicher Nachkommenschaft seinen Lands-huter Vetter Georg den Reichen 1485 testamentarisch als seinen nächsten Erben instituiert, in der Absicht, dass „das löbliche Haus und Fürstenthum zu Baiern in mehr Würde, Ehre und Aufnehmen kommen möchte“, wofür sich „nichts besseres und füglicheres erfinden“ lasse, „dann wo dasselbe Fürstenthum in eines einigen Fürsten von Baiern Hand Gewalt und Regierung“ sei<sup>12</sup>. Doch Herzog Georg, dem alle Söhne gestorben waren, hatte 1496 widerrechtlich sein Erbe testamentarisch nicht dem Münchener Vetter, sondern seiner Tochter Elisabeth (1478-1504) und einem der Söhne seiner Schwester, der pfälzischen Kurfürstin Margarete (1456-1501), dem seine Tochter vermählt werden sollte, zugesprochen<sup>13</sup>. Und um seiner Tochter, die inzwischen mit dem Pfalzgrafen Ruprecht (1481-1504) – und kurzzeitigen Bischof von Freising (1495-1498) – verheiratet war, das Erbe zu sichern, hatte er kurz vor seinem Tod diesen zum Statthalter eingesetzt und ihm die Burgen zu Landshut und Burghausen mitsamt dem dort angesammelten Schätzen übergeben<sup>14</sup>.

---

10 Ebd. 124-128 (Nr. 66: Hausvertrag von Pavia, 4. August 1329), 164-167 (Nr. 122: Teilungsvertrag, 19. November 1392); Franz von Krenner, *Bayerische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513, I-XVIII, 1803-1805*, hier I 192-203 (Erdinger Vertrag, 16. Dezember 1450).

11 Über Albrecht IV. siehe: Sigmund von Riezler, *Geschichte Baierns III*, Gotha 1889 [unveränd. Nachdruck Aaalen 1964], 458-651, bes. 642-651; Spindler-Kraus, *Handbuch II* (wie Anm. 6), 310-321; Benno Hubensteiner, *Bayerische Geschichte*, München <sup>10</sup>1985, 161-163; Friedrich Prinz, *Bayerische Miniaturen*, München-Zürich 1988, 83-94.

12 Bosl, *Dokumente I/2* (wie Anm. 9) 179 (Nr. 133: Testament Albrechts IV. zugunsten Georgs des Reichen, 7. Juli 1485).

13 Ebd. 180-182 (Nr. 66: Testament Georgs des Reichen, 19. September 1496).

14 Ebd. 183 (Nr. 136: Tod Georgs des Reichen).

Der König – es war Maximilian I. (1459-1519), Albrechts Schwager; denn Albrecht hatte 1487 Maximilians Schwester Kunigunde (1465-1520), gegen den Willen ihres Vaters Kaiser Friedrich III. (1415-1493), geheiratet, auch um sich einen (wenngleich vagen) Erbtitel auf die habsburgisch-österreichischen Lande, ursprünglich bayerisches Stammesgebiet, zu erwerben<sup>15</sup> – erkannte zwar das Nachfolgerecht des Münchener Herzogs an, belehnte ihn aber mit dem Landshuter Erbe nur unter Vorbehalt, indem er seinerseits „als Römischer Kung“ sein „Interesse“ an diesem Erbe, „so unser Fiscal anzeigt“, anmeldete<sup>16</sup>, auch als Schadenersatz für sein Eingreifen 1492 im Zusammenhang mit Albrechts IV. gescheitertem Versuch, sich der freien Reichsstadt Regensburg zu bemächtigen<sup>17</sup>. Im übrigen bemühte sich Maximilian I. zunächst, zwischen Albrecht und Ruprecht zu vermitteln. Als aber Ruprechts Anhänger Landshut und Burghausen besetzten, verhängte er über den Pfalzgrafen und dessen Helfer die Reichsacht, was wiederum Ruprechts Vater, den mit Frankreich verbündeten Pfälzer Kurfürsten Philipp I. (1448-1508), auf den Plan rief. Es kam zum offenen Krieg um das Landshuter Erbe, der das ganz bayerische Land schwer erschütterte<sup>18</sup>. Am Ende stand der Schiedsspruch Maximilians I., 1505 zu Köln gefällt: Albrecht IV. wurde als Erbe Niederbayerns bestätigt; doch schuf der König den beiden unmündigen pfalzgräflichen Söhnen Ottheinrich (1502-1559) und Philipp (1503-1548), denen während des Krieges beide Eltern weggestorben waren, mit dem Landstrich von Neuburg bis Gundelfingen an der Donau und weiteren neun bayerischen Besitztiteln auf dem Nordgau ein eigenes kleines Fürstentum, die „Jung-Pfalz“; und für sich selber reservierte er als sein „Interesse“ neben einigen bayerischen Exklaven im Schwäbischen (darunter die Grafschaft Kirchberg sowie Stadt und Herrschaft Weißenhorn) und erheblichen Anteilen aus Landshuter Einkünften vor allem die Gerichte Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel und das Zillertal<sup>19</sup>, das so genannte „Land im Gebirg“, uralter bayerischer Besitz, zudem reich an Edelmetallschätzen, den man 1369 beim Verlust Tirols für Bayern nochmals hatte retten können<sup>20</sup>.

---

15 Riezler, Geschichte Baierns III (wie Anm. 11) 499-505.

16 Bosl, Dokumente I/2 (wie Anm. 9) 183 f. (Nr. 137: Maximilian I. spricht Albrecht IV. Niederbayern-Landshut zu, 23. April 1504).

17 Riezler, Geschichte Baierns III (wie Anm. 11) 540-557; Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 315 f.

18 Riezler, Geschichte Baierns III (wie Anm. 11) 590-633; Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 319 f.

19 Krenner, Bäierische Landtagshandlungen (wie Anm. 10) XV 117-130; Bosl, Dokumente I/2 (wie Anm. 9) 184-186 (Nr. 138: Kölner Spruch Kaiser Maximilians I., 30. Juli 1505).

20 Im Frieden von Scharding vom 29. September 1369. Riezler, Geschichte Baierns III (wie Anm. 11) 87 f.

Trotz dieser und anderer Einbußen war indes nunmehr der größte Teil des alten wittelsbachischen Kernlandes wieder in der Hand *eines* Herzogs vereinigt. Und um für alle Zukunft die wiedergewonnene Einheit Bayerns zu bewahren, erließ Albrecht IV., dem Staat und Land letztlich doch höher standen als „das löbliche Haus Bayern“, mit Zustimmung seines Bruders Herzog Wolfgang und der Landschaft am 8. Juli 1506 das Primogeniturgesetz, das die im Herzogtum vereinigten Lande für unteilbar erklärte, vererbbar nach dem Recht der Erstgeburt im Mannesstamm. Zur Bekräftigung dieser Bestimmung verfügte das Gesetz des weiteren, dass nachgeborene Herzogsöhne – wie man bisweilen mit illegitimen Fürstensproßlingen verfuhr – lediglich Titel und Rang von Grafen erhalten und nach Eintritt der Volljährigkeit eine knapp bemessene jährliche Rente von 4'000 rheinischen Gulden beziehen sollten<sup>21</sup>: im ganzen eine zwar in der Tendenz der Zeit liegende, der Stärkung der Landesherrschaft dienende, aber dennoch dem Herkommen widerstrebende Bestimmung, die nicht nur von den zunächst Betroffenen, den beiden nachgeborenen Söhnen Albrechts IV., sondern auch von deren Mutter und anderen als Degradierung empfunden wurde und deshalb als solche erst noch ihrer Bewährungsprobe harrete.

Freilich bot sich im Reich auch noch eine andere, dem standesgemäßen Rang eines Herzogssohnes entsprechendere Versorgungsmöglichkeit an, von der beispielsweise die Pfälzer Verwandten seit längerem schon eifrigst Gebrauch machten: nämlich die Versorgung in der Reichskirche, die nach Tradition, entsprechend der streng ständisch-feudalen Gesellschaftsordnung, eine Adelskirche war, ausgestattet mit reichsunmittelbaren fürstlichen Landesherrschaften als Annexen der Bischofsstühle<sup>22</sup>. Diese Möglichkeit, die allerdings Ehelosigkeit zur Voraussetzung hatte (was aber der Aufrechterhaltung der Primogeniturordnung nur entgegenkam), ergriff jetzt auch Albrecht IV. für seinen Zweitgeborenen Ludwig (1495-1545), dem er noch 1506, zehnjährig, die Freisinger Dompropstei verschaffte<sup>23</sup>,

---

21 Bosl, Dokumente I/2 (wie Anm. 9) 186-194 (Nr. 139: Primogeniturordnung Herzog Albrechts IV., München, 8. Juli 1506).

22 Manfred Weitlauff, Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche, in: Römische Quartalschrift 87 (1992) 306-326, bes. 309.

23 Am 13. März 1506 ging an den Regensburger Domdekan Dr. Johann Neunheuser eine Weisung Julius' II., Ludwig in den Besitz der Freisinger Dompropstei einzuweisen, die Theoderich Mayr in die Hände des Papstes resigniert hatte. Neunheuser war ein illegitimer Sohn Herzog Albrechts IV. mit einer Münchener Bürgerstochter aus dem Geschlecht der Ligsalz und amtierte 1473 als Rat Albrechts IV., von 1488 bis 1514 als Kanzler Albrechts IV. und Wilhelms IV. Helmut Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378-1526) (= Miscellanea Bavarica Monacensia 34), München 1971, 65 123-132; Sigmund von Riezler, Geschichte Baierns IV, Gotha 1899 [unveränd. Nachdruck Aalen 1964], 9 f.



zweifellos mit dem Ziel seiner späteren Erhebung auf eine reichsbischöfliche Kathedra. Im übrigen sorgte er dafür, dass Ludwig und sein jüngster Sohn Ernst (1500-1560) bei Hof als Grafen (jener als Graf zu Vohburg, dieser als Graf zu Riedenburg) behandelt wurden.

### *Die Anfänge der Regierung Wilhelms IV. und Ludwigs X.*

Doch am 18. März 1508 – schon zwei Jahre, nachdem er sein Lebenswerk mit dem Erlass der Primogeniturordnung gekrönt und damit die gesetzliche Grundlage für den Aufbau eines stabil verfassten neuzeitlichen bayerischen Territorialstaates geschaffen hatte – starb Herzog Albrecht IV. Sein in der Primogeniturordnung als Alleinerbe eingesetzter Erstgeborener Wilhelm IV. (1493-1550) war noch nicht fünfzehn Jahre alt, so dass bis zu seiner Volljährigkeit mit achtzehn Jahren ein vormundschaftlicher Regentenschaftsrat interimistisch die Regierung übernehmen musste, ein Umstand, den die Landstände – nämlich der zahlenmäßig dominierende und tonangebende Adel sowie die Prälaten und die Vertreter der Städte und Märkte –, bei denen das Recht der Steuerbewilligung lag, zu nützen wussten, um ihre Freiheiten und Rechte und damit ihren Einfluss auf Regierung und Verwaltung des Landes zu verstärken<sup>24</sup>. „Aber der Adl schicket sich bei zeit darein“ – so Ulrich Fuetrer in seiner zeitgenössischen „Bayerischen Chronik“ –, „das sy maister und Reich wurn, und das das Spil in irer handt wär mit hertzog Wilhalms schaden und mercklichem Nachtail, damit er nit zu Reich wurd; und was die mainung, das nit yeder für in sollt, damit der gwalt und das Procurieren und Nutzung in irer gwalt belib. Und welche Rädt oder sunder diener des Misfallen het, muest schweigen“<sup>25</sup>.

Als Herzog Wilhelm bei seiner Regierungsübernahme 1511 sich der Bestätigung der Landesfreiheitserklärung zu entziehen suchte und trotz der hohen Verschuldung des Landes – auch Folge des letzten Krieges – eine verschwenderische Hofhaltung pflegte, schlug sich die Landschaft auf die Seite Ludwigs, der für seine Person die Gültigkeit des Primogeniturgeretzes, weil erst nach seiner Geburt erlassen, bestritt und vehement auf sein Mitregierungsrecht pochte, darin nachdrücklich unterstützt von seinem Oheim Kaiser Maximilian I., für den eine starke bayerische Zentral-

---

24 Siehe zum Folgenden ebd. 1-52; Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 322-337 (Heinrich Lutz / Walter Ziegler). – Bosl, Dokumente I/2 (wie Anm. 9) 584-589 (Nr. 479: Landesfreiheitserklärung, November 1508), 589-592 (Nr. 480: Landständischer Eingungsvertrag zur Wahrung gemeinsamer Rechte und Freiheiten gegen Wilhelm IV., München, 2. Februar 1514).

25 Ebd. 194 (Nr. 140).

regierung nicht im Interesse seiner habsburgischen Hausmacht- und Reichspolitik liegen konnte, und von der Herzoginwitwe Kunigunde, die sich im Selbstbewusstsein ihrer erzherzoglichen Abstammung offen dagegen verwahrte, als „ain gebornne Fürstin von Oesterreich“ ihrem Gemahl, dem „Fürsten von Bayrn ... Graven ... oder Pastard“ geboren zu haben, ja die Zurücksetzung ihrer nachgeborenen Söhne als persönliche Schmach empfand<sup>26</sup>. Da benützten die Stände eine neue Steuerforderung Wilhelms, um von ihm vertraglich die volle Gleichberechtigung Ludwigs sowie seine und auf Zeit auch ihre Mitregierung samt dem Ernennungsrecht für die herzoglichen Beamten zu erzwingen; ja, der Sprecher der Stände, Dietrich von Plieningen (um 1450-1520), Spross eines schwäbischen Adelsgeschlechts, ein humanistisch gebildeter Mann, Doktor der Rechte, kündigte in seiner Rede schon ein bevorstehendes Ringen um Ausgleich der Ansprüche des Fürsten und der Stände zur Sicherung des ihnen gleicherweise übergeordneten Gemeinwohls an und brachte damit den Gedanken eines Widerstandsrechtes der Untertanen gegen die herzogliche Gewalt ins Spiel. Er rügte des jungen, unerfahrenen Herzogs „streitigs und aigenwillig gemüth“ und hielt ihm vor: „Item so sey khain Fürst oder Herr auf Erden gefreyt, daß er macht hab, nach seinem willen wider Recht, vnnd die billichait die vnnderthanen zubeschweren. ... Die Fürsten mögen in Iren Fürstenthumben handeln so vngebürlichen, sy verlieren Ire fürstliche gerechtighkhit, sind nur Administratores oder Verweser, als sich der Babst schreibt ainen Knecht aller Knecht. Der Kayser bekhennt, Er sey schuldig,

---

26 „Nachmals hab sich Ir Gnad [die Herzoginwitwe] zu dem von Aychstett [an den Eichstätter Bischof Gabriel von Eyb (1496-1535)] gewenndt, unnd mit Im geredt Allso: 'Herr von Aystett Ich will euch entdeckhen, das Ich vor nicht gethan hab, Allso: Ich bin ain gebornne Fürstin von Oesterreich, unnd hab ainen Fürsten von Bayrn genommen, unnd bej demselben Jung Fürsten, unnd nit Graven erworben, oder Pastard, darumb Ir das schmähhlich geacht unnd dafür gehalten werden möcht, als solt die sach nit recht zugeen, das mag Ich nit erleiden, unnd bin der Zuversicht, Kay. Mt. unnserr Herr unnd brueder solt mit der schmach, die Ir Mt. auch berürt, nit gonnen. Dann was auf gehaltenen Landtag unnd durch gemaine Lanndschaft gehandelt, sey billich Erberlich unnd auffrichtiglich geschehen, unnd Irer unnd Söne, auch Lannd und Leuthen nuz unnd notturfft, unnd well deßhalben Irm brueder Ir Antwurt selbs geben zuschreiben. Fürtter hab Ir Genad zu dem von Freising [dem Bischof von Freising, Pfalzgrafen Philipp (1498-1541), den man seinem mit der Landhuter Erbin vermählten älteren Bruder Ruprecht auf der Freisinger Kathedra „nachgeschoben“ hatte] geredt allso: Herr von Freising, dieweil Ir meiner Sön negster freundt ainer seidt, wellet Euch nit auf ainen tail legen, sonnder dass Sy sich brüederlich gen ainander halten, unnd vor auffruehr, khrieg unnd schaden zuverhütten, erweisen, auch gemaine Erbere Lanndtschafft nit auf Euch laden, dann was sy gehandelt, haben sy billich unnd Erberlich gethan, unnd ist nuz und nott gewesen.“ [Franz von Krenner,] Der Landtag im Herzogthum Baiern vom Jahre 1514. Erste und zweyte Handlung. Aus authentischen Handschriften gesammelt, 1804, 299 f. (Zweyte Landtags-Handlung auf Montag nach Jubilate, oder den 8<sup>ten</sup> May).

yederman Recht widerfahren zelassen, noch vilmehr E. Gdn. sollen recht thun, das sey Se. Gdn. schuldig zuwissen, vnnd sich selber zu erkennen“<sup>27</sup>.

Die Zeichen standen auf Sturm, dem Land schien ein neuer Krieg zu drohen, und am Ende würde man wiederum die kaiserliche Vermittlung anrufen und diese dann mit einem weiteren Stück bayerischen Landes bezahlen müssen. Diesen Eindruck empfingen jedenfalls die beiden herzoglichen Brüder, als der Kaiser sie zusammen mit der Herzoginwitwe, ihrer Mutter, im September 1514 zu einem Sühnetag in sein Hoflager zu Innsbruck rief. Ernüchert durch die Verhandlungsweise des kaiserlichen Oheims und an der Ehrlichkeit seiner Absichten zweifelnd traten sie die Heimreise an, und noch auf dem Weg solidarisierten sie sich und beschlossen am 14. Oktober 1514 zu Rattenberg vertraglich, sich fortan „frundtlich vnd brüderlich mit ainannder [zu] vertragen“ und Bayern (zunächst auf drei Jahre) gemeinsam zu regieren, jedoch mit getrennter Verwaltung, Wilhelm mit der Residenz in München, Ludwig in Landshut und mit einem Drittel der Einkünfte<sup>28</sup>. So einer Einmischung des Kaisers vorbeugend und die Forderungen der Stände, die den Bogen überspannt hatten, unterlaufend, gelang es ihnen, auf dem nächsten Landtag 1516 zu Ingolstadt für ihre Übereinkunft die Zustimmung der Stände einzuholen sowie deren Freiheiten auf das Maß der Landesfreiheitserklärung von 1508 zurückzuschrauben und so das Gleichgewicht zwischen Fürst und Land wiederherzustellen<sup>29</sup>. Für den Fall etwaiger Irrung zwischen ihnen wählten sie sich den Freisinger Bischof Philipp, ihren pfalzgräflichen Vetter, (mit zweien ihrer Räte) als Schlichter<sup>30</sup>. Zum eigentlichen Schuldigen an dem nunmehr bereinigten Konflikt aber stempelte man Wilhelms ehemaligen Hofmeister Hieronymus von Stauf; er wurde wegen Hochverrats zum Tod verurteilt und noch während des Ingolstädter Landtags hingerichtet<sup>31</sup>.

Ein dem gewonnenen Gleichgewicht im Innern möglicherweise gefährlicher Unsicherheitsfaktor war freilich geblieben (und blieb es fast während ihrer ganzen Regierungszeit), nämlich beider Herzöge Bruder Ernst (1500-1560), wie Ludwig X. ein Schüler des Humanisten und Geschichtsschreibers Johannes Turmair aus Abensberg (1477-1534), genannt

---

27 Ebd. 470-473; Bosl, Dokumente I/2 (wie Anm. 9) 592 f. (Nr. 481: Klagerede Plieningens im Auszug).

28 Ebd. 194 f. (Nr. 141: Verwaltungsteilung zwischen den beiden Herzögen für drei Jahre, 14. Oktober 1514).

29 Ebd. 593 f. (Nr. 482: Landesfreiheitserklärung, Ingolstadt 23. April 1516).

30 Riezler, Geschichte Baierns IV (wie Anm. 23) 26. – Siehe die Empfehlung der Herzoginwitwe Kunigunde an Philipp von Freising in Anm. 26.

31 Riezler, Geschichte Baierns IV (wie Anm. 23) 27-34.

Aventinus, unter dessen Obhut als Prinzenzieher er Italien und Paris bereiste und in Ingolstadt studierte. Um ihres jüngsten Bruders eventuelle Erb- und Mitregierungsgelüste von vornherein wirksam zu dämpfen, schoben ihn Wilhelm und Ludwig ungeachtet seines Widerstrebens mit kaiserlicher Unterstützung und päpstlicher Billigung auf dem Weg einer Koadjutorie als Administrator auf den Passauer Bischofsstuhl ab, der ihm siebzehnjährig am 6. November 1517 zufiel<sup>32</sup> Es war in denselben Tagen, in denen der Augustinermönch und Wittenberger Professor Dr. Martin Luther, provoziert durch die marktschreierische, auf puren Geldgewinn angelegte Ablaßverkündigung zugunsten des Neubaus von St. Peter zu Rom, mit seinen Ablaßthesen hervortrat, die ohne sein Zutun in Windeseile im ganzen Reich verbreitet wurden, wie Sprengstoff wirkten und fast im Augenblick die innerkirchliche Revolution auslösten<sup>33</sup>.

### *Die bayerischen Herzöge und der junge Kaiser Karl V.*

Bayern war zum Zeitpunkt des reformatorischen Hervortretens Martin Luthers ein geordnetes Staatswesen, zwar noch ohne neuzeitlichen Behördenapparat, aber mit gut funktionierender Landesverwaltung und Justiz und mit einem durchaus straffen landesherrlichen Kirchenregiment, für dessen Ausbau sich vor allem Albrecht IV. durch eine kluge Politik die „Rückendeckung“ der päpstlichen Kurie erworben hatte; die innenpolitische Krise war dank der Vernunft und dem Realitätssinn der beiden nunmehr gemeinsam regierenden Herzöge und ihrer engsten politischen Berater überwunden, das Vormachtstreben der Landstände, die jetzt, nach der Wiedervereinigung des Herzogtums, eine einheitliche Landschaft bildeten, war gebrochen, die Primogeniturordnung in der herzoglichen Erbfolge allerdings noch nicht völlig gesichert. Gleichwohl waren im vereinigten Herzogtum Bayern die Grundlagen für den Auf- und Ausbau

---

32 An diesem Tag starb der Passauer Bischof Wiguläus Fröschl von Marzoll, dem man 1514 Ernst als Koadjutor aufgedrängt hatte, päpstlich bestätigt am 28. Januar 1517. Erwin Gatz (Hrg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, 160-163 (Ernst, Herzog von Bayern), 202 f. (Fröschl von Marzoll, Wiguläus). – Über Herzog Ernst siehe auch: Heinz Dopsch – Hans Spatzenegger (Hrg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land II/1, Salzburg 1988, 111-125; II/5 (Literatur – Anmerkungen – Register), Salzburg 1991, 2917-2922.*

33 Es sei lediglich hingewiesen auf: Hubert Jedin (Hrg.), *Handbuch der Kirchengeschichte IV, Freiburg-Basel-Wien 1967, 46-53; Martin Brecht, Martin Luther I-III, Stuttgart<sup>2</sup>1983-1987, hier I 173-230.* – Immer noch aufschlussreich: Nikolaus Paulus, *Johann Tetzel, der Ablaßprediger*, Mainz 1899.

eines neuzeitlichen Fürstenstaates gelegt<sup>34</sup>. Außenpolitisch freilich stand Bayern im Schatten des verwandten, aber jüngeren Hauses Habsburg, das nicht nur das Herzogtum im Osten und Süden auf ehemals bayerischem Boden umklammerte, sondern auch die Kaiserwürde innehatte und durch die kluge Heiratspolitik Friedrichs III. und Maximilians I. – erst durch den Zugewinn Burgunds, dann der spanischen Monarchie – zur europäischen Großmacht erstarkt war, ja bis nach dem neuentdeckten Amerika ausgriff<sup>35</sup>. Natürlich waren im Haus Bayern weder die Erinnerung an die einstige Größe des bayerischen Herzogtums, das man nunmehr mit den Habsburgern sozusagen teilen musste, noch der Wunsch, verlorenes Terrain zurückzugewinnen, erloschen, ebensowenig die Sehnsucht nach der Kurwürde, die die Pfälzer Verwandten „okkupiert“ hielten, und nach dem Kaisertum. Während Kaiser Maximilian I. seine bayerischen Neffen der habsburgischen Großmachtspolitik dienstbar zu machen suchte und in dieser Absicht 1518 seinen Enkel und künftigen Nachfolger im römischen Kaisertum, Karl (I.) von Spanien (1500-1558), aufforderte, beide durch Vermittlung eines spanischen oder portugiesischen Heiratsbündnisses an sich zu binden<sup>36</sup> hofften Wilhelm und Ludwig, an der Seite des Kaiser und seines Hauses ihren politischen Zielen näher zu kommen. Wilhelm war deshalb auch 1512 auf Drängen Maximilians I. der zehnjährigen Verlängerung des Schwäbischen Bundes, eines Schutzbündnisses der kleinen weltlichen und geistlichen Herrschaften im Schwäbischen und zugleich der festesten Stütze der habsburgischen Politik im Reich, beigetreten und hatte sich damit gegen die Fürstenopposition im Reich und ihren „Kontrabund“, den Zusammenschluss von Kurpfalz und Kursachen, Württemberg, Baden und Würzburg, gestellt. Als nun 1519, nach dem Tod Maximilians I. und im Vorfeld der Königswahl, der wilde Herzog Ulrich von Württemberg

---

34 Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 625-663. – Zur Kirchenpolitik Albrechts IV., der u.a. ein Klostervisitationsprivileg (Bulle Sixtus' IV. vom 21. Oktober 1483), für 12 in seinen Diensten stehende Geistliche Exspektanzen auf Kirchenpfründen in seinem Land und das Recht, je einen Kanoniker der Domkapitel zu Freising, Regensburg und Augsburg unter Nutznießung ihrer Pfründe an seinen Hof ziehen zu dürfen (Bulle Sixtus' IV. unter dem nämlichen Datum), errungen hatte und (wie schon seine Vorgänger) massiv in die Bischofswahlen, vor allem zu Freising, eingriff bzw. einzugreifen suchte, siehe: Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment (wie Anm. 23) 60-77 83-140.

35 Einen ausgezeichneten Überblick bietet. Adam Wandruszka, Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, Stuttgart 1956 (und: Herder-Bücherei 314, Freiburg i. Br. 1968).

36 Zu den (erfolglosen) Heiratsprojekten jener Jahre für die beiden bayerischen Herzöge, an denen auch die Herzoginwitwe Kunigunde eifrig „mitschmedete“, siehe: Riezler, Geschichte Baierns IV (wie Anm. 23) 34-37.

(1487-1550), ein Schwager der bayerischen Herzöge<sup>37</sup>, die schwäbische Reichsstadt Reutlingen überfiel und der Schwäbische Bund unter Führung Wilhelms als erwählten Bundesfeldherrn daraufhin im Gegenzug Württemberg besetzte und den Usurpator in die Flucht schlug, knüpften die herzoglichen Brüder an diesen kostspieligen Einsatz, den Wilhelms einflussreicher Rat Leonhard von Eck (1480-1550) durchgesetzt hatte<sup>38</sup> die Erwartung, dass ihnen als Lohn Württemberg zufallen würde. Doch Karl von Spanien, am 28. Juni 1519 neunzehnjährig nach heftigem diplomatischem Ringen der europäischen Mächte mit Hilfe fuggerischen und welserischen Geldes zum römischen König und Kaiser gewählt<sup>39</sup>, übergab Württemberg seinem jüngeren Bruder Ferdinand, dem er auch das habsburgische Territorialerbe in Deutschland und seine Stellvertretung im Reich übertrug<sup>40</sup>. Für Bayern, das sich nun zugleich im Westen und bald darauf, durch Habsburgs Zugewinn von Böhmen und Ungarn, auch im Nordosten vom Haus Habsburg umklammert und damit fast gänzlich eingekreist sah, war dies eine herbe politische Niederlage, die aber zunächst das Verhältnis zu Habsburg noch nicht zu belasten schien. Zwar reisten die Herzöge weder zum Empfang des jungen Kaisers 1520 in die Niederlande noch zu seiner Königskrönung (23. Oktober 1520) nach Aachen, sondern ließen sich durch eine Gesandtschaft vertreten. Erst auf dem Wormser Reichstag im Februar des folgenden Jahres kam es zur persönlichen Begegnung, von Leonhard von Eck, dem Leiter der bayerischen Politik in den nächsten drei Jahrzehnten, sorgfältig vorbereitet<sup>41</sup>. Die Frage einer erneuten Verlängerung des Schwäbischen Bundes, die Karl dringend wünschte, sollte zum Prüfstein dafür werden, welches politische Gewicht der Kaiser seinen bayerischen Verwandten zubemaß. Wilhelm, dem in den anstehenden Verhandlungen eine entscheidende Position zukam, sollte diese nach Ecks Empfehlung diplomatisch so nützen, dass Befürworter

---

37 Er war seit 1511 mit ihrer beider Schwester Sabine (1492-1564) verheiratet; doch sein tyrannisches Wesen und seine Untreue veranlassten diese, eine durchaus eigenwillige Frau, Ende 1515 zur Flucht nach München. Ebd. 39-41; Frida Sauter, Herzogin Sabine von Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 8 (1944/48) 298-355.

38 Edelgard Metzger, Leonhard von Eck (1480-1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern, München-Wien 1980, 61-67.

39 Karl Brandi, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches [I], München <sup>3</sup>1941, 85-98, II: Quellen und Erörterungen, München <sup>2</sup>1967, 100-108.

40 Ebd. I 102-104 116-120; II 110 f. 115. – Riezler, Geschichte Baierns IV (wie Anm. 23) 42-50.

41 Ebd. 73; Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 336.

und Gegner „ymb efg puelen wie ymb ain hubsche frauen“<sup>42</sup>. Doch diese diplomatische Taktik vermochte der Herzog in Worms nicht durchzuhalten; so beeilte er sich, dem Kaiser von sich aus seine Dienste anzubieten, in der Zuversicht, dieser werde ihn „nit verachtn, sonder auch etwas im reich sein lassn“<sup>43</sup>. Karl nahm das Angebot an, und Wilhelm warb als kaiserlicher Bevollmächtigter mit Erfolg um die von Karl dringend geforderte Verlängerung des Schwäbischen Bundes; es gelang ihm (und vor allem den Bemühungen Leonhard von Ecks) sogar, diesen oberdeutschen Schutz- und Verteidigungsbund noch zu erweitern und die Fürstenopposition im Reich erheblich zu schwächen<sup>44</sup>. Aber nicht nur blieb der erhoffte kaiserliche Lohn aus, sondern auch die Verhandlungen Herzog Ludwigs um eine besoldete Stellung für ihn und Wilhelm in kaiserlichen Diensten verliefen ergebnislos, ja demütigend: ganze 5'000 Gulden jährlicher Besoldung ließ Karl ihnen anbieten, woraufhin Ludwig ablehnte, „dan ich kan nit gedenken, das E. M. oder uns gebrüdern prachtlich wär, E. M. anderst dan wie unserm stand gebürt, zu dienen“<sup>45</sup>. Und vom Projekt einer dynastischen Verbindung mit Spanien oder Portugal, wie von Maximilian I. einst angeregt, war keine Rede mehr – Wilhelm heiratete schließlich 1522 Jakobäa (1507-1580), eine Tochter des Markgrafen von Baden, während sich Ludwigs Heiratsbemühungen überhaupt zerschlugen, was allerdings für die künftige Sicherung der Primogeniturordnung von Vorteil war. Die enttäuschende Haltung Kaiser Karls V., der seine bayerischen Verwandten herablassend wie spanische Granden behandelte und Wilhelm nicht einmal die Kriegskosten für dessen zweimaligen Einsatz in Württemberg ersetzte, musste auf Dauer zu einer Entfremdung führen und unter Leonhard von Ecks Leitung schließlich zu einem Umschwenken der bayerischen Politik ins antihabsburgische Lager, zumal als auch bei der Bewerbung um die Krone Böhmens 1526 und um die deutsche Königskrone 1531, nach Karls Kaiserkrönung in Bologna (24. Februar 1530) – der letzten durch einen

---

42 Leonhard von Eck an Wilhelm IV., 27. Dezember 1519. Zit. in: Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 68.

43 „Dan in dism handl wirdet sich erzaygen, das man efg nit verachtn, sonder auch etwas im reich sein lassn mueß. so mag efg vnd herzog Ludwighn ainen gn kayser pension vnd anders erlangn vnd an der Stat hervurzogn vnd geprauchet werden die sich yzt für efg eingedrungen habn.“ Zit. ebd. 69.

44 Ebd. 68-72.

45 Ludwig X. an Karl V., April 1521. August von Druffel, Die Bairische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519-1524, in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften 17, München 1886, 595-706, hier 682.

Papst –, Herzog Wilhelm beide Male der übermächtigen Konkurrenz Erzherzog Ferdinands und dem Zufluss gigantischer Summen fuggerischen Geldes zum Kauf der kurfürstlichen Stimmen zugunsten des habsburgischen Bewerbers unterlag<sup>46</sup>.

*Die Stellung Wilhelms IV. und Ludwigs X. zur „Causa Lutheri“*

Trotz ihres wachsenden politischen Gegensatzes zum Haus Habsburg und der von Leonhard von Eck zwischen 1530 und 1546 teils verdeckt, teils offen betriebenen antihabsburgischen Bündnispolitik stimmten die bayerischen Herzöge gleichwohl in *einer* Grundsatzentscheidung mit Kaiser Karl V. und Ferdinand I. von allem Anfang an überein und hielten auch in der Folge unbeirrt an ihr fest: es war eine zugleich religiös-kirchliche und politische Grundsatzentscheidung von großer Tragweite, herausgefordert durch den theologischen Protest Martin Luthers in der Ablassfrage und die unmittelbar daran sich anschließende gleichsam erdrutschartige Entwicklung im Reich. Auch im Herzogtum Bayern fand die Kunde von Luthers öffentlichem Auftreten gegen die päpstliche Kurie und ihr skandalöses Finanzgebaren<sup>47</sup>, wie überall in Deutschland, seit dem Spätherbst 1517 beträchtlichen Anklang, zumal in den größeren Städten und an den Handelswegen – in München, Straubing, Landshut, Wasserburg, Altötting, in der Universitätsstadt Ingolstadt und deren Hoher Schule –, an den Grenzen des Herzogtums, wo der Funke von den freien Reichsstädten Augsburg, Regensburg und Nürnberg, aber auch vom Erzstift Salzburg übersprang, in Kreisen des Adels und in manchen Klöstern. Frühzeitig wurden in München und Landshut Schriften Luthers nachgedruckt und verbreitet, und schon begannen da und dort Prediger lutherische Gedanken

---

46 Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 164-187; Götz Freiherr von Pölnitz, Die Fugger, Frankfurt am Main <sup>2</sup>1960, 117-135.

47 Siehe beispielsweise Luthers große – von ätzender Kritik am Papsttum und an dessen Geldgier erfüllte – reformatorische Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung“ von 1520, die wohl am stärksten in die Öffentlichkeit gewirkt hat (Weimarer Ausgabe IV 404-469). – Brecht, Martin Luther (wie Anm. 33) I 333-370. – Zum massiven Ausbau des päpstlichen Stellenbesetzungs- und Finanzsystems während der „avignonesischen Gefangenschaft“ der Päpste, das letztlich den Hintergrund der durch Luther ausgelösten innerkirchlichen Revolution bildete, siehe: Franz Xaver Seppelt, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts IV. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München <sup>2</sup>1957, 171-187.



von der Kanzel ins Volk zu tragen<sup>48</sup>. Es war gewiss nicht Luthers in jahrelangem innerem Ringen um einen gnädigen Gott gewonnene theologische Erkenntnis, dass der Mensch als armer Sünder allein aus Glauben, gnadenhaft vor Gott Gerechtigkeit finde<sup>49</sup>, sondern zunächst vor allem einfach ein Gefühl der Befreiung, das sich hier Bahn brach: Endlich artikuliert eine mit seinen Invektiven gegen Rom offen den Unmut, der sich in weiten Kreisen seit langem angestaut hatte. Es herrschte eine verbreitete starke Stimmung gegen Kirche und Geistlichkeit, vor allem gegen die römisch-kurialen Praktiken, die bei Hoch und Nieder je länger desto mehr den Eindruck verstärkten, es gehe Papst und Kurie bei all ihren „Gnaden-erweisen“ weit mehr um Geld als um das so wortreich angepriesene Heil der Seelen<sup>50</sup>.

Dass Papst und Römische Kurie sich im Zeitalter der Renaissance ihrer geistlichen Aufgabe und Verantwortung weitestgehend entfremdet hatten, insofern „degeneriert“ waren, ist eine durch keinerlei Apologetik zu beschönigende historische Tatsache. Aber auch in den „Kirchen in der Zerstreung“ stand es am Beginn des 16. Jahrhunderts, aus vielerlei unterschiedlichen Ursachen, nicht zum Besten, wenngleich man – wie die neuere Forschung zeigt – pauschal von einem allgemeinen kirchlichen

---

48 Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 337-351 (QQ. und Lit.); Walter Brandmüller (Hrg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II, St. Ottilien 1993, 1-32 (QQ und Lit.) (Walter Ziegler); Anton Landersdorfer, Das Bistum Freising in der bayerischen Visitation des Jahres 1560 (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abt. 26), St. Ottilien 1986, 4-23.

49 Brecht, Martin Luther (wie Anm. 33) I 82-88, 215-230.

50 Man lese einmal aufmerksam die Bulle „Sacrosanctis [!] salvatoris et redemptoris nostri“ Leos X. vom 31. März 1515, kraft der der junge Magdeburger Erzbischof und Administrator von Halberstadt und eben (1514) zusätzlich zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erhobene Albrecht von Brandenburg sowie der Franziskanerguardian von Mainz zu päpstlichen Kommissaren für die Verkündigung des Ablasses zum Bau der Peterskirche ernannt wurden (Text bei: Walter Köhler, Dokumente zum Ablassstreit von 1517, Tübingen <sup>2</sup>1934, 83-93), und die umfangreichen „Instructiones summariae“ Albrechts für die Unterkommissare und Ablassprediger für Mainz sowie für Magdeburg und Halberstadt (Text ebd. 104-124; Peter Fabisch – Erwin Iserloh [Hrg.], Dokumente zur Causa Lutheri [1517-1521] I-II [= Corpus Catholicorum 41/42], Münster 1988-1991, hier I 229-246). – Zum skandalösen Geschäft, das die Römische Kurie mit Albrecht von Brandenburg im Zusammenhang mit dessen Postulation zum Erzbischof von Mainz geschlossen hatte und das letztlich den Ablassstreit von 1517 und damit die Reformation auslöste, siehe: Jedin, Handbuch IV (wie Anm. 33) 46-53; Rolf Decot, Zwischen altkirchlicher Bindung und reformatorischer Bewegung. Die kirchliche Situation im Erzstift Mainz unter Albrecht von Brandenburg, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrg.), Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490-1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 3), Frankfurt am Main 1991, 84-101, bes. 88-91.

Verfall keineswegs sprechen kann<sup>51</sup>. Auch in Bayern hatten Mißstände bei Klerus und Kirchenvolk überhand genommen, wie uns zeitgenössische Berichte, beispielsweise Aventins ungemein harte Kritik an Bischöfen, Priestern und Mönchen in seiner „Bayerische Chronik“<sup>52</sup> und in seiner Abhandlung „Von den Ursachen des Türkenkrieges“<sup>53</sup> oder das um 1519 entstandene und dem Chiemseer Bischof (und Salzburger Weihbischof) Berthold Pürstinger (um 1465-1543) vielfach zugeschriebene Werk „Onus ecclesiae“<sup>54</sup>, anschaulich schildern. Aber zu nicht geringem Teil lagen die Ursachen hierfür – wie das erhaltene Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, also vom Vorabend der Reformation, belegt<sup>55</sup> – ganz allgemein in der Armut des (viel zu zahlreichen) niederen Klerus und seiner auch damit wiederum zusammenhängenden durchschnittlich geringen Bildung, in den meist allzu bescheidenen Erträgen der Pfründen (soweit Priester überhaupt bepfründet waren) und in ökonomischen Schwierigkeiten der Klöster; und was das immer wieder beklagte Problem der Konkubinarier im Klerus betraf – aber dieses war zumindest beim niederen Klerus ein mit dessen bäuerlicher Lebensweise zusammenhängendes soziales Problem (das nicht aus der Sicht des 19. und 20. Jahrhunderts beurteilt werden kann!) –, so suchten die Bischöfe diesem nicht selten mit der Auflage von Geldbußen zu steuern, die in ihre Kassen flossen und mittels deren sich Konkubina-

---

51 Siehe dazu: Manfred Weitlauff, Das Konzil von Trient und die Tridentinische Reform auf dem Hintergrund der kirchlichen Zustände der Zeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989) 13-59.

52 Aventins „Bayerische Chronik“ (1522-1533) ist ediert in: Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke IV-V, 1882-1886.

53 Ediert ebd. VI.

54 Onus ecclesiae, Landshut 1524. – Dopsch-Spatzenegger, Geschichte Salzburgs II/1 (wie Anm. 32) 97 f.; Gatz, Die Bischöfe (wie Anm. 32) 557 f. (Pürstinger, Berthold); Ernst Walter Zeeden, Berthold von Chiemsee (1465-1543), in: Iserloh, Katholische Theologen der Reformationszeit (wie Anm. 4) III 65-75; Johann Sallaberger, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468-1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg-München 1997, 162-166.

55 Paul Mai – Marianne Popp, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18 (1984) 7-316. – Siehe auch: Peter Thaddäus Lang, Würfel, Wein und Wettersegen. Klerus und Gläubige im Bistum Eichstätt am Vorabend der Reformation, in: Volker Press – Dieter Stievermann (Hrg.), Martin Luther. Probleme seiner Zeit, Stuttgart 1986, 220-243 (Auswertung der Eichstätter Bistumsvisitation von 1480). – Ernst Walter Zeeden – Peter Thaddäus Lang (Hrg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 14), Stuttgart 1984; Peter Thaddäus Lang, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984) 207-212; ders., Die Kirchenvisitation des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert. Ebd. 6 (1987) 133-153; zusammenfassend: Weitlauff, Das Konzil von Trient (wie Anm. 51) 30-33.

rier jeweils auf Zeit „salvieren“ konnten<sup>56</sup>. Und die aus solchen Verbindungen hervorgegangenen Kinder, die den Weiheempfang und eine kirchliche Pfründe anstrebten (gleicherweise ein soziales Problem der Zeit), erbaten und erreichten zu Zehntausenden an der Römischen Kurie Dispens vom „Makel der unehelichen Geburt“, wiederum gegen entsprechende Gebühren<sup>57</sup>.

Natürlich wussten die Herzöge so gut wie Wilhelms Rat Leonhard von Eck, Aventins vertrauter Freund, um diese – eben zu gutem Teil sozial bedingten – Probleme und dass Abhilfe dringend nottat. Aber in der damaligen religiös erregten und sozial angespannten Situation, da es allerorten gährte, der Bauer gegen den adeligen oder kirchlichen Grundherrn aufbegehrte, der niedere Adel in einer wirtschaftlichen Krise steckte und die Landstände danach trachteten, dem Fürsten ihren Willen aufzuzwingen<sup>58</sup>, konnten Luthers zunehmend agitatorische Aufrufe, sich auf das „lautere Gotteswort“ der Bibel zurückzubesinnen und an ihm Papst und Bischöfe und die von ihnen beanspruchten Vollmachten zu messen, leicht zu einem Dambruch führen und nicht allein die Kirche, sondern mit ihr die bestehende staatliche Ordnung ins Wanken bringen, zumal wenn, wie 1520, (dank den durch die Erfindung des Buchdrucks eröffneten neuen Möglichkeiten der Meinungsbildung) agitatorische Streitschriften Luthers beispielsweise mit dem griffig-programmatischen Titeln „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ oder „An den christlichen Adel deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung“<sup>59</sup> unter das Volk geworfen wurden. Denn mochten auch weltliche und geistliche Gewalt immer wieder

---

56 Georg May, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, Wien 1983, 670. – Zum Problem allgemein siehe: Oskar Vasella, Über den Konkubinat des Klerus im Spätmittelalter, in: *Mélanges Charles Gilliard*, Lausanne 1944, 259-289; August Franzen, Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 29), Münster 1969. – Erich Meuthen, Zur europäischen Klerusbildung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Wolfgang Harms – Jan-Dirk Müller (Hrg.), *Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Josef Worstbrock zum 60. Geburtstag*, Stuttgart-Leipzig 1977, 263-294.

57 Siehe dazu die aus vatikanischen Quellen geschöpfte ausführliche Untersuchung: Ludwig Schmutge, *Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter*, Zürich 1995. – Ders. (Hrg.), *Illegitimität im Spätmittelalter* (= *Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien* 29), München 1994.

58 Hartmut Boockmann, *Stauerzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517*; Heinz Schilling, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648* (= *Siedlers Deutsche Geschichte*), [beide Bände] Berlin 1994 (QQ und Lit.). – Thomas Nipperdey, *Reformation, Revolution, Utopie. Studien zum 16. Jahrhundert*, Göttingen 1975.

59 Martin Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. Weimarer Ausgabe VII 20-38; ders., *An den christlichen Adel deutscher Nation* (wie Anm. 47).

einmal miteinander im Streit liegen und sich gegenseitig ihre *Gravamina* aufrechnen, so bildeten doch Staat und Kirche nach wie vor eine untrennbare Einheit, das Leben war durch und durch kirchlich geprägt und der Landesherr betrachtete sich ganz selbstverständlich auch als Landeskirchenherr und die Kirchenhoheit über sein Land als Teil seiner Herrschaftsrechte.

Leonhard von Eck, der humanistisch gebildete Jurist, Leiter der bayerischen Politik und Staatsmann, teilte zweifellos persönlich mit nicht wenigen Humanisten innerhalb und außerhalb des Herzogtums die an verbaler Schärfe Luther nicht nachstehende Kritik Aventins an den kirchlichen Zuständen und hielt über ihn, auch als er in herzogliche Ungnade fiel, schützend die Hand<sup>60</sup>, ja in seinem späteren Briefwechsel mit Philipp Melancthon (1497-1560), Luthers Mitstreiter, scheint er dem lutherischen Rechtfertigungsverständnis zugeneigt zu haben<sup>61</sup>; im übrigen billigte er einer geistigen Elite zu, dass „man solte ein jeden synem gewyssen nach glauben lassen“<sup>62</sup>. Für die breite Masse freilich galt ihm, wie er einmal gegenüber dem hessischen Gesandten Gereon Sailer geäußert habe: „Wolt ir in teutscher nation ain vergleichung haben, so miest ir nach ceremonien denken, nit fur die weisen, sunder der narren darmit vor unglückh zu erhalten“<sup>63</sup>. Persönlich offenbar „liberal“ gesinnt, standen für ihn als Politiker gleichwohl Religion und Kirche (wie anderwärts in den Territorien des Reiches auch) im Dienst des Staates und seiner Obrigkeit. Von daher erkannte er sehr rasch, dass sich mit Luthers Hervortreten und dessen Kritik nicht nur an Papst und Bischöfen, sondern alsbald auch an den weltlichen Fürsten ein Umbruch von unabsehbarem Ausmaß ankündigte und mit ihm die Gefahr erneuten Aufbegehrens des Adels, von Unruhen und Aufruhr im Volk, denen es mit allen Mitteln vorzubeugen galt, zumal in Anbetracht der eben erst überwundenen Krise der herzoglichen Gewalt<sup>64</sup>.

Aber zum nämlichen Zeitpunkt meldete sich noch ein zweiter Eck warnend zu Wort, der Ingolstädter Theologieprofessor Dr. Johann Mair aus Egg an der Günz (1486-1543), nach seinem Geburtsort Dr. Eck genannt. Dr. Eck, ein für seine Zeit durchaus „moderner“, dem Quellenstudium zugewandter Theologe, als Vizekanzler der Ingolstädter Universität maßgeblich an der von Leonhard von Eck initiierten Universitätsreform

---

60 Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 82-90.

61 Ebd. 86.

62 Zit. ebd. 87.

63 Gereon Sailer an Landgraf Philipp von Hessen, 6. März 1539. Zit. ebd. 86.

64 Ebd. 91.

beteiligt<sup>65</sup>, war neben dem gelehrten Dominikanerkardinal Cajetan (1469-1534), der 1518 Luther in Augsburg in päpstlichem Auftrag ver-  
hörte<sup>66</sup>, wohl der erste Theologe, der bereits bei der Lektüre der Ablass-  
thesen ahnte, welchen „Sprengstoff“ sie enthielten. So trieb er Luther 1519  
in der Leipziger Disputation mit überlegener Dialektik und auch kühler  
Berechnung zu der Aussage, dass er ein verbindliches kirchliches Lehramt  
des Papstes und der Konzilien nicht mehr anerkenne, ihm vielmehr allein  
die Heilige Schrift als Quelle und Norm des Glaubens gelte<sup>67</sup>. Damit aber  
griff Luther an die Fundamente der kirchlichen Verfassungsstruktur, wie  
sie sich seit der Frühzeit und forciert seit der Wende der sogenannten  
„Gregorianischen Reform“ des 11. Jahrhunderts herausentwickelt hatte  
(was Luther bei seinen Studien zur Vorbereitung der Leipziger Disputation  
übrigens klar erkannte<sup>68</sup>). Dr. Eck, fortan entschlossen die Rolle des kom-  
promisslosen theologischen Anwalts des Papsttums und seiner Präroga-  
tiven an sich ziehend, verfasste in Eile eine apologetische Verteidigung-  
schrift „De primatu Petri adversus Ludderum“, reiste damit im Frühjahr  
1520 – angeblich durch ein päpstliches Breve gerufen<sup>69</sup>, jedoch sicher nicht

- 
- 65 Erwin Iserloh, Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker – Humanist – Kontroverstheologe (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 41), Münster 1981; ders. (Hrg.), Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 127), Münster 1988; Dr. Johannes Eck. Seelsorger – Gelehrter – Gegner Luthers (Ausstellungskatalog), Ingolstadt 1986; Manfred Weitlauff, Die Anfänge der Ludwig-Maximilians-Universität München und ihrer Theologischen Fakultät (1472) und deren Schicksal im Reformationsjahrhundert, in: Peter Neuner – Manfred Weitlauff (Hrg.), Theologie an der Universität. Zum 125. Stiftungsfest der Ludwig-Maximilians-Universität München (= Münchener Theologische Zeitschrift 48, Heft 3/4), St. Ottilien 1997, 333-369; ders., Eck, Johannes, in: Laetitia Boehm – Winfried Müller u.a. (Hrg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München. Teil I: Ingolstadt-Landshut 1472-1826 (= Ludovico Maximiliana. Forschungen 18), Berlin 1998, 88-91 (QQ und. Lit.); Reinhard Schwarz, Johannes Ecks Disputationsthesen vom Mai 1519 über die erbsündliche „concupiscentia“, ein Angriff auf Martin Luthers Sündenverständnis; in: Herbert Immenkötter – Gunther Wenz (Hrg.), Im Schatten der Confessio Augustana. Die Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstages 1530 im historischen Kontext (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 136), Münster 1997, 127-168; ders., Wie weit reicht der Konsens zwischen Eck und Melancthon in der theologischen Anthropologie? Ebd. 169-184; Johann Peter Wurm, Johannes Eck und der oberdeutsche Zinsstreit 1513-1515 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 137), Münster 1997.
- 66 Jedin, Handbuch IV (wie Anm. 33) 56-61; Brecht, Martin Luther (wie Anm. 33) I 237-255. – Barbara Hallensleben, Thomas de Vio Cajetan (1496-1534), in: Iserloh, Katholische Theologen (wie Anm. 5) I 11-25.
- 67 Jedin, Handbuch IV (wie Anm. 33) 64 f.; Brecht, Martin Luther (wie Anm. 33) I 285-332.
- 68 Siehe Luthers 13. Disputationsthese. Disputatio et excusatio F. Martini Luther adversus criminationes D. Johannis Eccii, Mai 1519, in: Fabisch-Iserloh, Dokumente (wie Anm. 50) II 253-257, hier 257.
- 69 So Eck in seiner „Replica“ von 1543. Ebd. 317.

ohne herzogliche Erlaubnis – nach Rom, präsentierte seine Abhandlung Papst Leo X. (1513-1521), betrieb an der Römischen Kurie Luthers Verurteilung, gehörte hier der mit dem Entwurf einer Bulle gegen Luther beauftragten Viererkommission an und kehrte im Sommer desselben Jahres, zum päpstlichen Nuntius und Orator ernannt, die Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ gegen Luther im Gepäck, nach Deutschland zurück<sup>70</sup>. Wohl stieß er mit seinem Auftrag, die Bulle (in die er nach Gutdünken Namen von Sympathisanten Luthers einsetzte) im Reich zu publizieren, bei den geistlichen und weltlichen Fürsten auf größte Zurückhaltung<sup>71</sup>, während Luther selber, der die Bulle nicht ganz grundlos für ein Machwerk Ecks hielt, ein Druckexemplar mitsamt dem *Corpus Iuris Canonici* sowie einigen Schriften Ecks und Emsers vor dem Wittenberger Elstertor verbrannte und in einer ätzenden Flugschrift den Ingolstädter Theologen als ein aus Lügen, Irrtümern und Häresien zusammengesetztes Monstrum, später als „Schwein aus Ingolstadt“ und „Doktor Sau“ diffamierte<sup>72</sup>.

Doch Leonhard von Eck, der im November 1520 während der Verhandlungen über den Schwäbischen Bund in Augsburg mit Dr. Eck zusammentraf, äußerte seine Zufriedenheit mit der Bulle, kritisierte allerdings deren deutsche Übersetzung als zu unklar<sup>73</sup>. Und wenn auch Herzog Wilhelm IV. noch im März 1521 (nach seiner vorzeitigen Abreise vom Wormser Reichstag) von Augsburg aus die bayerischen Bischöfe, auch im Namen (des in Worms zurückgebliebenen) Herzogs Ludwig X., ersuchte, „zu verhütung merers unrats bei iren geistlichen undertanen vorgeern pastorn predigern und peichtvätern ires gebiets verordnen und darob sein [zu wollen], das sie mitler zeit ehe mit dem Luther verner gehandelt auf den cantzln mit predigen

---

70 Text der Bulle „Exsurge Domine“ (15. Juni 1520) ebd. 344-412. – Peter Fabisch, Johannes Eck und die Publikation der Bullen „Exsurge Domine“ und „Decet Romanum Pontificem“, in: Iserloh, Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte (wie Anm. 65) 74-107. – Im Kommissionsbrief Leos X. für Dr. Johann Eck, Rom, 18. Juli 1520, heißt es: „... te, Ioannem Eccium, cum benedictione illius cuius vices in terris gerimus et qui curam gregis sui nobis committere dignatus est, ad venerabiles fratres nostros Brandenburgensem et Misnensem ac Merseburgensem et alios episcopos et praelatos necnon dilectos filios nobiles viros Fridericum ducem Saxoniae et alios sacri imperii electores ac Joannem ex ducibus Saxoniae nuntium et oratorem mittimus.“ Zit. ebd. 76 f.

71 Ebd. 94-101. – Zur Reaktion der Bischöfe Bayerns siehe: A[ugust]. von Druffel, Ueber die Aufnahme der Bulle „Exsurge Domine“ – Leo X. gegen Luther – von Seiten einiger Süddeutscher Bischöfe, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, München 1880, 571-597.

72 Brecht, Martin Luther (wie Anm. 33) I 403-406; Weitlauff, Die Anfänge (wie Anm. 65) 348.

73 Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 74.

peichthören Lutters schriften und puechln halber gemacht thuen, dieselbigen nicht verdamen verwerfen noch guethaissen, sonder zu rue stellen“, weil zu befürchten sei, „das sollich hart und beschwerlich furnemen mer zu aufruer empörung und zerrüttung cristenlicher werk, dan zu hail der seelen und guten wirkungen dienstlich, und die layen sich hart darwider setzen, schreien und murmeln“, somit „mehr poses dann gutes daraus zu entsteen zu besorgen“ sei, „als dann an etlichen orten ausserhalb unsers furstentumbs zum tail fur augen gewest“<sup>74</sup>, so deutet Leonhard von Ecks Zustimmung zum Inhalt der Bulle jedenfalls darauf hin, dass sich bereits im Spätjahr 1520 die herzogliche Regierung gegen Luther entschieden hatte. Aber noch hatte der Kaiser als Reichsoberhaupt sein Urteil nicht gefällt: war also von Reichs wegen „mit dem Luther verner“ noch nicht „gehandlt“. Zwar war Luther vom Papst inzwischen als renitenter Häretiker durch die Bulle „Decet Romanum Pontificem“ vom 3. Januar 1521 feierlich gebannt worden<sup>75</sup> – zu einem Zeitpunkt, als noch längst nicht alle Reichsbischöfe die Bannandrohungsbulle publiziert hatten<sup>76</sup>; zur Vollstreckung des Banns von Reichs wegen war der Kaiser jedoch auf Grund seiner Wahlkapitulation gehalten, Luther vor den Reichsständen öffentlich zu verhören<sup>77</sup>. Dies geschah im April 1521 auf dem Wormser Reichstag. Nachdem Luther hier vor Kaiser und Reich den geforderten Widerruf zu leisten abgelehnt und erklärt hatte, im Gewissen „durch Gottes Wort“ gefangen zu sein<sup>78</sup>, verhängte Karl V. im Mai 1521 kraft kaiserlicher Autorität und „mit einhelligem Rat und Willen“ der versammelten Reichsstände (die aber zu diesem Zeitpunkt von Worms bereits abgereist waren) „zur Vollstreckung ... der Bulle, die unser Heiliger Vater als ordentlicher Richter hat ausgehen lassen“, über Luther „als von Gottes Kirche abgetrenntes Glied, verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzler“ die Reichsacht<sup>79</sup>, nicht ohne selber zuvor auf dem Reichstag ein höchst eindrucksvoll begründetes persönliches Bekenntnis seiner und seines Hauses Treue zur

---

74 Wilhelm IV. an Bischof Philipp von Freising (und die anderen Bischöfe Bayern), Augsburg, 11. März 1521. Druffel, Ueber die Aufnahme (wie Anm. 71) 590-592.

75 Text der Bulle in: Carl Mirbt – Kurt Aland (Hrg.), Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus I, Tübingen 1967, 513-515.

76 Fabisch, Johannes Eck und die Publikation (wie Anm. 70) 98-101.

77 Wahlkapitulation Karls V., 3. Juli 1519. Karl Zeumer (Hrg.), Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Tübingen <sup>2</sup>1913, 309-313, hier 311 f. (§ 22).

78 Rede Luthers auf dem Reichstag zu Worms, 18. April 1521 (Weimarer Ausgabe VII 832-838).

79 Text des vom Kaiser mit Publikationsmandat vom 26. Mai 1521 erlassenen Wormser Edikts vom 8. Mai 1521 in: Fabisch-Iserloh, Dokumente (wie Anm. 50) II 510-544 (Publikationsmandat ebd. 544 f.).

alten Kirche und ihrer Tradition – eigenhändig niedergeschrieben – abgelegt zu haben<sup>80</sup>, getreu seinem Schwur auf die Wahlkapitulation, „daz Wir in Zeit solicher Kuniglicher Wirde, Ampts und Regierung die Cristenheit und den Stul zu Rom, auch bebstliche Heiligkeit und die Kirchen als derselben Advocat in guetem Bevelch und Schirm haben, darzue in sonderheit in dem Heiligen Reiche Friden, Recht und Ainigkeit pflanzen und aufrichten und verfugen sollen und wellen ...“<sup>81</sup>.

Jetzt erst, nach der kaiserlichen Achterklärung, hatten die bayerischen Herzöge als Reichsfürsten eine rechtliche Handhabe – genau besehen wie alle Reichsstände die Pflicht –, in ihren Landen die lutherische Lehre als von Papst und Kaiser verworfene Neuerung zu unterdrücken und gegen Anhänger Luthers vorzugehen. Wie Erzherzog Ferdinand in Österreich ließen sie im Gegensatz zur Mehrzahl der anderen Reichsstände<sup>82</sup>, die zögerten oder abwarteten, das Wormser Edikt im November 1521 drucken und in den „hauptstetten“ Bayerns verkünden sowie an die 1'500 in München (beim Buchdrucker Hans Schobser) gedruckte Exemplare von Luthers Streitschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ konfiszieren und vernichten<sup>83</sup>. Als im Winter 1521/22 die tumultuarischen Vorgänge zu Wittenberg, während Luthers Scheingefangenschaft auf der Wartburg, auch verschiedentlich in Bayern, wo seit Monaten die Pest wütete, Unruhe erzeugten, ergriff schließlich Wilhelm IV. die Initiative zu einem geschlossenen Vorgehen mit Ludwig X., der anfänglich, wie ihrer beider Bruder Ernst in Passau auch, den reformatorischen (nicht theologischen) Ideen Luthers, im Sinne der *Gravamina* der deutschen Nation gegen Rom und entsprechend der allgemein vorherrschenden Stimmung im Reich<sup>84</sup>,

---

80 Eigenhändige Erklärung des Kaisers, dass er gegen Luther vorzugehen beabsichtige, 19. April 1519. Adolf Wrede (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Jüngere Reihe II-IV, Gotha 1896-1905, hier II 594-596; Brandt, Kaiser Karl V. (wie Anm. 39) 112 f.

81 Wahlkapitulation Karls V. (wie Anm. 77) (§ 1).

82 Siehe dazu im einzelnen: Anton Schindling – Walter Ziegler, Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650 I-VII (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49-57), Münster 1989-1997.

83 Rüdiger Pohl, Die „gegenreformatorische“ Politik der bayerischen Herzöge 1522-1528, unter besonderer Berücksichtigung der Bauern- und Wiedertäuferbewegung. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im 16. Jahrhundert (phil. Diss.), Erlangen-Nürnberg 1972, 44; Klaus Kopfmann (Bearb.), Die Religionsmandate des Herzogtums Bayern in der Reformationszeit (1522-1531). Edition mit Einleitung und Kommentar (= Quellen zur bayerischen Geschichte 1), München 2000, 16 f.; Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 75 f.

84 Siehe dazu das diese Stimmung wiedergebende vielzitierte Urteil des venezianischen Gesandten und nachmaligen reformeifrigen Kurienkardinals Gasparo Contarini (1483-1542). Zit. in: Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 342 Anm. 16.



durchaus Sympathien entgegengebracht zu haben scheint. Auf einer Besprechung in Schloss Grünwald Anfang Februar 1522 – über deren weiteren Teilnehmerkreis und deren Verhandlungsmaterie (und Beweggründe) im einzelnen jedoch nichts überliefert ist – einigten sich die regierenden Herzöge auf ein kirchenpolitisches Aktionsprogramm zur rigorosen Abwehr lutherischer Einflüsse und Regungen in ihren Landen. Möglicherweise war der Anstoß dazu von der Ingolstädter Universität ausgegangen, insbesondere von den Professoren Johann Eck und Georg Hauer, zur Vermeidung eines Zustroms lutherischer Studenten<sup>85</sup>. Kurz darauf ließen die Herzöge den Salzburger Erzbischof als zuständigen Metropoliten durch eine Abordnung auffordern, schleunigst einen Reformkonvent mit herzoglicher Beteiligung einzuberufen<sup>86</sup>. Kardinal Matthäus Lang, ein in kaiserlichen Diensten emporgestiegener Augsburger Patriziersohn, im Grunde ein Renaissancefürst, aber auch ein geschickter Diplomat (freilich im vorgegebenen sehr begrenzten Rahmen seiner Möglichkeiten), willigte ein und schlug als nächstmöglichen Termin den 23. März 1522 vor, nicht ohne seine bisherigen reformerischen Bemühungen, „die briesterschaft in rechte zucht und schicklichait“ zu bringen, hervorzuheben und auf die solchen Bemühungen (wie etwa die von der Salzburger Provinzialsynode von 1512 vorgesehene Visitation des Klerus) „allweg“ von seiten der weltlichen Fürsten entgegengesetzten Hindernisse hinzuweisen, – im übrigen mit der einschränkenden Erklärung: „dann sollten [auf dem künftigen Konvent] den geistlichen statut, gesatz und ordnung gemacht werden, so gepurt sich entgegen, das inen ire gravamina und beschwerung, so inen von den weltlichen obrigkaiten begegnet, auch abgestelt und ordnung darinn aufgericht wurden und von den weltlichen unbeswärt pliben“<sup>87</sup>. Aber dann verzögerte sich die Einberufung des Konvents, angeblich wegen des zum selben Termin einberufenen ersten Nürnberger Reichstags (der indes von der bayerischen Provinz kaum besucht wurde). Doch ungeachtet dessen erließen die Herzöge, die zum nämlichen Zeitpunkt auf dem Schwäbischen Bundestag zu Ulm weilten, bereits mit Datum vom 5. März 1522 (Aschermittwoch) ein Religionsmandat, das von Leonhard von Eck wohl

---

85 Brandmüller, Handbuch II (wie Anm. 48) 15 f.

86 Instruktion der Herzöge für die Abordnung nach Salzburg, München, 25. Februar 1522. Georg Pfeilschifter (Hrg.) *Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI*. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570 I-IV/1-2, Regensburg 1959-1974, hier I 6-10 (Nr. 1).

87 Relation der herzoglichen Gesandten über ihre Salzburger Verhandlungen, München, 5. März 1522. Ebd. 11-15 (Nr. 2).

auf der Grundlage von Vorarbeiten Dr. Johann Ecks konzipiert war<sup>88</sup>. Darin erklärten die Herzöge, indem sie sich hier als erster Reichsstand ausdrücklich auf die päpstliche Bannbulle und das Wormser Edikt beriefen, die göttliche und menschliche Ordnung zerrüttende Lehre Luthers, wonach jeder nach seinem eigenen Kopf das Evangelium auslegen könne, nicht zu dulden (ohne aber auf Luthers theologische Lehren einzugehen), und forderten die Untertanen zum Festhalten am wahren Glauben der Voreltern auf, die Landesbehörden zur Überwachung der Untertanen, zur Festnahme der Übeltäter und zur Meldung jedes einzelnen Falles sowie die Geistlichkeit zur Abhaltung des Volkes von der neuen Lehre. Bemerkenswert ist hierbei die ausdrückliche Weisung, jede Verhaftung den Herzögen anzuzeigen, was wohl bedeutete, dass sich diese die Entscheidung über das weitere Vorgehen reservieren und die behördlichen Maßnahmen selber unter Kontrolle behalten wollten.

Der von den Herzögen geforderte Reformkonvent kam schließlich, vom Geistlichen Rat Dr. Ägidius Rem, dem Berater des Salzburger Kardinals, ebenfalls einem gebürtigen Augsburger, vorbereitet, mit zweimonatiger Verspätung zustande. Er tagte vom 26. bis 31. Mai 1522 in der salzburgischen Exklave Mühldorf an Inn, in Anwesenheit des Erzbischofs Kardinal Matthäus Lang und seiner Suffragane, des Freisinger Bischofs Pfalzgrafen Philipp, des Passauer Administrators Herzog Ernst, des Chiemseer Bischofs Berthold Pürstinger, eines Vertreters des Bischofs von Brixen, des Propstes von Berchtesgaden und der Vertreter der Domkapitel; auch die bayerischen Herzöge waren durch eine Abordnung vertreten; es fehlten lediglich der Regensburger Administrator Pfalzgraf Johann (1507-1538) und sein Domkapitel, die sich aber schon im voraus mit den Beschlüssen einverstanden erklärt hatten. Am 31. Mai verabschiedete der Konvent Reformstatuten, die indes weithin lediglich eine Fortschreibung von bischöflichen Reformernlassen früherer Zeiten, vor allem der Provinzialsynode von 1512, beinhalteten<sup>89</sup>; diese aber hatten dazumal schon nicht „gegriffen“. Im übrigen wurde Luther darin namentlich nicht ein einziges Mal erwähnt. Man beschloss des weiteren die Durchführung einer Generalvisitation des Klerus innerhalb dreier Monate („vor allem in der Provinz Bayern“, sofern deren Fürsten „und derselbigen ambtleut auf ir ansuechen treulichen und

---

88 Zur Entstehung dieses Mandats, das wohl vor Mitte März 1522 publiziert wurde, siehe: Kopfmann, Die Religionsmandate (wie Anm. 83) 19-22; Text des Mandats und der Entwürfe von der Hand Leonhard von Ecks ebd. 55-66.

89 Reformmandat, Mühldorf, 31. Mai 1522. Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 67-75 (Nr. 13).

gnedigen beystandt“ leisteten<sup>90</sup>), die Einberufung einer Provinzialsynode und Maßnahmen gegen häretisches Schrifttum<sup>91</sup>. Da war auch die Rede von einer eifrigen „perscrutatio de gravaminibus, quae laicis per presbyteros curatos in administratione sacramentalium et funeralium atque missarum celebratione remediisque et sepulturis inferuntur“, und dass auf keine Weise geduldet werde, „ut populus iniuste gravetur“<sup>92</sup>. Und man sparte gegenüber den herzoglichen Abgeordneten nicht mit Worten „hohen vleissigen danck[es]“ für die „cristenlichen und löblichen handlungen“ der Herzöge, die der Erzbischof und die Versammlung „nit anders achten kunten dann als einflus des heyligen geistes“<sup>93</sup>. Dennoch verklammerten die Bischöfe bzw. ihre Vertreter, wie der Salzburger Kardinal bereits im Februar gegenüber den herzoglichen Abgesandten angedeutet hatte, die zweifellos brennend gewordene Reformfrage mit der Forderung nach Abstellung ihrer *Gravamina* gegen die weltliche d.h. die herzogliche Gewalt: nach Abstellung der – in den Augen der Bischöfe illegitimen – Eingriffe weltlicher Obrigkeit in den geistlichen Bereich. Insbesondere forderten sie das Recht, auch die bayerischen Klöster zu visitieren und desgleichen, „wo von nötten“, ohne Behinderung durch die herzoglichen Beamten „bei den weltlichen als zechpröbsten mesnern ambleutn oder andern der priester wesen ze inquirirn“<sup>94</sup>. Diese Verklammerung, der die Herzöge nicht nachgaben, führte letztlich zu einem Versanden der Mühldorfer Beschlüsse. Die Bischöfe, voran der Salzburger Erzbischof, blieben zwar nicht untätig<sup>95</sup>, entwickelten aber auch keine den herzoglichen Initiativen vergleichbaren Aktivitäten, vermochten dies als exterritoriale Fürsten im Herzogtum wohl auch gar nicht zu tun, weil ihre geistliche Jurisdiktion und Autorität auf herzoglich-bayerischem (und österreichischem) Territorium an der herzoglichen (und erzherzoglichen) Landeshoheit ihre Grenze fanden.

Demgegenüber sollte man mit dem Argument, der Reformwille der Bischöfe sei durch ihre „wenig geistliche“ Lebensführung (und Hofhaltung) beeinträchtigt worden, zurückhaltend sein; denn der „Maßstab“ des

---

90 Relation der herzoglichen Abgesandten über den Mühldorfer Konvent. Ebd. 75-79 (Nr. 15).

91 Rezess des Mühldorfer Reformkonvents, 31. Mai 1522. Ebd. 62-66 (Nr. 13).

92 Ebd.

93 Relation der herzoglichen Gesandten (wie Anm. 90).

94 Petition des Mühldorfer Konvents an die herzoglichen Abgeordneten betreff Brachium saeculare und Gravamina. Ebd. 79 f. (Nr. 16). – Verzeichnis der Gravamina des Episkopats. Ebd. 42-44 (Nr. 6).

95 Siehe ebd. 83-93 (Nr. 19-23). – Sallaberger, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 54) 259-264.

Spätmittelalters hierfür war – übrigens noch lange nachwirkend – (trotz vielfältiger Klagen und Reformforderungen schon im 15. Jahrhundert) ein anderer als der heutige, mentalitätsmäßig nicht zuletzt grundgelegt durch die damalige faktische Trennbarkeit von „beneficium“, der kirchlichen Pfründe, und „officium“, dem mit der Pfründe verbundenen geistlichen Amt mit seinen Verpflichtungen, das man „in praxi“ gegen einen (zumeist geringen) Anteil am Pfründerertrag an einen „Vikar“ delegieren konnte (was wiederum zu gutem Teil Folge des mittelalterlichen Inkorporationswesens war); erst eine durch die Reformdekrete des Konzils von Trient (1545-1563) – natürlich als katholische Reaktion auf die Reformation – und weit mehr noch durch die Spiritualität des neuen Reformordens der Gesellschaft Jesu des Ignatius von Loyola (1491-1556) geprägte neue, klerikalisierte Sicht von Kirche sowie eine jesuitisch „inspirierte“ systematische Umerziehung des klerikalen und klösterlichen Nachwuchses bewirkten hier allmählich einen Mentalitätswandel in der Auffassung von geistlichem Amt und Leben<sup>96</sup>.

Was aber die bayerischen Herzöge betraf, so fühlten sie sich ganz selbstverständlich als Herren der Kirchen und Klöster ihrer Lande mit weitreichenden Rechtsbefugnissen „circa sacra“, von alters her „erbt“ durch Kirchen- und Klostersvogteien und andere Rechtstitel ihrer Amtsvorfahren und Väter und im Laufe der Zeit noch vermehrt durch den Zuwachs von Kirchenpatronaten. Zwar war es den bayerischen Herzögen nicht gelungen, die bischöflichen Hochstifte in ihren Landen und an deren Rändern zur Landsässigkeit herabzudrücken, und ebenso gingen ihre immer wieder einmal unternommenen Bestrebungen, ein (ihnen untergeordnetes) Landesbistum zu errichten, ins Leere. Aber sie nahmen meist mit Erfolg bestimmenden Einfluss auf die Bischofswahlen in ihren Landen, mit dem Anspruch der königlichen „advocatio ecclesiae“ für ihr Territorium. Auch waren herzogliche Steuerübergriffe auf Hochstiftsgebiet an der Tages-

---

96 Siehe hierzu: Rudolf Reinhardt, *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567-1627* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 11), Stuttgart 1960; ders., *Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit*, in: *Helvetia Sacra III/1*, Bern 1986, 94-170; ders., *Die Kumulation von Kirchenämtern in der deutschen Kirche der frühen Neuzeit*, in: Ders., *Reich – Kirche – Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit*. Herausgegeben von Hubert Wolf, Ostfildern 1998, 204-222; Manfred Weitlauff, *Die Gründung der Gesellschaft Jesu und ihre Anfänge in Süddeutschland*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 94* (1992) 15-66; ders., *Die Reichskirche in der Neuzeit*. Rudolf Reinhardts Beitrag zu ihrer Erforschung, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 109 (1998) 1-18.

ordnung; den Bischöfen wurde nicht selten der Einzug des ihnen vom bayerischen Klerus zustehenden „subsidiium charitativum“ verweigert; und bei der Ausschreibung päpstlicher Ablassse forderten die Herzöge – wie das Beispiel Albrechts IV. zeigt – ihren Anteil an den eingehenden Ablassgeldern (bis zu einem Drittel) „zu der Dinstperkait Gottes in unserm Land“ (Breve Sixtus’ IV. für Albrecht IV., 16. Dezember 1482). Schließlich wussten sie die geistliche Gerichtsbarkeit über Klerus und Laien in ihren Landen zu beschränken. Die Kirchen und Klöster mit ihrem ausgedehnten Besitz an Grund und Boden waren eben integrierender Bestandteil des „Staates“, als stabilisierender und wirtschaftlich-finanzieller Faktor für dessen im Gang befindlichen inneren Auf- und Ausbau unverzichtbar. In den von seiten der („exterritorialen“) Bischöfe gegen sie erhobenen *Gravamina* vermochten die Herzöge und ihre Berater – nicht ganz zu Unrecht, wenn man die historische Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat bedenkt – nichts anderes als Emanzipationsbestrebungen der geistlichen Gewalt zu erblicken<sup>97</sup>, denen sie als Versuchen, ihre überkommene (und in Teilen bereits wiederholt päpstlich bestätigte) Landeskirchenhoheit zu beschränken, entgegensteuerten, indem sie sich ihre herrschaftliche „Verantwortlichkeit“ für ihre Landeskirche – im „Gegenzug“ – durch „Anrufung“ der obersten kirchlichen Autorität auf der Basis entsprechender päpstlicher Privilegierungen erneut „bekräftigen“ ließen. Und dazu bot sich jetzt, in der Krisensituation der beginnenden zwanziger Jahre, günstigste Gelegenheit.

Das vorgebliche „Versagen“ der Bischöfe erlaubte den Herzögen, nicht nur als Schutzherren ihrer Landeskirche das ganze Reformwerk nunmehr an sich zu ziehen, sondern auch dazu zu benützen, um durch direkte Verhandlungen mit Rom ihre Kirchenhoheit und ihre ohnehin starke Stellung gegenüber den Bischöfen – in Fortführung der Kirchenpolitik ihres Vaters Albrecht IV. (nach Helmut Rankl des „Vollender[s] des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments im Herzogtum Bayern“<sup>98</sup>) – noch weiter auszubauen bzw. zu festigen. Dabei kam ihnen

---

97 Siehe dazu ausführlich: Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment (wie Anm. 23) 32-140. – Zur Problematik allgemein siehe: Rudolf Reinhardt, Bemerkungen zum geschichtlichen Verhältnis von Kirche und Staat, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817-1967 (= Tübinger Theologische Reihe 1), München-Freiburg i. Br. 1967, 155-178; Isnard W. Frank, Zum spätmittelalterlichen und josephinischen Kirchenverständnis, in: Elisabeth Kovács (Hrg.), Katholische Aufklärung und Josephinismus, München 1979, 143-172 (mit Diskussion 173-179).

98 Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment (wie Anm. 23) 76.

der über ihre Maßnahmen inzwischen unterrichtete Papst selber – es war (der letzte deutsche Papst) Hadrian VI. (1522-1523) – entgegen. Auf dem zweiten Nürnberger Reichstag an der Jahreswende 1522/23, auf dem er sein berühmtes Schuldbekennnis ablegen ließ<sup>99</sup>, gab er durch seinen Legaten Francesco Chierigati den bayerischen Herzögen seine Geneigtheit zu erkennen, zur Belohnung und Bestärkung ihrer erprobten antilutherischen Haltung ihre etwaigen Wünsche und Bedürfnisse in jeder nur möglichen Weise erfüllen zu wollen<sup>100</sup>. In Eile wurde auf diese indirekte Aufforderung hin der Ingolstädter Dr. Eck, den der Papst ohnehin zur Berichterstattung und Beratung „super negotio perditissimae et nefariae Martini Lutheri eiusque sectatorum omnium haeresis“ herbeiwünschte<sup>101</sup>, mit entsprechenden Instruktionen über die Alpen geschickt, um im Auftrag der Herzöge unter geflissentlicher Hervorhebung ihres alle Bischöfe übertreffenden Einsatzes zur Rettung der Kirche dem Papst ihre Wünsche zu unterbreiten. Und Dr. Eck, der später einmal von sich bekannte, dass er die Kirche und den alten Glauben gewiss „auß christenlicher Lieb und Eyfer“ verteidige, aber auch „auß gepürlicher Gehorsam“ gegen seine Fürsten, in deren Sold er stehe, „das ich ihnen diene“: Dr. Eck brach um den 12. Februar 1523 auf – es war seine dritte Romreise – und blieb bis in den Januar des folgenden Jahres in Rom. Er erlebte hier den frühen Tod des in der Kurie mehr und mehr isolierten Hadrian VI. (14. September 1523) und den Pontifikatswechsel mit der Wahl Clemens' VII. (19. November 1523). Hier auch entwarf er zu Handen des Papstes und der Kurie eine Reihe von (12) Denkschriften „contra Ludderanam haeresim“ mit Vorschlägen zu ihrer Bekämpfung, Hervorkehrung der Verdienste der bayerischen Herzöge und schweren Vorwürfen gegen die „säumigen“ Bischöfe<sup>102</sup>, deren „Säumigkeit“ ihm aber eben sehr gelegen kam, wie seiner Anfrage an die Herzöge zu entnehmen ist: „Ob die bischoff der zeit etwas hinlessig weren gewösen in der ludderisch handlung, wer gut das ich wisste“<sup>103</sup>. Er sah das Heilmittel u.a. insbesondere im Erlass einer erneuten biblisch und patristisch fundierten päpstlichen Verdammungsbulle und in einer Wiederbelebung des Synodalwesens in der deutschen Kirche, wofür er – nach den schlechten

99 Mirbt-Aland, Quellen I (wie Anm. 76) 516; Jedin, Handbuch IV (wie Anm. 33) 110-112.

100 Ludwig X. an Wilhelm IV., 6. November 1522. Wrede, Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 80) III 838-841; Pfeilschifter, Dokumente (wie Anm. 85) I 102.

101 Breve Hadrians IV. an Dr. Johann Eck, 1. Dezember 1522. Ebd. 102.

102 Ebd. 109-150 (Nr. 28-40). – Das obige Zitat über Dr. Ecks Dienstfertigkeit gegen seine Fürsten findet sich in: Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 65) 80.

103 Dr. Eck an die bayerischen Herzöge, 28. März 1523. Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 103.

Erfahrungen mit der „synodus Müldorffensis, ... quae non auderet nominare quidem Ludderum“ – eine von einem päpstlichen Legaten präsidierte Muster-Provinzialsynode unter Beteiligung auch der zuständigen weltlichen Fürsten als „testes actorum et suggestores deliberandorum pro utilitate ecclesiae, pro executione et manutentione synodi et ibi decisorum“ (natürlich mit dem Ziel einer Stärkung des Landeskirchentums zuungunsten der bischöflichen Position) in Vorschlag brachte, und diese sollte nicht in eine Bischofsstadt, sondern in die herzogliche Residenzstadt München einberufen werden; denn „cum illustrissimi principes Bavariae ab initio usque in hanc diem ita catholice se gesserint, plus quam nullus episcopus, vicarius sedis apostolicae haberet apud eos auxilium et consilium omnia expediendi pro honore sedis apostolicae ac utilitate ecclesiae“<sup>104</sup>, – ein Vorschlag, der im engsten Beraterkreis Wilhelms IV. offenbar auf größtes Interesse stieß<sup>105</sup>. Dagegen lehnte er (wie die Kurie *de facto* auch) ein allgemeines „freies christliches Konzil“, wie es der Nürnberger Reichstag 1522/23 „an einem geeigneten Ort in Deutschland“ forderte, wegen der Uneinigkeit der Fürsten und der Gefahr der Einmischung der Laien (und weil er die „causa Lutheri“ immer noch für eine deutsche Angelegenheit hielt) ab<sup>106</sup>.

Dr. Ecks Denkschriften fanden an der Römischen Kurie damals keine unmittelbare Resonanz. Was er aber, übrigens in durchaus realistischer Sicht der römischen und gesamtkirchlichen Verhältnisse, als unabdingbare Voraussetzungen für eine wirksame Kirchenreform forderte: eine durchgreifende Säuberung der Römischen Kurie, Abstellung des Ablass- und Benefizienschachers, Einsetzung pflichtbewusster Bischöfe, Heranbildung eines geistig und sittlich gehobenen Klerus sowie regelmäßige Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden, artikulierte später größtenteils und mit schonungsloser Schärfe das kurieninterne „Consilium de emendanda ecclesia“ zu Handen Pauls III. (1537)<sup>107</sup> und wurde nachmals vom Trienter Konzil aufgegriffen. Dennoch war Dr. Johann Ecks eigentliche römische Mission erfolgreich; denn als Ergebnis seiner Verhandlungen mit der Römischen Kurie brachte er ein ganzes Bündel päpstlicher Privilegien nach München, die die Herzöge – über die Bischöfe hinweg – ermächtigten, 1. vom Klerus die „Türkenquint“, d.h. ein Fünftel der Jahreseinkünfte einzuziehen

---

104 Ebd. 131.

105 Siehe die Notiz des Geheimsekretärs Wilhelms IV., Augustin Köhler, über eine im Oktober 1523 abgehaltene Beratung und die Notiz im Entwurf einer Weisung des Kanzlers Augustin Lösch an Dr. Johann Eck vom 19. Oktober 1523. Ebd. 103 f.

106 Ebd. 109 f. – Heribert Smolinski, Die Reform der Kirche in der Sicht des Johannes Eck, in: Iserloh, Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte (wie Anm. 65) 155-173.

107 Text in: Mirbt-Aland, Quellen I (wie Anm. 76) 530-537 (Nr. 815).

(Bulle Clemens' VII. vom 15. Januar 1524), eine Steuer, die Clemens VII. alsbald ausdrücklich auch „contra ... impios Lutheranos“ einzusetzen erlaubte (Bulle vom 25. Mai 1526)<sup>108</sup>, 2. den Klerus (d.h. straffällig gewordene oder der Häresie verdächtige Geistliche) ihrer Strafgerichtsbarkeit zu unterwerfen (Bulle Hadrians VI. vom 12. Juni 1523, hier zunächst nur „in casu negligentiae“ der Bischöfe; schließlich konzedierte Clemens VII. den Herzögen auf ihr dringendes Ansuchen hin „apostolica auctoritate“ durch Bulle vom 5. Februar 1524 „puniendi plenam et liberam facultatem“<sup>109</sup>), 3. über 24 kirchliche Pfründen das Nominationsrecht auszuüben (ein Privileg, das durch stillschweigend von den Päpsten geduldete herzogliche Praxis alsbald zu einem allgemeinen herzoglichen Präsentationsrecht in den päpstlichen [ungeraden] Monaten ausgeweitet und 1563 Albrecht V. durch Breve Pius' IV. als „eine alte und bisher ohne Einsprache beobachtete Gewohnheit“ bestätigt wurde)<sup>110</sup> und 4. je einen Ingolstädter Theologieprofessor zu seiner Besoldung mit einem Domkanonikat in den bayerischen Domkapiteln zu Salzburg, Passau, Regensburg und Freising sowie zu Augsburg auszustatten (was sich allerdings bei den betroffenen Domkapiteln nicht durchsetzen ließ)<sup>111</sup>. Dazu kam 5. die definitive Ermächtigung der Herzöge zur Visitation der Klöster ihrer Lande gemäß einer bereits noch unter Leo X. konzipierten, aber nicht mehr ausgefertigten Vollmacht (Bulle Hadrians VI. vom 31. August 1522)<sup>112</sup>.

Die Kunde von diesen exorbitanten päpstlichen Privilegierungen, die man sich mit Hilfe schwersten Geschützes gegen die angebliche Pflichtver-

---

108 Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 156.

109 Ebd. 159 f.

110 Ein päpstliches Breve über die Verleihung des Nominationsrechtes ist nicht überliefert; diese Privilegierung geht jedoch aus einem Präsentationsschreiben Ludwigs X. an den Abt von Fürstenfeld und den Propst von Unserer Lieben Frau in München vom 21. Januar 1524 hervor. Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment (wie Anm. 23) 80 f.; Riezler, Geschichte Baierns IV (wie Anm. 23) 99 f.

111 Bestätigt durch 5 Einzelbrevan an den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau und Augsburg; jedoch übernahmen Salzburg und Passau nie ein Leistung, während die drei übrigen ihre Verpflichtung durch Geld ableisteten. Man sieht daran, dass man päpstlichen Weisungen keineswegs immer Gehorsam leistete. Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment (wie Anm. 23) 81.

112 Bosl, Dokumente I/2 (wie Anm. 9) 279-281. – Dass die bayerischen Herzöge, wenn ihnen disziplinäre oder ökonomische Mißstände in den Klöstern ihrer Lande zu Gehör kamen, im Laufe des 16. Jahrhunderts zunehmend scharf durchgriffen und dadurch sowohl eine innere Erneuerung der Konvente als auch eine wirtschaftliche Stabilisierung der Klöster bewirkten, nicht zuletzt, weil diese unter dem äußeren Druck sich gezwungen sahen, Vorstände zu wählen, die Erfahrungen in der Wirtschaftsführung gesammelt hatten, belegt: Wolfgang Lehner, Die Zisterzienserabtei Fürstenfeld in der Reformationszeit (1494-1623) (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abt. 36), Weißenhorn-St. Ottilien 2000.



gessenheit der Bischöfe und Verkommenheit des Klerus – was der Wirklichkeit so jedenfalls gewiss nicht entsprach<sup>113</sup> – in Rom erworben hatte, alarmierte natürlich aufs höchste die Bischöfe. Vor allem erbitterte sie das Privileg der konkurrierenden herzoglichen Strafgerichtsbarkeit über den Klerus, das einen eklatanten Verstoß gegen die geistliche Immunität darstellte. Der Passauer Administrator Herzog Ernst beschwerte sich deshalb bei seinen Brüdern, dass sie durch Dr. Eck „die ordinarios loci“ beim Papst „statlich verklagt“ und „dardurch ein heftig indult“ erlangt hätten; man halte ihm dies um so mehr vor, als die Herzöge „des leichter ... mit uns“ hätten verhandeln können, „dan ich ein prueder, die andern [die Pfalzgrafen Philipp in Freising und Johann in Regensburg] vettern send, die vast dem maysten thayl im payerland die geistlich obrickait haben“<sup>114</sup>. Er könne nicht glauben, schrieb er in einem zweiten Brief, dass „solche narration und beschuldigung“ – nämlich „das die geistlichen ordinarii im fürstenthumb Bayrn die sachen der lutterischen kezerei“ nicht mit gebotener Schärfe ahndeten, „sonder das sy darinn ganz faul und die laster der geistlichen, daraus vil ergernus erfolgen, zu straffen nachlässig seyen, also das ungezweiflet aus ir der ordinarien zutuen solche kezerei mer gefürdert, dann verhindert werde etc.“ – mit der herzoglichen Brüder „bevelch“ und „vorwissen“ erfolgt und nicht durch „iren oratorn“ Dr. Eck „also erdicht worden“ seien<sup>115</sup>. Die Antwort Wilhelms IV., wohl von Leonhard von Eck konzipiert, war schneidend: Es sei „nit one, als der Luther den eingang seiner kezerei erstlich von den missbräuchen und ergerlichem leben der geistlichen genommen und sich damit bei meniglich dermassen eingebildet“, hätte man „nachmals sein lehr und kezerei“ in ganz Deutschland „durch die prediger und gaistlichen obrigkeiten, so dieselben die ehr des almechtigen, unsern christlichen glauben und hail mer dann das zeitlich und iren selbs pracht betrachten und wachen wellen, leichtlich abwenden“ können, „wie sich e.l. selbs zu erinnern wissen“. Dagegen hätten sie, die

---

113 Zumindest ergab die gemeinsame herzoglich-bischöfliche Visitation der Kirche Bayerns 1558-1560 unter Herzog Albrecht V. (1550-1579) in Bezug auf Klerus und Klöster ein differenzierteres Bild der Verhältnisse, die sich wohl kaum innerhalb dreier Jahrzehnte stark verändert hatten. Landersdorfer, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 48); Reiner Braun, *Die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee in der Visitation des Jahres 1558* (= *Studien zur Theologie und Geschichte* 6), St. Ottilien 1991; Paul Mai, *Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559* (= *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 27), Regensburg 1993.

114 Herzog Ernst an seine herzoglichen Brüder, Wien, 9. November 1523. Pfeilschifter, *Acta* (wie Anm. 85) I 161 (Nr. 42 A).

115 Herzog Ernst an seine herzoglichen Brüder, Passau, 30. Dezember 1523. Ebd. 161 f. (Nr. 42 B).

regierenden Herzöge von Bayern, als sie „die zwayung in unserm heiligen glauben gemerckt, ... durch gnaden des almechtigen als christlich fürsten und sovil uns müglich durch unsere gebotte und hanthabung den luthrischen kezereien in unserm fürstenthumb fürkomen wellen, die unsern und unsern fürstlichen gerichtszwang underworffen an iren güettern, leiben und leben straffen lassen“. Erst als sie „nit ohne beschwerd unsers gemuets“ hätten erleben müssen, wie die Bischöfe mit den ihnen überantworteten „lutherischen und kezersichen pffaffen“ verfahren seien, hätten sie sich „zu erhaltung der gottlichen ehre und unsers heiligen glaubens, auch zu niderdruckung der lutherischen kezereien in unserm fürstenthumb höchlich verursacht und gedrunge“ gesehen, die bäbstl. heiligkeit umb hilff anzulangen“. Und er, Herzog Ernst“, sollte „dess mehr gefallens dan beschwerden tragen“; im übrigen wüssten und glaubten sie nicht, dass er „insonderhayt und mit namen“ beim Papst beschuldigt worden sei<sup>116</sup>. Man hat diesen Brief immer wieder einmal als ein persönliches religiöses Bekenntnis Herzog Wilhelms IV. interpretiert; doch abgesehen davon, dass eine persönliche Verfasserschaft des Herzogs kaum anzunehmen ist und es sich vor allem um eine scharfe Anklage und Zurückweisung handelt, wird man auch dieses Schreiben in den Kontext der kirchenpolitischen Strategie Wilhelms IV., Ludwigs X. und des Geheimen Rats Leonhard von Eck einordnen und entsprechend werten müssen.

Abwehr der Reformation, Einleitung durch die Reformation angestoßener obrigkeitlicher Maßnahmen zur Besserung und Stabilisierung der kirchlichen Verhältnisse und sozusagen kanonische Fundierung der landesherrlichen Kirchenhoheit im Sinne eines umfassenden Ausbaus der staatlichen Rechtssphäre und Organisation verbanden sich seit dem Wormser Reichstag von 1521 in der herzoglich-bayerischen Politik nach Leonhard von Ecks Konzeption. Was man heute (wie bereits erwähnt) Konfessionalisierung nennt, nämlich die Ausbildung des frühmodernen, absolutistischen Staates, in dem schließlich konfessionelle und politische Identität fast dasselbe waren, ein Vorgang, der spätestens nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 mit seinem „Gesetz“ des „Cuius regio, eius et religio“ nahezu alle fürstlichen Territorien des Reiches erfasste<sup>117</sup>: dies

---

116 Wilhelm IV. an Herzog Ernst, München, 2. Januar 1524. Ebd. 162 f. (Nr. 42 C).

117 Siehe dazu: Wolfgang Reinhard, *Konfession und Konfessionalisierung in Europa* [1981], in: Ders., *Ausgewählte Abhandlungen* (= *Historische Forschungen* 60), Berlin 1997, 103-125; Heinz Schilling (Hrg.), *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland* (= *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 195), Gütersloh 1986; ders., *Die Konfessionalisierung im Reich*, in: *Historische Zeitschrift* 264 (1988) 1-45; Wolfgang Reinhard – Heinz Schilling (Hrg.), *Die katholische Konfessionalisierung in Deutschland*

wurde im Herzogtum Bayern bereits damals grundgelegt – allerdings bruchlos im Festhalten an der überkommenen altkirchlichen Tradition! – und fortan konsequent intensiviert. Die maßgeblich durch Dr. Johann Ecks Verhandlungen zustande gekommene enge Abstimmung mit Rom aber entwickelte sich, je mehr die Reformation im Reich an Boden gewann, zu einer konstanten kirchenpolitischen Allianz, die gewiss der Abwehr – der Verteidigung der altkirchlichen Restposition im Reich – diente, von der bayerischen Politik jedoch in der Folge bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ebenso sehr zum eigenen Vorteil gegenüber dem Kaiser, dem Reich, den europäischen Mächten und vor allem auch den Bischöfen im Land genützt wurde.

Die herzoglichen Maßnahmen zur Unterdrückung lutherisches Lehren waren zunächst rein negativer Art: Verfolgung und Verhaftung Verdächtiger, die zumeist des Landes verwiesen oder mit einer Geldbuße bestraft wurden, Zensur aller Druckwerke und Verbot, in Wittenberg zu studieren<sup>118</sup>. Als der junge Magister Arsadius Seehofer, ein Münchener Bürgersohn, von Wittenberg zurückgekehrt, an der Universität Ingolstadt lutherische Lehren vertrat, musste er 1522 vor der Universitätsversammlung, mit dem Evangelienbuch in der Hand, seine „Irrungen“ widerrufen und wurde zur Klosterhaft in Ettal verurteilt, wo ihm dann die Flucht nach Wittenberg gelang<sup>119</sup>. Im ganzen ging man jedenfalls anfänglich moderater vor, als die Strafsanktionen des Wormser Edikts, auf das man sich stützte, vorsahen. Doch im Zusammenhang mit dem im Januar 1524 eröffneten Nürnberger Reichstag kam es zu einer Verschärfung der Maßnahmen.

Auf diesem Reichstag, der wie schon der Wormser Reichstag von 1521 von einer starken antikurialen Stimmung beherrscht war, erklärte die Mehrheit der Stände, das Wormser Edikt nur „so weit als möglich“ vollziehen zu wollen, hielt also an der bisherigen Hinhaltenaktik fest und forderte stattdessen wiederum ein allgemeines freies Konzil in deutschen Landen zur Durchführung der Kirchenreform und zur Lösung der anstehenden

---

(= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 198), Münster 1995; Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: Schindling-Ziegler, Die Territorien des Reichs (wie Anm. 82) VII 9-44; Walter Ziegler, Kritisches zur Konfessionalisierungsthese, in: Peer Frieß – Rolf Kießling (Hrg.), Konfessionalisierung und Region (= Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 3), Konstanz 1999, 41-53.

118 Brandmüller, Handbuch II (wie Anm. 48) 18-21.

119 Karl von Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München I, München 1872 [unveränd. Nachdruck Aalen 1968], 150-152; Götz Freiherr von Pölnitz, Die Untersuchung gegen Arsadius Seehofer, in: Historisches Jahrbuch 60 (1940) 159-178.

strittigen Fragen, damit endlich Klarheit darüber werde, „wie sich hinfürder in dem ein jeder halten soll“<sup>120</sup>. Indes gab man sich nicht der Illusion hin, dass mit der umgehenden Einberufung eines allgemeinen Konzils zu rechnen sei. In ihrer berechtigten Sorge, dass durch ein Hinauszögern des Konzils nur der Ausbreitung der Neuerung Vorschub geleistet werde, machten sich deshalb gerade die bayerischen Herzöge für die Einberufung einer „Synode deutscher Nation“ stark<sup>121</sup>, indem sie einen Gedanken in die Diskussion warfen, der im November 1523 von den (durch die römische Mission Dr. Ecks irritierten) Bischöfen der Salzburger Kirchenprovinz in Salzburg beraten worden war (insbesondere zur Abstellung ihrer *Gravamina contra saeculares*, „nachdem das lutherisch weesen täglich sich mer und haufft nit allain zu abfall des gaistlichen stands, sonder auch zue zerrittung und dilgkung unsers hailigen glaubens und aller der cristenlichen kirchen gesazen, daraus dan ervolgt, das vasst allenthalben und villeicht mer in diser provintz die weltlichen sich understeen, die gaistlichen freihaiten gewältigklichen anzutasten und underzudrugken, und so dann solhs nit ain provintz allain, sonder gemainen stand aller gaistlicheit teutscher nacion berure ...“)<sup>122</sup>. Schließlich beschloss der Reichstag ungeachtet des entschiedenen Protests des päpstlichen Legaten Kardinal Lorenzo Campeggio die Abhaltung eines deutschen Nationalkonzils in Speyer zur Regelung der Religionsfrage und zur Abstellung der *Gravamina* gegen den Heiligen Stuhl und setzte als Termin seines Zusammentritts den kommenden Martinstag (11. November 1524) fest<sup>123</sup>. Durch die Berichte Campeggios zutiefst bestürzt, wurde der Papst – wie von Ranke geschildert – sofort bei dem seit 1522 wieder in Spanien residierenden Karl V. vorstellig, um das in seinen Folgen unabsehbare Vorhaben der Reichsstände zu verhindern. Und der Kaiser, in dessen Universalismus die Idee einer Änderung kirchlicher Ordnung auf nationalem Wege keinen Raum hatte, verbot durch Erlass vom 15. Juli 1524 das geplante Nationalkonzil<sup>124</sup>.

In Reaktion auf den genannten Reichstagsbeschluss hatte Campeggio aber bereits in Nürnberg bei Erzherzog Ferdinand, den bayerischen Herzögen und den durch die Ritterfehde des Franz von Sickingen und das da und dort

---

120 Abschied des dritten Nürnberger Reichstags. Wrede, Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 80) IV 590-620, hier 604.

121 Ebd. 434.

122 Erster, vom Salzburger Erzbischof abgelehnter, Rezess, 28. oder 29. November 1523, mit Instruktionsvorschlag (daraus das Zitat). Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 186 f.

123 Wrede, Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 80) IV 604.

124 Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I-IV, Freiburg-Basel-Wien <sup>2</sup>1951-1975, hier I 173 526; ders., Handbuch IV (wie Anm. 33) 217 f.

schon zutage tretende Aufbegehren der Bauern beunruhigten süddeutschen und rheinischen Bischöfen für ein Bündnis im Sinne einer regionalen antilutherischen Front – zur strikten Durchführung des Wormser Edikts – geworben und war damit vor allem bei den drei weltlichen Fürsten auf offene Ohren gestoßen. Nachdem er für seinen Plan auch die Zustimmung Clemens' VII. erhalten hatte<sup>125</sup>, lud er zusammen mit Erzherzog Ferdinand am 8. Mai 1524 die bayerischen Herzöge und die zwölf für die bayerischen und österreichischen Hoheitsgebiete (einschließlich Württembergs) zuständigen Bischöfe auf Ende Juni zu einem Konvent nach Regensburg ein<sup>126</sup>. Dieser wurde am 27. Juni 1524 vom Legaten Campeggio eröffnet<sup>127</sup> und tagte bis zum 7. Juli. Außer den drei weltlichen Fürsten und dem Salzburger Kardinal waren persönlich der Administrator von Regensburg (Pfalzgraf Johann) und der Bischof von Trient (Bernhard von Cles) anwesend; der Passauer Administrator (Herzog Ernst) und die Bischöfe von Freising (Pfalzgraf Philipp), Bamberg (Weigand von Redwitz), Speyer (Pfalzgraf Georg), Straßburg (Wilhelm von Honstein), Konstanz (Hugo von Hohenlandenberg), Basel (Christoph von Utenheim), Augsburg (Christoph von Stadion) und Brixen (Sebastian Spreng) hatten Vertreter – Domherren oder Weihbischöfe – entsandt. Das Ergebnis der durchaus kontroversen, aber gleichwohl von den drei weltlichen Fürsten beherrschten Beratungen<sup>128</sup> waren die „Regensburger Einung“ vom 6. Juli und die „Regensburger Reformordnung“ vom 7. Juli 1524. In ersterem Dokument<sup>129</sup> verpflichtete man sich, das Wormser Edikt zu vollziehen, für bischöflich geprüfte Prediger und „aufrichtung erbers zuchtigen wandls und wesens in der geistlichait“ zu sorgen, „in der heiligen mess und raichung der sacrament, auch andern cristenlichen ordnungen und gebreuchen, mit vassten, betten, beichten und opfern, nichts [zu] verändern“, sondern es so zu halten, „wie das alles von den heiligen vättern und unsern voreltern löblich an uns kumen ist“, entlaufene Ordensleute und Konkubinarier zu maßregeln, die Verbreitung ketzerischer Schriften zu unterbinden und das Studieren in Wittenberg zu verbieten. Die (von Campeggio

---

125 Clemens VII. an Campeggio, Rom, 14. April 1524. Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 297-299 (Nr. 108).

126 Einladungsschreiben Ferdinands I. und Campeggios, Stuttgart, 8. (10.) Mai 1524. Ebd. 301-305 (Nr. 111 und 112).

127 Eröffnungsrede Campeggios. Ebd. 323 f. (Nr. 121).

128 Über den Verlauf des Konvents siehe die Berichte des Regensburger Chronisten Leonhard Widmann, des Salzburger Rates Nikolaus Ribeisen (?) und des Speyerer Dompropsts Georg von Schwalbach. Ebd. 314-322 (Nr. 118-120).

129 Regensburger Einung, 6. Juli 1523. Ebd. 329-343 (Nr. 123).

erlassene) Reformordnung mit ihren 38 Artikeln<sup>130</sup> enthielt im einzelnen Anordnungen zur Abstellung kirchlicher Mißbräuche und zur Besserung des Klerus, die wiederum größtenteils aus dem 15. Jahrhundert stammten. In der heiß umstrittenen Frage der Ferdinand I. vom Papst gewährten Türkensteuer kam man schließlich überein, dass die Bischöfe als Reichsfürsten und Geistliche mit jährlichen Einkünften von nicht mehr als 30 Gulden von dieser Abgabe ausgenommen sein sollten, der Erzherzog aber die Gelder „non in alium quam ordinatum Turcarum usum convertet“<sup>131</sup>.

Insgesamt aber war dieser Konvent, bei dem den – wie schon erwähnt – politisch verunsicherten Bischöfen kaum eine andere Wahl blieb, als sich dem Willen des Erzherzogs und der bayerischen Herzöge zu beugen, von starken Ressentiments beeinträchtigt, auch von unterschwelligem Ressentiments Wilhelms IV. und seines Rates Leonhard von Eck gegen den Erzherzog wegen dessen Konkurrenz im Streben nach der böhmischen und der römischen Königskrone<sup>132</sup>. Deshalb erlangte der Regensburger Konvent trotz der Publikation seiner Reformbeschlüsse durch die Bischöfe und Landesherren, als antilutherische Front Süddeutschlands politisch wenig Bedeutung – erwies sich also keineswegs so durchschlagend, wie es Ranke darstellt! –, zumal da die bayerische Bündnispolitik seit 1525 eine antihabsburgische Wendung nahm<sup>133</sup>. Insofern hatte der Regensburger Chronist Leonhard Widmann mit seinem Urteil über den Regensburger Konvent nicht ganz Unrecht: „Macheten hie üblil noch erger, was gross *dicentes*, ja eben *parturiunt montes, nascetur ridiculus mus*, wer vor nit feiret, der fastet iz nit“<sup>134</sup>.

---

130 Regensburger Reformordnung, 7. Juli 1524. Ebd. 334-344 (Nr. 124); Kopfmann, Die Religionsmandate (wie Anm. 83) 86-103.

131 Abkommen über die Terz, 7. Juli 1524. Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 345 f. (Nr. 125).

132 Siehe das Schreiben Leonhard von Ecks an Wilhelm IV, Augsburg, 20. April 1524: Darin empfiehlt Leonhard von Eck dem Herzog, den Kanzler des Trierer Kurfürsten, Dr. Ludwig Förster, der sich dazu erboten habe, als diplomatischen Vermittler bei den geistlichen Kurfürsten und, wo möglich, auch bei den weltlichen Kurfürsten zu nehmen, um die römische Königswürde zu erlangen, und ihm 100 Gulden „zu einer vererung“ zu geben. „Es mechte efg sovil gelts nit pesser anlegen, dann khonte man in das spil komen oder aber zum wenigsten dem kayser und erzherzogen ir gewalt ringern, ist fur efg. Dann der erzherzog greyft mit gewalt nach dem zaum, erlangt der kayser oder Ferdinand denselben, so sein efg ärmer dann ich.“ Ebd. 299 f. (Nr. 109).

133 Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 165-203; Brandmüller, Handbuch II (wie Anm. 48) 25-32. – Jedin, Handbuch IV (wie Anm. 33) 219 f.; Brandi, Kaiser Karl V. (wie Anm. 39) 166.

134 Bericht Leonhard Widmanns. Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 315 (Nr. 118).

Doch die in Regensburg getroffenen Beschlüsse dienten als Vorlage für ein unter dem Datum des 2. Oktober 1524 erlassenen geschärftes zweites bayerisches Religionsmandat, bestehend aus dem auf der „Regensburger Einung“ basierenden „Lanndpot“, der „Regensburger Reformordnung“ (in deutscher Sprache) und dem Wormser Edikt von 1521<sup>135</sup>. Eine weitere Verschärfung verursachten die Bauernaufstände des folgenden Jahres, die auf Bayern nicht übergriffen, aber an den Grenzen, im Schwäbischen und im Salzburgischen, zu schweren Ausschreitungen und Verwüstungen führten, bis die Truppen des von Leonhard von Eck geführten Schwäbischen Bundes die Aufstände im Blut der Bauern erstickten<sup>136</sup>. Schließlich entstand als ein Zweig der in mehrfacher Gestalt sich entwickelnden reformatorischen Bewegung in der Eidgenossenschaft das Täuferum, das zur nämlichen Zeit in Teilen Oberdeutschlands rasch Fuß fasste und wegen seines religiös-enthusiastischen Einschlags und seiner Ablehnung jeglicher Gewalt und Eidesleistung von kirchlichen wie weltlichen, alt- wie neugläubigen Obrigkeiten gleichermaßen als Bedrohung ihrer „gottgesetzten“ Autorität sowie der bestehenden Ordnung betrachtet und dementsprechend verfolgt wurde. Die bayerischen Herzöge erließen zwei Mandate gegen das Täuferum, 1527 und 1530, letzteres basierend auf dem Gesetz des Speyerer Reichstags von 1529, das für Täufer die Todesstrafe festsetzte<sup>137</sup>, gefolgt von einem dritten Religionsmandat 1531, das, gestützt auf den Augsburger Reichstagsabschied vom Jahr zuvor, generell jede von der alten Kirche abweichende Lehre unter schwere Strafe stellte<sup>138</sup>. Die Täufer wurden, wie fast überall im Reich, als Ketzer und Aufrührer rigoros verfolgt und mit äußerster Härte bestraft, durch Hinrichtung mit Schwert, Feuer oder Ertränken. Zu ihrer Aufspürung wurde ein eigener Inquisitor bestellt, und an die Untertanen erging Befehl, Wiedertäufer, ihre Sympathisanten und wiedertäuferische Aktivitäten sofort den Behörden anzuzeigen; für die Denunziation von Lutheranern und Täufnern scheinen

---

135 Text bei: Kopfmann, Die Religionsmandate (wie Anm. 83) 67-85 („Lanndpot“ und „Regensburger Einung“), 86-103 („Regensburger Reformordnung“).

136 Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 99-128). – Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg I, Darmstadt <sup>10</sup>1975; II: Aktenband, Darmstadt 1972; Rainer Wohlfeil (Hrg.), Der Bauernkrieg 1524-1526. Bauernkrieg und Reformation (= Nymphenburger Texte zur Wissenschaft 21), München 1975; Hans-Ulrich Wehler (Hrg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524-1526 (= Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft. Sonderheft 1), Göttingen 1975; Gottfried Maron, Bauernkrieg, in: Theologische Realenzyklopädie 5 (1980) 319-338 (QQ und Lit.).

137 Erstes bayerisches Wiedertäufermandat, 13. November 1527. Kopfmann, Die Religionsmandate (wie Anm. 83) 105-110. – Zweites bayerisches Wiedertäufermandat, 27. April 1530. Ebd. 111 f.

138 Drittes bayerisches Religionsmandat, 19. Mai 1531. Ebd. 113-126, dazu 45-52.

die Herzöge im Februar 1528 ein Kopfgeld von 20 bzw. 32 Gulden ausgesetzt zu haben (ein Beispiel, das Ferdinand I. 1531 in Österreich nachahmte)<sup>139</sup>. Während die Zahl mit dem Tod bestrafte Lutheraner gering gewesen zu sein scheint – darunter aber der auch von seinen Umständen her erschütternde Fall des Pfarrvikars Leonhard Käser von Weizenkirchen (an dem Dr. Johann Eck als theologischer Gutachter beteiligt war), eines wirklichen Martyrers seiner evangelischen Überzeugung, vom Passauer Administrator Ernst als notorischer Ketzer degradiert und dem „brachium saeculare“ überantwortet, am 16. August 1527 bei Schärding auf dem Scheiterhaufen verbrannt<sup>140</sup> –, muss bis zum Ende der zwanziger Jahre mit 70-100 Täuferhinrichtungen in Bayern gerechnet werden<sup>141</sup>. Um 1530 scheint die erste evangelische Bewegung im Herzogtum erstickt gewesen zu sein. Scharfe Zensurmaßnahmen, behördliche Überwachung der Bevölkerung, des landsässigen Adels, der Geistlichkeit und der Klöster sowie deren strikte Abschirmung gegen evangelische oder evangelisch durchsetzte Nachbargebiete verhinderten für zwei Jahrzehnte ein weiteres Aufflackern reformatorischer Strömungen<sup>142</sup>, was nicht heißt, dass sie unerschütterlich, vor allem in Adelskreisen, nicht weiterwirkten, wie die Entwicklung in den fünfziger und frühen sechziger Jahren – in den Anfängen der Regierung Albrechts V. – zeigte<sup>143</sup>.

Natürlich initiierten die Herzöge auch positive Reformmaßnahmen, ebenso auf Drängen der Herzöge die bayerischen Bischöfe, an ihrer Spitze der Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang<sup>144</sup>. Aber de facto blockierten sie sich gegenseitig, so dass auch die wiederholten Anläufe zu einer gemeinsamen herzoglich-bischöflichen Generalvisitation der Kirche in Bayern lange Jahre scheiterten und erst unter Albrecht V. in den Jahren 1558-1560 endlich zum Ziel führten<sup>145</sup>. Als beispielsweise Dr. Eck auf

---

139 Ebd. 43.

140 Riezler, Geschichte Baierns IV (wie Anm. 23) 167-169; Brandmüller, Handbuch II (wie Anm. 48) 19 (Lit.).

141 Claus-Peter Clasen, The Anabaptists in Bavaria, in: The Mennonite Quarterly Review 39 (1965) 243-261, hier 252.

142 Siehe hierzu die geschärften, massiv in den geistlichen Bereich eingreifenden landesherrlichen Verordnungen jener Jahrzehnte in: Lothar Schilling – Gerhard Schuck (Hrsg.), Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit III/1-2: Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), Frankfurt am Main 1999.

143 Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 373-387.

144 Brandmüller, Handbuch II (wie Anm. 48) 21-25. – Der Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang hielt beispielsweise im Mai 1525 eine Diözesansynode ab. Pfeilschifter, Acta (wie Anm. 85) I 376-384 (Nr. 144-145).

145 Siehe dazu die in Anm. 113 genannten Quelleneditionen.



Verlangen der Herzöge in den Jahren 1530-1539 eine fünfbindige Musterpredigtsammlung („Christenliche ausslegung der Evangelienn“) sowie 1537 eine deutschsprachige Vollbibel publizierte, um den Geistlichen eine Hilfe zu bieten, beschwerten sich die (in ihrer Jurisdiktion gekränkten) Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau, dass dies ohne ihr, „der ordinarien vorwissen und zuegeben“ geschehen sei und laut herzoglichem Mandat „dieselben puecher in allen dechanteyen und bei allen pfarren gekaufft und nach inhalt derselben gepredigt werden soll“<sup>146</sup>. Und Wilhelm IV. gelang es schließlich durch mühevollen Verhandlungen in Rom ein Jahr vor seinem Tod, für die nach Dr. Johann Ecks Tod (1543) im Kampf gegen die reformatorische Lehre gänzlich erschöpfte Ingolstädter theologische Fakultät, da anderwärts weitem keine Hilfe zu bekommen war, die Väter der jungen Gesellschaft Jesu zu gewinnen<sup>147</sup>. Mit ihrer Ankunft in Ingolstadt 1549 begann – nach Überwindung einiger Komplikationen – recht eigentlich in Bayern und, von hier ausstrahlend, in den katholisch gebliebenen Territorien des Reiches eine Katholische Reform – in Anknüpfung an das wenige Jahre zuvor unter kaiserlichem Druck endlich vom Papst nach Trient einberufene Konzil<sup>148</sup>, allerdings auch in durchaus jesuitischer Umsetzung der konziliaren Reformbeschlüsse. Vor allem errangen die Väter der Gesellschaft Jesu, auch auf Grund ihrer Tüchtigkeit und ihrer anfänglich am humanistischen Bildungsideal orientierten, fortschrittlich geltenden Lehr- und Erziehungsmethode, alsbald eine Art Monopolstellung im höheren katholischen Bildungswesen vom Gymnasium bis zur Universität, damit breiteste Einflussmöglichkeiten nicht nur speziell auf die Heranbildung künftiger Geistlicher, sondern ganz allgemein auf die

---

146 Beschwerdeliste der drei verbündeten Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau, Regensburg, 21. Januar 1533. Pfeilschifter, *Acta* (wie Anm. 85) II 8-20 (Nr. 3), hier 9.

147 Engelbert Maximilian Buxbaum, Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern 1549-1556 (= *Bibliotheca Instituti Historici S. I.* 35), Rom 1973, 23-68; Weitlauff, *Die Anfänge* (wie Anm. 65) 354-369; ders., *Die Gründung* (wie Anm. 96) 32-66. – Andreas Falkner – Paul Imhof (Hrg.), *Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu 1491-1556*, Würzburg 1990; *Die Jesuiten in Bayern 1549-1773* (Ausstellungskatalog), Weißenhorn 1991; Julius Oswald – Peter Rummel (Hrg.), *Petrus Canisius – Reform der Kirche. Festschrift zum 400. Todestag des zweiten Apostels Deutschlands* (= *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte* 30), Augsburg 1996.

148 Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient* (wie Anm. 124); ders., *Handbuch IV* (wie Anm. 33) 476-520; ders., *Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge II*, Freiburg-Basel-Wien 1966; Klaus Ganzer, *Kirche auf dem Weg durch die Zeit. Institutionelles Werden und theologisches Ringen. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge*. Herausgegeben von Heribert Smolinsky und Johannes Meier (= *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Supplementband 4*), Münster 1997 (hier die einschlägigen Beiträge); Weitlauff, *Das Konzil von Trient* (wie Anm. 51).

gehobenen Schichten. Und das einfache Kirchenvolk missionierten die „reform-franziskanischen“ Kapuziner. Durchgesetzt freilich wurde diese Katholische Reform mit dem „Catechismus Romanus“ – oder dem „Canisi“ – in der Rechten und, wo nötig, mit dem „brachium saeculare“, der staatlichen Polizeigewalt, zur Linken. Katholische Religionsausübung stand im Herzogtum, dann Kurfürstentum Bayern bis weit ins 18. Jahrhundert herein unter staatlicher Kontrolle; „Fehlverhalten“ wurde streng geahndet.

Nun hat die wissenschaftliche Diskussion, wohl nicht zuletzt auch auf Grund der eingangs erwähnten These Leopold von Rankes, immer wieder die Frage nach den eigentlichen Motiven der Religionspolitik Wilhelms IV. und Ludwigs X. und Leonhard von Ecks im besonderen bewegt. Doch wenn man bedenkt, dass um 1522/24 die allermeisten und vor allem die maßgeblichen Kräfte im Reich nach wie vor altgläubig waren, ungeachtet ihrer Beschwerden gegen Papst und Römische Kurie und der (durchaus unterschiedlich motivierten) Hinneigung mancher Fürsten zur religiösen Neuerung, die offene Anhängerschaft Luthers sich dagegen immer noch auf eine zahlenmäßig kleine und mehrheitlich politisch wenig einflussreiche Gruppe von Ständen beschränkte, so müsste sich eigentlich die Suche nach Motiven zuallererst auf diese von der Reichstradition abweichende Gruppe richten und nicht auf jene, die mit dem König und Kaiser an der alten Tradition festhielten. Ich folge hier voll und ganz der Argumentation Walter Zieglers<sup>149</sup>. Später freilich änderte sich die Situation im Reich. Von einem Losreißen Bayerns von der Einheit der Nation kann jedenfalls gewiss keine Rede sein; das ist vielmehr spezifisch nationale Sicht des 19. Jahrhundert. Das alte Reich als ein Konglomerat verfassungsmäßig sehr unterschiedlich strukturierter und regierter weltlicher und geistlicher Territorien mit dem Wahlkaisertum an der Spitze war keine eigentlich „nationale“ Größe, sondern umschloss unterschiedlichste Stämme mit je eigenen Kultur- und Sprachtraditionen, war nach allen Seiten hin „offen“ und stand in regem kulturellem Austausch mit Italien, Frankreich, England, Spanien. Bayern selber, seit dem frühen Mittelalter mit dem Papsttum verbunden, war traditionell nach Süden, Osten und Westen orientiert, kaum nach Norden. Und dass die deutsche Nation durch die Reformation – die allerdings, wenn auch unter Schmerzen, die überfällige Erneuerung der katholischen Kirche angestoßen und zumindest partiell bewirkt hat –

---

149 Walter Ziegler in: Brandmüller, Handbuch II (wie Anm. 48) 15-18; ebenso in: Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 343-351.

erst zu ihrem wahren Selbstbewusstsein gekommen sei<sup>150</sup> (später sprach man hier von der Selbstfindung des „germanischen Wesens“), ist doch eine recht fragwürdig gewordene These.

Wenn man aber nach Motiven fragt, wird man auf Grund der Quellenlage über Deutungen kaum hinauskommen. Nach allem, was die Quellen erkennen lassen, hat sich für Wilhelm IV. und Ludwig X. die Frage einer Hinwendung zur Reformation Luthers nie im Ernst gestellt, mögen sie auch anfänglich für seine zumal gegen die Römischen Kurie gerichtete Kirchenkritik Sympathie empfunden haben. Die rund tausendjährige ununterbrochene staatliche und kirchlich-religiöse Tradition ihres Landes, die stets engen kulturellen Beziehungen Bayerns zu Italien und Rom und das gerade bei den bayerischen Wittelsbachern lebendige Selbstbewusstsein, die genealogischen Wurzeln des Hauses auf Karl den Großen, den „Vater Europas“, zurückführen zu können<sup>151</sup>, spielten hierbei eine wohl nicht zu unterschätzende Rolle. Was die von Luther aufgeworfene Glaubens- bzw. theologische Grundfrage als solche betraf, wenn sie denn überhaupt von den Herzögen wahrgenommen wurde, so hatten über sie zunächst die beiden höchsten Gewalten in der Christenheit, Papst und Kaiser, zu entscheiden, und diese Entscheidung galt es dann umzusetzen, worauf sich beide Herzöge in ihrer Grünwalder Konferenz verständigten. Im übrigen war das letzte entscheidende Wort in der Glaubensfrage einem allgemeinen Konzil vorbehalten: dies die dezidierte Meinung Leonhard von Ecks<sup>152</sup>. Die von Anfang an klar entschiedene altkirchliche Haltung, die sich an der überkommenen Rechtsauffassung orientierte und somit weder in einer besonderen Frömmigkeit noch in einem besonderen Glaubenseifer

---

150 Siehe dazu beispielsweise auch: Johannes Haller, *Die Epochen der deutschen Geschichte*, Stuttgart 1942, 205-211. – In seinen 1854 vor König Max II. von Bayern gehaltenen Vorträgen „Über die Epochen der neueren Geschichte“ äußerte sich Ranke verhaltener; vor allem vertrat er hier die Meinung, dass Luther, „dieser unbedeutende Mönch, Professor an der kleinsten Universität der Welt, Untertan eines der kleinsten Fürsten von Deutschland“, mit seinem Auftreten, mit dem er, „begünstigt von seinem Fürsten“ gewagt habe, „sich dem Kaiser und Papst entgegenzusetzen“, zwar „das größte Aufsehen“ erregt habe. „Doch hätte man die Sache noch beschwichtigen können, wenn man es zu Rom klüger angefangen hätte. Das geschah aber nicht. Luther ward in den Bann getan und später von Kaiser und Reich in die Reichsacht erklärt. Damit aber, daß sowohl die geistliche wie die weltliche Gewalt sich gegen ihn erklärten, war die ungeheure Aufregung, welche Luther in Deutschland hervorgerufen hatte, nicht gedämpft; weder die geistliche noch die weltliche Gewalt war geeignet, diese Aufgabe zu erfüllen.“ Leopold von Ranke, *Über die Epochen der neueren Geschichte*, Darmstadt 1970, 97.

151 Spindler-Kraus, *Handbuch II* (wie Anm. 6) 11 f. – Siehe auch das genealogische „Figuren-Programm“ an der Hauptfassade der von Wilhelm V. gestifteten Münchener Jesuitenkirche St. Michael (1597 eingeweiht).

152 Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 258 266.

der Herzöge, geschweige denn Leonhard von Ecks ihren Grund hatte (Frömmigkeit war damals so wenig wie heute eine Kategorie der Politik!), schloss allerdings nicht aus, dass man die gegebene Situation in jeder Weise zugunsten einer Stärkung der landesherrlichen Gewalt politisch auszunützen suchte: durch Disziplinierung der Untertanen und vor allem des bayerischen Landadels – den Aventin kurz und bündig folgendermaßen charakterisierte: „Der adl wont auf dem land außerhalb der stet, vertreibt sein zeit mit hetzen, païßen, jagen; reiten nit zu hof ...“<sup>153</sup> –, durch möglichste Ausschaltung der Landschaft und durch den Ausbau der staatlichen Kirchenhoheit, die man aber *de facto* – wie oben dargelegt – weitestgehend bereits errungen hatte, ohne und mit päpstlicher Privilegierung: die dem späteren „Summepiskopat“ der protestantisch gewordenen Fürsten wenig nachstand. Diese altkirchliche Haltung schloss auch nicht aus, dass es Wilhelm IV. angesichts der Bauernunruhen zumindest für einen Augenblick gelüstete, das Hochstift Eichstätt zur territorialen Abrundung des Herzogtums zu okkupieren und wenigstens auf Zeit auch das Erzstift Salzburg; aber Aktionen dieser Art hätten die ringsum benachbarten Habsburger auf den Plan gerufen, weshalb man auf dringenden Rat Leonhard von Ecks schnell wieder davon abkam<sup>154</sup>.

Schließlich könnten aber auch längerfristige Überlegungen angestellt worden sein, nämlich in Bezug auf eine Versorgung nachgeborener Herzogssöhne in der Reichskirche. Im Spätmittelalter hatten die bayerischen Wittelsbacher, anders als ihre pfälzischen Verwandten, die Möglichkeiten kirchlicher und reichskirchlicher Versorgung lediglich für ihre illegitimen Sprösslinge genützt und waren auch damit im eigenen Land geblieben. Nun aber geboten die Sicherung der Primogeniturordnung und der Tatbestand, dass die in dieser Ordnung vorgesehene Degradierung nachgeborener Herzogssöhne zu Grafen nicht durchsetzbar war, diese standesgemäß, das heißt in einem dem erbberechtigten Herzog möglichst adäquaten reichsfürstlichen Rang außerhalb der herzoglich-bayerischen Territorien zu versorgen. Und hierzu blieb *de facto* nur der Rückgriff auf die Reichskirche mit ihren „Wahlmonarchien“, um den Preis der – allerdings, wie gesagt, hauspolitisch höchst erwünschten – Ehelosigkeit. Zur „Installierung“ nachgeborener Herzogssöhne auf Bischofssitzen des Reiches aber bedurfte man, zumal wenn man zur besseren Ausstattung mehrere in einer Hand zu kumulieren gedachte, als unabdingbarer Voraussetzung in aller Regel diverser päpstlicher Dispensen: vom kanonisch vorgeschriebenen Mindestalter

---

153 Zit in: Hubensteiner, Bayerische Geschichte (wie Anm. 11) 165.

154 Metzger, Leonhard von Eck (wie Anm. 38) 120 f.

(um eventuell, wie nachmals geschehen, auch einen dreijährigen Prinzen zum Bischof machen zu können), vom kanonischen Verbot der Pfründenhäufung, vom Weiheempfang. Dass diesbezüglich bereits Albrecht IV. entsprechende Pläne verfolgt hatte, belegen seine – freilich vergeblichen – Bemühungen, für seinen Zweitgeborenen Ludwig mittels Koadjutorien die erzbischöflichen Stühle Salzburg oder Magdeburg bezuschaffen<sup>155</sup>. Um so drängender stellte sich seinen beiden gemeinsam regierenden Nachfolgern in Anbetracht ihrer erheblichen Schwierigkeiten mit ihrem nach Passau „abgeschobenen“ Bruder Ernst und dessen horrenden Abfindungsansprüchen das Problem. So machte man Ende 1519 zugunsten Ernsts „des stifts Aichstet halben ... ein anfang“, zumal dieser, wie Leonhard von Eck in Erfahrung gebracht haben wollte, „sein gemüt geändert“ hatte: „er name itzo auch drei bistomb für eins, doch wil er deshalben nit gestocht sein“; er, Leonhard von Eck, würde freilich (wie er Wilhelm IV. riet) mit ihm „nit vil rede machen, des oder anders, aber will er volgen und E.F.G. nutz sein, so muss er noch ain churfurst werden“<sup>156</sup>. Es kann kein Zweifel sein, dass zur Verhandlungsmaterie Dr. Johann Ecks in Rom auch die „ernestinische“ Angelegenheit gehörte; denn mit Breve vom 23. Juli 1520 und den nötigen Dispensen empfahl Leo X. und mit Breve vom 2. Mai 1523 Hadrian VI. dem Eichstätter Domkapitel die Wahl Herzog Ernsts zum Koadjutor des Bischofs Gabriel von Eyb, ohne dort allerdings, trotz zusätzlicher kaiserlicher Unterstützung, durchzudringen: Ein Fürstensohn war in Eichstätt, einer Domäne der fränkischen Reichsritterschaft, als Bischof nicht erwünscht und konnte sich bei den dortigen Bischofswahlen bis zum Ende des alten Reiches auch nie durchsetzen. 1521 wurde Ernst lediglich mit der Eichstätter Dompropstei bepfündet<sup>157</sup>. Schließlich wechselte Ernst, den man 1534 mit einer Abfindung in Höhe von 225'000 Gulden vorübergehend zum „Stillehalten“ gebracht hatte, mit kaiserlicher Hilfe 1540 von Passau als Nachfolger des Kardinals Matthäus Lang auf den Salzburger Erzstuhl. 1554 aber musste er wegen seiner konstanten Verweigerung des Weiheempfangs auf seine fürsterzbischöfliche Würde resignieren, nachdem er seinem regierenden Neffen Herzog Albrecht V. eine nochmalige Abfindung in Höhe von 150'000 Gulden abgepresst hatte. Er zog er sich als Privatmann (mitsamt Mätresse und Kindern) in die schlesische Herrschaft

---

155 Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment (wie Anm. 23) 123-132.

156 Eck an Wilhelm IV., 27. Dezember 1519. Druffel, Die Bairische Politik (wie Anm. 45) 667-669.

157 Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment (wie Anm. 23) 139f.; Druffel, Die Bairische Politik (wie Anm. 45) 622.

Glatz zurück, die er 1549 für 140'000 Gulden als österreichisches Pfand erworben hatte<sup>158</sup> (und als Landesherr rekatholisierte).

Außer der „Sorge“ für ihren Bruder Ernst erübrigten sich unter der Regierung Wilhelms IV. und Ludwigs X. weitere, in die Zukunft weisende reichskirchliche Bestrebungen, weil Wilhelm IV. nur einen Sohn hatte, nämlich Albrecht V. (1528-1579), und Ludwig X. notgedrungen unverheiratet geblieben war. Mit Albrecht V. aber (regierender Herzog 1550-1579), der durch seine Heirat (1546) mit der Erzherzogin Anna von Österreich (1528-1590), einer Tochter Ferdinands I. wieder „Königs- und Kaisernähe“ erlangt hatte<sup>159</sup>, setzte dann, nach der Entdeckung und Niederwerfung der Adelsfronde<sup>160</sup>, eine auf die Reichskirche ausgerichtete bayerische Hausmachtspolitik großen Stils ein, zugunsten seines dritten und jüngsten Sohnes Ernst (1554-1612). in gänzlicher Missachtung kirchlicher Reformansätze, geschweige denn tridentinischer Normen, jedoch fortan von bestellten Gutachten aus jesuitischer Feder „ad manus Sanctissimi“ regelmäßig theologisch und kanonistisch gerechtfertigt und nachdrücklich befürwortet, um drohenden Schaden von der Kirche abzuwenden und ihr „größeren Nutzen“ zu stiften, von den Päpsten kraft ihrer „supra canones et leges“ stehenden „plenitudo potestatis“ (die ihnen vom Konzil von Trient nicht beschnitten worden war!<sup>161</sup>) aus Dankbarkeit großzügigst, später eher notgedrungen mit Dispensen und Empfehlungen gefördert, vom kaiserlichen Hof indes auf Dauer mit erheblicher Reserve beobachtet. Albrechts V. Vorstöße in die Reichskirche waren allerdings zunächst von herben Misserfolgen begleitet; der eigentliche „Durchbruch“ glückte erst seinem ältesten Sohn und Nachfolger Wilhelm V. „dem Frommen“ (1548-1626, regie-

---

158 Manfred Weitlauff, Die Reichspolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: Hubert Glaser (Hrg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657 (= Wittelsbach und Bayern II/1), München-Zürich 1980, 48-76, hier 51; Dopsch-Spatzenegger, Geschichte Salzburgs (wie Anm. 32) II/1 124 f.

159 Spindler-Kraus, Handbuch II (wie Anm. 6) 365 f.

160 Ebd. 380-387.

161 Das Konzil von Trient hat es eben nicht geschafft, die Residenzpflicht – vor allem der Bischöfe – als göttliches Recht zu definieren und so der Verfügungsgewalt des Papstes, seiner Kurie und der römischen Theologie zu entziehen. Wie sagte Pius IV. kurz vor dem Ende des Konzils zum venezianischen Botschafter Giacomo Soranzo: „Laßt das Konzil nur machen, was ihm gefällt, denn Wir sind Papst und wollen es sein. Gegen Uns kann man nichts tun. Wir haben die Autorität von Gott, daran ist nicht zu zweifeln. Wir wollen Gnaden und Dispensen erteilen nach Unserem Gutdünken, werden Unsere Autorität jedoch stets ehrenhaft gebrauchen. Versteht Uns recht, Herr Botschafter: Wir werden Papst sein auch *nach* dem Konzil.“ Zit. in: Jedin, Geschichte des Konzils von Trient (wie Anm. 124) IV/2 232.

render Herzog 1579-1597), der nicht nur seinem Bruder Ernst die in einem ersten Anlauf 1577 (trotz kurialer, kaiserlicher und spanischer Unterstützung) verfehlte, heißersehnte Kölner Kur verschaffte, sondern auch zwei seiner eigenen vier Söhne (Philipp Wilhelm [1576-1598] und Ferdinand [1577-1650]) für eine reichskirchliche Karriere bestimmte. Dabei kam den Bemühungen Wilhelm V. die wachsende Bedrängnis der Reichskirche ganz entscheidend entgegen; unter ihm verbanden sich deshalb auch, stärker als unter Albrecht V., die diesbezüglichen haus- und hausmacht-politischen Interessen mit der Verteidigung des Restbestandes der Reichskirche. Denn die *Germania sacra* war durch die Reformation und durch die von deren Entwicklung begünstigte Expansionspolitik der protestantisch gewordenen weltlichen Fürsten in eine verzweifelte Lage geraten und bedurfte, sollte sie nicht völlig untergehen, auf Dauer dringend des Schutzes eines mächtigen katholischen Fürstenhauses. Trotz des im Augsburger Religionsfrieden von 1555 verankerten (allerdings umstrittenen) „Geistlichen Vorbehalts“<sup>162</sup> wurden nämlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiterhin Hochstifte in protestantische Hände überführt, so dass im weitgehend evangelischen Umfeld Mittel- und Norddeutschlands bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 15 Bistümer mit ihren (zum Teil halb oder ganz landsässigen) Stiften der alten Reichskirche verloren gingen<sup>163</sup>. Schließlich drohte 1582 auch das (seit längerem schon gefährdete) Erzstift und Kurfürstentum Köln durch den Übertritt des 1577 zum Erzbischof gewählten Gebhard Truchsess von Waldburg (1547-1601) zum Luthertum und dessen Säkularisationsversuch zu fallen<sup>164</sup> und mit ihm nicht nur die Stifte im weiten Umkreis Kölns, sondern auch die Mehrheit der katholischen Voten im Kurfürstenkolleg und damit womöglich das katholische Kaisertum. In dieser aufs äußerste zugespitzten Situation verbündeten sich auf den Hilferuf Papst Gregors XIII. (1572-1585) und mit dessen finanzieller Unterstützung König Philipp II. von Spanien (1578-1621) und Herzog Wilhelm V. von Bayern zur Rettung des Kölner Erzstifts, hinderten den Truchsess mit Waffengewalt an dessen Säkularisation und vertrieben ihn. Nunmehr konnte Herzog Ernst, nach einstimm-

---

162 Abschied des Augsburger Reichstags, 25. September 1555. Zeumer, Quellensammlung (wie Anm. 77) 341-370 (Nr. 189), hier 345 (§ 18).

163 Dies waren die Erzbistümer Bremen-Hamburg und Magdeburg und die Bistümer Meißen, Merseburg, Naumburg, Verden, Halberstadt, Kammin, Minden, Ratzeburg, Havelberg, Brandenburg, Lebus, Lübeck und Schwerin. – Eike Wolgast, Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16), Stuttgart 1995.

164 Gatz, Die Bischöfe (wie Anm. 32) 705-707 (Gebhard Truchsess von Waldburg) (QQ und Lit.).

miger Wahl des Kölner Domkapitels (1583), Erzstift und Kurwürde in Besitz nehmen – dem Haus Bayern, das in dieses Unternehmen gewaltige Summen investiert hatte, zur Belohnung. Seit 1566 (wider Willen) Fürstbischof von Freising, hatte man ihm bereits 1573 Hildesheim und 1581 Lüttich sowie die gefürstete Doppelabtei Stablo und Malmédy dazuerworben; mit Köln als Krönung seiner reichskirchlichen Karriere und dem 1585 geglückten weiteren Zugewinn des territorial bedeutenden Hochstifts Münster vereinigte er in seiner Hand schließlich sieben Reichsstifte mit einer Ländermasse, die der Größe Bayerns nur wenig nachstand<sup>165</sup>. Mit seinem Sieg über den Truchsessen aber wurde eine fast zweihundert Jahre (bis 1761) ununterbrochen bestehende „bayerische Sekundogenitur am Rhein“ begründet: ein ganzes „Bischofsreich“ mit dem Erzstift und Kurfürstentum Köln als Schwerpunkt, das fortan im „Erbgang“ mittels Koadjutorie jeweils vom Oheim auf den Neffen überging, zunächst von Kurfürst Ernst auf Herzog Ferdinand, den dritten Sohn Wilhelms V. (1595 Wahl zum Koadjutor in Köln)<sup>166</sup>. Das Herzogtum Bayern war damals, seit Albrecht V., neben dem Erzhaus Österreich zur unbestrittenen katholischen, gegenreformatorischen Vormacht im Reich aufgestiegen; aber die „Weichen“ dazu hatten die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. mitsamt ihrem dirigierenden Rat Leonhard von Eck gestellt.

Dass die alte Kirche im Reich im Laufe des 16. Jahrhunderts und nochmals während des Dreißigjährigen Krieges nicht bis auf einen vielleicht kleinen Rest unterging, ist neben der klaren Entscheidung Karls V. und seines Bruders und Nachfolgers Ferdinand gegen die Reformation der in der Religionsfrage – aus gewiss unterschiedlichen Motiven – nie wankenden Haltung der bayerischen Herzöge des 16. Jahrhunderts und ihrer Reichskirchenpolitik zu verdanken, wie immer man diese historische Tatsache auch beurteilen mag.

---

165 Ebd. 163-171 (Ernst von Bayern).

166 Zum Thema „bayerische Reichskirchenpolitik“ siehe: Weitlauff, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern (wie Anm. 158); ders., Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703-1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4), Regensburg 1970; ders., Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679-1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs (1679-1701) (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abt. 24), St. Ottilien 1985; Günther von Lojewski, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Bonner Historische Forschungen 21), Bonn 1962; Joachim F. Foerster, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634-1650 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 6), Münster 1976.



# Pater Ferdinand Rosner und seine Oberammergauer Passion\*

von Hans Pörnbacher

Das Thema des Vortrags hängt eng mit Freising zusammen, denn schon 1761 fand in der Domstadt eine Aufführung von Rosners *Passion* statt; Freising ist sich dieser Zusammenhänge bewusst und hat dieses geistliche Spiel 1998 wieder aufgeführt, was in den nächsten Wochen eine Wiederholung findet.

Allein über das Thema Rosner und Freising zu sprechen, wäre schon ergiebig genug, aber das ist nicht das Thema des heutigen Abends. Dafür aber hat P. Stephan Schaller aus Ettal, jener Abtei, der auch Rosner angehörte, die Freisinger Zeit seines Mitbruders, zugleich seines Kollegen an Schule, Theater und in der Dichterklause, ausführlich beschrieben.<sup>1</sup>

Das Thema *Rosner und seine Oberammergauer Passion* ist nicht eng, nicht auf Rosner und Oberammergau beschränkt, es ist auch nicht nur eine Marginale der Literatur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, das Thema wirft vielmehr Licht auf eine ganz spezifische literarische und kulturelle Situation, wie sie in Bayern zu Lebzeiten Rosners im 18. Jahrhundert herrschte. Davon mehr im Schlusswort.

## *Pater Ferdinand Rosner*

Rosners Familie<sup>2</sup> war in Vilseck (Oberpfalz) beheimatet; Angehörige der Familie machten im 17. Jahrhundert als Beamte im Dienst der bayerischen Kurfürsten Karriere. Zwei Sprösslinge versuchten ihr Glück dann in Österreich, nämlich Philipp Christoph (1657 geboren) und der fünf Jahre jüngere Johann Caspar (also 1662 geboren). Dieser Johann Caspar war Jurist und zog 1695 nach Wien, hatte nach wiederholten Gesuchen durchaus Aussicht auf eine gute Stelle bei Hof, wengleich sich die ganze Prozedur unendlich

---

\* Vortrag für den Historischen Verein Freising am 20. März 2000.

1 Ferdinand Rosner, Benediktiner von Ettal (1709-1778), *Leben und Werke*. Laßleben 1984 (Münchener Historische Studien. Abt. Bayer. Geschichte. Band 12). Diese überaus informative und vorbildlich gearbeitete Studie gibt viele Aufschlüsse für den Schulbetrieb in Freising um die Mitte des 18. Jhs. – Zu Pater Stephan Schaller (1910-1994) vgl. *Schönere Heimat* 79 (1990), S. 261 f. und *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1994, S. 210 f.

2 Vgl. Stephan Schaller (wie Anm. 1), S. 1-63.

lange hinzog. 1703 konnte der 41-jährige endlich eine Familie gründen.<sup>3</sup> In den dutzend Jahren ihrer kurzen Ehe von 1705 bis 1717 wurden dem Paar sieben Kinder geboren, am 2. Juli 1709 ein Sohn Karl Joseph Ignatius, der spätere Pater Ferdinand, unser Dichter. Am 2. März 1717 kam die Tochter Maria Josepha zur Welt, aber zwei Wochen vorher, am 14. Februar, war der Vater, erst 55 Jahre alt, gestorben. Und ein gutes Jahr später, am 14. Mai 1718, starb auch noch die Mutter. Karl Joseph war mit neun Jahren Vollwaise. Doch die vier überlebenden Kinder hatten einen tüchtigen, wohlmeinenden Vormund, der sich in verantwortungsvoller, ja liebevoller Weise um sie kümmerte. Die beiden Söhne erhielten außer der Unterstützung durch die kaiserliche Regierung auch ein jährliches Stipendium von 50 fl. Anton Benedikt macht Karriere als Kaiserlicher Rat in Wien, der kleine Karl aber wechselt im Oktober 1721 nach einer kurzen Schulzeit am Piaristengymnasium in Horn im Waldviertel an die Ritterakademie in Ettal, wo zwei Brüder seines Vormunds als Patres lebten, die ihm den Weg in diese angesehene und nicht billige Schule ebnen konnten. Ettal hatte eine anspruchsvolle und gute Schule, die angesehen war. Der junge Rosner fühlte sich dort bald daheim, gewann Freunde unter seinen Mitschülern und fand hervorragende Lehrer, von denen sich nicht wenige selbst als Schriftsteller ausgezeichnet haben. Tatsächlich gab es in Ettal seit geraumer Zeit so etwas wie eine Dichterschule, erstaunliche schriftstellerische Begabungen, die ihre Neigung und ihr Können jeweils der nächsten Mönchsgeneration weiterzugeben vermochten. Das ist ja keine Selbstverständlichkeit und auch kein bloßer Zufall, vielmehr ein Beweis, dass in dieser Gemeinschaft über einen sehr langen Zeitraum Freude an der Literatur lebendig war, und dass hier stetes Bemühen Frucht getragen hat.

Gut gerüstet an Wissen, ausgezeichnet durch einen tadellosen Lebenswandel und durch Frömmigkeit – diese Bemerkung ist keine bloße Floskel, die aus erbaulicher Literatur übernommen wäre – bat Carl Rosner um Aufnahme ins Kloster, die dem Absolventen der eigenen Schule gewährt wurde, was keine Selbstverständlichkeit war. Fortan trug er als Mönch den Namen Ferdinand. Er studierte Philosophie in Ettal, Theologie in Salzburg, die Priesterweihe aber erhielt der Fünfundzwanzigjährige am 9. April 1734 im Dom zu Freising. Rosner hatte im heimatlichen Ettal als Poet bereits einen gewissen Namen, denn schon als Schüler zeichnete er sich aus durch eine geradezu virtuose Handhabung der lateinischen Verskunst; und so gab man ihm, was ungewöhnlich war, gleich zu Beginn seiner Lehrtätig-

---

3 Seine Frau Carolina kam aus Meßkirch, jener Gegend, aus der auch Abraham a Sancta Clara (1644-1709) stammt.

keit an der so genannten Ritterakademie, die vorletzte Klasse, die Klasse der „Poesie“, und wenig später wurde er zum Professor der Rhetorik befördert.

Ferdinand Rosner beginnt schon früh, vor allem aber als Lehrer, eine reiche und vielseitige literarische Tätigkeit, er schreibt Gedichte für das Kloster, Dramen für die Schule, hält Predigten für Wallfahrer und Angehörige der Bruderschaften, die mit Ettal verbunden waren. Doch Rosner hat nicht nur „geschrieben“, er war auch für das Kloster da; wiederholt reiste er nach Wien, um mit Hilfe seines Bruders, der dort als Beamter lebte, die ausstehenden Schulgelder für die Ritterakademie einzusammeln – oft beträchtliche Summen. Das sei erwähnt, weil es deutlich macht, wie sich Rosner für keine, auch noch so prosaische Aufgabe zu gut dünkte. Er hatte, trotz seiner literarischen Erfolge, trotz seines Ansehens im Kloster, keinen Dünkel. Nach dem verheerenden Klosterbrand von 1744 wird Pater Ferdinand als Lehrer nicht mehr benötigt, weil die Schule aus Rummangel geschlossen werden musste, und so betreute er von da ab Archiv und Bibliothek der Abtei.

In diesen Jahren beginnen im dem Ettal benachbarten Dorf Oberammergau die Vorbereitungen auf das Passionsspiel, das 1750 wieder fällig war. Diesmal sollte Pater Ferdinand Rosner einen neuen Text verfassen, eine *Passio Nova*. Rosner war jetzt Anfang 40; nach heutigen Vorstellungen in der Blüte des Mannesalters, damals freilich alterte man früher, begann man auch früher mit Beruf und Arbeit. Pater Ferdinand ist schließlich schon als Sechzehnjähriger ins Kloster eingetreten. Den Fünfzigjährigen aber erreichte 1759 der ehrenvolle Ruf an das angesehene Lyzeum in Freising, wo er am 25. Oktober als Professor der Rhetorik und als Pater Comicus seinen Dienst begann. Professor der Rhetorik, das war der Unterricht in der letzten Gymnasialklasse; Pater Comicus, das bedeutet nicht „Komiker“, wie eigenartiger Weise immer wieder übersetzt wird, sondern umschreibt die Zuständigkeit für das Theaterwesen an der Schule, für die „Comœdien“, so könnte man sagen. Es gibt noch einen Brief von Pater Ferdinand, der seine intensive Tätigkeit am Theater in Freising und sein Eintreten für die Belange dieser Einrichtung in helles Licht rückt.<sup>4</sup> Für die Theaterarbeit stand ihm der tüchtige Hofkapellmeister Placidus von Camerloher zur Seite, der in Freising ja kein Unbekannter ist.<sup>5</sup> Das Theater in der Domstadt

---

4 Stephan Schaller (wie Anm. 2), S. 45 f.; auch aufgenommen in: Bayerische Bibliothek. Texte aus zwölf Jahrhunderten. Bd III: Die Literatur des 18. Jahrhunderts. Das Zeitalter der Aufklärung. München 1990, S. 410 f.

5 Die Literatur zu Camerloher bei Schaller (wie Anm. 1), S. 44 (Anm. 112).

blühte unter Pater Ferdinand auf. Als Pater comicus sorgte er jeden Herbst für eine großartige Endskomödie, die für die Stadt ein Ereignis, für die Schule ein Höhepunkt, für den Fürstbischof und seine Umgebung eine Freude, für alle Gebildeten ein Kunstgenuss war. Schon die Inhaltsangabe in den Periochen (das sind Programmhefte), lassen Spannung aufkommen und wecken hohe Erwartungen. – Zum Theater aber kamen für Rosner eine Fülle von weiteren Aufgaben hinzu: Unterricht und Verwaltung, nicht zuletzt auch Seelsorge für die Studenten.

Auf sechs Jahre wurden die Professoren in der Regel verpflichtet; die ersten sechs Jahre waren für Pater Ferdinand 1765 vorüber. Nach einer kurzen Pause wurde er 1769 noch einmal berufen und er blieb wiederum sechs Jahre bis 1775. Mit der legendären Schlußvorstellung, der Aufführung seines Dramas *Euchstachius*, das nicht weniger als die Besetzung von 310 Rollen forderte, verabschiedete sich Pater Ferdinand endgültig von der ihm lieb gewordenen Bischofsstadt.

Inzwischen zählte Rosner 66 Jahre. Erste Unpäßlichkeiten, ja Leiden begannen sich anzumelden, so die unaufhaltsame Erblindung auf dem linken Auge. „Satis vidi! Ich habe genug gesehen“ (in meinem langen Leben) schreibt Pater Ferdinand, und fügt sich mit einer gewissen Gelassenheit und Dankbarkeit für die geschenkte Lebenszeit mit all ihren Schönheiten, seinem Schicksal. Am 14. Januar 1778 schließt er für immer die Augen, die in der Tat viel gesehen hatten, und wird im so genannten „Poetenwinkel“ des Ettaler Kreuzgangs neben seinem Lehrer P. Karl Bader<sup>6</sup> zur letzten Ruhe gebettet. Die kleine Grabtafel ist noch erhalten.

Rosner als Dichter, dazu sind noch zwei Worte zu sagen. Das erste Wort, ein betrübliches, sei zuerst vorgebracht: Sie werden sich schwer tun, Textausgaben von Rosner zu finden. Es gab eine vorzügliche Ausgabe der *Passio Nova* von P. Stephan Schaller, die 1974 in Bern erschienen ist: schön gebunden, über 400 Seiten stark, deshalb nicht ganz billig; hierzulande war sie kaum bekannt und wurde deshalb nur schleppend verkauft. Der Verlag hat sie nach wenigen Jahren verramscht.<sup>7</sup>

1989 hat P. Stephan Schaller eine Anthologie von Rosner-Texten mit dem Titel *Lieder, Predigten, Dramen* herausgegeben. Wiederum ein schönes und noch dazu preiswertes Buch von 180 Seiten mit dem eindrucksvollen

---

6 Stephan Schaller, Karl Bader. Benediktiner von Ettal (1668-1731). Leben und Werke. Ettal 1986.

7 Briefe wurden geschrieben, u.a. an das bayerische Kultusministerium, ob nicht das Land einen Teil der Auflage für einen Niedrigpreis aufkaufen und an öffentliche Bibliotheken geben könnte. Doch dafür gab es keine „Möglichkeit“.

Farbporträt Rosners.<sup>8</sup> Aber die Reihe fand und findet wenig Bekanntheit im Land. Immerhin ist diese Ausgabe noch zu haben, noch nicht veramscht – ein kleiner Trost.<sup>9</sup>

Erfreulich ist die zweite Feststellung, die zu machen ist, nämlich der Hinweis auf den unglaublichen Reichtum an Literatur, den Pater Ferdinand Rosner hinterlassen hat. Was hat der ebenso fleißige wie begabte Mann nicht alles geschrieben: da sind seine Sammlungen kleinerer Gelegenheitsdichtungen, die er in Anlehnung an die damals schon aufkommenden Musen-Almanache *Muscae* nennt, also *Mücken, Fliegen, Mucken* – auch im Sinn von launigen Einfällen. Sechs umfangreiche Foliobände mit 21 124 solcher *Mucken* hat Rosner aufgeschrieben, nicht nur mit eigenen Einfällen, sondern auch mit solchen von Mitbrüdern oder auch *Die Wahlsprüche der römischen Kaiser von Christi Geburt bis zur Gegenwart*, ein markantes Beispiel. Wäre Zeit, könnte man Ihnen den Mund wässrig machen, so reizvolle Themen werden in diesen Bänden behandelt. Diese Sammlungen verraten von Rosner, dass er fleißig war und gewissenhaft, belesen und von feiner Bildung.

Rosner hat ferner ein Ettaler *Mirakelbuch* verfasst, das allerdings nicht gedruckt wurde. Mirakelbücher waren ein wichtiger Bestandteil der geistlichen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts und sie wurden vielfach bewusst literarisch gestaltet, um Anklang zu finden, um den verehrungswürdigen Gegenstand entsprechend zu würdigen.

Des weiteren hat Rosner Aussprüche aus den Vätern und Kirchenlehrern gesammelt, die *Ephemerides christianae*, wie er sie nennt. In einem ersten Band finden sich 3 660 theologische Sentenzen für jeden Tag des Jahres, zehn Jahren ausreichend; es folgen *Ephemerides Marianae*, das sind ebenso viele Aussprüche über die Gottesmutter, mit einem Anhang von 365 Sätzen (wiederum für ein ganzes Jahr!) über das Leiden Christi. Über das Leiden Christi: könnte man sich eine bessere Vorbereitung denken für einen Autor, der einmal ein Passionsspiel schreiben wird?

Dann wäre noch Rosners Lyrik zu nennen, *Oden, Elegien, Cantilenae*, darunter auch *Cantilenae quaedam Germanicae*, also deutschsprachige Liedchen. So hat er eine Ode geschrieben zur Bischofsweihe von Fürstbischof Ludwig Joseph von Freising im Jahr 1769. Freising – die Bischofsstadt spielt immer wieder eine unübersehbare Rolle im Leben und Arbeiten Rosners, des Dichters und des Lehrers.

---

8 P. Ferdinand Rosner, Lieder, Predigten, Dramen. Eine Auswahl hg. mit Nachwort von P. Stephan Schaller. Amsterdam 1989. (Geistliche Literatur der Barockzeit, Bd 12).

9 Eine gute Auswahl von Rosner-Texten enthält Band 3 der Bayerischen Bibliothek (s.o. Anm. 4), doch dieses Werk wurde nach kurzer Lebensdauer ebenfalls veramscht.

Einen wichtigen und umfangreichen Bestandteil seines literarischen Werkes macht das *Schulspiel* aus. Und da gibt es wirklich eine überreiche Ernte. Was hilft es, hier Titel aufzuzählen. Wenige Hinweise müssen genügen, Hinweise auf so bekannte Stücke wie *Post nubila Phoebus*, für Fürstbischof Clemens Wenzeslaus geschrieben und 1763 aufgeführt; das Stück wurde ins Deutsche übersetzt und mit Musik von Camerloher verschönt im April 1978 in Ettal als *Der sächsische Prinzenraub* aufgeführt. Der Titel eines anderen bekannten Stückes lautet *Ruhmwürdige Rache/ oder Fronto König in Spanien*, 1764 wiederum für den Fürstbischof geschrieben; dann das inhaltlich besonders schöne Drama *Triumphus fraterni amoris*, 1955 in Ettal übersetzt und wiederum mit Musik von Camerloher auf die Bühne gebracht.

Schließlich sei noch Rosners Predigtstätigkeit erwähnt. Die Predigt der Barockzeit ist etwas anderes als die Predigt heute. Sie war damals ein wichtiger Bereich der Literatur. Man darf also die Predigt des 17. und 18. Jahrhunderts nicht nur auf ihren homiletischen Charakter reduzieren, denn sie hat literarischen Wert. Die Prediger selbst werden nicht müde, ihr Bemühen um guten Stil und gepflegte Sprache zu betonen. Das braucht deshalb nichts Hochgestochenes zu werden, keine „Sprache auf Stelzen“, wie man damals sagte, wohl aber etwas Qualitätvolles, eben ein würdiges Gefäß für die Verkündigung des Wortes Gottes. Um dies zu erreichen, werden alle Möglichkeiten der Rhetorik in ihrer ganzen Breite aufgeboten, werden nicht zuletzt viele literarische Gattungen eingesetzt: Bibelzitate und Aussagen der Kirchenväter und Theologen, markante Stellen aus antiken und zeitgenössischen Schriftstellern, Legenden und Sagen, Erzählungen und Anekdoten, Merksprüche und Wortspiele, schließlich Lieder und Gedichte, die als besondere Verfeinerung für die Predigt galten. So gerüstet und mit einem unverkennbaren literarischen Anspruch wollte die Predigt auf die Zuhörer wirken – und vermochte dies auch. Dafür gibt es schöne Zeugnisse. Etwa wenn ein Chorherr aus dem Ammertal, also aus Ettals unmittelbarer Nachbarschaft, um 1750, das ist die Rosnerzeit, sagt, die Leute wären am Sonntag „auch öftters mit Hindansetzung des sonst gewöhnlichen Mittag-Essens“ zu den Predigten herbeigeströmt.<sup>10</sup> Oder wenn die Aufklärer wenig später beanstanden, dass die Bauern nach der Predigt im Wirtshaus noch über die Geschichten und Spässe des Predigers lachen und reden, was sie als deplatziert fanden. Aber was kann daran schon so entsetzlich sein? Über welche Predigt redet man heute noch beim

---

10 Marcellinus Pfalzer (1706-1793), Chorherr in Rottenbuch, in der „Vorrede“ zu *Kurtze, und lehrreiche Exempel-Predigen ...* 1749.

Stammtisch? Das sind Ausnahmen, über die sich jeder Prediger freuen würde. Freilich, auf den Stammtisch kommt es nicht an, wichtiger ist, von der religiösen Unterweisung abgesehen, die Vermittlung von Literatur durch die Predigt, die Unterhaltung der Zuhörer auf anspruchsvolle Weise. So haben die Zuhörer nicht nur ihre Bibelkenntnis erworben und vertieft, sondern auch Literatur kennen gelernt, für die sonst die einfachen Menschen in einer bücherarmen Zeit kaum Zugang gefunden hätten. Dass dahinter *auch* eine Bildungsarbeit von unübersehbarer Bedeutung steht, wird gerade in der Germanistik noch immer übersehen.

Statt weiterer Aufzählungen, die zwar ihren Sinn hätten, weil sie informieren und darüber hinaus manche Leser auf Rosner neugierig machen könnten, darf ich zwei Proben vorlegen, ein paar Strophen aus einem deutschsprachigen Gedicht und eine Erzählung aus einer Predigt. Das Lied besticht durch seine Leichtigkeit und seinen Humor, dazu kommt eine Fülle an Bildung und Gelehrsamkeit; die Erzählung aber ist meisterhaft ausgeführt; ihr Thema: „Wo die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten.“

Aus: Cantilenae quaedam Germanicae

a.

Caecus amor.

Amor kleins kind  
 Siehe den rauch und dunst  
 Grausame feyers brunst  
 So du anzindt  
 Amor es brinnt.  
 Wans weitter greiffen thuet,  
 Strafft man dich mit der ruth  
 Lauffe geschwindt  
 Amor es brinnt.

Amor kleins kind!  
 Auch schon der gröste held  
 So fast besigt die weldt,  
*Hanibal* brint,  
 Lauffe geschwindt.  
 Sein stärckhe ist schon hin,  
 Verbrennt ist muth und sinn.  
 Lösche geschwindt,  
 Amor es brinnt.

Amor, kleins kind!  
 Seh sogar *Samson* auch  
 Stehet in vollen rauch  
 Lauffe geschwind,  
 Amor es brint.  
 Aus der schos Dalilae,  
 Entsteht solch ach, und weh.  
 Amor kleins kind,  
 Lösche geschwindt.

Amor kleins kind!  
 Was grosse feuers noth,  
 Ja sogar mord, und todt  
 Hast du anzindt?  
 Lauffe geschwind.  
*Sodoma* ist schon hin.  
*Gomorha* ligt in Zinn<sup>11</sup>.  
 Lauffe geschwindt  
 Amor es brinnt.

11 In zinn: in hellem Feuer.

Amor kleins kind!  
*Troja* durch Hellenam  
 Stehet in voller flamm  
 Rette geschwindt,  
 Vor es verbrinnt,  
 Man schreyt, man bittet dich,  
 Man lasset alls in stich.  
 Lauffe geschwindt,  
 Amor es brinnt.  
  
 Amor ein kindt!  
 Zindest auch weise an,  
 Es brinnet *Salomon*,  
 Lauffe geschwindt  
 Sech, er verbrinnt.

*David* der grosse mann  
 Selbst auch nicht löschen kan.  
 Lauffe geschwindt,  
 Amor es brinnt.  
  
 Amor, kleins kind!  
 Auch schon die ganze erdt  
 Nun wird zum feyer heerd.  
 Lauffe geschwindt  
 Amor es brinnt,  
 Aber du sichst es nicht,  
 Dich alles nichts anficht,  
 Amor kleins kindt,  
 Weill du bist blindt.

### Die Erzählung

Vor ungefähr 100 und 10 Jahren hauseten zu Rom ein tugendhaft, aber zugleich erarmetes paar Eheleuth. Der hunger hatte zu selber zeith starckh eingerissen. dahero selbe, nachdeme sie ihre wenige mittl darangestreckt, endlich gezwungen wurden, schulden zu machen, umb das leben zu erhalten. Weillen aber die hungersnoth beständig anhielte, gieng das geborgte geldt auch darauf. Die ungestime Gläubiger tringten starckh auf die bezahlung, und da selbe nichtaufzubringen ware, wurde der arme mann in das gefängnus gesezt. Da fieng nun das creuz, und leyden, die noth ellendt und bekümmernus der guten frauen an. Ihr lieber Mann seuffzte in denen fesslen, nagte am hungertuech, sie aber sache sich bey noch jungen Jahren in den betrübtesten standt gesezt, ohne ein mittel zu wissen dieser noth abzuhelfen. Sie lauffte von einem haus in das andere, etwas geldt zu entleihen, auf das sie ihren lieben Mann aus dem gefängnus erledigen möchte. Und eben dazumal erblickte sie ein verruchter bösewicht, folgte ihr auf den fus nach, bis zu dem haus, und da er die abwesenheit des Manns erfahren, kam er nächtllicher weill vor die hausthier, klopfte ungestimm an, begehrte allsogleich eingelassen zu werden: die gutte frau, so ihre pflicht und schuldigkeit verstunde, schlug ihm sein begehren rund ab, vorgebende, es gezeime sich nicht, das eine verheurathete Frau allein in der finster einen fremden einlasse, wan er was zu suchen, zu vermelden, oder zu begehren hätte, sollte er des andern tags kommen. Aber sie redete einen Tauben zu. Er sezte nur ungestimmer an sie, ja trohete endlich, wan sie die Hausthier nicht alsogleich eröffnen wurde, wolle er ihr das haus über den kopf verbrennen. Ach, helffe dir nun Gott, betrangte Unschuld, Ehr oder Leben stehet in Gefahr. Sehet, der verruchte schelm, dieser höllische Raubvogel, ware kaum in das haus eingelassen, da fiele er die unschuldige tauben mit ungestimm an, muthete ihr velle ungehörlichkeiten zu, da er aber standhaft zuruckhgetrieben wurde, und wider die keusche Matron nichts ausrichten kunte,



kam er von einer bosheit auf die andere; er befahl nemblich, dass sie alles geldt, so sie hatte, also gleich hergeben sollte, wan sie nicht sambt dem haus lebendig verbrennet zu werden verlangete. O widerum ellendt, über Ellendt! Sie hatte nur 2 goldstückh, welche sie ebenfahls von gutten leuthen aus erbarmnus erhalten hatte. Jedoch in hoffnung, dass sie durch einhändigung derselben ihre Ehr, und leben retten würde, gabe sie selbe mit nassen augen her. Aber noch nicht genug, meine betrangte unschuldt, dein ellend musste noch auf das eysseriste kommen: was noch ärgeres stunde dir bevor. Der verruchte Bösewicht, weillen er bey dieser Matron noch mehrer gelt vermuthete, beschlosse bey sich, die frau zu ermorden, hernach mit dem gestollen guth sich aus dem staub zu machen. Zu diesem endt verlangte er von selber einen strickh: da sie aber keinen andern in dem ganzen haus wuste, als jenen, daran der Esl im staal gebunden ware, verlangte er dahin gefihret zu werden. Ach, nunmehrö kommet es endlich auf das eysserist: Arme, unschuldige frau, so must du dan den werckhzeug deines todes selbst anzeigen? Ja Auserwehlte: er neiget sich schon den strickh abzulösen, er wickhlet die knöpf auseinander, er ist schon bald damit förtig. Sehet, ewen selben augenblickh nimmet die frau eine axt an der wand lähnend gewahr, ergreiffet selbe, und aus heimlichen antrieb schläget sie den Bösewicht hinterrucks widerholter massen so gewaltig hinter die ohren, das er des aufstehens vergessen. Auf dieses schlepte sie das todte Aas vor die hausthier hinaus und liesse es allda in seinem bluth liegen. Anjezo, anjezo Andächtige, erhebet sich ein neues ungewitter, welches der armen hauth den vorhero entflohenen todt auf das neue antrohet. Des andern tags, als das häufig zusammengeloffene volckh den todten leichnamb erblicket, und das bluth an der hausthier ersehen, brauchte es nicht vill rathens wer der thätter gewesen. Sie wurde schon als eine verdamte angesehen, es schine mit ihr schon alles verhauset zu sein. Oder was glauben Sie wohl, Andächtige, das vor diese ellende tröpfin vor eine Hoffnung übrig seye? Jederman wuste ihre Armuth, und glaubte, das eben sie diese zu einer solchen thatt bewegt habe. Da nun das häufig zugeloffene volckh den ausgang erwartete, die gutte Matron mit schelchen augen ansache, eylten die gerichtsdienner herbey; man griff gleich umb die arme frau; nichts halff ihr weinen, und bitten, nichts ihr betheurung der unschuldt, und eysseristen gefahr, welcher zu entgehen sie sich diese thatt zu begehen gezwungen gesehen hätte. Es war schon würckhlich an deme, das man sie in eysen und bandt schliessen wollte, als die hohe Obrigkeit des orths, um den augenschein der verübten thatt einzunehmen, herbey kame. Wie damahlen der armen Unglickseeligen miesse zu muth gewesen sein, ist leichter zu gedencken als auszusprechen. Gewislich diess waren vor sie höchst verzweiflete umstände, und fast keine menschliche hilf mehr vorhanden. Aber sehet, Andächtige, da das umstehende volckh auf den ausgang der sache warthete, kame der Richter herbei, erkante gleich, das der ermordete eben jener beruffene Strassen Räuber und Mörder gewesen, auf welchen todt, oder lebendig zu liefern eine grosse Summa geldts geschlagen war. Disses nun liesse man der Ehender den todt als was solches erwartenden Frauen ausvolgen, wormit sie ihren lieben Mann aus dem gefängnuss erlediget, und vor eine so unverhoffte Göttl. hilf zeith ihres lebens gedancket.

## Das Dorf Oberammergau

Ehe von Rosners *Passion* die Rede sein kann, sei noch eine Antwort die Frage „was ist Oberammergau“ versucht.<sup>12</sup> Da gäbe es viele Antworten, bewundernde und skeptische. Wir sollten wohl eher fragen, was *war* Oberammergau. Denn die Gegenwart Oberammergaus lässt sich ohne seine Vergangenheit nicht verstehen. Das sieht man am äußeren Erscheinungsbild: Den Reiz des Dorfes, seinen besondern Charme, so weit er nicht durch übertriebene Betriebsamkeit verdeckt wird, machen weniger die Bauten der Gegenwart aus, als die der Vergangenheit. Man könnte denken an die für ein Dorf überraschend schöne und qualitätvolle Kirche, an die vielen bemalten Häuser aus dem 18. Jahrhundert, an die Epoche des Jugendstils zu Beginn des 20. Jahrhunderts, auch an die vielen Schnitzgeschäfte mit zum Teil schönen Objekten. – Die wahre Ursache jedoch für Oberammergaus Besonderheit ist nicht mehr so leicht erkennbar, diese Ursache nämlich war *Armut* und *Not*. Was heute dort gefällt, das enge Tal, die wilden Felsabhänge am Kofel, steil über dem Dorf, und die romantische Lage am Fuß des Laber, die weiten Moore mit Enzian und Primel, mit seltenen Orchideen, mit Karlsszepter und Fiebertee, Fetthenne und Knabenkraut, mit einem Vogelparadies ohnegleichen, der Lauf der Ammer durch das Dorf, der lange Winter – das alles war noch vor einem Jahrhundert eher Bedrohung als Bereicherung, eher Anlass zur Sorge als zur Freude; denn das unwirtliche Klima und das enge Tal setzten der Landwirtschaft enge Grenzen, so dass Not das Leben der Menschen ständig begleitet hat. „Not aber“, so sagt das Sprichwort, „Not macht erfindisch“. Ein Ausweg war das Rottwesen an dieser wichtigen Straße von Augsburg nach Italien, aber diese Möglichkeit war rasch erschöpft und bot nicht vielen Familien Unterhalt. Ein anderer Ausweg aus dieser wirtschaftlichen Enge war das Kunsthandwerk, an erster Stelle die Schnitzerei. Man weiß nicht genau, wann die Beschäftigung mit der Holzveredelung durch Schnitzen und Schneiden in Oberammergau Einzug gehalten hat. Wichtig war dabei jedenfalls die Vermittlung durch die Klöster, durch Rottenbuch an erster Stelle und durch Ettal.

Entscheidend ist die Begegnung nicht nur mit dem Handwerk, sondern auch mit der Kunst, man könnte sagen, das „Spiel mit dem Schönen“, Spiel als hohe Lebenskunst, das Schöne als Abglanz des *Summum pulchrum*, des

---

12 Unter der zahlreichen Literatur sei hier der Bildband genannt: Oberammergau, das Herz des Ammertales. Das Land von Rottenbuch bis Linderhof. München 1988.

Schönen schlechthin, das Gott ist.<sup>13</sup> Die Oberammergauer verdienten gut mit ihrem Kunsthandwerk und kamen zu Wohlstand. Das erklärt die stattlichen, reich geschmückten Häuser aus der Barockzeit, das ermöglichte auch die kostbare Ausstattung der Kirche, die die Oberammergauer finanzierten.

Die Begegnung mit der Kunst – ist es nicht bezeichnend, dass die Oberammergauer in der Not der Pestzeit keine Wallfahrt gelobten, keine übergroße Votivkerze oder ähnliche, eher materielle oder praktische Gaben, nein, sie wählten ein *Kunstwerk*, nämlich ein Passionsspiel, das sie alle zehn Jahre wiederholen wollten und bis heute auch wiederholt haben, sieht man von den Verboten für 1770 und von den Kriegsjahren ab.

Ob bei diesen Schilderungen von Oberammergau übertrieben wurde? Auch andere Dörfer führen geistliche Spiele auf, Bad Endorf zum Beispiel<sup>14</sup> oder Kiefersfelden, Obersöchering und Murnau; auch andere Orte leisten sich den Luxus der Lüftlmalereien. Und doch, in Oberammergau war es die Not, die erfinderisch gemacht hat, dort ist dementsprechend die Pflege des Schönen, die Pflege der Künste auffälliger als an anderen Orten. Und so kommen wir zum letzten Punkt dieser Ausführungen, zu Rosners *Passio Nova* von 1750.

### *Rosner und Oberammergau*

Die Geschichte des Oberammergauer Spieles ist eine Angelegenheit für sich, die hier nicht einmal andeutungsweise vorgetragen werden kann und auch nicht vorgetragen zu werden braucht.<sup>15</sup> Zwei Komponenten fallen besonders auf, die stellvertretend für viele weitere Gesichtspunkte genannt seien: das ist einmal der ständige Wechsel der Texte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (kleine Korrekturen hat es auch danach gegeben); und da ist zum anderen der Einfluss der benachbarten Klöster Rottenbuch und Ettal auf den Text. Der Einfluss der Klöster, das ist ein wichtiger Aspekt, den wir uns für die Literturgeschichte merken sollten.

Die Oberammergauer Passion beginnt 1634. Hundert Jahre später, in der Zeit vor dem Spiel von 1750, packten die Oberammergauer den Stier bei

---

13 Gedanken dazu in: Das Leben als Spiel. Beobachtungen zur bayerischen Literatur des 18. Jhs. In: ZBLG 60 (1997), S. 819-835.

14 In diesem Jahr 2000 spielte das Bad Endorfer Volkstheater das Stück *Der heilige Johannes von Nepomuk*.

15 Die Literatur zur Geschichte des Oberammergauer Passionsspieles ist umfangreich. Zur raschen, gründlichen und zuverlässigen Orientierung kann immer noch dienen: Stephan Schaller, Die Passionsspiele von Oberammergau 1634-1950. Ettal 1950.

den Hörnern, ließen das Bisherige, das zum Flickwerk Gewordene liegen und suchten etwas Neues, eine *Passio Nova*, eine *Neue Passion*. Es ist bezeichnend, dass dieses für 1750 geschaffene Textbuch tatsächlich auch *Passio Nova – Neue Passion* heißt, denn als etwas Neues hat der Text gegolten.

Die Jahre 1740 bis 1750/60 – was war das für eine Zeit? Es war sicher keine sehr ruhige, keine gemächliche Zeit. Ob es je eine gemächliche Zeit gibt oder gegeben hat? Bis 1745 war Krieg und lag Besatzung im Land, dann erst kehrte nach dem Frieden von Füssen allmählich wieder Beruhigung ein. Andererseits war es eine Zeit des Aufbruchs, die ihresgleichen sucht. Wenn wir in Oberammergau Umgebung bleiben: 1739 die Fertigstellung der Dießener Klosterkirche, 1748 die neue Kircheneinrichtung in Rottenbuch, zugleich die völlig neue Kirche in Oberammergau selbst, 1744-1754 der Bau der Wieskirche, 1744 der Brand Ettals und bald darauf der Beginn eines großartigen Wiederaufbaus. Diese Beispiele, denen allein aus dem Pfaffenwinkel viele weitere angefügt werden könnten, so zum Beispiel anspruchsvolle, auch literarisch anspruchsvolle Feste wie die 600-Jahrfeier Steingadens<sup>16</sup> im Jahre 1747, die Tausendjahrfeiern Wessobrunns und Benediktbeuerns, die Jahrhundertfeier in Andechs 1755 – von den zum Teil beachtlichen Neubauten und den damit verbundenen Einweihungsfeierlichkeiten in den kleinen Ackerbürgerstädten der Region, in Schongau etwa 1754, und draußen auf den Dörfern, von den kleineren Wallfahrten wie der auf dem Hohenpeißenberg, in Maria Eich oder in Ilgen nicht zu reden. Man könnte auf die Musikpflege in den Klöstern verweisen, auf die Tätigkeit der Mönche und Chorherrn auf den Gebieten der Wissenschaft, der Schule, der Künste. Zweifellos eine kulturelle Blüte auf hohem Niveau. In diese Zeit hinein spielen die Oberammergauer ihre *Passio Nova*, auch dies ein Zeichen des Aufbruchs, des künstlerischen und literarischen Ehrgeizes, hier aber nicht im Bereich eines Prälatenklosters, nicht unter den ehrgeizigen Bürgern einer Stadt, sondern draußen auf dem Dorf.

Es kann nicht überraschen, dass den Auftrag dazu ein Mönch von Ettal erhält. Vorher waren es Chorherren aus Rottenbuch, dem die Pfarrei

---

16 Zu Steingaden vgl. Das ehemalige Prämonstratenserstift Steingaden. Der Welf. Jb des Hist. Vereins Schongau – Stadt und Land 1996/97; zur Wies (1749): Die neue Wallfahrt auf der Wies. Zur 250-Jahr-Feier der Übertragung des Gnadenbildes in die Wieskirche am 31. August 1749. Weißenhorn 1999; zu Benediktbeuern in Leo Weber (Hg), Vestigia Burana. Spuren und Zeugnisse des Kulturzentrums Benediktbeuern. München 1995 (bes. S. 149); zu Wessobrunn: Wolfgang Winhard, Die Benediktinerabtei Wessobrunn im 18. Jh. München 1988, S. 56 ff.

Oberammergau unterstand, allen voran Anselm Manhardt<sup>17</sup>; jetzt also ein Pater aus Ettal, dessen Theatertalent und Theatererfahrung im nahen Oberammergau gut bekannt war. Für Murnau hatte er ein Stück über den neuen Heiligen der Zeit, den 1729 kanonisierten Johannes Nepomuk geschrieben, das Aufsehen erregt hat; seine in Ettal aufgeführten Stücke waren Gegenstand des Gesprächs in der ganzen Umgebung. Was lag näher, als diesen Meister des Faches um einen neuen Text zu bitten. Und Pater Rosner hat zugesagt. Ob gerne oder zögernd, wir wissen es nicht, es bedeutet auch nichts. Viel interessanter ist die Art, wie er seine Aufgabe löst. Warum darf man überhaupt von „zögernd“ sprechen? Ach, Pater Ferdinand war gewohnt, lateinisch zu dichten, Dichtung in der Volkssprache war ihm eher fremd, war ihm etwas Neues, wengleich die Muttersprache auch in seinen Stücken und Liedern immer mehr Eingang findet. Dieses Neue könnte ihn auch gelockt und herausgefordert haben.

Eine Besonderheit aber sei nicht übersehen: der Text war für ein Dorf und seine ländliche Umgebung. Was aber macht Ferdinand Rosner für ein Spiel, was mutet er Schauspielern und Theaterbesuchern zu?

Da ist einmal der Umfang, der aufhorchen lässt. Das Textbuch in der neuen, zuverlässigen Ausgabe von Pater Stephan Schaller hat ohne Vorwort und Anhang 365 eng bedruckte Seiten.<sup>18</sup> Rosners Text ist gut doppelt so lang wie alle bisherigen Fassungen, die man im Dorf spielte. – Da ist ferner die Vielfalt an Personen: die *Passio Nova* hat über 90 Rollen. Und was für Rollen! Das alles ist erstaunlich. Nicht weniger erstaunlich ist der Erfolg von Rosners *Fassung*, deren genauer Titel lautet:

*Bittereß Leyden, Obsiegender Todt, und Glorreiche Auferstehung  
des Eingefleischten Sohn Gottes einer Christlichen Versammlung  
vorgestellet.*

### *Der Erfolg*

Keine andere Dichtung des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum hat ein so zahlreiches Publikum gefunden und auch angesprochen. 1760, also zur zweiten Spielzeit, strömten über 14 000 Zuschauer ins Dorf an der

---

17 Vgl. Rottenbuch. Das Augustinerchorherrenstift im Ammergau. Weissenhorn 1980?, S. 122 ff.. Textbeispiele in: Bayerische Bibliothek II. Die Literatur der Barockzeit. München 1986.

18 Zum Vergleich: die Textbücher für die letzten Aufführungen der Passion in Oberammergau haben etwa 110 Seiten; und die Bearbeitung von Rosners Text durch Alois Fink für die Probe von 1977 hat 171 äußerst großzügig, das heißt mit wenig Text beschriebene Schreibmaschinenseiten.

Ammer, wie die Gemeindevorsteher den Behörden gegenüber betonen. Das muss man sich für das 18. Jahrhundert einmal vorstellen. Und dann wurde das Spiel im ganzen Oberland verbreitet, wurde aufgeführt in Kiefersfelden (bis 1813) und in Oberaudorf, in Thiersee und Erl, in Tölz und im niederbayerischen Pfarrkirchen, in Dachau und nicht zuletzt in Freising.<sup>19</sup>

Wer kommt und schaut sich dieses Spiel an? Menschen aus Bayern und Tirol, aus Schwaben und aus dem Reich, wie in einer Eingabe für die Spielerlaubnis von 1770 zu lesen steht; Bürger aus München und Landshut, aus Innsbruck und Augsburg, und aus Freising auch, das man eigens erwähnt. Aber es seien nicht nur einfältige Bürgers- und Bauersleute darunter gewesen, sondern auch adelige Herrschaften und gelehrte Personen. Das alles ist von Interesse: das für die Verkehrsverhältnisse weite Einzugsgebiet und die breite soziale Streuung, die alle Schichten umfasst.

Ein Spiel, wie war es denn? Ohne Zweifel hat es hohe Ansprüche gestellt. Es war so perfekt, dass ein Dichter vom Format Rosners damit zufrieden sein konnte, es war so anspruchsvoll, dass es gelehrten und adeligen Herrschaften etwas zu geben vermochte; es war so gut verständlich, dass auch die Bauern, die einfachen Leute vom Land, kamen, um es zu sehen. Und alle haben es verstanden, jede Gruppe auf ihre Weise. Das aber scheint etwas Typisches zu sein für das damalige Bayern: dass auch dem einfachen Volk durchaus Anspruchsvolles vorgesetzt wird. Das gilt für die Kirchen des Barock und für ihr theologisches Programm, das gilt für die Predigt und den ganzen Bereich der Literatur bis hin zum Lied und zum Spiel, das gilt selbst für die Versuche, den Menschen auf dem Land Gelegenheit zur Schulbildung zu geben. Wo aber gab es diese Fürsorge für die Bildung des einfachen Menschen noch in dieser Intensität, mit diesem Ernst, mit diesem Erfolg, wo eine solche Fürsorge auch im sozialen Bereich?

Zurück zum Passionsspiel. Die Betrachtung des Leidens Jesu hat im Christentum eine alte Tradition. Im 18. Jahrhundert erlebt sie einen neuen Höhepunkt. Dafür gibt es im deutschen Süden viele bekannte und sprechende Beispiele: die Kantaten zum Leiden Christi von P. Sebastian Sailer<sup>20</sup>, Joseph Haydns *Sieben Worte Jesu am Kreuz*, die Verbreitung der Kreuzwegandacht, die Verehrung des Gegeißelten Heilands auf der Wies, die

---

19 Der Text der Passion, aber auch anderer Stücke Rosners, wird weit ins Österreichische hinein rezipiert, wie man an den dort vorhandenen Periochen feststellen kann. Vgl. Schaller wie Anm. 1, S. 137.

20 P. Sebastian Sailer...Geistliche Schaubühne des Leidens Jesu Christi in gesungenen Oratorien aufgeführt. Augsburg 1774. (Nachdruck: Weifshorn 1997, hg. von Wolfgang Schürle).

Pflege der Heiligen Gräber<sup>21</sup> in den letzten Kartagen und vieles mehr. Rosner schreibt in der Perioche zum Oberammergauer Spiel:

„Nichts ist, was einem Christenmenschen mehrer obliget, als die gedächtnus des bitteren leydens und sterbens Jesu Christi unseres göttlichen Erlösers und Seligmachers.“ ... „Nun aber können wir uns für diese unendliche Guttat nicht dankbarer erzeigen, als wenn wir uns eben dieses seines bitteren Leidens mit einem heiligen Mitleid erinnern und darbei bedächtlich erwegen, was für ein übergroßes übel es um die Sünd sei in deme die Genugtuung für selbe sein eingeborener Sohn Gottes selbstens das unschätzbare Leben gekostet.“

Rosner spricht von der Rührung, die den Menschen angesichts des Leidens Jesu ergreifen muss und von der Liebe, die dabei entstehen kann. Aber

„Weillen das jene, was wir uns nur im Geist vorstellen, nicht so viele Kraft hat, das Herz einzunehmen, als das jene, was wir mit Augen ansehen. So wird dieses Schauspiel von dem schmerzhaftten Leiden unserers göttlichen erlösers nicht unbillig vorgenommen, damit in den christlichen Zusehern durch lebhaftte Vorstellungen die Gedächtnus zur Dankbarkeit erneuert, der willen aber zu einer wahren göttlichen Lieb desto heftiger entzündet und die Sünd mit einem ernsthafteren Vorsatz geflohen werde ...“

Der Schutzgeist, der das ganze Spiel begleitet, beginnt dann mit folgenden Versen:

„Hochwert'ste Trauergäst, die, was uns glaublich scheineth,  
Euch nur allhier befindt, damit ihr mit uns weinet,  
Erweist uns anheut die höchsterwünschte huld,  
Und wohnt dem Schauspill bey mit andacht, und gedult.  
Vielmehr die sachen selbst, als unser Worth erweget,  
Die man zu Gottes Ehr euch vor die Augen leget.“

und der Prolog schließt mit den Versen

„Wir haben Trost genueg, wan euch die Sünd betruebet,  
Nur weill ihr gott hierdurch, nicht, wie ihr sollt, geliebet.  
Macht also euren Schluss, wie ihr die Tugen übet,  
Damit dan dies gescheh, hört, sehet, weint und liebt.“

Der ganze Chor wiederholt eindringlich

„Hört, sehet, weint, und liebt.“

---

21 Als Beispiel: Heilige Gräber in Tirol. Ein Osterbrauch in Kulturgeschichte und Liturgie. Redaktion Michael Forcher. Innsbruck 1987. Peter Rummel, Das Heilige Grab in Maria Medingen. Lindenberg 2000.

Rosner stellt in seinem Text die Leidensgeschichte dar, aber zugleich arbeitet er eindrucksvoll die Rolle der menschlichen Leidenschaften heraus, um die Erlösungsbedürftigkeit zu verdeutlichen und die Handlungsweise der Menschen Jesus gegenüber zu erklären. Das wäre an Beispielen wie Petrus oder Judas gut und deutlich zu zeigen. Rosners Kraft, seine Kunst, den Allegorien Leben einzuhauchen, beeindruckt den Leser, noch mehr aber den Zuschauer. Dazu kommt die Anleitung zur Betrachtung in den Vorbildern, die das Geschehen der Kartage hineinstellt in den weiten Raum der Heilsgeschichte; diese Vorbilder haben Rosners Text auch den Namen „Passion durch Betrachtung“ eingebracht. 18 Vorbilder werden in dem in neun gleichmäßige Akte gegliederten Stück vorgestellt: das Bild selbst, z.B. der Arme Job (S. 196), die Deutung des Bildes auf Christus hin („So werdet ihr Jesum auch nach seiner Geislung sehen ...“) und schließlich die Ermahnung. Dies nur nebenbei: Job liegt auf einem Misthaufen. Und Rosner rät: „Wann der Misthaufen auf ein Brett gemalt würde, so wäre es bequemer, selben gschwind wiederum hinwegzubringen“ – Hier spricht zweifellos der Praktiker.

Eine Analyse des Aufbaus der *Passio Nova* bräuchte Zeit und brächte unter Umständen Langweile; die Gliederung wird in Stephan Schaller Ausgabe ohnehin detailliert vorgestellt. So erlauben Sie mir statt solcher Überlegungen zwei Proben zu zitieren, die etwas ahnen lassen von der Schönheit dieser Dichtung und der hohen lyrischen Kunst ihres Autors. Diese Passagen gehören zum großen Schatz der deutschen Literatur, so sehr, dass Günther Müller sie den Versen von Klopstocks *Messias* als ebenbürtig an die Seite stellt.<sup>22</sup> Zu Unrecht werden sie in Bayern zu wenig, außerhalb Bayerns gar nicht beachtet. Das erste Beispiel ist Rosners *Marienklage* aus dem 8. Akt, das zweite der Abschied der Frauen vom Grab Jesu am Abend des Karfreitags.

*Maria*

*setzt sich unter das Creuz auf einen  
dahin gebrachten stockh.*

Ach! lasst mich meinen Jesus sehen!  
Kommt leget ihn in jene schoos,  
Aus der das heil der welt entspross.

*Christus wird ihr in die schoos gelegt.*

Ich wardt gebenedeyt  
Mit disem leib vor allen,  
Nun aber mit mehr leyd  
Als alle überfallen.

Wie kann ich disen todt  
Nach würdigkeit beklagen,

22 Günther Müller, *Geschichte der deutschen Seele*. Darmstadt 1962<sup>2</sup>, S. 217-223.



Da ihn als wahren gott  
 Neun Monath lang getragen?  
 Wohin mein aug sich wendt,  
 Wirdt nirgendt was gefunden  
 An an haubt, an fuß, an händt,  
 An ganzen leib als wunden.  
 Ach näg! ach wie schwär!  
 Wie harth habt ihr durchbrochen  
 Die händt und fueß: o speer!  
 Wie tieff hast du gestochen.  
 Du öffnest zwahr die thür  
 Zu dem schon todten herzen,  
 Dein wunden brachte mir  
 Doch wahren todes schmerzen.  
 Sech mensch! Sein eignes kindt  
 Ließ gott so grausam würgen,  
 Weill er für deine sindt  
 Sich selbst gestellt zu bürgen.  
 Du grosser sinden greul  
 Bist ursach aller wunden;  
 Du schiest des todtes pfeil,  
 Die Jesus hat empfunden.  
 Du hast die Schuld gemacht,  
 Die er vor dich bezahlet,  
 Das dich die ewig nacht,  
 Nicht einstens überfallet.  
 So hört ihr menschen dan  
 Des heylandts letzen willen,  
 Hört meine bitt auch an,  
 So würdig zu erfüllen.  
 Ich bitt durch all sein schmerz,  
 Durch alle seine wunden,  
 Durch mein betrübtes herz  
 Und schmerzens volle stunden:  
 Betrachtet seine lieb  
 Sein unaussprechlichs leyden,  
 Und wie ich mich betrüb,  
 Tragt mitleyd mit uns beyden.  
*Der schlus wird zugezohen.*

\*\*\*

*Magdalena*

Komm stille nacht mit deinen sternen!  
 Bey dir will ich das weinen lehrnen;  
 Dein tau, so tringt zur erd hinein,

Soll meiner thrennen muster sein.  
 So lang will ich die zäher pressen,  
 Bis sie die wangen durchgefressen,  
 Damit mein gott ein merckhmahl findt,  
 Wie sehr mich schmerzet meine sindt:  
 Mein sind, die ihn gebracht zum sterben,  
 Damit er mir thätt gnad erwerben:  
 Mein sind, vor die er gnug gethan,  
 Damit ich ihn nur lieben kan.

*Maria Salome*

So leyd als lieb bringt meinem herzen  
 Bey disem grab ein gleichen schmerzen.  
 Ich klag ihn wegen seinen todt,  
 Ich lieb ihn, weilen er mein gott.  
 O harther stein! lass dich erweichen,  
 Damit die thränen zu der leichen  
 Durchtringen, und noch in dem grab  
 Ihm seine wundtmahl waschen ab.

*Maria Jacobe*

O Jesu! Der du von den todten  
 So villen aufzustehn gebotten,  
 Wie komts das du selbst mit gewalt  
 Die schulden der Natur bezahlt?  
 Du wolltest nemlich uns dein leben  
 Durch disen hintritt übergeben.  
 Du stirbst, und stirbest wunden voll,  
 Damit der mensch nur leben soll.

*Nicodemus*

Genug des klagens, liebste frauen!  
 Wür wollen nun auf hoffnung bauen,  
 Und mit gedult, was er verspricht,  
 Erwarthen, und mit zuversicht.  
 Wan jener tag ist angebrochen,  
 In dem er uns sich hat versprochen,  
 Wird allem leyd ein endt gemacht.

*Alle*

Indessen Jesu! Gutte nacht!

*Wird zugezohen.*

Ich komme zum Schluss. Das Anliegen dieses Vortrags war es, Ferdinand Rosner und seine Passionsdichtung, die in Freising so viel Beachtung findet, vorzustellen und in enger Verbindung damit auch etwas über die Eigenart von Bayerns Literatur im 18. Jahrhundert sichtbar zu machen. Man<sup>23</sup> redet lange schon davon, dass es in Bayern seit den Tagen der Reformation keine Literatur mehr gebe, was natürlich Unsinn ist, aber dieser Irrtum hält sich hartnäckig. Zugegeben, Bayern hatte keinen Anteil an der Literatur der Klassik, keinen Einfluss auch an der Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in den protestantischen Landesteilen, weil das Kurfürstentum damals noch eigene Wege ging und lange noch in erster Linie das Christentum betonte und ihm zu dienen suchte. Das war nicht falsch. Im Land aber gab es viele Anstrengungen, auch auf dem Gebiet der schönen Literatur, gab es ein reiches literarisches Leben, in dem Ferdinand Rosner mit seiner *Passio Nova* nicht allein steht. Wie aber sieht diese Literatur aus? Rosners Oberammergauer Text ist ein ganz typisches Beispiel: ein hochgelehrter Mönch, ein Dichter zugleich und ein begnadeter Lehrer, schreibt für ein Dorf! Und dieses Dorf interpretiert diese Dichtung in einer Art, dass sie ausstrahlt weit ins Land hinaus, über mehr als ein halbes Jahrhundert lang. Diese bewunderungswürdige Symbiose von Kloster und Dorf, dieses Zusammenspiel von gelehrten Herren und einer aufnahmebereiten Landbevölkerung ist ebenso einmalig wie großartig. Dazu kommt die Betonung des Geistlichen, das veredeln soll und bessern, das Lebenshilfe gibt und – für den Konsumenten vielleicht ganz unbewusst – Kultur vermittelt. Sieht man die Literatur zusammen mit der Musikpflege jener Zeit, mit den kirchlichen und profanen Bauten, Bauten auch, ja gerade draußen auf dem Land von anonymen Meistern, dann entsteht das Bild von einer unerhörten kulturellen Blüte, die niemanden ausschließt, auch nicht den Bauernstand. Wo so viel Licht ist, fehlt auch der Schatten nicht. Aber noch immer spricht man viel zu sehr vom Schatten und will das Licht nicht sehen, vielleicht weil es nicht zu den alten Vorurteilen passt. Mit der erneuten Aufführung von Rosners *Passion* im Jahr 2000 aber leistet Freising einen wichtigen Beitrag für ein objektiveres Bild von der bayerischen Kultur im 18. Jahrhundert.

Beim Lesen der Druckfahnen erreichte mich die Nachricht vom Tode Hans Schwaighofers († 19.10.2000), der 1977 in Oberammergau die aufsehenerregende „Rosnerprobe“ inszeniert hat.

R.I.P.

---

23 Hier sollen aus Gründen der Höflichkeit keine Namen genannt werden.



P. Ferdinandus Rosner OSB

Zum 2. Elterntag des Schuljahres 1977/78  
und zum 200. Todesjahr P. Rosners:

P. Ferdinand Rosner OSB

# DER SÄCHSISCHE PRINZENRAUB

Freisinger Schuldrama aus dem Jahre 1763  
in drei Akten mit drei musikalischen Vorspielen  
aus Werken des Freisinger Hofkapellmeisters  
Placidus von Camerloher

Neu übersetzt und inszeniert von  
P. Stephan Schaller OSB

Musikalische Einrichtung und Leitung:  
Karl Haußner  
Musiklehrer des Gymnasiums

Samstag, 22. April und Sonntag, 23. April 1978  
jeweils 15.00 Uhr

Pause von 15 Min. nach dem 2. Akt (4. Bild)

# Die Rückkehr der Benediktiner auf den Heiligen Berg

## Zur Geschichte von Andechs um die Mitte des 19. Jahrhunderts

von Anton Landersdorfer

„... über die Problematik der Wiederbesiedlung des einstigen Klosters Andechs mit Benediktinern und deren Zugehörigkeit zu St. Bonifaz in München sind bisher nahezu keine Erkenntnisse zu Tage gefördert worden.“ Dies konstatierte Angelika Fox in ihrem 1993 in der „Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte“ publizierten Aufsatz über „Das Benediktinerkloster Andechs zwischen Säkularisation und Wiederbegründung“<sup>1</sup>. Infolgedessen beleuchtete sie im letzten Kapitel ihrer umfangreichen, weitgehend auf Originalquellen kirchlicher und staatlicher Provenienz basierenden Abhandlung auch wesentliche Aspekte der wechselvollen, von vielerlei Problemen und Unwägbarkeiten gekennzeichneten Geschichte von Andechs um die Mitte des 19. Jahrhunderts<sup>2</sup>. Gleichwohl soll diese komplexe Thematik nun abermals aufgegriffen und ausführlich zur Darstellung gebracht werden, zumal von Angelika Fox wichtiges, namentlich im Archiv der Abtei Metten existierendes archivalisches Material<sup>3</sup> unberücksichtigt geblieben ist. Gerade die dort verwahrten Briefe der anfänglich als Verwalter und Pfarrvikare in Andechs tätigen Mettener Konventualen

---

1 Angelika Fox, Das Benediktinerkloster Andechs zwischen Säkularisation und Wiederbegründung, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993) 341-458, hier: 436 f. – An Literatur zur Geschichte von Andechs sei genannt: Magnus Sattler, Chronik von Andechs, Donauwörth 1877; Emmeram Heindl, Der heilige Berg Andechs in seiner Geschichte, seinen Merkwürdigkeiten und Heiligthümern, München 1895; Kurt Hogl, Andechs. Bayerns Heiliger Berg, Augsburg 1969; Willibald Mathäser, Andechser Chronik. Die Geschichte des Heiligen Berges nach alten Dokumenten und aus neueren Quellen, ergänzt durch persönliche Erinnerungen, München 1979; Anselm Bilgri, Die Geschichte des Klosters Andechs, in: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, hg. v. Josef Kirmeier u. Evamaria Brockhoff (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 24/93), Regensburg 1993, 188-192; Andechs. Der Heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, hg. v. Karl Bosl – Odilo Lechner – Wolfgang Schüle – Josef Othmar Zöller, München 1993 (mit Bibliographie 271-296). – Nachstehend verwendete Siglen: AAM = Archiv der Abtei Metten. – BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv. – Fink = Wilhelm Fink, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten, I. Teil: Das Professebuch der Abtei (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige, 1. Ergänzungsheft), München 1926. – GHA = Geheimes Hausarchiv München.

2 Fox (wie Anm. 1) 436-448 („VI. Die Klosterrestauration unter König Ludwig I.“).

3 AAM, E I (Andechs, mit insgesamt 96 Schriftstücken). – Für die stets freundliche und zuvorkommende Betreuung danke ich dem Archivar der Abtei Metten, Herrn P. Dr. Michael Kaufmann OSB, ganz herzlich.

lassen nämlich so manche Vorgänge auf dem Heiligen Berg zwischen 1846 und 1852 in einem klareren Licht als die amtlichen Dokumente erscheinen, weshalb sie im Folgenden wiederholt zur Illustration des Ganzen herangezogen werden.

## 1. Der Kauf von Andechs durch König Ludwig I. (1846)

Nachdem Ludwig I.<sup>4</sup> im Zuge der von ihm trotz mancherlei Widerstände energisch und konsequent betriebenen Klosterrestaurationspolitik<sup>5</sup>, deren Wurzeln in seiner Erziehung durch Joseph Anton Sambuga<sup>6</sup> und Johann Michael Sailer<sup>7</sup> zu suchen sind, seit Beginn der dreißiger Jahre bereits drei Benediktinerklöster im Königreich Bayern wiedererrichtet bzw. neugegründet hatte, nämlich Metten, St. Stephan in Augsburg und das diesem als Priorat zugeteilte Ottobeuren, legte er am 12. Oktober 1835, am Tag seiner Silbernen Hochzeit mit Therese von Sachsen-Hildburghausen, in der neu erstandenen und mittlerweile etwa 8000 Einwohner zählenden Maxvorstadt in München den Grundstein für Kirche und Kloster von St. Bonifaz<sup>8</sup>. Die schon vorher begonnenen Arbeiten, welche samt und sonders aus privaten Mitteln des Monarchen finanziert wurden, schritten recht zügig und ohne größere Komplikationen voran. Dennoch dauerte es trotz aller Anstrengungen der beteiligten Künstler und Handwerker bis zur Mitte der vierziger Jahre, ehe konkrete Maßnahmen zur Gründung der projektierten Benediktinerabtei getroffen werden konnten.

---

4 Zu Ludwig I. (1786-1868), von 1825 bis 1848 bayerischer König; Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München <sup>2</sup>1987.

5 Siehe hierzu: Georg Schwaiger, Die benediktinischen Klostergründungen König Ludwigs I. von Bayern, in: Andechs (wie Anm. 1) 84-94 (mit Literatur zu den einzelnen Klöstern).

6 Zu Sambuga (1752-1815): Christoph Hippchen, Art. Sambuga, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 8 (1994) 1283 f (Lit.).

7 Zu Sailer (1751-1832): Anton Landersdorfer, Art. Sailer, in: Theologische Realenzyklopädie 29 (1998) 638-641 (Lit.).

8 Näheres bei Beda Stubenvoll, Die Basilika und das Benedictinerstift St. Bonifaz in München, München 1875, 13-20. – Vgl. auch Hans Rall, Die Gründung von St. Bonifaz in München durch König Ludwig I., in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige 97 (1986) 126-133; Hermann-Joseph Busley, Das Oktoberfest als Nationalfest. Gedanken zum Oktoberfestzug von 1835, in: Schönere Heimat. Erbe und Auftrag 74/75 (1985/1986) 122-128; Regina Burkhardt, Die Kirche St. Bonifaz als Denkmal und Mausoleum, in: „Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ...“ Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I., Bd. 9: Aufsätze, hg. v. Johannes Erichsen u. Uwe Puschner (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 9/86), München 1986, 455-467.

Weil Ludwig I. wünschte, dass St. Bonifaz zur finanziellen Ausstattung „Grund und Boden“ besitze<sup>9</sup>, sah er sich alsbald nach einem geeigneten Landgut um. Dabei richtete er seinen Blick zunächst auf das ihm Anfang 1844 angebotene ehemalige Prämonstratenserstift Schäftlarn im Isartal, das nach Ansicht von Innenminister Karl von Abel<sup>10</sup> jedoch eine zu geringe Rendite erwarten ließ, weshalb er von einem Kauf abriet<sup>11</sup>. Ludwig I. zeigte sich hiermit einverstanden, und folglich blieb ihm nichts anderes übrig, als nach einem neuem Objekt Ausschau zu halten. Ein solches wurde bereits im Jahr darauf mit der ebenfalls säkularisierten Benediktinerabtei Andechs ausfindig gemacht. Sie war nach 1804 mehrfach veräußert und zwei Jahre später auch von den letzten Benediktinern verlassen worden, befand sich mittlerweile im Besitz des Königlich-bayerischen Kammerjunkers Maximilian Freiherrn von Jordan und sollte nun abermals verkauft werden, und zwar um 74000 fl., wie sich einem Schreiben vom 11. Dezember 1845 entnehmen lässt. Aus ihm geht ferner hervor, dass damals allem Anschein nach die niederbayerische Benediktinerabtei Metten beabsichtigte, Andechs zu erwerben, worüber sich der König „vortheilhaft“ geäußert haben soll<sup>12</sup>. Dieser quellenmäßig nicht weiter fassbare Plan scheint jedoch rasch wieder aufgegeben worden zu sein. Denn bereits zu Beginn des Jahres 1846 wollte Ludwig I. von seinem Innenminister wissen, „ob diese Erwerbung [= Andechs] für die Sct. Bonifazius Abtey rathsam

---

9 Signat Ludwigs I. vom 27. November 1845. Signate König Ludwigs I., ausgewählt u. eingeleitet v. Max Spindler, hg. v. Andreas Kraus, Bd. 6: 1845-1848, München 1994, 183 (Nr. 620).

10 Zu Abel (1788-1859), von 1837 bis 1847 Innenminister: Heinz Gollwitzer, Ein Staatsmann im Vormärz: Karl von Abel 1788-1859. Beamtenaristokratie – monarchisches Prinzip – politischer Katholizismus (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 50), Göttingen 1993.

11 Siehe hierzu: BayHStA, MK 27782. – Vgl. auch Fox (wie Anm. 1) 440 f. – Schäftlarn wurde schließlich 1866 von Ludwig I. angekauft und als Benediktinerkloster restituiert. Näheres bei Anton Landersdorfer, Gregor von Scherr (1804-1877), Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 9), München 1995, 262-272; Mary Ann Eder, Die Säkularisation des Prämonstratenserklusters Schäftlarn mit einem Ausblick auf die Wiederbegründung als Benediktinerkloster, in: Oberbayerisches Archiv 119 (1995) 147-215.

12 Am 11. Dezember 1845 schrieb der Landarzt Heigl von Andechs aus an P. Valentin Wurm nach Metten: „Zugleich bin ich durch die Frau Gräfin Jordan, Besitzerin der Kloster Realitäten Andechs, beauftragt, Ihrem verehrlichen Kloster zu notifizieren, daß selbe mit Sr. Majestät, dem Könige, gesprochen habe, daß das Kloster Metten Andechs zu kaufen wünsche. Se. Majestät äußerte sich darüber vortheilhaft. ... Kaufschilling mit Meubeln 74000 fl.“ AAM, E I, 1.

scheine“<sup>13</sup>, und – nach offenbar positivem Bescheid – erteilte er am 2. März 1846 seine Genehmigung zum Kauf von Andechs durch die Königliche Kabinettsskasse<sup>14</sup>.

Der entsprechende Vertrag<sup>15</sup> mit dem bisherigen Besitzer wurde neun Tage später von deren Bevollmächtigtem, dem Staatsgüteradministrator und Direktor der landwirtschaftlichen Zentralschule in Schleißheim, Dr. Raimund Veit, unterzeichnet und am 19. März 1846 vom Monarchen gebilligt. Darin war unter anderem festgelegt: „Das Schloss und Landgut Andechs wird mit allen zur Zeit der gegenwärtigen Kaufsverhandlungen vorhandenen Ein- und Zugehörungen desselben an Gebäuden, Gärten, Äckern, Wiesen, Waldungen, Wasserleitungen, Rechten, Gewerbs- und anderen Gerechtigkeiten verkauft.“ Jedoch sollten die bezüglich Ökonomie und Brauhaus bestehenden Pachtverträge bis Ende September des gleichen Jahres in Kraft bleiben, sofern mit dem Pächter – es war Ottmar Schreyegg – nicht ein „anderes Übereinkommen“ getroffen wurde. Als Kaufpreis einigte man sich auf die ohne Zweifel über dem tatsächlichen Wert des Komplexes liegende Summe von 65000 fl.; sie wurde aus dem für St. Bonifaz bestimmten Dotationskapital von 200000 fl.<sup>16</sup> bestritten, wobei 40030 fl. in bar auszuzahlen waren und mit dem Rest eine Hypothek bei der Königlich-bayerischen Hypotheken- und Wechselbank übernommen werden musste. Die Extradition des gesamten Kaufobjektes fand schließlich am 9. April 1846 statt. Abgesehen von der Wallfahrtskirche auf dem Heiligen Berg und der mittlerweile zum Pfarrhof umfunktionierten Apotheke, welche im Besitz des Staates verblieben, gingen damals neben den verschiedenen Gebäuden des ehemaligen Klosters knapp 230 Tagwerk Grund und Boden in das Eigentum des Monarchen über<sup>17</sup>.

---

13 Signat Ludwigs I. vom 5. Januar 1846. Signate (wie Anm. 9) 232 (Nr. 005).

14 Signat Ludwigs I. vom 2. März 1846: „Ertheile hiemit meine Genehmigung daß unter befraglichen Bedingungen der Kauf von Andechs gleich für meine Cabinettskassa abgeschlossen werden darf. Sollte statt auf 65 000 fl einzugehen Frhr. von Jordan auf 66 000 fl bestehen, so ist's mir zu berichten und meine Entschließung abzuwarten.“ Signate (wie Anm. 9) 247 (Nr. 064).

15 Eine Abschrift des Kaufvertrages ist im Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz verwahrt. – Der Wortlaut des Kontraktes wird im Anhang vollständig wiedergegeben.

16 Vgl. etwa das Signat Ludwigs I. vom 5. Januar 1846: „Vor allem Außerung ob diese Erwerbung für die Sct. Bonifazius Abtey rathsam schein, von deren für sie zu bestimmendem Stiftungscapital von 200 000 fl die Ausgaben alle bestritten werden müssen.“ Signate (wie Anm. 9) 232 (Nr. 005).

17 Siehe hierzu das Anmeldeprotokoll des Steuerdistriktes Erling: Staatsarchiv München, Kataster 20559, fol. 21<sup>v</sup>-22<sup>v</sup>.



## 2. Mettener Benediktiner als Verwalter und Pfarrvikare auf dem Heiligen Berg

„Heute ließ mich der Herr Minister v. Abel zu sich rufen, und eröffnete mir, daß Seine Majestät der König das Klostersgut Andechs für das Stift St. Bonifaz angekauft habe, und daß es Sein allerhöchster Wille sey, daß Ew. Gnaden alsbald einen Conventualen zur einstweiligen Uebernahme und Verwesung des Gutes nach Andex [!] heraufsendeten, bis zur Uebergabe an St. Bonifaz im nächsten Jahre. Der Hr. Minister fügte hinzu, daß ... derselbe Conventuale, wenn dies erwünschlich wäre, auch zugleich die Vicarirung der Pfarrei Andechs vorläufig übernehmen könnte, indem er jetzt gerade sich im Stande sähe, dem dortigen braven, ihm bekannten Pfarrer eine gute Stelle in der Nähe seines Gutes“ zu geben, ließ P. Benno Müller<sup>18</sup>, der Rektor des Neuen Gymnasiums in München, seinen Mettener Abt Gregor Scherr<sup>19</sup> am 20. März 1846 „eiligst“ wissen<sup>20</sup>. Zwei Wochen später wurde Scherr, der bei der inzwischen erfolgten Restituierung der Benediktinerklöster Scheyern und Weltenburg bereits eine zentrale Rolle gespielt hatte<sup>21</sup>, von Abel offiziell aufgefordert, „zur Erfüllung des Allerhöchsten Wunsches“ unverzüglich einen für die fragliche Verwaltung geeigneten Konventualen nach Andechs zu entsenden<sup>22</sup>. Von einer potentiellen Übernahme der Pfarrei Erling war in dem Ministerialerlaß indes nicht die Rede. Trotzdem hatten die seit 1840 in München angesiedelten Mettener Konventualen bereits entsprechende Überlegungen angestellt und im Hinblick auf diesen „sehr wichtigen Posten“ einstimmig für P. Maximilian Pronet<sup>23</sup>, den Pfarrvikar von Metten und späteren Prior von Weltenburg, votiert<sup>24</sup>. Da der Abt von Metten sich aber außerstande sah, sofort jemanden nach Andechs abzuordnen, erklärte sich Müller angesichts der gerade beginnenden Ferienzeit bereit, vorläufig einen der am Königlichen Erziehungsinstitut tätigen Patres auf den Heiligen Berg zu schicken<sup>25</sup>. Die

---

18 Zu Müller (1803-1860): Uwe Scharfenecker, Von Gießen nach Metten – Das Leben des Johann Josef Benno Müller (1803-1860), in: *Alt und Jung Metten* 65 (1998/99) 208-232.

19 Zu Scherr (1804-1877), von 1840 bis 1856 Abt in Metten, von 1856 bis 1877 Erzbischof von München und Freising: Landersdorfer (wie Anm. 11).

20 Müller an Scherr, München, 20 März 1846. AAM, E I, 2.

21 Näheres bei Landersdorfer (wie Anm. 11) 31-34, 65-71.

22 Ministerium des Innern (Abel) an Scherr, München, 3. April 1846. AAM, E I, 4.

23 Zu Pronet (1811-1874), von 1848 bis 1874 Prior von Weltenburg: Fink 70 f.

24 Dies lässt sich u. a. einem Schreiben P. Placidus Lacenses an Abt Scherr vom 4. April 1846 entnehmen. AAM, E I, 6. – Zu Lacense (1802-1887): Fink 68 f.

25 Dies geht aus dem in Anm. 22 genannten Erlass des Staatsministeriums des Innern vom 3. April 1846 hervor.

Wahl fiel nach einigem Hin und Her auf den Studienlehrer und Präfekten P. Emmeram Seebauer<sup>26</sup>.

Dieser reiste am 7. April 1846 nach Andechs und begann noch am Abend des gleichen Tages zusammen mit Dr. Raimund Veit, einem „wahren Freund der Religiösen“, mit der Inventarisierung. In den beiden Berichten, welche P. Emmeram während seines kurzen Aufenthaltes in Andechs Abt Scherr erstattete<sup>27</sup>, zeigte er sich zum einen von der paradiesischen Aussicht wie von der fürstlichen, mehr für einen Prinzen des königlichen Hauses als für Mönche geeigneten Einrichtung sichtlich beeindruckt, so dass sein Fazit lautete: „In Andechs läßt sich sehr gut leben, nur Schade [!], daß wir (ich u. meine Köchin) an den Lebensmitteln ziemlichen Mangel leiden.“ Zum anderen machte er seinem Ordensoberen unmissverständlich klar, dass auf dem Heiligen Berg vieles nicht zum besten bestellt war. „Der Feldebau ist d[ur]ch d[en] gegenwärtigen Pächter wegen s[einer] ungewissen Stellung weit heruntergekommen“ – „Bier hat er nicht viel eingesotten, u. dieses ist nicht v[on] d[er] besten Qualität“ – „Baufälle gibt es in d[em] geräumigen Schlosse bes[onders] an Fenstern, Thüren, Oefen etc. viele“. Dementsprechend schlug er vor, dem künftigen Verwalter sogleich einen sachverständigen Ökonomen und Baumeister an die Seite zu geben, zumal der Pächter aufgrund des hohen Pachtschillings es nicht ungern sähe, „wenn er jetzt oder etwas später v[on] s[einer] Pacht abgelöst“ würde. Allerdings hielt P. Emmeram überhaupt nichts davon, dass sein Mitbruder P. Bonifaz Wimmer<sup>28</sup>, der spätere Abt von St. Vincent in Pennsylvanien und Erzabt der Amerikanisch-Cassinensischen Benediktinerkongregation, sowie dessen Vetter Georg mit den genannten Aufgaben betraut würden, wie ihm inzwischen zu Ohren gekommen war. „Ich halte eine solche Wimmer'sche Wirtschaft der guten Sache für schädlich“, gab er Abt Scherr deutlich zu verstehen. Was die von Innenminister Abel avisierte Übernahme der Pfarrei Erling angeht, so erachtete P. Emmeram die Anwesenheit von mindestens zwei Patres als erforderlich, „da der H. Kooperator wohl nicht bleiben wird nach dem Abgang des H. Pfarrers“. Und er fügte mit Nachdruck hinzu: „Aber es müssen 2 gute Arbeiter sein; denn was für Niederbayern Altötting ist, ist für d[as] Oberland Andechs.“

---

26 Zu Seebauer (1802-1864), der 1848 nach Weltenburg übertrat: Fink 70.

27 Schreiben vom 8. und 11. April 1846. AAM, E I, 7 u. 8.

28 Zu Wimmer (1809-1887): Marianne Popp, Bonifaz Wimmer (1809-1887). Erzabt von St. Vincent, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hg. v. Georg Schwaiger, 2. Teil (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 24), Regensburg 1989, 711-720 (Lit.). – Vgl. auch Landersdorfer (wie Anm. 11) 50-57.

Da Seebauer aufgrund seiner Verpflichtungen in München nur bis Mitte April bleiben konnte, wurde er von P. Beda Schwaighart<sup>29</sup> abgelöst, über dessen ebenfalls nur wenige Tage dauernde Anwesenheit in Andechs sich jedoch keinerlei Nachrichten erhalten haben. Zu seinem Nachfolger bestellte Abt Scherr sodann den Rekonvaleszenten P. Rupert Mittermüller<sup>30</sup>, bislang Lektor der Theologie in Metten. Ende April 1846 reiste er schließlich selbst auf den Heiligen Berg<sup>31</sup>, um sich vor Ort ein detailliertes Bild von den tatsächlichen Gegebenheiten zu machen. Die Konsequenz war, dass er nach seiner Rückkehr bei Ludwig I. umgehend den Antrag stellte, die bestehenden Pachtverträge bezüglich Ökonomie und Brauerei so rasch als möglich aufzukündigen und die Bewirtschaftung der gesamten Neuerwerbung künftig in eigener Regie vornehmen zu dürfen. Der König erteilte diesem Ansuchen wenige Tage später seine Genehmigung und stellte hierfür weitere 11419 fl. 16 kr. „auf Rechnung des Stiftungsfonds“ von St. Bonifaz zur Verfügung<sup>32</sup>. Weil Mittermüller sich zur Vornahme des Ablösungsgeschäftes einen Abgesandten erbat, welcher „die Angaben des Pächters genau prüfen u[nd] abschätzen“ sollte<sup>33</sup>, schickte Abt Scherr Ende Mai seinen Ökonomen Irlbeck nach Andechs. Er führte in der Folgezeit die Verhandlungen mit Schreyegg, was sich allerdings als „äußerst schwierig“ gestaltete, da der Pächter „in jeder Stunde ... sein gegebenes Wort“ änderte<sup>34</sup>. Probleme ergaben sich neben der Abfindung des Gärtners insbesondere bei der Ablösung des „allerwärts verrufenen Bieres“<sup>35</sup> (243 Eimer und 200 Eimer Scheps), der 25 Bierfässer und der diversen Brauereigerätschaften, deren Übergabe schließlich am 1. Juli – es war zugleich der Tag des Auszugs des bisherigen Pächters – stattfand. „Endlich scheint die schwierige Aufgabe vollendet zu sein; der Pächter ist bereits bezahlt u[nd] befindet sich nicht mehr auf dem Hl. Berg. In Allem u[nd] Allem erhielt er 7675 fl; dazu sind aber auch schon mehr als andere zwei tausend Gulden zur nothwendigen Einrichtung der Ökonomie verbraucht worden“, teilte P. Rupert anschließend Abt Scherr mit, nicht ohne ausdrücklich zu be-

---

29 Zu Schwaighart (1805-1872), von 1843 bis 1848 Präfekt im Königlichen Erziehungs-institut in München: Fink 72.

30 Zu Mittermüller (1814-1893): Ebd. 71 f.

31 Dabei wurde er am 30. April 1846 u. a. von der Schuljugend begrüßt. AAM, E I, 10 u. 11.

32 Koeniglich-bayerische Cabinets-Cassa (v. Kreutzer) an Scherr, München, 19. Mai 1846. Ebd., 14.

33 Mittermüller an Scherr, Andechs, 24. Mai 1846. Ebd., 15.

34 Irlbeck an Scherr, Andechs, 9. Juni 1846. Ebd., 22.

35 Mittermüller an Scherr, Andechs, 30. Mai 1846. Ebd., 19.

merken: „Nun mehr aber geht seit vierzehn Tagen Alles seinen ordentlichen Gang u[nd] ist nur zu wünschen, daß es mit Gottes Hilfe so fort dauere.“<sup>36</sup>

Dies war freilich nicht der Fall. Denn bereits wenige Wochen später sah sich Mittermüller, der inzwischen nachträglich die Erlaubnis zum Aufenthalt im Bistum Augsburg erhalten und das Examen „pro obtinenda cura animarum“ abgelegt hatte<sup>37</sup>, genötigt, bei seinem Ordensoberen Klage über Irlbeck zu führen: „Die Summe meiner Beschwerde gegen Irlbeck ist die“, schrieb er am 24. August 1846 an Abt Scherr, „daß, obwohl bei einem Ökonomie-Stand von nur 113 Tagw[erk] Feld- u[nd] über 90 Tagw[erk] Wiesgrund neun bis zehn ständige Dienstboten im Hause sind, der Ökonom doch fast Alles durch fremde Personen (Tagelöhner u. Tagelöhnerinnen à 30 bis 36 kr. täglich) thun u. bearbeiten läßt, gleich als ob kein Dienstpersonal vorhanden wäre“, weshalb er resümierte: „... von einem Gewinn wird, wie man mir sagt u[nd] namentlich auch Irlbeck bestätigt, im ersten Jahre od[er] vielleicht noch länger keine Rede sein können.“<sup>38</sup> Hinzu kam, dass mittlerweile ein gewisser Wolfgang sich verstärkt um die wirtschaftlichen Belange in Andechs kümmerte und Irlbeck sich demnach als „überflüssig und vollends geschäftslos“<sup>39</sup> vorkam. Infolgedessen kehrte er bald darauf nach Metten zurück, während gleichzeitig ein von Mittermüller längst erbetener Braumeister namens Xaver Geltinger seinen Dienst auf dem Heiligen Berg antrat. Aber auch er bereitete P. Rupert, der inzwischen gesundheitlich zwar wieder hergestellt war, aber angesichts mangelnder geistiger Betätigung des öfteren Langeweile empfand<sup>40</sup>, rasch Kopfzerbrechen, da er ebenso wie das Brauhauspersonal gerne die „nächtliche Hauspolizei“ nicht einhielt und „zu lange auf der Bierbank, im Wirtshause, auf Tanzplätzen angeleimt“ saß<sup>41</sup>.

Das sich häufende Lamentieren Mittermüllers, nicht zuletzt über die „vielen, vielen Gäste“, welche den ganzen Sommer und Herbst bewirtschaftet werden mussten<sup>42</sup>, nahm Abt Scherr zum Anlass, um sich im

---

36 Mittermüller an Scherr, Andechs, 11. Juli 1846. Ebd., 26.

37 Näheres hierzu in seinen Schreiben an Abt Scherr vom 19. Juli, 20. August und 6. September 1846. Ebd., 27, 29 u. 32.

38 Mittermüller an Scherr, Andechs, 24. August 1846. Ebd., 30.

39 Irlbeck an Scherr, Andechs, 24. August 1846. Ebd., 31.

40 So schrieb er beispielsweise am 2. Oktober 1846 an Abt Scherr: „Was mich betrifft, so bin ich zwar gesund u[nd] ohne besondere Beschwerde; ... Übrigens wird mir die Zeit manchmal etwas lange, weil ich gar kein Buch zu einem geeigneten u[nd] mir passenden Studium u[nd] kein Material zu irgend einer geistigen Arbeit dahier habe, indem ich Alles in Metten ließ; ...“ Ebd., 33.

41 Mittermüller an Scherr, Andechs, 25. Dezember 1846. Ebd., 37.

42 Vgl. etwa sein Schreiben an Abt Scherr vom 2. Oktober 1846. Ebd., 33.

Frühjahr 1847 bei P. Emmeram Seebauer über die tatsächlichen Verhältnisse in Andechs zu erkundigen, worauf dieser ihm zur Antwort gab: „Ich glaube, daß die Uebelstände nicht so mißlich sind, wie sie P. Rupert geschildert haben mag; doch können sie es werden, wenn nicht bald eine Aenderung eintritt. Für einen Fehler hält man, daß P. Rupert Niemanden um Rath fragt u[nd] von keinem, wenigstens v[on] seinen Mitbrüdern einen solchen annimmt, sondern nach Gutdünken handelt, unbesorgt um den Erfolg. Er besitzt nicht die Gabe, sich die Herzen derer, welche mit ihm zu thun haben, zu gewinnen, entfremdet sie vielmehr besonders dadurch, daß er starr auf s[einen] Ansichten verharrt u. keine andere Meinung gelten läßt.“<sup>43</sup> Und obwohl Mittermüller bereits zur selben Zeit den Wunsch äußerte, „wieder einmal der klösterlichen Zucht u[nd] Strenge anheim gegeben zu werden“<sup>44</sup>, und sich „der Verdruss bezüglich der Gutsverwaltung“ seinen Worten nach mit jedem Tag mehrte<sup>45</sup>, vor allem, nachdem er Braumeister Geltinger nach dem Weggang Wolfgangs notgedrungen auch die Ökonomie hatte übertragen müssen, beließ ihn Abt Scherr weiterhin auf seinem Posten – ungeachtet des Defizits, welches die Bilanz für 1847 wiederum ergab<sup>46</sup>.

Freilich, die provisorische Verwaltung des ehemaligen Klostersgutes stellte inzwischen nicht mehr die einzige Herausforderung Mittermüllers in Andechs dar. Denn nach der zwischenzeitlich erfolgten Resignation des bisherigen Pfarrers Matthäus Kroner<sup>47</sup> fungierte er seit Mitte Februar 1847 auch als Vikar der Pfarrei Erling und als Wallfahrtsseelsorger auf dem Heiligen Berg<sup>48</sup>. Die Übertragung dieser neuen Aufgabe hatte allerdings

---

43 Seebauer an Scherr, München, 17. April 1847. Ebd., 45.

44 Mittermüller an Scherr, Andechs, 22. April 1847. Ebd., 46.

45 Mittermüller an Scherr, Andechs, 10. Juni 1847. Ebd., 48.

46 „Was meine Gutsverwaltung anbelangt, so sah ich mich jüngsthin in meinem Einnahms- u[nd] Ausgaberegister etwas genauer um, u[nd] fand, daß seit Juni 1846 bis November 1847 vielleicht gegen dreitausend Gulden mehr verbraucht als erworben wurden“, teilte Mittermüller Abt Scherr am 18. November 1847 mit. Ebd., 52. – Und am 9. Januar 1848 lautete sein Fazit: „Im Ganzen sind die Ausgaben noch immer der Art groß u[nd] viel, daß ein dem vergangenen Jahre ähnliches Defizit auch für das nächste Jahr keine Unmöglichkeit, vielleicht nicht einmal eine Unwahrscheinlichkeit ist.“ Ebd., 54.

47 Hierzu heißt es in einem Schreiben Mittermüllers an Abt Scherr vom 6. September 1846: „Hinsichtlich der hiesigen Pfarrei kann ich nunmehr berichten, daß der Herr Bischof die freie u[nd] unbedingte Resignation des H. Pfarrers unterm 29<sup>ten</sup> August acceptirt u[nd] genehmiget hat.“ Ebd., 32.

48 „Seit drei Tagen funktionire ich als Pfarrvikar u[nd] habe mich mit Beseitigung aller Ängstlichkeit meinem lediglich vom Gehorsam getragenen Amte unterzogen, mit einer Seelenstimmung jedoch, welche bereit ist, jeden Augenblick wieder in die Einsamkeit zurückzutreten“, meldete er am 17. Februar 1847 Abt Scherr. Ebd., 42.

längerer Verhandlungen zwischen den staatlichen Behörden auf der einen und dem zuständigen Bischöflichen Ordinariat Augsburg auf der anderen Seite bedurft<sup>49</sup>, zumal von Seiten Ludwigs I. ja intendiert war, die Pfarrei Erling ebenso wie die Wallfahrt auf dem Heiligen Berg einmal St. Bonifaz zu übertragen<sup>50</sup>. Weil die Münchener Abtei aber nach damaligem Stand der Dinge erst im Sommer des nächsten Jahres errichtet werden sollte<sup>51</sup>, musste eine Interimslösung gefunden werden. Zu diesem Zwecke fragte das Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten schließlich am 17. Januar 1847 bei Abt Scherr in Metten an, ob die Entsendung eines seiner Konventualen als Pfarrvikar von Erling alsbald bewerkstelligt werden könne<sup>52</sup>. Scherr erwiderte hierauf, er sei bereit, Mittermüller zur provisorischen Übernahme besagter Pfarrei zur Verfügung zu stellen und ihn zur kanonischen Prüfung an das Bischöfliche Ordinariat Augsburg abzuordnen<sup>53</sup>. Nachdem P. Rupert diese „mit befriedigendem Erfolge“<sup>54</sup> absolviert hatte, bemühte er sich fortan, unterstützt von einem Kaplan und diversen Aushilfen<sup>55</sup>, nicht nur intensiv um die Mehrung des religiösen Eifers in der Pfarrei, der seiner Ansicht nach zunächst „viel zu wünschen übrig“ gelassen hatte, während ansonsten mit den Erlingern „ziemlich gut“ auszukommen war<sup>56</sup>, sondern versuchte auch, den in Andechs aufbewahrten Reliquienschatz<sup>57</sup>, den bedeutendsten im ganzen Königreich Bayern, wieder zu ordnen. Frucht seiner mühevollen Arbeit war zudem das 1848

---

49 Siehe hierzu: BayHStA, MK 24492.

50 Bereits am 26. Juni 1846 hatte Ludwig I. genehmigt, „daß die seinerzeitige Übertragung der Pfarrey Erling an die St. Bonifazius Abtey, ..., ferner die Übertragung der Besorgung der Wallfahrt in Andechs an die genannte Abtey in dem vorschriftsmäßigen Geschäftswege eingeleitet, und das Ergebnis der allerhöchsten definitiven Beschlußfassung unterstellt werde“. Ebd. (Antrag des Innenministers Abel vom 23. Juni 1846).

51 In einem Erlass des Ministeriums des Innern (Abel) vom 27. Dezember 1846 steht zu lesen: „Da die Einweihung der St. Bonifazius Kirche dahier und die Eröffnung der Benediktiner Abtey dieses Namens auf den 25. August 1847 in sichere Aussicht gestellt ist, ...“ AAM, E I, 38.

52 Ebd., 40.

53 Scherr an Ludwig I., Metten, 22. Januar 1847. BayHStA, MK 24492.

54 Laut Schreiben Mittermüllers an Abt Scherr vom 17. Februar 1847. AAM, E I, 42.

55 Entsprechende Hinweise finden sich in einer Reihe von Schreiben Mittermüllers an Abt Scherr. Ebd.

56 Vgl. die Schreiben Mittermüllers an Abt Scherr vom 24. Mai 1846 und 22. April 1847. Ebd., 15 u. 46.

57 Siehe hierzu: Der Schatz vom Heiligen Berg Andechs, Andechs 1967; Eduard Hlawitschka, Der Heiliumsschatz in Legende und Geschichte, in: Andechs (wie Anm. 1) 104-118; Alois Schütz, Der Andechser Heiliumsschatz, in: Herzöge und Heilige (wie Anm. 1) 165-185.

in München erschienene Büchlein „Geschichte der Heiligthümer auf Berg Andechs“<sup>58</sup>.

Zur gleichen Zeit zeichnete sich überdies eine gewisse Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Andechs ab. „... so scheint es in der Ökonomie u[nd] im Bauhofe seit Lichtmeß merklich besser zu gehen, weil einiger Wechsel des Dienstpersonals stattfand u[nd] auch andere Veränderungen gemacht wurden. Namentlich gibt der neue Baumeister Fleiß u[nd] Eifer kund“, meldete Mittermüller am 7. März 1848 nach Metten<sup>59</sup>. Höchst unzufrieden zeigte er sich hingegen nach wie vor mit Braumeister Geltinger und seiner Arbeit; deshalb lautete sein Fazit: „Wenn das Bräuhaus sich nicht hebt, so kann es kaum bestehen; denn das Personal, die Wasserleitung u[nd] Alles, was darauf u[nd] daran, darunter u[nd] darüber geht, zehrt den eingehenden Gewinn fast auf. Der einzige Bierabnehmer, der Wirth von Erling, hat bereits schon wieder über 1000 fl Bierschulden u[nd] läßt sich zum zahlen nicht herbei, ... . Bräumeister Geltinger thut natürlich nichts, als schlafen, Zeitung lesen u[nd] Promenaden machen; wenn ich seiner bedarf, ist er selten zu finden.“<sup>60</sup> Und einige Wochen zuvor hatte er bemerkt: „Leichter fast ziehen 4 Pferde einen Güterwagen mit 100 Zentner auf den Hl. Berg, bis man den Bräumeister zum Beichtstuhl zieht.“<sup>61</sup>

In der Zwischenzeit waren in München wichtige Entscheidungen bezüglich St. Bonifaz gefallen. Weil Ludwig I. sich nach seiner Abdankung am 20. März 1848 außerstande sah, das einst in Aussicht genommene Stiftungskapital in Höhe von 200 000 fl. zur Verfügung zu stellen, musste er sich schweren Herzens zu einer Änderung seines ursprünglichen Planes durchringen. Statt der bisher beabsichtigten Gründung einer Abtei sollte nun vorerst nur mehr eine mit dem Landgut Andechs dotierte Pfarrei

---

58 Es wurde bei Johann Georg Weiß gedruckt. – Zum Entstehen seines Werkes bemerkte Mittermüller in einem Schreiben an Abt Scherr vom 7. März 1848: „Meine Mußestunden füllte ich bisher mit dem Studium der Geschichte von Andechs aus u[nd] bin jetzt so weit gekommen, daß ich wenigstens mit dem Auszuge, der ausschließlich sich über die Heiligthümer verbreitet, fertig zu sein glaube. Zu dieser geschichtlichen Skizze bewog mich der Umstand, daß 1) die alten Chroniken theils ganz vergriffen, theils wirklich für einen großen Theil unserer auch andächtigen Zeitgenossen ungenießbar sind; daß 2) sich die meisten Wallfahrer um die politische u. Profangeschichte von Andechs wenig bekümmern; daß 3) für mich im vergangenen Jahre sehr oft die größte Verlegenheit entstand, wenn ich selbst von vornehmen Personen, vom Prinzen Adalbert, von Grafen, Adelichen, Professoren u.s.w. um eine Geschichte angegangen wurde u[nd] nur den Bescheid geben konnte, es sei keine mehr, oder doch keine auch nur einigermaßen für sie passende vorhanden. AAM, E I, 55.

59 Ebd.

60 Mittermüller an Scherr, Andechs, 24. Juni 1848. Ebd., 59.

61 Mittermüller an Scherr, Andechs, 7. März 1848. Ebd., 55.

St. Bonifaz errichtet werden<sup>62</sup>. Deshalb wurde Mittermüller am 4. Juni von der Regierung von Oberbayern beauftragt, „binnen kürzester Zeit“ die zu erwartenden Jahreseinkünfte von Andechs bekannt zu geben<sup>63</sup>. Daraufhin verfasste der Verwalter, teilweise aufs Geratewohl, wie er später Abt Scherr gestand<sup>64</sup>, einen ausführlichen Bericht<sup>65</sup>, in welchem er für die Zeit zwischen Mai 1846 und Juni 1848 nicht nur einen jährlichen Aktivrest von 711 fl. errechnete, sondern auch die Behauptung wagte, „daß die gesammten Realitäten nach wenigen Jahren im Durchschnitt jährlich einen Reinertrag von ungefähr 2000 fl. ausweisen werden“. Diese überaus optimistische Prognose musste freilich bereits acht Tage später wieder korrigiert werden, nachdem inzwischen ein gewaltiger Hagelschauer großen Schaden angerichtet hatte<sup>66</sup>. Dessen ungeachtet hegte die Regierung von Oberbayern offenbar Zweifel an Mittermüllers Rechnungsablage<sup>67</sup>; sie forderte nämlich wenig später das Landgericht Starnberg zur Revision derselben auf, mit dem Ergebnis, dass sich für den besagten Zeitraum ein bedeutender Passivrest ergab, da der Verwalter die zahlreichen aus dem Stiftungsfonds von St. Bonifaz gewährten Vorschüsse wissentlich als Einnahmen verbucht hatte<sup>68</sup>. „Aus dem Gesagten erhellt, daß die bisherige Verwaltungsart dem hiesigen Gute mehr schadete, als nützte, daher ich Hochwürdigsten Herrn Abt ungescheut in aller Ehrfurcht bitten darf um sofortiges Aufhören meiner unnützen, ja schädlichen Arbeit“, schrieb Mittermüller daraufhin nach Metten<sup>69</sup>, ohne jedoch in seinem Anliegen erhört zu werden.

Dass Andechs wegen seines geringen Ertrages als Dotation für die projektierte Pfarrei St. Bonifaz ungeeignet erschien, brachte zur gleichen Zeit das Erzbischöfliche Ordinariat München gegenüber der Regierung von

---

62 Näheres hierzu bei Hugo Lang, *Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1850-1950*, München 1950, 14 f; Landersdorfer (wie Anm. 11) 78.

63 AAM, E I, 58 (Abschrift). – Eine weitere Abschrift dieses Berichtes vom 15. Juni 1848 findet sich im Archiv der Abtei St. Stephan/Augsburg (Faszikel 22 b). – Für alles Entgegenkommen danke ich dem Archivar der Abtei St. Stephan, Herrn P. Augustin Renner OSB, ganz herzlich.

64 Mittermüller an Scherr, Andechs, 24. Juni 1848. AAM, E I, 59.

65 Ebd., 58 (Abschrift).

66 Bericht Mittermüllers vom 23. Juni 1848. Ebd., 58 (Abschrift). – Vgl. auch die Abschrift im Archiv der Abtei St. Stephan/Augsburg (Faszikel 22 b).

67 Mittermüller bemerkt hierzu in einem Schreiben an Abt Scherr vom 11. Juli 1848: „Die Regierung scheint mit meiner Rechnungsablage sich nicht zu begnügen. An das Landgericht erging die Aufforderung, eine Rechnung des nämlichen Inhalts zu fertigen.“ AAM, E I, 60.

68 Eine Abschrift des vom Landrichter verfassten Berichtes vom 21. Juli 1848 ist im Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz verwahrt.

69 Mittermüller an Scherr, Andechs, 16. August 1848. AAM, E I, 64.



Oberbayern zum Ausdruck<sup>70</sup>. Und so tauchte plötzlich der Vorschlag auf, entweder das wenig florierende Benediktinerpriorat Weltenburg wieder aufzulösen und dessen Stiftungskapital auf St. Bonifaz zu übertragen<sup>71</sup> oder Andechs zu verkaufen und die dabei erzielte Summe der neuen Münchener Pfarrei als Dotation zur Verfügung zu stellen<sup>72</sup>. Diese Pläne wurden jedoch allem Anschein nach nicht weiter verfolgt, wie sich einem weiteren Brief Mittermüllers entnehmen lässt: „Die Regelung der Andechser Verhältnisse ward auf die lange Bank geschoben; doch erfuhr ich jüngsthin durch P. Placidus, dass auch der alte, bemitleidenswerthe Ludwig bereits seine Antwort folgendermaßen abgegeben habe: ob u. wann Sct. Bonifaz eröffnet werden solle, wolle er jetzt nicht entscheiden.“<sup>73</sup>

Aufgrund dessen blieb Mittermüller nichts anderes übrig, als seine undankbare und zugleich ungeliebte Tätigkeit auf dem Heiligen Berg fortzusetzen, nur mit dem Unterschied, dass er nach der Entfernung Geltingers mit dem neu eingestellten Braumeister – es war Ludwig Panholzer aus Weilheim – keinerlei Probleme mehr hatte. Erhebliche Sorgen bereiteten ihm aber nach wie vor der geringe Geschäftsbetrieb in der Brauerei<sup>74</sup> sowie der lediglich von einem „einzigem Individuum“ betreute und somit nicht „rentirlich“ zu machende Klostergarten. Gleichwohl gab er sich in einem neuerlichen Bericht, den er am 8. Juni 1849 seinem Ordensoberen erstattete<sup>75</sup>, äußerst zuversichtlich: „Bräuhaus u[nd] Ökonomie befinden sich, wenn auch noch nicht in einem glänzenden u[nd] sehr vortheilhaften, so doch bereits in einem hoffnungsvollen, wohl geordneten, respectabeln [!] Stande“, weshalb die Einkünfte bereits 1000 fl. betragen und sich in Zukunft bis auf 2000 fl. steigern dürften. Ganz anders sah es hingegen in Be-

---

70 Ein Exzerpt dieses Schreibens, datiert vom 22. August 1848, befindet sich im Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz. – Vgl. auch Fox (wie Anm. 1) 444; allerdings gehört die von ihr zitierte Feststellung: „Münchener Zeitung ...“ nicht zum Brief des Erzbischöflichen Ordinariates München (nicht Ordinariat in Freising!).

71 Diesen Vorschlag unterbreitete die „Neue Münchener Zeitung“ am Dienstag, den 29. August 1848 u. a. mit der Begründung: „Es [das Kloster Weltenburg] war unseres Wissens seither mit nicht mehr als 3 Geistlichen bevölkert und hat seinen Prior bereits drei- oder viermal gewechselt, was eben keinen Beleg für eine erspriessliche Thätigkeit abgiebt.“ – Vgl. hierzu auch das Schreiben des Weltenburger Priors Maximilian Pronet an Abt Scherr vom 4. September 1848. AAM, E III (Weltenburg), 143.

72 Näheres bei Fox (wie Anm. 1) 444 f.

73 Mittermüller an Scherr, Andechs, 9. November 1848. AAM, E I, 69.

74 „Im Andechser Bräuhaus herrscht nun zwar Fleiß, Ordnung und Wirthschaftlichkeit; allein der geringe Geschäftsbetrieb bringt es mit sich, daß die Unterhaltung des Personals u[nd] die Beischaffung des Materials fast höher zu stehen kommt, als der Gesamttertrag des Bieres sich beläuft“, teilte Mittermüller Abt Scherr am 6. März 1849 mit. Ebd., 72.

75 Ebd., 74.

zug auf die Klostergebäude aus; sie gingen seinen Worten nach „einem Ruin“ entgegen, wenn sie nicht bald repariert und benützt würden.

Trotz dieser allem Anschein nach positiveren wirtschaftlichen Entwicklung, über die Abt Scherr kurze Zeit später auch Ludwig I. in Kenntnis setzte<sup>76</sup>, drängte es Mittermüller vehement nach Hause zurück. Und so stellte er am 1. September 1849 – während eines von ihm gewünschten Aufenthaltes zu Exerzitien in Metten – an Abt Scherr erneut die Bitte, es möge ihm aufgrund der „Kongregationssatzungen, welche sogar für die innerhalb des Klosters zu führenden Ämter die Zeit von drei Jahren als nicht zu überschreitendes Maximum ihrer Dauer feststellen, das Verbleiben im Heimathkloster alsbald ermöglicht“<sup>77</sup> werden. Diesmal wurde seinem Ersuchen endlich stattgegeben und an seiner Stelle Ende des gleichen Monats P. Wolfgang Schicker<sup>78</sup>, bislang Pfarrvikar von Stephansposching, als neuer Verwalter und Pfarrvikar auf den Heiligen Berg beordert<sup>79</sup>. Zugleich wurde ihm als Seelsorgegehilfe P. Petrus Will<sup>80</sup> zur Seite gegeben, dessen Verpflegungskosten übrigens in der „seinerzeit abzulegenden Gutsrechnung“ verrechnet werden durften<sup>81</sup>.

Welche Eindrücke Schicker nach seiner Ankunft von den in Andechs herrschenden Zuständen gewann, schilderte er Abt Scherr wie folgt: „Erst nach u[nd] nach kam ich ein wenig zu mir selber u[nd] zur Erkenntniß meiner Last. O wäre ich anfangs – 1846 – bei der Uebernahme hier gewesen, aber so – du lieber Gott – eine solche Wirthschaft, so herabkommen in allen Zweigen der Ökonomie, wieder empor, in Stand, in guten und rentirenden Stand bringen!“<sup>82</sup> Wenig erbaut zeigte er sich zudem über die Tatsache, dass die am Erziehungsinstitut und am Neuen Gymnasium in München wirkenden Mettener Patres gerne ihre Ferien in Andechs verbrachten und somit zusätzliche Kosten verursachten. „Auf Weihnachten soll ich die Plagegeister selber in München holen, auf Ostern brauchts das nicht, da finden sie den Weg selber“, mit diesen Worten machte er seinem Unmut unverhohlen Luft<sup>83</sup> und bald darauf klagte er hinsichtlich der „einge-

---

76 Ebd., 77 (Entwurf). – Abt Scherr war hierzu von Hofsekretär Riedl am 10. Juli 1849 aufgefordert worden. Ebd., 75.

77 Ebd., 80.

78 Zu Schicker (1799-1862): Fink 67.

79 Vgl. hierzu das Schreiben Abt Scherrs an Hofsekretär Riedl vom 17. September 1849. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/2.

80 Zu Will (1822-1896): Fink 75.

81 Die entsprechende Genehmigung erteilte Ludwig I. am 28. April 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/2.

82 Schicker an Scherr, Andechs, 14. Oktober 1849. AAM, E I, 82.

83 Ebd.

fleischten Liebhaber von Andechs“ in den Ferien: „Daß diese Ferien in Andechs hl. Mauern fleißig getrunken wurde – ob modo Religiosorum? – beweist die Brauhaus-Rechnung für September u[nd] Oktober mit 45 Eimern!!!“<sup>84</sup> Auch in der Folgezeit hatte P. Wolfgang wenig „Angenehmes“ in das „unvergeßliche Niederbayern“ zu berichten. Besonders deutlich wurde er in einem Schreiben vom 8. März 1850: „Daß sich das Gut ... noch auf eine Reihe von Jahren hinaus nicht rentieren könne u[nd] werde, begreift jeder leicht, der den gegenwärtigen Zustand u[nd] die übeln [!] Verhältnisse kennt; wenn’s an Se. Majestät K[önig] Ludwig anders berichtet worden, geschah es nicht nach der Wahrheit.“<sup>85</sup>

In Anbetracht derart klarer Aussagen mutet es doch etwas seltsam an, dass Abt Scherr wenige Wochen später, als Ludwig I. wegen des mittlerweile genehmigten Budgets für die neue Finanzperiode nun doch wieder an die Errichtung einer Benediktinerabtei samt Pfarrei in München dachte<sup>86</sup>, dessen Hofsekretär Riedl kundtat, in Andechs stehe für die Zukunft „alljährlich wenigstens eine reine Einnahme von 1000 fl.“ zu erwarten, „die in der Folge sich steigern dürfte, wenn eine bedeutende Summe aufgewendet wird, um die übrigen dringend nothwendigen Reparaturen und Aufbesserungen im Bräuhaus und in der Oekonomie vornehmen zu können“<sup>87</sup>. Da zudem Kultusminister Friedrich von Ringelmann<sup>88</sup> in einem wenige Wochen vor der Eröffnung von St. Bonifaz erstellten Promemoria<sup>89</sup> die Ansicht äußerte, „daß soferne Kirche und Pfarrei zum hl. Bonifacius dem Benediktiner-Orden übergeben und diesem die Kloster-Realitäten von Andechs zugewiesen würden, dem Orden ohne Zweifel möglich werde, einen durchschnittlichen Reinertrag von jährlich – 1000 fl – zu erzielen“, hielt Ludwig I. an seinem ursprünglichen Vorhaben fest. Wie die Lage in Andechs zur gleichen Zeit tatsächlich aussah, lässt sich einem weiteren Schreiben Schickers an Abt Scherr entnehmen: „Die persönlichen Verhältnisse ... sind – zu Ihrer Freude – noch dieselben günstigen, die ökonomi-

---

84 Schicker an Scherr, Andechs, 13. November 1849. Ebd., 83.

85 Schicker an Scherr, Andechs 8. März 1850. Ebd., 56 (ist allerdings falsch eingeordnet!).

86 Am 15. April 1850 teilte Hofsekretär Riedl Abt Scherr u. a. mit: „Da nun auch nach genehmigtem Budget der Stände für die VI<sup>te</sup> Finanz-Periode von Sr. Majestät die St. Bonifazius-Kirche und das Kloster höchst wahrscheinlich, ja, wie ich glaube, bestimmt seiner Bestimmung übergeben werden wird, ...“ Ebd., 86.

87 Scherr an Riedl, Metten, 20. April 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/2.

88 Zu Ringelmann (1803-1870), von 1849 bis 1852 Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, von 1854 bis 1859 Justizminister: Bosl's Bayerische Biographie, Regensburg 1983, 635 f.

89 GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1 (Promemoria Ringelmanns vom 30. September 1850).

schen aber nicht gar brav; denn wir haben Schnee u[nd] Frost und die Wintersaat noch nicht ganz bestellt, u[nd] noch 200 Eimer Bier im Keller, wohl noch recht gut, aber der Verschleiß ein langsamer.“<sup>90</sup> Und P. Petrus fügte hinzu: „So erfüllt mich auch zuweilen Manches, was aus unserer provisorischen Stellung folgt, mit Trübsinn, nur die Hoffnung, daß mit der Besetzung von St. Bonifaz auch hier in Andechs Manches besser werden könne, beruhigt mich dann.“<sup>91</sup>

### 3. Die Übergabe von Andechs an St. Bonifaz als Dotation für Abtei und Pfarrei (1850)

Endlich, am 4. November 1850, unterzeichnete Ludwig I. nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten<sup>92</sup> die Stiftungsurkunde für die am 24. des gleichen Monats zu gründende Abtei St. Bonifaz samt zugehöriger Pfarrei<sup>93</sup>. Ihr zufolge schenkte er seiner Lieblingsstiftung unter anderem das Gut Andechs sowie die Erträgnisse desselben mit allen dazugehörigen Rechten und Lasten. Ebenso war darin festgelegt, dass „von den beidermalen das Gut Andechs verwaltenden Conventualen, welche ihren Eintritt in das Kloster St. Bonifaz bereits schriftlich erklärt haben“, dem neu ernannten Abt – es war P. Paulus Birker<sup>94</sup>, der bisherige Direktor des Erziehungsinstitutes für höhere Bildung in Augsburg – „gehörig Rechnung zu stellen“ sei. Interessanterweise modifizierte der königliche Stifter jedoch bereits drei Tage später die Andechs betreffende Bestimmung wieder, und so war schließlich in Artikel V der landesherrlichen Sanktion König Maximilians II. vom 11. November 1850 festgelegt, dass für „den Fall, daß etwa nicht zu erwartende und nicht erwünschte Zeitereignisse die Auflösung dieser Abtei herbeiführen sollten“, das Gut Andechs „an den hohen Stifter und respective dessen Erben“ zurückzugeben sei, und zwar „mit Schiff und Geschirr“<sup>95</sup>. Hierzu ist es freilich nicht gekommen, auch

---

90 Schicker an Scherr, Andechs, 24. Oktober 1850. AAM, E I, 93.

91 Will an Scherr, Andechs, 23. Oktober 1850. Ebd., 92.

92 Näheres hierzu bei Lang (wie Anm. 62) 13-17; Landersdorfer (wie Anm. 11) 75-88.

93 Das Original der Stiftungsurkunde befindet sich im Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz. – Im vollen Wortlaut wiedergegeben ist der Text bei Stubenvoll (wie Anm. 8) 124-126.

94 Zu Birker (1814-1888): Iso Müller, Abt Paul Birker (1814-1888), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 79 (1968) 271-355; Lang (wie Anm. 62) 18-29.

95 Zitiert nach Stubenvoll (wie Anm. 8) 128. – Abschrift der landesherrlichen Sanktion in: GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.

wenn in der neu errichteten Abtei von Anfang an massive, von verschiedenen Seiten prophezeite Spannungen auftraten, insbesondere zwischen Abt Birker und den Mettener Konventualen wegen dessen „Hofton“ sowie der überaus strengen Statuten<sup>96</sup>.

Auf dem Heiligen Berg war unterdessen alles beim Alten geblieben, sieht man einmal davon ab, dass aus dem oft beklagten provisorischen Zustand nun endlich ein Definitivum geworden war und überdies laut Ministerialentschließung vom 12. Februar 1851 die Betreuung der Pfarrei Erling und der Andechser Wallfahrt der Abtei St. Bonifaz „gegen den Bezug der dieser Pfarrey und Wallfahrt anklebenden Einkünfte und Gefälle“ übertragen wurde – freilich unter Wahrung der Selbständigkeit der Pfarrpfründe, weshalb eine förmliche Inkorporation nicht stattfand<sup>97</sup>.

Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass die wirtschaftliche Situation auf dem Heiligen Berg nach wie vor äußerst prekär blieb. Nach Schickers neuester Einschätzung warf nämlich das Gut Andechs „nicht bloß nicht 1000 fl“, „sondern in seinem jetzigen Bestande schwerlich 300 fl“ ab<sup>98</sup>. Deshalb sah sich Abt Birker am 12. August 1851 notgedrungen veranlasst, Ludwig I. darauf aufmerksam zu machen, dass es „für einen Priester, Abt oder eine klösterliche Gemeinde“ nahezu unmöglich sei, Andechs „zur Rente zu bringen“, zumal „dieselben so viele Rücksichten zu nehmen“ genötigt seien. Deshalb bat er anschließend, ihm „einmal zu gelegener Zeit einen immer mehr zur Klarheit reifenden Plan“ bezüglich Andechs unterbreiten zu dürfen<sup>99</sup>.

Wann Ludwig I. über das konkrete Vorhaben Birkers erstmals in Kenntnis gesetzt wurde, lässt sich quellenmäßig nicht eruieren. Jedenfalls wollte der König, nachdem er vernommen hatte, dass es aufgrund des leider sehr geringen Ertrages von Andechs der Wunsch des Abtes sei, dieses Gut „bestimmter Zinsen-Erträgnisse wegen“ veräußern zu dürfen, am 25. März 1852 von Birker dezidiert erfahren, ob es für St. Bonifaz vorteilhafter sei, wenn Andechs verkauft würde<sup>100</sup>. Fünf Tage später erwiderte Birker Ludwig I.: „Bisher hat jenes Gut [Andechs] für die Abtei von St. Bonifaz an Mittel Nichts abgeworfen, und es ist auch nicht wohl eine Hoffnung vorhanden, unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Abtei dasselbe zur

---

96 Ausführlicher dazu Lang (wie Anm. 62) 20-28; Landersdorfer (wie Anm. 11) 89-92.

97 Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Ringelmann) vom 12. Februar 1851. AAM, E I, 95.

98 Schicker an Scherr, Andechs, 9. März 1851. Ebd., 96.

99 Birker an Ludwig I., Andechs, 12. August 1851. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz (Abschrift).

100 Ludwig I. an Birker, München, 25. März 1852. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

ergiebigen Rente zu bringen. – Denn Grund und Boden ist in Andechs nicht gut, und der Abtei ist es unmöglich, ihn zu verbessern. Die Gebäude sind äusserst herabgekommen und in ruinösem Zustande. Mit Ausnahme von 3 Fensterstöcken sind alle nach und nach neu zu machen, so auch sehr viele Thüren, Böden und Oefen, ganz wenige ausgenommen. Die Wasserleitung ferner, 1/2 Stunde lang, sowie die Reparaturen des ziemlich großen Klostergebäudes würden die etwaigen Renten einer mehr gehobenen Öconomie zu einem großen Theile wieder aufzehren. Ausserdem sind die Leute in der nächsten Nähe vom frühern Kloster her gewohnt, jeden Arbeiterlohn hoch zu halten und überhaupt nur Vorteile zu ziehen.“<sup>101</sup> Deshalb erneuerte Birker seine früher Ludwig I. bereits mündlich vorgebrachte Bitte, Andechs veräußern zu dürfen, um dadurch Zinseinkünfte für die Abtei zu gewinnen. Gleichzeitig gab er aber auch zu bedenken, dass der Erlös aus dem Verkaufe von Andechs das „Ankaufscapital auch im günstigsten Falle nicht erreichen werde“.

Daraufhin gab der König postwendend zur Antwort, er sei nicht abgeneigt, auf dieses Ansinnen des Abtes einzugehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, „daß das zu erzielende Kapital als Stiftungsfond an die Stelle des zu gleichem Zwecke bestimmten Gutes Andechs treten müßte“. Folglich sollte sich Birker nach einem „annehmbaren ordentlichen Käufer“ umsehen und ihm dessen Kaufangebot zur Anzeige bringen<sup>102</sup>. Bedauerlicherweise existiert von diesem Zeitpunkt an kein einschlägiges Aktenmaterial mehr, weshalb letztlich offen bleiben muss, warum der zu Beginn der fünfziger Jahre ernsthaft erwogene Plan wieder fallen gelassen wurde und Andechs somit weiterhin als Wirtschafts- und Versorgungsgut bei St. Bonifaz verblieb – freilich mit dem Unterschied, dass es nach dem Rücktritt Abt Birkers im Sommer 1854 unter dessen Nachfolger Bonifaz Haneberg<sup>103</sup> rasch einen spürbaren Aufschwung erlebte. Erwähnt sei abschließend auch, dass die in der Literatur wiederholt zu findende Behauptung, in Andechs sei 1850 ein Priorat errichtet worden, nicht korrekt ist<sup>104</sup>. Davon ist in

---

101 Birker an Ludwig I., München, 30. März 1852. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.

102 Ludwig I. an Kirchlechner, München, 6. April 1852. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

103 Zu Haneberg (1816-1876), von 1854 bis 1872 Abt von St. Bonifaz, von 1872 bis 1876 Bischof von Speyer: Erwin Gatz, Art. Haneberg, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1983, 281-284; Odilo Lechner, Daniel Bonifaz Haneberg. Bischof von Speyer (1872-1876), in: Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21, hg. v. Hans Ammerich, Speyer 1992, 173-191 (Lit.).

104 So etwa Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, München 1951, 19; Schwaiger (wie Anm. 5) 92; Bilgri (wie Anm. 1) 190.

keinem Schriftstück aus dieser Zeit die Rede; vielmehr wird Andechs im Schematismus des Bistums Augsburg bis 1887 als eine zunächst von einem Superior und ab 1873 von einem Prior geleitete Filiale von St. Bonifaz bezeichnet.

## Anhang

### „Kaufs-Urkunde“<sup>105</sup>

Zwischen der Cabinets-Cassa Sr Majestaet des Koenigs von Bayern beziehungsweise deren allerhöchst bestimmten Bevollmächtigten, dem Kgl. Staatsgüter-Administrator und Director der landwirtschaftlichen Centralschule in Schleißheim Dr. Raimund Veit einerseits, u. dem Königlichen Kammerjunker Maximilian Freiherrn von Jordan in München andererseits, ist am 11. März 1846 in München nachstehender Kaufs-Vertrag abgeschlossen worden:

Herr Maximilian Freiherr von Jordan, Königlich bayerischer Kammerjunker und Gutsbesitzer von Andechs, verkauft sein Schloß und Landgut Andechs, Königlichen Landgerichts Starnberg, an die Cabinets-Cassa Sr Majestaet des Koenigs von Bayern unter nachfolgenden Bestimmungen:

#### § I.

Das Schloß und Landgut Andechs wird mit allen zur Zeit der gegenwärtigen Kaufsverhandlungen vorhandenen Ein- und Zugehörungen desselben an Gebäuden, Gärten, Äckern, Wiesen, Waldungen, Wasserleitungen, Rechten, Gewerbs- und anderen Gerechtigkeiten verkauft.

Von den vorhandenen Mobilien werden aber nur diejenigen in den Kauf gegeben, welche

a.) in dem Inventar über die Schloß-Mobilien, Beylage A, u.

b.) in den Inventarien über Brauhaus- und Schenk-wirthschafts-Uten-silien, Beylage B, u. C, verzeichnet sind.

Alle übrigen Mobilien verbleiben dem Herrn Verkäufer.

Ist bey der Extradition das eine oder andere Stück der der Königlichen Cabinets-Cassa Sr Majestaet überlassenen Mobilien nicht mehr vorhanden, so hat Herr Verkäufer, wenn

ad a.) der Gegenstand zur ersten Classe gehört, den Anschlagwerth zu vergüten, wenn dagegen

ad b.) der Gegenstand zur zweiten Classe gehört, der Cabinets-Cassa Sr Majestaet diejenige Entschädigung zu überlassen, welche der Pächter solchenfalls seiner Obliegenheit gemäß leisten wird.

---

105 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz (Abschrift).

## § II.

Als Kaufspreis für die sämmtlichen in § I. dieses Vertrages bezeichneten Gegenstände wird die Summe von

65000 fl

Sechzig Fünf Tausend Gulden bedungen und folgender Weise berichtet:

- I. Übernimmt die kaufende Cabinets-Cassa das auf dem Kaufs-Objecte verhypothete Annuitäten-Capital der Königl. bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in demjenigen Betrage, welcher sich am 15<sup>ten</sup> Februar 1846 berechnete, nämlich im Betrage von 24969 fl. 56 kr. zur weitem Entrichtung der Annuitäten vom 15<sup>ten</sup> Febr. 1846 an.
- II. Der Rest von 40030 fl. wird gegen gleichzeitige Extradition des Kaufs-Objectes baar bezahlt.

## § III.

Innerhalb 14 Tagen von dem Tage an gerechnet, an welchem dem Herrn Verkäufer der Nachweis darüber eingehändigt wird, daß S<sup>e</sup> Majestät der König den gegenwärtigen Vertrag allergnädigst zu genehmigen geruht haben, wird die Cabinets-Cassa S<sup>r</sup> Majestät in den Besitz des gesammten Kaufs-Objectes gesetzt, welches bis dahin in Eigenthum und Besitz des Herrn Verkäufers bleibt.

## § IV.

Von dem Tage angefangen, an welchem das Kaufs-Object dem Bevollmächtigten der Cabinets-Cassa S<sup>r</sup> Majestät extradirt wird, gehen sämmtliche Lasten an Steuern, Kreis-Umlagen und Communal-Abgaben, sowie an noch nicht eingeforderten Brand-, Assecuranz-Beiträgen und sonstigen Real-Lasten an dieselbe über, wogegen aber auch die kaufende Cabinets-Cassa alle vom Tage der Extradition angefangen anfallenden Nutzungen zu beziehen hat.

## § V.

In die gegenwärtig bestehenden Pacht-Verträge über in Kauf gegebene Objecte tritt die kaufende Cabinets-Cassa nicht ein, es wird jedoch gestattet, daß der Pächter des Brauhauses und der Oeconomie im Innehaben und in der Benützung der gepachteten Objecte bis Ende September 1846 verbleibe, da das Sommerbier des gegenwärtigen Sudjahres nicht augenblicklich weggeschafft oder veräußert werden kann. Dagegen bezieht die



Cabinets-Cassa Sr Majestaet von dem Tage der Besitzeinweisung den pro  
recta temporis treffenden Pachtschilling.

Übrigens bleibt es den beiderseitigen Contrahenten unbenommen, mit  
Zuziehung des Pächters ein anderes Übereinkommen zu treffen, wodurch  
die oben bezeichneten Pacht-Verträge noch vor dem 1<sup>ten</sup> October 1846  
aufgelöst werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß die etwa noch nicht geschehene Erfül-  
lung der einen oder der andern auf die Pachtobjecte Bezug habenden ver-  
tragsmäßigen Verbindlichkeiten noch auf Rechnung der bisherigen beiden  
Contrahenten zu erfolgen hat.

#### § VI.

Herr Verkäufer leistet die landesübliche Gewährschaft und ist insbeson-  
dere dafür haftbar, daß auf den verkauften Immobilien keine anderen  
Bürden im Sinne des bayerischen Landrechts Thl. IV. Cap. III. § 10. N<sup>o</sup> 2  
ruhen, als welche im gegenwärtigen Verträge bezeichnet sind und von der  
königlichen Cabinets-Cassa ausdrücklich übernommen werden.

#### § VII.

Der Gradations-Stempel zur Errichtung des Einantwortungs-Briefes für  
die Cabinets-Cassa Sr Majestaet wird von dieser selbst beygeschafft.

#### § VIII.

Die Gültigkeit des gegenwärtigen Kaufs-Vertrages ist dadurch bedingt,  
daß Sr Majestaet der König demselben Allerhöchst Ihre Genehmigung  
ertheilen.

#### § IX.

So lange die Allerhöchste Genehmigung des Vertrages nicht erfolgt ist,  
hat sich Herr Verkäufer jeder anderweitigen Veräußerung zu enthalten.

Da jedoch demselben nicht zugemuthet werden will, ins Unbestimmte  
zuzuwarten, ob und wann die Königliche Genehmigung erfolgen werde, so  
wird für billig erachtet, hiemit zu bestimmen, daß, wofern der Nachweis  
der Allerhöchsten Genehmigung nicht innerhalb 2 Monaten von heute an  
dem Herrn Verkäufer zu Haenden gestellt ist, Letzerer an gegenwärtigen  
Contract nicht mehr gebunden, und sofort an anderweitigen Dispositionen  
nicht weiter gehindert seyn soll.

Zur Bekräftigung Alles dessen haben die beiderseitigen Herrn Contra-  
henten eigenhändig unterschrieben und gesiegelt.

/: L. S. ./ Freiherr von Jordan, Königl. bayer. Kammerjunker

/: L. S. ./ Dr. Veit, Königl. Staats-Güter-Administrator und Director der  
landwirthschaftlichen Central-Schule in Schleißheim.

Genehmigt diesen Kaufvertrag. München, den 19<sup>ten</sup> Maerz 1846

/: Unterzeichnet:/ Ludwig.

Nachdem nun S<sup>e</sup> Majestaet der Koenig unterm 19<sup>ten</sup> Maerz 1846 diesem  
Vertrage die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben; nach-  
dem ferner die königliche Cabinets-Cassa am heutigen gegen Extradition  
des gesammten Kaufs-Objectes den im § II. N<sup>o</sup> II bezeichneten baaren  
Kaufschilling per 40030 fl. 4 kr. baar und vollständig bezahlt hat, so ertheilt  
der unterfertigte Verkäufer seine Einwilligung dahin, daß das Kaufs-Object  
im Hypothekenbuch auf die Königliche Cabinets-Cassa als nunmehrige  
Eigenthümerin und Besitzerin umgeschrieben werde, und stellt derselben  
gegenwärtige Einantwortungs-Urkunde zu Händen.

Andechs, den 9<sup>ten</sup> April 1846

L. S. Maximilian Freiherr von Jordan, K. b. Kammerjunker.

Daß vorstehende Kaufs-Urkunde im Briefs-Protocolle pro III<sup>tes</sup> Quartal  
1845/46 N<sup>o</sup> 87 Seite 293 bis 301 incl. wörtlich inserirt und im Hypo-  
thek-Folio des Landgutes Andechs /: Hypothekbuch für die Gemeinde  
Erling Abth. IV Bd. II Seite 10 Rubrik II N<sup>o</sup> 3/III ./ die Cabinets-Cassa  
S<sup>r</sup> Majestaet des Koenigs von Bayern als Besitzerin mit dem Besitztitel  
unterm Heutigen eingetragen worden sey, beurkundet

Starnberg, am 9<sup>ten</sup> April 1846

Kgl. bayer. Landgericht Starnberg.“

Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und  
Schulangelegenheiten vom 12. Februar 1851, die Versehung der katholi-  
schen Pfarrei Erling, Landgerichts Starnberg, und der Wallfahrt auf dem  
Berge Andechs durch die Benediktinerabtei St. Bonifaz in München be-  
treffend<sup>106</sup>.

---

106 AAM, E I, 95.

„Seine Majestaet der Koenig haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pastoration der Pfarrei Erling, k. Landgerichts Starnberg, und die Besorgung der mit derselben verbundenen Wallfahrtspflege auf dem Berge Andechs der Benediktiner-Abtei zum Heiligen Bonifaz in München gegen den Bezug der dieser Pfarrey und Wallfahrt anklebenden Einkünfte und Gefälle unter nachstehenden Bestimmungen übertragen werde:

I.

Die Rechte und Befugnisse, welche dem Landesherrn seither auf die Pfarrey Erling zugestanden haben, bleiben auch für die Zukunft vorbehalten.

II.

Die Überweisung dieser Pfarrei an die genannte Abtei erfolgt unter Wahrung der Selbstständigkeit der Pfarr-Pfründe, so daß eine förmliche Incorporation derselben nicht Platz greift, und das Pfarrvermögen stets getrennt zu administriren und zu erhalten ist.

III.

Der von dem Abte des Benediktiner-Stiftes zum Hl. Bonifaz in München ernannte jeweilige Pfarrvicar hat sich bey dem Herrn Bischofe von Augsburg die Admission zur Ausübung der pfarrlichen Funktionen zu erholen und dem genannten Herrn Bischofe bleibt unbenommen, dem admittirten Vicare diese Befugniß nach Umständen wieder zu entziehen.

Hiervon hat die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, dem Bischöflichen Ordinariate Augsburg auf die von demselben unterm 27. November v. Js. bey dem unterfertigten Staats-Ministerium eingereichte Vorstellung, sowie auch dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freysing geeignete Mittheilung zu machen und das Weitere zu verfügen, in Zukunft aber von der jedesmaligen Aufstellung eines Pfarrvicars Anzeige zu erstatten.

München, den 12. Februar 1851.

Auf Seiner Koeniglichen Majestaet allerhoechsten Befehl.

/:gez./ Dr. von Ringelmann.“



# Die Anfänge der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München

von Anton Landersdorfer

Ein zentrales Element der facettenreichen Kirchenpolitik König Ludwigs I. von Bayern<sup>1</sup> stellte ohne Zweifel die in Artikel VII des bayerischen Konkordats vom 5. Juni 1817 vorgesehene und von ihm trotz mancherlei Widerstände energisch und konsequent betriebene Wiederherstellung kirchlicher Orden dar, die im Säkularisationssturm von 1802/03 untergegangen waren. Namentlich den Benediktinern galt dabei die Vorliebe des Monarchen, und so nimmt es nicht wunder, dass er seit Beginn der dreißiger Jahre sukzessive Klöster dieses alten Missions- und Kulturordens im Königreich restituieren bzw. neu errichten ließ<sup>2</sup>. Der überaus mühevollen Anfang wurde 1830 mit der Wiedereröffnung Mettens gemacht, wenige Jahre später folgten St. Stephan in Augsburg und das diesem als Priorat zugeteilte Ottobeuren, 1838 wurde Scheyern zu neuem Leben erweckt, 1842 Weltenburg und 1866 schließlich Schäftlarn. Dazwischen lag die von mannigfachen Problemen und oftmaligen Verzögerungen gekennzeichnete Neugründung der Abtei St. Bonifaz in München<sup>3</sup>, der Lieblingsstiftung

- 
- 1 Zu Ludwig I., von 1825 bis 1848 König von Bayern: Heinz Gollwitzer, *König Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie*, München 1987. – Vgl. auch "Vorwärts, vorwärts sollst du schauen..." *Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I.*, Bd. 9: Aufsätze, hg. v. Johannes Erichsen u. Uwe Puschner (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 9/86), München 1986. – Nachstehend verwendete Siglen: AAM = Archiv der Abtei Metten. – Fink = Wilhelm Fink, *Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten*, I. Teil: *Das Profeßbuch der Abtei* (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige, 1. Ergänzungsheft), München 1926. – GHA = Geheimes Hausarchiv München.
  - 2 Näheres hierzu bei Frumentius Renner, *Die benediktinische Restauration in Bayern seit 1830*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 6 (1987) 57-85; Georg Schwaiger, *Die benediktinischen Klostergründungen König Ludwigs I. von Bayern*, in: *Andechs. Der Heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart*, hg. v. Karl Bosl – Odilo Lechner – Wolfgang Schüle – Josef Othmar Zöllner, München 1993, 84-94 (mit weiterführender Literatur!).
  - 3 Zu St. Bonifaz in München: Beda Stubenvoll, *Die Basilika und das Benedictinerstift St. Bonifaz in München. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum*, München 1875; Hugo Lang, *Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1850-1950*, München 1950; Hans Rall, *Die Gründung von St. Bonifaz in München durch König Ludwig I.*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige* 97 (1986) 126-133; Anton Landersdorfer, *Gregor von Scherr (1804-1877), Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes* (= *Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte* 9), München 1995, hier: 71-93.

Ludwigs I., deren Geschichte von der Grundsteinlegung 1835 bis zur Einweihung und Eröffnung 1850 im Folgenden schlaglichtartig beleuchtet werden soll.

## 1. Grundsteinlegung und vorbereitende Maßnahmen

„Eure Königliche Majestät stehen im Begriffe, einer in das graue Alterthum hinaufragenden Sitte gemäß, den heutigen für Thron und Land gleich festlichen Tag durch monumentale Schöpfungen zu ehren. Ein schmuckloser, in wenig Stunden von dichten Mauern umhüllter Stein bezeichnet das dreifache, auf Allerhöchstdero Privat-Kasse hingewiesene Vorhaben, der Gründung neuer Räume für religiöse und wissenschaftliche Zwecke, umfassender wohlbeleuchteter Kunstausstellungs-Säle, und einer an Pracht und künstlerischer Ausstattung von keinem christlichen Tempel der Welt übertroffenen Kirche für den pfarrlichen Gottesdienst der neu entstandenen Max-Vorstadt.“<sup>4</sup> Dies sagte Innenminister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein<sup>5</sup> am 12. Oktober 1835, als anlässlich der Silbernen Hochzeit Ludwigs I. mit Therese von Sachsen-Hildburghausen<sup>6</sup> der Grundstein für drei von dem jungen Architekten Georg Friedrich Ziebland<sup>7</sup> entworfene Bauten in der Haupt- und Residenzstadt gelegt wurde, welche die vom König angestrebte Verbindung von Religion, Wissenschaft und Kunst sinnenfällig zum Ausdruck bringen sollten. Interessanterweise vermieden es damals aus politischen Rücksichten<sup>8</sup> sowohl der Innenminister als auch Ludwig I., von der Errichtung eines Benediktinerklosters auf besagtem Gelände zu sprechen. Erst Ende des nächsten Jahres gab der König offiziell

---

4 Zitiert nach Stubenvoll (wie Anm. 3) 14 f.

5 Zu Oettingen-Wallerstein (1791-1870), von 1832 bis 1837 Innenminister, 1847/48 Ministerverweser des Außen- und Kultusministeriums: Karl-Heinz Zuber, Der „Fürst Proletarier“ Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791-1870). Adeliges Leben und konservative Reformpolitik im konstitutionellen Bayern (= Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beihefte B 10), München 1978.

6 Zu Therese von Sachsen-Hildburghausen (1792-1854): Martha Schad, Bayerns Königinnen, Regensburg <sup>2</sup>1993, 93-166.

7 Zu Ziebland (1800-1873): Birgit-Verena Karnapp, Georg Friedrich Ziebland 1800-1873. Studien zu seinem Leben und Werk, in: Oberbayerisches Archiv 104 (1979) 7-116.

8 Vgl. Rall (wie Anm. 3) 127 f: „Aber er [Oettingen-Wallerstein] nahm nicht Worte über eine christliche Mission durch Bonifazius oder das Wort Kloster in den Mund. Denn er kannte den Widerstand verschiedener Abgeordneter gegen die bereits vollzogenen Klostergründungen Ludwigs, obwohl sie dieser aus seinen Privatmitteln finanzierte. ... Der König antwortete nur kurz, sprach aber auch nicht von christlicher Mission oder Kloster.“

bekannt, in München eine Abtei St. Bonifaz gründen zu wollen, „welche neben dem klösterlichen, vorzugsweise zu dem Zwecke wissenschaftlicher Forschung bestimmt, und zugleich gehalten sein soll: 1. Auf allerhöchstes etwaiges Begehren eine von jeher rein katholische Studien-Anstalt und ein von jeher rein katholisches Erziehungs-Institut gegen Ueberweisung der diesen beiden Instituten zukommenden Renten zu übernehmen und beide stets mit ausgezeichneten Männern besetzt zu halten und 2. das dreijährige Ordens-Studium für sämtliche bayerische Benediktiner-Stifte bis zur Maximal-Zahl von 36 Individuen zu leiten und zu bestreiten“<sup>9</sup>.

In Anbetracht dessen war es nur konsequent, dass Ludwig I. im Frühjahr 1840 das Königliche Erziehungsinstitut für Studierende in München, nach seinem früheren Leiter auch Hollandeum genannt, samt der damit verbundenen Lateinschule bis zur endgültigen Errichtung von St. Bonifaz der Benediktinerabtei Metten übertrug. Gleiches geschah zwei Jahre später bezüglich des Neuen Gymnasiums, des nachmaligen Ludwigsgymnasiums<sup>10</sup>. Zudem hatte der Regensburger Bischof Franz Xaver von Schwäbl<sup>11</sup> dem Abt von Metten, Gregor Scherr<sup>12</sup>, welcher bei der benediktinischen Klosterrestauration in Bayern eine ganz zentrale Rolle spielte, bereits „sub rosa“ signalisiert, er habe „sich gefaßt zu halten“, bis 1843 „eine kleine Colonie nach St. Bonifaz übersiedeln zu können“<sup>13</sup>. Mit dieser Ankündigung war der Regensburger Oberhirte der Zeit freilich vorausgeeilt, denn trotz aller Anstrengungen der beteiligten Künstler und Handwerker dauerte es bis zum Herbst 1845, ehe erste konkrete Maßnahmen zur Ausstattung der neuen Münchener Abtei in die Wege geleitet werden konnten.

Am 20. Oktober dieses Jahres teilte der neue Innenminister – es war Karl von Abel<sup>14</sup>, ein großer Freund und tatkräftiger Förderer Mettens – Abt

---

9 Zitiert nach dem von Kultusminister Friedrich von Ringelmann Ende September 1850 verfassten „Promemoria. Die Kirche zum heiligen Bonifacius in München betreffend“. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1. – Vgl. auch Lang (wie Anm. 3) 12.

10 Näheres hierzu bei Landersdorfer (wie Anm. 3) 62-65.

11 Zu Schwäbl (1778-1841), von 1833 bis 1841 Bischof von Regensburg: Alexander Loichinger, Franz Xaver von Schwäbl. Bischof von Regensburg (1833-1841), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hg. v. Georg Schwaiger, 2. Teil (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 24), Regensburg 1989, 577-590; Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, II, Regensburg 1989, 128-139.

12 Zu Scherr (1804-1877), von 1840 bis 1856 Abt von Metten, von 1856 bis 1877 Erzbischof von München und Freising: Landersdorfer (wie Anm. 3).

13 Schwäbl an Scherr, Regensburg, 11. Februar 1841. AAM, A I 3, 4.

14 Zu Abel (1788-1859), von 1837 bis 1847 Innenminister: Heinz Gollwitzer, Ein Staatsmann des Vormärz: Karl von Abel 1788-1859. Beamtenaristokratie – monarchisches Prinzip – politischer Katholizismus (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 50), Göttingen 1993.

Scherr mit, er möge auf ausdrücklichen Wunsch Ludwigs I. die Anschaffung sämtlicher für die innere Einrichtung von St. Bonifaz erforderlichen Gegenstände übernehmen. Deshalb sollte er möglichst bald den Zeitpunkt für die Bereitstellung der zu diesem Zweck bestimmten Mittel benennen<sup>15</sup>. Scherr sprach sich in seiner Antwort dafür aus, die Anweisung der Geldmittel bereits zu Beginn des nächsten Jahres vornehmen zu lassen, da die benötigten Gegenstände „weit leichter und billiger nach und nach als auf einmal beigeschafft werden können“<sup>16</sup>. Im Frühjahr 1846 und 1847 erhielt der Prälat daraufhin insgesamt 30000 Gulden aus der Kabinettskasse Ludwigs I. ausgehändigt<sup>17</sup>. Mit dieser beträchtlichen Summe wurde in der Folgezeit die innere Einrichtung der geplanten Abtei vorgenommen, und zwar unter der Regie P. Benno Müllers<sup>18</sup>, des in der Öffentlichkeit schon bald als erster Abt von St. Bonifaz gehandelten Rektors des Neuen Gymnasiums<sup>19</sup>.

Er war es auch, der Scherr am 20. März 1846 „eiligst“ die Nachricht überbrachte, der König habe vor einigen Tagen das ihm angebotene, einst dem Benediktinerorden gehörende Klostergut Andechs<sup>20</sup> als künftiges Wirt-

---

15 Abel an Scherr, München, 20. Oktober 1845. AAM, E IV, 1.

16 Scherr an Abel, Metten, 28. Oktober 1845. Ebd., 2. – Zugleich hatte Scherr Abel mitgeteilt, dass sein Stift „wenigstens 12 Konventualen und mehrere Kleriker“ nach München abzugeben im Stande sei.

17 Dies lässt sich einem Brief des Kabinettskassiers Dr. Jakob Rösen an Scherr vom 31. Oktober 1848 entnehmen; in ihm steht zu lesen: „Seine Majestät der König Ludwig wünschen möglichst bald zu erfahren, wie viel von jenen 30 000 fl, welche Seine Majestät im Monate Dezember 1845 zur inneren Einrichtung der hiesigen Benediktiner (St. Bonifazius) Abtey allergnädigst zu bestimmen geruht, und welche Summe Euer Hochwürden auch im Monate May 1846 mit 10 000 fl und im Monate März 1847 mit 20 000 fl. von der Kabinets-Kassa in Empfang genommen haben, bis jetzt verwendet worden sey, und wo die bereits angeschafften Gegenstände aufbewahrt werden.“ Ebd., 10.

18 Zu Müller (1803-1860): Uwe Scharfenecker, Von Gießen nach Metten – Das Leben des Johann Josef Benno Müller (1803-1860), in: Alt und Jung Metten 65 (1998/99) 208-232.

19 Chronik der Abtei Metten 1846. AAM, Mtt I 24; Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, B. W., Gründung der Abtei St. Bonifaz (Manuskript) 6. – Dass die in München tätigen Mettener Konventualen mit P. Benno keineswegs einverstanden waren, geht aus einem Schreiben P. Placidus Lacenses an Scherr vom 11. Juni 1847 hervor; in ihm heißt es: „... fürchten wir auch den Fall, daß P. Rector Abt von St. Bonif. werde, denn seine Indiscretion geht von Tag zu Tag weiter – und es will sich von uns Keiner dazu verstehen, unter diesem Abte *hier* zu bleiben.“ AAM, B VIII 3. – Nach der Rückkehr Müllers nach Metten (1847) kümmerte sich Lacense um die Einrichtung von St. Bonifaz. Vgl. den Brief Lacenses an Scherr vom 24. Oktober 1847. Ebd. – Zu Lacense (1802-1887): Fink 68 f.

20 Zur Geschichte von Andechs: Magnus Sattler, Chronik von Andechs, Donauwörth 1887; Emmeram Heindl, Der heilige Berg. Andechs in seiner Geschichte, seinen Merkwürdigkeiten und Heilighümern, München 1895; Kurt Hogl, Andechs. Bayerns Heili-



schafts- und Versorgungsgut für St. Bonifaz angekauft und wünsche, dass Metten einstweilen, bis zur endgültigen Errichtung der Münchener Abtei, die Verwaltung desselben übernehme<sup>21</sup>. Die Kosten für die größtenteils noch verpachtete Neuerwerbung beliefen sich auf insgesamt 65000 Gulden<sup>22</sup>; sie wurden aus dem ursprünglich für St. Bonifaz bestimmten Dotationskapital von 200000 Gulden gedeckt<sup>23</sup>. Anfang April 1846 erhielt Scherr durch ein Schreiben Abels offiziell Kunde von dieser überraschenden Maßnahme des Königs; gleichzeitig wurde er darin aufgefordert, unverzüglich einen hierfür geeigneten Religiösen nach Andechs zu entsenden<sup>24</sup>. Da der Abt des niederbayerischen Stiftes sich aber außerstande sah, sofort einen seiner Konventualen für diesen „sehr wichtigen Posten“<sup>25</sup> abzuordnen, schickte man vorübergehend in München tätige Mettener Benediktiner – zunächst P. Emmeram Seebauer<sup>26</sup>, anschließend P. Beda Schwaighart<sup>27</sup> – als provisorische Verwalter auf den Heiligen Berg. Ende April 1846 wurde sodann der Rekonvaleszent P. Rupert Mittermüller<sup>28</sup>, ebenfalls aus Metten, mit dieser schwierigen Aufgabe betraut. Weil Scherr bei einem Besuch in Andechs der schlechte und wenig Ertrag abwerfende Zustand der Ökonomie wie der Brauerei missfiel, beantragte er bei Ludwig I. um-

---

ger Berg, Augsburg 1869; Willibald Mathäser, *Andechser Chronik. Die Geschichte des Heiligen Berges nach alten Dokumenten und aus neueren Quellen, ergänzt durch persönliche Erinnerungen*, München 1979; Anselm Bilgri, *Die Geschichte des Klosters Andechs*, in: *Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter*, hg. v. Josef Kirmeier u. Evamaria Brockhoff (= *Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur*, Nr. 24/93), Regensburg 1993, 188-192; Andechs (wie Anm. 2), mit Bibliographie 271-276. – Für die Zeit zwischen Säkularisation und Wiederbegründung vgl. Angelika Fox, *Das Benediktinerkloster Andechs zwischen Säkularisation und Wiederbegründung*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 56 (1993) 341-458. – Zur Rückkehr der Benediktiner auf den Heiligen Berg siehe den Beitrag in diesem Band.

21 Müller an Scherr, München, 20. März 1846. AAM, E I, 2.

22 Vgl. den Kaufvertrag vom 11. bzw. 19. März 1846, der in diesem Band (S. 149-152) abgedruckt ist.

23 Signat Ludwigs I. vom 5. Januar 1846: „Vor allem Äußerung ob diese Erwerbung für die Sct. Bonifazius Abtey rathsam schein, von deren für sie zu bestimmendem Stiftungscapital von 200 000 fl die Ausgaben alle bestritten werden müssen.“ Signate König Ludwigs I., ausgewählt u. eingeleitet v. Max Spindler, hg. v. Andreas Kraus, Bd. 6; 1845-1848, München 1994, 232 (Nr. 005).

24 Ministerium des Innern (Abel) an Scherr, München, 3. April 1846. AAM, E I, 4.

25 Lacense an Scherr, München, 4. April 1846. Ebd., 6.

26 Zu Seebauer (1802-1864): Fink 70.

27 Zu Schwaighart (1805-1872): Ebd., 72.

28 Zu Mittermüller (1814-1893), der seit Februar 1847 zudem als Pfarrvikar von Erling und Wallfahrtsseelsorger auf dem Heiligen Berg fungierte und bis zum Herbst 1849 in Andechs blieb: Ebd., 71 f.

gehend, die noch bestehenden Pachtverträge so rasch als möglich aufkündigen und die Neuerwerbung in eigener Regie bewirtschaften zu dürfen. Der König zeigte sich hiermit einverstanden und stellte zugleich weitere 11400 Gulden zur Verfügung<sup>29</sup>, so dass die gewünschte Ablösung schließlich am 1. Juli 1846 vollzogen werden konnte<sup>30</sup>.

## 2. Differenzen wegen der Anfangsbesetzung

In der Zwischenzeit waren in München zwar die Arbeiten an Kirche und Kloster, welche samt und sonders aus privaten Mitteln Ludwigs I. finanziert wurden, weiter vorangeschritten, zugleich aber kam es wegen der Anfangsbesetzung von St. Bonifaz zu einem immer heftigeren Ringen zwischen zwei Parteien, nämlich den Freunden der Augsburger Abtei St. Stephan auf der einen und den Anhängern Mettens auf der anderen Seite. Zu Letzteren zählte insbesondere der konservative und stark klerikal gesinnte Innenminister Abel, während an der Spitze der Erstgenannten der König selbst stand, der im Gegensatz zu seinem Innenminister die Augsburger Religiösen für „echte Benediktiner, keine Aszeten und keine Kopfhänger“ hielt und sie deshalb mit der Besiedelung seiner Lieblingsstiftung betrauen wollte<sup>31</sup>. Die Position des Mettener Konvents verschlechterte sich gewaltig, als es im Frühjahr 1847 im Zusammenhang mit der Lola-Montez-Affäre zum Sturz Abels kam und seine als „Ultras“ gescholtenen Parteigänger beim Monarchen in höchste Ungnade fielen. Die Folge war, dass Ludwig I. noch im Sommer des gleichen Jahres dem Augsburger Prälaten Barnabas Huber<sup>32</sup> die neu zu errichtende Abtei in München anbot. Dieser lehnte jedoch die ihm angetragene Würde aus Altersgründen ab und brachte statt dessen seinen wesentlich jüngeren Mitbruder und bisherigen Prior von Otto-beuren, P. Paulus Birker<sup>33</sup>, in

---

29 Königlich-bayerische Cabinets-Cassa (v. Kreutzer) an Scherr, München, 19. Mai 1846. AAM, E I, 14.

30 Näheres in dem Beitrag „Die Rückkehr der Benediktiner auf den Heiligen Berg“ in diesem Band.

31 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, B. W., Gründung der Abtei St. Bonifaz (Manuskript) 5-7. – Vgl. auch Lang (wie Anm. 3) 13.

32 Zu Huber (1778-1851): Theodor Rolle, Barnabas Huber, Gründungsabt von St. Stephan, in: *Stephania* 69 (1997) 39-78.

33 Zu Birker (1814-1888): Iso Müller, Abt Paul Birker (1814-1888), in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 79 (1968) 271-355; Lang (wie Anm. 3) 18-29.

Vorschlag<sup>34</sup>. Der König zeigte sich damit einverstanden und richtete am 19. August 1847, wenige Tage nachdem der designierte Abt seine „Grundanschauungen“ bezüglich der Übernahme und Besetzung von St. Bonifaz schriftlich niedergelegt hatte<sup>35</sup>, ein an beide Kloostervorsteher adressiertes Handschreiben, das folgendermaßen anhebt: „Herr Abt von St. Stephan in Augsburg und Herr Prior von Ottobeuren! Da ersterer wünscht in seiner Abtei zu bleiben, so habe ich vor, letzteren zum Abte von St. Bonifaz in München zu ernennen. Von Beiden wünsche ich ... die *Namensangabe* derjenigen Benediktiner in Augsburg und Ottobeuren (an beiden Orten, scheint mir, befinden sich *meine* Benediktiner, keine Asceten, keine Kopfhänger), welche ihnen als geeignet erscheinen, den Anfang der Benediktiner von St. Bonifaz zu bilden.“<sup>36</sup> Mit dieser Aufforderung brachte der König Huber und Birker freilich in eine recht prekäre Lage, zumal deren Klöster nicht über genügend qualifizierte Mitglieder verfügten, um aus eigener Kraft einen neuen Konvent zu bilden und insbesondere die mit der geplanten Abtei verbundene Pfarrei zu betreuen<sup>37</sup>. Deshalb regten sie zugleich an, einige Religiösen aus Metten und Scheyern für diese Aufgabe heranzuziehen.

Ehe es drei Jahre später tatsächlich dazu kam, galt es eine Reihe weiterer Schwierigkeiten zu überwinden, welche das gesamte Projekt beinahe zum Scheitern gebracht hätten. Die mittlerweile durchgesickerte Absicht Ludwigs I., ausschließlich Augsburger Religiösen nach St. Bonifaz zu transferieren, rief nämlich den intransigenten Erzbischof von München und Freising, Karl August Grafen von Reisach<sup>38</sup>, auf den Plan. Da ihm die Be-

---

34 Antrag Zu Rheins an den König, München, 28. Juli 1847. GHA, Kabinettsakten Ludwigs I. I-XVI 587d. – Vgl. auch Theodor Rolle, Ludwig I. von Bayern und St. Stephan in Augsburg (Nachlese zur Gründungsgeschichte von Schule und Kloster), in: *Stephania* 58 (1986) 29-43, hier: 31f. – Zu Friedrich Freiherrn von Zu Rhein (1802-1870), 1847 Verweser des Finanz- und Kultusministeriums: Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1983, 881.

35 Am 15. August 1847 wurden Birkers „Grundanschauungen“ von Huber dem König zugesandt. GHA, Kabinettsakten Ludwigs I. I-XVI 587d.

36 Zitiert nach Stubenvoll (wie Anm. 3) 117.

37 Vgl. die Schreiben Hubers und Birkers an Ludwig I., datiert vom 27. August und 8. September 1847. GHA, Kabinettsakten Ludwigs I. I-XVI 587d.

38 Zu Reisach (1800-1869), von 1836 bis 1846 Bischof von Eichstätt, von 1846 bis 1856 Erzbischof von München und Freising, von 1855 bis 1869 Kurienkardinal: Erich Garhammer, Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe – Hintergründe – Konsequenzen, in: *Römische Quartalschrift* 81 (1986) 80-101; ders., Die Regierung des Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach (1846-1856), in: *Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. v. Georg Schwaiger, München 1989, 75-124; ders., Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (= *Münchener Kirchenhistorische Studien* 5), Stuttgart-Berlin-Köln 1990.

setzung der neuen Abtei durch die als wenig diszipliniert verrufenen Benediktiner von St. Stephan keineswegs erwünscht war, suchte er die vom König angestrebte Lösung mit allen Mitteln zu hintertreiben. Zu diesem Zweck beauftragte der Oberhirte Ende November 1847 das Erzbischöfliche Ordinariat, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass zur Errichtung von St. Bonifaz sein oberhirtlicher Konsens erforderlich sei<sup>39</sup>. Als hierum Anfang des nächsten Jahres von Oettingen-Wallerstein, mittlerweile Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, nachgesucht wurde<sup>40</sup>, knüpfte Reisach an die erbetene Zustimmung zwei Bedingungen, welche den höchsten Unwillen des Königs hervorriefen: erstens eine hinreichende Dotation des Klosters und zweitens die Bekanntgabe des in Aussicht genommenen Abtes und Konvents<sup>41</sup>. Ludwig I. ließ daraufhin dem Erzbischof Mitte Februar 1848 durch seinen Kultusminister, einen entschiedenen Befürworter des königlichen Vorhabens, sein „großes Mißfallen“ ausdrücken und zur unverzüglichen Erteilung seines Konsenses auffordern. Bezüglich der beiden Bedingungen Reisachs enthielt das Schreiben Oettingen-Wallersteins den Hinweis, dass der König St. Bonifaz mit 200000 Gulden einschließlich Andechs dotieren und die Entscheidung über den Abt wie die Zusammensetzung des Konvents erst nach der endgültigen Errichtung des Stiftes treffen wolle<sup>42</sup>.

Gleichwohl zeigte Erzbischof Reisach weiterhin keinerlei Bereitschaft, seine Zustimmung zu geben; vielmehr bat er nun seinen Augsburgers Amtsbruder Johann Peter von Richarz<sup>43</sup> um Auskunft über den in St. Stephan herrschenden Geist<sup>44</sup>. Wie dessen Antwort ausfiel, ist nicht bekannt. Fest

---

39 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, B. W., Gründung der Abtei St. Bonifaz (Manuskript) 8. – Vgl. auch Lang (wie Anm. 3) 14.

40 Oettingen-Wallerstein an Reisach, München, 19. Januar 1848. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz (Abschrift).

41 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, B. W., Gründung der Abtei St. Bonifaz (Manuskript) 8f. – Vgl. auch Lang (wie Anm. 3) 14.

42 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, B. W., Gründung der Abtei St. Bonifaz (Manuskript) 9; Lang (wie Anm. 3) 14. – Vgl. auch den Brief Lacenses an Scherr vom 28. Februar 1848; in ihm steht zu lesen: „Der H. Erzb. erhielt vor einiger Zeit den Auftrag, zur Errichtung einer Benedictiner Abtei in München seinen Consens zu erteilen. Er entgegnete, er könne dieses nur dann, wenn ihm die Art der Besetzung dieser Abtei bekannt gegeben würde; auf diese Entgegnung erhielt er gestern einen ‚derben Verweis‘.“ AAM, B VIII 3.

43 Zu Richarz (1783-1855), von 1836 bis 1855 Bischof von Augsburg: Peter Rummel, Art. Richarz, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1983, 614 f.

44 Dies lässt sich dem Brief Lacenses an Scherr vom 28. Februar 1848 entnehmen. AAA, B VIII 3. – Ende 1849 zog auch Ludwig I. bei Richarz Erkundigungen über die Augsburger Benediktiner ein. In seiner Antwort vom 21. Dezember schrieb der Oberhirte: „Übrigens muß ich Eurer Majestät bekennen, daß ich in den letzten 2-3 Jahren weit

steht jedenfalls, dass Reisach am 6. April 1848 seinen oberhirtlichen Konsens zur „objektiven Gründung“ von St. Bonifaz erteilte, allerdings nicht ohne seiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, „daß bei der zu treffenden Wahl der künftigen Religiösen das Entstehen eines wahrhaft den kirchlichen Zwecken und der vom gegenwärtigen Papst mit so viel Strenge geforderten Observanz entsprechenden Klosters huldvollst berücksichtigt und sonach keine Schwierigkeit wegen des Konsenses bezüglich der Individuen eintreten werde“<sup>45</sup>.

### 3. Pfarrei statt Abtei St. Bonifaz?

Freilich, als Erzbischof Reisach endlich seine Zustimmung zu St. Bonifaz gab, waren die Aussichten auf die bereits seit über einem Jahrzehnt projektierte Gründung der Abtei, deren Gebäude seit Ende 1847 fertig gestellt waren<sup>46</sup>, so gut wie auf den Nullpunkt gesunken. Am 19. März 1848 hatte nämlich ihr königlicher Stifter aus den infolge seiner Liaison mit Lola Montez erlittenen Demütigungen wie aus den revolutionären Umtrieben der vergangenen Wochen die Konsequenzen gezogen und die Krone des Königreiches seinem ältesten Sohn Maximilian übertragen<sup>47</sup>. Da Ludwig I. nach seiner tags darauf endgültig vollzogenen Abdankung aber nicht mehr in der Lage war, das einst für St. Bonifaz in Aussicht genommene Stiftungskapital zur Verfügung zu stellen, musste er sich schweren Herzens zu einer Änderung seines ursprünglichen Vorhabens durchringen. Statt der bisher beabsichtigten Errichtung einer Abtei sollte jetzt seinem

---

weniger mit dem Betragen der Benediktiner zufrieden war als früher. Besuche der mir so verhaßten Wirthshäuser, spätes Heimgehn am Abende, unbesonnenes Raisonement über die Fragen des Tages, lebhafter Verkehr mit den Journalisten aller Farben, Unziemlichkeiten in der Kleidung bildeten den Gegenstand häufiger Klagen ...“ GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.

45 Zitiert nach Lang (wie Anm. 3) 14.

46 Am 4. Dezember 1847 teilte Lacense Scherr mit: „Am 1. Decbr. wurden die Glocken von St. Bonif. vom H. Erzbischof geweiht. Am nemlichen Tage machte Bauinspector Zibland die Anzeige, daß nun das Klostergebäude fertig sei, die Kirche werde es aber erst in ein paar Monaten.“ AAM, B VIII 3.

47 Näheres bei Gollwitzer (wie Anm. 1) 706-720. – Zu Maximilian II. (1811-1864), von 1848 bis 1864 bayerischer König: Michael Dirrigl, Maximilian II. König von Bayern 1848-1864, 2 Teile, München 1984; König Maximilian II. von Bayern 1848-1864, hg. v. Haus der Bayerischen Geschichte, Rosenheim 1988; Andreas Kraus, Ringen um kirchliche Freiheit – Maximilian II., in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, hg. v. Walter Brandmüller, III, St. Ottilien 1991, 167-204.

Willen nach nur mehr eine mit dem Gut Andechs dotierte und von Augsburger Benediktinern betreute Pfarrei St. Bonifaz ins Leben gerufen werden<sup>48</sup>.

Ende April 1848 suchte der zurückgetretene Monarch bei seinem Nachfolger um die allerhöchste Bestätigung der für Anfang Juli vorgesehenen Errichtung derselben nach<sup>49</sup>. Aber auch dieser Termin konnte nicht eingehalten werden, und zwar vornehmlich aus zwei Gründen: Zum einen sah sich Abt Huber von St. Stephan nicht in der Lage, bis zum vorgesehenen Zeitpunkt die erforderlichen vier bis fünf Konventualen nach München zu entsenden<sup>50</sup>, zum anderen ließ Erzbischof Reisach trotz des Drängens Ludwigs I. und Maximilians II. nichts unversucht, um die Besetzung der königlichen Stiftung mit Augsburger Religiosen zu verhindern. Infolgedessen musste das Erzbischöfliche Ordinariat mehrmals darauf hinweisen, dass für die neue Pfarrei ein Jahreseinkommen von wenigstens 6000 Gulden notwendig sei – ein Betrag, der jedoch in Andechs nicht annähernd erwirtschaftet werden konnte<sup>51</sup>. Maßgebliche Unterstützung erhielt die kirchliche Behörde damals durch das Kultusministerium, das ebenfalls mit einem größeren jährlichen Fehlbetrag rechnete und deshalb den Vorschlag unterbreitete, St. Bonifaz zunächst einmal Weltgeistlichen zu übertragen. Falls man aber dennoch an den Benediktinern festhalten wolle, so seien Patres aus Metten vorzuziehen, zumal das niederbayerische Stift im Gegensatz zu St. Stephan über ausreichend Personal verfüge, schon seit Jahren am Königlichen Erziehungsinstitut wie am Neuen Gymnasium tätig sei und außerdem gedroht habe, sich im Falle seiner Ablehnung ganz aus München zurückzuziehen.

In der Tat hatte Abt Scherr am 19. Juli 1848, wenige Tage, nachdem er durch Geheimrat von Kreutzer offiziell über die zuungunsten seines Klosters ausgefallene Entscheidung Ludwigs I. informiert worden war<sup>52</sup>, die

---

48 Siehe hierzu die Erklärungen Ludwigs I. vom 3. April 1848 (GHA, Nachlass König Ludwig I. 47/4/19,1) bzw. vom 23. April 1848 (GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1).

49 Ludwig I. an Maximilian II., München, 23. April 1848. GHA, Nachlass König Ludwig I. 47/4/19,1.

50 Huber an Ludwig I., Augsburg, 1. Juni 1848. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1. – Der Abt von St. Stephan schlug als Termin für die Eröffnung und Übergabe von St. Bonifaz den 25. August, das Geburts- und Namensfest des königlichen Stifters, vor.

51 Siehe hierzu und zum Folgenden: Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, B. W., Gründung der Abtei St. Bonifaz (Manuskript) 9b, 10. – Vgl. auch Lang (wie Anm. 3) 15.

52 Kreutzer an Scherr, München, 12. Juli 1848. AAM, E I, 62.

Abberufung seiner in München weilenden Konventualen beantrag<sup>53</sup>. Dieser Schritt war ihm sowohl von dem offensichtlich enttäuschten, bei seinen Mitbrüdern zudem wenig geschätzten „Prälat in spe“ P. Benno Müller – mit einem förmlichen Antrag<sup>54</sup> – als auch von Erzbischof Reisach und dem Regensburger Oberhirten Riedel dringend angeraten worden<sup>55</sup>. Die Antwort aus München traf erst Mitte November ein; sie lautete negativ, da Maximilian II. für einen Rückzug Mettens derzeit kein hinreichender Grund vorzuliegen schien<sup>56</sup>.

Trotzdem wiederholte Scherr Ende April des nächsten Jahres seine Eingabe. Wenige Tage später teilte ihm der neue Kultusminister Friedrich von Ringelmann<sup>57</sup> mit, dem König, den diese abermalige Vorstellung „sehr übel berührte“<sup>58</sup>, wäre es höchst erwünscht, wenn die Mettener Benediktiner wenigstens das Erziehungsinstitut fortführen würden<sup>59</sup>. In dieser verworrenen Situation ersuchte Scherr seine in München tätigen Konventualen um eine Stellungnahme. Auf einer Konferenz beschlossen diese „zwar mit schwerem Herzen, aber in Rücksicht auf die Verhältnisse  *einstimmig*“, dass der Brief des Ministers „(leider) nicht mit Nein“ beantwortet werden könne. Allerdings sollte ihrer Ansicht nach Ringelmann in einem privaten Schreiben bedeutet werden, dass ein weiteres Verbleiben in München nur dann ohne Schädigung der klösterlichen Disziplin möglich

---

53 Dies lässt sich einem Schreiben des Kultusministeriums an Scherr vom 10. November 1848 entnehmen; in ihm heißt es: „Seiner Majestät dem Könige ist mit den neuesten Verhandlungen, über die Errichtung der Pfarrey St. Bonifacius dahier, auch die Vorstellung des Abtes des Benedictinerstiftes zu Metten Gregor Scherr vom 19. July l. Js. um die Erlaubniß zur Abberufung seiner in dem Erziehungs-Institute für Studirende und in dem neuen Gymnasium dahier verwendeten Conventualen allerunterthänigst vorgelegt worden.“ AAM, C IV 3.

54 Ebd.: „Antrag eines Conventualen auf baldige Einleitung zur Zurückziehung der in München verwendeten Mitbrüder mit der Bitte um Lesung, Berathung und Abstimmung im Convente.“ Metten, 21. Juni 1848.

55 Lacense an Scherr, München 13. April 1848: „Der Herr Erzbischof, ..., meint auch, Euer Hochwürden und Gnaden sollten, ..., uns aus München zurückberufen – resp. den König um unsere Entlassung angehen.“ AAM, B VIII 3. – Lipf an Scherr, Regensburg, 12. Juli 1848: „Im Auftrage des Hochw. Herrn Bischofes, der eben nicht ganz wohl ist, habe ich Ew. Hochwürden etc. hiermit zu eröffnen, wie Hochderselbe schon seit längerer Zeit im Sinne gehabt, Ihnen die dringenden Gründe darzulegen, aus denen er es sowohl für die wahre Wohlfahrt Ihres Stiftes als auch für das Gedeihen der Studienanstalt in Metten unumgänglich nothwendig erachtet, daß Sie Ihre Conventualen von der Studien-Anstalt in München zurückrufen.“ AAM, C IV 3.

56 Kultusministerium an Scherr, München, 10. November 1848. Ebd.

57 Zu Ringelmann (1803-1870), von 1849 bis 1852 Kultusminister, von 1854 bis 1859 Justizminister: Bosls Bayerische Biographie (wie Anm. 34) 635 f.

58 So Lacense in einem Brief an Scherr vom 16. Mai 1849. AAM, C IV 3.

59 Ringelmann an Scherr (Abschrift ohne Datum). Ebd.

sei, wenn St. Bonifaz in nicht allzu ferner Zukunft eröffnet und die vor nunmehr neun Jahren übernommene Anstalt mit dem neuen Stift vereinigt werde, wie dies ursprünglich ja auch intendiert gewesen war<sup>60</sup>.

Scherr zeigte sich damit einverstanden und bekundete deshalb in einem Schreiben an den Kultusminister seine Bereitschaft, seine Konventualen in München zu belassen, wenn nur überhaupt die Errichtung von St. Bonifaz in Aussicht stehe<sup>61</sup>. Als er jedoch von Ringelmann die Antwort erhielt, aus den hierzu bei Ludwig I., dem Eigentümer der Kirche wie sämtlicher Gebäude von St. Bonifaz, eingeholten Auskünften ließen sich keine großen Hoffnungen schöpfen<sup>62</sup>, schränkte Scherr seine kurz zuvor erteilte Zusage erheblich ein. Er wollte sie jetzt nur noch für das kommende Schuljahr, aber nicht mehr für „eine ungewisse Reihe von Jahren“ oder „gar für immer“ gelten lassen; zudem bat er um die Errichtung einer Klausur in den ehemaligen Karmeliten- oder Jesuiten-Klostergebäuden für den Fall, dass St. Bonifaz definitiv nicht zustande käme. Andersfalls sähe er sich in die „traurige Notwendigkeit“ versetzt, seine Religiösen aus München zurück-zuholen<sup>63</sup>.

Zu einer entschiedenen Haltung in dieser heiklen Angelegenheit hatte zwischenzeitlich auch Karl von Abel geraten. Anlässlich eines Besuches in Andechs legte er Scherr und seinem Konvent nahe, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, „daß entweder die definitive Entscheidung wegen Errichtung u. Übergabe des Stiftes an Metten, oder aber die Abberufung erfolge“, zumal das Heft jetzt klar in ihren Händen sei<sup>64</sup>. Der Optimismus des ehemaligen Innenministers rührte sicherlich daher, dass es der vehement für das niederbayerische Stift eintretenden Partei mittlerweile gelungen war, die katholische Bevölkerung Münchens, insbesondere die Bewohner der ständig wachsenden Maxvorstadt, immer mehr auf ihre Seite zu ziehen<sup>65</sup>.

---

60 Schreiben der in München tätigen Patres an Scherr, am 16. Mai 1849 von Lacense dem Abt übersandt. Ebd.

61 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, Masch. Exzerpte (Scherr an Kultusminister, 22. Mai 1849). – Der Inhalt der Vorstellung lässt sich auch aus der Antwort Ringelmanns an Scherr vom 9. Juni 1849 rekonstruieren. AAM, E IV, 13.

62 Wörtlich schrieb der Kultusminister an den Mettener Abt: „... , habe ich zwar ... an Seine Majestät den König Ludwig ehrerbietigst die Anfrage gestellt, ob wohl die Errichtung eines Klosters zu Sct. Bonifaz in Erwartung stehe; Allerhöchstieselben haben aber hierauf, wenn auch keine geradezu ablehnende Erklärung erteilt, doch auf eine Weise sich zu äußern geruht, die große Hoffnungen zu erregen nicht geeignet ist.“ Ebd.

63 Entwurf Scherrs an Ringelmann, Metten, 21. Juni 1849. Ebd.

64 Mittermüller an Scherr, Andechs, 8. Juni 1849. AAM, E I, 74.

65 Vgl. etwa die Eingabe von Bewohnern der Maxvorstadt vom 16. November 1848. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.



Neben dem unerfreulichen und zu Recht den Unmut der Leute hervorruhenden Umstand, dass sich dort eine seit Anfang Oktober 1848 vollendete<sup>66</sup>, aber nach wie vor nicht zugängliche Kirche befand, hatte dabei abermals Graf Reisach eine wichtige Rolle gespielt. Der Erzbischof zeigte sich nämlich schon Anfang 1849 gegenüber einigen Münchener Bürgern nicht nur zu einem größeren finanziellen Opfer – man sprach von 20000 Gulden – bereit für den Fall, dass St. Bonifaz mit Mettener Religiosen besetzt werde, sondern sprach in diesem Zusammenhang auch von vier ihm bekannten ausgezeichneten Patres, welche die Pfarrei unverzüglich übernehmen könnten<sup>67</sup>. Offenbar war diese Ankündigung des Oberhirten jedoch ohne Rücksprache mit dem Mettener Abt erfolgt, denn Scherr ließ ihm diesbezüglich wenige Tage später durch einen seiner Münchener Konventualen eine klare Absage erteilen<sup>68</sup>.

Dessen ungeachtet reiste im Januar 1850 eine Deputation der Maxvorstadt mit dem Bildhauer Joseph Otto Entres<sup>69</sup> an der Spitze nach Augsburg, um Abt Huber von St. Stephan angesichts der nicht zuletzt aus pastoralen Gründen dringend notwendig erscheinenden Eröffnung der Kirche von St. Bonifaz zu ersuchen, deren Besetzung durch andere Geistliche nicht hinderlich im Weg zu stehen<sup>70</sup>. Der Augsburger Prälat, der wenige Tage später durch ein Handschreiben Ludwigs I. ausdrücklich gebeten wurde, keinerlei Verzichtleistung auszusprechen<sup>71</sup>, antwortete hierauf allem Anschein nach so ausweichend, dass die Protagonisten Mettens seine Erklärung ganz in ihrem Sinne interpretierten. „Der würdige Mann, welcher die schmerzlichen Gefühle, die uns zu ihm führten, begriff, und mit uns theilte,

---

66 Am 4. Oktober 1848 hatte Ziebland Ludwig I. mitgeteilt, „daß der Bau der Basilika nunmehr in allen seinen Theilen vollständig vollendet ist“. GHA, Nachlass König Ludwigs I. 89/2/8.

67 Lacense an Scherr, München, 12. Januar 1849. AAM, B VIII 3.

68 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, Masch. Exzerpte (Scherr an Lacense, 16. Januar 1849).

69 Zu Entres (1804-1870): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. Ulrich Thieme–Felix Becker, X 570.

70 Huber an Ludwig I., Augsburg, 1. Februar 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1. – Vgl. auch den Brief des Münchener Domdekans Reindl an den König vom 30. Januar 1850. Ebd.

71 Ludwig I. an Huber, München, 31. Januar 1850: „Herr Abt, ich vernahm, daß man sich an Ihnen gewendet habe, Sie zu vermögen zu erklären, von Sct. Stephan keine Benedictiner abgeben zu wollen für Sct. Bonifacius. Ich wünsche sehr, Sie möchten keine solche Antwort ertheilen, da ich, was Sct. Bonifaciuskirche betrifft, erst nach beendigtem Landtage Entschliessung zu fassen vorhabe, zuvor noch aber mit Ihnen zu sprechen. Der Sie schätzende, Ihnen wohlgewogene Ludwig.“ Archiv der Abtei St. Stephan/Augsburg, Fasz. 22c.

ermunterte uns, die Aufmerksamkeit Euer Königlichen Majestaet auf jene Männer zu lenken, die durch ein mehrjähriges, verdienstvolles Wirken für Seelsorge und insbesondere für Erziehung der Jugend in unserer Stadt sich die ungetheilte Liebe und Dankbarkeit ihrer Zöglinge und deren Eltern, sowie die allgemeine Achtung und das Vertrauen aller Gutdenkenden erworben haben“, hieß es in einer am 7. April 1850 an Ludwig I. gerichteten Petition; in ihr baten die katholischen Bewohner der Maxvorstadt, allen voran Erzgießer Franz Miller<sup>72</sup>, die treibende Kraft bei dem ganzen Unternehmen, „Euere Königliche Majestaet möchten in Allerhöchst Ihrer Gnade anzubefehlen geruhen, daß die St. Bonifaciuskirche dahier, für den katholischen Cultus eröffnet, und daß die Pastorierung der zu derselben gehörigen Pfarrgemeinde, den dahier befindlichen Conventualen der Bendiktiner Abtey Metten übertragen werde“<sup>73</sup>.

Ehe diese mit annähernd sechshundert Unterschriften versehene Adresse Ludwig I. vorgelegt wurde, hatte sich Miller an Scherr gewandt und ihn um eine Stellungnahme gebeten<sup>74</sup>. Der Mettener Abt erklärte daraufhin, er sei trotz aller schon vorhandenen Belastungen seines Stiftes nicht abgeneigt, die Basilika in München zu übernehmen, allerdings nur unter der Bedingung, dass Ludwig I. selbst einen entsprechenden Ruf an ihn ergehen lasse und dort sogleich ein selbständiges, wenn auch nicht unbedingt förmlich dotiertes Kloster errichtet werde – eine Ansicht, die im übrigen auch seine in München tätigen Konventualen teilten. Darüber hinaus hatte ihm P. Placidus Lacense, der Direktor des Königliches Erziehungsinstituts, schon im Vorfeld signalisiert, dass „dem H. Inspector Miller auf einer Art geantwortet werden dürfte, die es ihm unmöglich mache, den Brief etwa einer neuen Adresse an König Ludwig als Beleg beizufügen; denn König Ludwig ist über die Art, wie ihn die hiesigen Bürger um Eröffnung von St. Bonif. drängen, schon sehr aufgebracht, u. es ist daher zu vermeiden, daß er auf die Meinung käme, auch *wir* steckten mit dahinter u. könnten die Zeit, wo uns St. Bonif. übergeben würde, nicht mehr erwarten“<sup>75</sup>.

---

72 Zu Miller (1813-1887): Thieme-Becker (wie Anm. 69) XXIV 562.

73 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz („Allerunterthänigste Bitte der katholischen Bewohner der Max Vorstadt um Eröffnung und Einweihung der St. Bonifazius-Kirche und deren Besetzung durch den Orden der Benediktiner“). – Abgedruckt ist die Eingabe bei Stubenvoll (wie Anm. 3) 119 f.

74 Miller an Scherr, München, 10. März 1850. AAM E IV, 15.

75 Lacense an Scherr, München, 17. März 1850. AAM, B VIII 3.

#### 4. Rückkehr zum ursprünglichen Vorhaben

Eine neue Situation ergab sich sodann Mitte April 1850. Da Ludwig I. nach mittlerweile genehmigtem Budget für die nächste Finanzperiode über neue Geldmittel verfügte, fasste er jetzt wieder die Errichtung einer Abtei in München ins Auge. Zugleich bestand für seinen Hofsekretär Joseph Riedl kein Zweifel mehr, wie er am 15. des gleichen Monats nach Metten schrieb, dass er sowohl die Kirche von St. Bonifaz als auch das zugehörige Kloster alsbald seiner endgültigen Bestimmung übergeben und nicht mit Augsburger, sondern mit Münchener, also Mettener Benediktinern besetzen werde<sup>76</sup>. Letzteres erwies sich freilich als gewaltiger Trugschluss, da Ludwig I. nach wie vor an seiner dem Abt von St. Stephan erteilten Zusage festhielt. „Er hat mein Wort, mein Wort ist heilig“, gab er sichtlich verärgert, unter „Fluchen u. Stampfen über diese Eselei“, seinem Hofsekretär wenige Wochen später zu verstehen, nachdem dieser sich anlässlich einer Audienz Scherrs nicht an seinen eigentlichen Auftrag, nämlich den Abt lediglich „auszuforschen“, gehalten, sondern ihn über sein Vorhaben bezüglich St. Bonifaz informiert hatte. Die Konsequenz war, dass Riedl seinen bereits an Scherr adressierten Brief nach St. Stephan senden und den Mettener Abt statt dessen ersuchen musste, das damals „Gesprochene als nicht gesagt ansehen zu wollen“<sup>77</sup>. Als Erzbischof Reisach wenig später von diesem Vorfall erfuhr, zeigte er sich sehr betroffen und äußerte zugleich den Verdacht, „der König halte nur seinetwegen so sehr an den Augsburgern“<sup>78</sup>.

Das erwähnte Schreiben Riedls an Abt Huber, datiert vom 14. Juni, enthielt indes die Anfrage, ob er bezüglich St. Bonifaz eine königliche Dotation von 50000 Gulden zusammen mit den Erträgen des Gutes Andechs, den diversen Einkünften der dazugehörigen Pfarrei sowie den Professorengehältern für ausreichend erachte und darüber hinaus in der Lage sei, die erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen<sup>79</sup>. Hierauf erklärte Huber elf Tage später, die vorgesehenen „materiellen Mittel“ genügten seiner Ansicht nach zur „Deckung der Personal- und Realexigenz“ einer „nicht stark, doch mit der nöthigen Anzahl von Priestern besetzten Abtei“, jedoch sehe er sich derzeit außerstande, mehr als „drei bis vier

---

76 Riedl an Scherr, München, 15. April 1850. AAM, E I, 86.

77 Riedl an Scherr, München, 14. Juni 1850. AAM, E I, 88. – Die Audienz Scherrs bei Ludwig I. hatte am 13. Juni 1850 stattgefunden. AAM, E IV.

78 Vgl. zum Ganzen einen Brief Lacenses an Scherr vom Juni (?) 1850. AAM, B VIII 3.

79 Riedl an Huber, München, 14. Juni 1850. Archiv der Abtei St. Stephan/Augsburg, Fasz. 22c.

geeignete Priester“ nach München abzugeben. Deshalb schlug er ein Zusammenwirken sämtlicher bayerischen Benediktiner vor<sup>80</sup>, womit offenkundig war, dass die Augsburgische Abtei allein St. Bonifaz nicht besetzen konnte. Folglich blieb dem königlichen Stifter zu guter Letzt nichts anderes übrig, als auch auf Metten und Scheyern zurückzugreifen.

## 5. Bemühungen um einen Konvent

Bereits am 1. Juli 1850 richtete Ludwig I. ein ausführliches Schreiben an die Äbte Gregor Scherr und Rupert Leiß<sup>81</sup>. Darin informierte er sie zunächst über sein Vorhaben, in Bälde eine Abtei bei St. Bonifaz errichten zu wollen; anschließend erläuterte er detailliert die finanzielle Ausstattung des neuen Stiftes, ehe er auf sein eigentliches Anliegen zu sprechen kam. Um die erforderliche Anzahl von Konventualen – zwölf Priester und vier Laienbrüder<sup>82</sup> – zu erhalten, sollten sich Scherr und Leiß mit Abt Huber freundschaftlich ins Benehmen setzen und demselben ihre für St. Bonifaz bestimmten Konventualen namentlich vorschlagen. „Ich vertraue dabey“, schrieb Ludwig I. in deutlicher Anspielung auf die zwischen den drei Klöstern herrschenden Divergenzen, „Ihrem fromm christlichen Sinne, daß Sie Mir, der Ich gleichfalls die Abteyen Metten und Scheyern aus Meinen Mitteln gestiftet, in diesem Meinem Wunsche nicht etwa aus Partikular-Rücksichten entgegen seyn werden, weil Ich einem der ältesten Benediktiner, dem Herrn Abte Barnabas Huber zu St. Stephan die Bildung dieser Abtey übertrage, damit Sie Sich nicht am Ende, wenn etwa bei St. Bonifaz in München gar keine Abtey zu Stande käme, die Schuld selbst beimessen müßten.“

Trotz dieser mahnenden Worte scheint die von Ludwig I. angestrebte Lösung anfangs mit einiger Skepsis aufgenommen worden zu sein, zumindest in gewissen Kreisen. So erklärte beispielsweise Oberkirchenrat Jakob Wifling<sup>83</sup>, seiner Ansicht nach wäre es besser, in St. Bonifaz „eine

---

80 Huber an Ludwig I., Augsburg, 25. Juni 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.

81 Ludwig I. an Scherr und Leiß, München, 1. Juli 1850. Ebd. (Entwurf). – Das Originalschreiben Ludwigs I. an Scherr befindet sich in: AAM, E IV, 44. – Zu Leiß (1795-1872), von 1837 bis 1838 Prior in Metten, von 1838 bis 1842 Propst, dann Abt von Scheyern: Fink 65.

82 Diese Zahl hatte Scherr in einem Schreiben an Ludwig I. vom 21. August 1849 als Minimum zur Bildung einer Abtei genannt. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/2.

83 Zu Wifling (1810-1862), einem Landsmann Scherrs: Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising 1863, 256 f.

Säcularpfarre als eine Abtei unter den Augsburger Auspicien“ zu errichten<sup>84</sup>. Und auch der Direktor des Münchener Erziehungsinstituts hatte, von diesem Plane wissend, deutlich zu verstehen gegeben, dass „zweierlei Benediktiner ... nicht gut nebeneinander bestehen“<sup>85</sup>.

Gleichwohl gelangten er und seine Münchener Mitbrüder ebenso wie Erzbischof Reisach und Karl von Abel nach eingehenden Beratungen zur Erkenntnis, die Sache nicht auf die Spitze treiben zu dürfen, zumal St. Bonifaz ja als selbständiges, von St. Stephan völlig unabhängiges Kloster geplant sei und dessen Religiösen sich zudem eindeutig in der Minderheit befinden würden. Aus diesem Grunde sollte Metten ihrer Ansicht nach durchaus die Hand zum königlichen Vorhaben bieten, jedoch nur unter der Bedingung, dass es den künftigen Prior stellen dürfe und die Augsburger Konventualen sich schriftlich damit einverstanden zeigten, in München ein Leben ganz nach der durch Statuten gemilderten Regel des hl. Benedikt zu führen, vor allem im Hinblick auf Klausur, Ordenskleidung, Chorgebet und Besuch weltlicher Veranstaltungen<sup>86</sup>. Um die in Aussicht stehende Majorität tatsächlich zu erreichen und für die Zukunft zu sichern, wäre es aber erforderlich, den bislang dem ganzen Projekt ablehnend gegenüberstehenden Abt von Scheyern umzustimmen – eine Aufgabe, die, wie sich bald darauf zeigte, Abt Huber erfolgreich übernahm. Er reiste am 8. Juli ganz überraschend nach Scheyern und brachte Leiß in seinen Gesprächen so weit, dass er sich zur vorläufigen Abstellung von einem, ja möglicherweise sogar zwei Konventualen herbeiließe<sup>87</sup>.

Damit war nun die niederbayerische Abtei am Zuge, die nach Ansicht des Scheyerner Abtes freilich „eine bedeutendere Selbstverleugnung“<sup>88</sup> nötig hatte. Am 12. Juli ersuchte Huber auch Scherr um eine persönliche Zusammenkunft zur Besprechung der „zweckdienlichsten Maßregeln“<sup>89</sup>. Der Vorsteher Mettens reiste deshalb Ende Juli nach Augsburg<sup>90</sup> und erklärte sich bei dem Treffen mit Huber grundsätzlich bereit, an der Förderung des ganzen Werkes mitzuwirken. Bereits am 27. Juli hatte er – nach einer erneu-

---

84 Lacense an Scherr, München, ohne Datum. AAM, B VIII 3.

85 Lacense an Scherr, München, Juni (?) 1850. Ebd.

86 Lacense an Scherr, München, ohne Datum. Ebd. – Vgl. auch Lang (wie Anm. 3) 16.

87 Leiß an Scherr, Scheyern, 10. Juli 1850. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz (Abschrift). – Vgl. auch den Brief Leiß' an Ludwig I. vom 14. Juli 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.

88 Leiß an Scherr, Scheyern, 10. Juli 1850. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz (Abschrift).

89 Huber an Scherr, Augsburg, 12. Juli 1850. AAM E IV, 17. – Vgl. auch den Brief Scherr's an Leiß vom 16. Juli 1850. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz (Abschrift).

90 Scherr an Huber, Metten, 23. Juli 1850. Archiv der Abtei St. Stephan/Augsburg, Fasz. 22c.

ten Aufforderung durch Hofsekretär Riedl<sup>91</sup> – Ludwig I. seine Unterstützung zugesagt, nicht ohne mit Nachdruck darauf zu verweisen, „daß durch eine Vermengung von Religiösen aus verschiedenen Klöstern, besonders aus solchen, deren Bewohner verschiedene Ordensverpflichtungen auf sich genommen haben, selten die erhofften Früchte erzielt werden“. Zudem habe er angesichts der Tatsache, dass kein Ordensmitglied zum Übertritt in ein anderes Stift gezwungen werden könne, die Entscheidung hierüber seinen Konventualen selbst anheim gestellt. Nach Auskunft des Mettener Abtes waren bislang vier seiner Konventualen bereit, nach St. Bonifaz überzusiedeln<sup>92</sup>.

Eine Woche später wurden Leiß und Scherr von Abt Huber aufgefordert, umgehend ihre für das neue Stift in Aussicht genommenen Ordensgeistlichen namentlich bekannt zu geben, da Ludwig I. gesonnen sei, demnächst die nötigen Einleitungen beim Hl. Stuhl und beim Erzbischöflichen Ordinariat zu treffen<sup>93</sup>. Während der Vorsteher Scheyerns daraufhin zwei, freilich nach wie vor sehr unsichere Kandidaten benannte<sup>94</sup>, teilte Scherr die Namen von zehn von ihm zur temporären Aushilfe designierten Konventualen mit, welche er allerdings nur unter der „ausdrücklichen Bedingniß“ abzustellen bereit war, dass in St. Bonifaz die Statuten der Bayerischen Benediktinerkongregation Geltung erlangen und genau eingehalten würden<sup>95</sup>.

Mitte August 1850 ging den beiden Prälaten abermals ein Schreiben des königlichen Hofsekretärs zu; in ihm wurden sie ersucht, „um allen späteren Anständen schon gleich jetzt vorzubeugen“, von jedem der zum Übertritt bereiten Konventualen eine diesbezügliche schriftliche Erklärung sobald als möglich an Abt Huber zu übersenden<sup>96</sup>. Besondere Bedeutung erlangte das besagte Schreiben aber noch aus einem ganz anderen Grunde, enthielt es doch am Schluss die Bemerkung Riedls, „daß, obgleich Seine Majestät Alles so bereitet wünschen, um die St. Bonifazius-Abtey bald errichten zu können, dennoch Umstände eingetreten, welche nicht rätlich machen, daß

---

91 Riedl an Scherr, München, 20. Juli 1850. AAM, E IV, 19.

92 Scherr an Ludwig I., Metten, 27. Juli 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.

93 Huber an Scherr, Augsburg, 3. August 1850. AAM, E IV, 35.

94 Leiß an Huber, Scheyern, 5. August 1850. Archiv der Abtei St. Stephan/Augsburg, Fasz. 22c.

95 Scherr an Huber, Metten, 6. August 1850. Ebd.

96 Riedl an Scherr und Leiß, München, 13. August 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1 (Entwurf). – Das Originalschreiben Riedls an Scherr befindet sich in: AAM, E IV, 37.

sie in diesem Augenblicke in's Leben trete“. Worauf der Hofsekretär damit anspielte, bleibt im Dunkeln. Jedenfalls kam es abermals zu einer Verzögerung bei dem ganzen Unternehmen, weshalb Scherr sich Anfang September wieder einmal veranlasst sah, um Erlaubnis zur Abberufung seiner Münchener Konventualen nachzusuchen. Der König gab zwar in seiner Antwort das offenbar streng gehütete Geheimnis nicht preis, zeigte sich aber im Hinblick auf die baldige Beseitigung des eingetretenen „Umstandes“ recht zuversichtlich<sup>97</sup>. In der Tat scheint sich diese Hoffnung binnen kurzem erfüllt zu haben, denn bereits einen Monat später traf in Metten ein Schreiben von Abt Huber ein, mit der Bitte, die schon früher gewünschte schriftliche Erklärung der in das neue Kloster „*ganz oder temporär übertretenden* Ordensgeistlichen“ unverzüglich einzusenden<sup>98</sup>. Da sich dies aber nicht so rasch bewerkstelligen ließ, wurde die Geduld Ludwigs I. – er wünschte die Eröffnung des neuen Klosters unbedingt noch vor Einbruch des Winters<sup>99</sup> – in den folgenden Wochen noch einmal arg strapaziert. Anfang November konnte Abt Huber schließlich das in München sehnhelich erwartete Verzeichnis von immerhin vierzehn zum Eintritt in St. Bonifaz entschlossenen Benediktinern vorlegen. Von ihnen gehörten neun der Abtei Metten an, drei kamen aus St. Stephan in Augsburg und je einer stammte aus Scheyern und Weltenburg<sup>100</sup>.

## 6. Einweihung der Basilika und Eröffnung der Abtei

Endlich, am 4. November 1850, unterzeichnete Ludwig I. die Stiftungs-urkunde<sup>101</sup> für die am 24. des gleichen Monats zu gründende Abtei St. Bonifaz samt zugehöriger Pfarrei, welche ihr „aber nicht plene zu incorporiren“ sei, mit dem ausdrücklichen Bemerkung, „daß der jeweilige Abt Sorge zu tragen habe, daß dieses klösterliche Institut stets mit würdigen und wissenschaftlich ausgezeichneten Ordensmitgliedern besetzt, und

---

97 Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz, Masch. Exzerpte: „KM Erzinst. Scherr an König 6.9.50, bittet wieder, seine Patres aus Inst. abberufen zu dürfen, indem die Errichtung eines Stiftes SB nicht zustande kommen kann ... König erwidert, daß ein Umstand dazwischen kam, aber hoffentlich bald beseitigt.“

98 Huber an Scherr, Augsburg, 4. Oktober 1850. AAM, E IV, 38.

99 Zunächst war der 17., dann der 24. November 1850 in Aussicht genommen. – Vgl. das Schreiben Riedls an Birker vom 5. November 1850. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

100 Huber an Riedl, Augsburg, 1. November 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1.

101 Das Original der Stiftungsurkunde befindet sich im Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz; abgedruckt ist sie im vollen Wortlaut bei Stubenvoll (wie Anm. 3) 124-126.

wenn es an Kräften so weit erstarkt seyn wird, auch die Versehung des hiesigen Königlichen Erziehungs-Institutes für Studierende“ übernehme. Als Dotationskapital stellte der königliche Stifter 50000 Gulden zur Verfügung; ferner schenkte er seiner Lieblingsstiftung die aus seinen „Cabinets-Cassa-Mitteln“ erbaute Kirche sowie das aus dem gleichen Fonds errichtete Stiftsgebäude einschließlich Garten, Gärtnerwohnung und sonstigem Zubehör, das Gut Andechs und die Erträge desselben mit allen Rechten und Lasten, die gesamte auf über 100000 Gulden veranschlagte innere Einrichtung von Kirche und Kloster und weitere 12500 Gulden für die Anschaffung der noch fehlenden Gegenstände und zur Begleichung der Einweihungskosten. Darüber hinaus enthielt die Urkunde auch den mit großer Spannung erwarteten Namen des ersten Abtes, dessen Ernennung sich Ludwig I. von Anfang an genauso vorbehalten hatte wie die des künftigen Pfarrvikars. Es war der von Abt Huber bereits 1847 in Vorschlag gebrachte und vom König akzeptierte Direktor des Erziehungsinstitutes für höhere Bildung in Augsburg, P. Paulus Birker, der durch Hofsekretär Riedl sofort vertraulich und wenig später offiziell über die Entscheidung des Monarchen unterrichtet wurde<sup>102</sup>.

Zum großen Leidwesen Ludwigs I. lagen zum damaligen Zeitpunkt aber weder die landesherrliche Bestätigung seines Nachfolgers Maximilian II. noch die oberhirtliche Zustimmung Erzbischof Reisachs vor; sie erfolgten am 11. beziehungsweise 12. November 1850<sup>103</sup>. Während sich der Oberhirte „namentlich mit der Ernennung des ersten Abtes zufrieden“ zeigte, enthielt die Sanktion des regierenden Monarchen einige ergänzende Bestimmungen. Zum einen sollte laut Artikel III St. Bonifaz gegebenenfalls auch die „Versehung“ des Ludwigs-Gymnasiums übertragen werden; zum anderen war in Artikel V aufgrund einer nachträglichen Willenserklärung Ludwigs I. vom 7. November festgelegt, dass „für den Fall, daß etwa nicht zu erwartende und nicht erwünschte Zeitereignisse die Auflösung dieser Abtei herbeiführen sollten, ..., der Kirche und Pfarrei zum heiligen Bonifaz das ... Fundations-Kapital von 50,000 Gulden ... und die Gebäulichkeiten u.s.w. als Dotation verbleibe“, das Gut Andechs hingegen „an den hohen Stifter und respektive dessen Erben“ zurückzugeben sei. Gleichwohl stand der Einweihung und Eröffnung der Benediktinerabtei St. Bonifaz nun endgültig nichts mehr im Wege.

---

102 Riedl an Birker, München, 5. und 10. November 1850. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

103 Ringelmann an Ludwig I., München, 13. November 1850. GHA, Kabinettskasse König Ludwigs I. 50/4/1 (mit Abschriften der beiden Urkunden). – Vgl. auch Stubenvoll (wie Anm. 3) 127-129 (Text der landesherrlichen Sanktion).



Am 18. November setzte das Erzbischöfliche Ordinariat die Münchener Bevölkerung von dem bevorstehenden großen Ereignis in Kenntnis, mit dem gleichzeitigen Hinweis: „Nach Ablauf der Octav der Kirchweihe, nämlich am ersten Adventsonntage, d. i. am 1. Dezember l. Js. als am Anfang des neuen Kirchenjahres, tritt die neue St. Bonifacius-Pfarrei in's Leben, und es haben von dem genannten Tage an die katholischen Bewohner des dieser Pfarrei zugewiesenen Bezirkes die Pfarrseelsorge von St. Bonifacius anzusprechen.“<sup>104</sup> Der Sprengel der neuen Pfarrei wurde laut oberhirtlicher „Pfarr-Errichtungs-Urkunde“ vom 29. November 1850<sup>105</sup> aus Parzellen der Metropolitan-Pfarrei zu U. L. Frau und der Stadtpfarrei zu St. Peter sowie der Pfarrei Sendling bzw. der Filiale Neuhausen gebildet und entsprechend der Königlichen Entschlüssen vom 29. August 1844 und 10. September 1847 „von einer Linie begränzt, welche am Eingange der Lerchenstraße beginnt, sich in dieser westlich bis zum Endpunkte derselben hinzieht, sofort der Sendlinger-Pfarrgrenze folgend, über die Nymphenburger- und Dachauerstraße nach dem Wiesenfelde läuft, wo sie auf die Theresienstraße einlenkend, diese letztere bis an die Türkenstraße verfolgt, sich hierauf durch die Türken- und Briennerstraße, den Maxplatz quer durchschneidend, bis an die Stadtmauer, westlich von den Knorr'schen Gebäuden hinzieht, und endlich der Richtung dieser Stadtmauer folgend, und alle außerhalb derselben gelegenen Gebäude in sich schließend, bis an den Ausgang der Herzogspitalgasse geht, und quer über den Karlsplatz an den östlichen Eingang der Lerchenstraße wieder zurückkehrt“<sup>106</sup>.

Dann war es schließlich so weit: Am 24. November 1850, am letzten Sonntag des Kirchenjahres, um 8 Uhr morgens erschien Erzbischof Reisach in St. Bonifaz und wurde am Hauptportal der Basilika in Anwesenheit einer „Unzahl Andächtiger und Neugieriger“<sup>107</sup> u.a. vom Spezial-Bevollmächtigten Ludwigs I., Hofmarschall Freiherrn von La Roche, und von Kultusminister Ringelmann empfangen. Nach Überreichung der symbolischen Kirchenschlüssel durch den Architekten Ziebland begann der feierliche Akt der Weihe des herrlichen Gotteshauses, der bis nach 1 Uhr dauerte. Im Anschluss daran zelebrierte der Erzbischof das von der kgl. Hofkapelle

---

104 Bekanntmachung des Erzbischöflichen Ordinariates vom 18. Dezember 1850. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

105 Text bei Stubenvoll (wie Anm. 3) 130-135.

106 Ein Exemplar der Bekanntmachung befindet sich im Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

107 Neueste Nachrichten aus dem Gebiete der Politik, Nr. 329, Montag, 25. November 1850.

unter Leitung Kaspar Aiblingers musikalisch umrahmte und mit dem „Te Deum“ und 25 Kanonensalven abgeschlossene Hochamt. Hierauf begab man sich in den Kapitelsaal der Abtei, wo Hofmarschall von La Roche P. Paulus Birker die Stiftungsurkunde überreichte und dieser vom Erzbischof als Abt begrüßt und mit der Pastoration der mit der Abtei verbundenen Pfarrei betraut wurde. Nach Beendigung der sich bis in den Nachmittag hinziehenden Feierlichkeiten fand im prächtig geschmückten Refektorium der Abtei ein Festmahl für 45 vom königlichen Stifter geladene Gäste statt; zu ihnen zählten neben den schon genannten Persönlichkeiten auch der Erste Bürgermeister Münchens, Dr. Jacob Bauer, Regierungspräsident Wilhelm von Benning, Polizeidirektor August Lothar Graf von Reigersberg sowie die Äbte von Augsburg, Metten und Scheyern<sup>108</sup>, interessanterweise jedoch nicht Ludwig I., der das ganze Geschehen statt dessen aus der Ferne beobachtete, wie sich seinem Tagebucheintrag entnehmen lässt<sup>109</sup>.

Freilich, mit der wohl etwas überstürzt vollzogenen Eröffnung von St. Bonifaz waren keineswegs schon alle Fragen geklärt, vor allem nicht die kirchenrechtlichen. Als der designierte Abt am 16. Dezember 1850 bei Erzbischof Reisach um „förmliche kanonische Institution der Abtei und Bestätigung des schon beginnenden Noviziates“ nachsuchte<sup>110</sup>, erhielt er zur Antwort, dass dies definitiv erst nach Einholung des für die Errich-

---

108 Näheres bei Stubenvoll (wie Anm. 3) 146-149. – Gedrucktes Programm der Eröffnung und Einweihung von Kirche und Abtei u. a. im Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

109 „Auf dem Heimweg [von der hl. Messe in der Residenz und von Verwandtenbesuchen] wollte ich Francisca Hilbert besuchen, sie war aber in der Kirche. Trüb in der Frühe gewesen, Sonne schien später, u. es wurde heut prachtvolltes Wetter. Sonnen[a]g bis Sonnenuntergange. Zu viele Menschen in der Karlstraße, bis zur S. Bonifaz Kirche, geschmückten [?]. Umging sie, und oben durchschneidend bey der Glypt[otheek] in Brienn[er]straße zurück. Hörte zum erstenmale das schöne Geläute der Glocken S. Bonif. Wieder in Allg. Z[ei]tung gelesen habend, ging ich, noch zu viele Menschen in der Karlstraße, unt[en] [?] durch andere [sc. Straße] bis zum Marsfeld, von da herab in die/der [?] Karlstraße zu m. Schwager Eduard, von wo vorbey der S. Bonif. Kirche, bey Häuser geschmückt wie bey der Frohnleichnamsp[ro]cession, nur daß keine Bäume angebracht waren. Noch waren mir zu viele Menschen in ihr, die Karlstraße endlang zu gehen, abermals bey der Glypt[otheek] vorbey, in der Brienn[er]straße heim, bey milder Luft. Gelesen im Morgenbl., dazwischen in Platons Staat. Gelesen Gesandtschaftsberichte. Bey Tafel nur 2 Gäste, nur 7 Gedecke in allem, dagegen zu 36 die im Refektorium S. Bonifazius Abtey ich heute gebe, wo mein Hofmarschall. Die Zahl der Betheiligten wäre 35 gewesen, der ich G[ra]f Karl Seinsheim dazu einlud. Um 8 Uhr heut Früh hatten die Functionen begonnen, und um 3 Uhr waren sie noch nicht beendigt.“ Tagebuch Ludwigs I. Bayerische Staatsbibliothek München, Archiv 3, 166.

110 Birker an Reisach, München, 16. Dezember 1850. Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz (Abschrift).

tung einer Abtei erforderlichen „Beneplicatum apostolicum“ geschehen könne<sup>111</sup>. Infolgedessen wandte sich Birker umgehend an den Hl. Stuhl<sup>112</sup>. Mittels Dekret der zuständigen „Congregatio Episcoporum et Regularium“, datiert vom 15. April 1851<sup>113</sup>, wurden Erzbischof Reisach sodann die entsprechenden Vollmachten erteilt. „Da nun P. Paul Birker Uns unterwürfigst bat, zur Ausführung dieses Dekretes schreiten zu wollen, erheben Wir hiemit ... 1) das Kloster zum hl. Bonifaz in München zu einer Uns und Unsern Nachfolgern unterworfenen Abtei des Ordens des hl. Benedikt, und erklären zugleich die bei St. Bonifaz von Uns bereits errichtete Pfarrei, unbeschadet der bei ihrer Errichtung gestellten Bedingungen, als nach den Normen der hl. Canonen errichtet; sodann 2) bestätigen Wir den ernannten Abt P. Paul Birker, den wir bereits durch ein besonderes Dekret vom Gelübde der Stabilität zu St. Stephan in Augsburg entbunden haben, und werden ihn demnächst nach feierlichem Ritus einsetzen; endlich 3) erklären Wir, daß Seine Heiligkeit das in diesem Kloster schon errichtete Noviziat, insoweit es zum Gedeihen nöthig, genehmigt habe.“ So lauteten die einschlägigen Passagen der Oberhirtlichen Bestätigungsurkunde vom 4. Juni 1851<sup>114</sup>.

Tags darauf, am ersten Namenstag des Münchener Stiftes und seiner Kirche, nahm Erzbischof Reisach unter Assistenz der Äbte von Metten und Scheyern die feierliche Benediktion des ersten Abtes von St. Bonifaz vor<sup>115</sup>. Damit war fast sechzehn Jahre nach der Grundsteinlegung endlich ein Schlussstrich unter die äußere, von vielerlei Dissonanzen begleitete Gründung der neuen Abtei in der Haupt- und Residenzstadt gezogen.

---

111 Domkapitular Wiedemann an Birker, München, 27. Dezember 1850. Ebd.

112 Am 1. Januar 1851 übersandte Birker dem Erzbischof sein Bittgesuch an den Papst. Ebd. (Abschrift). – Kopie des Bittgesuches vom 29. Dezember 1850 in: Archiv des Erzbistums München und Freising, Bischofsarchiv Kasten 14. – Vgl. auch das Schreiben von Generalvikar Windschmann an Birker vom 2. Mai 1851; in ihm heißt es: „Der ernannte Hochwürdige Herr Abt des Benediktiner-Klosters zum hl. Bonifazius, P. Paulus Birker, wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß in Folge seiner unter dem 15. Januar l. Js. bei dem heiligen Stuhle ... gestellten Bitte und des gnädigsten Intercessions-Schreibens Seiner Excellenz unsers Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs vom 3. Februar l. Js. ...“ Stiftsarchiv der Abtei St. Bonifaz.

113 Text der päpstlichen Bestätigungsurkunde bei Stubenvoll (wie Anm. 3) 135-137.

114 Text der oberhirtlichen Konfirmationsurkunde. Ebd., 137-141.

115 Lang (wie Anm. 3) 18.



# Die purgierte Autobiographie Valentin Thalhofers (1825-1892)

Ein mentalitätsgeschichtlicher Beitrag zur Ultramontanisierung  
des bayerischen Klerus und zur Tendenzkritik  
für eine Geschichte der Münchener Theologischen Fakultät

von Klaus Unterburger

Der mit dem Begriff „Ultramontanismus“ verbundene Problemkreis mag heute den Beigeschmack des Antiquierten, des vom Staub längst vergangener Kämpfe Bedeckten, bei sich führen.<sup>1</sup> Es lässt sich aber kaum leugnen, dass die mit dem Begriff gemeinte Realität in der Geschichte der Kirche tiefe und bis in die Gegenwart fortwirkende Spuren eingegraben hat. Deren Aufarbeitung bleibt weiterhin vielfach noch Desiderat, ebenso wie eine wirklich treffende begriffliche Bestimmung und Füllung des einst vor allem kämpferisch verwendeten Schlagwortes. Methodisch teilweise innovative sozialgeschichtliche Untersuchungen haben die Diskussion in den letzten Jahren immerhin wieder verstärkt angeregt.

Die Ultramontanen waren – rein geographisch gesehen – einst die Nationen jenseits der Alpen, welche, je nach Standpunkt also, sich südlich oder nördlich derselben befinden.<sup>2</sup> Seit Jansenismus und Aufklärung wird der Begriff „Ultramontanismus“ aber, nun inhaltlich gefüllt, zum Gegenbegriff gegen die reformorientierten, rationalen Strömungen (vorwiegend nördlich der Alpen). Vielfach ersetzt das Adjektiv nun den Begriff „jesuitisch“; besonders die starke, autoritative Bindung an das römische Papsttum, daneben eine reaktionäre Gegnerschaft zur Aufklärung soll durch dasselbe bezeichnet werden.<sup>3</sup> So entwickelt sich der Ausdruck zu einem Kampf- und Schlagwort.<sup>4</sup>

Zwei Themenkomplexe standen in besonderem Maße im Mittelpunkt der Diskussion. Zum einen handelt es sich um die Frage, inwiefern der Ultra-

---

1 Vgl.: Christoph Weber, Ultramontanismus als katholischer Fundamentalismus, in: Wilfried Loth (Hrsg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch der Moderne (= Konfession und Gesellschaft. Beiträge zur Sozialgeschichte 3), Stuttgart-Berlin-Köln 1991, 20-45, hier 20 f.

2 Einen guten Überblick vom protestantischen Standpunkt aus gibt noch immer: [Karl] Benrath, Ultramontanismus, in: RE<sup>2</sup> XX (1908) 213-225, hier 215.

3 Vgl.: Otto Weiß, Der Ultramontanismus. Grundlagen – Vorgeschichte – Struktur, in: ZBLG 41 (1978) 821-877, hier 825.

4 Vgl.: Heribert Raab, Zur Geschichte und Bedeutung des Schlagwortes „ultramontan“ im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: HJ 81 (1962) 159-173.

montanismus in einer langen Traditionslinie mit dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Papalismus steht, wie er in den von der neuscholastischen Dogmatik zumeist als unfehlbar gewerteten Bullen „Unam Sanctam“ (1302) Bonifaz’ VIII. und „Cum ex apostolatus officio“ (1559) Pauls IV. ausgedrückt ist.<sup>5</sup> Besonders wichtig ist zum anderen die Frage, inwieweit die Katholische Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts selbst mit dem Ultramontanismus identisch zu setzen sei. Dabei scheint die Meinung, die Radikalen beider Seiten, also innerkirchlich die Ultramontanen selbst, außerhalb der Kirche deren liberale und protestantische Gegner hätten diese Identifikation vollzogen, nicht ganz korrekt zu sein<sup>6</sup>: In der theologischen und kirchenpolitischen Diskussion haben sich vor allem die Ultramontanen selbst mit der Kirche als solcher identifiziert.<sup>7</sup> Eine solche Gleichsetzung ist aber nicht nur von all jenen Theologen abgelehnt worden, die der streng neuscholastischen Richtung gegenüber stehen; die Ablehnung dieser Identifikation ist insbesondere auch im protestantischen und altkatholischen Bereich durchaus üblich gewesen.<sup>8</sup>

Tatsächlich würde eine Gleichsetzung von Ultramontanismus und Kirche der komplexen kirchlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Der Ultramontanismus ist zunächst vielmehr ein Reaktionssyndrom breiter kirchlicher bestimmter Bevölkerungsgruppen auf die seit der Aufklärung einsetzende Modernisierung und Rationalisierung, die bei immer breiteren gesellschaftlichen Schichten eine Entkirchlichung mit sich geführt hat; ein Syndrom somit, dass nicht die einzige Möglichkeit war und ist, wie Katholiken auf die Herausforderung der neuen Zeit reagieren konnten und können. Seinen

---

5 So diskutiert bei Benrath, Ultramontanismus (wie Anm. 2) 216 f.

6 Vgl.: Weiß, Ultramontanismus (wie Anm. 3) 825.

7 Vgl. etwa: Carl Eberle, Der Ultramontanismus in seinem wahren Sinne dargestellt, Feldkirch 1904, 3: „’Ultramontanismus’ ist nichts anders, als wahr und echt katholisch gesinnt sein und dementsprechend handeln“.

8 Vgl.: Graf Paul von Hoensbroech, Der Ultramontanismus in Deutschland. Vortrag gehalten auf der 9. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Darmstadt, Leipzig o.J. [= 1896]: „Die katholische Religion liegt im Banne des Ultramontanismus, aber sie ist nicht Ultramontanismus, und der Ultramontanismus ist nicht katholische Religion.“ (3) „Der Ultramontanismus ist ein politisch-weltliches System, das unter dem Schein von Religiosität und unter Verquickung mit Religion auf irdisch-weltliche Herrschaftsbestrebungen gerichtet ist“. (Ebd.). Vgl. auch: Carl Mirbt, Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert (= Flugschriften des Evangelischen Bundes 204, XVII. Reihe 12), Leipzig 1902, bes. 14; Leopold Karl Goetz, Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäßig dargestellt, Bonn 1905, 9 f.; seine Definition: „So können wir den Ultramontanismus charakterisieren als einen in seiner Zeit großartigen Versuch, die Kultur der bürgerlichen Gesellschaft nach den Idealen des romanischen Klerikalismus um einige hundert Jahre zurückzuschrauben, die moderne Laienwelt in eine neue Art internationalen Kirchenstaats zu verwandeln. Es ist also keine religiöse Bewegung, sondern eine politische-kulturelle“. (Ebd. 46).

ersten Höhepunkt und seine charakteristisch verfestigte Ausbildung fand jener Komplex in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>9</sup> Die Tradition einer liberal-katholischen Kirchengeschichtsschreibung hat deshalb sehr früh den Ultramontanismus ebenso als Massenphänomen wie als Ideologisierung gezeichnet. Ein Musterbeispiel ist der bedeutende erste Band der Geschichte des I. Vatikanischen Konzils des Altkatholiken und Döllingerschülers Johann Friedrich.<sup>10</sup> Entscheidender Impuls ist für ihn das Herrschaftsstreben des Papsttums, das sich in neuer Zeit nur neuer Mittel bediene.<sup>11</sup> Ebenso wie für Friedrich ist für Ignaz von Döllinger<sup>12</sup> und Lord

- 
- 9 Charakteristisch für den Ultramontanismus als Reaktionssyndrom ist somit die Abgrenzung nach außen (Antiliberalismus, auch Antisozialismus), die eine negative Sichtweise der – durch den immer schneller vor sich gehenden Wandel der menschlichen Produktivkräfte bedingten – Veränderung der Lebensverhältnisse und Mentalitäten impliziert. Die innere Kehrseite dieser Abgrenzung bildet eine zentralistisch-autoritative Uniformierung der innerkirchlichen Wirklichkeit. Von hier her drängt sich eine – erst zu leistende und differenziert zu führende – Diskussion der Beziehungen des Ultramontanismus mit den Faschismustheorien, etwa derjenigen des jungen Ernst Nolte, geradezu auf (Vgl. Ernst Nolte, *Der Faschismus in seiner Epoche. Action française, Italienischer Faschismus, Nationalsozialismus*. Neuauflage 1984, <sup>8</sup>1990).
- 10 Johannes Friedrich (1836-1917), Schüler Döllingers und Altkatholik, seit 1862 als Privatdozent und später Professor an der theologischen Fakultät tätig, wo er 1872 zum Ordinarius ernannt wurde, ohne freilich dort noch zu dozieren. 1882 in die philosophische Fakultät versetzt.
- 11 Johann Friedrich, *Geschichte des Vatikanischen Konzils*. I, Bonn 1877, 34-409. Zur scheinbaren Vereinbarkeit von Ultramontanismus und demokratischer Freiheit, von der etwa Lamennais träumte, heißt es dort: „Noch grösser war das Erststaunen der Welt über die Kühnheit, mit welcher eine Anzahl Geistlicher und Laien plötzlich eine Versöhnung der Freiheit nach allen ihren Beziehungen nicht mit der Kirche, sondern mit dem Ultramontanismus predigte ... So war es begreiflich, dass man kein rechtes Zutrauen zu ihnen fassen konnte, indem es ihnen offenbar darum nur zu thun schien, die Freiheit dazu auszubeuten ... die Herrschaft Roms ... einzuführen und den Staat in mittelalterlicher Weise wieder dem Papst zu unterwerfen, wo es nur Freiheiten für Rom und seine Werkzeuge gab oder doch wenigstens nur eine solche Freiheit, welche die Inquisition frei liess.“ (86 f.).
- 12 Ignaz von Döllinger (1799-1890), seit 1826 Professor für Kirchengeschichte an der Universität München, entwickelte sich zum profiliertesten theologischen Gegner der Papstdogmen des Ersten Vatikanischen Konzils und wurde daraufhin exkommuniziert, ohne dass er sich in der Folge der Altkatholischen Kirche formell anschloss. – Schon früh (1865) definiert Döllinger den Ultramontanismus folgendermaßen: „Im Grunde ist es nicht schwer, genau anzugeben, worin sich der Ultramontane von dem Katholiken unterscheidet ... Die ultramontane Anschauung lässt sich in einem einzigen kurzen und klaren Satz zusammenfassen; aber aus diesem Satz entspinnt sich eine Lehre und Anschauung, welche nicht bloß Religion und Kirche, sondern auch Staat, Wissenschaft, Politik, Sitte und sociale Zustände, kurz das ganze geistige Leben der Menschen und wie der Völker in ihren Bereich zieht. Der Satz lautet: Der Papst ist die höchste, unfehlbare und darum auch einzige Autorität in allem, was Religion, Kirche, Sitte und Moral betrifft.“ (Ignaz von Döllinger, *Die Speyerische Seminarfrage und der Syllabus*, in: Franz Heinrich Reusch [Hrg.], *Kleinere Schriften gedruckte und ungedruckte von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger*, Stuttgart 1890, 197-227, hier 226).

Acton<sup>13</sup> die Vermischung von Religion und Sittlichkeit mit politischen Machtinteressen für den Ultramontanismus charakteristisch, damit aber auch das Unmoralische, da die Freiheit des Glaubensaktes Unterdrückende, desselben gegeben.<sup>14</sup> Bei Franz Xaver Kraus<sup>15</sup> wird der ultramontane politische Katholizismus scharf vom eigenen Ideal eines religiösen Katholizismus abgegrenzt.<sup>16</sup> Mit der Bejahung eines demokratischen Deutschlands nach 1945 und dem Interesse an den Wurzeln der Unionsparteien als einer dem Katholizismus nahe stehenden, dabei aber zunehmend modernen und diese Entwicklung bejahenden gesellschaftlich-gestaltenden Kraft, sind etwa von Karl Buchheim hingegen die modernen Elemente des Ultramontanismus betont worden, jene Tendenzen, die der Demokratie scheinbar viel näher standen als der häufige Etatismus liberal-katholischer Theologen.<sup>17</sup> Hingegen hat Hermann Josef Pottmeyer den

- 
- 13 Lord John Emerich Dalberg Acton (1834-1902), englischer Historiker und Döllingerschüler, seit 1895 Professor für „modern history“ an der Universität in Cambridge, konnte sich trotz seiner Gegnerschaft gegen die Konzilsdefinitionen einer Exkommunikation entziehen.
- 14 Vgl. etwa: Brief Actons an Döllinger, um 1879/89, in: Ignaz von Döllinger – Lord Acton, Briefwechsel 1850-1890. Bearb. von Victor Conzemius, III, München 1971, 212 f.
- 15 Franz Xaver Kraus (1840-1901), Kirchenhistoriker, 1872 Professor für christliche Kunstgeschichte in Straßburg, 1878 für Kirchengeschichte in Freiburg.
- 16 Vgl. etwa: „Der Ultramontanismus ist keine Erfindung unseres Jahrhunderts. Er ist in seinen Keimen so alt wie das Christentum selbst. Freilich, es gibt Leute, welche ihn mit dem Katholizismus identisch setzen; ich werde mich nicht so tief bücken, um mit diesem Standpunkt verhandeln. Der Ultramontanismus ist jene Gesinnung, die es nie verstehen kann, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist; die, obgleich von dem Stifter der christlichen Religion mit seinem ‚retro Satana‘ zurückgewiesen, sich immer und immer wieder an dieselbe heranschleicht.“ (Franz Xaver Kraus, Felix Dupanloup, in: Christoph Weber [Hrg.], Liberaler Katholizismus. Biographische und kirchenhistorische Essays von Franz Xaver Kraus, Tübingen 1983, 118-158, hier 145). Eine klassische, noch mehr differenzierende, Definition Kraus' findet sich auch in den von ihm herausgearbeiteten fünf Merkmalen aus seinem zweiten Spektatorbrief. Diese Merkmale finden sich zitiert in: Ernst Hauviller, Franz Xaver Kraus. Ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus, München 1905, 100.
- 17 Karl Buchheim, Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert, München 1963. Vgl. dort etwa: „Es ist zweifellos, daß hier ein Freiheitskampf der Kirche begann, und auch ein Kampf für die Freiheit des einzelnen katholischen Gewissens, das ohne den Rückhalt an der Weltkirche im Zeitalter der schrankseligen Nationalstaatlichkeit ... in Gefahr war, den Omnipotenzansprüchen des Staats- und Nationalgedankens zu erliegen.“ (14); „Kraus fühlte sich abgestoßen von der ganzen katholischen Bewegung und machte sich ein Zerrbild von allem ‚Ultramontanismus‘, weil er ihn für eine Angelegenheit primitiver Köpfe hielt. Der empfindsame Ästhet, der bei alledem mit oft skrupulöser Frömmigkeit an der Kirche festhielt, wollte nur einen idealen ‚religiösen Katholizismus‘ gelten lassen und warf den Ultramontanen vor, sie machten aus der Kirche ein politische Partei. Damit war er natürlich ganz der Mann aller staatskirchlichen Politiker.“ (437 f.); „Der ‚Ultramontanismus‘ war als solcher schon nichts anderes als eine Form der christlichen Demokratie.“ (517).



Einfluss des antirevolutionären Autoritarismus und Souveränitätsdenkens auf die ultramontane Doktrin nachgewiesen.<sup>18</sup>

Neben der Untersuchung des kirchenpolitischen und theologiegeschichtlichen Aspektes erlaubt seit einigen Jahren auch das Anwenden sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Methoden, über andere Gesichtspunkte des Phänomens präzisere Auskunft zu erlangen. Der Mittelpunkt solcher interpretatorischen Ansätze liegt zweifelsohne im Begriff des „Milieus“. Dieses ist einerseits durch gemeinsame, festverankerte Überzeugungen und Einstellungen, die bewusst oder unbewusst sein können, bestimmt. Solche „Mentalitäten“ unterscheiden sich von Ideen, Philosophien oder Ideologien dadurch, dass sie wirklich die Lebenswelt bestimmen, also nicht etwa nur elitäre Theorien sind. Andererseits integriert der Milieubegriff aber auch die sozialhistorische Frage nach dem Zusammenhang von gesellschaftlichen Gruppen, fragt also nach der gesellschaftlich-sozialen Gestaltungskraft jener festverankerten Mentalitäten.<sup>19</sup> Der ultramontane Katholizismus im Kaiserreich gilt dabei im Gegensatz zum sehr viel stärker divergierenden und weniger integrativen Protestantismus schon länger als besonders dankbares Anwendungsfeld des Milieubegriffs.<sup>20</sup> So konnte etwa die integrierende Funktion von Kultformen, etwa der Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu, für die ultramontane Milieubildung nachgewiesen werden. Der gesellschaftliche Modernisierungsprozess, der in breiten Schichten der Bevölkerung einen dem Wandel der Vergesellschaftungsformen entsprechenden Wertewandel hervorgerufen hat, konnte hier als sündhaft interpretiert und nicht zuletzt durch den Appell der dafür zu leistenden Sühne vom antimodernen katholischen Milieu kompensiert und integriert werden.<sup>21</sup> Dem engen integrativen Zusammenschluss nach innen entspricht dabei die scharfe Abgrenzung nach außen. Der Aufbau bestimmter Feindbilder, etwa gegen Kapitalismus und Liberalismus, Protestantismus und Rationalismus konnte dabei an bestimmten Gruppen personalisiert werden, so etwa (neben den Protestanten) an den Frei-

---

18 Vgl.: Hermann Josef Pottmeyer, Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts (= Tübinger Theologische Studien 5), Mainz 1975.

19 Vgl.: Olaf Blaschke – Franz-Michael Kuhlemann, Religion in Geschichte und Gesellschaft. Sozialhistorische Perspektiven für die vergleichende Erforschung religiöser Mentalitäten und Milieus, in: Dies. (Hrsg.), Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen (= Religiöse Kulturen der Moderne 2), Gütersloh 1996, 7-56.

20 Vgl.: Ebd. 34.

21 Vgl.: Norbert Busch, Katholische Frömmigkeit und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, Gütersloh 1997.

mauern und den Juden.<sup>22</sup> Der Druck der Liberalen und des autoritären Staates während des Kulturkampfes bewirkte nur noch eine Festigung der Milieustrukturen, was sich etwa in der Entwicklung der Stimmzahl für das katholische Zentrum niederschlägt. Der innere Zusammenhalt wird dabei durch den Aufbau eines Vereinssystems, vor allem aber durch den Einsatz moderner Massenkommunikationsmittel garantiert. Entscheidend für die Steuerung – so konnte gezeigt werden – war der streng hierarchisch autoritär geführte Klerus. Doch auch die Sozialgeschichte des Klerus zeigt, wie sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch dieser immer weniger aus bürgerlich-aufsteigenden Schichten rekrutierte, vielmehr aus jenem durch die Modernisierung benachteiligten und so darunter leidenden ländlichen und kleinbürgerlichen Milieu sich speiste, für das er dann um so stabilisierender wirkte.<sup>23</sup>

Nur in seltenen Fällen kommt die sozialhistorische Methode hier wirklich zu völlig neuen Ergebnissen und Zusammenhängen. Ihr Vorteil besteht jedoch darin, dass gerade mit Hilfe statistischer Mittel Mentalitäten als tatsächlich die Lebenswelt breiter katholischer Schichten prägend nachgewiesen werden. Gewinn wird man aus ihr aber letztlich nur ziehen können, wenn sie mit anderen („traditionelleren“) historischen Arbeitsweisen kombiniert wird:

Zu bedenken ist hier, dass ein statistisch erfassbares Frageraster oft sehr generell und allgemein ist. Trotz präntendierter und oft voreilig behaupteter Eindeutigkeit sind die Resultate oft mehrdeutig und unterschiedlich interpretierbar, wie ja überhaupt Fragestellung und interpretatorische Leitlinien nicht statistisch gewonnen werden. Sowohl der Fragehorizont als auch die Konstruktion von Zusammenhängen implizieren so immer ein hohes Maß von Subjektivität, werden sie nicht mit anderen Formen und Methoden der Geschichtswissenschaft verbunden.

Das Thema der folgenden Untersuchung ist die Autobiographie des bedeutenden Liturgiewissenschaftlers und langjährigen Direktors des Herzoglichen Georgianums in München, nachmaligen Domdekans und

---

22 Vgl. dazu das umstrittene, in manchen Behauptungen wohl auch zu weit gehende Buch: Olaf Blaschke, *Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 122), Göttingen 1997.

23 Vgl.: Irmtraut Götz von Olenhusen, *Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106), Göttingen 1994; Werner K. Blessing, *Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhundert* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 51), Göttingen 1982.

Dompropstes zu Eichstätt, Valentin Thalhofer.<sup>24</sup> In dessen Auftrag wurde sie von seinem Schüler und Nachfolger im Münchener Direktoren- und Professorenamt, Andreas Schmid, in veränderter (zensierter) Form der Öffentlichkeit übergeben.<sup>25</sup> Das Original befindet sich noch in Thalhofers Nachlass im Georgianumsarchiv. Schmid hat es warnend mit folgender Überschrift versehen: „Dieses ‚curriculum vitae‘ ist nicht in vorliegender Form für die Öffentlichkeit berechnet, sondern sollte nur mir die Anfertigung einer Lebensbeschreibung erleichtern. Wie Dr. Thalhofer für Reithmayr<sup>26</sup> eine Biographie verfasste, so sollte ich ihm ein Denkmal setzen. In den letzten Jahren tritt ein etwas gereizter, krankhafter Ton hervor, welcher erklärlich ist, wenn man die Gemütszustände des Verstorbenen kannte. München, 10. April 1892 Dr. A[ndreas]. Schmid<sup>27</sup> Direktor“.<sup>28</sup>

Tatsächlich erschien im Jahr nach Thalhofers Tod auf der Grundlage von dessen autobiographischen Aufzeichnungen aus der Hand Schmidts ein solches Lebensbild, wohl entsprechend eines vom Verstorbenen erteilten Auftrags. Thalhofer hatte selber im Jahre 1873 für seinen ehemaligen Lehrer und späteren Kollegen Franz Xaver Reithmayr bei der posthumen Herausgabe von dessen „Lehrbuch der biblischen Hermeneutik“ eine „Lebensskizze des Verfassers“ entworfen.<sup>29</sup> Andreas Schmid war seinem Lehrer engstens verbunden und verdankte vor allen ihm seinen Lehrstuhl. Beide repräsentieren die nach dem I. Vatikanum über Jahrzehnte hin dominierende konservativ-ultramontane Majorität der Münchener Theologischen Fakultät. Bereits im Vorfeld des Konzils war Valentin Thalhofer mit

---

24 Valentin Thalhofer (1825-1891), studierte Theologie in München, 1848-1850 Präfekt im Dillinger Priesterseminar, 1850-1862 dort Lyzealprofessor, 1863-1876 Professor für Pastoraltheologie, Homiletik, Liturgik und Katechetik an der Universität München, wo er zugleich Direktor der Herzoglichen Georgianums war, 1876 in Eichstätt Domdekan, 1889 Dompropst. Mit Ferdinand Probst ist Thalhofer wohl der bedeutendste Liturgiewissenschaftler des 19. Jahrhunderts.

25 Andreas Schmid, Valentin Thalhofer. Dompropst in Eichstätt, Kempten 1892.

26 Franz Xaver Reithmayr (1809-1872), seit 1841 Professor an der Universität München für neutestamentliche Exegese.

27 Andreas Schmid (1840-1911), nach seiner Priesterweihe 1863 wurde er 1865 Subregens im Georgianum, 1877-1909 Nachfolger Thalhofers als Direktor der Georgianums und auf dessen Professur.

28 Andreas Schmid in: Valentin Thalhofer, Curriculum vitae meae (Archiv des Herzoglichen Georgianums. NL Thalhofer 199/2), Rückseite des Titelblattes. – Herrn Direktor Professor Dr. Reiner Kaczynski sei für das wiederholte großzügige Entgegenkommen bei der Benützung von Archiv und Bibliothek des Georgianums herzlich gedankt.

29 Valentin Thalhofer, Lebensskizze des Verfassers, in: Franz Xaver Reithmayr, Lehrbuch der biblischen Hermeneutik. Aus dessen hinterlassenen Handschriften mit Ergänzungen und einer Lebensskizze des Verfassers herausgegeben, Kempten 1874, V-XLVII.

Alois Schmid<sup>30</sup>, dem Bruder seines damaligen Subregens Andreas Schmid, Mitverfasser des so genannten „Minoritätvotums“ auf die Anfrage des Bayerischen Kultusministeriums an die Theologische Fakultät über die Konsequenzen einer möglichen konziliaren Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. In dieser Stellungnahme vertraten beide gegen alle anderen Fakultätsmitglieder und insbesondere gegen Ignaz von Döllinger die Ungefährlichkeit einer künftigen Dogmatisierung der Infallibilitätslehre für den Staat und dessen Verhältnis zur Kirche.<sup>31</sup> Mit der Exkommunikation Döllingers und seines Schülers Johann Friedrich und dem Tod anderer bisheriger Kollegen gelang es ihnen, die Fakultät auf einen kirchlich-konservativen, auf strenge Distanz zu Döllinger gehenden Kurs zu bringen. Die Brüder Alois und Andreas Schmid bestimmten als Mitglieder der konservativen Majorität in der Folgezeit bis über die Jahrhundertwende hinaus die Ausrichtung der Münchener Theologischen Fakultät in hohem Maße.<sup>32</sup>

Andreas Schmid war über 30 Jahre Direktor eines Priesterseminars. Die Leser einer Autobiographie Thalhofers werden somit vor allem unter den Alumnen oder ehemaligen Alumnen, also Klerikern zu suchen sein. Als Direktor ist er aber zugleich auf eine im Vergleich mit anderen Professoren besonders intensive Weise als Multiplikator für Mentalitäten anzusehen, die von ihm auf den auszubildenden katholischen Klerus ausgestrahlt haben, – auch wenn natürlich bereits damals kritische Distanz zum Direktor unter den Alumnen möglich war.<sup>33</sup> An dem konkreten Beispiel der Veränderungen (Weglassungen und Hinzufügungen) kann also gezeigt werden, welche Mentalitäten er bei der Erziehung des bayerischen Klerus für geeignet oder ungeeignet gehalten hat, eine vergleichende Bezugnahme, die bei gewöhnlichen Schriftstücken meist nicht möglich ist. Schmid ist natürlich zunächst ein Individuum, dem als solchem keine Repräsentativität zukommen muss. Entscheidend ist aber, dass die bayerischen Bischöfe ihm Hunderte ihrer Seminaristen über 32 Jahre hinweg anvertraut haben. Der überdiözesane

---

30 Alois Schmid (1825-1910), 1852 Lyzealprofessor für Philosophie in Dillingen, 1866-1903 Professor für Dogmatik (-1895) und Apologetik in München.

31 Zu den beiden Gutachten vgl.: Franz Xaver Bischof, *Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799-1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie* (= Münchener Kirchenhistorische Studien 9), Stuttgart-Berlin-Köln 1997, 174-184 (mit Angabe der Fundstellen).

32 Die Fakultätsverhältnisse sind ausführlich dargestellt in der Arbeit: Klaus Unterburger, *Kirchen- und Dogmengeschichte an der Universität München zwischen Erstem Vatikanum und Modernismuskrise* (in Vorb.).

33 Vgl. etwa den Kreis um den Kreis um Joseph Bernhart und Peter Dörfler unter den Alumnen um die Jahrhundertwende im *Georgianum*. (Joseph Bernhart, *Erinnerungen 1881-1930*. Hrg. von Manfred Weitlauff. I, Weissenhorn 1992, v.a. 201-226.

Charakter des Georgianums bedingt ja notwendig ein Vertrauensverhältnis zu viel mehr Bischöfen als bei der Führung eines Diözesanseminars. Schmid war so mit seinem konservativen Kurs gegen alle Nähe zu altkatholisierenden Tendenzen, derentwegen einige Bischöfe ja vorübergehend ihre Alumnen aus dem Georgianum abgezogen hatten<sup>34</sup>, Verbindungsmann zur Hierarchie. Zugleich konnte ein solches Amt aber doch (bei allem Konservativismus) wohl nur ein Mann mit einer gewissen Mäßigung ausüben, der ja zugleich Mitglied einer traditionsreichen staatlichen theologischen Fakultät war und als Vorstand des Georgianums einer unter staatlicher Autorität stehende Stiftung vorstand.

Ein anderer Umstand verleiht den Veränderungen an der Thalhoferschen Autobiographie vielleicht noch eine größere Bedeutung: Mit seinem Ausscheiden vom Direktorenamt, 20 Jahre nach dem Tode seines Vorgängers, und der Anfertigung von dessen Lebensskizze, fügt Schmid seiner ersten Vorbemerkung noch eine weitere bei:

„Ich wünsche nicht, daß jemals mehr veröffentlicht werde als ich 1892 gethan, weil Niemand mehr für jene Zeit des Culturkampfes bei bestem Willen das richtige Verständniß haben kann. Schon jetzt nach 20 Jahren fehlt es der jüngeren Generation.

Es würde nur ein falsches Bild entstehen. Schmid“.<sup>35</sup>

Erst die quellenkritische Analyse kann zeigen, ob wirklich die Problematik des Kulturkampfes oder andere Gründe ihm zu einer solchen Bemerkung (und implizierten Sorge) Anlass gaben.

Diese Sachlage ist nun aber auch beinahe für das gesamte Quellenmaterial für eine künftige Geschichte der Theologischen Fakultät<sup>36</sup> im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts charakteristisch. Mit dem Rückzug Döllingers und Friedrichs aus den Fakultätsgeschäften ist die Quellenlage für eine Fakultätsgeschichte nämlich weitgehend durch die Sichtweise der Majorität um die Brüder Schmid geprägt. Auf weite Strecken war lediglich der Kanonist

---

34 Vgl.: Andreas Schmid, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, Regensburg 1894, 310-322.

35 Andreas Schmid in: Thalhofers, Curriculum (wie Anm. 28), Rückseite des Titelblattes.

36 Eine solche ist immer noch ein Desiderat; bisher liegen vor allem Monographien über herausragende Einzelpersonlichkeiten vor. Eine Fakultätsgeschichte dürfte jedenfalls nicht die strukturellen und fakultätspolitischen Entwicklungen einerseits, die Biographie und die literarische Produktion ihrer Mitglieder andererseits jeweils isoliert und miteinander unverbunden darstellen. Das eine ergäbe nur ein in theologischer Hinsicht bedeutungsloses Bündnis- und Intriguenspiel, das andere eine rein ideengeschichtliche, historisch unzulängliche Werkinterpretation. Vielmehr wären beide aus der einheitlichen Perspektive eines geistigen Ringens und Auseinandersetzens um die wissenschaftlichen und geistigen Fragen der Zeit und so als aufeinander bezogen zu analysieren und darzustellen.

Isidor Silbernagl (1831-1904)<sup>37</sup> Opponent dieser Richtung, vor allem aber Gegner von Valentin Thalhoffer und Alois und Andreas Schmid. Sein für die Verhältnisse und die Tendenzen innerhalb der Fakultät durchaus Quellenwert besitzendes, aus mit kritischen Invektiven gegen Kollegen gespickten Vorlesungen<sup>38</sup> entstandenes Werk über „die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im 19. Jahrhundert“<sup>39</sup> behandelt die Münchener Fakultät aber nur bis in die Wirren um das Konzil hinein.

Dass die Verhältnisse auch in späterer Zeit alles andere als spannungsfrei waren, lassen die Dekanatsakten aber doch öfters noch durchblicken. Ein markantes Beispiel sei als Beleg angeführt. Silbernagl hatte als Ersatz für Döllinger 1872 auch die Kirchengeschichte als Nominalfach übernommen, da das Ministerium Lutz<sup>40</sup> keiner völligen Neubesetzung zustimmte. Als aktenführender Dekan fügte Thalhoffer der Zusage Silbernagls nun aber hinzu, dieser habe in der Fakultätssitzung „zum 2. und 3. Mal erklärt, er werde“ die Kirchengeschichtsprüfung „in günstigeren Zeiten – bereitwillig wieder abtreten, wenn ein eigener Ordinarius für sie durchzusetzen sei.“<sup>41</sup> 1874/75 fügte Silbernagl, nun selbst Dekan, dem mit Bleistift zwei Fragezeichen hinzu. Als wiederum 1876 Thalhoffer das Dekanat führte, schrieb er folgende Bemerkung an den Rand des Protokolls: „Die beiden Fragezeichen mit Bleistift hat H[err]. Prof[essor]. Silbernagl während seiner Decanatsführung 1874/75 in das Protokoll gesetzt und ich habe sie wieder rausgestrichen, weil die Angabe des Protokolls richtig ist.“<sup>42</sup> Nach dem Weggang Thalhoffers war im Studienjahr 1878/79 Silbernagl erneut Dekan und replizierte wiederum mit einer Randglosse: „Diese Behauptung Thalhoffers ist ... arrogant, da das Protokoll ganz nach seinem Belieben abgefaßt ist und der Unterzeichnete dasselbe nie unterschrieben haben würde, wenn die Unterzeichnung der Protokolle schon damals eingeführt worden wäre, wie es Thalhoffer gleich bei der Dekanatsitzung des Unterzeichneten wohlweislich beantragte. Jeder Unbefangene, der diese ein-

---

37 Isidor Silbernagl (1831-1904), seit 1863 a.o., seit 1870 o. Professor für Kirchenrecht an der Universität München, erhielt zwischen 1872 und 1886 auch die Kirchengeschichte als Nominalfach.

38 Vgl.: Bernhart, Erinnerungen (wie Anm. 33) 146.

39 Isidor Silbernagl, Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im 19. Jahrhundert, Landshut 1901.

40 Johann Freiherr von Lutz (1826-1890), 1867-1871 bayerischer Justizminister, 1869-1890 Kultusminister, seit 1880 Vorsitzender des Ministerrates, weltanschaulich liberal gesinnt begünstigte er die Gegner der Papstdogmen des Vatikanischen Konzils.

41 Protokoll der Fakultätssitzung vom 30. Mai 1872, Universitätsarchiv München K-I-57 (1871/72).

42 Ebd.

seitigen Protokolle Thalhofers liest, wird sehen, dass dieselben vor Lob-  
sudelei auf seine Person überströmen.“<sup>43</sup>

Diese Auseinandersetzungen deuten das quellenkritische Problem nur  
an. Von Andreas Schmid stammt nämlich nicht nur die Lebensbeschrei-  
bung Thalhofers, sondern auch diejenigen seines Bruders Alois<sup>44</sup> und die-  
jenige des Dogmen- und Philosophiehistorikers Joseph Bach (1833-1901).<sup>45</sup>  
Die zum 400. Stiftungsfest erschienene Georgianumsgeschichte hat ihn  
zum Verfasser und er hat die Dekanatsakten der Theologischen Fakultät  
geordnet. Auch die Bibliothek des Georgianums<sup>46</sup>, vor allem aber dessen  
Archiv<sup>47</sup>, ist unter seiner Regie registriert und gesichtet worden. Auf dessen  
Wunsch hin hat er den Nachlass seines Bruders vernichtet.<sup>48</sup> Aufgrund der  
geschilderten Majoritätsverhältnisse innerhalb der Fakultät finden sich auf  
längere Zeit hin auch wenig Quellen mit gegensätzlicher Tendenz, vielmehr  
stammen sie, wie etwa die von Georg Denzler edierten Aufzeichnungen  
Valentin Thalhofers über sein Verhältnis zur Theologischen Fakultät<sup>49</sup>,  
welche die Dekanatsakten teilweise ergänzen, zumeist aus derselben  
Majoritätsgruppe. Sind aber umgekehrt bestimmte Interna einer Fakultät  
oft nur deren Mitgliedern bekannt, so stellt sich die Frage der Quel-  
lenkritik. Eine solche hat in unserem Fall als innere (inhaltliche) Kritik  
anzusetzen und vor allem die Tendenz, die Berichtabsicht des Autors, zu  
eruieren um das zu erwartende Akzentuieren, Verschweigen und Ideali-  
sieren richtiger einschätzen zu können. Als Glücksfall kann es somit  
angesehen werden, dass im Falle von Thalhofers autobiographischen Auf-  
zeichnungen dessen von Andreas Schmid entworfenes Lebensbild mit dem  
Original als seiner Hauptinformationsquelle verglichen werden kann. So  
lassen sich hier für den 32 Jahre an der Fakultät lehrenden und gleichzeitig

---

43 Ebd.

44 Andreas Schmid, Geheimrat Dr. Alois Ritter v. Schmid. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur zeitgenössischen Philosophie und Theologie, Regensburg 1911.

45 Andreas Schmid, Lebens-Bild des Hochwürdigen Herrn Dr. Joseph Bach, päpstlicher Hausprälat. k. Universitätsprofessor, Kempten 1902.

46 Vgl.: Johannes Zellinger, Andreas Schmid. Eine Lebensskizze, Kempten-München 1912, 30-32.

47 Schmid, Geschichte (wie Anm. 34) 360.

48 Vgl.: Schmid, Geheimrat Dr. Alois Ritter v. Schmid (wie Anm. 44) VII: „Der schriftliche Nachlaß mußte nach dem Willen des Verstorbenen vernichtet werden; aus der großen Anzahl der gedruckten und in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen wurden einzelne Artikel ausgewählt, um einen noch nicht verwelkten, selbstgepflückten Blumenstrauß aus Edelweiß und Alpenrosen auf dem Grabeshügel niederzulegen.“

49 Georg Denzler, Professor Valentin Thalhofer und die Theologische Fakultät der Universität München 1863-1876. Ein Beitrag zur Geschichte des I. Vatikanischen Konzils: Fakten-Akten, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 32 (1979) 33-84.

als Georgianumsdirektor wirkenden Schmid, der in seiner Denkweise zudem eben als Repräsentant von deren konservativer Majorität gelten kann, überhaupt jene Absichten und Tendenzen herausarbeiten, die auch jene von ihm verfassten oder bearbeiteten Quellen bestimmen dürften, bei denen uns ein solcher direkter Vergleich unmöglich ist. Es ist klar, dass die kritische Untersuchung des Aussagewertes des Quellenmaterials auch Konsequenzen für die inhaltliche Ausfüllung einer Geschichte der Fakultät mit sich bringt.

Bereits auf den ersten Blick fällt die unterschiedliche Gewichtung des Umfangs ins Auge, mit der im Original beziehungsweise in der Version Schmidts die einzelnen Lebensabschnitte Thalhofers behandelt werden. Zieht man das Vorwort und die Schilderung von letzter Krankheit und Tod Thalhofers in der Lebensskizze ab, da beide im Original naturgemäß keine Entsprechung haben können, so stehen 56 Seiten bei Schmid 20 engbeschriebenen Manuskriptseiten Thalhofers gegenüber. Bei Thalhofer entfallen auf seine Jugend und seine Dillinger Periode nicht einmal eine Seite (ca. 3%), auf seine Münchener Zeit 7 Seiten (35%), der restliche Hauptteil von über 12 Seiten (62%) des Manuskripts behandelt dann autobiographisch die Eichstätter Periode. Dagegen umfassen in der gedruckten Lebensskizze die Ausbildungszeit und die Dillinger Jahre 24 Seiten (42,9%), die Münchener Jahre 20 (35,7%) und die Eichstätter 12 Seiten (21,4%). Schmid, der selber in München und Dillingen tätig gewesen ist, legt also seinen Hauptakzent vor allem auf den jungen Thalhofer. Die für das autobiographische Material im Mittelpunkt stehenden Eichstätter Jahre werden hingegen im Vergleich zum Original eher marginalisiert.

Inhaltlich sind vor allem jene Einstellungen und Verhaltensweisen getilgt worden, die in irgendeiner Form nach Autoritätskritik, selbstbewusstem Einschätzen der eigenen Stärke und nach Ehrgeiz anstatt Demut aussehen können. Bei der Schilderung seiner Dillinger Lehrer hatte Thalhofer jeweils ein Prädikat der Beurteilung beigegeben, so steht bei Pollak<sup>50</sup> das Epitheton „ausgezeichnet“<sup>51</sup>. Dagegen liest man hinter dem Namen Schrott<sup>52</sup> „befriedigt nicht“<sup>53</sup>, hinter Beckers<sup>54</sup> „nicht sehr befriedigend, übrigens gegen

---

50 Franz Xaver Pollak, 1853-1876 Rektor des Lyzeums, Lyzealprofessor für Naturgeschichte und Physik.

51 Curriculum (wie Anm. 28) 1a.

52 Anton Angelus Schrott, 1832-1849 Rektor des Lyzeums und Professor für Geschichte und Philologie.

53 Curriculum (wie Anm. 28) 1a.

54 Hubert Beckers, 1832-1847 Lyzealprofessor für Philosophie.



mich persönlich sehr wohlwollend, gab mir Literatur“.<sup>55</sup> Eine hier ausgedrückte kritische Einstellung gegen die Autorität des Lehrers hätte für Schmid wohl ein schlechtes Beispiel für seine Alumnen abgeben können, weshalb er die Bewertungen getilgt hat. Nach seinem Wechsel als Student an die Universität München berichtet Thalhoffer auch von seiner Doktorpromotion. Bei dem Bericht über den Verlauf der Disputation verschweigt Schmid folgenden Satz: „Sehr disputierte Stadlbaur<sup>56</sup>, dessen Dogmatik ich nie recht goutieren konnte u[nd]. dem ich daher auch im Hörsaal oftmals in Disputationi opponiert hatte.“<sup>57</sup> Stadlbaur galt als Güntherianer<sup>58</sup>; er war zudem Verfasser des einstimmigen Gutachtens der Münchener Fakultät, in welchem diese die „Unbefleckte Empfängnis Mariens“ wegen ihrer mangelnden Verankerung in der Tradition als nicht dogmatisierbar begutachtete.<sup>59</sup> Thalhoffer scheint hier gerade vor dem Hintergrund seiner späteren Gegnerschaft gegen Döllinger seine eigene Orthodoxie schon als junger Münchener Promovent betonen zu wollen. Der Gedanke, ein Student könne im Kolleg gegen seinen Lehrer opponieren, scheint Schmid aber kein erstrebenswertes und nachahmenswertes Beispiel gewesen zu sein, weshalb die Episode unter den Tisch fiel.

Viel später als Domdekan in Eichstätt war Thalhoffer mit der Restauration, also der neugotischen Umgestaltung des Domes betraut. Als er „nach Eichstätt kam, konnte [er] anfänglich in dem schauerlich öden Dom fast

---

55 Curriculum (wie Anm. 28) 1a.

56 Maximilian Stadlbauer (1808-1866), 1834 Lyzealprofessor für Moraltheologie in Freising, 1841 an der Universität München, seit 1848 für das Fach Dogmatik.

57 Curriculum (wie Anm. 28) 1b.

58 Vgl.: „Durch dessen Philosophie aber nicht ganz befriedigt, wandte er sich mehr Günther zu, ohne aber zu dessen unbedingten Anhängern zu zählen.“ (Alois Knöpfler, Stadlbaur, Dr. Max von, in: ADB 35 (1893) 378-380, hier 379); „Gut sind auf Günther zu sprechen: de Lasaulx und Reithmayr; am meisten soll Stadlbaur sich mit seiner Philosophie beschäftigen“ (Matthias Arnoldi an Knoodt, 29. März 1845, zitiert in: Johann Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses. II, München 1899, 172); vgl. auch: Joseph Hubert Reinkens an seinen Bruder Wilhelm, 30. Juli 1849, in: Joseph Hubert Reinkens, Briefe an seinen Bruder Wilhelm (1840-1873). Eine Quellenpublikation zum rheinischen und schlesischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts und zu den Anfängen der Altkatholischen Bewegung. I (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 10/I), 206-210, hier 207.

59 Vgl.: Manfred Weitlauff, Die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio (1854) und die Stellungnahme der Münchener Theologischen Fakultät, in: Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle. Hrg. von Georg Schwaiger, München-Paderborn-Wien 1975, 433-501; Siegfried Gruber, Mariologie und katholisches Selbstbewusstsein. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dogmas von 1854 in Deutschland (= Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie 12), Essen 1970.

nicht beten; [er] mußte sich die Augen zuhalten“.<sup>60</sup> In Schmidts gedruckter Version fehlt nicht nur das Desinteresse des Domkapitels<sup>61</sup>, sondern vor allem sein Selbstbewusstsein um die eigenen Verdienste: „Wenn ich in Eichstätt mir irgend welche Verdienste vor Gott erworben habe, so muß es durch die Bethätigung für die Domrestauration, sodann durch meine Lehrtätigkeit u[nd]. durch die Bearbeitung des Diöcesanrituale geschehen sein“.<sup>62</sup>

Natürlich wird in Schmidts gedrucktem Werk auch manche kritische Äußerung über andere Personen, die ohnehin ja noch teilweise am Leben waren, weggelassen.<sup>63</sup> Dass Thalhofer von seiner Präfektentätigkeit in Dillingen auf eine Professur in München angeblich nur wechselte, weil der Dillinger Rektor Pleitner<sup>64</sup> ihn „aus [s]einer freundl[ichen]. Wohnung im Jesuitencollegium zu vertreiben attendiert hätte“<sup>65</sup>, wird verschwiegen. Es fällt jedoch auf, dass insbesondere zwei Themenkomplexe einen wesentlichen „Harmonisierungsschub“ erfahren: Die theologischen und personellen Spannungen an der Münchener Universität und Thalhofers Verhältnis zur bayerischen Regierung, insbesondere zum Ministerium Lutz.

Bekanntlich war es bereits in den sechziger Jahren zu Unstimmigkeiten in der Fakultät einerseits, zur vorwiegend liberalen philosophischen Fakultät und zum Senat andererseits gekommen. Die von Thalhofer angedeuteten Anlässe des Streits, so die Affäre „wegen des famosen Dr. Pichler“<sup>66</sup>, oder die Auseinandersetzung um eine akademische Feier zur Seligsprechung des einst in Ingolstadt lehrenden Jesuiten Petrus Canisius übergeht Schmid.<sup>67</sup>

---

60 Curriculum (wie Anm. 28) 7a.

61 Auch die Verdienste eines „edlen Beamte[n]“, des „Bezirksamtman[n] Zanctzer“ fehlen. (Ebd.)

62 Ebd. 7b.

63 So etwa über seinen Arzt, der ihm wegen seiner Depressivität zu viel Brom verschrieben habe, so dass zwar die Beschwerden verschwanden, er aber „in kurzer Zeit halb od. ganz stupid geworden“ wäre. (Curriculum 8a).

64 Karl Pleitner, 1854-1880 Gymnasialrektor in Dillingen.

65 Curriculum (wie Anm. 28) 2a.

66 Ebd. Alois Pichler (1833-1874), 1862 Privatdozent in München und Schüler Döllingers, 1869 Bibliothekar in St. Petersburg, Gegner der Papstdogmen des Vatikanischen Konzils, wurde wegen Bücherdiebstahls 1871-1874 nach Sibirien verbannt.

67 Vgl.: „Ich hatte, da Döllinger u[nd]. Stadlbauer aus elenden Motiven die Abhaltung einer Feier seitens der Universität u[nd]. resp[ektive]. Facultät verhindert hatten, eine öffentliche Canisiusfeier vom Georgianum aus in d[er]. Ludwigskirche veranstaltet ... zu derselben auch Professoren eingeladen. Nun war mir Döllinger gram u[nd]. seit ich im Winter 1870/71 ihn brieflich auf das Ärgerniß gebende seiner Vorlesungen aufmerksam gemacht ... u[nd]. seit der famosen Mappengeschichte ... war Döllinger fortan ganz verbittert gegen mich, um so mehr, als ich in den Fakultätssitzungen bei jeder Gelegenheit energisch opponierte“. (Ebd.).

Die Mappengeschichte – Döllinger hatte seine Kolleghefte verloren, so dass einige Alumnus bemerkten, dass er nach der protestantischen Kirchengeschichte von Kurtz<sup>68</sup> las und Direktor Thalhofer Döllinger die Mappe zuschicken musste – bringt Schmid sehr wohl.<sup>69</sup> Harmonisierend verschweigt er aber, dass „vor der Mappengeschichte“ in den Streitigkeiten um das I. Vatikanum „mehrere Alumnus“ zu Thalhofers „Schmerze für Döllinger waren“, erst danach sei ein „totaler Umschwung“ eingetreten.<sup>70</sup>

Dass sich neben Döllinger und Friedrich zumindest auch der Moraltheologe Reischl<sup>71</sup> nie wirklich der Infallibilitätslehre unterworfen hatte, wird ebenfalls verschwiegen. Sein Freund Thalhofer begleitete ihn seelsorglich in seiner Todeskrankheit 1873. Während Schmid uns dies erzählt, verschweigt er folgende Bemerkung: „Er starb recht gut u[nd]. ich gewann ihn, der mich vorher durch s[ein]. schwaches Wesen oft geärgert, wieder ganz lieb auf s[einem]. Kranken u[nd]. Sterbebett. Nach langem Zudringen von verschiedenen Seiten übernahm ich seine Beerdigung; die Leichrede ... war sehr heikel; ich kam durch, ohne Anstoß nach irgend einer Seite zu erregen.“<sup>72</sup> Auf der anderen Seite lässt Schmid die Gegnerschaft des Eichstätter Germanikerpriesters Maier<sup>73</sup> weg, der Thalhofer kritisierte, bei der Neubearbeitung des Rituale die Eichstätter Diözesangewohnheiten beibehalten und nicht durch die streng römischen ersetzt zu haben. Insbesondere im Epitheton „Dr. romanus“<sup>74</sup>, damals häufiger gebraucht, spiegelt sich bei allem Konservativismus Thalhofers doch seine Geringschätzung für den kirchenpolitisch höchst ambitiösen und papalistischen, im römischen Germanikum erzogenen Klerus wieder, welcher zumindest in historischer Theologie eher schwach ausgebildet und mit einem – was die Anforderungen betrifft – nicht gleichwertigen Doktorat versehenen war.<sup>75</sup>

---

68 Johann Heinrich Kurtz (1809-1890), 1849 Professor für Kirchengeschichte, 1859-1870 für Altes Testament in Dorpat. Gemeint ist wohl sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, Mitau <sup>5</sup>1863.

69 Vgl.: Schmid, Thalhofer (wie Anm. 25) 40 f. Zur „Mappengeschichte“ siehe: Bischof, Theologie und Geschichte (wie Anm. 31) 298 f.

70 Curriculum (wie Anm. 28) 3a.

71 Wilhelm Karl Reischl (1818-1873), 1845 Lyzealprofessor für Dogmatik in Amberg, 1851 in Regensburg, 1867 Universitätsprofessor für Moraltheologie in München.

72 Curriculum (wie Anm. 28) 3a f.

73 Dr. Joseph Maier (1832-1902), 1870 Stadtpfarrer von Abensberg, 1883 Pfarrer und Dekan von Kipfenberg, Bruder von Dr. Willibald Apollinaris Maier (1823-1888), des Domherrn in Regensburg und bischöflichen Sekretär Ignatius von Senestroys.

74 Curriculum (wie Anm. 28) 5a.

75 Vgl. hierzu: Manfred Weitlauff, Zur Entstehung des „Denzinger“. Der Germaniker Dr. Heinrich Joseph Dominikus Denzinger (1819-1883) in den ersten Jahren seines akademischen Wirkens an der Universität Würzburg, in: HJ 96 (1978) 312-371; ders., Der Fall

Verschwiegen werden auch die Kämpfe der 60er Jahre gegen Mitglieder der philosophischen Fakultät, gegen Jakob Frohschammer<sup>76</sup>, der sich schon vor 1870 an Neuscholastik und Ultramontanismus rieb und gegen Johann Nepomuk Huber<sup>77</sup>, dem Thalhofer „Semipanthismus“ vorgeworfen hatte und dem er im Georgianum „in Disputationen“ entgegentrat, beides ehemalige Theologen.<sup>78</sup> Auch Thalhofers gescheiterter Vorstoß für eine grundsätzliche Reformierung der theologischen Ausbildung überhaupt – seiner Meinung nach waren die philosophischen und logischen Kenntnisse der Alumnen zu schwach –, mit dem er sich den „ganze[n] Ingrim Prantls<sup>79</sup> u[nd]. der gesamten liberalen Parthei in d[er]. philos[ophischen]. Facultät“<sup>80</sup> zugezogen hatte, wird übergangen. All diese Auseinandersetzungen sollen offensichtlich einer „damnatio memoriae“ übergeben werden, wobei insbesondere die Erinnerung an eine einstmals durchaus mächtige freiere Richtung in der Fakultät nach Möglichkeit verdrängt werden soll. Ihre Früchte waren für Direktor Schmid der Altkatholizismus und der Kulturkampf, ja die Gefährdung der Stiftung des Georgianums und damit der staatlichen theologischen Fakultät selbst.<sup>81</sup>

---

des Würzburger Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab (1811-1872), in: Georg Schwaiger (Hrg.), *Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte* (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 245-284; Peter Walter, *Das Collegium Germanicum und die Germaniker*, in: Erwin Gatz (Hrg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche. IV: Der Diözesanklerus*, Freiburg-Basel-Wien 1995, 253-263.

- 76 Jakob Frohschammer (1821-1893), nach Studium der Theologie und kurzer Lehrtätigkeit in der theologischen Fakultät 1855 Professor für Philosophie in München, kämpfte gegen das Axiom „philosophia ancilla theologiae“ an und wurde, als er sich einem päpstlichen Breve nicht unterwarf, 1863 suspendiert und 1871 als Gegner der Vatikanischen Konzilsbeschlüsse exkommuniziert.
- 77 Johann Nepomuk Huber (1830-1879), seit 1859 Professor für Philosophie und Pädagogik in München, war nach dem Konzil ein führendes Mitglied der altkatholischen Bewegung in München, sein Werk „Die Philosophie der Kirchenväter“, München 1859, wurde bereits im Erscheinungsjahr von Rom indiziert.
- 78 Curriculum (wie Anm. 28) 2b.
- 79 Karl von Prantl (1820-1888), Philosoph, 1847 a.o., 1850 o. Professor zunächst der Philosophie, dann der Philosophie in München, 1872 Vorstand des Universitätsarchivs, antiklerikal gesinnt, Erforscher der Geschichte der abendländischen Logik und Geschichtsschreiber der Ludwig-Maximilians-Universität.
- 80 Curriculum (wie Anm. 28) 2b
- 81 Ganz typisch ist deshalb Schmid's immerwiederkehrende Stilisierung Thalhofers und seiner selbst als Retter des Georgianums durch einen festeren Anschluss an die Bischöfe, die etwa noch in seinem letzten Eintrag im Personalbuch des Georgianums zum Ausdruck kommt: „Schluß. Ich habe das Georgianum in schwerer Zeit retten helfen, demselben 45 Jahre ausschließlich gedient u[nd]. wünsche sein ferneres Gedeihen. Gott gebe es.“ (Reprographisch wiedergegeben in: Zellinger, Schmid [wie Anm. 46] 41).

Thalhofers Spannungen zur bayerischen Regierung, insbesondere zum Ministerium Lutz, unterschlägt Schmid ebenfalls: „Nachdem man mich ... 1872 beim Universitätsjubiläum in demonstrativer Weise bei der Verleihung der Orden übergangen ... hatte, verlieh man mir Neujahr 1885 den Michaelsorden, den ich am liebsten zurückgeschickt hätte. Es war mir diese Verleihung eine Qual, sofern sie alte bittere Erinnerungen in mir wieder wach rief und kam mir fast wie Spott vor“.<sup>82</sup> Beim 400-jährigen Stiftungsfest der Universität hatte man ausgerechnet seinen jüngeren Kollegen und Freund Alois Schmid – ihn übergehend – mit dem Orden ausgezeichnet, was, so Thalhofer selbst, für ihn eine Kränkung bedeutete.<sup>83</sup> Nachdem ihm 13 Jahre später die Ehrung zuteil wurde schreibt er: „Auf Zudringen Rampf's<sup>84</sup> u[nd]. meines Bischofs erbat ich mir in d[en]. Osterferien 1887 behufs Danksagens Audienz beim Prinzregenten<sup>85</sup>, der recht liebevoll gegen mich war. Zu Herrn v[on]. Lutz ging ich (das erstemal seit meiner Versetzung nach Eichstätt) bei diesem Anlaß auch, weniger, um für den Orden zu danken, dessen ich keine Erwähnung vor ihm that (wiewohl er mir die Verleihung telegraphisch notifiziert), sondern hauptsächlich, um in Sachen unserer Domrestauration Dank u[nd]. Bitte vorzubringen.“<sup>86</sup>

Es existiert jedoch noch ein weiterer, von Schmid fast völlig verschwiegener Komplex, der für die zweite Hälfte von Thalhofers Autobiographie von zentraler Bedeutung ist und der deshalb ausführlicher dargestellt werden muss. Darin, dass Schmid diese Zusammenhänge unter den Tisch fallen lässt, ist ein wichtiger Grund für die unterschiedliche umfangmäßige Gewichtung zu sehen, die beide Darstellungen unterscheidet. Schmid's Zensur hat die Forschung bisher auf falsche Fährten gelockt; er übergeht nämlich Thalhofers vergebliches Bemühen um eine Dignitätsstelle im Augsburger Domkapitel fast vollständig. An diesem zentralen Punkt mögen alle bisher angeführten ultramontanen Motivkomplexe Schmid's zusammengefloßen sein: Vermeidung von Kritik an der kirchlichen Hierarchie, schon gar nicht an den Bischöfen; keine Kritik auch an der staatlichen Autorität; eine Scheu vor selbstbewusstem Karrierestreben im Gegensatz zu demütiger Gehorsamhaltung.

---

82 Curriculum (wie Anm. 28) 6b f.

83 Vgl.: Ebd. 2b.

84 Michael Rampf (1825-1901), 1855 Direktor des Freisinger Klerikalseminars, 1864 Kapitular im Münchener Metropolitankapitel, 1874-1889 dort Generalvikar, dann bis zu seinem Tode Bischof von Passau.

85 Prinz Luitpold von Bayern (1821-1912), hatte seit 1886 die Regentschaft für seinen Neffen Ludwig II., dann für seinen geisteskranken Bruder Otto I., inne.

86 Curriculum (wie Anm. 28) 7a.

Bischof von Augsburg war zwischen 1858 und 1894 Pankrätius Dinkel<sup>87</sup>, mit dem Thalhoffer in Freundschaft verbunden war. Da Dinkel ebenso wie das Erzbistum München und Freising im Gegensatz zu den Diözesen Passau und Regensburg seine Seminaristen nicht aus dem Georgianum abzog, konnte dessen Fortbestand gesichert werden. Walter Dürig hat 127 Briefe Dinkels an Thalhoffer ediert<sup>88</sup>; die Briefe Thalhoffers an Dinkel sind bislang verschollen. Hier, und auch in der sonstigen Literatur erscheint deren Verhältnis als ungetrübte Freundschaft. Beide begegneten sich erstmals 1849 in der „protestantischen Hochburg Bayerns“, Erlangen, dessen katholische Gemeinde Dinkel mitaufgebaut hatte und wo er „Redakteur der Katholischen Blätter aus Franken“ war. Thalhoffer, der von seinem Vorgänger auf dem Münchener Lehrstuhl, Karl Thumann<sup>89</sup>, hierzu ermuntert wurde, schrieb in denselben einige Artikel über die hl. Messe.<sup>90</sup> Seither entwickelte sich zwischen beiden ein freundschaftliches Verhältnis. Nach Dinkels Bischofsweihe übernahm Thalhoffer die Redaktion des „Pastoralblatt[es] für die Diözese Augsburg“ von 1860 bis 1863, bevor er Direktor des Georgianums und Professor in München wurde. Beide Positionen brachten je eine Vertrauensstellung zu Dinkel mit sich, besonders in Fragen der Personalpolitik. Gerade nach dem I. Vatikanischen Konzil arbeiteten beide eng zusammen und urgierten einen Kurs, der auf den Fortbestand der Fakultät durch ein entschiedenes Abrücken von Döllinger zielte<sup>91</sup>, was es umgekehrt dem Bischof ermöglichte, seine Augsburger Alumnen im Georgianum zu belassen.<sup>92</sup> Beide bemühten sich auch, den zum Altkatholizismus tendierenden Professors Reischl<sup>93</sup> an die Konzilskirche zu binden.

1873 nun war der Augsburger Dompropst Joseph Franz von Allioli<sup>94</sup> verstorben, der diese Würde seit 1838 innegehabt hatte. Das Recht, den

---

87 Pankrätius Dinkel (1811-1894), nach Theologiestudium in Bamberg war er 1843-1858 Pfarrer in Erlangen, seit 1858 Bischof von Augsburg.

88 Walter Dürig (Hrsg.), *Marginalien eines Bischofs zur Seelsorge. Briefe des Augsburger Bischofs Pankrätius von Dinkel (1811-1894) an Professor Valentin Thalhoffer (1825-1891)* (= Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte. Sonderreihe 3), Augsburg 1996.

89 Karl Borromäus Thumann (1820-1874), 1855-1863 Georgianumsdirektor und Pastoraltheologe in München; 1863 Domkapitular und 1868 Generalvikar in Bamberg.

90 Thalhoffer auf seinem Umschlag für die Briefe Dinkels, zitiert in Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 7 f.

91 Dinkel an Thalhoffer, 30. April und 11. Juli 1871, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 86-89.

92 Dinkel an Thalhoffer, 1. Dezember 1870, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 83.

93 Dinkel an Thalhoffer, 18. August 1870, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 81.

94 Joseph Franz Allioli (1793-1873), 1823 Professor für orientalische Sprachen, biblische Archäologie und Exegese in Landshut bzw. seit 1826 in München, 1835 Domdekan in Regensburg, 1838 Dompropst in Augsburg.

Dompropst zu ernennen, stand nach Artikel 10 des Bayerischen Konkordats von 1817/21 dem Papst (was aber nach späteren Zusatzvereinbarungen nur auf königliche Proposition hin geschah), die Ernennung des Domdekans hingegen dem König direkt zu.<sup>95</sup> Thalhofer meldete über seinen Freund, den damaligen Domkapitular Michael Rampf, 1873 Interesse an der Stelle bei Dinkel an.<sup>96</sup> Dinkels Reaktion ist mehrdeutig: Einerseits begrüßt er Thalhofers Bewerbung geradezu euphorisch und fordert ihn auf, offiziell beim König um das Amt zu kompetieren: „Was nun ihre Person betrifft, so wird es meinerseits keiner Versicherung bedürfen, daß es mir die größte Freude machen würde, Sie mit der vacanten Stelle belohnt zu sehen. ... Ja, könnte ich es von Gott erleben, so würden Sie, u[nd], nur Sie der Nachfolger in meinem eigenen Amte werden.“<sup>97</sup> Andererseits weiß Dinkel um die gleichzeitige Bewerbung seines Augsburger Domkapitulars Antonius von Steichele.<sup>98</sup> Von Beginn an baut er vor, dass, wenn etwa Steichele ernannt würde, es überhaupt sein Anliegen wäre, Thalhofer „als Mitglied [s]eines Domcapitels zu gewinnen“<sup>99</sup>, will ihm also eine einfache Kanonikats- und somit keine Dignitätsstelle (auch finanziell) schmackhaft machen. Schon in seinem ersten Brief verweist Dinkel vorsichtshalber auf die Unwägbarkeiten mit einer „liberalisierenden Staatsregierung“.<sup>100</sup> Im nächsten Brief macht Dinkel Thalhofer dann nach dessen Eingabe darauf aufmerksam, dass der Münchener Stiftskanoniker von St. Cajetan, Jakob Türk<sup>101</sup>, der Vertrauensmann des Minister Lutz für die Besetzung kirchlicher Stellen sei, welcher wiederum „mit H[er]r[n]. Capitularen Dr. Steichele in Correspondenz“ stehe.<sup>102</sup> Bereits zwei Wochen später muss er Thalhofer die Ernennung des

---

95 Vgl.: Thomas Groll, *Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte* (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abteilung 34), St. Ottilien 1996, 100-107 110-113.

96 Vgl.: Dinkel an Thalhofer, 6. Juni 1873, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 101.

97 Ebd.

98 Vgl.: Dinkel an Thalhofer, 6. Juni 1873, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 101. Antonius von Steichele (1816-1889), 1847 Domkapitular, 1873 Dompropst in Augsburg, seit 1878 Erzbischof von München und Freising.

99 Dinkel an Thalhofer, 6. Juni 1873, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 101.

100 Dinkel an Thalhofer, 6. Juni 1873, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 102. Immerhin schreibt er dann noch: „Sub sigillo vertraue ich Ihnen nur noch, dass Hr. von Lutz Hr[n.] Steichele bereits auch für einen Ultramontanen erklärt hat. Da hört wohl alles auf!“ (Ebd.).

101 Jakob Ritter von Türk (1826-1912), 1863 Kanonikus, 1883 Dekan und 1890 als Nachfolger Döllingers Propst des Hofkollegiatstiftes St. Cajetan.

102 Dinkel an Thalhofer, 7. Juli 1873, in: Dürig, *Marginalien* (wie Anm. 88) 103.

Bistumshistorikers und späteren Münchener Erzbischof zum Dompropst mitteilen.<sup>103</sup> Tatsächlich wissen wir, dass Minister Lutz dem König<sup>104</sup> Thalhofers empfohlen hatte, der König sich aber anders entschied. Die Motive Ludwigs II. sind jedoch nicht ganz klar.<sup>105</sup> Schmid bringt in seinem Lebensbild jene Version<sup>106</sup>, die Thalhofers auch in seiner Autobiographie berichtet: Als er 1875 bei Lutz war, ließ dieser „durchblicken, daß ich mit der Dompropstei in Augsburg wegen d[er]. Döllinger'schen Mappengeschichte durchgefallen sei, welche den König gegen mich verstimmt habe“.<sup>107</sup> Man wird es Schmid nicht verübeln können, dass er die Vermittlerrolle des noch amtierenden „einflussreichen Kanonikers Türk“ weggelassen hat.<sup>108</sup> Allerdings ist es schon interessant zu sehen, dass Thalhofers in seinem Curriculum – anders als Schmid – auch massive Vorwürfe gegen Steichele bringt. Türk sei danach Thalhofers Gegner „schon von München her“ gewesen, da er „ihm grundsätzlich nie den Hof machte, wie z.B. Steichele als Domherr stets gethan“.<sup>109</sup> Enttäuscht war Thalhofers von Steichele freilich, als dieser – zum Erzbischof von München und Freising 1878 ernannt – sich nunmehr auch nicht für ihn als Nachfolger in Augsburg einsetzte. Steichele hätte „Verbindlichkeiten“ ihm gegenüber gehabt. Er habe ihm „seiner Zeit das theolog[ische]. Doktorat verschafft“ – also die Ehrendoktorwürde der Münchener theologischen Fakultät im Jahre 1870<sup>110</sup> –, zudem „der Nuntiaturs gegenüber seine in Frage gezogene Orthodoxie konstatiert u[nd]. als Direktor im Georgianum ihm viel Freundschaft erwiesen“.<sup>111</sup> Da er Steichele ein falsches Spiel vorwarf, blieb er dessen Bischofskonsekration fern.<sup>112</sup> Immerhin äußert sich auch Dinkel Thalhofers gegenüber kritisch

---

103 Vgl.: Dinkel an Thalhofers, 20. Juli 1873, in: Dürig, Marginalien (wie Anm. 88) 105.

104 Ludwig II. (1845-1886), seit 1864 König von Bayern.

105 Vgl.: Groll, Das Augsburger Domkapitel (wie Anm. 95) 813 f.

106 Schmid, Thalhofers (wie Anm. 25) 43 f.

107 Curriculum (wie Anm. 28) 3b.

108 Ebd.

109 Curriculum (wie Anm. 28) 6b.

110 In den von Georg Denzler edierten Aufzeichnungen Thalhofers: „Mein Verhältnis zur Theologischen Fakultät“ heißt es: „In der Fakultätssitzung vom 20. Juli 1870 beantragte ich, die Fakultät solle den Domherrn Steichele in Augsburg im Hinblick auf seine kirchenhistorischen Leistungen, speziell seine Geschichte des Bistums Augsburg, zum Ehrendoktor ernennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Am 4. Juli (Ulrichstag) fertigte ich als Dekan das Diplom aus. Steichele war sehr erfreut und mir dankbar.“ (Denzler, Thalhofers [wie Anm. 49] 52).

111 Curriculum (wie Anm. 28) 6b.

112 Vgl.: Dinkel an Thalhofers, 3. Dezember 1878, in: Dürig, Marginalien (wie Anm. 88) 136.



über Steichele.<sup>113</sup> (Dinkel malte es sich aus, selbst den Ruf für einen Erzbischofssitz zu erhalten und machte sich Gedanken, ob er dann zusagen sollte<sup>114</sup>, eine Verlegenheit, in die er freilich gar nicht gekommen ist).

Von allen weiteren vergeblichen Bewerbungsversuchen Thalhofers schweigt Schmid nun endgültig. 1875 verstarb sein Vorgänger im Direktorenamt Thumann als Domdekan von Eichstätt. Bei einem Besuch bei Minister Lutz erfuhr Thalhofer, dass die oben erwähnte Mappengeschichte den König „verstimmt habe, und dass [Lutz] besorge, es könnte diesmal wieder so gehen.“<sup>115</sup> Thalhofer kompetierte dennoch und sandte an Lutz „einige Documente (Postzeitung etc.) zu, aus denen er ersehen möge, daß [er] in d[er]. Mappengeschichte ganz korrekt gehandelt habe.“<sup>116</sup> Einige Zeit später hörte er aber, Türk habe gesagt, er komme nicht nach Eichstätt, weil er ein Gegner der Universitätsbildung für Priesterkandidaten sei.<sup>117</sup> Über die Regierung fährt Thalhofer dann fort: „System der Corruption u[nd]. Denunziation! Nach m[einem]. Durchfall sagte ich dem Ministerial-Referenten Erhard<sup>118</sup> energisch meine Meinung, mit dem Beisatze, er könne Alles dem Minister sagen; ich fiel durch, weil man Dr. Fischer<sup>119</sup>, der um die Domdekanatsstelle gar nicht nachgesucht hatte u[nd]. sie ungern annahm, am Max-Gymnasium, wo er den Liberalen im Wege stand, weg-haben wollte“.<sup>120</sup>

---

113 Vgl.: „Daß Dr. Steichele freilich seiner Zeit in den Verhältnissen seiner künftigen Stellung sich so recht behaglich fühlen werde, möchte ich wenigstens heute nicht gewiß halten. Die schönen Jahre seiner Sinecur sind wohl vorüber, und er wird sich wohl dereinst, in den steiferen und abgemessenen Verkehr mit Hof und Adel und der Residenzstadt hineingestellt, der tempi passati mit Wehmut erinnern.“ (Dinkel an Thalhofer, 6. Juni 1878, in: Dürig, Marginalien [wie Anm. 88] 133).

114 Vgl.: Dinkel an Thalhofer, 11. Januar 1875 und 6. Juni 1878, in: Dürig, Marginalien (wie Anm. 88) 116 133.

115 Curriculum (wie Anm. 28) 3b. Vgl. auch: „Ich für meinen Theil meine, daß, was v. Lutz den Gesinnungen Sr. Majestät beimißt, nur seine eigene Gesinnung sein dürfte.“ (Dinkel an Thalhofer, 20. Mai 1875, in: Dürig, Marginalien [wie Anm. 88] 118).

116 Curriculum (wie Anm. 28) 3b.

117 Im Manuskript ist gestrichen: „weil ich ein Feind der Universitätsbildung für Theologen“; dafür ist zu lesen: „weil ich die Habilitation des Dr. Schenz hintertrieben habe“. Letzteres ist wohl einer der Anlässe, dass das erstgenannte Gerücht aufkommen konnte. Wilhelm Schenz (1845-1916) war dennoch seit 1874 Professor für das Alte Testament am Regensburger Lyzeum. Die Vorgänge sind ausführlicher geschildert bei: Denzler, Thalhofer (wie Anm. 49) 62 f.

118 Ludwig von Erhard (1832-1899) wurde 1895 Ministerialdirektor im Bayerischen Kultusministerium.

119 Dr. Anton Fischer (1812-1876), Studienprofessor am Münchener Max-Gymnasium, 1875 Domdekan in Eichstätt.

120 Curriculum (wie Anm. 28) 3b.

Als Fischer dann im folgenden Jahr starb, wurde Thalhfer endlich die Eichstatter Domdekanstelle verliehen. Dass Silbernagl gegen die Ernennung von dessen Subregens Andreas Schmid zum Nachfolger fur die Professur und im Direktorenamt war<sup>121</sup>, ubergeht Schmid naturlich ebenso.

Bei der Reise nach Eichstatt besuchte Thalhfer noch Bischof Pankratius Dinkel in Augsburg, der geauert habe, er „mue doch noch nach Augsburg kommen, wenn es dort eine anderung gebe“. <sup>122</sup> Tatsachlich schreibt er ahnliches noch einige Monate spater in einem Brief an Thalhfer. <sup>123</sup> Inzwischen war ja Steicheles Dompropststelle wieder frei geworden und Thalhfer hatte sich erneut darum bemuht. Lutz hatte ihn vorher bereits als Bischof von Wurzburg abgelehnt, so Thalhfer, wofur ihn der „wohlwollende“ Erzbischof Schreiber<sup>124</sup> von Bamberg in Vorschlag gebracht hatte. <sup>125</sup> Noch „ehe Steichele nun von Rom“ als Munchener Erzbischof „bestatiget war“, „hat man (agitante Turk, Dreer etc.) Herrn Dreer<sup>126</sup> zum Dompropst nominiert“, so Thalhfer. Dies „ohne Zweifel, um [ihm] die Moglichkeit abzuschneiden, [sich] um fragl[iche] Stelle zu bewerben, fur welche H[err]. v[on]. Lutz schon a[nno]. 1873 [ihn] vorgeschagen hatte“. <sup>127</sup> Die Bestatigung Johann Georg Dreers verzogerte sich jedoch dadurch, dass – wohl haltlose – Vorwurfe gegen dessen „priesterliche Unbescholtenheit“ aus seiner Zeit als Munchener Domprediger an den Nuntius gingen, ausgehend vom zelotischen Dil-

---

121 Curriculum (wie Anm. 28) 4a.

122 Ebd. 4b.

123 Vgl.: „Allein ich halte zugleich an der Hoffnung fest, da Sie, mein lieber Freund, doch noch einmal hier Ihre Stelle einnehmen werden. Facit Deus!“ (Dinkel an Thalhfer, 6. Juni 1878, in: Durig: Marginalien [wie Anm. 88] 134).

124 Friedrich Schreiber (1819-1890), ab 1875 Erzbischof von Bamberg.

125 Vgl.: „Im Jahre 1878 schlug mich, wie ich spater erfuhr, der wohlwollende Erzbischof Schreiber in Bamberg d. Minister Lutz als Bischof von Wurzburg vor (was ich nie hatte annehmen konnen), allein Lutz soll gesagt haben, das gehe nicht an, weil ich als Director d[es]. Georg[ianums]. einmal bei den Wahlen zum Landtag agitiert habe (woran kein wahres Wort ist; ich hatte nur die wahlberechtigten Alumen ermahnt, von ihrem Recht Gebrauch zu machen)“. (Curriculum [wie Anm. 28] 6a). Ein Jahr spater hatte ihm Schreiber die Dompropstei in Bamberg angeboten, „die [er] durch s[eine]. Vermittlung sicher erhalten hatte; ich wollte nicht nochmal in die Fremde gehen u[nd]. noch fremder werden, zumal die Verhaltnisse im Domcapitel zu Bamberg wenig einladend waren.“ (Ebd.).

126 Joseph Georg Dreer (1812-1885), 1845-1848 Domprediger in Munchen, danach Stadtpfarrer von Lindau, 1856 Domkapitular und 1858 auch Dompfarrer in Augsburg, 1878 Dompropst ebd.

127 Curriculum (wie Anm. 28) 6a.

linger Lyzealprofessor Matthias Merkle<sup>128</sup> und dem Münchener Generalvikar und Thalhofers-Freund Michael Rampf.<sup>129</sup> Dinkel schrieb zwar an Thalhofers sein Bedauern, nicht ihn nun an seiner Seite zu haben. Dass er aber auch mit Dreer recht zufrieden war, konnte Thalhofers seinem Brief ebenfalls entnehmen<sup>130</sup>; zudem verteidigte er diesen gegen den Vorwurf des Zölibatsbruchs.<sup>131</sup> 1885, nach Dreers Tod, gab Thalhofers noch ein drittes Mal um die Augsburger Dompropstei ein. Nach eigenem Bezeugen hatte er diese die ganze Zeit über im Auge, weshalb er weder um die Augsburger Domdekanei noch um die Eichstätter Dompropstei inzwischen sich beworben hatte.<sup>132</sup> Wiederum scheinen Stiftsdekan Türk und auch Erzbischof Steichele, der ihm Gegenteiliges zugesagt hatte, gegen ihn agiert zu haben.<sup>133</sup> Ernannt wurde Franz Joseph Heim.<sup>134</sup> Lutz hatte diesen noch für die Domdekanei abgelehnt, da er der ultramontanen, „strengkirchlichen“ Richtung angehöre, ihn aber für die Dompropstei als geeignet erklärt. Er gelte als der „vertrauteste Rathgeber des Bischofs von Dinkel“.<sup>135</sup>

An dieser Stelle ist nun auf das Verhältnis Thalhofers zu seinem Heimatbischof Pankratius von Dinkel noch einmal zurückzukommen. Das Bild einer ungetrübten Freundschaft, dass man wohl auch aus dem edierten Briefwechsel gewinnen zu können meinte, muss sicher relativiert werden. Im Zusammenhang mit der Ernennung Heims schreibt Thalhofers in seiner Autobiographie folgendes: „Warum es [= seine eigene Ernennung zum Dompropst] nicht geschah, warum Heim, für welchen Türk agierte, schließlich durchdrang u[nd]. welche Intrigue gespielt wurde, weiß ich nicht; im Frühling 1887 sagte mir Ministerialrath v[on]. Erhard, was ich

---

128 Matthias Merkle (1816-1881), 1844 Lyzealprofessor für Moralthologie in Dillingen, entschieden ultramontan gesinnt kämpfte er in Dillingen massiv gegen die als liberal und heretodox verdächtigten Professoren Joseph Uhrig und Johann Nepomuk Schneider; mit deren Entlassung 1874 wurde zugleich er an das Lyzeum in Passau versetzt, seit 1873 Reichstags- und 1875 Landtagsabgeordneter.

129 Vgl.: Groll, Domkapitel (wie Anm. 95) 468 f.

130 Vgl.: „Dreer betr[effend], gönne ich demselben gern seine Promotion; er hat sich namentlich als Dompfarrer viel verdient gemacht.“ (Dinkel an Thalhofers, 6. Juni 1878, in: Dürig, Marginalien [wie Anm. 88] 133 f.).

131 Vgl.: Groll, Domkapitel (wie Anm. 95) 468 f.

132 Vgl.: Curriculum (wie Anm. 28) 6a f.

133 Vgl.: Ebd. 6b.

134 Franz Joseph Heim (1817-1890), 1857 Regens im Dillinger Priesterseminar, 1863 Stadtpfarrer von St. Ulrich und Afra, Augsburg, 1870 Domkapitular, 1882-1889 Generalvikar und 1885 Dompropst in Augsburg.

135 Lutz an König Ludwig II., 27. März 1885, zitiert nach: Groll, Augsburger Domkapitel (wie Anm. 95) 578.

nicht glauben kann, nämlich der Bischof v[on]. Augsburg habe selber den Heim gewollt; u[nd] doch versicherte mir dieser ..., daß dem nicht so sei“.<sup>136</sup> Das Verhalten des Bischofs scheint Thalhofer jedenfalls verbittert zu haben: Bereits bei der Schilderung des Besuches 1878 nach dem Abschied vom Georgianum notiert er: Dinkel habe zwar den Wunsch geäußert, er, Thalhofer müsse noch nach Augsburg kommen: „Als später wiederholt sich Änderungen ergeben, hat Bischof Pancratius gleichwohl nichts für mich gethan; und doch hatte ich ihm 2 Bücher dediziert“.<sup>137</sup> Tatsächlich wird man mit dem mehrmals geäußerten Wunsch, Thalhofer möge doch nach Augsburg kommen – ein Wunsch, der um so leichter gesagt sein konnte, als der Bischof die Besetzung der Stellen ja nicht zu verantworten hatte –, vorsichtig sein. Nachdem 1884 Dinkel Thalhofer noch euphorisch geraten hatte, eine Bewerbung um die erledigte Augsburger Domdekanei sei das Beste für ihn<sup>138</sup>, drehte er bereits im nächsten Brief die Argumentation einfach um: Als er erfuhr, dass Thalhofer sich nicht beworben hatte, erklärte er nun väterlich, in Eichstätt zu bleiben und nicht nach Augsburg zu kommen sei in Wahrheit das Beste für den Domdekan.<sup>139</sup> Anstatt in Augsburg erhielt Thalhofer 1889 schließlich in Eichstätt Dompropst.

Der andere dominierende Grundzug der autobiographischen Aufzeichnungen Thalhofers ist geprägt durch dessen Depressivität. Immer wieder finden sich darin Passagen wie die folgende: „Diese halb schlaflosen Nächte, in welchen mich beim Aufwachen Angst überkommt, sind mir das Schrecklichste, ein wahres Fegfeuer, dessen Qual ich durch Abbeten des Kreuzweges ... des hl. Rosenkranzes usw. m[ir]. etwas zu lindern suche. Hundert u[nd]. hundertmal bei Tage u[nd]. in d[er]. Nacht seufze ich seit 1883 um Erlösung durch einen glücklichen Tod, den ich freudigst begrüßen würde, da ich wahrlich in dieser armseligen Welt an nichts mehr hänge. ... O was ist es hartes um Seelenleiden, um das Gefühl der Gottesferne, um

---

136 Curriculum (wie Anm. 28) 6b. Tatsächlich hatte Dinkel 1884 geschrieben: „Diesem Schmerze gegenüber that mir Ihr Brief vom gestrigen innig wohl, weil ich aus demselben ersehe, daß Sie sich mit dem Gedanken tragen, um die erledigte Domdechantei auch als Bewerber aufzutreten. Aus meinem Domkapitel werden HH. Heim und Soratroy um die Dignität nachsuchen. Wie sehr würde ich mich freuen, Sie an meiner Seite zu wissen! Ihre Freunde scheinen mir daher gut gerathen zu haben. Ich rathe Ihnen in gleicher Weise, melden Sie sich.“ (Dinkel an Thalhofer, 8. Dezember 1884, in: Dürig, Marginalien [wie Anm. 88] 167).

137 Curriculum (wie Anm. 28) 4b.

138 Dinkel an Thalhofer, 8. Dezember 1884, in: Dürig, Marginalien (wie Anm. 88) 167 f.

139 Dinkel an Thalhofer, 1. Januar 1885, in: Dürig, Marginalien (wie Anm. 88) 169 f.

den Mangel fühlbarer Gottesnähe u[nd]. des inneren Friedens!“.<sup>140</sup> Diese Schilderungen seines „furchtbar drückenden Zustands“ durchziehen seine letzten Lebensjahre. Vor allem bei Veränderungen wie Umzügen scheint Thalhofer jeweils Angstdepressionen bekommen zu haben.<sup>141</sup> Ganz im Gegensatz zu seiner Scheu, was Thalhofers Ehrgeiz und Verstimmung gegen die Hierarchie betrifft, schildert Schmid diese doch eher intimen Dinge ausgesprochen offen.<sup>142</sup> Schmid übernimmt weitgehend Thalhofers Selbstbeschreibungen. Natürlich fehlen auch die geistlich-asketischen Interpretations- und Behandlungsmuster Thalhofers bei ihm nicht. Was die Ursachen seiner Depressivität anbelangt, so wählt Schmid jedoch unter Thalhofers Erklärungsversuchen aus. Dass er schon in jungen Jahren durch zu langes Arbeiten seine Nerven geschädigt<sup>143</sup> und die Anlage zur Schwermütigkeit von seiner Mutter ererbt habe<sup>144</sup>, die Enge des Tales in Eichstätt ihn drücke<sup>145</sup> und zudem ein „sich immer steigende[r] Druck in der Magengegend“ auch die Schwermut ständig verschlimmere, alle diese Begründungen werden von Schmid übernommen.<sup>146</sup> Ein entscheidender Aspekt wird freilich ausgeklammert: Thalhofers Vereinsamung, und damit die Zölibatsproblematik. Thalhofer schreibt etwa, dass er in Eichstätt „nie eigentlich heimisch werden konnte“, da er sich „zu einsam“ „fühlte und fühle“.<sup>147</sup> Neben seiner Schwester Creszentia, die ihm als Haushälterin diente, scheinen vor allem die Spaziergänge mit Kollegen für Thalhofer die wichtigsten sozialen Kontakte gewesen zu sein. So ging er mit Generalvikar Josef Georg Suttner<sup>148</sup> und dem Philosophiehistoriker Albert Stöckl<sup>149</sup> regelmäßig spazieren.<sup>150</sup> Am meisten haben ihm offenbar die Spaziergänge mit dem neuscholastisch orientierten Professor und Thomas-Interpreten

---

140 Curriculum (wie Anm. 28) 5b f.

141 Ebd. 4a 9a.

142 Vgl.: Schmid, Thalhofer (wie Anm. 25) 55-59.

143 Curriculum (wie Anm. 28) 1b.

144 Ebd. 5b.

145 Ebd.

146 Vgl.: Schmid, Thalhofer (wie Anm. 25) 54.

147 Curriculum (wie Anm. 28) 5b. Vgl. auch: „Den ganzen Winter über hatte ich die drückendsten Gemüthszustände, jammerte über die Unruhe von d[er]. Straße her, fühlte mich sehr vereinsamt, hielt aber meine Vorlesungen u[nd]. arbeitete langsam u[nd]. nachhaltig an der Liturgik (Erklärung d[er]. hl. Messe) weiter“. (Ebd. 10b).

148 Josef Georg Suttner (1827-1888), ab 1850 Lyzealprofessor in Eichstätt für Liturgik und Homiletik, 1871-1886 für Kirchengeschichte, 1871-1887 Generalvikar und 1885-1888 Domprost ebd.

149 Albert Stöckl (1823-1895), 1850 Professor Lyzealprofessor für Philosophie in Eichstätt, 1862-1871 in Professor in Münster, ab 1871 wieder in Eichstätt.

150 Curriculum (wie Anm. 28) 4b.

Franz Paula von Morgott<sup>151</sup> bedeutet: „Das Bitterste, was mir in Eichstätt begegnete, war, daß Dr. Morgott, mit dem ich bis dahin täglich spazieren gegangen war, Mitte Mai mir schriftlich (!) – mündlich es zu thun genierte er sich – erklärte, er müsse im Interesse s[einer]. Gesundheit großen Spaziergang machen [sic!], als ich in Folge d[er]. Schwäche meiner Füße machen könne, u[nd]. werde daher in Zukunft nur noch dreimal in d[er]. Woche mit mir spazieren gehen; er hatte H[errn]. Kapellmeister Widmann<sup>152</sup> ersucht, mich statt seiner am Montag u[nd]. Mittwoch zum Spaziergang abzuholen. Mir that besonders weh, dass Morgott, welcher meine Gemüthsleiden so gut u[nd]. ganz kannte, Solches thun konnte, wiewohl ich ihm erklärt hatte, ich werde mich anstrengen, möglichst weite Spaziergänge mit ihm zu machen.“<sup>153</sup> Im Gegensatz zum Verhältnis zu seinem Bischof Leonrod, der ihm gegenüber „immer väterlich u[nd]. gut war“<sup>154</sup>, nahm infolgedessen „Mißlaune“ und „argwöhn[ischer]. Wahn ... gegenüber [seinen] eigenen Collegen zu, besonders gegen Morgott, mit dem [er] zwar dreimal in d[er]. Woche spazieren gehe, aber ohne [s]ich dessen, wie früher, freuen zu können“, weshalb es auch „kein gemüthlicher Spaziergang mehr“ sei.<sup>155</sup> Wollte Schmid – diese Konflikte völlig übergehend – vielleicht eine nicht seltene Kehrseite der priesterlichen Lebensform im 19. und 20. Jahrhundert unter den Tisch kehren und Thalhofers Lebensproblematik so auf ein eher nur ihn individuell betreffendes Geschick reduzieren, obwohl sie, strukturell bedingt, ja auch seine Alumnen betreffen könnte? In seinen Vorlesungen scheint Schmid einen gewissen handfest-praktischen Realismus immerhin doch vertreten zu haben.<sup>156</sup>

---

151 Franz Paula Morgott (1829-1890), 1857-1871 Lyzealprofessor für Philosophie, 1862/63 und 1869-1900 für Dogmatik und 1874/75 für Religionsphilosophie in Eichstätt, 1872-1896 Domkapitular und ab 1896 Domdekan ebd.

152 Wilhelm Widmann (1858-1939), nach der Priesterweihe seit 1884 Präfekt am Neuburger Studienseminar, 1897-1927 Domkapellmeister in Eichstätt.

153 Curriculum (wie Anm. 28) 9b.

154 Ebd. 5b.

155 Ebd. 10a. Vgl. auch: „Herr Kapellmeister ist recht liebevoll gegen mich, ersetzt mir aber Herrn Morgott, wie derselbe früher war, keineswegs.“ (Ebd.). Vgl. auch: „Die Furcht hat mich leutscheu u[nd]. im höchsten Grade argwöhnisch gemacht.“ (Ebd. 10b).

156 Vgl. die Schilderungen Joseph Bernharts: „Als könnte das Alte, wie es zeither immer gewesen, sich immerfort halten, richtete er seine Pastoral hauptsächlich auf die ländlichen Verhältnisse ein. Weil er mit ihnen vertraut war, machte er uns über das Pfarrhausleben keine Idylle nach der Art so mancher katholischer Geschichtenschreiber vor. Er wusste von den leeren Stunden des Zölibatärs und wagte in den Exerzitien vor den höheren Weihen sogar das Wort, im großen ganzen könne man sagen: ‚Eine ist z’viel, und keine ist z’wenig.‘ Um mit Gefühlen der Vereinsamung fertig zu werden, brauche der Pfarrer irgendwelche Liebhaberei.“ (Joseph Bernhart, Erinnerungen [wie Anm. 33] 209).

In unserem Kontext ist freilich nicht nur interessant, was Schmid aus Thalhofers Aufzeichnungen für ungeeignet zur Veröffentlichung erachtete, sondern auch, womit er diese ergänzen zu müssen meinte.

Wie bereits angedeutet, ist vor allem Thalhofers Kindheit und Jugend von Schmid wesentlich ausgeweitet worden. Dies ist durch die breite Schilderung des katholisch-ländlichen Milieus in Unterroth, „einem schwäbischen Pfarrdorfe in der Nähe der alten Reichsstadt Ulm“, wo Thalhofer „von gottesfürchtigen Eltern als das dritte von sechs Kindern geboren wurde“, bedingt.<sup>157</sup> Diese Darstellungen sollen vor allem die große Frömmigkeit des Jungen zeigen, sie sind in dieser Hinsicht sicherlich verklärend und idealisierend: „Schon bei dem Empfange der ersten heiligen Communion war sein Inneres mit Angst und Bangen erfüllt. Da der Knabe große Frömmigkeit und reiche Talente verriet“, übergaben die Eltern den Knaben einem verwandten Geistlichen zum Erlernen der alten Sprachen als erster Grundlage für ein theologisches Studium.<sup>158</sup> Während seiner Dillinger Lyzealzeit, den „für die Jugend so gefährlichen Jahren ging er täglich in die Kapuzinerkirche, um sein Gebet zu verrichten; in übergroßer Ängstlichkeit kehrte er oftmals wieder zurück, um sein Gebet von neuem zu beginnen. Ebenso las er täglich ein Kapitel aus der Nachfolge Christi“.<sup>159</sup> Als Thalhofer später als Alumnus im Georgianum 1845 wie viele andere Seminaristen an Typhus erkrankte, „und zwar in einem solchen Grade, dass er Tag und Nacht phantasierte“, konnte er „ein einziges Bild ... im Geiste noch deutlicher erfassen, nämlich das Vesperbild in der Wallfahrtskirche Matzenhofen bei Unterroth. Auf dieses Bild richtete er vertrauensvoll seine Blicke und fand sein Vertrauen belohnt.“<sup>160</sup> Erwähnenswert ist so für Schmid auch dann etwa gerade die Tatsache, dass Thalhofer sein erstes heiliges Messopfer am Fest „septem dolores“ 1848 feierte, „um sich selbst der Mutter der Schmerzen zu weihen“.<sup>161</sup> Schmid war sichtlich nicht nur mit diesem durchaus typischen Weg zum Priesterberuf von Alumnus aus dem katholisch-ländlichen Milieu vertraut, sondern mit dieser Lebenswelt auch als Professor in München selbst zutiefst verbunden. Dass er jene für den ultramontanen Katholizismus typische Höherbewertung der rechten „pietas“ gegenüber dem „studium“ ebenfalls vollzog, beweist eine von ihm ergänzte Wertung wie die folgende: „In wenigen Wochen darauf sollte der

---

157 Schmid, Thalhofer (wie Anm. 25) 5.

158 Ebd. 6.

159 Ebd. 8.

160 Ebd. 10 f.

161 Ebd. 14.

neugekrönte Doctor noch mit einer höheren Würde gekrönt werden, mit der Würde eines katholischen Priesters.“<sup>162</sup> Die gleichzeitige Betonung des Beichtvaters und der Exerzitien<sup>163</sup> sollte sicherlich auch als Mahnung für Schmid's Alunnen gelesen werden.

Auch für Thalhofers Zeit als Universitätslehrer und Georgianumsdirektor ist eine gewisse Akzentverschiebung bei Schmid zu konstatieren. Ist bei Thalhofer selbst die Betonung eindeutig auf seine Stellung in der theologischen Fakultät gelegt, so heißt es bei Schmid gleich zu Beginn, „eine dreifache Aufgabe“ war für Thalhofer „zu lösen.“<sup>164</sup> Die „lehramtliche und schriftstellerische Thätigkeit“<sup>165</sup> ist für Thalhofers mehr nüchtern-praktisch und wohl auch pedantisch veranlagten Nachfolger nur ein Aspekt neben der „Führung der Hauswirtschaft im Seminar“<sup>166</sup> und der „Direction“<sup>167</sup>, eine offenkundige Schwerpunktverschiebung. Obwohl dann bei der Schilderung der Fakultätsverhältnisse – wie dargelegt – Schmid vieles weglässt, finden sich auch hier Ergänzungen, so etwa: „Bevor er die Vorlesung begann, besuchte er noch auf ein paar Minuten die Hauskapelle, um sich den Segen von oben zu erbitten“.<sup>168</sup> Die Notizen etwa, dass er sich den von den Priesteramtskandidaten geforderten Exerzitien auch selber unterzog oder dass er im Georgianum „die sechs Aloisiussonntage“ einführte<sup>169</sup>, gehen in dieselbe Richtung. Aus einem Nachruf eines Hörers Thalhofers wird der Satz übernommen, dass dieser seine Schüler zu großer Milde in der Seelsorge ermahnt habe und dabei „zwei große Thränen ... über die Wangen des milden Meisters“ gerollt seien.<sup>170</sup> Betont wird auch jene Einschätzung Thalhofers, die zugleich eine Selbsteinschätzung Schmid's ist<sup>171</sup>, dass beide nämlich durch ihre Nähe zur kirchlichen Obrigkeit nach dem Konzil das Vertrauen der Bischöfe erhalten und so das Georgianum in schwieriger Zeit überhaupt gerettet hätten.<sup>172</sup>

Wie aufgezeigt, hat die Betrachtung der Eichstätter Zeit hingegen massive Kürzungen erfahren. In der Natur der Sache liegt es, dass die Schilderung der letzten Krankheit und des Sterbens Thalhofers erst aus Schmid's Feder

---

162 Ebd. 12.

163 Ebd.

164 Ebd. 29.

165 Vgl.: Ebd. 32-35.

166 Vgl.: Ebd. 29-32.

167 Vgl.: Ebd. 35-48.

168 Ebd. 32.

169 Ebd. 35.

170 Ebd. 33.

171 Vgl. Anmerkung 81.

172 Schmid, Thalhofer (wie Anm. 25) 39.



geflossen sein können.<sup>173</sup> Auf bestimmte gattungsmäßige Formen der Ergänzung muss aber noch besonders geachtet werden. In die Darstellung Schmid sind nämlich immer wieder Predigten oder Ansprachen Thalhofers, dann aber auch Gedichte seiner Seminaristen auf ihn eingesprengt. Beide Gattungen haben natürlich ihren Sitz im Leben in dem Verhältnis Direktor-Alumnen in einem Priesterseminar. In ihnen wird somit der appellative Aspekt an die Seminaristen, den Schmid im Auge hatte, am deutlichsten sein. Tatsächlich ist jeweils die Würde des Priestertums im Mittelpunkt, eines – für die ultramontane Bewegung charakteristischen – in eminenter Weise sakralisierten Priestertums. Bereits in seinen Jahren als Präfekt lässt sein Biograph Thalhofer zu den Seminaristen sprechen, indem er aus dessen erster Ansprache zitiert: „Ich soll Sie anleiten, hineinzutreten in das Heiligthum, nach dem Sie sich so lange geseht, zu dem Sie schon die frommen Ideale Ihrer Kindheit und ersten Jugend hintrieben, hineinzutreten tagtäglich in das Allerheiligste des Himmels ... und Sühne und Heiligung zu vermitteln zwischen Himmel und Erde“.<sup>174</sup> Er selber solle die Alumnen in die Liturgie einführen „in einer Zeit, wo man ... das hohe Ziel der Weltgeschichte, das nur im Cultus der katholischen Kirche und durch ihn erreicht werden kann, ganz aus den Augen verloren und dafür im Culte der gottlosen Selbstsucht sich verrannt“ habe.<sup>175</sup> Die strukturellen Entwicklungen der Moderne werden hier als moralisch-negativ, als sündig also, gezeichnet. Die Kirche steht diesen Entwicklungen in Abwehr gegenüber; deren Priestertum wird weniger funktional oder in Kategorien der Nützlichkeit, sondern sakral gesehen: selbst an der Heiligkeit des Göttlichen partizipierend bringt es für die Sünden der Welt Gott das Opfer zur Sühne dar. Als Thalhofer von Dillingen Abschied nimmt, zitiert Schmid aus einem Gedicht der dortigen Alumnen zu seinen Ehren anlässlich seines Namenstages am 14. Februar 1850:

„Und am Altare mit der Himmelsspeise,  
Da steht der Priester im Ornat und fleht  
Und bringt das ewige Opfer Gott zum Preise, –  
Gleich Wolken steigt zum Himmel sein Gebet.  
Du lehrest ihn mit nimmer müden Fleisse  
Den schönen Sinn, der in dem Kulte webt;  
Dein Mund hat ihn begeistert und entflammt  
Für alles Hohe, das vom Vater stammt.

...

---

173 Ebd. 61-66.

174 Ebd. 15 f.

175 Ebd. 16.

O pflge sie des Geistes junge Blüten!  
Entflamme sie, der Wahrheit heil'ge Gluth,  
Damit das große Werk, das uns beschieden,  
Das Lehreramt in treuen Händen ruht,  
Dass wir der neuen Zeit, der glaubensmüden,  
Ein starker Wall ersteh'n mit kühnem Muth!  
Und mögen auch die Glaubensstürme wüthen,  
Wir zagen nicht, die Wahrheit gibt uns Frieden.<sup>176</sup>

1870 dichten die Alumnen im Georgianum hingegen:

„Du, dem's so süß vom Munde quillt,  
Was Hirtenliebe lehrt,  
Wie Volkes Leid der Priester stillt  
Und Himmelstrost beschert;  
Du, der uns feit die Wehre  
Zum heissen, heiligen Streit,  
Dass Gottes Ruhm sich mehre,  
Im rauhen Sturm der Zeit“.<sup>177</sup>

Wiederum finden sich in diesen Zeilen die genannten Faktoren: das sakral-überhöhte Priesterbild und der Abwehrkampf – durchaus mit militärischen Metaphern geschildert – gegen die neue Zeit. Auch wird deutlich die Verbundenheit mit „Volkes Leid“, dem ländlich-bäuerlichen Milieu, dem die meisten Seminaristen entstammen und von dem sie Rückhalt bekommen, das sich aber nicht auf der Siegerseite des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses befindet. Im Abschiedsgedicht zu seiner Übersiedlung nach Eichstätt liest man schließlich:

„Die wahre Weisheit quoll aus Deinem Munde  
In Deiner Hörer Seelen voll und rein,  
Begeisternd drang aus Deines Herzens Grunde  
Der Gottheit Wort in unsre Brust hinein;  
Sanft zeigtest Du die Heilung jeder Wunde,  
Mild lehrtest Du uns mild Richter sein,  
Und – eine liebeglühende Opferflamme –  
Sprachst Du zu uns vom reinen Opferlamme.“<sup>178</sup>

---

176 Ebd. 20.

177 Ebd. 38.

178 Ebd. 47.

Zusammenfassend lässt sich somit eine klare Tendenz Schmidts in der Stilisierung der autobiographischen Aufzeichnungen seines Vorgängers Thalhofers konstatieren. Zum einen ist die Nähe zum katholischen-kleinbürgerlichen Milieu Schmidts unverkennbar. Die gedruckte Thalhofers-Biographie zielt deutlich auf die aus diesem Milieu stammenden Alumnus des Georgianums als Leser ab. Während die modernen gesellschaftlichen Entwicklungen als sündhaft und feindlich geschildert werden, steht diesen die nach innen hin als fest gegründete – gerade durch das sakrale Priestertum geeinte und geleitete – Kirche als geschlossene Größe im Kampf gegenüber. Eliminiert werden zum einen somit Äußerungen Thalhofers, die die priesterliche Lebensform in Frage stellen können – man denke etwa an seine Vereinsamung als (Mit-)Grund für seine Depressivität –, oder aber den priesterliche Tugendkanon mit Demut und Gehorsam als zentralen Wertvorstellungen destabilisieren könnten. Was vorbildhaft für selbstbewusstes Vorwärtstreben wirken könnte, wird ebenfalls ausgelassen. Vor allem fehlt deshalb aber Thalhofers massive Kritik an hierarchischen Würdenträgern der Kirche. Nur ein Teil dieser Kritik kann auf die übliche Rücksichtnahme auf noch lebende Personen zurückgeführt werden. Vielmehr sollen Gehorsam gegenüber den hierarchischen Autoritäten anstatt eines ausgeprägten kritischen Urteils bei den Rezipienten gezielt gefördert werden.

Die Autobiographie Thalhofers gestaltet sein Biograph somit bewusst im Sinne des Ultramontanismus um. Eine quellenkritisch fundierte Fakultätsgeschichtsschreibung wird bei der eingangs geschilderten Aktenlage für die Münchener Theologische Fakultät diese Tendenz im Auge behalten müssen.



# Leuchtende Geschichts-Bilder Zur Geschichte der Tegernseer Gedächtnisfenster von 1879<sup>1</sup>

*von Roland Götz*

Kein Historiker hat in vergangenes Geschehen, in Geschichte, einen unmittelbaren Einblick. Auch wenn er sich um Quellen bemüht, um Texte und Gegenstände, die etwas über die Vergangenheit auszusagen vermögen, und dann versucht, aus deren Informationen ein Bild der Geschichte zusammenzustellen, sollte er sich bewusst sein, dass es nicht zum wenigsten von ihm selbst abhängt, wie dieses Bild ausfällt: von seinen aktuellen Interessen, seinen persönlichen Vorlieben und seinen weltanschaulichen Voraussetzungen, von Faktoren also, die nichts mit dem behandelten Geschichtsabschnitt, umso mehr aber mit der jeweiligen Gegenwart des Geschichtsschreibers zu tun haben. Schon dass ein bestimmter Gegenstand überhaupt zum Thema wird, ist ja Folge eines subjektiven Zugriffs. Jedes Geschichtswerk bildet nicht einfach etwas objektiv Gegebenes ab, es bleibt ein Entwurf. Oft wird erst aus einigem zeitlichem Abstand die Zeitgebundenheit eines Geschichtsbildes deutlich. Es ist dann durchaus reizvoll, seiner Entstehung nachzugehen und das historisch Gesicherte von der jeweiligen Deutung zu scheiden – nicht um den früheren Geschichtsschreibern im Nachhinein wissenschaftliche Unzulänglichkeiten anzukreiden, vielmehr um zu erfassen, was ihnen und ihrer Zeit diese Geschichte bedeutet hat.

Das hier gewählte Beispiel entstammt dem 19. Jahrhundert, dem Zeitalter des „Historismus“<sup>2</sup>, wobei dieser Begriff sowohl eine Geisteshaltung der

- 
- 1 Vorliegender Beitrag ist erwachsen aus einem Vortrag bei der Präsentation der restaurierten Gedächtnisfenster in Tegernsee am 26. September 1997. Meiner Schwester Astrid Götz danke ich für vielfältige Hilfe bei der Literaturbeschaffung. – Verwendete Abkürzungen: ADB = Allgemeine Deutsche Biographie; AEM = Archiv des Erzbistums München und Freising; BABKG = Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte; BBKL = Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon; BSB = Bayerische Staatsbibliothek; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; MBM = Miscellanea Bavarica Monacensia; MGH = Monumenta Germaniae Historica; NDB = Neue Deutsche Biographie; OA = Oberbayerisches Archiv; StMBO = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens; QE N.F. = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Neue Folge; VL = Die deutsche Literatur. Verfasserlexikon (2. Auflage).
  - 2 Zu vielfältigen Aspekten dieser Epoche siehe allgemein: Hermann Fillitz (Hg.), *Der Traum vom Glück. Die Kunst des Historismus in Europa I-II*, Wien 1996.

besonderen Zuwendung zur Geschichte und ihren Zeugnissen bezeichnet wie auch eine Kunstepoche, die vergangene Stile wiederaufgreift<sup>3</sup>. Beide Aspekte verbinden sich in besonders schöner Weise in den Gedächtnisfenstern des Jahres 1879 aus der ehemaligen Kloster- und heutigen Pfarrkirche St. Quirinus in Tegernsee, sollte in ihnen doch mit Hilfe einer historischen künstlerischen Technik ein (postuliertes) epochales Ereignis der bayerischen (Kunst-)Geschichte ins Bild gebracht werden. Formen der Rezeption mittelalterlicher Klostergeschichte lassen sich daran ebenso ablesen wie einige wichtige Kennzeichen der Epoche: national getönte Geschichtsbegeisterung, Rückbezug auf das Mittelalter als der idealen Epoche deutscher Geschichte, Künstler- und Denkmalkult. Der Geschichte dieser leuchtend farbigen Geschichts-Bilder soll nachgespürt werden – der Geschichte ihrer Entstehung und der Geschichte, die sie darstellen. Und auch der Umgang mit den künstlerischen Produkten des Historismus im kirchlichen Bereich<sup>4</sup> hat ja bereits seine eigene Geschichte.

Die Benediktinerabtei Tegernsee zählte zu den bayerischen Urklöstern der Agilolfingerzeit<sup>5</sup>. Der historische Hintergrund der Gedächtnisfenster

- 
- 3 Speziell zur bayerischen Geschichtspolitik und Kunst im 19. Jahrhundert siehe: Michael Petzet (Red.), König Ludwig II. und die Kunst, München 1968; „Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ...“. Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. I: Katalog zur Ausstellung, II: Aufsätze (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 8-9/86), München 1986; Friedrich Prinz / Marita Krauss (Hg.), München – Musenstadt mit Hinterhöfen. Die Prinzregentenzeit 1886-1912, München 1988; Hubert Glaser, „Der geschichtliche Boden ist ein fester“. Festrede zur 150-Jahr-Feier des Historischen Vereins von Oberbayern, in: OA 113 (1989) 7-21; Manfred Hanisch, Für Fürst und Vaterland. Legitimitätsstiftung in Bayern zwischen Revolution 1848 und deutscher Einheit, München 1991; Hans-Michael Körner, Staat und Geschichte im Königreich Bayern 1806-1918 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 96), München 1992; Winfried Nerdinger (Hg.), Zwischen Glaspalast und Maximilianeum. Architektur in Bayern zur Zeit Maximilians II. 1848-1864, Eurasburg 1997; Sabine Fastert, Die Entdeckung des Mittelalters. Geschichtsrezeption in der nazarenischen Malerei des frühen 19. Jahrhunderts (= Kunstwissenschaftliche Studien 86), München-Berlin 2000.
- 4 Für wenigstens ein Teilgebiet des Erzbistums München und Freising grundlegend: Georg Brenninger, Der Historismus in Kirchenbau und -ausstattung Niederbayerns. Ein Beitrag zur Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte des 19. Jahrhunderts. I (= Der Storchenturm 25 [1990] Heft 48/49), II [Bildband], Schröding 1990, hier I 236-242 zur Glasmalerei. – An weiteren regionalen Arbeiten zur historistischen Kirchenkunst in Bayern können genannt werden: Sehnsucht nach Seligkeit. Nazarener in Schwaben [Ausstellungskatalog], Augsburg <sup>2</sup>1990; Gertrud P. Fels, Historismus im Kirchenraum. Das Atelier des Franz Wilhelm Driesler (= Kirche, Kunst und Kultur in Franken 6), Würzburg 1996.
- 5 Zur Frühgeschichte des Klosters Tegernsee siehe: Johann Weißensteiner, Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte. Mit einer Edition der Passio secunda s. Quirini (= Archiv für österreichische Geschichte 133), Wien 1983; Ludwig Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayeri-

von 1879 reicht innerhalb der über tausendjährigen Klostergeschichte zurück bis ins letzte Viertel des 10. Jahrhunderts. Nachdem in der Zeit der Ungarneinfälle das klösterliche Leben in Tegernsee völlig erloschen war<sup>6</sup>, berief Kaiser Otto II. im Jahr 978 Mönche aus Trier, um hier einen neuen Anfang zu wagen<sup>7</sup>. 979 vollzog er die Wiedergründung offiziell und nahm Tegernsee als Reichskloster unter seinen besonderen Schutz<sup>8</sup>. Auf harte Anfänge folgte eine Blütezeit<sup>9</sup>: Kirche und Klosterbauten wurden neu errichtet<sup>10</sup>. Durch reiche Güterschenkungen festigten sich die Wirtschaftsverhältnisse wieder<sup>11</sup>. Das Ordensleben war so vorbildlich, dass Tegernseer Mönche bald ihrerseits die verödeten Klöster Feuchtwangen und Benediktbeuern sowie vielleicht auch die Neugründung St. Ulrich und Afra in Augsburg besiedeln konnten. Seinen größten Ruhm bei der Nachwelt sollte Tegernsee im 11. Jahrhundert jedoch als künstlerisches Zentrum erlangen, durch seine Schreib- und Malschule<sup>12</sup>, durch Erzguß und Glasmalerei.

---

schen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung (= Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 11), Kallmünz 1984, bes. 176-184; Gertrud Diepolder, Bemerkungen zur Frühgeschichte der Klöster Tegernsee und Immmünster, in: Georg Jenal / Stephanie Haarländer (Hg.), Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1993, 141-164; Gottfried Mayr, Bemerkungen zur frühen Geschichte des Klosters Tegernsee, in: OA 123 (1999) 7-38.

- 6 Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893-989 (= QE N.F. 11), München 1953, 83-87; Ludwig Holzfurtner, *Destructio monasteriorum*. Untersuchungen zum Niedergang der bayerischen Klöster im zehnten Jahrhundert, in: StMBO 96 (1985) 65-86.
- 7 Notae Tegernseenses, in: MGH Scriptorum 15/2, 1066-1068; Kassius Hallinger, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter I* (= Studia Anselmiana 22-23), Rom 1950, 133-136.
- 8 Urkunde Ottos II. vom 10. Juni 979: MGH Diplomata Otto II., 219 f (Nr. 192).
- 9 Gottfried Zacher, *Das Kloster Tegernsee um das Jahr 1000*, Leipzig 1935, hier 74-82 zur Kunsttätigkeit; Lotte Tabor, *Die Kultur des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter*, Dissertation Göttingen 1935, hier 103-106 zur Glasmalerei.
- 10 Zur Baugeschichte der Klosteranlage: Sixtus Lampl, *Die Klosterkirche Tegernsee. Maßanalytische Untersuchungen zum Bestand, zur Baugeschichte und zur Funktion*. I: Text (= OA 100, 5-141), II: Tafel- und Bildband (= OA 100, Ergänzungsheft), München 1975, hier I 58.
- 11 Peter Acht, *Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003-1242* (= QE N.F. 9/1), München 1952; Ludwig Holzfurtner, *Studien zur Besitzgeschichte des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter*, in: Egon Johannes Greipl / Alois Schmid / Walter Ziegler (Hg.), *Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus*, St. Ottilien 1992, 25-49.
- 12 E. F. Bange, *Eine bayerische Malerschule des XI. und XII. Jahrhunderts*, München 1923; Christine Elisabeth Eder, *Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften*, in: StMBO 83 (1972) 6-155; Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (= Schriften der MGH 30/1-2), Stuttgart 1986, bes. 420-441.

Davon ist vor allem dank Froumund noch etwas bekannt. Dieser Mönch (um 960-1006/12) wirkte im Kloster als Schreiber und (ältester namentlich bekannter) Lehrer<sup>13</sup>. Mehrere Abschriften antiker Klassiker sind von seiner Hand erhalten, ebenso selbstverfaßte lateinische Gedichte. Das Besondere aber ist: Die Texte der Briefe, die er im Auftrag des Klosters in kunstvoller lateinischer Prosa verfasst hatte, bewahrte er auf und ließ sie von seinen Schülern als Muster für die Kunst des Briefeschreibens in ein Büchlein<sup>14</sup> zusammenschreiben. Die meisten dieser Briefe entstanden in der Regierungszeit des Abtes Gozbert (982-1001)<sup>15</sup> und sie erlauben einen ungewöhnlich genauen Einblick in den keineswegs romantischen Tegernseer Klosteralltag um das Jahr 1000. Der heutige Historiker mag nur bedauern, dass Froumund in seiner Briefsammlung – weil es ihm dabei ja um Stilmuster ging – die meisten vorkommenden Namen abgekürzt, mit den Initialen, wiedergab.

- 
- 13 J. Kempf, Froumund von Tegernsee. Programm des K. Ludwigs-Gymnasiums in München für das Studienjahr 1899/1900, München 1900; VL 2 (1980) 978-982 (Christine E. Ineichen-Eder); Eder, Die Schule des Klosters Tegernsee (wie Anm. 12) 23-26 36-51; Günter Bernt, Froumund von Tegernsee (\* um 960, † zwischen 1006 und 1012), in: Georg Schwaiger (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit. I: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising, München 1987, 49-55; Fritz Wünschenmeyer / Stefan Mühlhling / Dietrich Weiß, Die Feuchtwanger Briefe des Mönches Froumund aus dem 10. Jahrhundert. Eine Sammlung von Handschriften aus dem Salvatorkloster Feuchtwangen aus Teil I der „Tegernseer Briefsammlung“. Mit Faksimiledruck (= Feuchtwanger Heimatgeschichte 1), Feuchtwangen 1988.
- 14 BSB clm 19412; siehe dazu: Eder, Die Schule des Klosters Tegernsee (wie Anm. 12) 41 f (Nr. 15).
- 15 Die im 15. Jahrhundert entstandene Tegernseer Klosterchronik zitiert für ihre Aussagen über Abt Gozbert wohl weitestgehend einen älteren, bis 1102 reichenden Äbtekatalog: *Hartvico [978-982] Gospertus de monasterio sancti Emmerammi postulatus canonica electione fratrum substituitur, genere nobilis, litterarum studiis clarus, calvus sincipite, statura longus, hospitalis erga universos, diebus lectioni, noctibus oratione vacabat, ornans ecclesiam hanc aedificiis, libris, campanis, fenestris, laquearibus. Vicesimo regiminis sui anno Gospertus abbas vinculis carnis duodecimo Kalend. Februarii absolvitur, & infra monasterium juxta parietem muri, in loco, ubi fons benedictus ad usum aspergentium ponitur, sepelitur*. Chronicon monasterii Tegernseensis, in: Bernhard Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus III/3, Augsburg-Graz 1721, 497-574, hier 504; Bernhard Schmeidler, Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee vom 11. bis zum 16. Jahrhundert (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 20), München 1935 [Nachdruck Aalen 1974], 30 f. – In einem Brief an Bischof Gebehard von Augsburg (996-1000) bezeichnet Gozbert sich und den Bischof als *gremio Augustensis ecclesie nutriti ... a puero*. Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund). Hg. von Karl Strecker (= MGH Epistolae selectae 3), Berlin 1925 [Nachdruck München 1978], Nr. 32; Wilhelm Volkert, Die Regesten der Bischöfe von Augsburg I: Von den Anfängen bis 1152 (= Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe II b, 1), Augsburg 1985, Nr. 202; Zacher, Das Kloster Tegernsee um das Jahr 1000 (wie Anm. 9) 14-16.



Weil die ganze Geschichte der Tegernseer Kirchenfenster an einem einzigen Brief aus Froumunds Sammlung hängt, muss er am Beginn der Untersuchung stehen<sup>16</sup>:

*Dem würdigsten, durch den Ruhm vielfältiger Tugenden überall bekannten Grafen A. [entbieten] Abt G[ozbert]. und der Konvent der ihm untergebenen Brüder beständige Fürbitte und Heil im Herrn.*

*Die Zeichen getreuester Hingabe, die uns und den Unseren während so langer Zeit von Euch unermüdlich durch verschiedene Bemühungen und große Dienste zuteilgeworden sind, möge Gott, der alles vergilt, auf die Fürbitte seines heiligen [Blut-]Zeugen Quirinus mit hundertmal hundertfachem Lohn vergelten unter den himmlischen Scharen. Verdientermaßen beten wir für Euch zu Gott, die Ihr unseren Ort durch solche Werke der Ehren erhoben habt, wie wir sie weder in alten Zeiten gekannt haben noch künftig zu sehen hofften. Die Fenster unserer Kirche waren bis jetzt mit alten Tüchern verschlossen. In Euren glücklichen Zeiten hat erstmals die goldhaarige Sonne durch verschiedenfarbige Gemälde-Gläser das Pflaster unserer Basilika bestrahlt, und vielfältige Freuden durchzucken die Herzen aller Betrachter, die sich untereinander wundern über die Mannigfaltigkeit des ungewohnten Werkes. Deshalb wird, solange man diesen Ort in solcher Zier erblickt, Euer Name bei Tag und Nacht in den Gebeten genannt werden. Und damit [auch] das Gedächtnis aller Eurer Verwandten demnächst hier begangen wird, lasst uns die Namen derer, von denen Ihr es wollt, auf*

---

16 Die Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 15), Nr. 24: *Dignissimo comiti A. gloria multimodarum virtutum ubique diffamato abbas G. fratrumque sibi subiectorum conventus sedulitatem precaminum et salutem in Domino. Fidelissimę devotionis exercitia, que tam longi temporis [spatio] nobis ac nostris a vobis infatigabiliter diversitate laborum magnitudineque ministeriorum sunt impertita, cunctorum remunerator Deus sancti testis sui Quirini precibus mercedibus centies centuplicatis remunerari dignetur coram coetibus celestibus. Merito pro vobis Deo supplicamus, qui locum nostrum talibus operibus honorum sublimastis, qualibus nec priscorum temporibus comperti sumus nec nos visuros esse sperabamus. Aecclesię nostrę fenestre veteribus pannis usque nunc fuerunt clausę. Vestris felicibus temporibus auricomus sol primum infulsit basilicę nostrę pavimenta per discoloria picturarum vitra cunctorumque inspicientium corda pertemptant multiplicia gaudia, qui inter se mirantur insoliti operis varietates. Quocirca quousque locus iste cernitur tali decoratus ornatu, vestrum nomen die noctuque celebrationibus orationum asscribitur. Et ut omnium proximorum vestrorum memoria deinceps hic agatur, facite conscribi nomina quorumcumque vultis in membrana nobisque transmitti per presentem nuntium. Vestrę deliberationi dimittimus illos pueros probandos, si illud opus adhuc ita sint edocti, uti vobis est honorificum nobisque necessarium; vel si aliquid eis deesse inveniamus, liceat eos remittere vobis causa meliorationis. Valet.* – Zur Übersetzung vgl. auch: Simon Geiger, Kloster Tegernsee. Ein Kulturbild (= BABKG 15), München 1936, 116f; Josef Ludwig Fischer, Handbuch der Glasmalerei, Leipzig <sup>2</sup>1937, 6.

*einem Blatt Pergament zusammengeschrieben überbringen durch den gegenwärtigen Boten. Eurem Gutdünken stellen wir anheim, diese Jünglinge zu prüfen, ob sie jenes Werk bereits so erlernt haben, wie es Euch ehrenvoll und uns notwendig ist; oder wenn wir finden, dass ihnen [noch] etwas fehlt, sei es uns erlaubt, sie Euch zur Vervollkommnung zurückzuschicken. Lebt wohl.*

Der Abt bedankt sich also bei einem Grafen A., der wohl Arnold hieß, den man sonst aber nicht sicher identifizieren kann<sup>17</sup>, für eine außergewöhnliche Stiftung: Kirchenfenster aus bemaltem buntem Glas. So etwas hatte man bislang in Tegernsee nicht gekannt, und der ganze Duktus des Schreibens macht klar, dass man im Kloster die Kunst der Glasmalerei zu dieser Zeit noch nicht selbst beherrschte. Will man den für den heutigen Leser – ohne Kenntnis der näheren Umstände – recht rätselhaften letzten Absatz des Briefes deuten, wo von den Jünglingen die Rede ist, die Graf und Abt prüfen sollen, ob sie „jenes Werk“ bereits genügend erlernt haben, dann könnte man allenfalls vermuten, dass junge Klosterangehörige auf Vermittlung des Grafen auswärts in der Glasmalkunst unterwiesen wurden, um sie dann in Tegernsee auszuüben. Die für eine solche Beurteilung notwendige Kenntnis der Glasmalerei könnte Abt Gozbert aus seinem Heimatkloster St. Emmeram in Regensburg mitgebracht haben<sup>18</sup> – aber damit befindet man sich bereits weit im Bereich der Spekulation. Festzuhalten bleibt mit dem Blick auf die spätere Geschichte: Von einer Erfindung der Glasmalkunst im Kloster Tegernsee kann nicht die Rede sein. Wohl aber ist Froumunds Briefsammlung die früheste Erwähnung von bemalten Buntglasfenstern in Bayern eben für die Klosterkirche von Tegernsee zu verdanken.

Aus weiteren Froumund-Briefen<sup>19</sup> geht hervor: Schon bald darauf, spätestens unter Abt Peringer (1004-1013) gab es dann im Kloster eine

---

17 Die Auflösung des Namens stützt sich auf die Annahme, dass der in den Briefen 22 und 24 genannte Graf A. identisch ist mit dem als *senior Arnoldus* bezeichneten Empfänger von Brief 29. Die Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 15) 22, zu Nr. 22; hier auch folgendes Urteil zu Johann Nepomuk Sepps Identifizierungsversuch (siehe unten): *Soweit ich urteilen kann, stehen diese Behauptungen auf schwachen Füßen.*

18 Josef Ludwig Fischer, Vierzig Jahre Glasmalkunst. Festschrift der Kgl. Bayerischen Hofglasmalerei F. X. Zettler zum Gedächtnis ihres vierzigjährigen Bestehens, München 1910, 7; Fischer, Handbuch der Glasmalerei (wie Anm. 16) 7.

19 Die Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 15), Nr. 75: *P[eringerus]. sui vocabuli minime dignus abbatissę R. domingę perdigne sedulitatem orationis devotissimę. Quod vobis adhuc non dedimus vitrum, ut rogastis, non fuit culpa nostrę tenacitatis, sed nondum aliquid preparatum habuimus. Nunc enim cottidie insistimus eidem operi, et cum hoc perficimus, statim post festum sancti Andreę mittimus vobis per nuntios nostros. Si aliquid*

eigene Glasproduktion, die auch nach auswärts lieferte. Denn mehrfach muss sich der Abt bei einer Äbtissin R. und dem Freisinger Bischof Gottschalk (994-1005)<sup>20</sup> dafür entschuldigen, dass das bestellte Glas aufgrund widriger Umstände noch nicht geliefert wurde; einmal ist dabei sogar die Rede von einer Menge von 200 Tafeln, die man sich freilich nicht allzu groß im Format vorstellen darf. Dann reißen mit Froumunds Briefsammlung auch die Nachrichten über die klösterliche Glasherstellung ab. Einzig für die Regierungszeit Abt Eberhards II. (1068-1091) meldet noch die Klosterchronik, dass der künstlerisch vielfältig begabte Mönch Werinher für die Klosterkirche auch fünf Glasfenster geschaffen habe<sup>21</sup>.

Nach heutigem Wissensstand ist kein Werk der Tegernseer Glaswerkstatt erhalten. Die Fenster der Klosterkirche gingen wohl in einem der mittelalterlichen Klosterbrände zugrunde<sup>22</sup>. Und über die in diesem Zusammenhang so oft und gern erwähnten Prophetenfenster des Augsburger Doms gibt es schlicht keinerlei Quellen<sup>23</sup>. Die Kunsthistoriker tun sich

---

*adiutorium nobis facere vultis ad nostrum victum, frumenti vel alterius grani valde sumus necessarii. Valete. – Ebd. Nr. 80: G[odescalco]. pontifici dignissimo P[feringerus]. vestri devotus ut merito proprius. Mi domine venerande, quod e vitro petitis vel magis, ut concedet, iubetis, nunc temporis paratum non habemus. Sed quamvis victus nobis incumbat necessitas, statim post pascha nostros vitrearios iubemus eidem insistere operi, et quicquid exinde fiet, quanto citissime possumus, per nostrum nuntium vobis denuntiare non tardamus. Valete. – Ebd. Nr. 81: Domno G[odescalco]. honore pontificali digne sublimato P[feringerus]. vester servitor per omnia devotissimus. Domine dilectissime, multum nos pudet simulque poenitet, quod dignitati vestre non possumus dignum servitium prebere. Ducentas tantum tabellas vitri preparamus, quas iubente a nobis accipere nuntios vestros tertia ebdomata post pascha, videlicet XV. Kal. Maias. Ideo tam parum vobis mittimus, quia totum opus perficere non potuimus inopia prepediti. ... – Zu Freising vgl.: Sigmund Benker, Der Dom im ersten Jahrtausend, in: Joseph A. Fischer (Hg.), Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian (= 26. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising), Freising 1967, 1-43, hier 29, Anm. 178.*

20 Zu Bischof Gottschalk siehe: Josef Maß, Das Bistum Freising im Mittelalter (= Geschichte des Erzbistums München und Freising I), München 1986, 120-124.

21 Chronicon monasterii Tegernseensis (wie Anm. 15) 515 f: *Huius Abbatis temporibus [Eberhard II., 1068-1091], quidam monachus Werinherus nomine, qui a quibusdam civilitatis causa Weczil dicebatur, artificiosus anaglypha in scripturis & in picturis & in ornamentis librorum de auro & argento subtilis, qui industria sui laboris suffragioque praedicti Abbatis tabulam in superiori parte triangulatam de auro & argento & electro & gemmis & lapidibus ornatam, & quinque vitreas fenestras; & quoddam fusile opus de aere factum & lavacro aptum, huic contulit Ecclesiae, in quo Werinherus; & in tabula Weczil intitulum invenitur. Hic postea factus Decanus, & decimo Kalend. Julii vita decessit.*

22 Klosterbrände sind überliefert für die Jahre 1035 und 1214. Chronicon monasterii Tegernseensis (wie Anm. 15) 510 524.

23 Belegt sind dagegen Beziehungen Tegernsees zu Augsburg im späten 10. und frühen 11. Jahrhundert. Volkert, Die Regesten der Bischöfe von Augsburg (wie Anm. 15) Nr. 191 f 194 196 202 204 225.

deshalb schwer<sup>24</sup>: Vielleicht stammen sie aus der Zeit um 1065, vielleicht aber auch erst von 1140 und wären damit doch deutlich jünger als die letzten Nachrichten über Tegernseer Glasherstellung; überdies lässt sich der Stil ihrer Darstellungen wohl schwerlich mit dem der gleichzeitigen Tegernseer Buchmalerei in Beziehung setzen, die man allenfalls zum Vergleich heranziehen könnte<sup>25</sup>.

So unbefriedigend es sein mag: Froumunds Briefsammlung erhellt blitzartig einen Augenblick der Tegernseer und bayerischen Kunstgeschichte, drumherum bleibt es dunkel.

Mit dem Erstdruck des Gozbert-Briefes durch die beiden Melker Benediktiner Bernhard Pez<sup>26</sup> und Philibert Hueber<sup>27</sup> 1729 begann die Geschichte seiner Rezeption<sup>28</sup>. 1782 wurde er erstmals für die Kunstgeschichte ausgewertet als *Eine Entdeckung in der teutschen Kunstgeschichte, das Alterthum der Glasmalerey betreffend*<sup>29</sup>. Noch vorsichtig deutet sich hier die Zielrichtung künftiger Interpretationen an: Diese Stelle beweiße ein höheres Alter dieser Kunst in Deutschland ... als man bisher geglaubt hat. ... Und so ergibt sich bey weiteren Untersuchungen vielleicht mit Gewißheit, daß die Glasmalerey eine teutsche Erfindung ist.

Natürlich hat sich dann auch die aufblühende bayerische Kunst- und Kulturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts immer wieder mit diesen so einmalig früh bezeugten Tegernseer Glasfenstern beschäftigt. Schon 1810 erwähnte sie der vormalige Tegernseer Benediktiner Sebastian Günth-

---

24 Vgl. hierzu zuletzt (jeweils mit Angabe der älteren Literatur): Denis A. Chevalley, *Der Dom zu Augsburg (= Die Kunstdenkmäler von Bayern N.F. 1)*, München 1995, 171-175; Rüdiger Becksmann, *Deutsche Glasmalerei des Mittelalters I: Voraussetzungen, Entwicklungen, Zusammenhänge*, Berlin 1995, 39-41 (Kat.Nr. 1), hier die Tendenz zu einer Datierung nach der Zerstörung der Stadt 1132 und zur Lokalisierung der Werkstatt in Augsburg selbst.

25 Albert Boeckler, *Die romanischen Fenster des Augsburger Domes und die Stilwende vom 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kunstwissenschaft* 10 (1943) 153-182.

26 Bernhard Pez OSB (1683-1735), Benediktiner in Melk, Herausgeber umfangreicher Quelleneditionen. BBKL 7 (1994) 399-402 (Walter Troxler); LThK 8 (31999) 155 f (Ludwig Hammermayer).

27 Philibert Hueber OSB (1662-1725), Stiftsarchivar in Melk. ADB 13 (1881) 282f.

28 Bernhard Pez / Philibert Hueber, *Thesaurus anecdotorum novissimus VI/1: Codex diplomaticus historico epistularis, Augsburg-Graz 1729*, 122 (Nr. 3).

29 *Württembergisches Repertorium der Litteratur. Eine Vierteljahr-Schrift*, Heft 2, Heilbronn 1782; hier zitiert nach dem Nachdruck: *Eine Entdeckung in der teutschen Kunstgeschichte, das Alterthum der Glasmalerey betreffend*, in: Johann Georg Meusel (Hg.), *Miscellaneen artistischen Inhalts*, Heft 16, Erfurt 1783, 232-234. – Diesen Beitrag übernimmt fast wörtlich: Johann Dominik Fiorillo, *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden I*, Hannover 1815, 197-199.

ner<sup>30</sup> in seiner „Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern“<sup>31</sup>, einer Zusammenstellung der Kulturleistungen der kurz zuvor aufgehobenen Klöster. Maximilian von Freyberg<sup>32</sup> vermerkte in der ersten gedruckten Geschichte des Klosters Tegernsee im Mittelalter<sup>33</sup> zunächst schlicht die Schenkung, wertete diese dann aber so: *In der Kunst auf Glas zu mahlen, macht nun Tegernsee vollends Epoche. Wir finden ja die älteste Spur dieser Kunst in Bayern gerade unter Abt Gosbert*. 1839 führte Joseph von Hefner<sup>34</sup> in seinem grundlegenden Aufsatz zur Tegernseer Kulturgeschichte im ersten Band des „Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte“ die Glasfenster unter den *Leistungen des Benediktinerstiftes Tegernsee für Kunst und Wissenschaft* auf<sup>35</sup>, beschränkte sich aber darauf, die knappen Quellaussagen zu referieren.

Der Rechtsgelehrte Michael Adam Gessert<sup>36</sup> zog in seiner ebenfalls 1839 erschienenen „Geschichte der Glasmalerei“ – nach eigener Angabe *die erste selbstständige und erschöpfende Bearbeitung dieses kunstgeschichtlichen*

---

30 Sebastian Günthner OSB (1773-1820), seit 1792 Benediktiner in Tegernsee, Vertrauter und Biograph des letzten Tegernseer Abtes Gregor II. Rottenkolber, ab 1808 Revisor der „Monumenta Boica“, korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Pirmin Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlass (= OA 50, Ergänzungsheft), München 1898, 227-232.

31 Sebastian Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern. Ein Versuch, I, München 1810, 373-375.

32 Maximilian Prokop Freiherr von Freyberg (1785-1851), Historiker und Archivar, seit 1825 Vorstand des Reichsarchivs in München. NDB 5 (1961) 421 (Leonhard Lenk).

33 Maximilian von Freyberg, Älteste Geschichte von Tegernsee, aus den Quellen bearbeitet, München 1822, 29 185; hier 257 f (Nr. 1) auch der Text des Gozbert-Briefs.

34 Dr. phil. Joseph von Hefner (1799-1862), Gymnasialprofessor, Assistent des königlichen Antiquariums und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Autor zahlreicher Beiträge im „Oberbayerischen Archiv“. Max Joseph Hufnagel, Berühmte Tote im Südlichen Friedhof zu München. 500 Zeugen des Münchner kulturellen, geistigen und politischen Lebens im 19. Jahrhundert, Würzburg 1983, 168 f (Nr. 261).

35 Joseph von Hefner, Leistungen des Benediktinerstiftes Tegernsee für Kunst und Wissenschaft, in: OA 1 (1839) 15-35, hier 29 f. Der Aufsatz ging hervor aus einem Vortrag in der Plenarversammlung des Historischen Vereins von Oberbayern am 13. Juli 1838. Vgl. Joseph von Hefner, Tegernsee und seine Umgegend, München 1838, bes. 30-35 (*Des Klosters Leistungen für Kunst und Wissenschaft*). – Vgl. auch zuvor schon den Überblick bei: Franz Kugler, De Werinhero saeculi XII monacho Tegernseensi et de pecturis minutis, quibus carmen suum theoticum de vita B. V. Mariae ornavit, dissertatio, Berlin 1832, 20.

36 Dr. jur. Michael Adam Gessert (1809-1851), Regierungssekretär bei der Kreisregierung in Würzburg. Hof- und Staatskalender 1849, 346. Gessert hatte bereits das (auch ins Englische übersetzte) Werk veröffentlicht: Die Kunst auf Glas zu malen und die hierzu nöthigen Pigmente und Flussmittel zu bereiten. Nebst einer Anweisung zur Konstruktion des Ofens und Leitung des Schmelzbrandes, für Künstler und Dilettanten, Stuttgart 1842.

Stoffs<sup>37</sup> – aus dem ausführlich erörterten Froumund-Brief den Schluss, dass entgegen den Aussagen der französischen kunsthistorischen Forschung bereits im 10. Jahrhundert *der Ursprung und die erste Entwicklung der Glasmalerei in Bayern stattgefunden, und nur vollgültige historische Zeugnisse, die man wohl schwerlich aufzubringen im Stande seyn wird, können uns des Gegentheils überführen. Schützen wir denn auch diese unsere Ansprüche auf die Erfindung einer so herrlichen, in ihrer Wirkung gerade dem deutschen Gemüthe verständlichsten und am meisten zusagenden Kunst, als ein deutsches Nationaleigenthum, mit allem Ernst vor fremdländischen Antastungen!*<sup>38</sup>

Joachim Sighard, der „Vater der bayerischen Kunstgeschichte“<sup>39</sup>, schrieb 1862<sup>40</sup>: *Dass auch die Glasmalerei damals [in der Ersten Epoche des Romanismus] in Bayern zuerst aufgekommen und hier von da an eine Hauptstätte der Entwicklung gefunden, kann nach den urkundlichen Beweisen nicht mehr bezweifelt werden. Sie scheine von Bayern aus ... ihren Umzug durch die deutsche Welt angetreten zu haben. Die erste Nachricht von solcher Malerei finden wir in der Geschichte des Klosters Tegernsee. ... Ebenso steht fest, dass diese Geschenke des Grafen Arnold die Veranlassung zum Aufblühen der Glasmalerei in Bayern wurden.* Bayern also als der Ursprung der Glasmalerei für Deutschland und Tegernsee als der Erstlingsort in Bayern – doch die Erfindung der Glasmalerei beanspruchte Sighard für Bayern nicht, er vermutete, Graf Arnold habe die Anregung für seine Stiftung aus Italien erhalten.

37 Michael Adam Gessert, Geschichte der Glasmalerei in Deutschland und den Niederlanden, Frankreich, England, der Schweiz, Italien und Spanien, von ihrem Ursprung bis auf die neueste Zeit, Stuttgart-Tübingen 1839 [Nachdruck Osnabrück 1983], IV.

38 Ebd. 16-38, Zitat 37f. – Vgl. auch: Wilhelm Wackernagel, Die deutsche Glasmalerei. Geschichtlicher Entwurf mit Belegen, Leipzig 1855, 21f: *So weisen denn auch nach Deutschland die frühesten Zeugnisse über den Gebrauch der Glasmalerei und stempeln dieselbe, bis ein anderes Volk besser begründeten Anspruch macht, zu einer Deutschen Erfindung. ... Also in Tegernsee, in Bayern, in Deutschland die nachweislich früheste Ausübung der Glasmalerei ...*

39 Dr. phil. Joachim Sighart (1824-1867), Priester des Erzbistums München und Freising (Weihe 1846), Lyzealprofessor für Philosophie in Freising, 1866 Domkapitular in München, außerordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Lothar Altmann / Else Scheipl, Joachim Sighart (1824-1867). „Vater der bayerischen Kunstgeschichte“, in: Georg Schwaiger (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit. II: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, München 1987, 161-174; Hans-Jörg Nesner, Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821), in: Georg Schwaiger (Hg.), Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München, I, München 1994, 475-608, hier 537 f.

40 Joachim Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1862, 133-135.

Um gerade Tegernsee als Erfindungsort der Glasmalkunst schlechthin zu proklamieren, bedurfte es erst noch eines Mannes, in dem sich Geschichtssinn und brennende Vaterlandsliebe in besonderer Weise paarten – des Münchener Universitätsprofessors, Historikers und Politikers Johann Nepomuk Sepp<sup>41</sup>. Sepp war 1816 in Tölz als Sohn eines Färbers und Rotgerbers geboren, studierte in München Katholische Theologie, Rechtswissenschaft, Philosophie, Philologie und Geschichte und schloss sich dem Kreis um den katholischen Literaturprofessor Joseph Görres an. Priester – wie ursprünglich beabsichtigt – wurde er nicht, sondern an der Münchener Universität 1844 Privatdozent und 1846 außerordentlicher Professor für Geschichte, bald bekannt für seinen fesselnden freien Vortrag. Schon im Jahr darauf verlor er diese Stelle wieder wegen Äußerungen im Streit um die Lola-Montez-Affäre König Ludwigs I. Doch wurde er 1848 für den Bezirk Rosenheim in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er sich als Mitglied konservativer Gruppierungen für die Einheit Deutschlands unter Einbeziehung und Führung Österreichs, für eine konstitutionelle Monarchie und die Wahrung der Rechte der einzelnen Bundesstaaten einsetzte. Seit 1850 als Professor rehabilitiert, blieb er weiterhin auch politisch tätig, nun als Abgeordneter des Zollparlaments, des Bayerischen

---

41 Zur Biographie siehe: Prof. Dr. Johann Nepomuk Sepp †, in: *Das Bayerland* 20 (1909) 484; Hyacinth Holland, Dr. J. Nep. Sepp († 5. Juni 1909 in München), in: *Hochland* 7 (1909/10) I 109-113; *Historisches Jahrbuch* 30 (1909) 988f; Hyacinth Holland, Sepp, Johannes Nep., in: Anton Bettelheim (Hg.), *Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog* 14 (Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909), Berlin 1912, 205-211; Dr. Johann Nepomuk Sepp (1816-1909). Ein Bild seines Lebens nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Xenium zum hundertsten Geburtstag (7. August 1916). 1. Teil: Von der Geburt bis zum Abschluß der öffentlichen Tätigkeit, Regensburg 1916 [mehr nicht erschienen]; Otto Denk, Dr. Johann Nepomuk Sepp. Eine Lebensskizze nach seiner Selbstbiographie, in: *Das Bayerland* 29 (1917/18) 42 f 56 f 69; Ludwig Retzer, Johann Nepomuk Sepp als Historiker und Politiker, Zulassungsarbeit München 1969; Hufnagel, Berühmte Tote im Südlichen Friedhof zu München (wie Anm. 34) 38 f (Nr. 22); Ursula Huber, Universität und Ministerialverwaltung. Die hochschulpolitische Situation der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Ministerien Oettingen-Wallerstein und Abel (1832-1847) (= *Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen. Forschungen* 12), Berlin 1987, 574; Christof Botzenhart, Johann Nepomuk Sepp (1816-1909). Bayerischer Patriot – deutscher Nationalist, Zulassungsarbeit Eichstätt 1994; Heinrich Best / Wilhelm Weege, *Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49* (= *Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien* 8), Düsseldorf 1996, 317 f. – Sepps Nachlass befindet sich als Bestand „Seppiana“ in der Bayerischen Staatsbibliothek München; hieraus siehe zur Stiftung der Tegernseer Gedächtnisfenster: BSB Seppiana 40<sup>a</sup> (*Das neunnte Säkularfest der Glasmalerkunst zu Tegernsee in Altbayern*; autographes Manuskript auf 19 Doppelblättern, wohl 1880; bes. Doppelblatt 17-19) und BSB Seppiana 51 (Autobiographische Schilderung in kirchlicher Beziehung, seine Kunstbestrebungen etc.; autographes Manuskript auf 184 Doppelblättern; bes. Doppelblatt 113).

Landtags und Mitglied der Bayerischen Patriotenpartei. Nachdem er 1867 aus nicht ganz durchschaubaren Gründen, jedenfalls gegen seinen Willen, vom Lehramt quiesziert worden war, lebte er abwechselnd in München und auf dem 1861 erworbenen ehemaligen Klostergut Wessobrunn. Bei Grabungen auf dem Klosterareal entdeckte er zahlreiche Teile der romanischen Kirchenausstattung; diese Statuen stehen heute im ersten Saal des Bayerischen Nationalmuseums<sup>42</sup>. Auf Sepps Betreiben gehen zahlreiche Denkmäler zurück, unter anderem das Winzerer-Denkmal in der Tölzer Marktstraße (1887), das für den „Schmiedbalthes“ in Kochel (1900) und das für die Oberländer Opfer der „Sendlinger Mordweihnacht“ in Waakirchen (1905)<sup>43</sup>. Er unternahm eine Reihe größerer Reisen und erhielt von Bismarck den ehrenvollen Auftrag, in Tyrus nach den sterblichen Überresten Kaiser Friedrich Barbarossas zu suchen. 1870 trug Sepp zur Spaltung der Bayerischen Patriotenpartei bei, als er im Landtag unerwartet mit einer berühmt gewordenen Rede den Krieg gegen Frankreich und damit die kleindeutsche Reichseinigung unterstützte. Er zitierte dazu König Ludwig I.: *Wir wollen Deutsche sein und Bayern bleiben*. Und er schloss mit den Worten: *Gott gebe den Waffen der Deutschen den Sieg!*<sup>44</sup> Die vaterländische Begeisterung aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges spricht noch aus der Inschrift auf der Gedenktafel, die man in Tölz dem Ehrenbürger Sepp nach seinem Tod 1909 neben dem Elterngrab auf dem Franziskanerfriedhof gesetzt hat:

*Der Tod ist strenges Weltgesetz, doch leichter ist gestorben,  
seit Elsaß-Lothringen mit Metz und Straßburg wir erworben.*

42 Philipp Maria Halm / Georg Lill, Die Bildwerke des Bayerischen Nationalmuseums. I. Abt.: Die Bildwerke in Holz und Stein vom XII. Jahrhundert bis 1450 (= Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums 13), Augsburg 1924, 15-24.

43 Johann Nepomuk Sepp, Leben und Thaten des Feldhauptmanns Kaspar von Winzer, Obersten der Landsknechte, Burggrafen von Dürnstein, Staatsmannes und Pflegers zu Tölz. Zur Enthüllung des Krieger-Monumentes mit dem erzenen Standbilde des goldenen Ritters, München 1887; Johann Nepomuk Sepp, Festschrift zur zweiten Jahrhundertwende der Schlacht bei Sendling, München 1905, bes. 61; Leo Weber / Gerhard Maier, Bayerns Gebirgsschützen (= Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 23), Augsburg 1999, 23 f. – Sepps Denkmalbegeisterung war bis ins hohe Alter ungebrochen. 1904 riet Franz Xaver Zettler (vgl. Anm. 58) dem Freund aus verschiedenen Rücksichten von der Publikmachung seiner Idee ab, *ein Bismarckdenkmal auf des Reiches höchstem Gipfel zu errichten*. Er solle sich damit trösten, dass er schon *solch stattlicher Reihe von Helden des Geistes und der Waffen zu Denkmälern verholffen* habe. BSB Seppiana 65, Brief von Franz Xaver Zettler an Johann Nepomuk Sepp, Partenkirchen, 12. August 1904.

44 Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages im Jahre 1870. Stenographische Berichte, III 388 f.; Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1, München 1979, 274.



Zu des Historikers und Publizisten Sepp zahlreichen religions- und kulturhistorischen sowie politischen Werken zählt auch eine eher schmale Schrift von 110 Seiten, erschienen im Jahr 1878, als Sepp bereits aus allen politischen Ämtern geschieden war, und zugleich im 900. Jahr nach der Neugründung des Klosters Tegernsee. Sie heißt: *Ursprung der Glasmaler-Kunst im Kloster Tegernsee*<sup>45</sup>. Das erste Kapitel trägt die Überschrift *Kloster Tegernsee, die Wiege der Kunst und des Kunstgewerbes in Altbayern* und beginnt mit den programmatischen Sätzen: *Die Kunst, in Glas zu malen und die Schmelzfarben einzubrennen, gilt für eine Tegernseer Erfindung ... Wir wollen die Urkunden untersuchen, die Heimath ehren und den Ort, von wo der nachhaltige Betrieb sich zuerst über alle Länder ausgebreitet, durch entsprechende Gedächtnißfenster verherrlichen.*<sup>46</sup>

Nach einem kurzen Überblick über die mittelalterlichen Kunstleistungen Tegernsees von der Buchmalerei bis zum – hier allein vollständig überlieferten – staufischen Endzeitdrama „Ludus de antichristo“<sup>47</sup> geht Sepp auf den berühmten Brief aus Froumunds Sammlung ein: Er datiert ihn auf Dezember 999 und identifiziert den Grafen A. mit Arnold II. von Vohburg. Auch er betont die Neuartigkeit der Glasmalkunst, die Klosterzöglinge im Auftrag des Grafen erst erlernen müssen, nimmt aber dennoch für Tegernsee die Erfindung der eigentlichen Glasmalerei in Anspruch. Die oberbayerische Jugend habe ja *zu Allem Geschick und Anlage*, und durch Schädelmessungen werde beglaubigt, *daß die Oberbayern in den Voralpen am meisten Gehirninhalt haben*<sup>48</sup>. Insbesondere wendet Sepp sich gegen die *wälsche Prätension*, die Schmelzmalerei sei eine *altfränkische* oder *französische* Erfindung und verweist dagegen stolz auf die Augsburger Prophefenfenster, für ihn unbezweifelt Tegernseer Werke vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts. Sie seien die frühesten erhaltenen Zeugnisse für eingebrannte Schmelzfarben, die eigentliche Glasmalkunst. *Als Tegernsee Emailfarben chemisch unzerstörbar in Glas zu brennen begann, war der Vogel noch kaum aus dem Ei geschlüpft, so nahm er seinen Flug in die*

---

45 Die Schrift trägt auf dem Umschlag den Titel *Festschrift bei Stiftung der Gedächtnißfenster am Erfindungsort der Glasmalerei zu Tegernsee*; auf der Titelseite heißt es: *Ursprung der Glasmaler-Kunst im Kloster Tegernsee. Von Prof. Dr. Sepp. München & Leipzig 1878. Verlag von G. Hirth.* – Künftig zitiert als: Sepp, Festschrift. – Der Text erschien unter dem Titel *Ursprung der Glas-Malerei* auch in Fortsetzungen in: Zeitschrift des Kunst-Gewerbe-Vereins in München 28 (1878) 7-11 17-27 33-38 49-56 65-73 86-91 und 29 (1879) 17-24 42-45.

46 Sepp, Festschrift (wie Anm. 45) 3.

47 VL 9 (1995) 673-679 (Gisela Vollmann-Profe).

48 Sepp, Festschrift (wie Anm. 45) 17.

*weite Ferne: von da an blüht die Kunst ohne alle Unterbrechung fort. Der Wahrheit die Ehre! noch haben wir keine irgend zwingenden Dokumente, welche der einheimischen Ueberlieferung und alten Ueberzeugung von der Priorität der wirklichen Glasmalerei im Kloster Tegernsee Eintrag thut.*<sup>49</sup>

Sepp schildert noch die Weiterentwicklung der Glasmalerei bis zum Ausgang des Mittelalters und das Erlöschen dieser Kunstgattung, um schließlich den *Kunstmonarchen Ludwig I.* zu preisen; durch seine Förderung sei die in Joseph von Utzschneiders Glashütte zu Benediktbeuern *wiedererweckte Kunst der Welt* geschenkt worden<sup>50</sup>.

Die Schrift schließt mit dem *Antrag auf brillante Gedächtnisfenster am Erfindungsorte der Glasmalerei*<sup>51</sup>: *Als das eiserne Jahrhundert der Ungarnkriege verlief, als das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zu Ende ging und die halbe Christenheit den Weltuntergang erwartete, blickten die erleuchteten Mönche von Tegernsee hellen Geistes in die Zukunft. Sie entlehnten dem Regenbogen seine Farben und lebten voll des Dichtens und Sinnens, das himmlische Licht in irdischer Farbenpracht sich verfangen und das Haus Gottes in einer Herrlichkeit strahlen zu lassen, wie sie die alten Tempel als Abbilder des Universums früher nie gekannt. Sie lagen mit strahlendem Erfolge der Kunst ob, in Glas zu malen, und verpflanzten sie nach dem übrigen Deutschland. Sie setzten Tafeln in die Fenster der Dome, daß es wie von glühenden Edelsteinen, funkelnden Demanten, Saphiren und Rubinen mit magischem Zauber von der Höhe strahlt, und die Bilder voll Glanz und Herrlichkeit wie aus einer anderen Welt uns märchenhaft ansprechen. Wie so die himmlischen Gestalten im Lichte der Verklärung sich ausnehmen, ergreift den Beschauer selber eine höhere Weihe und feierliche Stimmung, ja heiliges Entzücken.*

*Von der fürstlichen Abtei am Tegernsee aus hat die Kunst der Glasmalerei das ganze Abendland erobert, die Niederlande, Frankreich, England, Spanien und Italien eigneten sich dieselbe mit Liebe an. Sie macht in Europa bis zum höchsten Norden den Unterschied der kirchlichen Glaubensbe-*

49 Ebd. 50 f.

50 Ebd. 81 f; vgl. Johann Nepomuk Sepp, Ludwig Augustus König von Bayern und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste, Schaffhausen 1869, 261-271 (*XIX. Die Glasmalerei*); Regensburg <sup>2</sup>1903, 484-501 (*34. Die Porzellan- und Glasmalerei*). – Zur Glasmalerei dieser Zeit allgemein und zur Rolle Bayerns siehe: Glasmalerei des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Katalog zur Ausstellung Augustinermuseum Erfurt, Leipzig 1993; Elgin Vaassen, Bilder auf Glas. Glasgemälde zwischen 1780 und 1870 (= Kunstwissenschaftliche Studien 70), München-Berlin 1997.

51 Sepp, Festschrift (wie Anm. 45) 98-109; das folgende Zitat 98 f.

*kenntnisse vergessen, und erbaut ebenso die morgenländischen Christenheit, wie das Volk von Nordamerika. Nach Ost und West, nach Süd und Nord sind zahlreiche Meisterwerke von München aus gelangt, das auch zum großen Theil auf alttegernseeischem Grunde liegt<sup>52</sup>, und die Kathedralen füllen sich mehr und mehr mit diesen leuchtenden Kunstprodukten. Wie viele Tausende haben im Laufe der Zeit diese Industrie zu ihrem Nahrungszweige gemacht, wie viele hochherzige Familien sich mit den Künstlern einen Namen gestiftet! Dafür sollen auch die ersten Entdecker und Förderer der Glasmalerei unvergessen bleiben. Altbayern trägt den namhaften Erfindern in vier glorreichen Fensterbildern an Ort und Stelle seinen Dank ab, das Andenken zum Ruhme der Heimath unvergeßlich zu erhalten. Es gilt, den Grafen Arnold als Stifter, und Abt Gozbert, dessen Klosterschüler die ersten Glasgemälde ausführten, in der Stiftskirche zu Tegernsee in solchen Bildern darzustellen, diesen mit der Urkunde: Auricomus sol primum infulsit basiliae nostrae pavimenta per discoloria picturarum vitra. Anno 999.*

*Der Sonnengott mit gold'nem Haar  
Hat hier zum ersten Mal, fürwahr!  
Buntfarbige Fenster glasmalt  
In der Basilika durchstrahlt.*

*Der Quirinkapelle gegenüber soll Dichter Froumund neben dem Künstler Werinher ebenso verherrlicht werden.*

Freilich, gibt Sepp zu, seien erst im Jahr 1899 neun Jahrhunderte seit der „Erfindung“ der Glasmalkunst vollendet; *aber wer steht einem Menschen gut, ob er noch zehn, geschweige denn zwanzig Jahre lebt? Das Gras wird aus meinen Kinnbacken sprossen, so meint er fälschlich, bis dies Jahrhundert [sich] zu Ende neigt. Ich hatte mir zur eigenen Genugthuung als Landsmann vorgesetzt, Anfang und Verlauf der wichtigen kunstgeschichtlichen Entdeckung zu besprechen und in dem ersten deutschen Kunstgewerbeverein zu München vor einem so gewählten, mir in technischen Kenntnissen so mannigfach überlegenen Hörerkreise auseinander zu setzen. ... Kaum aber konnte ich dem Gedanken Ausdruck geben, wie gut es dem*

---

52 Zur heutigen Bewertung der Tegernsee-Theorie für die Entstehung Münchens siehe: Lorenz Maier, Stadt und Herrschaft. Ein Beitrag zur Gründungs- und frühen Entwicklungsgeschichte Münchens (= MBM 147), München 1989, 59-67; hier 67 die Schlussfolgerung: Hinsichtlich des Klosters Tegernsee ... *muß man das Fazit ziehen, daß die vermuteten Hinweise auf Frühbeziehungen zu München sich nicht nur nicht erhärten lassen, sondern überhaupt nicht nach München/Isar deuten.*

*Centralverein in unserem Altbayern anstehe, den Erfindern persönlich eine Reihe Glasgemälde zu Denkmal zu setzen, als der Antrag, wie in der Hauptstadt, auch freudigen Wiederhall in den Bergen gefunden; Hoch und Nieder läßt es sich nicht nehmen, zur Ausführung zu schreiten. Die Verbreitung dieser Schrift soll nicht nur den Impuls erhalten, sondern einen namhaften Beitrag zu den Kosten liefern.*<sup>53</sup>

Wirklich hatte Sepp mit seinen weniger wissenschaftlich exakten als vaterländisch begeisterten Darlegungen eine Reihe von prominenten Persönlichkeiten zu gewinnen vermocht. In München wie in Tegernsee bildeten sich Komitees für Stiftung von Glasgemälden in der Pfarrkirche zu Tegernsee. An die Spitze stellte sich der Vorsitzende des Bayerischen Kunstgewerbevereins, der berühmte Erzgießer Ferdinand von Miller, der Schöpfer der Bavaria<sup>54</sup>; ihn und den Kunstgewerbeverein<sup>55</sup> mochte für dieses patriotische Engagement das Empfinden motiviert haben, gleichsam als Erben in der von den mittelalterlichen Mönchen begründeten bayerischen Kunsttradition zu stehen. Als Schriftführer fungierte Konservator Dr. Joseph Alois Kuhn vom Bayerischen Nationalmuseum<sup>56</sup>. Dem Münchener Komitee gehörten daneben hohe Beamte, Fabrikanten und Künstler an, der Reichsarchivsekretär und bekannte Schriftsteller Dr. Karl Stieler<sup>57</sup>,

---

53 Sepp, Festschrift (wie Anm. 45) 107 f. – Der erwähnte Vortrag Sepps fand im „Englischen Cafe“ in München (Maximiliansplatz 1) statt. BSB Seppiana 51, Doppelblatt 113.

54 Zu Ferdinand von Miller (1813-1887) siehe: NDB 17 (1994) 516 f (Peter Volk); Christoph Hölz (Red.), Erz-Zeit. Ferdinand von Miller – Zum 150. Geburtstag der Bavaria, München 1999.

55 Zur Geschichte des Bayerischen Kunstgewerbevereins siehe: 125 Jahre Bayerischer Kunstgewerbeverein. Ausstellung im Münchner Stadtmuseum vom 7. Juli bis 10. Oktober 1976. Veranstaltet vom Münchner Stadtmuseum und dem Bayerischen Kunstgewerbeverein e.V. München, München 1976. – Von den nachfolgend genannten Mitgliedern des Münchener Stiftungskomitees gehörten Professor Dr. Joseph Alois Kuhn, Josef Gabriel Mayer und Franz Xaver Zettler dem Kunstgewerbeverein als ordentliche Mitglieder an; Dr. Karl Stieler und Professor Dr. Johann Nepomuk Sepp waren Ehrenmitglieder. Ebd. 394 f 399.

56 Dr. phil. Joseph Alois Kuhn (1825-1885), Priester des Bistums Würzburg (Weihe 1848), Konservator am Bayerischen Nationalmuseum. Schematismen. – Kuhn vertrat noch 1878 in einem Vortrag die Ansicht, die ersten Tegernseer Glasfenster seien aus St. Gallen gekommen. Gleichwohl engagierte er sich für die Tegernseer Gedächtnisfenster. Sepp, Festschrift (wie Anm. 45) 51.

57 Dr. jur. Karl Stieler (1842-1885), Archivsekretär am Reichsarchiv in München, Autor von Gedichten in Hochdeutsch und in oberbayerischer Mundart, durch zahlreiche Vorträge in ganz Deutschland bekannter Schilderer bayerischer Kultur und Natur. Von Kindheit an war Karl Stieler Tegernsee eng verbunden, da sein Vater, der Hofmaler Joseph Stieler (1789-1858), hier 1829 ein Sommerhaus gebaut hatte, das sich bis heute im Besitz der Familie befindet. Günter Goepfert (Hg.), Karl Stieler. Leben und Werk des Hochlanddichters, Pfaffenhofen 1985; Wolfgang Leesch, Archivare als Dichter. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte, in: Archivalische Zeitschrift 78 (1993) 1-189, hier 37-42.

Josef Gabriel Mayer<sup>58</sup>, Direktor der Mayer'schen Kunstanstalt in München, sowie natürlich der Direktor der königlichen Hofglasmalereianstalt Franz Xaver Zettler, in dessen Werkstatt an der Marsstraße die Fenster entstehen sollten<sup>59</sup>.

In Tegernsee, wo dieses von Münchener Gelehrten und Künstlern initiierte Vorhaben wohl einem romantischem Lokalpatriotismus entgegenkam, führte den Vorsitz Landrichter Heinrich Wagner; Komitee-Mitglieder waren zum Beispiel der gerade erst nach Reichenhall gewechselte bisherige Tegernseer Pfarrer Johann Nepomuk Doff<sup>60</sup>, Bürgermeister Johann Niggel, der herzogliche Schloßbaumeister Sebastian Herrle und Gerichtsarzt Dr. Alois Rosner<sup>61</sup>.

Im Juni 1879 wandten sich die Komitees mit einem lithographierten Brief an die Öffentlichkeit:

*In der Cultur- und Kunstgeschichte Bayerns spielte das Kloster Tegernsee die hervorragendste Rolle, so daß wir dasselbe mit Recht als die Wiege aller wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen unsers engeren Vaterlandes bezeichnen können. Kein Denkmal erinnert an die vielseitige Thätigkeit der bescheidenen Mönche, welche bereits unter den Karolingern diese stille Stätte zu einer wahren Pflanzstätte der Gesittung und Bildung, des wissenschaftlichen Strebens und eines ernsten Kunstfleißes nach jeder Richtung hin für das ganze fränkische Reich umgeschaffen hatten. Und doch kann Tegernsee sich rühmen, daß in seinen Mauern die Kunst der Glasmalerei zuerst in so ausgezeichnete Weise von seinen Mönchen gepflanzt wurde, daß deren kunstfertigen [!] Hände bereits um 1005 den erhaltenen Aufträgen nicht genügen konnten.*

---

58 Franz Xaver Zettler (1841-1916), als gelernter Kaufmann zunächst kaufmännischer Leiter der Mayer'schen Hofkunstanstalt, dann auch Schwiegersohn von Josef Gabriel Mayer, gründete 1870 sein eigenes „Institut für christliche Glasmalerei“, die spätere „Kgl. Bayerische Hofglasmalerei-Anstalt F. X. Zettler“, die er bis 1905 leitete und dann an seine Söhne Franz und Oskar übergab. Eva Anwander-Heisse, Glasmalereien in München im 19. Jahrhundert (= MBM 161), München 1992, 22-24; Vaassen, Bilder auf Glas (wie Anm. 50) 259-261.

59 Zur Firmengeschichte siehe: Fischer, Vierzig Jahre Glasmalkunst (wie Anm. 18), zu den Tegernseer Fenstern 54 und Tafel 24; Anwander-Heisse, Glasmalereien in München (wie Anm. 58) 26-33 67-73, zu den Tegernseer Fenstern CIX (Nr. 19.99); Vaassen, Bilder auf Glas (wie Anm. 50) 262-266.

60 Johann Nepomuk Doff (1839-1904), 1872-1879 Pfarrer in Tegernsee, 1879-1904 Pfarrer in Bad Reichenhall St. Zeno. Schematismen.

61 Dr. med. Alois Rosner (1824-1898), 1858-1898 Bezirksarzt des Landgerichtsbezirkes Tegernsee. Horst Gehringer, Der Physikatsbericht für das Landgericht Tegernsee aus dem Jahr 1861, in: OA 120 (1996) 71-108, hier 72-75.

*Um nun das Andenken an diese künstlerische Thätigkeit des Klosters Tegernsee und seiner außerordentlichen Verdienste um Pflege der Wissenschaft und Kunst überhaupt auch den fernsten Geschlechtern zu übermitteln, hat das unterfertigte Comité sich zur Aufgabe gestellt, für die Pfarrkirche zu Tegernsee vier Glasfenster in der kgl. Hofglasmalereianstalt von Zettler in München anfertigen und in der dortigen Seitenkapelle zum ewigen Gedächtniß aufstellen zu lassen. Die Kosten hierfür sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.<sup>62</sup>*

Deutlich nationalere Töne schlug der gedruckte Aufruf an, der Sepps Schrift beigelegt wurde:

*Wir gönnen jeder Nation ihre verdiente Ehre. Wenn aber unsere eigentlichen Verdienste in Frage kommen, unsere beurkundeten Leistungen in Kunst und Wissenschaft von Andern in Anspruch genommen werden, so sind wir nicht gewillt, vor noch so starken Kraftworten und Machtsprüchen die Waffen zu strecken. Dies ist jetzt der Fall im Fache der Glasmalerei, deren erste Handhabung die Überlieferung den Benediktinern von Tegernsee zuschreibt. Mit Grund nennt Nordhoff<sup>63</sup> dieses Stift das eigentliche Kunstkloster.*

*Unsere westlichen Nachbarn wetteifern mit neu erwachtem Selbstbewußtsein in der Herausgabe illustrirter Werke über ihre prachtvollen Kathedralen und geben uns ein leuchtendes Vorbild gerechten Nationalstolzes. An kostspieliger Ausstattung können wir es schwerlich mit ihnen aufnehmen. Indem aber ihre gelehrten Forscher in Sachen der Kunst und des Kunstgewerbes zugleich die Erfindung der Glasmalerei sich aneignen möchten, haben wir von allen neu produzierten Urkunden Einsicht genommen und gefunden, daß da und dort wohl in Einem Federzuge von Bemalen der Fenster und Decken, oder der Glasscheiben und Kirchenwände die Rede ist, dies aber nicht von eingebrannten Pigmenten gelten kann. Die Italiener pflegten noch vor vier Jahrhunderten mit Ölfarben auf Glas zu*

---

62 Lithographiertes Schreiben des Münchener und Tegernseer Komitees vom 17. Juni 1879. Pfarrarchiv Tegernsee, Fasz. 31/5 (Kirchenfenster).

63 Joseph Bernhard Nordhoff (1838-1906), Bibliothekar, Historiker und Kunsthistoriker, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Münster. J.B. Nordhoff, Streiflichter auf die altdeutsche Goldschmiede I, in: [Augsburger] Allgemeine Zeitung, Nr. 82 vom 23. März 1878, 1209-1211, hier 1210: ... *das alte Kunstkloster Tegernsee welches damals [unter Kaiser Heinrich II.] Altäre mit Gold und Silber überzieht, nährt bald einen Goldschmied Perangar und einen Mönch der einem Tutilo in St. Gallen in Kunstfertigkeiten nachstrebt; jener Wernher [!], welcher Weczil genannt wurde, schreibt und malt, macht Gläser und Gußwerke, schmückt Bücher mit Gold und Silber und hinterläßt der Kirche eine Tafel im Schimmer von edelstem Metall, von Steinen (Bernstein) und Gemmen.* (Vgl. Anm. 21).

malen, und Guicciardini<sup>64</sup> setzt voraus, daß auch die Deutschen es ursprünglich so hielten. Aber Fensterzeichnungen grau in grau oder bildliche Ausführungen in Harzfarben sind keine Glasgemälde in unserem Sinne. Wir weisen Incunabeln von wenigstens achthundertjährigem Alter auf. In diesem Fache thut Bayern noch heute allen Ländern der Welt es zuvor. Kommt nicht auch die Wiederentdeckung dieses hochbedeutsamen Kunstzweiges unter König Ludwig uns als Verdienst zu? In beifolgender Schrift sind die Ansprüche der Tegernseer Mönche auf die großartige Erfindung gerechtfertigt, damit unser Schweigen nicht als Verzicht ausgelegt werde.

Und nun bringen wir unter Zusendung dieser bescheidenen Arbeit an alle Freunde vaterländischer Kunstthätigkeit die Einladung, wir appelliren an den Patriotismus der weltlichen wie geistlichen Empfänger, die baldige Ausführung der beabsichtigten vier Denkfenster für die herrliche Stiftskirche am Orte der Erfindung durch freundliche Beiträge zu ermöglichen. Die unserem Altbayern, und zwar dem Oberlande zukommende Ehre darf nicht in Vergessenheit gerathen. Wir selber müssen die hochverdienten Namen zur Geltung bringen, wenn wir etwas bedeuten wollen. Die Fensterentwürfe sind in Lichtbildern beigegeben, die Gestalten werden in hellem Glanze in Lebensgröße strahlen, und zwar Graf Arnold als Donator, und Abt Gozbert mit dem Jahre der Erfindung 999. Gegenüber der Dichter Froumund und der Künstler Werinher oder Werner, beide von Tegernsee. Wir ehren damit die Männer, welche zu Bayerns Ruhm so Großes beigetragen, und kennzeichnen für ewige Zeiten die Geburtsstätte des so wichtigen Kunstzweiges.

An eine Reihe von Persönlichkeiten wurden Schreiben und Aufruf zusammen mit Sepps Festschrift versandt. Die vom Komitee veranstaltete Sammlung fand erfreulichen Zuspruch bei der Bevölkerung. Die im Tegernseer Pfarrarchiv erhaltenen Sammellisten<sup>65</sup> geben detailliert Auskunft, wer in München und am Tegernsee wie viel für diesen Zweck gespendet hat. An Münchener Prominenz waren da etwa der Kunstsammler Graf Adolf Friedrich von Schack<sup>66</sup>, der Architekt Gabriel von

---

64 Gemeint ist wohl Francesco Guicciardini (1483-1540), Florentiner Politiker, Autor u.a. einer den Zeitraum 1492-1532 umfassenden „Storia d’Italia“ und einer Geschichte seiner Heimatstadt von 1378 bis 1509. Ich habe nicht versucht, die angesprochene Bemerkung in Guicciardinis umfangreichem Werk ausfindig zu machen.

65 Pfarrarchiv Tegernsee, Fasz. 31/5 (Kirchenfenster).

66 Adolf Friedrich von Schack (1815-1894), Schriftsteller und Kunstsammler. Andrea Pophanken, Graf Schack als Kunstsammler. Private Kunstförderung in München (1857-1874) (= Beiträge zur Kunstwissenschaft 60), München 1995.

Seidl<sup>67</sup>, Universitätsprofessor Johann Nepomuk von Ringseis<sup>68</sup>, der Brauereibesitzer Georg Pschorr<sup>69</sup>, weitere Fabrikanten, Künstler, Realitätenbesitzer und natürlich die Komitee-Mitglieder. In den Tegernseer Listen finden sich zahlreiche adelige Landhausbesitzer, doch auch die Namen vieler einfacher Leute und einer ganzen Reihe von eingesessenen Familien, die man heute noch kennt: Wurm, Höß, Kandlinger, Erlacher, Pauli, Rixner, Weilhamer, Grieblinger, Kiening, Echter, Niggel, Atzl, Schußmann, Schmotzer, Widmann, Steinbacher, Staudacher, Miller, Mariacher, Kern, Berghamer, Hehensteiner und viele mehr. Auch Herzog Karl Theodor in Bayern<sup>70</sup> – derzeitiger Besitzer des 1817 vom bayerischen König Max I. Joseph erworbenen ehemaligen Klostergebäudes und nunmehrigen Schlosses Tegernsee – und seine Gemahlin Marie José ließen sich zu Beiträgen gewinnen und waren mit jeweils 100 Mark die größten Einzelspender, neben dem Königlichen Kämmerer Grafen August Carl von Drechsel<sup>71</sup> und Gattin. Ebenso spendeten Herzog Karl Theodors Eltern, Herzog Maximilian in Bayern<sup>72</sup> und seine Gemahlin Ludovika (je 50 Mark), der Erzbischof von München und Freising Antonius von Steichele<sup>73</sup> (20 Mark) und

---

67 Gabriel von Seidl (1848-1913), bedeutendster Vertreter der historisierenden Architektur in München. Sein Hauptwerk ist der 1900 eröffnete Neubau des Bayerischen Nationalmuseums. Hans Bößl, Gabriel v. Seidl, in: OA 88 (1966) 5-111; Gabriele Schickel, Der Architekt Gabriel von Seidl, in: Ingolf Bauer (Hg.), Das Bayerische Nationalmuseum. Der Neubau an der Prinzregentenstraße 1892-1900, München 2000, 73-100.

68 Dr. med. Johann Nepomuk von Ringseis (1785-1880), Arzt und einflussreicher Vertreter der Katholischen Bewegung in Bayern, 1826-1872 Professor für Medizin an der Universität München, Leibarzt König Ludwigs I. Alexander Loichinger, Johann Nepomuk von Ringseis (1785-1880). Arzt und Professor, in: Georg Schwaiger (Hg.), Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24), Regensburg 1989/1990, 591-602.

69 Georg (Theodor) Pschorr jun. (1830-1894), als Enkel des Firmengründers zusammen mit seinen Brüdern August und Josef Inhaber der Pschorr-Brauerei in München, kunst- und musikinteressiert, Förderer seines Neffen und Patenkindes Richard Strauss. 150 Jahre Pschorrbräu 1820-1970, München 1970.

70 Dr. med. Karl Theodor Herzog in Bayern (1839-1909), Augenarzt, 1875-1909 Schlossherr in Tegernsee. Richard Sexau, Fürst und Arzt. Dr. med. Herzog Carl Theodor in Bayern. Schicksal zwischen Wittelsbach und Habsburg, Graz-Wien-Köln 1963.

71 Hof- und Staatshandbuch 1879, 109.

72 Maximilian Joseph Herzog in Bayern (1808-1888), seit 1828 verheiratet mit Ludovika Wilhelmine Prinzessin von Bayern (1808-1892), Tochter von König Max I. Joseph. Hermann von Witzleben / Ilka von Vignau, Die Herzöge in Bayern. Von der Pfalz zum Tegernsee, München 1976, 208-301.

73 Dr. theol. h.c. Antonius von Steichele (1816-1889), 1847 Domkapitular und 1873 Dompropst in Augsburg, 1878-1889 Erzbischof von München und Freising. Engelbert Maria Buxbaum, Antonius von Steichele (1816-1889). Eine Lebensskizze, in: BABKG 32 (1979) 85-120; Anton Landersdorfer, Das Erzbistum im späten 19. Jahrhundert, in: Georg Schwaiger (Hg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert (= Geschichte des Erzbistums München und Freising III), München 1989,



Ferdinand von Miller privat (50 Mark). Professor Sepp gab selbst 25 Mark und trug *mittelst spez[zieller]. Sammlung* nochmals 50 Mark bei. Insgesamt kamen aus München (inclusive der genannten Einzelspenden) 1.414 Mark; die Sammlung in Tegernsee und Umgebung erbrachte 2.495,30 Mark. Schließlich leistete die örtliche Kirchenverwaltung, die künftige Eigentümerin der gestifteten Fenster, für die notwendige Instandsetzung der beiden Seitenkapellen einen Zuschuss von 200 Mark aus den Zinsen der Prinz-Karl-Stiftung<sup>74</sup>. So kamen recht schnell 4.109,30 Mark zusammen, und Meister Zettler konnte die Ausführung der Glasgemälde in Angriff nehmen.

Von wem der Entwurf der Fenster stammt, die als Skizzen bereits in der Sepp'schen Festschrift abgebildet waren<sup>75</sup>, ist wegen der fast vollständigen Vernichtung des Firmenarchivs im Zweiten Weltkrieg nicht sicher feststellbar. Jedenfalls standen im Dienst der Firma eine ganze Reihe versierter, auch akademisch gebildeter Maler; vielleicht hatte sogar der Firmeninhaber selbst zum Zeichenstift gegriffen<sup>76</sup>. Die Ausführung zeigt neben dem künstlerischen auch das hohe technische Niveau der Zettler'schen Glasmalereianstalt, beginnend beim verwendeten Material: *Ende der sechziger Jahre entstand unfern dem Orte, wo einst die Wiege der Glasmalerei gestanden hatte, nur durch einen Bergrücken davon getrennt, in einer abgelegenen Thalschlucht am Ufer des blauäugigen Schliersees, eine Glas-*

---

158-211, hier 158-172; Thomas Groll, Das neue Augsburgs Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abteilung 34), St. Ottilien 1996, 806-817.

74 Undatierter Beschluss der Kirchenverwaltung, in: Pfarrarchiv Tegernsee Fasz. 31/5 (Kirchenfenster). – Karl Prinz von Bayern (1795-1875), jüngerer Bruder König Ludwigs I., bayerischer Feldmarschall, 1841-1875 Schlossherr in Tegernsee. Unter seinen zahlreichen wohlthätigen Stiftungen war auch eine zugunsten der Pfarrkirche Tegernsee. Karl Spengler, Die Wittelsbacher am Tegernsee, München 1969, 60-69.

75 Sepp, Festschrift (wie Anm. 45) 88 f 104 f. – Ebenso in: Zeitschrift des Kunst-Gewerbevereins in München 28 (1878) 88 f und 29 (1879) 20 f.

76 Ein Artikel in der Augsburgs „Allgemeinen Zeitung“, Nr. 274 vom 1. Oktober 1879, 4024, nennt Fritz Birkmeyer (1848-1897) und Josef Leonhard Dopfer (1835-1891) als Entwerfer. Zu ihnen siehe: Anwander-Heisse, Glasmalereien in München (wie Anm. 58) IV X. – Eine Beteiligung Zettlers legen zwei Aussagen Sepps nahe: *Direktor Zettler, dessen Institut im Laufe des Jahrzehnts Weltruhm erworben, hat auch die Gedächtnisfenster für Tegernsee entworfen*. BSB Seppiana 40<sup>a</sup>, Doppelblatt 19. – ... *freiwillig malte Zettler die vier Gestalten im Kleinen als Geschenk für den Freund [= Sepp]*. BSB Seppiana 51, Doppelblatt 113. – Der Nürnberger „Correspondent von und für Deutschland“ berichtet im September 1879, dass die vier für Tegernsee bestimmten Fenster *auf ein Paar Tage* in Zettlers Münchener Firmenräumen ausgestellt wurden, und gibt an, sie seien *unter der persönlichen Leitung des Eigentümers komponirt und ausgeführt worden*. Archiv der Franz Mayer'schen Hofkunstanstalt, Zeitungsausschnitte 1870-1908, 83.

*hütte<sup>77</sup>, wo von kundiger Hand das Antikglas erzeugt wird. Im Gegensatz zum gegossenen „Cathedral-Glas“ kam das in besonderer Weise geblasene, in Deutschland zuerst von Zettler verwendete „Antik-Glas“ dem alten Materiale an Struktur und Farbentiefe vollkommen gleich und diesem Umstande ist es zu danken, daß die Glasgemälde der Neuzeit jenen brillanten Lichteffect besitzen und jene reizvolle oscillirende Wirkung besitzen, welche einst den frommen Abt Gozbert von Tegernsee zu so schwungvoll begeisterten Ausrufen hinriß. Den Alten stand ein rauhes, ungleich dickes, durch vielerlei Bläschen und Streifen scheinbar verunstaltetes Glas zur Verfügung.<sup>78</sup> Auch zweifarbige Überfangglas fand bei der Herstellung der Tegernseer Fenster Verwendung.*

*Die Leitlinien der künstlerischen Gestaltung waren in einem Firmenprogramm von 1878 niedergelegt<sup>79</sup>: Strenges Festhalten an den Grundsätzen der Alten, Verwendung des besten Materiales, Vermeidung der modernen Bildmalerei wie sie bisher in München geübt wurde und zum Theil von einigen kleineren Etablissements noch geübt wird, aber auch Vermeidung der rein sklavischen Imitation hinsichtlich der figürlichen Darstellungen, ausser in Fällen, wo dies aus besonderen Gründen geschehen muss.*

*Zu den Prinzipien der alten Meister, denen wir huldigen, zählen wir aber:*

- 1. Vermeidung grosser Flächen von ein und derselben Farbe ...*
- 2. Vertheilung der Farben in einer Weise, dass keine das Uebergewicht über die andere bekommt.*
- 3. Gleichberechtigung von Ornament und Figuren hinsichtlich der Gesamtkomposition und dadurch bedingte teppichartige Wirkung der Fenster.*
- 4. Anwendung kräftiger Conturen, flache Behandlung von Figuren und Ornamenten.*
- 5. Vermeidung zu naturalistischer Carnation, insbesondere aller farbigen Untermalungen der Fleischtheile, welche gleich den Draperien etc. nur mit braunen und andern einfachen Tönen modellirt werden.*
- 6. Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des Materiales (Glas) schon beim Entwerfen der Cartons.*

---

77 Die Breitenbacher Hütte bestand 1870-1914. Anton Dillinger / Chlodwig Morsak / Klaus Pfeffer / Gerhard Wittich (Red.), Schliersee 779-1979. Eine Chronik zum Jubiläum, Schliersee 1978, 227-229.

78 Die Königlich Bayerische Hof-Glasmalerei von F. X. Zettler in München und ihre Werke, München 1891, 17 f.

79 Programm der Königlich Bayerischen Hofglasmalerei-Anstalt F. X. Zettler in München, München 1878, 7.

Am 17. September 1879 telegraphierte Zettler an den Schloßbaumeister Herrle: *Gedächtnisfenster treffen Sonntag Nachmittag Schaftlach ein*<sup>80</sup>. Von der Bahnstation wurden sie per Fuhrwerk nach Tegernsee zur ehemaligen Klosterkirche gebracht und dort neben dem Quirinus- und dem Benediktus-Altar in die Fensteröffnungen der 1748 vollendeten Rokoko-Kapellen im nördlichen und südlichen Seitenschiff eingesetzt, die man eigens dafür hatte renovieren lassen<sup>81</sup>. Dabei waren nicht nur die zarten Stukkaturen überstrichen, sondern auch Johann Baptist Straubs herrliche, fast lebensgroße Heiligenfiguren<sup>82</sup> von den beiden Altären auf den Speicher geräumt und die beiden großen Mittelfenster *mit Silikatfarbe mattiert* worden, um die Wirkung der neuen bunten Fenster nicht zu beeinträchtigen.

Wie schon die Stiftung so fand die öffentliche Präsentation der Gedächtnisfenster breite Resonanz auch in München. *Auf nach Tegernsee zum neunten Säkularfest der dortigen Entdeckung der Glasmalerkunst!* titelten am Samstag, dem 27. September 1879, die Münchener „Neuesten Nachrichten“. Künstler und Gelehrte ebenso wie Bürger und Bauern sollten zu diesem Ereignis *von weit und breit zuströmen ... Ist doch die Hinfahrt und Rückfahrt an einem Tage möglich*<sup>83</sup>.

Wirklich wurde die festliche Übergabe der Fenster am 28. September – wie es wiederum die „Neuesten Nachrichten“ formulierten<sup>84</sup> – zu einem

---

80 Telegramm in Pfarrarchiv Tegernsee, Fasz. 31/5 (Kirchenfenster). – Schaftlach war der Tegernsee am nächsten gelegene Bahnhof der 1874 eröffneten Bahnlinie (München-)Holzkirchen-Tölz. Erst 1883 wurde die Abzweigung Schaftlach-Gmund eröffnet, 1902 die Verlängerung bis Tegernsee. Auch dabei ging es nicht ohne Reminiszenzen an die mittelalterliche Klostersgeschichte: Johann Nepomuk Sepp, der ebenso wie Ferdinand von Miller dem ersten Aufsichtsrat der „Eisenbahn-Actien-Gesellschaft Schaftlach-Gmund“ angehörte, erteilte 1883 *einer Fortschrittsmaschine, der Lokomotive unserer Schaftlach-Gmundener-Bahn*, den Namen des Dichtermönchs Froumund. Johann Nepomuk Sepp, Erfindung und Begründung der Glasmalerkunst in Tegernsee. Graf Arnold und Abt Gozbert (= Vorträge, gehalten im Historischen Verein für das bayerische Oberland in Bad Tölz 1), Tölz 1902, 3; Helge Hufschläger / Walther Zeitler, 100 Jahre Tegernseebahn, Egglham-München 1983, 8-19.

81 Belege in Pfarrarchiv Tegernsee, Fasz. 31/5 (Kirchenfenster). Die *Restaurations-Arbeiten* kosteten insgesamt 810,76 Mark, die *Composition und Ausführung* der Fenster samt Transport und Einsetzen 2.845 Mark.

82 Peter Steiner, Johann Baptist Straub (= Münchner kunsthistorische Abhandlungen 6), München 1974, 80 f 110 und Abb. 69; Peter Volk, Johann Baptist Straub 1704-1784, München 1984, 203 und Abb. 99-102.

83 Neueste Nachrichten, Nr. 270 vom 27. September 1879, 1. – Allerdings war dann nach einem Bericht der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“, Nr. 274 vom 1. Oktober 1879, 4024, *die Betheiligung von auswärts, bezw. von München aus, eine gänzlich ungenügende*.

84 Neueste Nachrichten, Nr. 274 vom 1. Oktober 1879, 1 f.

ächten Freudentag. Hatte am Vorabend das regnerische Wetter noch das geplante Bergfeuer verhindert, so zeigten sich am Sonntagmorgen die neuen Glasgemälde dem in die Kirche eintretenden Publikum in ihrer vollen Pracht durch die kräftige Sonnenbeleuchtung.

Auf den vier Fenstern sind – wie von Johann Nepomuk Sepp vorgeschlagen – jeweils in Lebensgröße verewigt<sup>85</sup>: Links des Quirinus-Altars Graf Arnold von Vohburg, rechts Abt Gozbert; gegenüber Froumund (links) und Werinher; alle stehen vor farbigem Hintergrund, sind durch Inschriften kenntlich gemacht und durch eine ornamentale Rahmung eingefasst. Zu Füßen jeder Gestalt zeigt ein Medaillon die Tegernseer Mönche und ihre weltlichen Gehilfen bei der künstlerischen Arbeit. Gegenüber den in der Festschrift bereits abgedruckten Entwurfsskizzen weist die Ausführung an einigen Stellen Änderungen auf.

Der Graf, gerüstet und in einen prachtvollen rot-gelben Mantel gekleidet, hält vor sich eines der von ihm gestifteten „allerersten“ Tegernseer Fenster mit dem Bild des Klosterpatrons Quirinus. Zu seinen Füßen hat die *Kgl. bayr. Hofglasmalerei von F. X. Zettler. 1879* signiert. Die zugehörige Werkstattszene zeigt sinnigerweise die Glaserzeugung. Diese Darstellung ist in ganz ähnlicher Weise bereits auf dem Schmucktitelblatt des 1878 erschienenen Firmen-Programms zu sehen<sup>86</sup>, stellt also – ebenso wie dessen Text – Zettlers Firma in die Kunsttradition der mittelalterlichen Mönche.

Abt Gozbert, angetan mit den gottesdienstlichen Gewändern (Albe, blaue Dalmatik, grüne Kasel), mit Mitra und Stab<sup>87</sup>, trägt in der Hand auf einem Pergamentblatt den entscheidenden Satz aus seinem Brief an den Grafen A.: *Auricomus sol primum infulsit basilicae nostrae pavimenta per discoloria picturarum vitra. ao. CMXIX [!]*. Das ihm zugeordnete Medaillon zeigt Mönche als Maler. Wo auf der in der Festschrift veröffentlichten Skizze – ebenfalls in Anlehnung an ein Motiv des Programms von 1878 – auf der rechten Seite ein malender Mönch (wohl beim Entwurf eines Glasfensters) kniet, ist auf dem ausgeführten Fenster eine bärtige Gestalt ohne Tonsur und in weltlich-altdeutscher Gewandung dargestellt. Höchstwahrscheinlich ist in ihr Franz Xaver

---

85 Die oben rundbogig schließenden, aus jeweils vier Feldern bestehenden Fenster sind ca. 3 m hoch und 1 m breit. Die Figuren messen ca. 1,60 m bzw. 1,70 m (Arnold und Gozbert mit Kopfbedeckungen), die Medaillons 57 cm im Durchmesser.

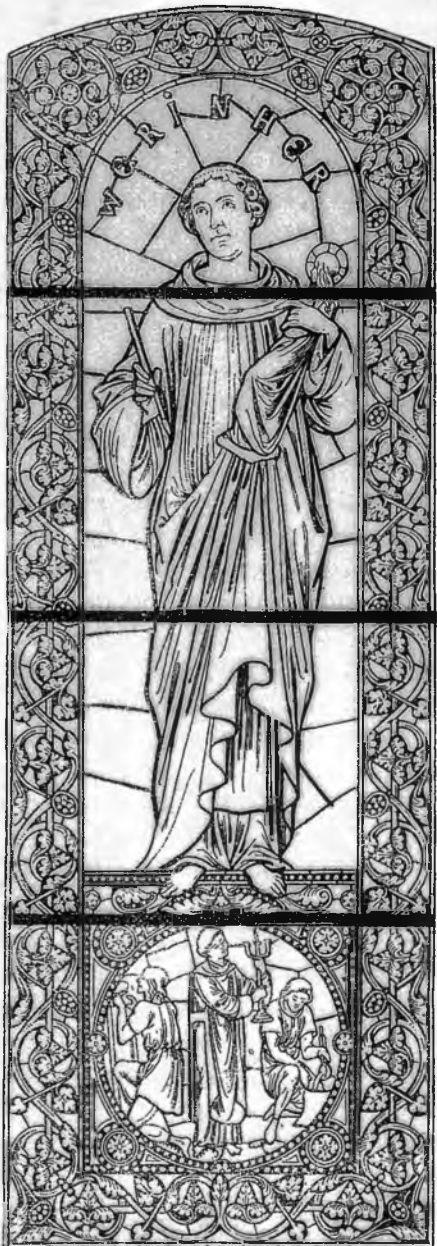
86 Programm der Königlich Bayerischen Hofglasmalerei-Anstalt (wie Anm. 79).

87 Den Tegernseer Äbten wurde der Gebrauch der Pontificalien erst 1177 durch Papst Alexander III. gewährt. Die Darstellung Gozberts mit Mitra ist somit anachronistisch. Monumenta Boica VI, München 1766, 185 f (Nr. 23).

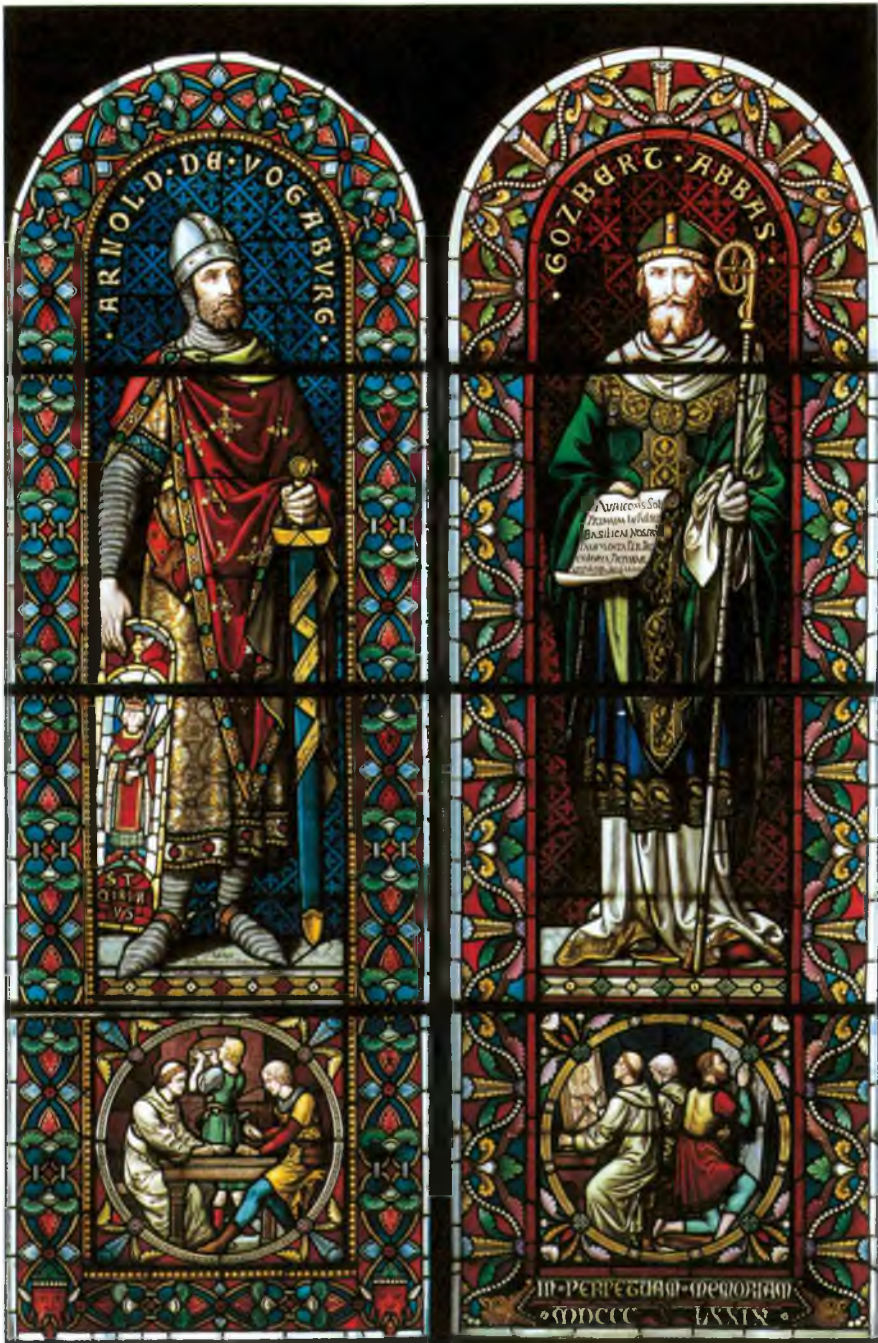


Abt Gozbert

(Photo: Archiv des Erzbistums München und Freising)



Werinher



*Graf Arnold*

*Abt Gozbert*

*(Photo: Franz Mayer'sche Hofkunstanstalt, München)*



*Froumund*

*Werinher*

*(Photo: Franz Mayer'sche Hofkunstanstalt, München)*

Zettler<sup>88</sup> dargestellt, der sich somit selbst – gleichsam als „Kollege“ der Tegernseer Künstlermönche – in der historischen Werkstattszenerie verewigt hat. Darunter die Inschrift *In perpetuam memoriam* und die Datierung 1879.

Froumund steht für die mittelalterliche Dichtkunst und ist deshalb nicht im Ordenskleid, sondern als blondgelockter Sänger in rot-grünem Mantel und mit einer goldenen Harfe dargestellt. Sein Medaillon zeigt Mönche an Schreibpulten. Das im Entwurf auf einem dieser Pulte vor einem jugendlichen Mönch liegende Pergamentblatt mit dem Wort *RVOTLIEB* – Anspielung auf den im späten 11. Jahrhundert wohl in Tegernsee entstandenen ältesten deutschen Roman<sup>89</sup> – ist in der Ausführung weggelassen. Dafür sitzt an diesem Schreibpult wiederum eine untonsurierte Gestalt mit Vollbart, in der man wohl den Publizisten Sepp erkennen darf<sup>90</sup>. Die darunterstehenden Worte *Man seit mir ie vo[n] Teger[n]se, wie wol des Huz mit Ere[n] ste* zitieren die Anfangszeile des berühmten Tegernsee-Gedichts des Walther von der Vogelweide<sup>91</sup> – eine in der Tegernsee-Literatur oft und stolz zitierte Bemerkung, obwohl der Sänger sich im weiteren Verlauf seines Gedichtes ausgesprochen abfällig über die im Kloster „genossene“ Gastfreundschaft äußerte.

Bei der vierten Gestalt, Werinher, besteht das einzige Mal auch bei der Hauptfigur eine große Differenz zwischen Erstentwurf und Ausführung<sup>92</sup>. Doch auch mit dem Dargestellten selbst hat es eine besondere Bewandnis: In Werinher sah die romantische Mittelalterbegeisterung so etwas wie den idealen Künstlermönch, den *Meister aller Kunst*<sup>93</sup>; der

---

88 Zu seinem damaligen Aussehen vgl.: Ansgar Pöllmann, Weltkrieg u. Kirchenfenster. Eine Erörterung über die Stellung der Glasmalerei im Bauprogramm der deutschen Zukunft. Ein Lorbeerkrantz auf Franz Xaver Zettlers Grab, München 1917, Abb. vor S. 7 (Reproduktion eines Holzschnitt-Porträts aus den 1880er Jahren). – Vgl. auch die Darstellung der Familie Zettler als Stifter im 1890 datierten Benno-Fenster der Kapelle auf dem Wendelstein. Für den Hinweis darauf danke ich Frau Lydia Brand (geb. Zettler), Miesbach.

89 Benedikt Konrad Vollmann, Ruodlieb (= Erträge der Forschung 283), Darmstadt 1993.

90 Vgl. das Porträt Sepps im 47. Lebensjahr in: Dr. Johann Nepomuk Sepp (1816-1909). Ein Bild seines Lebens (wie Anm. 41) 141 und Denk, Dr. Johann Nepomuk Sepp (wie Anm. 41) 42.

91 Jörg Schäfer, Walther von der Vogelweide. Werke, Darmstadt 1972, 364 f 517-520 (Nr. 189).

92 Durch die Abbildung bei Fischer, Vierzig Jahre Glasmalkunst (wie Anm. 18) Tafel 24, ist hier neben der Festschrift-Skizze das einzige Mal auch die Werkzeichnung der Figur überliefert.

93 Vgl. Sepp, Erfindung und Begründung (wie Anm. 80) 3.



Kunsthistoriker Franz Kugler<sup>94</sup> machte ihn 1852 zum Helden einer Erzählung<sup>95</sup>, Karl Stieler hat ihn in seinen „Hochland-Liedern“ von 1879 mehrfach zur Hauptperson von Gedichten gemacht und ihn sich sogar als eine Art Schutzpatron für seine Dichtungen erwählt<sup>96</sup>. Dabei flossen allerdings oft – und so auch hier – zwei verschiedene Tegernseer Mönche gleichen Namens zu einer Gestalt zusammen. Einerseits der bereits erwähnte Goldschmied, Erzgießer und Glaskünstler aus der Mitte des 11. Jahrhunderts; andererseits der etwas später lebende Diakon Werinher, ein bedeutender Handschriftenschreiber. Diesem zweiten Tegernseer Werinher hat man überdies lange fälschlicherweise ein mittelhochdeutsches Gedicht über das Leben Mariens zugeschrieben<sup>97</sup>, das mit schönen Illustrationen in einer Berliner Handschrift überliefert ist. Ausgerechnet ein Blatt dieser Handschrift (mit der Anbetung der Heiligen drei Könige<sup>98</sup>) hat dieser „Universal-Werinher“ nebst einer Schreibfeder in der Hand – anstatt einer ursprünglich vorgesehenen Skulptur samt Modelliergriffel. Ihm zu Füßen steht nun als Symbol seiner bildnerischen Tätigkeit eine geschnitzte Marienfigur, in der seitenverkehrt aber trotzdem unschwer die Altöttinger Madonna aus dem späten Mittelalter<sup>99</sup> erkennbar ist! Das Begleit-Medaillon zeigt Mönche beim Erzguß<sup>100</sup> und dem Verbleien eines Glasfensters.

---

94 Dr. phil. Franz Kugler (1808-1858), Kunsthistoriker und Schriftsteller, 1835 Professor an der Berliner Akademie der Künste, 1843 ins preußische Kultusministerium berufen. NDB 13 (1982) 245-247 (Wolfgang Frhr. v. Löhneysen).

95 Franz Kugler, Werner von Tegernsee. Ein Bericht aus dem Klosterleben des zwölften Jahrhunderts, in: Ders., Belletristische Schriften, 7. Bändchen: Erzählungen I, Stuttgart 1852, 1-81; hier 14 f beschreibt der Ich-Erzähler Werner, ein Bruder und Evangelist im Kloster des heiligen Quirinus zu Tegernsee die Tegernseer Klosterkirche und hebt u.a. hervor: *In der Morgensonne erglühten die Gemälde in den Fenstern, welche Graf Arnold bereits vor langer Zeit an das Kloster geschenkt hatte und welche noch immer neu zu sein schienen; so fest standen die Farben in dem gebrechlichen Glase.* – Siehe zuvor schon dessen Dissertation: Kugler, De Werinhero (wie Anm. 35) 25 f 29-45.

96 Karl Stieler, Hochland-Lieder, Stuttgart 1879, V-VI (*Zum Geleite*), 1-12 (*Werinbers Bergfahrt*), 193-204 (*Vision*).

97 Vgl. Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten (wie Anm. 31) I 370 f. – Zur Kritik dieser Zuschreibung: ADB 55 (1910) 48-53 (Otto Maußer); VL 10 (1999) 903-915 (Kurt Gärtner).

98 Abbildung in: Des Priesters Wernher drei Lieder von der Magd. Nach der Fassung der Handschrift der Preußischen Staatsbibliothek metrisch übersetzt und mit ihren Bildern herausgegeben von Hermann Degering, Berlin [1925], 202.

99 Vgl. Robert Bauer, Bayerische Wallfahrt Altötting. Geschichte, Kunst, Volksbrauch, München <sup>3</sup>1985, 28 und Abb. 39.

100 Auch für die Tegernseer Bemühungen im Erzguß liefert Froumunds Briefsammlung die frühesten Belege, allerdings in der Form von Klagen über Mangel an geeignetem Personal oder Material zum Glockenguss. Im später entstandenen dritten Teil von clm 19412

Für den Ablauf des Festtags bieten die – im folgenden darum ausführlich zitierten – Münchener „Neuesten Nachrichten“<sup>101</sup> wohl die aus der Sicht des kunst- und geschichtsliebenden Münchener Publikums, der in der ganzen Angelegenheit tonangebenden Schicht, atmosphärisch authentischste Beschreibung. Der Tag begann mit dem feierlichen Hochamt in der ehemaligen Klosterkirche. Dazu waren aus den umliegenden Orten Männer und Frauen, *Burschen und Mädchen in ihrem Sonntagsstaate* auf Kähnen über den See gekommen; *in Tegernsee selbst zog man bayerische und deutsche Fahnen an den Häusern oder an Flaggenstangen auf und auf der Straße jagten die leichten Fuhrwerke dahin, um ja nicht zu spät zu kommen. Es war ein recht buntes, reizendes Bild, zu welchem die altehrwürdigen Berge mit ihren beschneiten Häuptern die ernste Staffage bildeten.*

*Um 9 Uhr begann die religiöse Feier in der mit Guirlanden und Blumen festlich gezierten Kirche, welcher selbstverständlich die Mitglieder der beiden Comité's in München und Tegernsee in schwarzem Anzuge beiwohnten. ... Nach und nach hatte sich die Kirche so gefüllt, daß selbst der große Platz vor derselben von den angekommenen Landleuten dicht besetzt war. Die Festpredigt hielt der in allen Kreisen beliebte frühere Pfarrer von Tegernsee, Doff, der eigens von seiner Pfarrei Reichenhall hergekommen war. In schönem und schwungvollen Vortrage verbreitete er sich über die Beziehungen der Kirche zur Kunst überhaupt und speziell über die Verdienste des Benediktiner-Ordens um Pflege der Wissenschaft und Kunst, namentlich des Klosters Tegernsee. Das Hochamt celebrierte der Dechant-Pfarrer von Egern<sup>102</sup> ...*

*Nach einer Pause von einer guten Stunde ging um 12 Uhr der rein profane Theil des Programmes in Scene. Alles drängte sich nach dem reich geschmückten großen Saale der Post, um den Worten des Festredners Professor Dr. Sepp zu lauschen. Auch Herzog und Herzogin Carl Theodor, welche durch die von Herrn Erzbischofe von München in der Schloßkapelle*

---

findet sich auch ein Rezept für Gussmetall. Von Werinher ist durch die Klosterchronik bezeugt, dass er *quoddam fusile opus de aere factum & et lavacro aptum* schuf (vgl. Anm. 21). Die Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 15) Nr. 23 46 112b; Tabor, Die Kultur des Klosters Tegernsee (wie Anm. 9) 106-109.

101 Neueste Nachrichten, Nr. 274 vom 1. Oktober 1879, 1 f. – Sehr viel knapper war die Berichterstattung im Tegernseer Wochenblatt „Der Seegeist“, Nr. 40 vom 4. Oktober 1879, 157 f. – Vgl. später auch: Die Gartenlaube, Nr. 35 von 1881, 545 f (*Die Glasmalerei – eine deutsche Erfindung*) mit einer Abbildung des Entwurfs zum Arnold-Fenster.

102 Michael Astner (1817-1896), 1861-1896 Pfarrer von Egern am Tegernsee, seit 1868 auch Dekan des Landkapitels Tegernsee. Johann Nepomuk Kislinger, Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee (= OA 52, Heft 3), München 1907, 52 f.

vorgenommene Firmung der ältesten Prinzessin<sup>103</sup> an der kirchlichen Festfeier Theil zu nehmen verhindert waren, beehrten diese Versammlung mit ihrer Gegenwart. Nachdem der um die Hebung unseres Kunstgewerbes so hochverdiente Vorstand des Münchener Comité's, Hr. v. Miller, mit kurzen, markigen Worten die Veranlassung zur Schankung der Glasgemälde geschildert, und der Schriftführer des Comité's, Hr. Conservator Dr. Kuhn, die von dem kgl. Rathe Roth<sup>104</sup> kalligraphisch ausgestattete Schankungs-Urkunde vorgelesen und der Kirchen-Verwaltung Tegernsee übergeben hatte<sup>105</sup>, bestieg Hr. Professor Dr. Sepp die Rednerbühne und die ganze Versammlung folgte mit gespannter Theilnahme den feurigen Worten des Festredners, der gleichfalls das segensreiche Wirken der Benediktiner, insbesondere das der Mönche Tegernsee's um Wissenschaft, Kunst und Kunsthandwerk darlegte und namentlich ihre hohen Verdienste um Erfindung der Glasmalerei in der dem Redner eigenthümlichen, drastischen und hinreißenden Weise beleuchtete. Ob sich wohl des Redners Hoffnungen, daß an der nächsten Säcular-Feier sich ganz Deutschland betheiligen werde, erfüllen? ob den Männern Graf Arnold und Abt Chozbert von der späten Nachwelt noch ein Denkmal von Erz gesetzt werde, wie der verehrl[iche]. Redner in Aussicht stellte, das wollen wir ruhig den nachkommenden Generationen überlassen.

Soviel ist richtig: Hr. Professor Sepp hat seine Sache gut, recht gut gemacht und ärgerte für seine begeisterte Rede reichen Beifall, welchem auch Ihre

103 Erzbischof Antonius von Steichele firmte am 28. September 1879 in der Tegernseer Schlosskapelle Herzogin Amalie (Amélie) in Bayern (1865-1912), älteste Tochter des Herzogs Karl Theodor in Bayern und seiner ersten Gemahlin Sophie von Sachsen, später verheiratet mit Herzog Wilhelm von Urach. Schematismus 1880, 202.

104 Franz Roth, geheimer Sekretär im Generalsekretariat des kgl. Staatsrats. Hof- und Staatskalender 1879, 135.

105 Pfarrarchiv Tegernsee, Fasz. 31/5 (Kirchenfenster). Der Text der Pergament-Urkunde lautet: *Auf Anregung des bayerischen Kunstgewerbe-Vereins hat sich in München und Tegernsee ein Kreis von Freunden vaterländischer Kunst und Wissenschaft die Herstellung von vier geschichtlichen Glasbildern vorgesetzt, welche nunmehr vollendet und aufgestellt sind. Die königliche Hofglasmalerei-Anstalt des Herrn Fr. X. Zettler hat diese Bilder meisterhaft ausgeführt und sollen dieselben die Pfarrkirche von Tegernsee schmücken zum ewigen Gedächtnis an die denkwürdige Zeit, in der sich das Hochstift Tegernsee um die allgemeine Bildung, die Entwicklung der Kunst und des Kunsthandwerks und insbesondere um die Erfindung der Glasmalerei so hohe Verdienste erworben hat. Die stets erprobte Opferwilligkeit unseres Volkes und die rege Theilnahme der auswärtigen Gönner Tegernsee's haben das Gelingen dieses Unternehmens ermöglicht, und so überliefern wir denn im Namen aller Geber diese vier Kunstwerke der Obhut der Kirchenverwaltung Tegernsee und ihrem sorgsamem Schutz! Tegernsee, den 28. September 1879, am Tage der 900-jährigen Jubiläumsfeier der Wiedergründung des Klosters Tegernsee. Das Comité für Herstellung dieser vier Kirchenfenster. – Es folgen die Unterschriften der Komitee-Mitglieder.*

*Kgl. Hoheiten Ausdruck liehen, die sich den Redner und einige andere Mitglieder des Münchener Comité's durch Herrn von Miller vorstellen ließen.*

*Während des sich unmittelbar anschließenden Fest-Mahles in der Post, welches sich durch ein gutgelungenes Arrangement und namentlich durch einen 1 Meter 33 Centim[eter]. langen und 22 Pfund schweren Silberlachs, der erst Tags zuvor am Ausflusse des Tegernsee's gefangen wurde, auszeichnete, herrschte die fröhlichste Stimmung. Dem von Hrn. v. Miller auf S[ein]e. Maj[estät]. den König [Ludwig II.] ausgebrachten Toast folgten Toaste auf das Münchener Comité (Baron v. Malsen<sup>106</sup>), auf das Comité Tegernsee (Dr. Kuhn), auf den Hersteller der Glasfenster, Hrn. Zettler (Prof. Sepp), auf den Pfarrer Doff (Graf v. Drechsel), auf Prof. Sepp (Hr. v. Miller) und endlich ein äußerst humoristischer in oberländischer Mundart auf Hrn. v. Miller (Dr. Stieler).*

*Gerade am Schlusse dieses Toastes trat der Hr. Erzbischof von München-Freising in den Fest-Saal in Begleitung des Stifts-Dekanes Enzler<sup>107</sup> und verweilte mit sichtlichem Behagen unter den frohgestimmten Festgästen, bis der herannahende Abend die Münchener Herren an die Heimkehr mahnte. Mit einem kräftigen Händedrucke schied man nach dem wirklich schön verlebten Tage, und in Erinnerung der froh hingeschwundenen Stunden rufen wir ihnen Allen von Herzen zu: „Auf frohes Wiedersehen in Tegernsee!“*

*Um die vier berühmten Männer im Volke einzubürgern und ihr Andenken buchstäblich lebendig zu halten, bot das Stiftungskomitee nach einer Idee von Professor Sepp an, beim ersten nach diesem Fest geborenen Tegernseer Knaben die Patenschaft zu übernehmen, wenn er nach dem Abt Gozbert benannt würde<sup>108</sup>. Es fanden sich nun gleich vier angesehene Tegernseer Bürger, denen es wohl eine Ehre war, ihre Söhne dafür zur*

---

106 Adalbert Freiherr von Malsen, königlicher Kämmerer, exponierter Bezirksamtsassessor in Tegernsee. Hof- und Staatshandbuch 1879, 276.

107 Leonhard Enzler (1817-1893), 1859-1874 Kanoniker und 1874-1883 Dekan des Kollegiatstifts St. Kajetan in München, seit 1883 Domdekan in München. Joseph Koegel, Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des Königl. Hof- und Kollegiatstiftes in München, München 1899, 268 f; Nesner, Das Metropolitankapitel zu München (wie Anm. 39) 509.

108 BSB Seppiana 51, Doppelblatt 113; BSB Seppiana 40<sup>a</sup>, Doppelblatt 18: *Um zugleich die vier berühmten Männer im Volke einzubürgern, hatte der Festredner [Sepp] die Ehre der Patenschaft durch das Comité beim nächsten Täufling angetragen. Die Nornen fügten es aber so wunderbar, daß schon bis zum dritten Tag ein Gozbert, Werner u. Froumund zur Welt gekommen war, als ob es so seyn wollte.* – Vgl. auch: Karl Stieler, Sitte und Brauch im bairischen Hochland, in: Karl Theodor Heigel (Hg.), Kulturbilder aus Baiern von Karl Stieler, Stuttgart 1885, 87-132, hier 128.

Verfügung zu stellen: Schlossermeister und Kirchenverwaltungsmitglied Alois Krinner, Ökonomiepächter Johann Fink, Buchbindermeister Max Port und Wagnermeister Georg Kern. So kamen Simon Gozbert Krinner, Eduard Arnold Fink, Johann Froumund Port und Georg Werinher Kern zu ihren etwas ausgefallenen zweiten Vornamen<sup>109</sup>. Zur gleichen Zeit war in Tegernsee zwar noch ein weiterer Knabe auf die Welt gekommen<sup>110</sup>, doch seine Geburt war von der Hebamme angezeigt worden: Mutter war die ledige Tochter des Jägerbauern am Graben, Maria Grieblinger, Vater der Zimmermann Balthasar Bichler aus St. Quirin. Es versteht sich, dass dieses Kind in die patriotische Aktion nicht einbezogen wurde. Er blieb bis zu seinem Tod im Ersten Weltkrieg ein schlichter Joseph.

Auch wenn – wie 1917 der Feldgeistliche P. Ansgar Pöllmann rückblickend feststellte – Johann Nepomuk es *zu seinem nicht geringen Leidwesen* nicht vermocht hatte, *das Jubiläum von Tegernsee über eine provinzielle Angelegenheit zu einer Sache ganz Deutschlands herauszuheben*<sup>111</sup>, besaß die Tegernseer Kirche mit den vier Gedächtnisfenstern aus der Werkstatt Zettler nun prominente Erzeugnisse der in Bayern neu erblühten Glasmalkunst. Die Herstellerfirma versäumte es in der Folge in ihren Firmenpublikationen nie, die „Erfindung“ der Glasmalkunst in Tegernsee mit ihrem Neuerblühen in Bayern (und ihrer eigenen Rolle dabei) in Beziehung zu setzen: ... *wer hätte bei sinnigem Anschauen, wenn die edle Farbenpracht ihre strahlende Wirkung auf Auge und Seele übte, nicht mit Dank und als Bayer auch mit Stolz daran gedacht, daß die herrliche Kunst in Glas zu malen, eine auf dem Boden Oberbayerns in die Welt getretene Erfindung ist, daß es der Ruhm und das Verdienst eben dieses Erdentückchens ist, die freilich kaum glaublicher Weise in Vernachlässigung gekommene Kunst wieder zu beleben und daß in Bayerns Hauptstadt die weitaus bedeutsamste Stätte emsigster Pflege und beständiger erfolgreicher Weiterentwicklung und Verbreitung der Glasmalerei in erfreulicher Blüte*

109 AEM Matrikeln Tegernsee 5, 127; Geburtenregister des Standesamtes Tegernsee; jeweils 1879, Nr. 17 18 20 21. – Simon Gozbert Krinner (geboren am 30. September) und Eduard Arnold Fink (geboren am 1. Oktober) wurden am 2. Oktober getauft, Johann Froumund Port (geboren am 9. Oktober) noch an seinem Geburtstag und Georg Werinher Kern (geboren am 10. Oktober) am 12. Oktober 1879.

110 Ebd.; jeweils 1879, Nr. 19; Geboren am 6., getauft am 7. Oktober 1879.

111 Pöllmann, Weltkrieg u. Kirchenfenster (wie Anm. 88) 71. – Johann Nepomuk Sepp war dagegen kurz nach der Tegernseer Feier optimistisch hinsichtlich ihrer Wirkung: *Werinher von Tegernsee mit seinen Klosterschülern figurirte beim jüngsten Kostümfeste am 5. Februar 1880 zum vierzigjährigen Bestande der Bürgersingerzunft zu München in Kils Kolosseum [Müllerstraße 42] im mittelalterlichen Aufzug, ist also seit dem Jubiläum bereits ins Volk gedrungen*. BSB Seppiana 40<sup>a</sup>, Doppelblatt 17.

steht!<sup>112</sup> Und: Als es sich darum handelte, im September 1879 das neunhundertste Wiegenfest jener ruhmreichen Erfindung der forschungseifrigen Tegernseer-Mönche durch eine ihr Andenken ehrende That zu feiern, da war sicher vor Allem die Zettler'sche Anstalt die berufenste, für jene Culturstätte ein leuchtendes Denkmal zu liefern. Die Denkzeichen sind die bei jener Jubelfeier in der ehrwürdigen Stiftskirche eingesetzten vier schönen Fenster. Durch diese Werke wurde den Erfindern an Ort und Stelle der Dank der Nachwelt erstattet.<sup>113</sup> Damit ist nochmals der Denkmal-Charakter der Gedächtnisfenster betont, sind hier ja nicht, wie in Kirchen eigentlich üblich, biblische Ereignisse oder Heilige verewigt, sondern historische Gestalten, Gestalten der heimischen Kunstgeschichte überdies, so dass sich hier in ganz bezeichnender Weise der Kunst- und Geschichts-„Kult“ des 19. Jahrhunderts spiegelt.

Ein jüngerer bayerischer Historiker allerdings vermochte in den patriotischen Jubel nicht einzustimmen. Nachdem die renommierte Augsburger „Allgemeine Zeitung“ am 30. September 1879 eine freundliche Besprechung von Sepps *Schutz- und Trutzschrift*<sup>114</sup> und am 1. Oktober einen kurzen Bericht über die Tegernseer Feier gebracht hatte<sup>115</sup>, schrieb Sigmund Riezler<sup>116</sup> am 3. Oktober aus Donaueschingen, wo er Vorstand des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs war, einen Leserbrief<sup>117</sup>: *Erlauben Sie mir ... im Interesse der historischen Wahrheit zu bemerken, dass von einer*

---

112 Die königlich bayerische Hofglasmalerei von F. X. Zettler in München und ihre Werke, München 1888, 3 f.

113 Ebd. 21.

114 Allgemeine Zeitung, Beilage zu Nr. 273 vom 30. September 1879, 4009 f. Unter der Überschrift *Ursprung der Glasmalerkunst im Kloster Tegernsee* schreibt der ungenannte Rezensent: *Und in der That, die urkundliche Notiz lautet so kurz und rund und wird augenblicklich durch heute noch sichtbare Belege unterstützt, daß es nicht leicht denkbar ist wie die Wurzeln dieser Kunsttechnik ganz anderswo gesucht werden sollten.* Kritik übt er allerdings an der Gleichsetzung des Tegernseer Kunst-Mönches Werinher mit dem Autor eines mittelhochdeutschen Marienlebens (vgl. Anm. 97).

115 Allgemeine Zeitung, Nr. 274 vom 1. Oktober 1879, 4024.

116 Dr. phil. Sigmund von Riezler (1843-1927), 1869 Habilitation an der Universität München, nach freiwilligem Kriegseinsatz 1870 Vorstand des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, 1883 Oberbibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek in München, ab 1898 erster Inhaber der neu geschaffenen Professur für bayerische Landesgeschichte, Autor einer als Muster einer modernen deutschen Territorialgeschichte berühmten „Geschichte Baierns“. Katharina Weigand, Der Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität München und sein erster Inhaber Sigmund von Riezler, in: Wilhelm Volkert / Walter Ziegler (Hg.), *Im Dienst der bayerischen Geschichte. 70 Jahre Kommission für bayerische Landesgeschichte. 50 Jahre Institut für Bayerische Geschichte (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 111)*, München <sup>2</sup>1999, 307-350, bes. 325-350.

117 Allgemeine Zeitung, Nr. 279 vom 6. Oktober 1879, 4101.

*Entstehung der Glasmalerei in Tegernsee keine Rede sein kann. Der von Johann Nepomuk Sepp immer wieder als wichtigste Stütze für seine Argumentation herangezogene Brief Abt Gozberts beweise die Erfindung der Glasmalkunst in Tegernsee nicht nur nicht, er besage vielmehr das Gegenteil. Zudem sei die Identifizierung des Grafen A. höchst unsicher. Der Ruhm einer der ältesten Stätten der Glasmalerei soll dem um Kunst wie Literatur überhaupt so hochverdienten Kloster nicht entzogen werden; die älteste, die Entstehungsstätte dieser Kunst aber ist es nachgewiesenermaßen nicht, und nachdem in wissenschaftlichen Werken der neueren Zeit Gozberts Brief bereits mit mehr Kritik interpretirt worden war, hätte man uns dieses patriotische Märchen nicht nochmal aufstischen sollen. Ähnlich zurückhaltend hatte Riezler die Rolle Tegernsees in der Geschichte der Glasmalerei bereits 1878 im ersten Band seiner „Geschichte Baierns“ dargestellt<sup>118</sup>. Sepps vom 7. Oktober datierte Reaktion<sup>119</sup> war harsch: Mit Entgegnungen von französischer Seite habe er gerechnet, nun aber zeige ausgerechnet ein bayerischer Historiker, ein immerhin achtenswerther Gelehrter, mit seinem Artikel, was dabei herauskommt, wenn jemand in eine Frage sich einmengt, der er von jeher fremd geblieben. Sepp setzt sich mit der Bemerkung *Als ob die verbrieftete Historie allein die Geschichte ausmachte!* von Riezlers Forderung nach positiven Quellenbelegen ab und wiederholt dann seine weitgehende Deutung des Gozberts-Briefs, die mit der zahlreicher anderer Gelehrter übereinstimme, mitsamt seiner Identifizierungsthese. Riezler sei *mit seiner Kritik sicher im Unrecht. Dieß ist keine Frage, die auf seine Entscheidung wartet, doch soll mich das nicht hindern, ihm für sein schönes Buch der Geschichte Bayerns freudigen Dank auszusprechen.* Der so Angesprochene meldete sich darauf erneut zu Wort<sup>120</sup> und beharrte, er müsse auch nach der Entgegnung sein *entschiedenes Nein wiederholen. Wir stemmen uns dagegen, daß die Geschichte zum Tummelplatz der Phantasie erniedrigt werde, und sind der Ansicht, daß der Patriotismus auf diesem Gebiete vor allem durch ernste und gediegene Forschung sich zu bethätigen habe.* Die gebotenen genealogischen Ausführungen seien *ein Wirrsal von erweislichen Unmöglichkeiten und unsicheren Möglichkeiten.* Sepp beendete die Debatte am 2. November mit einem *Schlußartikel*<sup>121</sup>, in dessen letztem Satz er unbeirrt daran fest hielt: *Für die deutsche Kunstgeschichte ist und bleibt fortan Graf Arnold von**

118 Sigmund Riezler, *Geschichte Baierns. I: Bis 1180 (= Allgemeine Staatengeschichte. Abt. I: Geschichte der europäischen Staaten 20/1)*, Gotha 1878, 834.

119 *Allgemeine Zeitung*, Beilage zu Nr. 284 vom 11. Oktober 1879, 4181 f.

120 *Allgemeine Zeitung*, Beilage zu Nr. 289 vom 16. Oktober 1879, 4253 f.

121 *Allgemeine Zeitung*, Beilage zu Nr. 306 vom 2. November 1879, 4510 f.

*Vohburg als Stifter der ältesten Glasgemälde gesichert.* Dass Riezler auch daraufhin von seiner Überzeugung nicht wich, zeigte sich in der zweiten Auflage seiner „Geschichte Baierns“<sup>122</sup>. Bei der Besprechung des Gozbert-Briefes fügte er ausdrücklich hinzu: *Daraus geht deutlich hervor, daß Glasgemälde in Tegernsee damals etwas Neues waren, daß also die Glasmalerei nicht, wie Joh. Sepp gerade auf Grund dieses den Gegenbeweis liefernden Briefes meinte, in Tegernsee erfunden wurde.* Hier waren zwei prinzipiell verschiedene Weisen, Geschichte zu treiben, aufeinandergetroffen, zwischen denen eine Verständigung nicht möglich war.

Man kann – mit einer Formulierung Riezlers<sup>123</sup> – die Tegernseer Gedächtnisfenster als *glückliche Wirkung eines Irrthums* betrachten. Unbezweifelt sind sie hervorragend in ihrer handwerklichen wie künstlerischen Qualität. Allerdings mochte man doch füglich bezweifeln, ob ausgerechnet die einst lichtdurchflutet gedachten Rokoko-Kapellen der Tegernseer Kirche wirklich geeignete Orte für buntfarbige Geschichtsdarstellungen in neoromanischem Stil waren<sup>124</sup>. Dies und die bis in die jüngste Zeit währende generelle Geringschätzung historistischer Kunst war wohl der Grund dafür, dass die – als ewiges Denkmal Tegernseer Ruhms<sup>125</sup> gedachten –

122 Sigmund von Riezler, *Geschichte Baierns*. I/2: 995 bis 1180, Stuttgart<sup>2</sup>1927 [Nachdruck Aalen 1964], 532.

123 Wie Anm. 120.

124 Vgl. Simon Geiger, *Pfarrkirche Tegernsee* (= Kleine Kunstführer 38), München 1934, 7 f: *Die Kapelle mit dem Altar und den noch vorhandenen Reliquien des hl. Quirinus ist in feinem Rokoko geziert ... Schade, daß die zwei modernen Glasfenster allzu viel Licht wegnehmen: dargestellt sind die Begründer (nicht Erfinder) der Tegernseer Glasmalerei, Abt Gozbert und Graf Arnold. Die Medaillons darunter verherrlichen die Kunsttätigkeit in Tegernsee. ... Die Kapelle des hl. Ordensvaters Benedikt ist künstlerisch das ebenbürtige Gegenstück der Quirinuskapelle, auch sie stark verdunkelt durch die Glasfenster, deren eines Froumund, den Dichter, das andere Werinher, den Gelehrten, darstellt.* – Eine Photographie im Bestand der Vorbildersammlung des Bayerischen Nationalmuseums zeigt die Benediktus-Kapelle mit Buntglasfenstern; auf den ehemaligen Standplätzen der beiden Straub-Figuren stehen zwei etwa 1 m große Gipsfiguren der Heiligen Franziskus und Antonius von Padua (um 1900; rückseitig bezeichnet *Fr. Schober, München*), die sich heute beschädigt in der Sakristei befinden. Herrn Landeskonservator Dr. Peter Volk, Bayerisches Nationalmuseum, danke ich für den Hinweis auf diese Photographie.

125 Dass in der seriösen neueren Literatur zur Geschichte der Glasmalerei sich dieser Ruhm auf die zweifellos sehr frühe Erwähnung von Glasfenstern mit figürlichen Darstellungen beschränkt und von einer bayerischen, gar Tegernseer Erfindung der Glasmalerei nicht mehr die Rede ist, dürfte wohl nicht überraschen. Vgl.: Fischer, *Handbuch der Glasmalerei* (wie Anm. 16) 6: *Die lange über Gebühr aufgebauschte Mitteilung, daß um das Jahr 1000 die Glasmalerei in dem bayrischen Kloster Tegernsee erfunden worden sei, hat ihren Lokal-Nimbus so nach und nach verloren. Die Tegernseer Mönche haben auch niemals den Anspruch erhoben, die Erfinder der Glasmalerei zu sein ...*; Louis Grodecki, *Le vitrail roman, Fribourg-Paris* 1977, 42 f: *On a quelquefois déduit de ce texte, depuis longtemps connu, que l'„invention“ du vitrail peint s'est produite à cette époque, à Tegernsee ou à Ratisbonne ... C'est vraiment solliciter à outrance les textes.*



Fenster bei der anlässlich der 1200-Jahrfeier der Klostergründung 1946 begonnenen und bis 1948 dauernden großen Kirchenrenovierung wieder ausgebaut wurden und schließlich in einzelne Felder zerlegt auf dem Sakristeisppeicher landeten<sup>126</sup>.

Dort wurden sie 1987 bei einer „Räumaktion“ als ein Stapel von größeren Teilen und Scherben aufgefunden. Schnell konnte der Glashaufen als die Überreste der aus der Erinnerung älterer Tegernseer und Sepps Festschrift noch bekannten, jedoch verloren geglaubten Gedächtnisfenster identifiziert werden. Mit der Bergung und Sicherung der Glasteile beauftragte die Pfarrei die Mayer'sche Hofkunstanstalt in München, deren Begründer ja schon 1879 Mitglied des Stiftungskomitees gewesen war und mit der 1939 die einst aus ihr hervorgegangene Herstellerfirma Zettler fusioniert hatte. Bei Durchsicht der geborgenen Teile stellte sich heraus, dass (neben kleineren Fehlstellen) das ganze Feld mit dem Kopf des Abtes Gozbert fehlte. Jedoch konnte eine im Archiv des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege<sup>127</sup> erhaltene Innenaufnahme der Kirche um 1900, die – wenn auch nur sehr klein – das vollständige Fenster zeigt, zusätzlich zur Skizze in der Festschrift als Vorlage einer Rekonstruktion dienen.

Bezeichnenderweise war man sich gut vierzig Jahre nach dem Ausbau unter den Verantwortlichen der Pfarrei schnell einig, die Restaurierung und Wiederaufstellung aller vier Fenster anzustreben. Doch scheiterte sie lange an der Finanzierung und vor allem an der Frage des künftigen Anbringungsortes. Eine Rückkehr in die Rokoko-Kapellen wollte niemand, da sonst der alte Konflikt zwischen den Fenstern und den dortigen Altären mit ihren Straub-Figuren erneut aufgebrochen wäre. Für eine Verwendung im 1990-1993 errichteten neuen Pfarrzentrum erschienen die Fenster zu groß und dominant. Schließlich bot das im Ostflügel des Tegernseer Schlosses (dem ehemaligen Konventstock des Klosters) beheimatete Gymnasium Tegernsee eine seiner Hallen für eine eher museale Aufstellung in Leucht-

---

126 Herrn Mesner Karl Pfindel († 1997), der in seiner bis 1982 dauernden Dienstzeit die Teile der Gedächtnisfenster zuletzt auf den Speicher der barocken Abtssakristei als einigermassen sicheren Aufbewahrungsort verbracht hat, danke ich für seine Auskünfte. – Die 1879 zugunsten der Fenster beiseitegeräumten Altarfiguren von Johann Baptist Straub waren bereits 1903 auf dem Kirchenspeicher wieder „gefunden“ und nach durchgreifender Restaurierung in der Mayer'schen Hofkunstanstalt zunächst auf neuen Konsolen an den Westseiten der Langhauspfeiler aufgestellt worden. 1946/48 kehrten sie auf den Quirinus- und Benediktus-Altar zurück. – Carola Giedion-Welcker, Bayrische Rokokoplastik. J.B. Straub und seine Stellung in Landschaft und Zeit, München 1922, 71 (Anm. 50); Pfarrarchiv Tegernsee, Protokolle der Kirchenverwaltung vom 18. Januar und 17. Mai 1903.

127 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Photoarchiv, Glasnegativ 13x18 Nr. 9027.

kästen an. Nachdem 1996 im Auftrag der Pfarrkirchenstiftung Tegernsee die Restaurierung der Fenster in der Mayer'schen Hofkunstanstalt erfolgt war<sup>128</sup>, konnte diese auch vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gebilligte Lösung mit Unterstützung des Gymnasiums, der Stadt Tegernsee und des Vereins der Freunde und Förderer des Gymnasiums Tegernsee e.V. verwirklicht werden. Am 26. September 1997 wurden im Rahmen eines Festaktes die restaurierten Gedächtnisfenster in ihrer neuen Aufstellung der Öffentlichkeit präsentiert.

---

128 Die Restaurierungsarbeiten leitete als Werkmeister der Glasmaler Hans Bernhard. Das fehlende Feld des Gozbert-Fensters schuf der Münchener Maler und Glasmaler Willibald Bierl. – Herrn Konrad Mayer, langjährigem Geschäftsführer der Franz Mayer'schen Hofkunstanstalt, danke ich für zahlreiche Hinweise und – ebenso wie den Herren Dr. Gabriel Mayer und Michael C. Mayer – für die Erlaubnis zum Abdruck von Firmenphotos, Herrn Wilfried Jäkel für seine Bemühung bei der Bereitstellung der Abbildungsvorlagen.

# Oberhirtliche Stimmen in schwieriger Zeit.

## Die Hirtenbriefe der bayerischen Bischöfe unter besonderer Berücksichtigung der Hirtenbriefe Kardinal Faulhabers in den Jahren 1930–1933

von *Susanne Kornacker*

„In Kampfeszeiten, in denen unsere heilige Kirche sich gegen mächtige Angriffe auf ihre Lehre, ja auf ihren Bestand verteidigen muß, richten sich die Blicke der Gläubigen fragend zu den Hirten der Kirche, von denen sie ein aufklärendes, belehrendes und stärkendes Wort erwarten“<sup>1</sup>.

In diesen Worten des Bamberger Erzbischofs Jakobus von Hauck, die aus seinem Fastenhirtenbrief des Jahres 1936 entnommen sind, spiegelt sich das Selbstverständnis der Bischöfe zur Zeit des so genannten ‚Dritten Reiches‘ ebenso wieder wie der Anspruch, den sie an die Hirtenbriefe stellten. Im Jahr 1936, in dem die nationalsozialistischen Repressionen die Kirche<sup>2</sup> in allen Bereichen schwer trafen und die freie Meinungsäußerung weitestgehend unterbunden war, gewannen die Worte der Bischöfe ein besonderes Gewicht. Doch auch für die Jahre vor 1936 behält die Aussage ihre Gültigkeit. So wird auf der einen Seite die Erwartungshaltung der Gläubigen angesprochen, für die die Hirtenbriefe der Bischöfe zumeist die einzige offizielle kirchliche Stellungnahme zu Fragen der jeweiligen Zeit darstellten.

Auf der anderen Seite sahen die Bischöfe ihre Aufgabe darin, die Gläubigen aufzuklären, zu belehren und zu stärken. Die Aufklärung bestand dabei darin, den Menschen religiöse, weltanschauliche und politische Zusammenhänge vor dem Hintergrund der katholischen Lehre zu erhellen und sie zu dem nach katholischem Selbstverständnis richtigen Verhalten anzuleiten. Je nach Verfasser erfolgte dabei eine unterschiedlich direkte Bezugnahme auf ethische, wirtschaftliche und politische Fragen der Zeit. Dabei konnte auch Kritik an den herrschenden Verhältnissen angebracht werden. In ihrem Selbstverständnis als Hirten und Leiter der Gläubigen stand dabei

---

1 Fastenhirtenbrief des Bamberger Erzbischofs Jakobus von Hauck aus dem Jahre 1936 mit dem Titel: *Wahrheit und Göttlichkeit unseres Glaubens*. In: Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe, Paderborn 1936, 12.

2 Wenn von der Kirche die Rede ist, handelt es sich im folgenden immer, so weit nicht anders vermerkt, um die katholische Kirche.

für die Bischöfe der belehrende Aspekt ebenso im Vordergrund wie das Stärken des Glaubens, die Verkündigung der christlichen Hoffnung und des göttlichen Beistands.

Wegen dieser vielfältigen Aussagen über das bischöfliche Selbstverständnis einer bestimmten Zeit sollen die Hirtenbriefe der Jahre 1930 bis 1933 hier besondere Beachtung finden. In dieser Zeit des Umbruchs, die von dem Ende der Weimarer Republik, von wirtschaftlicher Not, von extremen weltanschaulichen Gegensätzen, von zahlreichen Gewaltausbrüchen und schließlich von der ‚Machtübernahme‘ Hitlers geprägt war, verdienen die bischöflichen Schreiben besondere Beachtung. Dabei wird auf dort behandelte theologische Fragen nicht näher eingegangen werden. Vielmehr stehen Aussagen zu gesellschaftlichen und politischen Vorgängen im Vordergrund des Interesses.

Bei der Analyse der Hirtenbriefe geht es abschließend nicht darum, das Verhalten der einzelnen Bischöfe aus unserer Sicht zu beurteilen oder zu verurteilen. Für den heutigen Betrachter der Geschehnisse der dreißiger Jahre ist durch die umfassenden Kenntnisse, die die Aufarbeitung vieler Hintergründe vermittelt, ein anderer Beurteilungsrahmen vieler Ereignisse als den damals lebenden Menschen gegeben. Unser heutiges Wissen um viele komplizierte Zusammenhänge darf also keinesfalls in die damalige Zeit übertragen werden.

Es stellt daher das Ziel dieser Arbeit dar, die Ereignisse der Jahre 1930 bis 1933 aus den ‚Augen der Zeit‘ zu sehen. So erfolgt neben der Analyse der Hirtenbriefe der bayerischen Bischöfe eine, wenn auch knappe Darstellung der politischen Vorgänge im Deutschen Reich im allgemeinen und in Bayern im besonderen. Zur Aufhellung der Hintergründe, die zur Entstehung der bischöflichen Schreiben führten, schien es unerlässlich, die verschiedenen Briefwechsel, Notizen und Entwürfe, die der Öffentlichkeit verborgen blieben, immer wieder in die Untersuchungen miteinzubeziehen<sup>3</sup>. Die Betrachtung der Ereignisse aus den Augen der Zeit beinhaltet auch die Notwendigkeit, das zeitgenössische Verständnis von Kirche, Theologie und

---

3 Ohne die zahlreichen, von dem Kirchenhistoriker Ludwig Volk veröffentlichten Quellen und Forschungen über die Person Faulhabers und die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wäre die vorliegende Arbeit kaum denkbar gewesen. – Der Schriftwechsel Kardinal Faulhabers sowie persönliche Aufzeichnungen sind ediert in: Volk, Ludwig: Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. I: 1917-1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 17), Mainz 1975. – Den gesamten deutschen Episkopat berücksichtigt die Quellensammlung von: Stasiewski, Bernhard: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945. I: 1933-1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 5), Mainz 1968.

Bischofsamt nicht aus dem Blick zu verlieren sowie andere sprachliche Ausdrucksformen, die teilweise befremden, nicht von vornherein zu verurteilen<sup>4</sup>.

Obwohl die Kirche Erfahrungen in der Konfrontation mit staatlichen Systemen hatte, nicht zuletzt durch den Kulturkampf, stellte das totalitäre nationalsozialistische System eine Bedrohung nicht vertrauter und daher nicht voll einschätzbarer Art dar. Hier interessiert vor allem die Frage, wie die Bischöfe auf die Herausforderungen ihrer Zeit reagierten, in welcher sprachlichen Form sie ihre Aussagen vermittelten und welche politischen Themen sie aufgriffen. Ohne Verurteilungen aussprechen zu wollen, werden sich dabei manche Bischöfe als weitsichtiger und realistischer in der Einschätzung der Bedrohung der Kirche erweisen, eine klarere Sprache finden und mehr auf Konfrontation setzen als andere, die eher einen Kurs des Ausgleichs anstrebten.

Zunächst wird kurz die Geschichte und Funktion der Hirtenbriefe erläutert werden, um ihre Bedeutung für das historische Forschen zu verdeutlichen. Anschließend folgt eine Vorstellung der bayerischen Bischöfe in den behandelten vier Jahren, wobei das besondere Augenmerk auf dem Münchener Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber liegen wird. Bevor die an der Chronologie orientierte Behandlung der Hirtenbriefe beginnt, schien es sinnvoll, die ersten Zusammenstöße zwischen christlicher und nationalsozialistischer Weltanschauung zu skizzieren.

In jedem der vier behandelten Jahre werden die politischen Ereignisse mit notwendigen Einschränkungen behandelt werden. Anschließend folgt eine Untersuchung der in der Regel im Februar veröffentlichten Fastenhirtenbriefe der einzelnen bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe, wobei dem jeweiligen Fastenhirtenbrief Kardinal Faulhabers eine intensivere Analyse zukommt. Dabei werden immer wieder die Kontakte zu den Vertretern der Fuldaer Bischofskonferenz, zu den Nuntiaturen und der Kurie angesprochen werden. Den quantitativ umfangreichsten Raum nimmt die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1933 ein. Die tief greifenden Umbrüche auf politischem Gebiet wirkten sich nachhaltig auf die Kirche aus, so dass die Bischöfe sich zunehmend zu Stellungnahmen herausgefordert sahen. Weil gerade 1933 die wichtigsten Weichenstellungen für die darauf folgenden Jahre gestellt wurden, wäre es interessant, die Hirtenbriefe der Bischöfe in

---

4 In vielen Hirtenbriefen findet sich eine fromm-belehrende Sprache sowie eine bedenkenlose Verwendung patriotischer Terminologie. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass damit nationalsozialistisch-völkisches Gedankengut adaptiert wurde.

der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zu untersuchen. Um den Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht zu sprengen, schien es sinnvoll, sie mit der Ratifizierung des Reichskonkordates, das fortan eine ‚Verteidigungslinie‘ der Bischöfe gegen nationalsozialistische Angriffe darstellen sollte, abzuschließen.

Um in der Fülle der Literatur<sup>5</sup> den Überblick zu behalten, wurde eine Auswahl von Gesamtdarstellungen der Kirchengeschichte der Weimarer Republik sowie des ‚Dritten Reiches‘ herangezogen, die bei einzelnen Themen durch spezifische Arbeiten ergänzt werden<sup>6</sup>. Da es kaum brauchbare Untersuchungen zu den Hirtenbriefen der Jahre 1930 bis 1933 gibt<sup>7</sup>, wurde in der vorliegenden Arbeit das Schwergewicht auf eine Auswertung der veröffentlichten Quellen gelegt<sup>8</sup>.

---

5 Eine Sichtung und Bewertung eines Teils der Forschungsliteratur über das Verhältnis Kirche-Nationalsozialismus findet sich bei: Hehl, Ulrich von: Kirche und Nationalsozialismus. Ein Forschungsbericht, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2 (1983) 11-29.

6 Als wertvoll erwies sich vor allem: Volk, Ludwig: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 1), Mainz 1965. – Außerdem: Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt a.M.-Berlin-Wien 1977; May, Georg: Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen, Stein am Rhein 1991; Gotto, Klaus/ Reppen, Konrad (Hg.): Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz <sup>3</sup>1990; Hürten, Heinz: Deutsche Katholiken 1918 bis 1945, Paderborn-München-Wien-Zürich 1992; Schwaiger, Georg (Hg.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, 2 Bde., München-Zürich 1984. – Mit gewissen Vorbehalten zu verwenden sind: Conway, John S.: Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München 1969; Lewy, Guenter: Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965. – Zu der Kritik an diesen Darstellungen siehe Volk, Ludwig: Zwischen Geschichtsschreibung und Hochhuthprosa. Kritisches und Grundsätzliches zu einer Neuerscheinung über Kirche und Nationalsozialismus, in: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk. Hg. v. Dieter Albrecht (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 46), Mainz 1987, 335-347; Ders.: Hitlers Kirchenminister. Zum Versuch einer Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes im NS-Staat, in: Ebd., 348-353.

7 Eine Ausnahme bildet Reichhold, Anselm: Die deutsche katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) unter besonderer Berücksichtigung der Hirtenbriefe, Denkschriften, Predigten und sonstigen Kundgebungen der deutschen katholischen Bischöfe, St. Ottilien 1992. Zu weiteren Literaturangaben siehe Anm. 9-11. Diese Untersuchungen konzentrieren sich jedoch auf andere Aspekte, Regionen oder Zeiten.

8 Siehe Anm. 3. Weitere verwendete Quellen werden im Textverlauf angegeben. – Diese Arbeit entstand im wesentlichen im Jahr 1997. Sie wurde betreut von Prof. Dr. Manfred Weitlauff, Inhaber des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München. – Eine Anfrage im Archiv des Erzbistums München und Freising hatte ergeben, dass keine Akten aus dem Kardinal-Faulhaber-Nachlass vorgelegt werden können. In ein Findbuch konnte nicht eingesehen werden. Schließlich bekam die Verfasserin aber dennoch die beiden

## I. Aufgabe und Form von Hirtenbriefen

Über die Gattung ‚Hirtenbrief‘<sup>9</sup> findet sich in der wissenschaftlichen Literatur erstaunlich wenig. Vor allem eine detaillierte Untersuchung über die Geschichte dieser Textart steht noch aus.

Im Rahmen dieser Arbeit soll und kann diese Lücke nicht gefüllt werden. Dennoch erscheint es an dieser Stelle sinnvoll zu klären, worin die Aufgabe von Hirtenbriefen besteht und in welcher Form sie veröffentlicht werden.

Ediert wurden bisher vor allem verschiedene Analysen unter bestimmten thematischen Gesichtspunkten<sup>10</sup> sowie germanistisch-textlinguistische

---

Akten Nr. 4171 und 4172 zur Einsicht. – Hierin befanden sich, zumindest in der vorgelegten Form, überwiegend diverse Hirtenbriefe von Kardinal Faulhaber in hektographierter Fassung oder in der im Amtsblatt abgedruckten Form. Diese Akten brachten keinen Erkenntnisgewinn, da die Fastenhirtenbriefe für die Jahre 1930 bis 1933 in den Amtsblättern veröffentlicht worden sind. Nach diesen wird in dieser Arbeit auch zitiert. – Seit Herbst 1998 wird im Auftrag von Kardinal Friedrich Wetter und unter Leitung von Archivdirektor Dr. Peter Pfister der Kardinal-Faulhaber-Nachlass von der Verfasserin geordnet und verzeichnet. Während dieser Zeit ist der Nachlass für Benutzer gesperrt. Daher ist auch in die vorliegende Darstellung kein weiteres Archivmaterial eingearbeitet worden. Die Einzelblattverzeichnung wird die Grundlage für die spätere Forschung schaffen. – Eine Veröffentlichung dieser früher entstandenen Arbeit macht insofern Sinn, als der breiten Bevölkerung nicht einmal die damals veröffentlichten und heute jedem Interessierten zugänglichen Dokumente bekannt sind, geschweige denn sie im Kontext der damaligen Zeit gelesen werden können. Für das Bekanntwerden und Verstehen wenigstens einiger Hirtenbriefe soll die vorliegende und nun veröffentlichte Arbeit einen Beitrag leisten.

- 9 Die Bezeichnung, unter der bischöfliche Schreiben veröffentlicht werden, ist durchaus verschieden. So finden sich in den Amtsblättern Titel wie: Hirtenbrief, Hirtenwort, Erklärung, Aufruf, Verlautbarung u.a. Da es keine formale Regelung zur Abfassung dieser bischöflichen Schreiben gibt, können nur die Texte selber Aufschluss über den Grund der unterschiedlichen Betitelung geben. – Harald Lang stellt gegen Ende seiner Untersuchung eine systematische Anordnung der verschiedenen Bezeichnungen nach bestimmten Kriterien (Zeitverschränkung, Thematik, Grad der Verbindlichkeit u.a.) dar. Bei den Bezeichnungen Hirtenbrief und Hirtenwort finden sich keine wesentlich unterschiedlichen Merkmale im Text, wogegen Hirtenbrief und Aufruf große Unterschiede im Grade der Verbindlichkeit aufweisen. Hier sollen primär, auch aus diesem Grund, Hirtenbriefe und -worte in den Blick genommen werden. – Vgl. Lang, Harald: Textsorte Hirtenbrief. Linguistische Untersuchungen zur Pragmatik der bischöflichen Schreiben, Diss. masch. Freiburg i. Br. 1978, 107, 356. – Kurze Artikel finden sich in den einschlägigen Lexika: Guggenberger, Karl: Hirtenbrief, in: LThK 5 (1933) 79 f.; Hofmann, Linus: Hirtenbriefe, in: LThK 5 (<sup>2</sup>1960) 387 f.; Schöttler, Heinz-Günther: Hirtenbrief, in: LThK 5 (<sup>3</sup>1996) 160 f.; Nietzsche, Kurt: Hirtenbriefe, in: EKL 2 (1958) 174. Sebott, Reinhold: Hirtenbriefe, in: EKL 2 (<sup>1</sup>1989) 534.
- 10 Achleitner, Wilhelm: Gott im Krieg. Die Theologie der österreichischen Bischöfe in den Hirtenbriefen zum Ersten Weltkrieg, Wien-Köln-Weimar 1997; Schmäzle, Udo F.: Ehe und Familie in deutschen Hirtenbriefen, Freiburg 1979.

Untersuchungen<sup>11</sup>. In der pastoraltheologischen bzw. in der homiletischen Forschung findet diese Form der bischöflichen Verlautbarung, die doch auf die pastorale Praxis zielt, ziemlich geringes Interesse<sup>12</sup>.

### 1. Geschichte und Inhalt der Hirtenbriefe

Die Hirtenbriefe der Bischöfe werden in der Nachfolge der Briefe der Apostel und der nachapostolischen Gemeindeschreiben gesehen<sup>13</sup>. In vielen Hirtenbriefen findet sich eine ausdrückliche Bezugnahme auf diese Tradition.

So beginnt der Fastenhirtenbrief von Kardinal Michael von Faulhaber aus dem Jahre 1930 mit folgenden Worten:

„Vielgeliebte Diözesanen! Die katholischen Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, senden alle Jahre Hirtenbriefe an ihre Bistümer. Sie halten sich dabei an das Vorbild der ersten Apostel, die auch durch Sendschreiben an die christlichen Gemeinden das apostolische Lehramt ausgeübt haben“<sup>14</sup>.

Bereits im 16. Jahrhundert wurde diese Form der bischöflichen Schreiben von Karl Borromäus im italienischen Raum eingeführt. Ihre Intention war vorrangig die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient<sup>15</sup>.

In Deutschland verfassten die Oberhirten erst ab dem 18. Jahrhundert Hirtenbriefe an ihre Diözesanen<sup>16</sup>. Hintergrund dieser Einführung der traditionellen Schreiben war vermutlich die Absicht der deutschen Bischöfe, ihre episkopalen Rechte gegenüber Rom zu betonen. Neben eine Unterweisung der Gläubigen trat somit eine apologetische Funktion dieser Schreiben<sup>17</sup>.

Im 20. Jahrhundert ist die jährliche Abfassung und Verlesung eines bischöflichen Fastenhirtenbriefes<sup>18</sup> zum festen Bestandteil episkopaler Ver-

---

11 So z.B. Mosell, Heinz: Sprache im Computer – Ein Weg zur Gesellschaftsanalyse? Eine Untersuchung der Möglichkeiten automatischer Inhaltsanalysen anhand der Wahlhirtenbriefe des deutschen Episkopates seit 1946 (= Impulse der Forschung 18), Darmstadt 1974.

12 Lang: Hirtenbrief, 10. Hier werden verschiedene mögliche Gründe für diesen Sachverhalt angeführt.

13 Schöttler: Hirtenbrief, 160 f.

14 Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising (ABM) Nr. 3 vom 22.2.1930, 29. Andere Beispiele bei Lang: Hirtenbrief, 65 f.

15 Jedin, Hubert: Das Papsttum und die Durchführung des Tridentinums (1565 bis 1605), in: Jedin, Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte IV, Freiburg-Basel-Wien 1967, 525.

16 Vgl. Hofmann: Hirtenbriefe, 388.

17 Vgl. Lang: Hirtenbrief, 122.

18 Vgl. ebd., 542-544.



öffentlichungen geworden, wobei der Inhalt vorrangig von dem Charakter der Fastenzeit geprägt ist. Die Oberhirten treten dabei ihren Diözesanen als ermahrende und bestärkende Lehrer in Fragen des Glaubens entgegen<sup>19</sup>.

Neben diesen regelmäßig erscheinenden Fastenhirtenbriefen werden zu verschiedenen Anlässen von einem oder mehreren Bischöfen Hirtenbriefe herausgegeben.

Schöttler unterscheidet zwischen „Hirtenbriefen mit belehrendem Charakter und solchen mit Stellungnahmen zu ethischen, pastoralen und gesellschaftspolitischen Fragen, letztere meist von mehreren Bischöfen verantwortet“<sup>20</sup>.

Grundsätzlich ist dieser Unterscheidung zuzustimmen, die sich auch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zeigt. An einigen Stellen wird deutlich, dass eine solche saubere Trennung bezüglich des Inhaltes nicht immer möglich ist, da Glauben und Lebensvollzug eng zusammenhängen. Selbst bei Hirtenbriefen, bei denen eine (theoretische) Glaubensunterweisung im Vordergrund steht, wird immer wieder auf die daraus resultierenden Konsequenzen für das Handeln im täglichen Leben hingewiesen<sup>21</sup>.

Die Hirtenbriefe dieses Jahrhunderts dürfen nicht unabhängig vom Selbstverständnis ihrer Verfasser betrachtet werden. So ist bei nachkonziliaren Veröffentlichungen stets zu beachten, dass gerade in Verlautbarungen des Zweiten Vatikanischen Konzils das Bild der Bischöfe und ihrer Aufgaben neu geprägt wurde, und so auch die Vorstellung von Funktion und Inhalt der Hirtenbriefe eine Modifikation erfahren hat.

---

19 Somit bewirkt der jeweilige Bischof auch, dass er seinen Diözesanen als Oberhirte seines Bistums präsent bleibt. Ansonsten ermöglichen es ihm vor allem die Firmreisen, jährlich einige Gemeinden zu besuchen. Es kommt häufiger vor, dass in einem Hirtenbrief die Eindrücke dieser Besuche auch an die anderen Diözesanen weitergegeben werden und so die Verbindung aller Gläubigen eines Bistums betont werden soll. – Siehe z.B.: Hirtenbrief des Bischofs von Augsburg, Maximilian von Lingg, im Jahr 1930. In: Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats 1930, Paderborn 1930, 145-148.

20 Schöttler: Hirtenbrief, 160.

21 So lautet die Fortsetzung der oben zitierten Stelle des Fastenhirtenbriefes von Kardinal Faulhaber (vgl. Anm. 14): „Vom Heiligen Geiste erleuchtet, von den Feuerzungen des Pfingsttages durchglüht, haben die ersten Apostel in ihren Pastoralen die Geheimnisse des christlichen Glaubens verkündet, vor den Irrlehren gewarnt und die Getauften zum Leben nach dem Glauben ermahnt.“ – Neben diese Glaubensunterweisung treten jedoch auch konkrete Forderungen: „Bleiben wir allen Verbänden fern, die gegen die Priester der Kirche, gegen Bischof und Papst die Sprache der Empörung führen!“ (ABM Nr. 3 vom 22.2.1930, 32). Vgl. auch Kap. IV.

Bei der Auswertung der Hirtenbriefe der Jahre 1930 bis 1933 müssen stets die zu dieser Zeit überwiegend gesamtkirchlich vertretenen Ansichten – z.B. über das Verhältnis der Kirche zum Staat, zum Selbstverständnis des Bischofsamtes – in den Blick genommen werden.

## 2. Verfasser und Adressaten

Die Hirtenbriefe werden von dem Bischof einer Diözese oder von mehreren Bischöfen gemeinsam verfasst.

Gerade bei besonderen Anlässen ist es angezeigt, dass der Gesamtepiskopat einheitliche Weisungen erlässt. Als Anlässe hierfür werden genannt: „Jubelfeiern, Aufklärung in brennenden Fragen, Abwehr von Irrtümern und Mißbräuchen, Kriegszeiten u.a.“<sup>22</sup>.

Der Beginn der von mehreren Bischöfen verfassten Hirtenbriefe fällt in die Zeit der ersten Bischofskonferenzen im 19. Jahrhundert<sup>23</sup>. Bei der Untersuchung der Inhalte der von einem Bischof verfassten Schreiben im Unterschied zu den von einem Bischofskollegium erlassenen Hirtenworte zeigt sich bei letzteren eine stärkere Bezugnahme auf gesellschaftspolitische<sup>24</sup> sowie auf gesamtkirchlich relevante Ereignisse<sup>25</sup>.

In der Regel richten sich die Hirtenbriefe an alle Diözesanen. Neben den Schreiben an alle Gläubigen gibt es auch solche, die sich nur an eine bestimmte Gruppe wenden, z.B. an den Klerus, an bestimmte Vereine und Berufsgruppen<sup>26</sup>.

## 3. Die Veröffentlichung

Der Hirtenbrief wird in der Bischofskirche vom Bischof sowie in der Regel in allen Gemeinden eines Bistums von den Pfarrern während eines

---

22 Guggenberger: Hirtenbrief, 79.

23 Z.B. „Hirtenworte der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands an die Gläubigen ihrer Diözesen“ aus dem Jahre 1848, entstanden während der Würzburger Bischofskonferenz. Text bei Lang: Hirtenbrief, 123, 439-446. Die Einheit des Bischofskollegiums wird ebenso zum Ausdruck gebracht wie die Verbundenheit mit dem Papst.

24 Dies bestätigen die Anlässe, zu denen der bayerische Episkopat gemeinsame Verlautbarungen herausgab (Volksabstimmung 1933, Aufhebung der klösterlichen Volksschulen 1936, zu den Sittlichkeitsprozessen 1937 u.a.).

25 Lang: Hirtenbrief, 124-127.

26 Z.B. das Hirtenwort an die Senner (EAM Nachlass Faulhaber Nr. 4171). – Lang nimmt eine Schematisierung verschiedener Typen von Hirtenbriefen (Fastenhirtenbrief im strengen Sinn, an bestimmte Gruppen, Hirtenbrief zu diözesanen Ereignissen, gemeinsame Hirtenbriefe etc.) vor und analysiert diese nach verschiedenen Kriterien (Autor, Adressaten, Thema, Intention u.a.). Siehe Lang: Hirtenbrief, 185 f.

Sonntagsgottesdienstes verlesen. Somit wird allen Gläubigen einer Diözese die Möglichkeit gegeben, das Wort ihres Oberhirten zu vernehmen<sup>27</sup>.

Das offizielle Organ der Veröffentlichung stellen die Amtsblätter der jeweiligen Diözese dar<sup>28</sup>. Neben dem Abdruck in den Amtsblättern wurde auch eine Sammlung aller Fastenhirtenbriefe der Bischöfe von Deutschland, von Österreich und der Schweiz in Buchform, nach Jahren geordnet, herausgegeben<sup>29</sup>. Diese Form der Veröffentlichung begann 1910 und wurde 1937 eingestellt, eine Wiederaufnahme erfolgte 1965. Die Lücke dazwischen ist durch die Sichtung der Amtsblätter der jeweiligen Diözese zu füllen.

Für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Hirtenbriefe in den Amtsblättern nicht mehr jedes Jahr veröffentlicht werden konnten. So findet sich in den Amtsblättern für die Erzdiözese München und Freising in den Jahren 1938, 1940 und 1942-1945 kein Fastenhirtenbrief<sup>30</sup>. So weit dies möglich war, wurde dennoch versucht, das jährlich vom Bischof verfasste Schreiben in allen Gemeinden zu verlesen<sup>31</sup>.

#### 4. Die Bedeutung der Hirtenbriefe

Die Bedeutung der Hirtenbriefe für die historische Forschung liegt zum einen in der Person ihrer Verfasser begründet. Der Bischof als Oberhirte seines Bistums hat die Aufgabe, darüber zu wachen, „ne abusus in ecclesiasticam disciplina irrepant“, was die Verrichtung der Sakramente und

---

27 Die Hirtenbriefe, die sich an eine bestimmte Gruppe von Gläubigen oder an einen bestimmten Stand richten, werden in der Regel nur gedruckt veröffentlicht. Ein Zusatz hinter dem in einem Amtsblatt veröffentlichten Schreiben gibt an, ob und gegebenenfalls wann es verlesen werden soll.

28 Für die Gläubigen werden sie zumeist nach der Verlesung in gedruckter Fassung veröffentlicht.

29 Die Fastenhirtenbriefe der Bischöfe aus Österreich (seit 1926) und der Schweiz (seit 1933) kamen erst im Laufe der Jahre hinzu.

30 Diese mussten somit archivalisch ermittelt werden und fanden sich schließlich als Hektographien im Erzbischöflichen Archiv München (EAM). Im Jahre 1941 wurde ein gemeinsamer Fastenhirtenbrief aller bayerischen Bischöfe verlesen.

31 Mit der Ausnahme des Jahres 1941. Siehe Anm. 30. Bei der Verteilung und Verlesung der bischöflichen Schreiben kam es seit Ende des Jahres 1933 bis zum Kriegsende zu erheblichen Schwierigkeiten. Siehe: Witetschek, Helmut: Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, I: Regierungsbezirk Oberbayern, (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 3), Mainz 1966; Boberach, Heinz: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 12), Mainz 1971.

Sakramentalien, die Verehrung Gottes und der Heiligen und die Verkündigung des Wortes Gottes betrifft, und dafür Sorge zu tragen, „ut puritas fidei ac morum in clero et populo conservatur“<sup>32</sup>.

Obwohl die Hirtenbriefe keine explizite kirchenrechtliche Erwähnung (weder im CIC von 1917 noch von 1983) finden, fallen sie unter die dort genannte Lehr- und Predigtstätigkeit des Bischofs als Oberhirte seiner Diözese<sup>33</sup>. Dabei hat das von ihm verkündigte Wort das Ziel, alle Gläubigen seiner Diözese zu erreichen und für diese autoritativen und wegweisenden Charakter<sup>34</sup>.

Bei einer Untersuchung der bischöflichen Schreiben lassen sich somit aus den Inhalten für den Theologen und Historiker wertvolle Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Verfassers ziehen, auf seine Ansichten und sein Engagement. Dabei richtet sich das Interesse vor allem auf die Frage, was der Verfasser vor dem jeweiligen zeitgeschichtlichen Hintergrund thematisiert oder, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Sprache bringt.

Von ihrer Intention her sind die Hirtenbriefe Teil der kirchlichen Verkündigung und behandeln daher Fragen der Glaubenslehre und des rechten Verhaltens der Gläubigen. Sie greifen jedoch auch über das kirchliche Gebiet hinaus in gesellschaftliche und politische Bereiche hinein, gerade dort, wo sich Kirche und Staat für eine Sache verantwortlich sehen oder der eine in die Interessensphäre des anderen hineingreift<sup>35</sup>. Daher dokumentieren die Hirtenbriefe die Haltung der verschiedenen Bischöfe ebenso wie den Standort der Kirche in der Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit.

---

32 Can. 336 § 2 CIC/1917.

33 Vgl. dazu can. 1326; can. 1327 § 1 CIC/1917. Achleitner schließt daraus: „Zweifelloos sind Hirtenbriefe der höchste, autoritative, schriftliche Ausdruck des ordentlichen Lehramts der Bischöfe in Fragen des Glaubens und der Sitten.“ In: Achleitner: *Theologie*, 75.

34 Vgl. die Aussagen der Katechismen. So z.B.: „Der Bischof lehrt die Gläubigen seines Bistums vor allem durch den von ihm vorgeschriebenen Katechismus, durch Predigten und durch Hirtenbriefe. [...] Für mein Leben: Ich will in Ehrfurcht auf Papst und Bischof hören, besonders wenn sie in ihren Rundschreiben und Hirtenbriefen zu uns reden. Ihre Stimme ist Christi Stimme.“ In: *Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands*. Ausgabe für das Bistum Trier, Trier 1956, 90 f. Siehe dazu auch Wehrle, Paul: *Orientierung am Hörer. Die Predigtlehre unter dem Einfluß des Aufklärungsprozesses* (= *Studien zur praktischen Theologie* 8), Zürich-Einsiedeln-Köln 1973. Dieses damalige Verständnis, das den „Hörer in der Rolle des zu belehrenden Individuums“ (Wehrle: *Orientierung*, 276) sah, darf nicht mit heute entwickelten Vorstellungen verwechselt werden, die den „Blick vom Hörer her“ (ebd., 272) führen wollen.

35 Zu den ‚res mixtae‘ vgl. Kap. VII.

## 5. Ein Hirtenwort in schwieriger Zeit

Aus diesen genannten Gründen ist die Betrachtung verschiedener Hirtenbriefe aus der Zeit vor und während des ‚Dritten Reiches‘ besonders aufschlussreich. In einer Zeit, in der die Presse zunehmend eingeeengt wurde, schließlich gleichgeschaltet war und zu der Bevölkerung nur noch sehr – im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie – gefilterte Nachrichten durchdrangen, interessiert die Stellungnahme der Hirten der Kirche.

Zum einen gibt eine Untersuchung der Hirtenbriefe Einblicke in die Persönlichkeit und die Einstellungen ihres Verfassers oder ihrer Verfasser. Texte von verschiedenen Bischöfen sind durchaus unterschiedlich akzentuiert, wobei die Verfasser auch, durch verschiedene politische Ereignisse geprägt, ihre Einschätzung des Nationalsozialismus ändern können. Mancher Oberhirte zog es vor, eine Glaubensunterweisung in den Vordergrund zu stellen, die implizit, in theologische Termini gehüllt, ein aktuelles Thema ansprach, andere dagegen nannten zu Beginn den Anlass ihres Schreibens in klarer Sprache und widerlegten dann das von ihnen Kritisierte.

Die zweite Bedeutung für das Interesse an den Hirtenbriefen liegt in der Person der Empfänger begründet. Die Hirtenbriefe boten beinahe die einzige Möglichkeit, die Verbindung des Bischofs mit seinen Gläubigen aufrechtzuerhalten. Wie bereits oben gesagt, hatte das Wort der Bischöfe durch ihre Funktion als Oberhirten eine größere Autorität als das der Pfarrer, auch wenn diese oft einen direkteren Einfluss auf die Lebensgestaltung des Einzelnen hatten. Viele Zeugnisse gerade vor und während der Zeit des Nationalsozialismus zeigen, dass das gläubige Volk von seinen Bischöfen Rat und Unterstützung erwartete<sup>36</sup>. Von vielen einzelnen Bischöfen sowie von der bayerischen wie der deutschen Bischofskonferenz wurden zahlreiche Eingaben und Denkschriften an die deutsche Reichsregierung sowie an verschiedene Verantwortliche verschickt. Dieses Engagement darf nicht unbeachtet bleiben, wurde aber nur im engsten Kreis der Verfasser sowie der Empfänger bekannt und gelangte in der Regel nicht an die Öffentlichkeit.

Wie sehr atheistische und kommunistische Gruppierungen sowie die Anhänger des Nationalsozialismus die öffentliche Meinung mit ihrer Ideologie von Anfang an zu durchsetzen suchten, ist hinreichend bekannt.

---

36 Vgl. das Zitat von Jakobus von Hauck Anm. 1. Außerdem war den Gläubigen klar, dass die Bischöfe im Gegensatz zu ihren Pfarrern weit mehr dazu in der Lage waren, der Regierung entgegenzutreten und Einfluss auszuüben.

Man stelle sich einen einfachen Gläubigen der Erzdiözese München und Freising vor, der religiös aufgewachsen ist und in einem weitestgehend katholischen Milieu lebt. Neben seiner Arbeit in einem katholischen Verein, den Predigten des Dorf- oder Stadtpfarrers und vielleicht religiös erbaulicher Literatur hat er keinen weiteren Bezug zur ‚offiziellen Kirche‘. Die Nationalsozialisten auf der anderen Seite polemisieren und agieren stets und immer forciert gegen Glaubenswahrheiten, greifen Pfarrer und Bischöfe scharf an. Gerade in dieser Situation erhält das Wort der Bischöfe größtes Gewicht, vermag den Glaubenden Antworten und Handlungsrichtlinien aufzuzeigen.

Da die Fülle aller in Deutschland in der Zeit von 1930 bis 1933 erlassenen Hirtenbriefe zu groß ist, musste bei der nachfolgenden Untersuchung eine Auswahl getroffen werden. Neben der zeitlichen Abgrenzung<sup>37</sup> ist das Kriterium einer Grenzziehung hier ein geographisches<sup>38</sup>. Ausgegangen wird von den Gläubigen der Erzdiözese München und Freising. Diese vernehmen sowohl die Stimme ihres Erzbischofs, hören die Hirtenbriefe der bayerischen Bischofskonferenz sowie der deutschen Bischöfe und auch Veröffentlichungen des Papstes.

Neben den politischen Entwicklungen und Ereignissen in Deutschland unter der nationalsozialistischen Herrschaft, die teilweise, wenn sie für das Geschilderte von größerer Bedeutung sind, skizziert, ansonsten aber vorausgesetzt werden, gilt hier das größere Augenmerk den Ereignissen in Bayern<sup>39</sup>. Das schließt jedoch nicht aus, dass der Blick sich immer wieder weitet und andere Bischöfe und Diözesen mit einbezieht. Hier wären vor allem Kardinal Adolf Bertram (Breslau), Konrad Graf von Preysing (Eichstätt, ab 1935 Berlin) sowie die Nuntien Alberto Vassallo di Torregrossa (München), Eugenio Pacelli und Cesare Orsenigo (Berlin) zu nennen.

---

37 Vgl. Einleitung.

38 Ludwig Volk, der seinen Blick ebenfalls primär auf den bayerischen Episkopat richtet, nennt als Gründe dafür die Zugänglichkeit der Quellen und vor allem die Tatsache „einer bewußt gewährten Eigenständigkeit, die das föderalistische Bayern auch kirchenpolitisch zu einem organischen Ganzen zusammenschloß und seinem Bischofskollegium einen gesonderten Status in der Episkopalstruktur des Reiches sicherte.“ Volk: Episkopat, XIX. Erst mit dem Jahr 1933, ab dem die gemeinsamen Bischofskonferenzen (mit der Fuldaer Bischofskonferenz) zu einer festen Einrichtung wurden, brach diese Geschlossenheit auf. Trotzdem blieb der enge Zusammenhalt der bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe untereinander bestehen und es wurden neben den Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe immer wieder Schreiben von den bayerischen Oberhirten verfasst.

39 Mit Ausnahme des bayerischen Bistums Speyer decken sich die Grenzen Bayerns zu dieser Zeit mit den Gebieten der bayerischen Bistümer München und Freising, Passau, Regensburg, Augsburg, Bamberg, Würzburg und Eichstätt.

## II. Der bayerische Episkopat 1930 bis 1933

Im folgenden werden die bayerischen Bischöfe, mit Ausnahme des Münchener Kardinals Michael von Faulhaber, kurz vorgestellt werden. Aufgrund der Vorrangstellung, die Kardinal Faulhaber im bayerischen Episkopat einnahm<sup>40</sup>, kommt ihm eine ausführlichere Betrachtung zu. Anhand seiner Hirtenbriefe wird sein Wirken besonders in den Blick genommen werden. Auch die übrige veröffentlichte Korrespondenz des Kardinals wird teilweise berücksichtigt werden, weil hier sein Einfluss auf die bayerische und deutsche Bischofskonferenz deutlich wird. So kommt den Vorgängen im Erzbistum München und Freising größeres Augenmerk zu als den übrigen bayerischen Bistümern.

Aufgrund der Fülle des Materials war es notwendig, eine bayerische Diözese besonders herauszugreifen und die anderen ergänzend dazu zu betrachten, weil es nicht möglich war, die Geschehnisse jedes bayerischen Bistums ausführlich zu beleuchten und die personellen Gegebenheiten zu klären, was Voraussetzung ist, um ein Bild von der damaligen Situation in einer Region zu entwerfen.

### 1. Die einzelnen Bischöfe

Zu dem Erzbistum München und Freising gehören als Suffraganbistümer die Diözesen Augsburg, Passau und Regensburg, zum Erzbistum Bamberg die Diözesen Eichstätt, Speyer und Würzburg.

Bischof von Augsburg während dieser schweren Zeit war Dr. Joseph Kumpfmüller (1869-1949), der nach seiner theologischen Ausbildung am Collegium Germanicum in Rom und seiner Priesterweihe 1894 nach einer kurzen Tätigkeit als Pfarrseelsorger Sekretär des Bischofs von Regensburg wurde. Ab dem Jahr 1900 leitete er die Pfarrei St. Emmeram in Regensburg, 1904 erfolgte die Berufung zum Inspektor des Knabenseminars Obermünster. Seit 1908 war Kumpfmüller Domprediger, 1917 wurde er Mitglied des Regensburger Domkapitels und Dompfarrer. 1930 wurde er zum Bischof von Augsburg ernannt<sup>41</sup>.

Der Passauer Bischof Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf (1855-1936) war zunächst ebenfalls in Regensburg tätig. Nach seinem Studium

---

40 Volk spricht von der „beherrschenden Figur des bayerischen Episkopats“. In: Volk: Episkopat, 3. Im gleichen Sinne auch: Ders.: Faulhaberakten I, LXV.

41 Rummel, Peter: Kumpfmüller, Joseph (1869-1949), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 420 f.

des Rechts, das der junge Adelige auch abschloss, trat er in Regensburg in das Priesterseminar ein und begann in Eichstätt mit den theologischen Studien. Nach seiner Priesterweihe 1884 war er zunächst Kaplan in Amberg, bis er 1887 in der Bistumsverwaltung tätig und Kanonikus der Alten Kapelle in Regensburg wurde. Dort erfolgte 1902 die Ernennung zum Weihbischof. Im Jahre 1906 erfolgte seine Nominierung zum Bischof von Passau durch Prinzregent Luitpold<sup>42</sup>.

Bischof von Regensburg war seit 1927 Dr. Michael Buchberger (1874-1961). Nach dem Studium der Theologie und Philosophie in Freising und München wurde Buchberger im Jahr 1900 zum Priester geweiht und nach einem kurzen Wirken als Kaplan Präfekt im Klerikalseminar Freising, wo er nach seiner Promotion 1902 zudem als Dozent tätig war. 1908 erfolgte die Aufnahme in das Domkapitel von München, nachdem er zwei Jahre lang am Lyzeum in Regensburg Kirchenrecht gelehrt hatte. Kardinal Faulhaber bestimmte Buchberger 1919 zu seinem Generalvikar, 1923 wurde er Weihbischof des Bistums München und Freising. Im Dezember 1927 erfolgte die Ernennung zum Bischof von Regensburg. In den folgenden Jahren entstand unter ihm als Herausgeber das zehnbändige „Lexikon für Theologie und Kirche“ (1930-1938), das an sein „Kirchliches Handlexikon“ (1907-1912) anknüpfte<sup>43</sup>.

Jakobus von Hauck (1861-1943) wurde nach seinem Studium der Theologie und Philosophie an der Universität Würzburg 1884 zum Priester geweiht. Anschließend wirkte er als Kaplan und wurde 1886 Präfekt am Aschaffenburg-Studienseminar. Nach seiner Lehrtätigkeit an einem Bamberger Gymnasium übernahm er 1898 eine Gemeinde in Nürnberg. 1912 erfolgte die Nominierung zum Erzbischof von Bamberg durch Prinzregent Luitpold<sup>44</sup>.

Nur noch die Anfänge des nationalsozialistischen Aufstieges erlebte der Eichstätter Bischof Dr. Johannes Leo von Mergel (1847-1932), der 1873 zum Priester geweiht worden war. Nach weiterführenden Studien in Rom, die er mit der Promotion abschloss, wurde er Kaplan an der deutschen Nationalkirche in Rom. Nach seiner Rückkehr nach Eichstätt war er von 1875 bis 1876 Direktor des Bischöflichen Knabenseminars dieser Stadt, anschließend wirkte er aus gesundheitlichen Gründen als Kaplan und Religionslehrer.

---

42 Leidl, August: Ow-Felldorf, Sigismund Felix Freiherr von (1855-1936), in: Gatz: Bischöfe, 550 f.

43 Mai, Paul: Buchberger, Michael (1874-1961), in: Gatz: Bischöfe, 77-80.

44 Neundorfer, Bruno: Hauck, Jakobus von (seit 1912 bayerischer Personaladel) (1861-1943), in: Gatz: Bischöfe, 292 f.



1882 trat er in das Benediktinerkloster Metten ein, wo er 1887 Direktor des Bischöflichen Knabenseminars wurde. 1898 erfolgte seine Wahl zum Abt, 1905 schließlich die Ernennung zum Bischof von Eichstätt<sup>45</sup>.

Nachfolger in diesem Amt wurde nach dem Tod Mergels 1932 Konrad Graf von Preysing (1880-1950). Dieser hatte zunächst ein Jurastudium abgeschlossen und war als Legationssekretär der bayerischen Gesandtschaft in Rom im diplomatischen Außendienst tätig gewesen, bevor er sich zu einem Theologiestudium entschloss. 1912 erfolgte seine Priesterweihe, kurz danach die Ernennung zum Sekretär des Münchener Erzbischofs Franz von Bettinger. 1921 wurde er Domprediger in München und 1928 Mitglied des Metropolitankapitels. Zudem übernahm er ein Referat in der Diözesanverwaltung. Während seines Aufenthalts in München verbanden ihn enge Kontakte mit Nuntius Eugenio Pacelli. 1932 erfolgte die Berufung auf den Eichstätter Bischofsstuhl. Ein langes Wirken war ihm hier jedoch nicht vergönnt, da 1935 seine Ernennung zum Bischof von Berlin erfolgte<sup>46</sup>.

Aus dem Bistum Eichstätt stammte Dr. Matthias Ehrenfried (1871-1948), der nach seinem Studium in Rom 1898 zum Priester geweiht und 1900 Dozent für Dogmatik an dem Philosophisch-Theologischen Lyzeum in Eichstätt wurde. 1924 erfolgte die Ernennung zum Bischof von Würzburg<sup>47</sup>.

Bischof des pfalz-bayerischen Bistums Speyer war seit 1917 Dr. Ludwig Sebastian (1862-1943). 1887 empfing er im Bistum Bamberg die Priesterweihe, da er in seiner Heimatdiözese Speyer aufgrund zu vieler Bewerber für das Priesterseminar abgewiesen worden war. Anschließend war er in verschiedenen Gemeinden Kaplan und Pfarrer, bis er 1914 in das Bamberger Domkapitel berufen wurde. Seine Jahre als Bischof von Speyer stellte er nach seiner Ernennung 1917 unter den Spruch „in patriam redux“<sup>48</sup>.

## 2. Kardinal Michael von Faulhaber<sup>49</sup>

Michael Faulhaber wurde 1869 in Klosterheidenfeld (Unterfranken) als Sohn eines Bäckermeisters geboren. Das religiöse Elternhaus prägte ihn zeitlebens. Von der Dorfschule wechselte der Zehnjährige auf Empfehlung

---

45 Reiter, Ernst: Mergel, Johannes Leo von (seit 1906 bayerischer Personaladel) (1847-1932), in: Gatz: Bischöfe, 499-501.

46 Clauss, Manfred/ Gatz, Erwin: Preysing, Graf Konrad von (1880-1950), in: Gatz: Bischöfe, 573-576.

47 Wittstadt, Klaus: Ehrenfried, Matthias (1871-1948), in: Gatz: Bischöfe, 164 f.

48 Gatz, Erwin: Sebastian, Ludwig (1862-1943), in: Gatz: Bischöfe, 692-694.

49 Die Kurzdarstellung seines Lebens folgt im wesentlichen: Volk: Faulhaberakten I, XXXI-LXXXI. Diese Kurzbiographie von Ludwig Volk stellt das ausführlichste Lebensbild von Michael Kardinal von Faulhaber in der Literatur dar. Sie basiert vor

des Dorfkaplans, dem die Begabung des Jungen aufgefallen war, in die Königliche Studienanstalt Schweinfurt, ab 1883 erfolgte der Besuch des Gymnasiums in Würzburg. Seit 1885 ging er in das Neue Gymnasium, das er mit dem Abitur abschloss. Während seiner Zeit als Gymnasiast, Student und später als Präfekt wohnte er im Kilianeum, dem Bischöflichen Knaben-seminar in Würzburg.

1888 wurde Faulhaber als ‚Einjährig-Freiwilliger‘ in die Würzburger Main-Kaserne des Königlich Bayerischen 9. Infanterie Regiments eingezogen. Der Militärdienst begeisterte den jungen Faulhaber, in der „Erziehung zu Pünktlichkeit und Ordnung, dem Sinn für Autorität, Gemeinschaftsgeist, vaterländischer Haltung und Mannesmut zum religiösen Bekenntnis“<sup>50</sup> sah er die Vorzüge der militärischen Ausbildung. Auch später rissen Faulhabers Kontakte zum Militär nicht ab. Er bildete sich als Geistlicher mit einem Lazarett- und Reitkurs (1899) weiter und wurde schließlich bayerischer Feldpropst.

Bereits während der Militärzeit hatte sich Michael Faulhaber an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg immatrikuliert und mit dem Philosophiestudium, als Grundlage für das Theologiestudium, begonnen, das er nach der Entlassung vom Militärdienst weiter fortsetzte. Einige seiner Lehrer prägten den jungen Studenten sehr. In seiner Autobiographie nennt er vor allem Adam Göpfert und Herman Schell, bei dem er eine prämierte Arbeit verfasst hatte<sup>51</sup>. 1892 wurde Faulhaber von Bischof Franz Joseph von Stein zum Priester geweiht und erhielt seine erste Kaplanstelle in Kitzingen, die er ein Jahr innehatte. 1893 kehrte er bereits als Präfekt des Bischöflichen Studienseminars nach Würzburg zurück, wo er sich seiner Promotion widmen konnte. Es schließen sich von 1896-1899 Studienjahre

---

allen auf nicht veröffentlichten Schriften Faulhabers aus seinem Nachlass. Siehe Volk: Faulhaberakten I, IX. – Vgl. auch: Volk, Ludwig: Michael Kardinal von Faulhaber (1869-1952), in: Morsey, Rudolf (Hg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 2. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1975, 101-113. – Eine detaillierte, auch an den nicht veröffentlichten Aufzeichnungen orientierte Biographie, die allerdings, durch die Themenstellung bedingt, 1918 endet, findet sich bei: Klier, Johann: Von der Kriegspredigt zum Friedensappell. Erzbischof Michael von Faulhaber und der Erste Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen katholischen Militärseelsorge (= MBM 154), München 1991. – Weitere Kurzdarstellungen des Lebens Faulhabers sind (Auswahl): Schwaiger, Georg: Faulhaber, Michael von, Erzbischof von München und Freising, Kardinal (1869-1952), in: TRE 11 (1983) 61-63; Ziegler, Walter: Michael Faulhaber, in: Greschat, Martin (Hg.): Gestalten der Kirchengeschichte. Die neueste Zeit III. Bd. 10,1, Stuttgart-Berlin-Köln <sup>2</sup>1994, 235-246.

50 Artikel „Der 9er“; zitiert nach: Klier: Kriegspredigt, 55.

51 Ebd., 59 f.

an der Anima in Rom an, die er unter anderem zur Abfassung seiner Habilitationsschrift im Fach Patristik nutzte. Nach Würzburg zurückgekehrt, wurde Faulhaber Privatdozent für Exegese an der Universität Würzburg. Im Jahre 1903 erhielt er einen Ruf an die neuerrichtete Universität Straßburg, wo er sich als Professor für Exegese des Alten Testamentes Anerkennung erwarb. Auch seelsorglich blieb er weiter tätig.

1910 erfolgte seine Nominierung zum Bischof von Speyer durch Prinzregent Luitpold von Bayern, 1911 wurde er im Kaiserdom zu Speyer zum Bischof geweiht. Seine zukünftige Tätigkeit stellte er unter das Leitwort „vox temporis – vox Dei“<sup>52</sup>, das ihn mehr in die Pflicht nehmen sollte, als er 1911 ahnen konnte.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 wurde Michael Faulhaber auf die Bitte Kardinal Franz von Bettingers, der das Amt des Feldpropstes innehatte, zum stellvertretenden Feldpropst der bayerischen Armee ernannt<sup>53</sup>. Durch Predigten, Organisation von Geschenken an Soldaten, zahlreiche Frontbesuche und nicht zuletzt durch die Gefangenen- und Flüchtlingsbetreuung engagierte sich Faulhaber<sup>54</sup>.

Zwei Sammlungen von Predigten<sup>55</sup> aus der Kriegszeit zeugen von dem Bestreben Faulhabers, den deutschen Katholiken seinen geistlichen Beistand zuzusichern und den Sinn des Krieges aus theologischer Sicht darzulegen. Von ihm wie auch von einem Großteil der deutschen Bevölkerung wurde dieser Krieg zumindest am Beginn als notwendige Verteidigung Deutschlands begrüßt.

So predigte Faulhaber beim Ausmarsch der Soldaten 1914: „Es geht um eine heilige, gerechte Sache, die diesen furchtbaren Einsatz an Blut und Gut wert ist, und jeder einzelne muß jetzt die Sorge des Vaterlandes zu seiner Hauptsorge machen“<sup>56</sup>.

---

52 Zu einer eigenen Auslegung siehe Faulhaber, Michael: Zeitrufe Gottesrufe. Gesammelte Predigten, Freiburg i.Br. 1932, 1-9. Er stellt hier klar, dass mit „die Stimme der Zeit ist die Stimme Gottes“ nicht gesagt sein soll, dass Gott in den verschiedenen Zeiten je mit anderer Stimme spricht, sondern dass das „Bedürfnis der Zeit [...] als Wille Gottes genommen werden“ (4) solle. Er wendet im folgenden seinen Wahlspruch auf aktuelle Fragen an und kommt u.a. zu dem Aufruf nach Hilfe für die Notleidenden (5 f.), Abrüstung und Völkerversöhnung (6).

53 Zu den Schwierigkeiten der Ernennung siehe Klier: Kriegspredigt, 70 f.

54 Die Aufgaben Faulhabers als Feldpropst werden ausführlich dargestellt ebd., 68-145.

55 Faulhaber, Michael (Hg.): Das Schwert des Geistes. Feldpredigten im Weltkrieg in Verbindung mit Bischof Dr. Paul Wilhelm von Keppler und Domprediger Dr. Donders, Freiburg <sup>4</sup>1918; Ders.: Waffen des Lichtes, Freiburg 1915.

56 Faulhaber: Waffen, 3.

Anhand der Predigten Faulhabers lässt sich jedoch über Jahre hinweg eine Wandlung in seiner Auffassung dem Krieg gegenüber feststellen<sup>57</sup>. Noch in den Jahren 1914 bis 1917 verboten ihm seine Staatstreue und monarchistische Haltung jeden Zweifel an der Legitimation des Krieges. Er versuchte stets, diesen moraltheologisch zu rechtfertigen und einen pädagogischen Nutzen darin zu sehen.

Ab 1917 wurde der Feldpropst zunehmend von der allgemeinen Enttäuschung über den Krieg erfasst. Die destruktiven Kräfte traten nun zum einen deutlicher zutage, zum anderen blieb der erhoffte Zusammenhalt der Katholiken aus. Vielmehr zeichnete sich ein moralischer Verfall in den Truppen ab. Seine Staatstreue und die moralische Unterstützung des Krieges blieben weiterhin bestehen, doch äußerte sich Faulhaber nun etwas weniger enthusiastisch zum Kriegsverlauf.

Am 26. Mai 1917 erfolgte die Ernennung Michael Faulhabers zum Erzbischof von München und Freising, im Jahre 1921 empfing er die Kardinalswürde.

Nach 1918 drückte sich in den Predigten Faulhabers zunehmend eine Änderung seiner Theologie über den Krieg aus<sup>58</sup>. Außer dem Verteidigungskrieg verurteilte er nun jede Form der gewaltsamen Auseinandersetzung<sup>59</sup>. Ein dezidiert politisches Eintreten für diese Ziele lehnte er ab, was nicht zuletzt aus seinem Ressentiment gegenüber der Weimarer Republik und Teilen der Friedensbewegung herrührte<sup>60</sup>.

---

57 So das Resümee von Klier: *Kriegspredigt*, 237-240.

58 Kardinal Faulhaber selbst wehrte sich stets gegen einen ihm unterstellten Sinneswandel. Volk hält ein Umdenken Faulhabers eindeutig für feststellbar. Siehe: Volk: *Faulhaberakten I*, LXIX. – Aufschlussreich dazu ist auch der Brief *Faulhaber an B. Meier*, 22. November 1932. Ebd., 647 f. Hier schreibt Faulhaber: „All jene Kundgebungen [während des Krieges] waren also aus pastoralen, nicht aus nationalen Gründen entstanden. In dem Tempo aber, in dem der Krieg in eine unmenschliche Raserei ausartete [...] mußte auch das Urteil der Moraltheologie über den Krieg sich ändern [...] Nicht ich habe mich geändert, sondern der Krieg hat in seiner heutigen dämonischen Gestalt ganz andere Formen angenommen als der Krieg im Jahre 1914“ (ebd., 647).

59 So tritt er auch in mehreren Reden und Predigten dezidiert für Völkerversöhnung und Frieden ein. Siehe: Faulhaber, Michael: *Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe*, Freiburg i.Br. 21932. – Darin: 1922: „Weltkirche und Weltfriede.“ (463-476); 1926: „Am Werk der Völkerversöhnung.“ (455-463); 1928: „Vom Frieden auf Erden.“ (444-455).

60 So schreibt Klier: „Fast bis zum Ende der zwanziger Jahre verhinderte allerdings sein Mißtrauen gegenüber der Zuverlässigkeit des politischen Systems der Weimarer Republik, eine persönliche Abneigung gegen Linkspolitiker und die noch aus der Zeit des Ersten Weltkriegs stammende Vorstellung vom autoritärs- und staatszerstörenden Charakter des Pazifismus, die als notwendig erachtete Friedenssicherung als nicht nur kirchliches, sondern auch als politisches Aufgabenfeld anzuerkennen.“ Klier: *Kriegspredigt*, 239.

Die distanzierte Haltung Faulhabers gegenüber der Weimarer Republik war vor allem durch seine Bindung an das bayerische Königshaus bedingt. Auch nach der Abdankung von Ludwig III. fühlte sich Faulhaber durch seinen auf den Monarchen geleisteten Treueeid diesem weiterhin innerlich verbunden<sup>61</sup>.

So fand er bei seiner Trauerrede aus dem Anlass der Beisetzung des Königspaares am 5. November 1921 im Dom zu München die für seine Einstellung gegenüber einer demokratischen Staatsform bezeichnende Formel:

„Könige von Volkes Gnaden sind keine Gnade für das Volk, und wo das Volk sein eigener König ist, wird es über kurz oder lang auch sein eigener Totengräber“<sup>62</sup>.

Das aufsehenerregendste Bekenntnis zur alten Ordnung und gegen Weimar legte er in seiner Rede auf dem 62. Deutschen Katholikentag 1922 ab:

„Die Revolution war Meineid und Hochverrat und bleibt in der Geschichte erblich belastet und mit dem Kainsmal gezeichnet. Auch wenn der Umsturz ein paar Erfolge brachte, wenn er den Bekennern des katholischen Glaubens den Weg zu den höheren Ämtern weit mehr als früher erschloß, – ein sittlicher Charakter wertet nicht nach den Erfolgen, eine Untat darf der Erfolge wegen nicht heilig gesprochen werden“<sup>63</sup>.

Hier stieß er auf den direkten Widerstand des damaligen Kölner Oberbürgermeisters Dr. Konrad Adenauer, der Präsident des 62. Katholikentages war<sup>64</sup>.

Doch der Münchener Erzbischof stand mit seiner Einstellung gegenüber dem verfassungspolitischen System der Weimarer Republik nicht alleine da. Einstimmig hatte die Freisinger Bischofskonferenz 1924 beschlossen, zukünftig nicht an den Feiern zum Jahrestag der Weimarer Verfassung teilzunehmen, da „in einer gottesdienstlichen Feier dieses Tages eine kirchliche Anerkennung der Weimarer Verfassung“ gesehen werden und „die kirchenfeindlichen Elemente in Bayern [...] eine Kundgebung der bayerischen

---

61 Vgl. Volk: Episkopat, 4 f.

62 Zitiert nach: Volk: Faulhaberakten I, LXII.

63 Faulhaber: Stimmen, 31.

64 Später versuchte Faulhaber wiederholt, die Aussagen seiner Rede abzuschwächen, was aber damals wie auch in der überwiegenden Zahl der Forschungsliteratur nicht als glaubwürdig betrachtet wird. Vgl. Volk: Episkopat, 5. – So auch in Faulhaber: Stimmen, 31, Anm. 1. Hier bezieht er die Aussage des Meineids und Hochverrats nur auf die Revolution, nicht auf die Republik. – Siehe auch: *Faulhaber an Pizzardo*, 19. September 1922. Volk: Faulhaberakten I, 278–280.

Bischöfe politisch ausbeuten“<sup>65</sup> könnten. Wie Kardinal Faulhaber machten auch die anderen bayerischen Oberhirten aus ihrer monarchistischen Gesinnung keinen Hehl<sup>66</sup>. Diese Einstellung war aufgrund ihrer Biographie und dem auf den Monarchen geleisteten Treueeid nachvollziehbar. Die Bischöfe „hätten sich selbst und ihre Vergangenheit verleugnen müssen, hätten sie die staatliche Neuordnung begrüßen wollen“<sup>67</sup>. Die Haltung der Oberhirten war dabei durchaus repräsentativ für die der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung, die das Ende der Monarchie nicht begrüßt hatte<sup>68</sup>. Dennoch äußerte sich Faulhaber in weitsichtiger Einschätzung des Stimmungsbildes der Bevölkerung skeptisch gegenüber Stimmen, die sich zu Beginn des Jahres 1933 für eine Wiedereinsetzung eines bayerischen Monarchen aussprachen<sup>69</sup>.

Besonders die Mitwirkung der sozialistischen Parteien an der Regierung stieß auf die Ablehnung Faulhabers<sup>70</sup>. Die Koalition des Zentrums mit den Sozialdemokraten und das Vorhaben, das Zentrum weiter für Protestanten zu öffnen, verurteilte er ebenfalls.

So schrieb der Kardinal in einem Brief an den Substituten des päpstlichen Staatssekretariats Guiseppe Pizzardo: „Ich bitte darum Eure Exzellenz, es möge keine päpstliche Kundgebung erfolgen, die von den Katholiken als Zustimmung zur Politik des Zentrums und zu seiner Koalition mit der Sozialdemokratie ausgelegt werden könnte“<sup>71</sup>. Faulhaber betrachtete die Sozialdemokraten als Vorposten des Bolschewismus und sah die Gefahr einer Koalition zwischen SPD und Zentrum darin, dass „dem Bolschewismus [...] durch ewige Kompromisse und Bündnisse mit den Sozialdemokraten das Eingangstor in das deutsche Volk aufgemacht werde“<sup>72</sup>.

---

65 *Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats*. Freising, 9.-10. September 1924. Volk: Faulhaberakten I, 340.

66 So resümiert Volk: „Ihrem ganzen Denken und Fühlen nach waren die Freisinger Oberhirten königlich-bayerische Bischöfe.“ Volk: Episkopat, 7.

67 Ebd.

68 Ludwig Volk weist hier auf die unterschiedliche Einstellung der bayerischen und nicht-bayerischen Katholiken gegenüber der Weimarer Republik hin. So spreche Adenauer für die Mehrheit der rheinischen, Faulhaber für einen Großteil der bayerischen Katholiken.

69 „Ich habe auf der Firmungsreise von der ganzen monarchischen Bewegung nichts gemerkt.“ *Aufzeichnung Faulhabers über eine Unterredung mit Soden*, 20. Februar 1933. Volk: Faulhaberakten I, 648 f.

70 Vgl. seine Ablehnung eines Totenläutens für den verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Siehe: *Faulhaber an die Pfarrämter*, 3. März 1925. Ebd., 364 f.

71 *Faulhaber an Pizzardo*, 19. September 1922. Ebd., 280.

72 Ebd., 279.

Seine Forderung an das Zentrum, eine Zusammenarbeit mit kirchenfernen Parteien abzulehnen<sup>73</sup>, hätte die Partei sofort ins politische Abseits gedrängt. Mit seinen Vorbehalten gegenüber einer Beteiligung der Katholiken an dem politischen System versagte Faulhaber gerade den in der Zentrumsparterie organisierten und engagierten Katholiken seine Unterstützung und förderte mögliche Vorbehalte des Vatikans gegen das Zentrum. Ludwig Volk unterstellt Faulhaber hier sicherlich zu Recht „mangelnden Sinn für das parlamentarisch-politisch Machbare“<sup>74</sup>.

Faulhabers Skepsis gegenüber der Weimarer Republik wurde nicht zuletzt von der Furcht genährt, dass die Eigenständigkeit Bayerns mit einer mehrheitlich katholischen Bevölkerung nach und nach vom protestantischen Norden vereinnahmt und so um seine Identität gebracht werde, Bayern zukünftig „nach der roten Reichsflöte in Berlin tanzen“ müsse<sup>75</sup>. „Berlin“, so Ludwig Volk, „das war der Inbegriff für rot, protestantisch, zentralistisch“<sup>76</sup>.

Im Gegensatz zum übrigen Deutschland stellten die Katholiken in Bayern mit 70% der Bevölkerung noch eine deutliche Mehrheit dar. Somit galt Bayern im Bewusstsein Faulhabers als letztes katholisches Kernland seit der Reformation, das durch zentralistische Bestrebungen des Reiches nun gefährdet war und vor dem Einfluss des preußischen, protestantischen Nordens geschützt werden müsse.

Vor dem Hintergrund der Biographie Faulhabers und seiner Einstellung zur Weimarer Republik muss sein Verhalten gegenüber der politischen Vertretung der Katholiken und der nationalsozialistischen Machtergreifung gesehen werden. Nach der Vereidigung Hitlers als Reichskanzler geriet der als prinzipientreu charakterisierte Faulhaber zunehmend in den Zwiespalt, zwischen seiner Auffassung vom absoluten Bürgergehorsam gegenüber einer rechtmäßig gewählten Obrigkeit und seiner Bischofspflicht, bei Unrecht seine Stimme zu erheben, zu vermitteln<sup>77</sup>.

Bis zum 12. Juni 1952, seinem Todestag, blieb Michael von Faulhaber Oberhirte dieser Diözese, die er durch die Zeit der Weimarer Republik, durch die schweren Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft und der Nachkriegsjahre führen musste. Wie er dabei auf die vox temporis der Jahre 1930 bis 1933 reagierte, wird zu zeigen sein.

---

73 „Ich glaube aber, das Zentrum wird erst dann Großes wirken, wenn es [...] nicht mit den alten Feinden der Kirche einen gemeinsamen Block bildet.“ Ebd.

74 Ebd., LXIV.

75 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 30. Januar 1921. Ebd., 177.

76 Ebd., LXIV.

77 Ebd., LXXIX f.

### 3. Das Verhältnis zur deutschen Bischofskonferenz

Nach einigen gesamtdeutschen Bischofskonferenzen in den Jahren 1848 (Würzburg) und 1867, 1869, 1870 und 1872 (Fulda) beschlossen die bayerischen Bischöfe, ab dem Jahre 1873 nur noch eine eigenständige Bischofskonferenz einzuberufen und, so der Beschluss von 1893, bloß noch alle drei Jahre zusammenzukommen<sup>78</sup>. Ein Grund für dieses Streben nach Eigenständigkeit mag das Bewusstsein kirchlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit gewesen sein, das nicht zuletzt durch die bayerische Monarchie nachhaltig geprägt wurde<sup>79</sup>.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Wunsch nach einer Zusammenarbeit der beiden Konferenzen stärker. Besonders der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz, Michael Kardinal Faulhaber, setzte sich für eine Plenarkonferenz aller deutschen Bischöfe ein. Auch der Fuldaer Konferenzvorsitzende Adolf Kardinal Bertram von Breslau befürwortete eine Annäherung. Ihm genügte es jedoch, wenn je ein Vertreter der einen an den Sitzungen der anderen Konferenz teilnahm. Diese Form der Zusammenarbeit wurde ab dem Jahr 1920 praktiziert. Ein gänzlicher Zusammenschluss wurde in den zwanziger Jahren nicht verwirklicht<sup>80</sup>.

Ab 1933 kam es durch die äußeren Umstände zu Bischofskonferenzen aller deutschen, nun einschließlich der bayerischen Oberhirten<sup>81</sup>. Neben diesen Plenarkonferenzen aller deutschen Bischöfe wurden die jährlichen Zusammenkünfte der bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe weiter fortgesetzt<sup>82</sup>.

### 4. Kontakte zum Vatikan – Der Nuntius

Nachdem Bayern seine volle Souveränität erhalten hatte (1805/06), begannen bereits 1806 Konkordatsverhandlungen zwischen der bayerischen Regierung und der Kurie, die 1809 abgebrochen wurden, weil keine Einigung über die Inhalte erzielt werden konnte. Die 1815 wiederaufgenommenen Verhandlungen, von staatlicher Seite von Bischof Freiherr von

---

78 Aufgrund eines Wunsches von Papst Pius X. im Jahre 1908 wurde die Bischofskonferenz wieder jährlich einberufen. Siehe Volk: Episkopat, 2.

79 Vgl. ebd., 1. Weitere Gründe führt an: Lill, Rudolf: Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, Freiburg 1964, 122.

80 Vgl. Volk: Episkopat, 2.

81 Vgl. Volk: Faulhaberakten I, LXVI.

82 Siehe die Auflistung der Konferenzen bei: Volk, Ludwig: Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. II: 1935-1945 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen 26), XXIII.



Häffelin geführt, erwiesen sich als schwierig, da die Kurie unter anderem das landesherrliche Nominationsrecht bezüglich der Bischöfe ablehnte. Am 5. Juni schließlich unterzeichnete Häffelin einen Vertragstext, der nicht auf die Billigung der Regierung stieß. Erst nach Nachverhandlungen, die nun das volle Nominationsrecht des Königs erreichten, bestätigte König Max Josef das Konkordat<sup>83</sup>.

Die Erzbischöfe und Bischöfe hatten nach Artikel XV dem König einen Treueeid zu leisten, der mit folgenden Worten begann: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heilige Evangelien Gehorsam und Treue seiner Majestät dem Könige“<sup>84</sup>.

Mit dem Beginn der Weimarer Republik traten Regierung und Kurie in Verhandlungen über ein neues bayerisches Konkordat, das „den veränderten Zeitverhältnissen und besonders auch den neuen Verfassungen im Reich und in Bayern Rechnung tragen sollte“<sup>85</sup>. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde dieses Konkordat im März 1924 unterzeichnet<sup>86</sup>. Die Annahme des Konkordats stieß in der Öffentlichkeit auf scharfe Kritik, da durch seine Inhalte eine Verletzung der konfessionspolitischen Artikel der Weimarer Verfassung sowie eine Vorrangstellung der katholischen Kirche gesehen wurde<sup>87</sup>. Neben verschiedenen inhaltlichen Änderungen gegenüber dem bayerischen Konkordat von 1817 fiel in dem Vertrag von 1924 das Nominationsrecht des Königs bei der Benennung von Bischöfen und Erzbischöfen sowie der Treueeid derselben gegenüber einer staatlichen Obrigkeit weg<sup>88</sup>.

Durch dieses Konkordat standen die Beziehungen Bayerns zum Vatikan auf einer anderen Rechtsbasis als in den anderen Diözesen. Eine gewisse

---

83 Zum Ablauf der Verhandlungen und zum Inhalt siehe: Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band I. Reform und Restauration. 1789 bis 1830, Stuttgart-Berlin-Köln 1990, 419-427.

84 Zit. nach: ebd., 424. – Zur Geschichte des Treueeides siehe: Hofmeister, Philipp: Der Bischofseid gegenüber dem Staate, in: MThZ 3 (1955) 195-214.

85 Schwarz, Albert: Die Zeit von 1918 bis 1933. Zweiter Teil: Der vom Bürgertum geführte Freistaat in der Weimarer Republik (1920-1933), in: Spindler, Max (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Band IV/1. Das neue Bayern. 1800-1970, München 1974, 454-517, hier 491.

86 Ebd. – 1919 begannen bereits die Vorarbeiten zu einem Konkordat zwischen dem Vatikan und der demokratischen Landesregierung. Vgl. Deuerlein, Ernst: Das Reichskonkordat, Düsseldorf 1956, 40 f.

87 Weitere Gründe führt an: Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band VI: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1981, 913.

88 Der Text des Konkordates von 1924 ist veröffentlicht in: AAS 17 (1925), 41-54. – Eine kurze Darstellung des Inhalts findet sich bei: Huber: Verfassungsgeschichte VI, 916-918.

Eigenständigkeit resultierte allein schon aus der Tatsache, dass in München eine Nuntiatur bestand<sup>89</sup>.

Nach den starken Zentralisierungstendenzen des Deutschen Reiches lösten immer mehr Länder ihre Vertretungen in München auf. Somit stellte sich auch die Frage, ob eine eigene Vertretung des Vatikans nach der Errichtung der Berliner Nuntiatur noch weiter in München notwendig sei<sup>90</sup>. Die Freisinger Bischofskonferenz machte sich jedoch für ein Verbleiben der Nuntiatur stark. Stets sprachen sich die bayerischen Bischöfe dagegen aus<sup>91</sup>, dass die Eigenstaatlichkeit Bayerns aufgehoben werde und somit die Gefahr bestünde, von preußischen Beamten protestantischen Bekenntnisses regiert zu werden.

Seit 1930 erfuhr der Münchener Nuntius häufig eine direkte Bedrohung durch nationalsozialistische Gruppen, die vor der Nuntiatur in der Briennerstraße 15, nahe dem ‚Braunen Haus‘ am Karolinenplatz gelegen, randalierten und den päpstlichen Gesandten mehrfach bedrohten. Durch eine Anordnung des Reichsaußenministers von Neurath musste die Gesandtschaft 1934 aufgelöst werden<sup>92</sup>.

Nuntius in München wurde 1917 Eugenio Pacelli, der ab 1920 die Nuntiatoren in Berlin und München in Personalunion leitete<sup>93</sup>. In ihrer gemeinsamen Zeit in München gründete sich die enge Verbindung zwischen Eugenio Pacelli, dem späteren Kardinalstaatssekretär und Papst Pius XII., und Kardinal Michael von Faulhaber<sup>94</sup>. Nach der Rückkehr Pacellis nach Rom fand zwischen beiden weiterhin ein regelmäßiger Briefwechsel über die

---

89 Diese bestand schon seit 1784, wogegen die Nuntiatur in Berlin nach dessen Erhebung zum Bistum 1920 gegründet wurde. – Siehe: Immenkötter, Herbert: Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus. Verurteilung-Vertrauen-Verweigerung, in: Hampel, Johannes (Hg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935, München 1994, 211.

90 Siehe Zittel, Bernhard: Die Vertretung des Heiligen Stuhles in München 1785-1934, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 419-494.

91 Welche Folgen eine Aufhebung der föderalistischen Struktur haben könnte, schilderte Bischof Buchberger auf der Freisinger Bischofskonferenz von 1931. – Siehe: *Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats*, 8.-9. November 1931. Volk: Faulhaberakten I, 568 f.

92 Zittel: Vertretung, 492 f. Die Gesandtschaft Bayerns beim Hl. Stuhl wurde ebenfalls aufgelöst. Siehe Franz-Willing, Georg: Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803-1934, München 1965, 247-250.

93 Zittel: Vertretung, 488.

94 Vgl. Forster, Karl: Vom Wirken Michael Kardinal Faulhabers in München, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 497. – Forster spricht sogar von einer persönlichen Freundschaft (ebd., 513). Dies wird durch eine Passage in einem Brief Pacellis an Faulhaber aus dem Jahr 1930 bestätigt: „... so würde allein die zwischen uns seit langen Jahren bestehende, durch treue

Ereignisse in Deutschland und eventuelle Maßnahmen statt. Seit 1925 war Eugenio Pacelli nur noch Nuntius in Berlin. Die Neubesetzung in München erfolgte 1925 mit Erzbischof Alberto Vassallo di Torregrossa<sup>95</sup>, der bis zu der Aufhebung der Münchener Nuntiatur am 31. Mai 1934 in diesem Amt blieb. Im Jahre 1930 wurde Eugenio Pacelli in Berlin von Cesare Orsenigo abgelöst, der bis 1945 diese Aufgabe wahrnahm<sup>96</sup>.

In den „Akten Kardinal Michael von Faulhabers“ ist ein reger Briefwechsel zwischen Kardinal Faulhaber und den beiden Nuntien dokumentiert<sup>97</sup>, wobei diese dabei stets über die Überlegungen der bayerischen Bischöfe und über das Verhalten staatlicher Stellen gegenüber der Kirche informiert wurden.

An den vielfältigen Beziehungen, die der Münchener Erzbischof zu der Gesandtschaft des Papstes in Deutschland unterhielt sowie seinen Kontakten zu Pacelli in Rom wird seine Bedeutung unter den deutschen Bischöfen weiter deutlich.

### III. Beginnende Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus

#### 1. Die erste Konfrontation 1923

Zu einem ersten größeren Zusammenstoß der Kirche mit dem Nationalsozialismus kam es bereits 1923. Nachdem es Hitler vor allem in München zunehmend gelang, rechtsgerichtete Gruppierungen zu vereinnahmen und mit seiner ‚Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei‘ immer mehr Anhänger zu gewinnen, polemisierte er stark mit nationalen Parolen, die sich vor allem gegen den Parlamentarismus, den Sozialismus, die Juden und die Kirche richteten. Viele unzufriedene Bürger, die von der Weimarer Republik enttäuscht waren, unter der zunehmenden Inflation litten und

---

und erfolgreiche Zusammenarbeit gefestigte Freundschaft genügen, um in jeder Angelegenheit mir ein offenes Wort Eurer Eminenz lieb und wertvoll erscheinen lassen.“ *Pacelli an Faulhaber*, 29. September 1930. Volk: Faulhaberakten I, 506. Dieses Verhältnis war grundlegend für die spätere Zusammenarbeit bei der Enzyklika *Mit brennender Sorge*.

95 Volk charakterisiert diesen folgendermaßen: „Gewichtig und wohlgerundet, unterschied sich Nuntius Vassallo aber nicht nur äußerlich von der gotischen Gestalt seines Vorgängers. Unkompliziert und volksnah, gewann sich der Prälat aus sizilianischem Geblüt in kurzem das Vertrauen der Regierung wie auch die Zuneigung der einfachen Leute“. Volk: Episkopat, 8.

96 Immenkötter: Kirche und Nationalsozialismus, 211, 214.

97 Siehe: Volk: Faulhaberakten I, II.

eine starke Hand im Ruhrkampf wünschten, tendierten vor allem in den Jahren 1923/24 zu rechtsgerichteten Parteien, was auch in den Wahlergebnissen der DNVP ihren Niederschlag fand<sup>98</sup>.

Um auch im überwiegend katholischen Bayern neue Anhänger zu gewinnen, sah sich die NSDAP genötigt, positive Aussagen über das Verhältnis des Nationalsozialismus zum Christentum zu machen<sup>99</sup>.

Einige Theologen und Politiker wurden trotz dieser (Schein-) Bekenntnisse hellhörig gegenüber den wahren Absichten der NSDAP. So setzte sich der Münchener Franziskanerpater Erhard Schlund früh kritisch mit dem Parteiprogramm der Nationalsozialisten auseinander<sup>100</sup>. Nachdem Reichskanzler Gustav Stresemann Kardinal Faulhaber im Oktober 1923 um Vorträge gebeten hatte, die zu einer sittlichen Erneuerung und Festigung der Deutschen aufrufen sollten<sup>101</sup>, wandte sich auch der Fraktionsvorsitzende der BVP, Dr. Heinrich Held, an Kardinal Faulhaber mit der Bitte, den Katholiken ein klares Wort über die Ziele der Nationalsozialisten mit auf den Weg zu geben.

In seiner Allerseelenpredigt 1923 wandte sich der Kardinal ausdrücklich gegen jeglichen Hass gegenüber bestimmten Volksgruppen, allen vorweg Juden und Katholiken. Diese Aussagen führten dazu, dass nach dem wenige Tage später am 8./9. November gescheiterten so genannten Hitlerputsch im Löwenbräukeller zu München die Wut der durch Ludendorff und Hitler aufgestachelten Menge sich auch gegen den ‚Judenkardinal‘ Faulhaber richtete<sup>102</sup>.

Als Gegenveranstaltung fand am 16. April 1924 eine Kundgebung mit dem Reichstagsabgeordneten Hans Rauch und Kardinal Faulhaber statt. Das Augenmerk der Redner fiel dabei primär auf Ludendorff und die weltanschaulich-antikirchlichen Aussagen des rechten Flügels. Die Gefahr, die durch diesen Putschversuch für das politische System ausgegangen war, wurde in ihrem ganzen Ausmaß nicht gesehen. Faulhaber trennte zudem die

---

98 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 49 (1930), 561. Ein Grund dafür waren auch die Verteidigungsreden der Teilnehmer des Hitlerputsches während des anschließenden Gerichtsverfahrens, die zumindest kurzzeitig Wirkung auf die Öffentlichkeit, vor allem in München, zeigten. Vgl. Volk: Episkopat, 19.

99 So geschehen auf einer Großversammlung vom 21. Juni 1923 unter dem Leitspruch „Nationalsozialismus und Christentum“. Siehe Völkischer Beobachter Nr. 123 vom 23. Juni 1923. Nach: Volk: Episkopat, 14.

100 Dies geschah in seiner Schrift: Schlund, Erhard: Neugermanisches Heidentum im heutigen Deutschland. München 1924. Zit. nach Volk: Episkopat, 15.

101 Kardinal Faulhaber lehnte dieses Ansinnen mit dem Verweis auf kirchenrechtliche Fragen ab, beteuerte jedoch seine Mitarbeit an einem sittlichen Neuaufbau des Volkes. – Siehe: *Faulhaber an Stresemann*, 6. November 1923. Volk: Faulhaberakten I, 318-320.

102 Ausführlich bei Volk: Episkopat, 17-19.

Person Hitlers und deren Ansichten von dem Verhalten seiner Anhänger. Diese führten eigentlich den Kampf gegen die Kirche, so seine Auffassung<sup>103</sup>.

Gemessen an den harten Worten Faulhabers zu den Ereignissen der Jahre 1918/19<sup>104</sup> kommt Volk zu dem Schluss:

„So viel Reserve stand einem Zeitkritiker nicht gut an, der kaum zwei Jahre zuvor noch Zornesblitze gegen die Revolution aus Meineid und Hochverrat geschleudert hatte“<sup>105</sup>. Hier zeichnete sich bereits die Beschränkung allein auf weltanschauliche, kirchliche Fragen ab. Dennoch musste es zwangsläufig zu einem Konflikt kommen, wo ein totalitärer Staat alle Bereiche des Lebens zu kontrollieren suchte.

## 2. Die ideologischen Grundlagen der NSDAP in Bezug auf das Christentum

Hitler hatte früh erkannt, dass es aussichtslos war, einen Kampf gegen die Kirche zu führen und zugleich mit seiner Bewegung an die Macht zu kommen, da ihm durchaus der große Einfluss der Kirchen auf viele Menschen bewusst war<sup>106</sup>. Daher trennte er sich bereits in den zwanziger Jahren von Ludendorff und dessen Anhängern, die eine neue völkische Religion propagierten<sup>107</sup>.

Ihm war klar, dass er konfessionelle Streitigkeiten umgehen musste, wenn er eine möglichst große Zahl von Anhängern gewinnen wollte. So wird er in einem Gespräch mit Ludendorff zitiert: „Ich aber brauche zum Aufbau einer großen politischen Bewegung die Katholiken Bayerns ebenso wie die Protestanten Preußens. Das andere kommt später!“<sup>108</sup>

Die Aussagen von Adolf Hitler über das Verhältnis des Nationalsozialismus zum Christentum in seiner Programmschrift „Mein Kampf“ sind eher spärlich und von dieser taktischen Zurückhaltung geprägt<sup>109</sup>. Eine Aussage jedoch wie: „[eine] geistig und willensmäßig einheitliche politische Glaubens- und Kampfgemeinschaft ist die bedeutungsvollste Leistung, da von ihrer glücklichen Lösung allein die Möglichkeit eines Sieges der Idee abhängt“<sup>110</sup>, läuft eindeutig auf eine Nivellierung jeglicher christlicher

---

103 Diese Unterscheidung trifft Faulhaber auch später immer wieder. Vgl. Lewy: Kirche, 19.

104 Siehe Anm. 64.

105 Volk: Episkopat, 21.

106 Hitler, Adolf: Mein Kampf. München 171943, 127. Zit. nach: Scholder: Kirchen I, 110 f.

107 Ausführlich wird diese Thematik behandelt ebd., 110-123.

108 Breucker, Wilhelm: Die Tragik Ludendorffs. Eine kritische Studie auf Grund persönlicher Erinnerungen an den General und seine Zeit. Stollhamm 1953, 107. Zit. nach Scholder: Kirchen I, 115.

109 Lewy: Kirche, 19.

110 Hitler: Kampf, 419. Zit. nach: Scholder: Kirchen I, 111.

Bekenntnisse hinaus und entzieht damit den Kirchen ihre Daseinsberechtigung<sup>111</sup>.

Neben dem Verzicht auf eine direkte Konfrontation versuchte Hitler, sich als Freund des Christentums, sogar als praktizierenden Katholiken hinzustellen<sup>112</sup>, und die Schuld an antikirchlichen Ausschreitungen untergeordneten Behörden zuzuschieben. Allein von der Machtstruktur des nationalsozialistischen Systems mit ihm als oberstem Führer wird diese Taktik ebenso entlarvt wie auch von vielen Aufzeichnungen, die später veröffentlicht wurden. Dennoch wurde ihm immer wieder von kirchlicher Seite der Wille unterstellt, gegen die antikirchlichen Agitationen seiner Partei vorzugehen<sup>113</sup>.

Hitler selbst zog es vor, sich in der Auseinandersetzung mit den Kirchen mit öffentlichen Äußerungen zurückzuhalten, um katholische Anhänger nicht zu verprellen und die Bischöfe auf taktischer Distanz zu halten<sup>114</sup>.

Das Feld der antikirchlichen Polemik überließ er bevorzugt den Herausgebern der nationalsozialistischen Publizistik, allen voran dem „Völkischen Beobachter“. Dessen Hauptschriftleiter war seit 1921 Alfred Rosenberg, der mit seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts“<sup>115</sup> 1930 ein Buch veröffentlichte, das entschieden antichristliche Propaganda betrieb<sup>116</sup>.

---

111 Nach und nach soll die nationalsozialistische Ideologie an die Stelle der Konfessionen treten. Sie wird immer mehr mit religiösen Elementen durchsetzt, was durch eine Übernahme von religiösen Begriffen, Symbolen und Riten gekennzeichnet ist. Man kann hier durchaus von politischer Religion sprechen.

112 So stellt es Hitler taktisch geschickt dar, als sei er aufgrund der ablehnenden Haltung der Kirche gegenüber der NSDAP nicht dazu in der Lage, die Messe am Tag seiner Vereidigung zu besuchen. Siehe: Scholder: Kirchen I, 317 f. – Zahlreiche Propagandabilder finden sich bei Hürten: Katholiken [o.S.], Nr. 29, 31-34. – Vor allem der Konkordatsabschluss sollte ihm einen Prestigegewinn auf der Seite der Gläubigen, der Kirche und des Auslandes bringen. Gerade die ständige Verletzung des Vertrages legte das rein taktische Interesse offen. Siehe Kap. VIII.

113 Diese Hoffnung hatte Kardinal Faulhaber noch bei seinem Treffen mit Hitler auf dem Obersalzberg 1936. Vgl. Volk: Faulhaberakten II, 184-194.

114 Eindeutig als Taktik bewertet Lewy dieses Verhalten: „Diese Vorstellung vom guten Führer mit den besten Absichten und seinen bösen Beratern sollte immer wieder auftauchen, nachdem die Nationalsozialisten 1933 an die Macht gekommen waren.“ Lewy: Kirche, 19.

115 Rosenberg, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Glaubenskämpfe unserer Zeit, München 1939 (175.-162. Auflage). Die erste Auflage erschien 1930. Die hier benutzte Ausgabe von 1939 wurde jedoch überarbeitet, was u.a. die Rede von der „Wende 1933“ (112) zeigt. – Weiteres bei: Baumgärtner, Raimund: Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 22), Mainz 1977.

116 Einige inhaltliche Grundzüge dieses Buches werden bei der Behandlung einzelner Hirtenbriefe, die Rosenbergs Thesen widerlegen, dargestellt werden.

1934 wurde Rosenberg zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ und somit zum „Chefideologen“ der Partei ernannt<sup>117</sup>. Als die Kirche den „Mythus“ auf den Index der verbotenen Bücher setzte<sup>118</sup> und vermehrt scharfe Kritik von bischöflicher Seite an diesem Buch geübt wurde, gab sich Hitler die argumentative Blöße, vom Autor des „Mythus“ als Privatmann auf der einen, vom offiziellen Chefideologen Rosenberg auf der anderen Seite zu sprechen<sup>119</sup>.

Ein Hauptangriffspunkt kirchlicher Kritik neben dem „Mythus“ bot das Parteiprogramm von 1920, das in Artikel 24 folgende Aussage enthält:

„Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden“<sup>120</sup>.

Obwohl sich gegen Ende der zwanziger Jahre ein Wiedererstarken der NSDAP abzeichnete und bereits vor der Wahl am 14. September 1930 besorgte Stimmen laut wurden<sup>121</sup>, wurde erst nach dem enormen Stimmengewinn<sup>122</sup> für die Nationalsozialisten ein kirchlicher Handlungsbedarf erkannt.

#### IV. 1930: Erkenntnisse und Vorbehalte

Aus mehreren Gründen erschien es sinnvoll, die Themen der Hirtenbriefe vor dem Jahr 1933 zu untersuchen.

Obwohl die nationalsozialistische Herrschaft erst 1933 begann, beherrschte seit dem sprunghaften Stimmengewinn der NSDAP bei der Wahl

---

117 Hürten: Katholiken, 302. Über das ‚Amt Rosenberg‘ und seine Stellung im nationalsozialistischen System siehe: Bollmus, Reinhard: Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (= Studien zur Zeitgeschichte 1. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte), Stuttgart 1970.

118 Siehe ABM Nr. 4 vom 21. Februar 1934, 40 f. Als zweites Buch ist hier ebenfalls ein deutsches Buch auf den Index gesetzt (Ernst Bergmann: Die deutsche Nationalkirche).

119 Vgl. Hürten: Katholiken, 302 f.

120 Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt am Main 1957, 28-31.

121 Vgl. den Brief von Rupert Mayer SJ an Kardinal Faulhaber: „Die völkischen Hetzereien können wir uns nicht groß genug vorstellen. So herrscht in unserem katholischen Volk eine beispiellose Verwirrung. Unbegreiflich, aber wahr ist es, daß der Hitlerschwindel wieder die weitesten, auch katholischen Volkskreise erfaßt hat.“ *R. Mayer an Faulhaber*, 9. September 1930. Volk: Faulhaberakten I, 489.

122 Siehe dazu Kap. IV.

vom 14. September 1930 die Partei mit ihren Gruppierungen mehr und mehr das öffentliche Leben, der Organisationsapparat wurde stetig ausgebaut.

Schon vor der so genannten Machtergreifung wurde die nationalsozialistische Ideologie systematisch verbreitet und oftmals pseudowissenschaftlich fundiert. Zunehmend kam es zu einer Radikalisierung der Randgruppen, Anhänger der NSDAP und der KPD lieferten sich, besonders seit 1932, Straßenschlachten. Auf die zunehmende Präsenz von Anhängern der NSDAP im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben mussten die Oberhirten eine Form des Umgangs mit diesen Menschen finden, die zwar zumeist getauft waren, nun aber einer Partei angehörten, die antikirchliche Anschauungen vertrat.

Das Verhalten der nationalsozialistischen Verbände gegenüber kirchlichen Veranstaltungen war zu dieser Zeit von starken Gegensätzen geprägt. Zum einen versuchten sie, durch ihre Präsenz in Gottesdiensten und ihrer Teilnahme an Prozessionen<sup>123</sup> einen kirchentreuen Eindruck zu erwecken, zum anderen kam es jedoch immer öfter zu gewalttätigen Übergriffen von nationalsozialistischen Gruppierungen.

Es wird zu zeigen sein, wie die Bischöfe auf diesen zunehmenden Einfluss reagierten, ob sie ihn überhaupt schon (indirekt) thematisierten.

## 1. Politische Entwicklung

Das Jahr 1930 begann belastet mit der Hypothek der Weltwirtschaftskrise, zu der es im Oktober 1929 gekommen war. Diese führte zu einem Anstieg der Inflationsrate sowie der Zahl der Arbeitslosen. Die Löhne fielen weiter ab.

Den die große Koalition tragenden Parteien unter Reichskanzler Müller gelang es in dieser Situation nicht, sich auf ein einheitliches Vorgehen in der Finanzpolitik zu einigen. So scheiterten die Versuche, in der Frage nach der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung zu einem Ergebnis zu kommen und führten schließlich am 27. März 1930 zu einem Scheitern der großen Koalition. Dieser Rücktritt der Regierung wird in der Geschichtsschreibung als tragischer Schritt bewertet, da es in den folgenden Jahren nicht mehr gelang, eine Regierung zu bilden, die auf einer parlamentarischen

---

123 Wie auf der Hl. Rock-Wallfahrt in Trier 1933, als SA-Angehörige den Ordnungsdienst übernommen hatten. Siehe: Bohr, Konrad: Kirchenpolitische Aspekte der Heilig-Rock-Wallfahrt von 1933, in: Aretz, Erich u.a. (Hg.): Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi, Trier 1996, 347-368.



Mehrheit beruhte. Die Gründe für dieses Scheitern lagen bei den Parteien der großen Koalition, die „nicht mehr die Kraft und den Willen aufbrachten, über den widerstreitenden Interessen der hinter ihnen stehenden Gruppen eine zum Kompromiß fähige und doktrinäre Staatsgesinnung zur Geltung zu bringen“<sup>124</sup>.

Am 28. März beauftragte Reichspräsident Hindenburg den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, Dr. Heinrich Brüning, mit der Kabinettsbildung<sup>125</sup>. Dieses Kabinett, überwiegend aus Mitgliedern der Parteien der bürgerlichen Mitte bestehend, stützte sich nicht mehr auf eine parlamentarische Mehrheit und war von dem Wohlwollen des Reichspräsidenten abhängig.

Reichskanzler Brüning, der die Sanierung der Staatsfinanzen als sein vorrangigstes Ziel betrachtete, wählte zu dessen Erreichung den Weg einer radikalen Deflationspolitik. Da die Mehrheit des Reichstages die Gesetzesvorlagen Brünings ablehnte, erließ dieser gemäß Artikel 48 der Weimarer Verfassung Notverordnungen. Nachdem diese ebenfalls vom Reichstag abgelehnt wurden, löste Brüning am 18. Juli 1930 mit Zustimmung Hindenburgs den Reichstag auf und setzte Neuwahlen für den 14. September 1930 an. Bis dahin erließ Brüning zahlreiche Notverordnungen, die ihm ein Regieren ohne Parlament ermöglichten<sup>126</sup>.

Dieses sowie die folgenden Präsidialkabinette, die durch Notverordnungen regierten, erschütterten weiter das Vertrauen der Bevölkerung in das parlamentarische System. Nach der Unterzeichnung des Young-Planes im Januar 1930 durch die Regierung Müller, der die Reparationsleistungen endgültig festlegte, formierte sich eine ‚nationale Einheitsfront‘, ein Bünd-

---

124 Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege, in: Gebhardt, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte IV/1, Stuttgart 1973 (neu hg. v. Herbert Grundmann), 307. – Huber sieht in dem Scheitern der Regierung eine strukturelle Krise. So stellt er fest, dass das „bloße Interesse an der Erhaltung eines Anteils an politischer Macht“ nicht ausreichte, um „in kritischen Lagen den Bestand solcher taktischen Regierungsbündnisse zu gewährleisten. In dem an sich auf eine breite parlamentarische Mehrheit gestützten, eines wirklichen Einverständnisses über die Grundvoraussetzungen staatlichen Handelns aber entbehrenden Reichskabinett Müller zeigte die Strukturkrise des deutschen Parteienstaats sich in besonderem Maß.“ Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band VII: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1984, 734.

125 Vgl. dazu die Protokolle des Fraktionsvorstandes der deutschen Zentrumspartei vom 27. und 31. März 1930. Morsey, Rudolf: Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der deutschen Zentrumspartei 1926-1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 9), Mainz 1969, 425-430.

126 Erdmann vertritt hierzu die These, dass es aus damaliger Sicht keine Alternativen zu diesem Weg der Notverordnungen gab und Brüning nach wie vor „auf dem Boden der Verfassung stand“. Siehe: Erdmann: Handbuch IV/1, 310.

nis von NSDAP, DNVP und ‚Stahlhelm‘<sup>127</sup>, das mit Hetzkampagnen und Flugschriften gegen den Young-Plan agierte. Eine Mobilisierung der Bevölkerung gelang ihnen jedoch nicht.

Bei der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928, von diesen Ereignissen noch unberührt, erreichte die SPD mit 29,8 % den höchsten Stimmenanteil, das Zentrum/die BVP folgten mit 15,2 %, die DNVP mit 14,2 %, die KPD mit 10,6 %. Politisch völlig unbedeutend war die NSDAP mit 2,6 %<sup>128</sup>.

Die gegen das demokratische System von Weimar gerichteten Parolen der NSDAP, die mit einer ausgeprägt nationalen Terminologie die Emotionen vieler Menschen ansprachen, fanden gerade angesichts der Wirkungslosigkeit des Parlamentes Zustimmung bei weiten Kreisen der Bevölkerung<sup>129</sup>. Die oben geschilderten Ereignisse und die Propagierung einer schnellen Abhilfe durch die Vertreter der NSDAP, allen voran Hitler, führten dazu, dass diese Partei bei den Wahlen zum Reichstag am 14. November 1930 mit nun 18,3 % einen enormen Stimmengewinn erzielte<sup>130</sup>.

Dies ging auf Kosten der SPD (24,5 %) und der DNVP (7,0 %). Die KPD verbuchte leichte Gewinne (nun 13,1 %), das Zentrum und die BVP konnten ihren Stimmenanteil etwa halten (14,8 %) und erwiesen sich als die stabilsten Parteien. Die Mehrzahl der Katholiken als traditionelle Zentrumswähler schienen (noch) immun gegen die radikalen Parolen der NSDAP zu sein<sup>131</sup>, der ‚Zentrumsturm‘ stand fest in der Parteienlandschaft<sup>132</sup>.

---

127 In den Quellen findet sich ein Brief Kardinal Faulhabers an Oberst Hermann Ritter von Lenz, den Führer des Bayerischen Stahlhelms. Hierin spricht sich der Kardinal durchweg anerkennend für die antibolschewistischen Ziele dieser Organisation aus und begrüßt ihr Eintreten für eine sittliche Erneuerung. Gleichzeitig distanziert er sich von ihrer Bereitschaft, auch Gewalt einzusetzen. *Faulhaber an Lenz*, 28. Februar 1930. Volk: Faulhaberakten I, 486 f.

128 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 49 (1930), 562 f. (für 1928); Ebd., 50 (1931), 546 f. (für 1930).

129 Siehe *Manifest Adolf Hitlers an das deutsche Volk*, 10. September 1930. In: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Bd. 7: Die Weimarer Republik. Vom Kellogg-Pakt zur Weltwirtschaftskrise. Die innerpolitische Entwicklung, Berlin o.J., 371 f.

130 Mit diesem hohen Stimmenzuwachs schien auch Brüning nicht gerechnet zu haben. Vgl. dazu: Brüning, Heinrich: *Memoiren 1918-1934*. Band I, München 1972, 196 f.; Erdmann: *Handbuch IV/1*, 310 f.

131 Besonders nach den Wahlen vom 6.11.1932 und 5.3.1933 wurde das Wahlverhalten der Katholiken untersucht und nach Gründen für das stabile Abschneiden der Zentrumspartei und der BVP gefragt. Siehe dazu Kap. VII.

132 Eine detaillierte Statistik legt dar, dass die meisten Stimmen für das Zentrum und die BVP aus traditionell katholischen Gebieten kamen. So erreichten in den Wahlkreisen Koblenz-Trier, Niederbayern, Köln-Aachen, Oppeln, Oberbayern-Schwaben u.a. die beiden Parteien jeweils die Stimmenmehrheit, die NSDAP lag weit unter ihrem Durchschnitt. Siehe: *Jahrbuch 1931*, 546 f.

Obwohl die Parteien der früheren großen Koalition auch nach den Septemberwahlen noch über eine Mehrheit verfügten, konnten sie sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. So führte Reichskanzler Brüning seine Politik der Notverordnungen weiter fort. Obwohl ihm zunehmend ein Ausgleich der Staatsfinanzen gelang, blieb dieser jedoch, angesichts der sich verschlechternden Weltwirtschaftslage, ohne positive Auswirkungen auf die finanzielle Situation der einzelnen Bürger<sup>133</sup>.

## 2. Die Fastenhirtenbriefe

Die Fastenhirtenbriefe fielen durch ihre Entstehungszeit noch weit vor die Wahl im September. Hier interessiert nun die Frage, welche Anliegen die Bischöfe thematisierten und ob bzw. wie sie sich zu Zeitfragen äußerten. Angesichts der wirtschaftlich und politisch aussichtslos erscheinenden Lage und den Lösungsangeboten von verschiedenen Seiten, die kirchlichen Vorstellungen widersprachen (Kommunisten, Nationalisten u.a.), waren die Bischöfe gefordert, ihren Diözesanen einen ‚katholischen Weg‘ aus der Situation vor Augen zu halten.

### 2.1 Michael Kardinal Faulhaber: Der Hirtenbrief an die Kolosser.<sup>134</sup>

#### a) Inhalt

Faulhaber bezieht sich in seiner Einleitung explizit auf die apostolische Tradition der Hirtenbriefe<sup>135</sup>. Die Intention der Apostel macht er zu seiner eigenen, nämlich: die Geheimnisse des Glaubens zu verkünden, vor Irrlehrern zu warnen und die Getauften zu einem Leben nach dem Glauben zu ermahnen. Er will im folgenden „eine zeitgemässe *Wiedergabe des Hirtenbriefes an die Kolosser*“ (29)<sup>136</sup> bringen.

Dazu trägt er seinen Diözesanen beinahe den gesamten Kolosserbrief wörtlich vor. An die einzelnen Perikopen, die er abschnittsweise wiedergibt, schließt sich jeweils seine Auslegung an. Explizit erfolgt eine Unterteilung in sechs Abschnitte, die Faulhaber als sechs Gedanken bezeichnet.

Der erste Gedanke stellt das Gebet des Apostels für die christliche Gemeinde heraus. Dieser betet, wie „der Bischof der neuen Zeit“ darum, dass die Menschen Gottes Willen erkennen, einen gottgefälligen Lebens-

133 Siehe Erdmann: Handbuch IV/1, 311.

134 ABM Nr. 3 vom 22. Februar 1930, 29-36. Verfasst laut Datum am 19. Februar 1930, verlesen am 2. März 1930 (vgl. ABM Nr. 4 vom 24. Februar 1930).

135 Vgl. dazu das Zitat in Kap. I, 1.

136 Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Seitenangaben, die sich an dem jeweiligen Amtsblatt orientieren, unmittelbar hinter die zu belegende Stelle in den Text gesetzt. Im Original gesperrt gedruckte Stellen werden hier kursiv wiedergegeben werden.

wandel führen, sich in Geduld und Langmut üben und dabei Gott für alles danken. Durch die Darlegung des zweiten Gedankens ruft er seine Diözesanen dazu auf, ihr ganzes Leben von Christus so prägen zu lassen, dass sie ihre gesamte Hoffnung auf ihn legen.

Der dritte Gedanke betont die Verbindung Christus-Kirche. Hier appelliert er zum ersten Mal nachdrücklich an seine Gläubigen, wobei deutlich aktuelle Bezüge hervortreten:

„Treten wir als Diakone des paulinischen Geistes in die Reihen der Katholischen Aktion! Bleiben wir allen Verbänden fern, die gegen die Priester der Kirche, gegen Bischof und Papst die Sprache der Empörung führen! [...] Kleine Geister werfen mit der Redensart um sich: ‚Religion – Ja, Kirche – Nein‘“ (32). Nachdrücklich betont er am Ende dieses Abschnittes die unauflösliche Beziehung zwischen Jesus und der Kirche.

Auch die paulinische Warnung vor den Irrlehren der Zeit, seinen vierten Gedanken, konkretisiert er und warnt vor den Theosophen, den Spiritisten, den Adventisten, den Astrologen und Neuheiden. An das Ende des Abschnittes stellt er noch einmal die überzeitliche Warnung des Kolosserbriefes.

Sein fünfter Gedanke ist der des neuen Menschen. Die Gläubigen sollen sich nicht von irdischen Sorgen ganz gefangen nehmen lassen, sondern sich „zu Gott hinwenden“ (34), d.h. ein sittlich gutes Leben führen, den Gottesdienst besuchen u.a.

Als sechsten Gedanken stellt er die christliche Hausordnung als bleibend gültig dar und sieht eine hierarchische Struktur auch innerhalb der Gesamtgesellschaft als gottgegeben: „Es lag aber nicht im Plane Gottes, jede Überordnung und Unterordnung in der Familie und Gesellschaft aufzuheben“ (35).

Anschließend zitiert Faulhaber das vierte Kapitel des Kolosserbriefes mit den paulinischen Mahnungen, die hier deutlich an seine Zuhörer gerichtet sind, wie er wiederholt herausstellt: „Vielgeliebte Diözesanen! Nehmt diesen Hirtenbrief so entgegen, wie die Gemeinde von Kolossä den Hirtenbrief des Apostels Paulus entgegengenommen hat!“ (36).

Abschließend fasst er seine Gedanken noch einmal in Aufrufen an die Gläubigen zusammen und bittet diese, in der Fastenzeit ihren Glauben zu vertiefen, sich auf die Beichte und die Kommunion vorzubereiten.

## b) Intention

Wie Faulhaber mehrmals betont, sieht er in dem Kolosserbrief mit seinen Aussagen für die Gläubigen des Jahres 1930 die Richtlinien für deren Verhalten. Appellativ fasst er dies am Ende seines Hirtenbriefes zusammen:

„Gott rüste euch mit Seiner Kraft, auf dass ihr unter den wirtschaftlichen Sorgen und dämonischen Reden nicht erlieget! Wandelt in Christus und bleibt in Ihm festgewurzelt! Bewahrt der Kirche die Treue! Niemand soll euch irreführen! Seid neue und eucharistische Menschen! Haltet die christliche Hausordnung in Ehren! Seid standhaft und erfüllet in allem den Willen Gottes (4,12)!“ (36).

Es wird deutlich, gegen welche Zeiterscheinungen er sich richtet und welchen Ausweg er sieht.

So liegt seinen Ausführungen die Sorge zugrunde, dass die Gläubigen durch die schwierige wirtschaftliche Situation anfällig für andere Lehren werden und der Kirche sowie deren sittlichen Vorstellungen den Rücken kehren könnten.

So warnt er ausdrücklich vor kirchenfernen Verbänden und führt die Theosophen, die Spiritisten, die Adventisten, die Astrologen und die Neuheiden als Irrlehrer an.

Dass die Nationalsozialisten nicht genannt sind, verwundert wenig, da ihr politischer Einfluss vor der Wahl 1930 noch gering war, wenn auch ihre Ideologen schon seit einigen Jahren deutlich mit Schriften gegen die Kirche polemisierten. Es fällt auf, dass auch die Kommunisten bzw. Bolschewisten<sup>137</sup>, wie es in zeitgenössischen Verlautbarungen heißt, nicht namentlich erwähnt sind. Vermutlich führt Faulhaber hier bewusst apolitische Bewegungen an, da er eine direkte Konfrontation mit einer politischen Richtung vermeiden will.

Den Hörern des Fastenhirtenbriefes will der Kardinal durch die Wiedergabe des Kolosserbriefes Handlungsrichtlinien geben. Grundlegend ist für ihn hierbei die Bindung der Gläubigen an die Kirche und ein praktiziertes Christentum. Auf diese Weise hofft er die Menschen immun gegen anti-kirchliche Strömungen zu machen.

### c) Stil

Durch die Einteilung in sechs Gedanken ist eine klare Gliederung erkennbar. Die Einleitung zeigt bereits deutlich seine Intention an, der Schlussteil fasst seine Aussagen in knapper und eindringlicher Form zusammen.

---

<sup>137</sup> Auf die Gefahr des Bolschewismus, die als ständige und ernste Bedrohung empfunden wurde, wurde stets, wie auch schon in den zwanziger Jahren, hingewiesen. Vgl. die Predigt Faulhabers: „Familie und Volksgemeinschaft“ (1921). Faulhaber: Stimmen, 380-390. – Im ABM Nr. 15 vom 21. September 1930 findet sich ein Gebet mit der Überschrift: „Zur Abwehr des Bolschewismus und der Gottlosenbewegung, hier durch Gebet“ (180 f.).

Der Charakter dieses Fastenhirtenbriefes ist belehrend und stark appellativ. So schließen sich an die Bibelzitate exegetische Aussagen an, die auf eine Glaubensunterweisung zielen. Stark appellative Aussagen leitet er mit „Geliebte Diözesanen“, die Zusammenfassung seiner Anliegen am Ende mit der Steigerung „Vielgeliebte Diözesanen“ ein. Dabei bezieht er sich in die Gemeinschaft der Gläubigen mit ein, spricht von „wir“ und „uns“. Erst bei seinem Schlussappell tritt er wieder in Distanz zu den Zuhörern, nimmt auch verbal die Stellung des Oberhirten ein, richtet seine Ermahnungen mit „euch“ an seine Diözesanen.

Kennzeichnend für diesen Hirtenbrief ist eine stark emotionale Sprache, die mit verschiedenen Bildern ausgeschmückt ist. So heißt es in dem Abschnitt, wo er die Liebe zur Kirche einschärfen will: „Was wäre unsere Seele ohne die Kirche? Ein Waisenkind ohne Mutter, ein Wanderer in der Wüste ohne Führer“ (32).

Neben einer neutestamentlichen Homilie haben wir hier eine Mahnrede vorliegen<sup>138</sup>.

## 2.2 Die anderen bayerischen Bischöfe<sup>139</sup>

Die anderen sieben bayerischen Oberhirten sprechen weitestgehend die gleichen Punkte wie Kardinal Faulhaber an, unterscheiden sich jedoch jeweils in inhaltlichen Schwerpunkten und im Stil ihrer Ausführungen.

Die Bischöfe von Augsburg, Maximilian von Lingg und von Speyer, Ludwig Sebastian beginnen ihre Ausführungen mit diözesanen Ereignissen. Erzbischof Jakobus von Hauck (Bamberg) spricht in seinem Hirtenbrief über „Volksmission und Exerzitien“.

Weitere Themen werden aus Bereichen genommen, die sowohl in den Aufgabenbereich des Staates fallen als auch das christliche Leben betreffen. Bischof Leo von Mergel (Eichstätt) setzt Ausführungen zum Sonntag und Matthias Ehrenfried (Würzburg) Überlegungen zur Familie als Schwerpunkt.

---

138 Die Klassifizierung der Gattungen erfolgt teilweise nach Kriterien von Dieter Katte. Katte hat in seiner Dissertation die Predigten Kardinal Faulhabers während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft systematisch untersucht. Siehe: Katte, Dieter: Wort und Antwort. Eine Untersuchung der Predigten, die Kardinal Faulhaber in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1933 und dem 30. April 1945 gehalten hat. 2 Bde., Diss. masch. Salzburg 1976.

139 Die Fastenhirtenbriefe sind publiziert in: Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats, Paderborn 1930. Zur Zitation vgl. Anm. 136. Zu den einzelnen Überschriften siehe den Anhang zu dieser Arbeit.

Michael Buchberger von Regensburg stellt seinen Hirtenbrief unter den Titel „Vom Frieden mit Gott, mit sich und den Nächsten“, Bischof Sigismund Felix von Ow-Felldorf (Passau) spricht über die „Erfüllung unserer Glaubenspflicht“.

In zwei Hirtenbriefen wird die wirtschaftliche Situation und die hohe Arbeitslosigkeit explizit angesprochen, jedoch erfolgt in direktem Zusammenhang die Herausstellung der sittlichen Mißstände (187), wird von einem „leiblichen und geistigen Elend“ (148) gesprochen. Die Schuld an diesen Mißständen wird einer zunehmenden Glaubensfeindlichkeit zugeschrieben<sup>140</sup>.

Die Thematisierung des Atheismus zieht sich wie ein roter Faden durch alle Fastenhirtenbriefe dieses Jahres. So beginnt der Abfall des Glaubens nach Maximilian von Lingg mit der Vernachlässigung des Kirchgangs. Die Auswirkungen dieses Verhaltens zeigten sich bereits in Russland (146). Auch Leo von Mergel führt warnend die Situation in Russland an, wo „gottlose Gewaltmenschen die Herrschaft an sich gerissen“ hätten und „ihren Geist und ihr Unwesen noch dazu über die ganze Welt verbreiten“ (155) wollten. Der Passauer Bischof sieht ebenfalls eine akute Bedrohung durch die Gottlosenbewegung. Als Beispiel nennt er neben Russland auch Mexiko (146). Bischof Ludwig Sebastian spricht davon, dass „gerade jetzt ein ungemein erbitterter Großkampf gegen den überlieferten übernatürlichen Glauben ausgebrochen“ (183) sei. Die Tendenzen für die Abwendung vom Glauben, so die meisten Bischöfe, zeigten sich bereits auch in Deutschland.

Auch gäbe es einen „Einfluß glaubensloser Menschen, gottfeindlicher Reden und Schriften“ (141). Gedacht wird hier an die Gottlosenbewegung, an das Freidenkertum, den Kommunismus und Sozialismus (174 f.). Michael Buchberger führt dazu aus:

„Auch bei uns werden Unglaube und Kirchenfeindlichkeit immer mehr *Parteisache und Parteipflicht*. Offen wird in Versammlungen und Blättern der Freidenker und Kommunisten, vielfach auch in sozialistischen Zeitungen aufgefördert zum Abfall von der katholischen Kirche“ (175). Weiter malt er eine düstere Vision:

„So geht es mit Riesenschritten hinein in die Nacht des Unglaubens, der Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit, immer schneller, immer tiefer. [...] *Und wo wird das einmal, vielleicht schon recht bald enden?*“ (175 f.).

---

140 Solche Themen finden sich auch in früheren Hirtenbriefen und sind charakteristisch für die Gattung ‚Fastenhirtenbrief‘, die auf eine Glaubensvertiefung vor Ostern abzielen. Interessant ist, in welchen Kontext solche Aussagen von 1930 eingebettet sind.

Als eine weitere Bedrohung für den Glauben zählt der Passauer Bischof unter der Bezeichnung Irrlehrer die Adventisten, die ernstesten Bibelforscher, die Spiritisten und Theosophen auf<sup>141</sup>. Es zeichnet sich für ihn bereits ein Konflikt zwischen kirchlicher Verkündigung und politischer Meinung ab, der sich später, unter zunehmendem nationalsozialistischem Machtgewinn, noch weiter verschärfen wird. Hier jedoch spricht sich der Verfasser noch ohne die in späteren Hirtenbriefen teilweise zu findende Zurückhaltung uneingeschränkt für ein kirchliches Mitspracherecht aus:

„Man gebraucht die wohlfeile Ausflucht, daß das kirchliche Lehramt mit Fragen politischer und rein wirtschaftlicher Natur nichts zu tun habe, und verschanzt sich hinter dieselbe, wenn der Prediger einmal in irgendeiner Sache den kirchlichen Standpunkt vertreten muß, wo derselbe der gerade herrschenden Tagesmeinung nicht gelegen ist oder in das politische Partei-getriebe nicht hineinpaßt. Und doch hat die Kirche in all dem ein mächtiges Wort mitzureden“ (165)<sup>142</sup>.

Einen eindringlichen Appell zur Bewahrung des Friedens findet sich im Fastenhirtenbrief Michael Buchbergers. Er warnt davor, dass die Erfahrung des vergangenen Krieges zu schnell vergessen und nun wieder aufgerüstet werde. Der Bischof mahnt einen Willen zum Frieden an, der nicht nur vordergründig davon spreche, sondern sich auch wirklich zeige (172)<sup>143</sup>.

Bischof Ow-Felldorf sieht eine Tendenz dahingehend, dass der kirchliche Einfluss immer mehr zurückgedrängt werde. Bald habe die Kirche auch in Fragen der Ehe und der Schule kein Mitspracherecht mehr (165). Auch die Bischöfe von Regensburg und Würzburg heben diese beiden Punkte heraus (175, 195-198). Die Eltern sollten sich, so der Augsburger Oberhirte, in Elternvereinigungen zusammenschließen und gemeinsam für die Bekenntnisschule eintreten. Denn, so der Bischof, „[i]hr wißt namentlich, daß die Gegner unserer Kirche darauf ausgehen, unsere katholischen Schulen zu beseitigen und an ihre Stellen Gemeinschaftsschulen oder gar rein weltliche, glaubenslose Schulen zu setzen“ (146).

Mit dem Hinweis auf die Elternvereinigungen zeichnet sich schon ab, auf welcher Ebene die Bischöfe den Kampf gegen die hier postulierten Gegner

---

141 Vgl. die Aufzählung der Theosophen, Spiritisten und Adventisten im Fastenhirtenbrief Kardinal Faulhabers von 1930.

142 Siehe den Fastenhirtenbrief von Kardinal Faulhaber 1933 und seine Ausführungen zu den Enzykliken über die christliche Staatslehre (Kap. VII, 2).

143 Eine zweite Aussage zur aktuellen Politik findet sich bei Ludwig Sebastian, der auf das „lang ersehnte Ende hart empfundener Leidensjahre, die Befreiung von fremdländischer Besatzung“ (191) hofft.



der Kirche aufnehmen wollen. Sie setzen zum einen auf eine zunehmende Aktivierung der Laien. So begrüßt von Lingg die Vereinsarbeit (147), Buchberger ruft zur Unterstützung der Katholischen Aktion auf (176) und von Hauck erhofft sich eine geistige Erneuerung durch die Durchführung der Volksmission und der Teilnahme vieler Menschen an Exerzitien (139).

Als weiteres wünschen sich die Oberhirten eine engere Anbindung an die Kirche<sup>144</sup>, aus der auch Taten folgen sollen, wie der Kirchgang und die Arbeitsruhe am Sonntag (152 f.), eine dezidiert christliche Haltung der Familie und Erziehung der Kinder (195 f.).

Diese Aufzählung der Bezüge der Fastenhirtenbriefe des Jahres 1930 zur aktuellen Situation darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bischöflichen Schreiben inhaltlich überwiegend als Glaubensunterweisungen gehalten sind. Bibelzitate, Auslegungen der Schrift und eine Verkündigung der kirchlichen Lehre dominieren. Dennoch mag der damalige Hörer die verschiedenen Hinweise, wie z.B. auf glaubensfeindliche Schriften, besser verstanden haben, da ihm konkrete Beispiele vor Augen standen.

### 2.3 Schlussfolgerungen

Auffällig in den Fastenhirtenbriefen ist die große Angst vor einer Invasion des Kommunismus, die durch die wirtschaftliche Situation begünstigt werde. Dies erklärt später die Sympathien, die trotz aller sonstigen Bedenken manche Katholiken für die NSDAP als erklärte Bekämpferin des Kommunismus hegten. Auch in bischöflichen und kurialen Kundgebungen wird der Kampf gegen den Kommunismus als gemeinsames Ziel von Kirche und Nationalsozialismus angeführt<sup>145</sup>.

Eine intensive Beschäftigung der deutschen Oberhirten mit der NSDAP erfolgte erst nach den Wahlen vom 14. September 1930. Den Bischöfen fiel hierbei noch ungetrübt die antikirchliche Haltung der NSDAP auf. Die

---

144 So betont Bischof Sigismund Felix von Ow-Felldorf, dass entgegen vieler anders lautender Stimmen der Glaube an Gott und der Glaube an die Kirche zusammengehören (163).

145 Siehe Kap. VII. Außerdem: *Buchberger an Faulhaber*, 6. April 1933. Volk: Faulhaberakten I, 703: „Der Nationalsozialismus hat durch das Vorgehen seiner untergeordneten Stellen viel Enttäuschung und Verbitterung geschaffen, aber trotzdem sehen auch viele Gutgesinnte noch heute in ihm den Vorkämpfer gegen Bolschewismus, gegen eine Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit, die alle Dämme zu durchbrechen drohte. In Berlin war das Zentrum in der Regierung und gleichwohl haben die Gottlosen sich alles erlauben dürfen, gleichwohl trat die Sittenlosigkeit und Schamlosigkeit mit einer geradezu unerhörten Frechheit auf. Daß der Nationalsozialismus in diese Seuchenherde hineingegriffen hat, das hat ihm viel Sympathien beim Volk eingebracht und verdient auch wirklich Dank“. Vgl. Anm. 322.

darauf folgenden Auseinandersetzungen forderten schließlich eine Stellungnahme der bayerischen Oberhirten.

### 3. Kirchliche Erwiderungen – die Pastoralanweisungen

Abweichend von der Themenstellung der Arbeit soll im folgenden auch eine andere Form der bischöflichen Verlautbarung, nämlich die der Pastoralanweisung, behandelt werden. Der Grund liegt darin, dass hier zum ersten Mal eine größere Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von Seiten der Bischöfe stattfand. So gab es vor der Machtergreifung der NSDAP entschiedene Stellungnahmen zur nationalsozialistischen Weltanschauung, infolgedessen konkrete Anweisungen an den Klerus erfolgten. Ausführlich werden die Antworten der einzelnen bayerischen Bischöfe im Hinblick auf die zu veröffentlichende Pastoralanweisung behandelt werden, da hier ihre Einschätzung der nationalsozialistischen Bewegung deutlich wird.

Anlass zu einer ersten offiziellen Stellungnahme gab ein Vorfall aus dem Bistum Mainz. Nachdem ein Pfarrer dieser Diözese in einer Predigt festgestellt hatte, dass ein Katholik weder Mitglied der NSDAP sein könne, noch als aktives Mitglied zu den Sakramenten zugelassen sei und außerdem keine uniformierten Gruppen an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen dürften, richtete die Gauleitung des NSDAP Hessen am 27. September 1930 eine Anfrage an das Bischöfliche Ordinariat Mainz, ob diese Aussagen auf eine offizielle Anweisung zurückgingen. Die Antwort vom 30. September bestätigte dies mit einer ausführlichen Analyse der christentumsfeindlichen Aussagen von § 24 des Parteiprogramms der NSDAP<sup>146</sup>.

Auch im Erzbistum München und Freising sah man nun die Notwendigkeit, Handlungsrichtlinien für den Klerus zu erlassen. Auf der Diözesan-Synode, die am 18. und 19. November 1930 stattfand, referierte Domdekan und Landtagsabgeordneter Dr. Anton Scharnagl unter Punkt VIII über „Die nationalsozialistische Weltanschauung“<sup>147</sup>.

Bereits zu Beginn stellt er fest:

„Die Grundlage dieser völkischen Weltanschauung ist zugleich ihre Hauptirrllehre: sie stellt das Völkische und Rassenmäßige über die Religion, macht das Völkische und Rassenmäßige zum Maßstab für Religion, Offenbarung und Sittlichkeit“<sup>148</sup>. Nachdem er dem § 24 des Parteiprogramms

---

146 Beide Briefe sind veröffentlicht bei: Müller, Hans: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930-1935. München 1963, 13-15.

147 Anhang zu den Amtsblättern 1930, 40-44.

148 Ebd., 40

und einigen Aussagen aus verschiedenen Schriften Rosenbergs christliche Inhalte entgegengestellt hatte, geht er zu politischen Fragen über:

„Politik ist angewandte Weltanschauung. Auch die praktische Politik der nationalsozialistischen Partei ist ein Ergebnis ihrer eben geschilderten Weltanschauung“<sup>149</sup>. Hier kommt er auf die ablehnende Haltung der Partei dem bayerischen Konkordat sowie der Bekenntnisschule gegenüber zu sprechen. Dr. Scharnagl zieht aus seinen Darlegungen die Schlussfolgerung:

„Es steht somit fest, daß die nationalsozialistische Weltanschauung als solche ebenso wie die kulturpolitische Betätigung der nationalsozialistischen Partei mit den katholischen Grundsätzen in scharfem Widerspruch steht“<sup>150</sup>.

Kardinal Faulhaber führte im Anschluss an dieses Referat Konsequenzen in drei Punkten an, die sich nun für die praktische Seelsorge ergeben<sup>151</sup>.

Danach dürfen Nationalsozialisten „in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne“ nicht an Gottesdiensten teilnehmen. Einzelnen Anhängern dieser Partei werde der Besuch der Gottesdienste nicht verwehrt, wenn sie nicht eine „politische Demonstration“ beabsichtigen oder stören. Auch bei der Zulassung zu den Sakramenten plädiert Faulhaber für eine Prüfung des Einzelfalles. Er unterscheidet hier zwischen Mitläufern, die die weltanschaulichen Ziele der Partei nicht kennen oder sie nicht teilen und solchen, die bewusst die kirchenfeindlichen Grundsätze unterstützen<sup>152</sup>. Abschließend wird in seinen Bestimmungen darauf hingewiesen, dass die gleichen Grundsätze wie bei der Beurteilung des Liberalismus und des Sozialismus anzuwenden seien<sup>153</sup>.

Nachdem Kardinal Bertram an Kardinal Faulhaber einen Entwurf für eine Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz versandt hatte<sup>154</sup>, wandte sich Faulhaber an die bayerischen Bischöfe mit der Bitte um Äußerungen dazu. Er selbst hielt es für unerlässlich, über den theoretisch gehaltenen Fuldaer Entwurf hinauszugehen und zudem praktische Anweisungen zu erlassen, die jedoch nicht, wie die Mainzer Kundgebung, jeden

---

149 Ebd., 42 f.

150 Ebd., 43.

151 Ebd., 44.

152 Diese Unterscheidung zwischen Mitläufern und überzeugten Anhängern erwies sich in der pastoralen Praxis im Hinblick auf eine Verweigerung der Sakramente als schwierig und wurde immer zugunsten des Betroffenen ausgelegt. Siehe Volk: Episkopat, 34 f.

153 Vgl. dazu ein Dekret von 1920; siehe ebd., 31. Zur Problematik dieser Unterscheidung siehe dort.

154 *Entwurf Bertrams für eine Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz*, 2. Dezember 1930. Stasiewski: Akten I, 787-789.

Nationalsozialisten ohne Prüfung des Einzelfalles von den Sakramenten und den Gottesdiensten ausschließen sollten<sup>155</sup>. Dem Schreiben fügte er einen eigenen Entwurf bei<sup>156</sup>. Die Antworten der bayerischen Bischöfe erreichten ihn in den nächsten Tagen.

Bischof Buchberger von Regensburg bezeichnete den Mainzer Vorschlag als „taktisch unklug und praktisch undurchführbar“ und plädierte für eine „nachsichtige Stellungnahme“, um eine Radikalisierung zu vermeiden und um „diese Partei nicht zur direkten Gegnerin zu haben.“ Er ist zudem davon überzeugt, dass „die nationalsozialistische Partei in einiger Zeit staatspolitisch Bankrott machen wird“<sup>157</sup>. Von einer öffentlichen Kundgebung rät er zum damaligen Zeitpunkt ab.

Nach dem Erhalt des Breslauer Entwurfes hält er diesen weder für eine Veröffentlichung noch für eine Anweisung an den Klerus geeignet. Er plädiert jedoch entschieden dafür, dass der deutsche Episkopat eine gemeinsame Verlautbarung erlässt<sup>158</sup>.

Der Augsburger Oberhirte Kumpfmüller spricht seine Zustimmung zu dem Entwurf Faulhabers aus, weiß jedoch nicht, ob es opportun ist, direkt nach der Mainzer Kundgebung andere praktische Anweisungen zu erlassen<sup>159</sup>.

Der Bischof von Eichstätt, Mergel, hält beide Entwürfe für sinnvoll, da sie einander ergänzten und spricht sich für ein Erscheinen des Entwurfs Faulhabers für Ende Januar aus<sup>160</sup>.

Der Würzburger Bischof Ehrenfried weist den Fuldaer Entwurf als zu theoretisch zurück und schlägt Änderungen an Faulhabers Entwurf vor, wobei er eine Teilnahme von Nationalsozialisten in Uniform bei Taufen und Firmungen ablehnt, da sie zur Propaganda benützt werden könnten. Eine Provokation der NSDAP will er jedoch vermeiden und spricht sich daher dafür aus, den letzten Punkt in Faulhabers Entwurf, der den Nationalsozialismus davor warnt, sich „zu den Methoden des Bolschewismus [zu] entwickeln“<sup>161</sup>, zu streichen.

Wie Matthias Ehrenfried hält der Passauer Oberhirte nur einen Teil der Instruktion zur Veröffentlichung geeignet. Den Begriff ‚Häresie‘ schlägt er

---

155 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 6. Dezember 1930. Ebd., 789-791.

156 *Entwurf Faulhabers für Pastorale Anweisungen*, 6. Dezember 1930. Ebd., 791-794.

157 *Buchberger an Faulhaber*, 9. Dezember 1930. Volk: Faulhaberakten I, 515-517.

158 *Buchberger an Faulhaber*, 12. Dezember 1930. Ebd., 519 f.

159 *Kumpfmüller an Faulhaber*, 10. Dezember 1930. Ebd., 517.

160 *Mergel an Faulhaber*, 11. Dezember 1930. Ebd., 518 f.

161 *Entwurf Faulhabers für Pastorale Anweisungen*, 6. Dezember 1930. Stasiewski: Akten I, 794.

vor zu streichen, da dies zu viele Menschen irritiere. Dem Klerus sollten praktische Anweisungen gegeben werden<sup>162</sup>.

Bischof Sebastian von Speyer spricht sich in seiner kurz gehaltenen Antwort ebenfalls für eine Aufteilung in einen öffentlich zu verlesenden ersten Teil und einen für den Klerus bestimmten zweiten Teil aus<sup>163</sup>.

Erzbischof Hauck von Bamberg tendiert in seinem Antwortschreiben zu zurückhaltenden Äußerungen gegenüber der Partei. Den Entwurf Bertrams hält er zur Veröffentlichung geeignet, die pastoralen Anweisungen Faulhabers können hinzugefügt werden. Ausdrücklich plädiert er für eine „vorläufige Zurückstellung der Veröffentlichung“, die er wie folgt begründet. Zum einen sieht er zum momentanen Zeitpunkt die Gefahr, dass begeisterte katholische Anhänger der Partei, vor allem aus den Kreisen der Studenten, durch eine solche Äußerung in einen Konflikt mit der Kirche geraten könnten. Zum anderen hält er die Aussagen der nationalsozialistischen Ideologen bezüglich der Religion noch zu dehnbar, um sie direkt angreifen zu können. Außerdem gibt er der NSDAP keine staatspolitische Zukunft<sup>164</sup>.

Die Antwort von Kardinal Faulhaber stellte klar, dass er seinen Entwurf nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen hatte<sup>165</sup>. Einige Änderungen berücksichtigend, legte er einen neuen Entwurf vor<sup>166</sup> und teilte Kardinal Bertram das Ergebnis der Befragung der bayerischen Bischöfe mit<sup>167</sup>.

Auch die Fuldaer Bischofskonferenz war zu keiner Fassung gekommen, die alle Konferenzmitglieder zur Verlesung in der Öffentlichkeit bejahen<sup>168</sup>.

Aus den verschiedenen Stellungnahmen der Bischöfe wird deutlich, dass die NSDAP mit ihrer Ideologie unterschiedlich gewertet wurde, vor allem in ihrer weiteren Wirkung nicht genau eingeschätzt werden konnte.

So sieht Michael Buchberger zwar zunehmend eine Verschärfung der Lage, die „ein Eingreifen der Bischöfe verlangen“ wird, rät aber für den momentanen Zeitpunkt weiter zur Zurückhaltung, denn „[w]ird die Lage nicht besser, so wird sie doch klarer“<sup>169</sup>.

---

162 *Ow-Felldorf an Faulhaber*, 13. Dezember 1930. Volk: Faulhaberakten I, 522 f.

163 *Sebastian an Faulhaber*, 13. Dezember 1930. Ebd., 524.

164 *Hauck an Faulhaber*, 14. Dezember 1930. Ebd., 526 f.

165 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 18. Dezember 1930. Ebd., 528.

166 *2. Entwurf Faulhabers für Pastorale Anweisungen*, 18. Dezember 1930. Stasiewski: Akten I, 795-797.

167 *Faulhaber an Bertram*, 18. Dezember 1930. Volk: Faulhaberakten I, 529 f.

168 *Bertram an den deutschen Episkopat 1930*, 17. Dezember 1930. Ebd., 527.

169 *Buchberger an Faulhaber*, 20. Dezember 1930. Ebd., 532.

Diese Unsicherheit bedingte sicherlich die Zurückhaltung der Bischöfe gegenüber einer öffentlichen Äußerung, die wir heute oft als fatal bewerten. Es wurde ihnen jedoch zumindest eindeutig klar, dass „der Klerus bereits mit Ungeduld auf dieselbe [die Instruktion für den Klerus] wartet, um sich in der Behandlung dieser Fragen auf autoritative und allgemein verbindliche Richtlinien stützen zu können“<sup>170</sup>.

Nachdem Kardinal Bertram nach dem gescheiterten Zustandekommen einer gemeinsamen Erklärung mit einer Kundgebung am 31. Dezember 1930 vorgriff<sup>171</sup>, sah sich Faulhaber nun seinerseits veranlasst, Richtlinien zu erlassen. In einem Schreiben bat er den Erzbischof von Bamberg sowie die Bischöfe von Regensburg und Würzburg, der Bitte nach einer gemeinsamen Kundgebung des bayerischen Episkopats zuzustimmen<sup>172</sup>. Er war sich dabei durchaus bewusst, dass diese Richtlinien auch in der Öffentlichkeit bekannt werden konnten. Mit einigen kleinen Änderungen hinsichtlich seines zweiten Entwurfes erschienen die „Pastoralen Anweisungen für den Klerus“ in der „Beilage zum Amtsblatt Nr. 4 vom 10. Februar 1931“ mit der Unterschrift: „Die Erzbischöfe und Bischöfe von Bayern“<sup>173</sup>. Nachdem Kardinal Bertram in Anlehnung an den Wortlaut der bayerischen Bischöfe am 14. Februar 1931 eine Kundgebung veröffentlichte<sup>174</sup>, folgten die anderen regionalen Bischofskonferenzen im März mit Verlautbarungen<sup>175</sup>. Ludwig Volk bewertet diese mangelnde Geschlossenheit mit der Feststellung, dass sie nicht gerade „eine Demonstration hierarchischer Geschlossenheit“<sup>176</sup> gewesen sei. Klaus Scholder dagegen beurteilt dieses Faktum nicht als negativ für die Wirkung, da „die in kurzen Abständen folgenden Ver-

---

170 *Ow-Felldorf an Faulhaber*, 3. Januar 1931. Ebd., 534 f.

171 *Kundgebung Bertrams*, 31. Dezember 1930. Stasiewski: Akten I, 800-806. – Die Kundgebung richtete sich nur implizit gegen die NSDAP und ließ eine entschiedene Abgrenzung zu deren Anschauungen vermissen. Von den entsprechenden Kreisen wurde sie dennoch verstanden. – Vgl. dazu den „Völkischen Beobachter“ Nr. 3 vom 3. Januar 1931. Siehe: Volk: Episkopat, 27.

172 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 26. Januar 1931. In: Volk: Faulhaberakten I, 535 f.

173 In dem ABM Nr. 4 vom 10. Februar 1931, als dessen Beilage die Anweisungen erschienen, findet sich folgende Erklärung (Auszug): „Da der Klerus ein Recht hat, in allen pastoralen Fragen von seinen Bischöfen Richtlinien zu erhalten, lassen die Oberhirten der acht bayerischen Diözesen eine gemeinsame Anweisung an den Klerus ergehen. Die Anweisung erfolgt in einem längeren zeitlichen Abstand von der Wahlbewegung, um auch auf diese Weise den unpolitischen, rein seelsorglichen Charakter deutlich hervortreten zu lassen“ (41).

174 *Pastorale Winke Bertrams*, 14. Februar 1931. Stasiewski: Akten I, 809-811.

175 So die Kölner, die Paderborner und die oberrheinische Kirchenprovinz. Ebd., 814-828.

176 Volk: Episkopat, 29.

lautbarungen möglicherweise noch nachhaltiger<sup>177</sup> gewirkt hätten als eine gemeinsame Erklärung.

Aufschlussreich sind auch die Auswirkungen dieser Pastoralanweisungen. Über die Wirkung im einzelnen ist heute nichts mehr zu erfahren, die Handhabung bei der Bußpraxis aus ihrem Gebot der Verschwiegenheit nicht zu greifen. Bei einer Umfrage der Ordinariate 1933 zeigte sich jedoch, dass keinem einzigen Mitglied der NSDAP ein kirchliches Begräbnis verweigert worden war<sup>178</sup>. Die Ergebnisse der Wahl von 1932 erwiesen sich bei der Untersuchung der Wirkung als nicht besonders aufschlussreich, da zwischenzeitlich ein „Hagel von Wahlparolen“<sup>179</sup> auf die Katholiken niedergegangen war.

#### 4. Weitere Stellungnahmen

1930 wurde neben dem „Hirtenwort über den St. Raphaelsverein“, verlesen am 19. Oktober 1930<sup>180</sup>, kein weiteres Hirtenschreiben Kardinal Faulhabers oder des bayerischen Gesamtepiskopats veröffentlicht.

Anhand der Amtsblätter der Erzdiözese München und Freising lässt sich jedoch erschließen, welche weiteren Richtlinien den Gläubigen gegeben wurden.

Unter der Rubrik „Oberhirtliche Verordnungen“, in der auch die Fastenverordnung erscheint, findet sich eine Unterweisung über „Religiöse Erziehung und religiöses Leben“<sup>181</sup>. Hier wurden die Eltern dazu ermahnt, ihre Kinder in eine Bekenntnisschule zu schicken und sich zu katholischen Elternvereinigungen zusammenzuschließen. Desweiteren wies der Kardinal auf das Verbot des Besuchs von Veranstaltungen und des Lesens von Schriften „kirchenfeindlicher Sekten“ (38) hin, worunter die Adventisten, Ernst Bibelforscher, Astrologen, Spiritisten, Theosophen und Gesundbeter fielen.

Ebenfalls im Februar wurden die Gläubigen dazu angehalten, um ein Ende der „Christenverfolgung im Sowjet=Rußland“<sup>182</sup> zu beten. Um eine Fortsetzung der Gebete für Russland wurde von päpstlicher Seite im Sommer 1930 aufgerufen<sup>183</sup>.

---

177 Scholder: Kirchen I, 169.

178 Siehe Volk: Episkopat, 35.

179 Ebd., 45.

180 ABM Nr. 14 vom 27. September 1930, 183 f.

181 ABM Nr. 3 vom 22. Februar 1930, 38.

182 ABM Nr. 4 vom 24. Februar 1930, 39 f.

183 ABM Nr. 12 vom 18. August 1930, 165 f.

Auf die Enzyklika Papst Pius' XI. über die christliche Erziehung der Jugend („*Divini illius magistri*“), die in deutscher Übersetzung im April 1930 im Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising<sup>184</sup> abgedruckt wurde, beriefen sich verschiedene Bischöfe in ihren Hirtenbriefen.

Ein Schlaglicht auf die stets patriotische Gesinnung der Bischöfe wirft die Anweisung zu einem „Dankgeläute für die Befreiung der Rheinlande“<sup>185</sup> am 1. Juli 1930.

## V. 1931: Ideologische Auseinandersetzungen

### 1. Politische Entwicklung

Reichskanzler Brüning, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den Reparationsforderungen nachzukommen und den Staatshaushalt zu sanieren, erreichte mit seiner Deflationspolitik eine kurzfristige Erholung der Wirtschaft. Durch die enormen Einsparungen war es ihm nicht möglich, die Arbeitslosigkeit konsequent zu bekämpfen.

Das weitere Ansteigen der Arbeitslosenzahlen sowie die Bankenkrise im Sommer 1931 verdeutlichte, dass vorerst kein Ende der Rezession in Sicht war. Dabei wurde es immer schwerer, „die in der Depression sich radikalisierenden Massen“ von der Richtigkeit seiner Politik zu überzeugen, „die bei der wachsenden Verelendung des Volkes ein Wettlauf mit der Zeit“<sup>186</sup> wurde. Die politischen Auseinandersetzungen verlagerten sich dabei zunehmend vom Parlament auf die Straße, wobei die schon seit Ende der zwanziger Jahre stattfindenden Straßenschlachten zwischen der SA und kommunistischen Gruppierungen in den Sommermonaten zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen eskalierten. In Preußen verzeichnete man dabei etwa 300 Todesopfer<sup>187</sup>.

Neben dieser Radikalisierung einiger Teile der Bevölkerung setzten zahlreiche Industrielle die Reichsregierung unter Druck und versuchten mit

---

184 ABM Nr. 6 vom 15. April 1930, 79-107.

185 ABM Nr. 10 vom 27. Juni 1930, 153. – In der Verordnung heißt es: „An der Freude des ganzen deutschen Volkes über die Befreiung unserer schwer geprüften Gaue nimmt auch die Kirche wärmsten Anteil.“

186 Erdmann: Handbuch IV/1, 312. Die Deflationspolitik Brünings war zur damaligen Zeit in Fachkreisen überwiegend unumstritten. Die Forscher nach dem Zweiten Weltkrieg dagegen beurteilen das politische Handeln Brünings sehr kontrovers. Siehe ebd., 312-315.

187 Siehe: Blessing, Werner K.: Zerfaserung des Parteiensystems und politische Radikalisierung, in: Holtmann, Everhard (Hg.): Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie. Bd. 3: 1929-1933, München 1995, 247.



ihrer Lohnpolitik diese zu beeinflussen, wobei stets die extremen politischen Kräfte mitspielten. Auch bei einer Vielzahl von Grundbesitzern im Osten Deutschlands war eine zunehmende Radikalisierung festzustellen<sup>188</sup>.

Trotz all dieser Schwierigkeiten konnte Brüning außenpolitische Erfolge erzielen. So arbeitete er an der Revision der Reparationszahlungen. Bevor 1932 jedoch die Reparationskonferenz in Lausanne stattfinden konnte, wurde Brüning aus seinem Amt entlassen<sup>189</sup>.

## 2. Die Fastenhirtenbriefe

Die Veröffentlichung der Fastenhirtenbriefe des Jahres 1931 fiel unmittelbar in die Zeit, in der auch die pastoralen Anweisungen erfolgten. Diese Auseinandersetzung mit der Weltanschauung der NSDAP und die Ergebnisse der Reichstagswahlen setzen voraus, dass die Bischöfe zunehmend ein Bewusstsein für den von der nationalsozialistischen Bewegung ausgehenden Einfluss gewannen.

### 2.1 Michael Kardinal Faulhaber: *Vom Sinn des Leidens*.<sup>190</sup>

#### a) Inhalt

Die Einleitung, mit der Kardinal Faulhaber seinen Fastenhirtenbrief von 1931 beginnt, ist dreiteilig. Als Exeget greift er häufig auf folgendes Schema zurück: Zitat einer Bibelstelle, Auslegung im damaligen Kontext, Bedeutung für heute.

So zitiert er zu Beginn die Stelle aus dem Lukasevangelium, wo Jesus seinen Jüngern sein Leiden und seine Auferstehung verheißt, sie dies aber nicht verstehen (Lk 18,31-34). Zurückzuführen sei das, so der Kardinal, auf die Vorstellung der Jünger, dass der Retter als starker Krieger kommen müsse. Nach der Anrede „Vielgeliebte Diözesanen!“ erfolgt der Bezug

---

188 Brüning berichtet davon ausführlich in seinen Memoiren. Zu der Rolle der NSDAP schreibt er: „Die NSDAP nutzte diese Stimmung in Mitteldeutschland, Sachsen und dem Osten sehr geschickt aus. Die Nazis konnten das unsinnigste Zeug versprechen und eine Dummheit nach der anderen machen, ihre Anhängerschaft wuchs trotzdem von Woche zu Woche, auch bei den bürgerlichen Schichten, von denen man eine tiefere politische und wirtschaftliche Einsicht hätte erwarten können.“ In: Brüning: Memoiren I, 254.

189 Immer wieder wird hier seine Aussage zitiert, er sei 100 Meter vor dem Ziel gestürzt. Inwieweit eine solche Rede berechtigt ist, wird in der Forschung kontrovers beurteilt. Siehe dazu eine Auflistung der verschiedenen Standpunkte bei Erdmann: Handbuch IV/1, 314. Tatsache bleibt jedoch, dass von Brünings außenpolitischen Bemühungen später profitiert wurde.

190 ABM Nr. 3 vom 9. Februar 1931, 29-36. Datiert auf den 25. Januar 1931. – Die Verlesung erfolgte am 15. Februar 1931 (nach ABM Nr. 4 vom 10. Februar 1931, 37).

dieser Bibelstelle zum Jahr 1931. Faulhaber setzt die Perikope in Beziehung zu „Namenchristen, die sich den Erlöser der Welt nur als stürmenden Tatenmenschen [...] vorstellen können“ (29), ihn „eine Kampfnatur“ (30) nennen.

Dagegen will er die Bedeutung des Leidens Christi herausstellen und den Gläubigen daran eine Hilfe in ihrer gegenwärtig schwierigen Situation bieten. In der Wertschätzung des Leidens entscheide sich auch die Frage, ob jemand persönlich noch christlich sei und ob eine neue Weltanschauung auf dem Boden des Christentums stehe.

In dem folgenden Hauptteil führt er unter verschiedenen Aspekten seine Gedanken zum Sinn des Leidens, zu christlicher Demut, Sanftmut, Geduld u.a. aus, die er in einen deutlichen Gegensatz zu der Propagierung einer Kampfnatur und eines Tatenmenschen stellt.

Zunächst führt Faulhaber an, dass das Christentum von göttlichen Kategorien geprägt sei, die menschlichen Vorstellungen auch entgegenstehen könnten. So sei die christliche Tat zwar wichtig, gelte das Leiden jedoch mehr.

Dass genau dies sich im Leben Jesu zeige, stellt Faulhaber den Gläubigen anhand der Darstellung der Leiden Jesu vor Augen.

Nach der direkten Anrede seiner Diözesanen (31), mit der Faulhaber in der Regel seine Appelle beginnt, folgt zunächst der Hinweis auf die Auszeichnung der Kirche und der Auserwählung Christi durch das Leiden, dann die Aufforderung an die Gläubigen, Leiden auf sich zu nehmen und einen Sinn darin zu sehen.

Anhand dreier Heilandsworte, die zunächst zitiert werden, ermahnt er seine Diözesanen dazu, am Glauben an Gott trotz des Leidens festzuhalten, lehnt die Blutrache ab und betont die Stärke einer friedliebenden christlichen Haltung.

Er empfiehlt den Gläubigen die Andacht zum Herzen Jesu und führt ihnen deren Sinn vor Augen. Dabei erhofft er sich eine Stärkung ihrer Kraft, das Leiden zu ertragen und gegenüber „Mietlingen der Sektenpropaganda“ (33) bestehen zu können.

Weiter erfolgt eine Gegenüberstellung antithetischer Begriffe. Die Auffassung, die von einer Kampfnatur Christi spricht, widerlegt er durch die Gegenüberstellung eines demütigen und sanftmütigen Christus, belegt durch zahlreiche Bibelstellen. Im folgenden Abschnitt führt er diese Absage an eine Kampfnatur Christi durch den Verweis auf verschiedene Heilige weiter aus und stellt in eindringlich formulierten kurzen Sätzen die passiven Tugenden höher als die aktiven. Trotz allem sei das Christentum eine Freudenbotschaft. Wie er durch Schriftstellen belegt und durch zahl-

reiche Bilder illustriert, wird sich dem Menschen der Sinn des Leidens später erschließen.

Zum Abschluss bittet er seine Diözesanen um das Gebet für Kranke, Lebensmüde und das ganze Volk, wobei der Aspekt des Leidens der jeweiligen Gruppe hervorgehoben wird. Er ermahnt die Gläubigen, sich besonders um kranke Menschen zu kümmern und appelliert an die Verzweifelten, „das zeitliche Leid“ nicht in „ewiges Leid“ (35) umzuwandeln.

Bei der Bitte für das Volk greift Kardinal Faulhaber wieder die in manchen Kreisen propagierte Anschauung auf, nach der Kampf und Rache probate Mittel seien, Konflikte zu lösen. Wie bereits einige Abschnitte vorher betont er dagegen die passiven Tugenden.

Der letzte Abschnitt appelliert eindringlich an die Gläubigen, das Kreuz zu verehren und dessen Sinn zu verstehen, wobei die Fastenzeit nun ein besonderer Anstoß sein soll.

#### b) Intention

Auf den ersten Blick scheint es sich zunächst um eine Glaubensunterweisung über die Bedeutung des Leidens in der Schrift, in der Geschichte und für ein christliches Leben zu handeln.

Faulhaber nennt die Intention seines Schreibens ausdrücklich am Ende seiner Einleitung. So soll den Menschen „in leidvoller Gegenwart“ (30) der Sinn des Leidens erschlossen werden und eine Hilfe für sie sein<sup>191</sup>.

Er geht jedoch weiter und konzentriert die Frage nach der Zugehörigkeit zum christlichen Glauben auf diesen Punkt. Damit gibt er seinen Diözesanen ein Kriterium an die Hand, wonach sie eine Unterscheidung von Glauben und Unglauben treffen können:

„An dieser Frage können wir unser Gewissen erforschen, ob wir überhaupt noch christlich denken, können wir auch jede neue Weltanschauung prüfen, ob sie Christentum oder Heidentum sei“ (30).

Im Gegensatz zu seinem Fastenhirtenbrief des Vorjahres zeichnet sich hier deutlich eine Auseinandersetzung mit einer völkischen und nationalistischen Ideologie ab<sup>192</sup>. Ausdrücklich nennt er in einer kurzen Vorrede zu

---

191 Es ist natürlich kennzeichnend für die Gattung Fastenhirtenbrief, dass immer wiederkehrende Themen von dem Charakter der Fastenzeit geprägt sind. D.h. unabhängig von der aktuellen Situation wird das Leiden und Sterben Christi in den Mittelpunkt gestellt, werden die Gläubigen zu einer Vertiefung ihres Glaubens, zu Verzicht und zur Nächstenliebe aufgerufen. Trotz ihrer überzeitlichen Gültigkeit finden auch die Ausführungen zu diesen Themen Beachtung, da es aufschlussreich ist, wie und ob eine Bezugnahme zur gesellschaftlichen Situation erfolgte.

192 Vorausgegangen sind schließlich intensive Auseinandersetzungen mit dieser Thematik. Vgl. Kap. IV, 2.

einer späteren Veröffentlichung (1932) des Hirtenbriefes diesen Hintergrund:

„Die nationalistische Bewegung voll Feuer und Flamme will unserem Volke einreden: Nur Gewaltmethoden und blindes Draufgängertum können die wirtschaftliche und geistige Not des Volkes wenden. Besonders die Jugend wird von dieser ihrem Wesen wesensverwandten Losung erfasst. Demgegenüber müssen wieder einmal das Geheimnis des Kreuzes, die Größe des sittlichen Heldentums, die Gedanken Gottes im Leiden verkündet werden“<sup>193</sup>.

Die so allgemein gehaltene Aussage des Kardinals über eine „neue Weltanschauung“ (30) beinhaltet die konkrete Auseinandersetzung mit den Ausführungen Rosenbergs im „Mythus des 20. Jahrhunderts“, der durch seinen Versuch einer Widerlegung sämtlicher zentraler Inhalte des Christentums sich zunächst als gefährlichster Gegner der Kirche erwies<sup>194</sup>.

So stehen hinter denen, „die sich den Erlöser der Welt nur als stürmenden Tatenmenschen, nicht als *demütigen Leidensmann* vorstellen können“ (29), „das Christusbild der Evangelien“ (30) verzerren und „Christus eine *Kampfnatur*“ (30) nennen, Alfred Rosenberg und seine Anhänger.

Rosenberg spricht in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts“ von Paulus als dem Verfälscher des Evangeliums<sup>195</sup>. Zuvor führt er unter der Überschrift „Die männliche Jesusgestalt“ aus:

„Sein Leben ist es, das für germanische Menschen Bedeutung besitzt, nicht sein qualvolles Sterben [...] Der gewaltige Prediger und der Zürnende im Tempel, der Mann, der mitriß und dem ‚sie alle‘ folgten, nicht das Opferlamm der jüdischen Prophetie, nicht der Gekreuzigte ist das bildende Ideal, das uns aus den Evangelien hervorleuchtet“<sup>196</sup>.

Der Deutsche, so Rosenberg, sei ein Mensch der Tat<sup>197</sup>. Faulhaber kennzeichnet diese Betonung allein der Tat als ein rein menschliches Denken,

---

193 Faulhaber: Stimmen, 193. Faulhaber spricht nicht von nationalsozialistisch, sondern stets von nationalistisch. Ausdrücklich soll keine bestimmte Partei angegriffen werden, sondern die dahinterstehende Ideologie. Ob eine solche Trennung bei einer Partei mit einem totalitären Anspruch möglich ist, darf bezweifelt werden.

194 Es ist unwahrscheinlich, dass eine breite katholische Bevölkerungsschicht dieses Buch gelesen hatte. Die wesentlichen Inhalte sind in der nationalsozialistischen Propaganda jedoch immer wieder verbreitet worden. Siehe dazu: Weiß, Hermann: Rosenberg, Alfred, in: Benz, Wolfgang/ Graml, Hermann (Hg.): Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, München 1988, 275: „Immerhin schaffte er [Rosenberg] es, vor allem mit seinem wenig gelesenen und viel verspotteten Hauptwerk ‚Der Mythus des 20. Jahrhunderts‘, einem pseudowissenschaftlich-mystizistischen Traktat für einen neugermanischen Glauben rassistisch-antichristlicher Prägung, zum führenden Parteiideologen aufzusteigen“.

195 Rosenberg: Mythus, 605.

196 Ebd., 604.

197 Ebd., 269, 316 f.

das im Christentum durch Jesus überwunden sei. Er stellt jedoch klar, dass auch „[d]ie Religion Christi [...] Tat und Tatkraft sein“ (30) will.

Dem Deutschen, so der „Mythus“, widersprächen die christlichen Prinzipien von Liebe und Demut schon vom Wesen her. Diese beiden Gegensätze prallten bereits bei der Christianisierung der Germanen aufeinander:

„Nun drang durch das Christentum ein anderer seelischer Wert ein und beanspruchte die erste Stelle: die Liebe im Sinne von Demut, Barmherzigkeit, Unterwürfigkeit und Askese. Heute ist es jedem aufrichtigen Deutschen klar, dass mit dieser alle Geschöpfe der Welt gleichmäßig umfassenden Liebeslehre ein empfindlicher Schlag gegen die Seele des nordischen Europas geführt worden ist“<sup>198</sup>.

Auch heute sei die Kirche noch eine Macht, die ihre Gläubigen unterdrücke, indem sie ihnen ihr Ehrgefühl nehme und „ihre Mannespflicht umwandelt in Demut und liebevolle Hingabe“. Rosenberg betrachtet dies als eine „Kampfansage an den germanischen Geist“<sup>199</sup>.

Faulhaber bezieht sich genau auf solche Thesen, wenn er schreibt:

„Nun verstehen wir, warum in der christlichen Sittenlehre *die sogenannten passiven Tugenden*<sup>200</sup>, wie Demut und Sanftmut, Geduld und Gehorsam, Fasten und Entsagen so viel gelten.“ (34) Er gesteht zwar die Möglichkeit zu, „daß dem germanischen Menschen die aktiven Tugenden, das tätige Schaffen, die ritterliche Tapferkeit, das rastlose Vorwärtstreben, mehr zusagen als das geduldige Zuwarten, das tatenlose Stillehalten unter dem Kreuze“ (34)<sup>201</sup>, stellt jedoch klar, dass die passiven Tugenden höher zu bewerten, sie keine Schwäche, sondern vielmehr Ausdruck von „Willensstärke“ (34) seien. In seinem Appell zu Geduld und dem Aufruf, daran zu arbeiten, dass die Lage des Volkes sich bessere, erteilt er allen nationalistischen Bestrebungen<sup>202</sup>, die mit Gewalt eine Veränderung der Situation herbeiführen wollen, eine klare Absage.

---

198 Ebd., 155.

199 Ebd., 159.

200 Die kursive Passage ist im Original fett gedruckt.

201 Den Gedanken der „deutsche[n] Seele, zum tätigen Leben veranlagt“ (35), der es schwerfiele, sich in Geduld zu üben, greift er gegen Ende des Fastenhirtenbriefes wieder auf. – Dem heutigen Leser mag eine solche Klassifizierung bereits unangenehm anmuten, dem damaligen Zuhörer fehlte das Misstrauen gegenüber der Feststellung völkischer Eigenheiten größtenteils.

202 Neben der NSDAP vertrat die DNVP und zunehmend die DVP extreme nationalistische Ansichten. In Bad Harzburg versuchten diese Parteien, zusammen mit der paramilitärischen Gruppierung ‘Stahlhelm’ und einigen Prominenten aus Wirtschaft und Adel, im Oktober 1931 einen Zusammenschluss. Die NSDAP mit der SA zog jedoch zunehmend Mitglieder der anderen Gruppierungen zu sich und wurde die dominante Bewegung.

Gegen die Legitimierung der Blutrache und aggressiven Tönen, die Gewalt und Kampf fordern, stellt der Kardinal den Aufruf zum Frieden und zur Geduld<sup>203</sup>.

Faulhaber widerlegt zudem die Behauptung Rosenbergs, wonach „nicht das Christentum uns Gesittung gebracht hat, sondern daß das Christentum seine dauernden Werte dem germanischen Charakter zu verdanken hat“<sup>204</sup>.

Der Kardinal hält dem entgegen, dass „auch die Germanen erst in der Schule des Christentums zum Kulturvolk geworden“ (33) seien.

Sein eindringlicher Appell am Ende des Hirtenbriefes, dass „das Kreuz nicht ein Sinnbild des Zusammenbruchs und der schmachvollen Niederlage“ (36) sei, stellt ebenfalls eine Erwiderung auf Rosenbergs Thesen dar.

Dieser tritt ein für einen „Ersatz der die quälende Kreuzigung darstellenden Kruzifixe in Kirchen und auf Dorfstraßen. Das Kruzifix ist das Bild vom geopfertem Lamm, ein Bild, welches uns den Niederbruch aller Kräfte vors Gemüt führt und durch die fast immer grauenhafte Darstellung des Schmerzes innerlich gleichfalls niederdrückt, ‚demütig‘ macht, wie es die herrschsüchtigen Kirchen bezweckten.“ An die Stelle der Kreuze sollten Abbildungen von einem „lehrenden Feuergeist, den Helden im höchsten Sinn“ treten<sup>205</sup>.

Demgegenüber ruft Kardinal Faulhaber die Gläubigen auf: „Lassen wir auch weiterhin dem Kreuzbild einen Ehrenplatz an unseren Straßen und in unseren Wohnungen“ (36).

Hintergrund dieses eindringlichen Appells sind nicht nur die Ausführungen Rosenbergs, sondern vor allem die zunehmenden Schändungen von Kreuzen, die für eine Ablehnung dieses christlichen Symbols bzw. der christlichen Lehre überhaupt sprechen.

Der vorliegende Fastenhirtenbrief stellt also in seiner gesamten Argumentation eine Erwiderung auf Rosenbergs „Mythus“ dar. Faulhaber definiert im christlichen Sinne, was menschliche Stärke und Heldentum ausmacht, greift dazu genau die von Rosenberg diffamierten Tugenden auf und stellt sie den Gläubigen durch zahlreiche Schriftzitate als von Gott gewollte und von Jesus gelebte Geisteshaltungen hin.

Er hofft dadurch, seinen Diözesanen die antichristlichen Inhalte der an sie herangetragenen Schriften und Reden deutlich aufzuzeigen. Sein ein-

---

203 Weiter oben führt Faulhaber in seinem Fastenhirtenbrief aus: So sei „[d]er Mut zum Frieden größer als der Mutwille zum Krieg“ (34). Vgl. dazu auch Kap. II, 2.

204 Rosenberg: Mythus, 636.

205 Ebd., 616.

gangs zitiertes Ziel, „jede neue Weltanschauung [zu] prüfen, ob sie Christentum oder Heidentum sei“ (30), verfolgt er konsequent.

Faulhaber nennt nicht explizit die Weltanschauung beim Namen, der er christliche Werte entgegensetzt. Die Frage, ob diese auf dem Boden des Christentums stehe, wird durch die Gegenüberstellung der Inhalte indirekt negativ beantwortet. Dem zeitgenössischen Hörer dürfte klar gewesen sein, wogegen sich der Kardinal richtete, auch wenn er, was wahrscheinlich ist, den genauen Inhalt des „Mythus“ nicht kannte. Sicherlich wäre die eindeutige Verurteilung dieser Schrift für manche Diözesanen verbindlicher gewesen. Dennoch hatte der Gläubige nun eindeutige Kriterien an der Hand, die ihm die Unvereinbarkeit völkischer Lehren mit dem christlichen Glauben aufzeigten.

Dass der Fastenhirtenbrief zweifellos das Interesse der Zuhörer erweckt hatte, spiegelte sich in der Tatsache wieder, dass in den Kirchen der Stadt München allein 30000 Exemplare verkauft wurden<sup>206</sup>.

### c) Stil

Im vorliegenden Hirtenbrief ist eine Gliederung nach thematischen Aspekten nicht klar erkennbar, vielmehr führt Faulhaber mit verschiedenen Argumentationslinien seine Intention aus, den Diözesanen die Inhalte der christlichen Lehre über die Bedeutung des Leidens, des Kreuzes und verschiedener geistiger Grundhaltungen zu zeigen. Dabei kehren immer die gleichen Begriffe wieder, die sich antithetisch gegenüberstehen<sup>207</sup>.

Seine Sprache ist sehr klar und prägnant. Dennoch versucht er auch emotional seine Diözesanen anzusprechen, indem er mit rhetorischen Mitteln arbeitet. Seiner Wortgewaltigkeit verleiht er zudem gerne durch eine sehr bildhafte Sprache Ausdruck („Das war eine sittliche Höhe, die ein Menschenfuß durch die Flügel der Offenbarung niemals erreicht hätte“; 32).

Viele Bibelzitate stützen seine Argumentation. Mit der meistens direkt daranfolgenden Auslegung stellt er einen Bezug zum Menschen des Jahres 1931 her.

Wie auch der Hirtenbrief des vorangehenden Jahres ermahnt dieser die Gläubigen („ihr sollt“, „ihr dürft“) und appelliert an sie, explizit im letzten Abschnitt, durch den Imperativ und Ausrufezeichen verschärft.

---

206 ABM Nr. 5 vom 27. Februar 1931, 56.

207 So finden sich auf der einen Seite Begriffe wie: Tatenmenschen, Kampfnatur, Gewalt, Blutrache; auf der anderen: Leiden, Kreuz, Gehorsam, Geduld, Sanftmut, Demut. Die Nomina: Stärke, Heldentum, Willensstärke deutet er auf christliche Weise.

## 2.2 Die anderen bayerischen Bischöfe<sup>208</sup>

In den Fastenhirtenbriefen der übrigen bayerischen Bischöfe findet die wirtschaftliche Situation mit ihrer Not und Arbeitslosigkeit ebenso Eingang wie der auch schon im Vorjahr thematisierte Atheismus.

Bereits in den Überschriften findet sich das Thema wirtschaftliche Not sowie Hilfen dagegen. Konkret die Lage der Arbeiter spricht Matthias Ehrenfried an, an die Eltern und Erzieher wendet sich Michael Buchberger. Ludwig Sebastian handelt, wie 1930 Jakobus von Hauck, über den Sinn von Exerzitien.

Die hohe Arbeitslosigkeit, die daraus folgende Not und Verbitterung werden an den Beginn der meisten Hirtenbriefe gestellt (so Hauck, 150; Kumpfmüller, 162; Mergel, 168; Ow-Felldorf, 178; Buchberger, 184; Ehrenfried, 204). Die Sorge um die wirtschaftliche Not und den Verfall der Sitten gehen nach wie vor Hand in Hand. So schreibt Bischof Kumpfmüller:

„Wir kennen alle die gegenwärtige Not unseres Vaterlandes: Die allgemeine Verarmung, besonders im Mittelstande, das Wohnungselend, die beängstigende Arbeitslosigkeit, den erschreckenden Niedergang der Sitten, das vielfach zerrüttete Familienleben und die zunehmende Verwilderung der heranwachsenden Jugend“ (161 f.).

Weiter sei, so verschiedene Oberhirten, die gegenwärtige Situation von „Gottshaß und Kirchenflucht“ (162) geprägt, was die Gottlosenbewegung (180) propagiere, die von Russland ausgehe und auch schon in Deutschland Spuren zeige (173). Zudem wird eine zunehmende Genusssucht und gesteigerter Materialismus konstatiert (168).

In der Einschätzung der gesellschaftlichen Lage herrscht also weitestgehend Einigkeit unter den Bischöfen. Auch die Frage nach Auswegen aus dieser Situation wird ähnlich beantwortet, wenn auch unterschiedlich akzentuiert.

Bischof Kumpfmüller lehnt es ab, die Not des Volkes mit „Aufruhr und Gewalt“ zu beheben, „wie sie von manchen Kreisen des deutschen Volkes gefordert werden“ (162). Diese Kreise verfolgten, so der Bischof, die Abschaffung des Privateigentums, bekämpften die eigenen Mitbürger und beschwüren den Krieg herauf. Er scheint hier an die radikalen Gruppierungen der rechten wie der linken Seite gedacht zu haben. Auf nationalistische Parolen spielen vermutlich seine Verweise auf die Reden „vom Wiederauf-

---

<sup>208</sup> Veröffentlicht in: Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats, Paderborn 1931. Siehe auch Anhang.



stieg unseres Volkes, vom Wiederaufbau unseres Vaterlandes“ (162) an. Dennoch, und darauf legt er in seinem Hirtenbrief besonderes Gewicht, brauche das Volk „mehr als alles andere die religiöse und sittliche Erneuerung“ (162). Bischof Kumpfmüller ermahnt seine Diözesanen dazu, ähnlich wie Faulhaber, das Leiden in Geduld zu ertragen und als Vorsehung Gottes zu betrachten (163). Im Hintergrund steht dabei die Absicht, der anwachsenden Gewaltbereitschaft entgegenzuwirken und zur Staatstreue aufzufordern. Weiter appelliert er an die Gläubigen, aus einer christlichen Haltung heraus den Mitmenschen zu helfen und somit caritativ tätig zu werden (164-166). Durch ein solches Verhalten seien die Christen dann „wahre Wohltäter und Erneuerer unseres von außen bedrängten und im Innern zerklüfteten Vaterlandes“ (166).

Geradezu pathetisch äußert sich Ow-Felldorf über das Leiden. Wie auch Kardinal Faulhaber deutet er seinen Diözesanen das menschliche Leid in Verbindung mit dem Leiden Christi, an dem der Mensch nun Anteil bekäme und sich bewähren müsse. Er stellt ihnen das Leiden als Zeichen „besonderer Begnadigung und Auserwählung“ (181) vor Augen, das sie zuversichtlich ertragen sollten. Am Ende steht bei ihm, wie auch bei Kumpfmüller, ein Appell zur (finanziellen) Unterstützung der Mitmenschen (182 f.).

Etwas sachlicher wirkt hingegen die Skizzierung der gegenwärtigen Lage bei Leo von Mergel. Er analysiert zunächst das Verhältnis der Völker untereinander, das nicht zuletzt durch den ungerechten Friedensvertrag nach dem Weltkrieg nun von Zwietracht, Machtstreben und Aufrüstung geprägt sei (168). Die Zustände in Deutschland zeichnet er in den gleichen Farben, die Ereignisse in Russland führt er warnend an. Zur politischen Situation stellt er fest: „Es waltet ein häßliches Parteigetriebe, sogar bis zu blutigen Kämpfen unter Mitbürgern“ (173). Als Ausweg aus diesen Mißständen sieht er allein eine gelebte christliche Nächstenliebe.

Eine Orientierung am Leben Jesu und an seiner Liebe fordert Jakobus von Hauck (152) und sieht in einem daraus folgenden caritativen Verhalten einen Ausweg aus der Not. Die Verbindung von christlichem Glauben und Caritas betont er hierbei besonders (153). Dabei reiche die staatliche Wohlfahrtspflege nicht aus, da es „zur Linderung der Not und zur Heilung der durch die Not in Verzweiflung und Verbitterung gebrachten Seelen mehr als gesetzlich festgesetzter Gaben“ (156) bedürfe. Es sei vielmehr Mitgefühl, Liebe und Opferbereitschaft notwendig. Ob sich von Hauck hier auch gegen Rosenberg richtet, ist nicht ersichtlich. Es wäre aber denkbar, denn Rosenberg schreibt zur christlichen Caritas:

„Einem nordischen, vom Ehrbegriff bestimmten Volke müsste die Unterstützung seitens einer Gemeinschaft für einen in Not Geratenen nicht im Namen der herablassenden Liebe und Barmherzigkeit, sondern im Namen der Gerechtigkeit und Pflicht gepredigt werden. Dies hätte nicht eine unterwürfige Demut, sondern ein inneres Emporrichten zur Folge, nicht das Brechen der Persönlichkeit, sondern ihre Stärkung, d.h. das Neuerwecken des Ehrbewußtseins“<sup>209</sup>.

Es ist signifikant für den Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung, dass sie die Kirche auch aus dem Bereich der Wohlfahrt verdrängen will. Gegen solche oder von anderer Seite erfolgten Angriffe setzt sich der Bamberger Erzbischof hier zur Wehr.

Der Fastenhirtenbrief von Ludwig Sebastian handelt über den Sinn der Exerzitien und stellt einen Aufruf zur Teilnahme an diesen geistlichen Übungen dar. Er hofft dabei auf eine geistige Erneuerung des Einzelnen, die sich auch auf die Gemeinschaft positiv auswirke. Sebastian sieht in den Exerzitien ein Gegengewicht zu Zeitströmungen, die er sehr allgemein benennt (199). Er hat jedoch vor allem eine Bedrohung durch antikirchliche Massenbewegungen im Blick:

„Trotz oder vielleicht gerade wegen der hoch gesteigerten allgemeinen Bildung lassen sich sovielen Menschen fast ausschließlich von Schlagworten gewisser Führer leiten“ (199). Die Exerzitien sollten dagegen eine Festigung gegenüber solchen Einflüssen bewirken:

„Gewappnet wird er [der Mensch] dagegen auch gegen weitere, mannigfache Irrlehren der Gegenwart, namentlich gegen jene, die vor allem Massenbeeinflussung, Massenleitung, Massensuggestion als Losung ausgeben wollen“ (200).

Hier dürfte die nationalsozialistische Bewegung auf jeden Fall mitgemeint sein, die von Anfang an auf eine Mobilisierung der Masse setzte.

Michael Buchberger nimmt zwei Enzykliken Papst Pius' XI. („*Divini illius magistri*“, 31. Dezember 1929; „*Casti connubii*“, 31. Dezember 1930)<sup>210</sup> zum Anlass, um in Widerlegung anderer Auffassungen die katholische Lehre von der Ehe (186), die Pflicht der Eltern zu einer christlichen Erziehung der Kinder (188) und die Notwendigkeit der Bekenntnisschule aufzuzeigen (193). Hier wendet sich Buchberger gegen alle antikirchlichen und libertinistischen Strömungen seiner Zeit. Inwiefern er dabei auch die Angriffe Rosenbergs auf die christliche Ehe und

---

209 Rosenberg: *Mythus*, 169.

210 Siehe AAS 22 (1930), 52-73 und ebd., 541-573.

Bekenntnisschule<sup>211</sup> im Blick hat, ist schwer zu sagen, da jegliche Hinweise darauf fehlen. Denkbar wäre bei der Offenheit des Textes ein Bezug dennoch.

Nach der Mahnung zu Gottvertrauen und dem Hinweis auf die Vorsehung Gottes, was die gegenwärtige Notlage betrifft, kommt Matthias Ehrenfried im Rahmen der christlichen Wirtschaftsordnung („*Rerum novarum*“ von Leo XIII., 1891) auf den Sinn der Arbeit, Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, die Lohnfrage und die seelsorgliche Betreuung der Arbeiter zu sprechen. Entschieden spricht er sich gegen die Aussage aus, „Wirtschaft und Religion hätten nichts mit einander zu tun“ (205). Als Folge eines solchen Denkens weist er auf die chaotischen Zustände in Russland hin (205).

Dieser Fastenhirtenbrief greift bereits Aussagen auf, die in dem im September 1931 veröffentlichten Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe anlässlich der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ allen Gläubigen Bayerns vorgelesen werden.

### 2.3 Schlussfolgerungen

Wie bereits 1930 stand die Frage im Mittelpunkt, wie es zu einer Besserung der wirtschaftlichen Not kommen könne. Die Bischöfe waren sich durchaus bewusst, dass wirtschaftspolitische Änderungen notwendig waren. Zudem erachteten sie als geistige Grundlage eine Besinnung auf christliche Werte für notwendig. Diese Orientierung sollte vor allem Konsequenzen für das Glaubensleben des einzelnen und seine Auffassung von Ehe, Familie, Kindererziehung und caritativem Wirken haben, und durch diese Bereiche schließlich in die Gesamtgesellschaft hineinwirken.

Innen- und außenpolitische Auseinandersetzungen wurden bewusst nicht erwähnt bzw. nur angedeutet. Dies fiel als Angelegenheit des Staates nach kirchlichem Selbstverständnis nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bischöfe. Die Bedrohung durch den Bolschewismus wurde nach wie vor als ernst empfunden, da die kommunistische Ideologie nicht nur das staatliche System zu bedrohen schien, sondern auch die Existenz der Kirchen.

Eine so dezidierte Auseinandersetzung mit völkischem Gedankengut, wie dies bei Kardinal Faulhaber der Fall war, fand sich bei den anderen bayerischen Bischöfen nicht. Dennoch gewann auch bei ihnen die Darlegung gerade solcher christlicher Werte an Gewicht, die zunehmend angegriffen wurden.

---

211 Siehe Rosenberg: *Mythus*, 592-595 (Ehe), 624-636 (Schule).

### 3. Gemeinsamer Hirtenbrief der Freisinger Bischofskonferenz über das Weltrundschreiben *Quadragesimo anno*<sup>212</sup>

Am 4. Oktober 1931 kam ein gemeinsamer Hirtenbrief der Freisinger Bischofskonferenz über das Weltrundschreiben „*Quadragesimo anno*“<sup>213</sup> in Bayerns Kirchen zur Verlesung.

Hier legten die Oberhirten ihren Diözesanen die Grundzüge dieser Enzyklika dar, wobei die Situation in Deutschland immer vor Augen stand. Kurz sei der Inhalt skizziert.

Die Wirtschaftskrise, nicht zuletzt durch die Reparationen bedingt<sup>214</sup>, Arbeitslosigkeit und Verarmung trieben das Volk, so die Hauptsorge, „in das Lager eines revolutionären Radikalismus“ (173). Die Rede von den „teils unvernünftigen, teils gewissenlosen Agitatoren“, die die Not der Bevölkerung „für persönliche und Parteizwecke“ (173) ausnützten, ist zunächst offen, wird dann aber mit der Behandlung des Bolschewismus und Kommunismus konkretisiert. Der Aufruf dieser Bewegungen zu einem gewaltsamen Klassenkampf und die Agitation gegen Religion und Kirche machten ihre Gefährlichkeit aus, vor der der Papst ausdrücklich warne. Auch der Sozialismus mit seinen gemäßigteren Forderungen sei wegen seiner antichristlichen Einstellung, die besonders von der sozialistischen Freidenkerbewegung propagiert werde, mit dem katholischen Glauben unvereinbar.

Im folgenden werden die Vorwürfe dieser genannten Bewegungen an die Adresse der katholischen Kirche zurückgewiesen und das Engagement des Papstes für einen gerechten Arbeitslohn betont. Dabei wird ein ausbeuterischer Kapitalismus verurteilt, das Recht auf Kapital und Eigentum dagegen verteidigt.

Wie auch schon in den verschiedenen Fastenhirtenbriefen der bayerischen Bischöfe wird die Notwendigkeit einer inneren christlichen Erneuerung als Grundlage für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben angemahnt. Zuletzt ergeht ein Dank an alle, die bereit waren, ein Opfer für die

---

212 Veröffentlicht in: ABM Nr. 15 vom 21. September 1931, 171-179. – Dieser Hirtenbrief mit dem nachfolgenden Hirtenwort Kardinal Faulhabers zur Abwehr des Bolschewismus wurde als Sonderdruck zum Verkauf angeboten. In: ABM Nr. 17 vom 16. Oktober 1931, 200.

213 Pius XI.: Enzyklika „*Quadragesimo anno*“, 15. Mai 1931. In: AAS 23 (1931), 190-216.

214 Dem Ausland mit seinen hohen Reparationsforderungen wird eine Mitschuld an der desolaten Lage in Deutschland zugeschrieben: „Wer einem Volk das Letzte nimmt, was es besitzt und sich erarbeitet, nimmt ihm auch jeglichen Mut und jegliches Vertrauen und treibt es in die Arme des Bolschewismus.“ (172).

Armen zu bringen<sup>215</sup>. Es erfolgt der Aufruf an die Gläubigen, sich vor dem kommenden Winter großzügig mit Spenden zu erweisen.

Deutlich zeichnet sich in diesem Hirtenbrief die Absicht ab, Kommunismus und Sozialismus das Agitationsfeld und die Argumentationsbasis zu entziehen, indem die Kirche ihren Anspruch, sich um die Armen und Benachteiligten zu kümmern, geltend macht. Neben die Forderungen an Staat und Wirtschaft tritt dabei immer der Verweis auf die Notwendigkeit konkreter caritativer Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen versuchte man den Zulauf der Arbeitslosen und Notleidenden in das linke Lager zu verhindern.

#### 4. Weitere Stellungnahmen

Im Anschluss an die Veröffentlichung dieses Hirtenbriefes in dem genannten Amtsblatt finden sich noch zwei weitere Anordnungen von Kardinal Faulhaber, die Maßnahmen gegen die Bedrohung durch den Bolschewismus betreffen.

So ruft er zu einer „Abwehr des Bolschewismus und der Gottlosenbewegung, hier durch Gebet“<sup>216</sup> auf, indem er bestimmte Gebete in dieser Intention anordnet. Als zweites empfiehlt er zu einer „Abwehr des Bolschewismus und der Freidenkerbewegung“<sup>217</sup> den Volksverein, der aktiv atheistischen und antikirchlichen Bewegungen<sup>218</sup> entgegentreten solle. Auf eine Vielzahl von Literatur, die sich mit dieser Thematik beschäftigt, wird hingewiesen.

Auf der Konferenz des bayerischen Episkopats im September 1931 referierte Kardinal Faulhaber über Maßnahmen gegen Bolschewismus, Kommunismus und Freidenker, worüber anschließend beraten wurde<sup>219</sup>.

Ebenso bereiteten, wie schon in den Fastenhirtenbriefen deutlich wurde, verschiedene Sekten den Bischöfen Sorge, so dass sie sich verstärkt um Maßnahmen zur Aufklärung der Gläubigen bemühten<sup>220</sup>.

---

215 Besonders wird hier der Einsatz der Klöster, die ein Hauptangriffspunkt der kommunistischen Kritik waren, für die Armen hervorgehoben.

216 ABM Nr. 15 vom 21. September 1931, 180-182.

217 Ebd., 182-184.

218 Es findet sich in diesem Aufruf explizit kein Hinweis auf nationalistische Agitationen. Die Rede von der „Rassenvergötterung“ (183) jedoch ordnet eine völkische Ideologie dem Feld der antikirchlichen Kreise zu.

219 Siehe *Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats*, 8.-9. September 1931. Volk: Faulhaberakten I, 564-566.

220 Siehe: „Kundgebungen zur Abwehr der Sektenbewegung“ im ABM Nr. 4 vom 10. Februar 1931, 38-41. Als eine besondere Bedrohung wurden dabei die ‚Ernsten Bibelforscher‘ (die heutigen ‚Zeugen Jehovas‘) gesehen, die anscheinend eine starke Missions-tätigkeit ausübten. – Vgl. „Druckschriften der ‚Ernsten Bibelforscher‘“ (ABM Nr. 20 vom 11. Dezember 1931, 230).

Ein weiteres, für die bayerischen Bischöfe wichtiges Problem dieser Jahre betraf den Turnsport der Frauen<sup>221</sup>. Im Gegensatz zu der sich auch auf politisches Gebiet erstreckenden Frage des Umgangs mit dem Nationalsozialismus fiel es den Oberhirten leichter klare Worte zu finden, wenn es galt, sittliche Beurteilungen vorzunehmen. So heißt es in dem „Einspruch gegen das Frauenturnfest in Memmingen“<sup>222</sup>:

„Die acht Bischöfe von Bayern erheben in letzter Stunde einmütig ihre Stimme, um ebenso feierlich wie 1927 vor dem Frauenturnfest in Neuburg die katholischen Frauen und Mädchen ihrer Diözesen zu warnen und ihnen die Teilnahme an dem öffentlichen Frauenturnen in Memmingen oder wo immer es sei unter schwerer Belastung ihres Gewissens zu verbieten. [...] Wiederum sind es nur die Bischöfe, die den Mut haben, kraft ihres Amtes, unerschrocken und unbekümmert um Schmähungen und Beschimpfungen von rechts und links, gegen das Frauenturnfest in Memmingen aufzutreten. [...] In Fragen des Gewissens kann keine turnerische Stelle, auch keine Stadt- und Schulbehörde Ja sagen und erlauben, wenn die Oberhirten des Volkes Nein sagen und verbieten“ (143 f.).

An solch deutlichen Formulierungen und entschiedenem Auftreten werden spätere Stellungnahmen, zu wahrlich gravierenderen Problemen, gemessen werden dürfen. Aus diesem Aufruf geht jedoch deutlich hervor, dass die Bischöfe sich grundsätzlich nicht davor scheuten, das Vorgehen staatlicher Stellen offen zu kritisieren, wenn sie mit kirchlichen Grundsätzen kollidierten.

Diese hier dargestellten Hirtenbriefe und -worte mit den Themen Bolschewismus, Kommunismus, Freidenker, Sekten und Frauenturnen waren für die Öffentlichkeit, die pastoralen Anweisungen dagegen nur für den Klerus bestimmt. Es ist zudem auffällig, dass linke Gruppierungen zumeist explizit genannt werden, nationalistische dagegen nicht, sondern nur deren Ideologien und Ziele verurteilt werden<sup>223</sup>.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurden die Bischöfe durchaus mit weiteren Problemen eines sich ausbreitenden Nationalsozialismus konfrontiert.

---

221 Auch auf der Konferenz des bayerischen Episkopats im September 1931 nahm die Frage nach der Sittlichkeit des öffentlichen Turnens von Frauen sowie von Gemeinschaftsbädern breiten Raum ein. Siehe: Volk: Faulhaberakten I, 567 f. – Auch in den folgenden Jahren beschäftigte die Frage des Turnsportes überhaupt und besonders von Frauen und Mädchen die Bischöfe. Vgl. ABM Nr. 7 vom 5. April 1932, 82-84.

222 ABM Nr. 12 vom 19. Juli 1931, 143 f.

223 Vgl. Anm. 171.

So äußerte sich der seit 1921 in München, ab 1930 in Bad Aibling lebende Abt Albanus Schachleiter mehrmals öffentlich positiv zu rechtsradikalen Vereinigungen<sup>224</sup> und wandte sich zunehmend nationalsozialistischen Kreisen zu. Auf diese, kirchlichen Anweisungen widersprechende Haltung sah sich Faulhaber genötigt zu reagieren. Es kam zu mehreren Maßnahmen gegen den uneinsichtigen Abt, als ‚Fall Schachleiter‘ bezeichnet. Vom Februar 1931 ist ein Brief von Kardinal Faulhaber an Nuntius Alberto Vassallo di Torregrossa dokumentiert, in dem dieser den Nuntius über den neusten Stand der Dinge informierte<sup>225</sup>.

Kardinal Faulhaber sah sich auch persönlich zunehmend mit Befürwortern des Nationalsozialismus’ konfrontiert. So sandte ihm der Nobelpreisträger für Physik, Professor Johannes Stark, die von ihm verfasste Schrift „Nationalsozialismus und Kirche“ zu, die auf die Ablehnung Faulhabers stieß. Entschieden wies der Kardinal die Versuche Starks zurück, seine Aussagen oder andere kirchliche Stellungnahmen für den Nationalsozialismus zu vereinnahmen. In verschiedenen Briefen spricht Faulhaber mit klaren Worten Stark die Kompetenz ab, in Fragen, die das Verhältnis der Kirche zum Nationalsozialismus betreffen, zu urteilen<sup>226</sup>.

Aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Lage Deutschlands und der zunehmenden Diskrepanzen im Verhältnis der Völker untereinander entschieden sich die deutschen Bischöfe<sup>227</sup> zu der ungewöhnlichen Maßnahme, einen gemeinsamen Brief an einige ausländische Mitbrüder<sup>228</sup> zu richten. Mit Verweis auf die völkerüberschreitende Einheit der Kirche erfolgte die Bitte um den Einsatz der Bischöfe in ihren jeweiligen Ländern für eine wirtschaftliche Unterstützung Deutschlands und um eine intensivere Zusammenarbeit.

Dieser Brief trägt die Handschrift Faulhabers, der einen Entwurf vorlegte und für die Überarbeitung verantwortlich zeichnete. Wie groß die Sorgen Faulhabers sowie aller deutschen Bischöfe über einen zunehmenden politischen Extremismus waren, zeigt dieses Schreiben.

---

224 So bereits 1929 zum „Stahlhelmtag“ in München. Vgl. Volk: Faulhaberakten I, 473.

225 Ebd., 544.

226 Siehe den Briefwechsel zwischen Faulhaber und Stark. Ebd., 545-554.

227 Von einigen wenigen deutschen Oberhirten wurden Bedenken gegen solch ein Schreiben bzw. manche Inhalte angemeldet, die Faulhaber teilweise berücksichtigte. Ebd., 597 f.

228 So an die Kardinäle von Paris, London, Mecheln, an drei amerikanische Kardinäle und den Bischof von Cleveland, jeweils mit der Bitte um Weiterleitung an die anderen Bischöfe ihrer Länder. Ebd., 597.

Die Ursache für die Hinwendung der Menschen zu „radikalen Strömungen“<sup>229</sup> wird in zunehmender Not und Arbeitslosigkeit gesehen. Von Seiten des Kommunismus wie auch von einem extremen Nationalismus gehe dabei eine akute Gefahr für den Frieden aus:

„Die Zeichen der Zeit deuten darauf hin, daß Deutschland wohl das erste Invasionsgebiet des Bolschewismus sein werde, daß aber der russische Atheismus bei unserem Volke nicht Halt machen, sondern in seiner geradezu dämonischen Taktik und Aktivität auch in andere Länder vordringen und so einen Weltbrand entfachen werde“<sup>230</sup>.

„Die äußere Not [...] kann auch ganze Völker in Unternehmungen stürzen, die für jeden denkenden Menschen Wahnsinn und Verbrechen sind. [...] Darum bitten wir den Allmächtigen, er möge in seiner Gnade verhüten, daß ein überspannter Nationalismus das begonnene Werk der Versöhnung zwischen den einzelnen Völkern wieder zerstöre“<sup>231</sup>.

Deutlich erfolgt ein Appell der Bischöfe zum Frieden:

„Es möge aus Liebe zu Gott die christliche Nächstenliebe auch in den Beziehungen von Volk zu Volk gepflegt und alles bekämpft werden, was als erster Funke einen neuen Krieg mit seinem unbeschreiblichen Elend entzünden könnte“<sup>232</sup>.

Dieser Brief wurde schließlich am 9. Oktober 1931 abgesandt, woraufhin bis Ende des Jahres die meisten Antworten eintrafen. Aus ihnen sprach Verständnis für das Anliegen der deutschen Bischöfe. Größtenteils wurde die Anregung zu einem intensiven Gebet um den Frieden aufgegriffen. Zudem war eine Geldspende beigelegt<sup>233</sup>.

Wie stark die Bischöfe ihre Kontakte zu den ausländischen Amtsbrüdern von der Politik und den Stimmungen in den jeweiligen Ländern abhängig machten, zeigen die Umstände um die Einladung der drei deutschen Kardinäle zu einem Zusammentreffen mit Bischöfen verschiedener Nationen zum Christkönigsfest 1932 nach Paris, das im Zeichen des Friedens stehen sollte.

Kardinal Faulhaber stimmte in seiner Zusage zur Teilnahme diesem Anliegen freudig zu, lehnte im Vorfeld Interviews in Paris aber ab, da er

---

229 Ebd., 590. Zitiert nach dem deutschen Entwurf (ebd., 589-593). Die Teile des deutschen Entwurfs, die in der endgültigen lateinischen Fassung wegfielen, werden aus diesem Grunde nicht berücksichtigt.

230 Ebd., 590 f.

231 Ebd., 591.

232 Ebd.

233 Die Antwortschreiben sind veröffentlicht ebd., 605-609.



eine propagandistische Ausschlichtung dieses Treffens befürchtete. So schrieb er im Juli 1932 an Kardinal Bertram: „Dieses erste Zusammentreffen von Kardinälen verschiedener Nationen wird natürlich bei unseren Rechtsradikalen einen neuen Sturm entfesseln, es liegt aber folgerichtig auf der Linie unseres Friedensbriefes an die Auslandskardinäle vom 15. September 1931“<sup>234</sup>.

Der einladende Kardinal Verdier sah sich jedoch aus nicht näher genannten Gründen gezwungen, das Treffen kurzfristig abzusagen, da dies für die Bischöfe aus den zeitlichen Umständen heraus Nachteile hätte haben können<sup>235</sup>.

## VI. 1932: Verstärkte Konfrontationen

### 1. Politische Entwicklung

Das Jahr 1932 wurde maßgeblich von verschiedenen Wahlen und den dadurch entstandenen Umschichtungen der Machtverhältnisse geprägt<sup>236</sup>.

Zu Beginn des Jahres zeichneten sich zunächst die Folgen der IV. großen wirtschaftlichen Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. Dezember 1931 ab, womit die Deflationspolitik ihre Spitze erreicht hatte. In diese nach wie vor schwierige wirtschaftliche Situation, die nun schon Jahre andauerte, fielen die Fastenhirtenbriefe der Bischöfe.

### 2. Die Fastenhirtenbriefe

#### 2.1 Michael Kardinal Faulhaber: *Gottwärts das Gebot der Stunde*.<sup>237</sup>

##### a) Inhalt

In seiner Einleitung stellt Kardinal Faulhaber klar den Anlass des gewählten Themas dar: durch die zunehmende Not würden die Menschen anfällig für atheistische Gruppierungen. Konkret nennt er die Los-von-Gott-Bewegung. Warnend führt er die Ereignisse in Russland an. Dieser Los-von-Gott-Bewegung will er nun durch seine Ausführungen zur Existenz und zum Wesen Gottes entgegentreten.

---

234 *Faulhaber an Bertram*, 27. Juni 1932. Zit. nach ebd., 604, Anm. 4.

235 Ebd., 604, Anm. 5.

236 Zu der weiteren politischen Entwicklung siehe Kap. VI, 3.

237 ABM Nr. 3 vom 3. Februar 1932, 29-36. Die Verlesung sollte am 7. und 14. Februar erfolgen. Siehe ABM Nr. 2 vom 2. Februar 1932, 18. – Dieser Fastenhirtenbrief wurde auch zum Verkauf angeboten. Der erbrachte Erlös sollte caritativen Einrichtungen zugute kommen. Ebd., 24.

Die Existenz Gottes, so Faulhaber, sei aus seiner Schöpfung ersichtlich. Sie bewiese sich durch die Entstehung der Welt, der Einrichtung der Naturgesetze und der Erschaffung allen Lebens, vor allem des Menschen, der durch seine Fähigkeiten und Wünsche „eine gewisse Ähnlichkeit mit dem göttlichen Urbild“ (29) habe und in dem das Gewissen als Stimme Gottes wirke. Der beste Gottesbeweis für die Ungläubigen, so Faulhaber, sei das vorbildliche Leben der Gläubigen und ihre Bereitschaft, selbst für ihren Glauben in den Tod zu gehen.

Durch zahlreiche Bibelzitate belegt führt der Kardinal im folgenden verschiedene Eigenschaften Gottes an und rühmt dessen Größe, die sich in der Trinität offenbare. Dabei sei es der menschlichen Sprache nicht möglich, Gott ganz zu fassen. Das menschliche Verhalten gegenüber Gott bestehe im Gebet und im gehorsamen Befolgen seiner Gebote.

Nach diesem theoretischen Teil folgt, im Text deutlich durch Asterisken abgegrenzt, der Bezug zur aktuellen Situation und zum Leben der Gläubigen.

Seine Absicht, so der Kardinal, sei, seine Diözesanen im Vertrauen auf Gott zu stärken, damit sie gegenüber Gotteslästerungen fest bleiben, auch wenn sie Not erleiden müssen und denken, ihre Gebete werden nicht erhört. Er mahnt seine Diözesanen zum Glauben an die Gegenwart, Güte und Vorsehung Gottes. Neben diese kontemplative Haltung tritt nun auch der Aufruf zu einer aktiven:

„Bei allem Gottvertrauen müssen wir aber auch von unserer Seite alle Kräfte anspannen, um unsere Notlage zu erleichtern. [...] Die verantwortlichen Stellen müssen nach einer neuen Wirtschaftsordnung suchen, damit solches Masseneleid nicht wiederkehre. Auch die einzelnen müssen mit dem Gottvertrauen Selbstvertrauen und Unternehmungsgeist verbinden“ (34).

Daran anschließend spricht Faulhaber von der Sehnsucht des Menschen nach Gott. Durch Glaube, Hoffnung und Liebe könne der Mensch Gott näher kommen. Gott sei dem Menschen durch seine Offenbarung, durch die Inkarnation und den Hl. Geist entgegengetreten und leite ihn weiter durch die Kirche und die Sakramente.

Als letzten Punkt spricht er über die Bedeutung der „Lebenswerte des Gottglaubens“ (35) für den einzelnen Menschen und für die Gemeinschaft.

Wie auch in seinem Fastenhirtenbrief des Vorjahres sieht er im Glauben eine Hilfe, „das Leben samt seinen Lasten zu ertragen“ (35). Die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben möchte er jedoch nicht zurückstellen:

„Die gottwärts gerichteten Menschen sind auch zeitwärts gerichtet, die Aufgaben ihrer Zeit und ihres Berufes gewissenhaft zu erfüllen“ (35).

Warnend weist er auf die Folgen für ein Volk hin, dessen Bürger sich von Gott abgewendet haben. An die Stelle des einen Gottes werden dann andere Dinge treten, die vergöttert werden, so z.B. die Rasse, wie er hier in deutlicher Anspielung auf die völkische Ideologie anführt. Der Hinweis auf den „abgöttischen Personenkult“ dürfte in die gleiche Richtung zielen. Eindringlich stellt er Gott als Fundament jeglicher staatlichen Autorität und als Garanten für ein gelingendes Zusammenleben der Menschen eines Volkes dar.

Am Ende des Fastenhirtenbriefes findet sich, wie auch schon in den vorherigen Jahren, in appellativer Form eine Zusammenfassung und Verschärfung der vorher im Text dargelegten Mahnungen an die Gläubigen.

#### b) Intention

Einer Veröffentlichung des Hirtenbriefes stellt der Kardinal folgendes Vorwort voran:

„Die russischen und deutschen Gottlosenverbände und ihre Hilfstruppen, die Freidenker, haben einen Generalangriff in Marsch gesetzt. Die beste Abwehr schien auch hier die positive Darlegung der Vernünftigkeit und Schönheit des Gottesglaubens und seiner Lebenswerte zu sein, soweit das im Zeitrahmen von 45 Minuten möglich war“<sup>238</sup>.

Erklärter Gegner seiner Ausführungen sind also die atheistischen Bewegungen, primär von bolschewistischer Seite, wie die Hinweise auf Moskau und Sibirien erschließen lassen, aber auch aus dem nationalistischen Lager, was die Warnung vor einer Vergötterung der Rasse zeigt.

Faulhaber verfolgt in seinem Hirtenbrief zwei Absichten, die aufeinander aufbauen. Zum einen versucht er, seinen Diözesanen sinnvolle Gründe für die Existenz Gottes darzulegen und dessen Wesen mit all seinen Konsequenzen für menschliches Verhalten zu beschreiben („soll mein Hirtenbrief [...] eine Christenlehre [...] werden“; 29). Dabei erfolgen bereits mehrere indirekte Appelle an die Gläubigen. So ruft er sie durch die Feststellung, dass ein christlich gelebtes Verhalten der beste Gottesbeweis sei, zu eben diesem Verhalten auf. Ebenso will er durch seine Überlegungen zu Gebet und Gehorsam gegenüber Gott seine Diözesanen in ihrem bisherigen Verhalten bestärken oder sie zu einer gläubigen Haltung hinführen, dessen Ergebnis für Faulhaber feststeht: „Glücklich der Mensch, der sein Leben

---

238 Faulhaber: Zeitrufe, 9.

auf den Geboten Gottes aufbaut und in allem den Willen Gottes zu erfüllen sucht! Glücklich der Mensch, der seine Berufsarbeiten wie eine Sendung Gottes auffaßt und auch in den Leidenstagen spricht: Herr, dein Wille geschehe!“ (33).

Darauf basiert nun seine zweite Absicht, nämlich das Vertrauen auf Gott trotz aller Angriffe und Leiden zu stärken. Argumentativ stützt er sich hier auf Bibelworte, die von der Gegenwart, Güte und Vorsehung sprechen. Deutlich wird auch seine Intention, den Katholiken Kirche und Eucharistie als bleibende von Gott gegebene Einrichtungen nahe zu bringen und somit ihre Anbindung daran weiter zu fördern.

Die atheistischen Kreise versuchten vor allem, die Menschen zunächst von der Kirche zu entfremden. Auch Rosenbergs Theorien richteten sich verstärkt gegen die Kirche<sup>239</sup>.

Kardinal Faulhaber hofft, seine Diözesanen durch eine innere Festigung resistent gegenüber den Angriffen auf die Kirche und den Glauben machen zu können. Er sieht es nicht als vorrangige Aufgabe seines Fastenhirtenbriefes an, sich zu wirtschaftlichen und politischen Fragen zu äußern. Es finden sich daher nur wenige Bezüge zur aktuellen Situation. Deutlich verwahrt er sich jedoch dagegen, dass mit dem Gottvertrauen auch eine Abkehr von gesellschaftlicher Mitgestaltung gegeben sei („Die gottwärts gerichteten Menschen sind auch zeitwärts gerichtet“; 35).

### c) Stil

Dieser Fastenhirtenbrief weist, wie schon dargestellt wurde, eine deutliche Zweiteilung auf.

In einem ersten Teil, von ihm selbst als „Christenlehre“ (29) bezeichnet, verwendet er viele philosophisch-theologische Termini, wobei es hier jedoch bei einem auf diesem Gebiet nicht vorgebildeten Zuhörer zu Verständnisschwierigkeiten kommen kann. Neben rationale Diskurse treten die für Faulhaber charakteristischen Bibelzitate und metaphorischen Ausführungen.

Da Faulhaber über Wesen und Existenz Gottes spricht, fehlen hier aktuelle Bezüge, die jedoch im zweiten Teil vorhanden sind. In diesem tritt deutlich der Charakter einer Mahnrede hervor, es überwiegen die Modalverben ‚dürfen‘ und ‚müssen‘. Kardinal Faulhaber spricht in appel-

---

<sup>239</sup> Dieser spricht davon, dass die Kirche sich aus rein machtpolitischen Gründen zwischen Christus und die Menschen stelle. Die „letzte Ausschaltung menschlicher Eigenständigkeit“ (162) läge in den Sakramenten. Hier spricht er von Magie. Rosenberg: *Mythus*, 160-162.

lativer Form seine Diözesanen direkt an, wobei er stilistisch mit Wiederholungen arbeitet und dadurch seinen Aussagen großen Nachdruck verleiht<sup>240</sup>.

## 2.2 Die anderen bayerischen Bischöfe<sup>241</sup>

Wie im Fastenhirtenbrief Kardinal Faulhabers werden die Auseinandersetzungen mit den so genannten Gottlosen in diesem Jahr auch von den anderen bayerischen Oberhirten verstärkt thematisiert.

So spricht Joseph Kumpfmüller über „Verlust und Schutz des Glaubens“. Das Leiden und die göttliche Vorsehung werden von Jakobus von Hauck und Ludwig Sebastian behandelt. Die Bedeutung Christi stellen Michael Buchberger und Matthias Ehrenfried explizit in den Mittelpunkt. Sigismund Felix von Ow-Felldorf äußert sich, wie im Vorjahr Ehrenfried, zum Umgang mit den Arbeitern. Nach den Ausführungen zu Ehe und Familie von Buchberger 1931 spricht nun Leo von Mergel über „Die Ehe nach der päpstlichen Enzyklika“.

Am ausführlichsten neben Kardinal Faulhaber beschäftigt sich Joseph Kumpfmüller mit dem Atheismus. Die Argumentation verläuft bei ihm ähnlich wie bei Faulhaber. Er bezieht sich auf die Folgen des Glaubensabfalls für den einzelnen Menschen und für das Volk. Der Glaube an Gott ist für ihn grundlegend für das Bestehen eines Volkes: „Ein glaubensloses Volk richtet sich selbst zugrunde“ (119). Die Gottlosenverbände, die zum Abfall von Gott aufrufen, werden zu Beginn als Bedrohung genannt. Dagegen will der Bischof zu einem entschieden christlichen Leben aufrufen und vor allen Gefahren warnen (119). Als Gefahr für den Glauben nennt er kirchenfeindliche Presseerzeugnisse (120 f.), falsche Propheten wie die Adventisten oder die Ernsten Bibelforscher (121) und den Bolschewismus mit seinen „Bundesgenossen im Freidenkertum und Anarchistenbund“ (121).

Eine ausdrückliche Bedrohung durch völkische Ideologien wird nicht thematisiert. Spätestens seit der Auseinandersetzung mit dem „Mythus“ dürfte aber bekannt gewesen sein, dass auch von dieser Seite dezidiert kirchenfeindliche Schriften kommen, gegen die sich die Warnung Kumpfmüllers inhaltlich ebenfalls richtet. Nach wie vor dominiert jedoch das Schreckgespenst Bolschewismus.

---

240 So folgt „Euer Gottvertrauen darf nicht wanken, wenn...“ (33) ebenso wie anschließend „Habt Vertrauen an...“ (34) drei Mal hintereinander.

241 Veröffentlicht in: Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats. Paderborn 1932. Siehe auch Anhang.

Die Bedrohung durch die Gottlosen und Freidenker stellt auch Ludwig Sebastian an den Anfang (174) und zeigt den aus dem Abfall von Gott resultierenden Verfall der Sitten auf (175). Bitter beklagt er, dass die Menschen immer weniger auf den Papst hörten. Er zieht die Möglichkeit in Betracht, dass die derzeitige Not daher komme (181). Mit der Ablehnung eines Klassenkampfes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage richtet er sich gegen kommunistische Ziele (183). Auch er hält eine christliche Erneuerung als Voraussetzung für einen Ausweg aus der schwierigen Lage für notwendig. Dazu prägt er eindringlich seinen Diözesanen ein, dass sie auf die Vorsehung Gottes vertrauen können (175) und so die derzeitige Lage ihren Sinn erhält. Beispielhaft dafür stellt Sebastian ihnen das Leiden und Sterben Christi am Kreuz vor Augen (178-182), wobei er die zentrale Bedeutung des Kreuzes für den christlichen Glauben immer wieder heraushebt. Hierbei stellt er allgemein fest, dass die „Lebensweisheit des Kreuzes Christi von manchen in der Neuzeit gering geachtet und beiseite gelegt worden“ (182) sei. Eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit Rosenberg findet sich nicht.

Vom Vertrauen auf die Vorsehung Gottes spricht ebenfalls Jakobus von Hauck. Dieser verzichtet wie auch in seinen vorherigen Hirtenbriefen weitestgehend darauf, die Bedrohungen für den Glauben zu benennen. Ihm kommt es vielmehr darauf an, direkt christliche Inhalte zu vermitteln und, wie auch die anderen Oberhirten, die Menschen in ihrem Glauben zu bestärken. So benennt er als Ursache für die wirtschaftliche Notlage menschliches Verschulden (148). Das Leiden sei nun eine Möglichkeit der Prüfung und Bewährung (147 f.). Eine Lösung sieht er darin, dass die Menschen, dass das ganze Volk wieder christlich lebe (149).

Der Fastenhirtenbrief Matthias Ehrenfrieds spricht in weiten Zügen in einer sehr klaren Sprache die von ihm konstatierten Mißstände an. Inhaltlich weicht er dabei zunächst wenig von den anderen Bischöfen ab. So weist er auf die große wirtschaftliche Not hin, die bekämpft werden müsse und sieht die Wurzel ebenfalls in der geistigen Entfernung vom Christentum (150). Näher charakterisiert er den Unglauben als eine Massenbewegung, stellt Tendenzen zu einer Trennung von Kirche und Staat, der Verdrängung der Religion in die Privatsphäre und einer zunehmenden Verweltlichung fest (151). Die Gefahr sieht er, wie auch Kumpfmüller, von nichtchristlichen Schriffterzeugnissen, von den Freidenkern und den Gottlosen ausgehend, die ihr Zentrum in Russland hätten: „Schon lauern die Armeen der Gottlosen an der Ostgrenze Deutschlands, um in unser Land hereinzufütten und unserem Volke den Gottesglauben aus dem Herzen zu reißen“ (151). Die Menschen ermahnt er mit Verweis auf Jesus zu Gottvertrauen und Treue zur Kirche (152 f.).

Ehrenfried geht jedoch noch einen Schritt weiter und appelliert an den Staat, aktiv gegen die Gottlosen vorzugehen, denn auch „der Staat ist Gott verpflichtet und ihm verantwortlich. Mit der Autorität Gottes fällt auch die Autorität des Staates“ (153 f.)<sup>242</sup>. Weiter prangert er Mißstände des öffentlichen sittlichen Verhaltens an sowie die antikirchlichen Einstellungen gegenüber der Ehe (154). Als „Höhepunkt unserer sittlichen Not“ (154) bezeichnet er die Ablehnung der Zehn Gebote. Die Vertreter dieser ablehnenden Auffassung zitiert er mit folgenden Worten: „andere sagen, sie [die Zehn Gebote] seien alttestamentlich und nur für die Juden bestimmt. Sie entsprächen nicht mehr der Eigenart und Bildungshöhe unserer Rasse“ (154 f.).

Hier ist deutlich auf Rosenberg und seine Anhänger angespielt. Rosenberg schreibt:

„Abgeschafft werden muß danach ein für allemal das sogen. Alte Testament als Religionsbuch. Damit entfällt der mißlungene Versuch der letzten anderthalb Jahrtausende, uns geistig zu Juden zu machen“<sup>243</sup>. An die Stelle des Alten Testaments sollten die nordischen Sagen treten<sup>244</sup>.

Entschieden tritt der Bischof dann wiederum linken Kreisen entgegen, die das Christentum mit dem kollektiven Besitz der Urgemeinde als in seiner Wurzel kommunistisch sehen wollen. Er betont das Recht auf eigenen Besitz, mahnt jedoch gleichzeitig die Unterstützung der Armen und das Bemühen um soziale Gerechtigkeit an (157-159).

Ehrenfried weist jedoch, und dabei bildet er bei den Fastenhirtenbriefen des Jahres 1932 mit Buchberger (s.u.) die große Ausnahme unter den bayerischen Bischöfen, ausdrücklich auf die Gefahr eines extremen Nationalismus hin: „Andere dagegen übersteigern den nationalen Gedanken; erfüllt von den Vorzügen ihres Volkes verlieren sie das Verständnis für die Eigenart anderer Nationen“ (159).

In seinen folgenden Ausführungen verteidigt Ehrenfried die deutschen Katholiken und die Zentrumsparlei gegen den Vorwurf, durch ihre Anbindung an den Papst verrieten sie deutsche Interessen<sup>245</sup>. Aus folgenden Zeilen ist auch die Aufforderung herauszuhören, weiter das Zentrum zu unterstützen:

---

242 So wurde häufig in den Veröffentlichungen des Jahres 1933 argumentiert (siehe Kap. VII).

243 Rosenberg: *Mythus*, 603.

244 Ebd., 614.

245 Der Papst, so die Nationalsozialisten, sei eine außerdeutsche Macht und dürfe daher für einen Deutschen keine verbindlichen Weisungen erlassen. Dieser Vorwurf wird immer wieder von den Bischöfen widerlegt.

„Wir Katholiken weisen den Vorwurf zurück, als ob unsere Treue zu Rom und zum Hl. Vater, unserem geistlichen Haupte, vaterländische Gesinnung verhindern könnte. Wir lassen uns von niemand in der Liebe zu unserem Vaterlande übertreffen. Wir müssen es aber auch tief bedauern, wenn man jenen politischen Parteien, die seit Jahrzehnten im Parlament mit unendlichen Opfern die Interessen der katholischen Kirche vertreten haben, deshalb die volle patriotische Gesinnung abspricht. Die Katholiken dürfen sich dadurch nicht in ihrer bewährten Treue gegen diese Parteien irre machen lassen“ (160)<sup>246</sup>. Ehrenfried bemüht sich vorher darum, den „echten Patriotismus“ (160) Jesu darzustellen (mit Verweis auf Mt 22,21) und die daraus folgende Vaterlandsliebe der Katholiken zu betonen<sup>247</sup>.

Ausdrücklich verweist er am Ende seines Hirtenbriefes mit biblischen Belegen darauf, dass Jesus über allen Nationen stehe, „er sich allen ohne Rücksicht auf Nation und Stand, auf Art und Rasse“ (160) offenbarte. Damit widerlegt er die Ansprüche der völkischen Ideologie auf eine deutsche Nationalkirche, auf einen blonden, „arischen“ Christus<sup>248</sup>.

Ehrenfried schließt mit einem Appell zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker untereinander, da „alle zur einen großen Gottesfamilie“ (161) gehörten.

Deutlich geht aus Ehrenfrieds Hirtenbrief hervor, dass er den Menschen Christus als denjenigen darstellen will, der die Menschen aus der Not (als Nothelfer) führen kann. Damit tritt er deutlich der Propagierung eines neuen Führers entgegen (vgl. 150, 161).

Die Argumentation Michael Buchbergers verläuft ähnlich und steht an Schärfe Ehrenfried in nichts nach.

Nach dem Verweis auf die derzeitige Notsituation, die sich durch die Schuld der Menschen nicht bessere, findet er einige anerkennende Worte für diejenigen, die an ihrem Glauben an Gott festhalten, die Not und Leiden ertragen und hilfsbereit sind (137 f.). So kommt er zu den Kreisen, die dem Glauben den Kampf angesagt haben. Als erstes führt auch er die Gottlosen in Russland und die Freidenker in Deutschland an, die massiv gegen den Glauben in Druckerzeugnissen, Schulen und in übrigen Bereichen des öffentlichen Lebens vorgingen (138 f.). Wie Matthias Ehrenfried bereits,

---

246 Vgl. auch die Aufrufe der deutschen Bischöfe zu den Wahlen im Juli 1932 (Kap. VI, 3) und im März 1933 (Kap. VII, 3).

247 Diesen Punkt stellten die Bischöfe in ihren Hirtenbriefen des Jahres 1933 verstärkt heraus. Siehe Kap. VII.

248 Rosenberg stellt die künstlerischen Darstellungen eines schlanken und blonden Christus als vorbildlich heraus. Rosenberg: *Mythus*, 616 f.



wendet sich auch Buchberger dann den nationalistischen und völkischen Organisationen zu.

Er nennt ganz konkret mit dem damals jedem bekannten General Ludendorff jemanden, der mit diversen Schriften massiv gegen die Kirche polemisierte. Mathilde von Kemnitz, seit 1926 Ludendorffs Frau, erwähnt Buchberger ausdrücklich<sup>249</sup>. Wie angesehen Ludendorff nach dem Weltkrieg war und wie ungerne Buchberger dessen nationale Gesinnung kritisieren will, drückt sein Bedauern darüber aus, dass ein „Mann von solcher Stellung und einst so hohem Ansehen“ (139) solche Angriffe gegen die Kirche führe<sup>250</sup>. Seine vaterländische Gesinnung stellt Buchberger anschließend bei seinen Ausführungen über den Weltkrieg heraus, in dem er von den „deutschen Helden“ spricht, die „in der Kraft ihres *christlichen Glaubens*“ während des Krieges „so Großes geleistet“ (139) hätten. Wie die übrigen Bischöfe plädiert er zwar für eine patriotische Gesinnung, lehnt aber einen rassistischen, antikirchlichen und gewaltbereiten Nationalismus ab.

Im folgenden wehrt er sich massiv gegen Vorstellungen von einem deutschen Gott oder einem deutschen Glauben, und betont, dass Gott über den Nationen stehe. Er spricht hier eine klare Sprache:

*„Die Bewegung, die einen deutschen Gott, eine deutsche Religion und eine deutsche Sittlichkeit zum Ziel hat, führt nicht von der Gottlosigkeit weg, sondern sie führt unwiderstehlich, ob gewollt, oder ungewollt, zum Unglauben und zum Heidentum“* (140)<sup>251</sup>.

Zugleich bemüht sich der Bischof entschieden darum, nicht in den Verdacht zu geraten, sich in politische Fragen einzumischen. Sein bischöfliches Selbstverständnis, seine Aufgaben in Bezug zur Politik stellt er ausführlich dar. Diese Passage soll wörtlich wiedergegeben werden, da sich hier die Haltung der Bischöfe in den nächsten Jahren widerspiegelt.

---

249 Sie vertrat bereits zu Beginn der zwanziger Jahre religiös-völkische Ideen und hatte zunehmend größeren Einfluss auf Ludendorff, was auch darin Ausdruck fand, dass aus dem „ursprünglich rein nationalistischen Tannenbergbund in den späten zwanziger Jahren eine religiös-völkische Sekte“ wurde. Scholder: Kirchen I, 117. – Hitler distanzierte sich bereits früh von Ludendorff und seinen Ideen, ließ ihn und seine Verbände jedoch wegen des Generals früherer Verdienste unangetastet. Ausführlich ebd., 114-117.

250 Das Ehepaar Ludendorff erhob in Folge dieser Ausführungen eine Beleidigungsklage gegen Bischof Buchberger, die vom Amtsgericht München jedoch kostenpflichtig abgewiesen wurde. Vgl. Volk: Faulhaberakten I, 615, Anm. 1. – Wie bereits 1931 wurde auch 1932 ein „Abwehrsonntag gegen die Gottlosenbewegung“ (ABM Nr. 4 vom 24. Februar 1932, 41 f.) begangen, bei dem die Gläubigen durch Predigten und Kundgebungen auf die Gefahren dieser Bewegung hingewiesen werden sollten. Unter die Gottlosenbewegung wird dabei in einer Warnung an den Klerus der Tannenbergbund von General Ludendorff gerechnet (ABM Nr. 17 vom 15. Dezember 1932, 209 f.).

251 Rosenberg tritt für eine deutsche Volkskirche ein. Siehe: Rosenberg: Mythos, 599.

„Wir bekämpfen nicht eine berechtigte nationale Bewegung in den Grenzen, die der christliche Glaube und das christliche Sittengesetz ziehen müssen; nein, auch wir wünschen unserem Volke, daß es sich seiner Würde und Kraft, seiner seelischen und geistigen Vorzüge, seiner großen Geschichte und Leistungen bewußt sei und sich mit stolzer Freude als ein großes, freies Volk fühlen kann. Es ist nicht unsere Aufgabe, gegen politische Bewegungen als *solche* Stellung zu nehmen, denn so gefährlich und verhängnisvoll auch Irrwege und Fehlgriffe gerade jetzt sind, so tragen wir doch dafür nicht die Verantwortung; wohl aber müssen wir uns pflichtgemäß wenden gegen Bewegungen, die vom politischen Bereich auf das Gebiet des Glaubens und der Sitte übergreifen und dort Verwirrung und Unheil anrichten. Wir nehmen gerne an, daß viele mit ihrem Glauben und ihrer Kirche nicht in Widerspruch geraten wollen und unberechtigte Angriffe und Übergriffe auf dieses Gebiet mißbilligen. Möge der gute Wille, der diese beseelt, vor weiteren Irrungen zurückhalten und bald den Weg zur Verständigung und zum Frieden finden!“ (140)<sup>252</sup>.

Buchberger greift, wie Michael Faulhaber in seinem Fastenhirtenbrief von 1931, im folgenden die Angriffe gegen das Kreuz auf: „Schon wird das hl. Zeichen unserer Erlösung, *das Kreuz*, von manchen gehaßt, von manchen beschimpft, von vielen nicht mehr verstanden. Schon vergreifen sich auch bei uns da und dort Verbrecherhände an den Kreuzen“ (142). Auch er stellt klar fest, dass diejenigen, die einen menschlichen und starken Erlöser erwarten, der die Leiden in der Welt beseitigt, somit christliche Inhalte ablehnten und keine Christen mehr seien (142).

Nach einleitenden Worten zur Armut des Volkes und dem Hinweis auf die Möglichkeit, dass „Gott von Zeit zu Zeit besondere Strafgerichte wegen der vielen Sünden“ (162) über die Menschen verhänge, nimmt Leo von Mergel die Enzyklika „*Casti connubii*“ Papst Pius' XI. (1930) zum Anlass, um über Urheber, Zweck, Unauflöslichkeit, Sakramentalität der Ehe und die Treue zu sprechen. Hier wendet er sich allgemein gegen alle, die das katholische Eheverständnis oder Teile davon leugneten. Eine bestimmte Gruppe benennt er nicht, hat wohl aber primär liberale Kreise im Auge, die z.B. auch die Abtreibung gutheißen. Bei Rosenberg mit seiner völkischen Religion wird die Ehe nicht als von Gott gegeben und nicht als Sakrament gesehen. Diese Auffassung verurteilt Mergel ebenfalls, nennt jedoch keine Namen<sup>253</sup>.

---

252 Vgl. dazu den Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 5. Mai 1933, der von Buchberger entworfen worden war (Kap. VII).

253 Rosenberg akzeptiert zwar die Einehe, hält es jedoch bei Frauenüberschuss für denkbar, dass Frauen auch außerhalb der Ehe Kinder bekommen und diese dann den ehelichen

Ebenfalls ein aktuelles päpstliches Schreiben legt Sigismund Felix von Ow-Felldorf seinem Hirtenbrief zugrunde. Anhand der Sozialenzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. (1891) und der daran anknüpfenden Enzyklika „Quadragesimo anno“ Pius' XI. (1931) erläutert er seinen Diözesanen die Soziallehre der Kirche und setzt somit Vorstellungen vom Klassenkampf und von liberaler Wirtschaft christliche Maßstäbe entgegen<sup>254</sup>. Auch hofft er durch den Aufruf zum Laienapostolat viele Menschen zu aktivieren.

### 3. Die Wahlen des Jahres 1932

Nachdem Brüning keine Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten erreicht hatte, kam es am 13. März zu einer Neuwahl, wobei neben dem bisherigen Amtsinhaber Hindenburg unter anderem auch Hitler kandidierte. Nachdem Hindenburg im ersten Wahlgang knapp die absolute Mehrheit verfehlt hatte, gelang ihm im zweiten am 10. April 1932 die Wiederwahl. Hitler nutzte diese Wahl geschickt zur nationalsozialistischen Propaganda und gewann im zweiten Wahlgang 36,8 % der Stimmen<sup>255</sup>. Hindenburg, der von seinem Wahlergebnis, das vor allem auf Stimmen der SPD-Wähler und der gemäßigeren Parteien wie dem Zentrum basierte, enttäuscht war und sich mehr mit der nationalen Bewegung identifizierte<sup>256</sup>, entließ am 30. Mai 1932 Reichskanzler Brüning, der so mit seiner moderaten Führung des Präsidialkabinetts gescheitert war<sup>257</sup>.

Als Nachfolger ernannte Hindenburg mit Franz von Papen einen Außen-seiter des Zentrums, der einem Ausschluss aus der Partei nur durch seinen freiwilligen Austritt zuvorkam. Aus Protest gegen die Behandlung Brü-

---

gleich gestellt werden. Ziel ist für ihn die Erreichung einer möglichst hohen Geburtenzahl deutscher Kinder. Aus diesem Grund lehnt er Abtreibungen von Kindern, die alle rassischen Kriterien erfüllen, ab, hält sie aber, wenn diese Kriterien nicht zutreffen, für unbedingt notwendig. Hier setzt er sich ausdrücklich in einen Widerspruch zur päpstlichen Enzyklika. Siehe: Rosenberg: *Mythus*, 577 f., 599.

254 Dies thematisierte bereits der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 21. September 1931. Siehe Kap. V, 3.

255 Zum Gesamtergebnis der Wahl: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* 51 (1932), 546 f.

256 Erdmann spricht von einer regelrechten „Hofintrige“ (Erdmann: *Handbuch IV/1*, 317), die gegen Brüning inszeniert worden sei. Er zählt den Einfluss ostpreussischer Großgrundbesitzer, das Missfallen Hindenburgs an dem SS- und SA-Verbot sowie den Einfluss Schleichers als mögliche Motive für die Entlassung Brünings auf. Siehe ebd., 317 f.

257 Mit Brünings Demission vollzog sich weiter die Auflösung des parlamentarischen Systems, denn „der Sturz Brünings bedeutete den Übergang von der parlamentarisch tolerierten zur reinen Präsidialregierung.“ Ebd., 318. – Vgl. auch Schaeffer, Rainer: *Parlamentarische Lähmungskrise und Etablierung der Präsidialkabinette*, in: Holtmann, Everhard (Hg.): *Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie*. Bd. 3: 1929-1933, München 1995, 315-354.

nings und den neuen Kurs Papens stellte sich nun auch das Zentrum (neben den linksorientierten Parteien) in Opposition zur Regierung, die nur noch mit der Unterstützung der DVP und DNVP sowie einer Tolerierung durch die NSDAP rechnen konnte. Mit dem Kabinett Papens kam es durch dessen Zusammensetzung zu einem deutlichen Rechtsruck<sup>258</sup>, was der NSDAP bei ihren Forderungen nach Aufhebung des SA- und SS-Verbotes (vom 13. April 1932; Aufhebung am 16. Juni 1932) und sofortigen Neuwahlen zugute kam<sup>259</sup>.

Gerade im Vorfeld der für den 31. Juli angesetzten Wahlen nutzte die NSDAP ihre SA-Verbände gezielt zur Einschüchterung ihrer politischen Gegner, was zu einer Eskalation der Gewalt führte. Der ‚Altoner Blutsonntag‘, an dem am 17. Juli 1932 nach einer Straßenschlacht zwischen SA, KPD und der Polizei 17 Tote zu beklagen waren, steht nur als ein Stichwort für die katastrophale Lage<sup>260</sup>. Auch im Rundfunk betrieb die NSDAP eine massive Propaganda<sup>261</sup>.

#### 4. Die Bischöfe zu den Wahlen am 31. Juli 1932

##### 4.1 Die Fuldaer Bischofskonferenz

Die Fuldaer Bischofskonferenz beschloss aufgrund der Wichtigkeit der Wahlen, die „nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch wegen des Einflusses der gesetzgebenden und Regierungsgewalten auf Förderung und

---

258 Die Regierung wurde nur von den Deutschnationalen und dem ‚Stahlhelm‘ getragen. Siehe: Erdmann: Handbuch IV/1, 319.

259 Von Papen und Schleicher erhofften sich von einer in Maßen bleibenden Beteiligung Hitlers an der Macht, seine revolutionäre Energie unter Kontrolle zu bringen, womit sie seinen totalitären Anspruch deutlich unterschätzten. Vgl. ebd. – Bei den Wahlen in Preußen vom 24. April 1932 hatte die NSDAP bereits einen gewaltigen Wahlsieg errungen, was die Wahl eines nationalsozialistischen Ministerpräsidenten wahrscheinlich machte. Um den zudem bestehenden Dualismus zwischen der Reichsregierung und Preußen zu überwinden sowie aus verschiedenen anderen Gründen erklärte Reichspräsident Hindenburg im so genannten ‚Preußenschlag‘ Reichskanzler von Papen zum Reichskommissar für Preußen. Zu den näheren Umständen siehe ebd., 320 f. und Huber, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Band 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933. Stuttgart-Berlin-Köln 1991, 557-566.

260 Die Regierung erließ im Jahre 1931 mehrere Verordnungen zum Schutz des inneren Friedens, so u.a. auch am 17. Juli, 6. Oktober und 8. Dezember 1931. Abdruck ebd., 493-506. – Die Ermordung eines kommunistischen Arbeiters im Dorf Potempa durch einen SA-Trupp wurde von Hitler und anderen führenden Nationalsozialisten ausdrücklich gutgeheißen. Siehe: Erdmann: Handbuch IV/1, 320. Dokumente dazu bei: Huber: Dokumente 4, 574-579.

261 Siehe: Schaeffer, Rainer: Das Kabinett von Papen, in: Holtmann, Everhard (Hg.): Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie. Bd. 3: 1929-1933, München 1995, 355-390.

Schutz der religiösen Interessen und Stellung der Kirche im öffentlichen Leben von großer Bedeutung“<sup>262</sup> für die Kirche seien, eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Unter der Überschrift „Oberhirtliches Mahnwort zu den Reichstagswahlen“ vom 12. Juli 1932 ermahnten die Bischöfe ihre Gläubigen dazu, Abgeordnete zu wählen, „deren Charakter und erprobte Haltung Zeugnis gibt von ihrem Eintreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für den Schutz der konfessionellen Schulen, der christlichen Religion und der katholischen Kirche.“ Weiter erfolgt die Warnung: „Hütet euch vor Agitatoren und Parteien, die des Vertrauens des katholischen Volkes nicht würdig sind“<sup>263</sup>.

Nach dieser Stellungnahme schied es für die Katholiken unmissverständlich aus, der NSDAP ihre Stimme zu geben. Die pastoralen Anweisungen für den Klerus waren zudem immer noch in Geltung und zeigten die Widersprüche zwischen christlichem Glauben und nationalsozialistischer Ideologie auf.

#### 4.2 Die Entscheidung der bayerischen Bischöfe

Aufgrund der zunehmenden Gewaltbereitschaft der radikalen Gruppierungen und der massiven Propaganda im Vorfeld der Wahlen wurde von verschiedenen Seiten ein Eingreifen der Bischöfe erwartet.

So wandte sich Hermann-Josef Schmitt, Zentrumsabgeordneter im Reichstag und Generalsekretär des Reichsverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenverbände Deutschlands, am 14. Juli 1932 mit einem Schreiben an Kardinal Faulhaber, denn „auch die Katholiken sind durch die herrschenden Zustände aufs ärgste erregt und erwarten eine Stellungnahme ihrer Führer. Es ist ihnen nicht unbekannt, daß die Kreise, die zur Macht drängen, die öffentliche Wirksamkeit der Kirche zu verhindern beabsichtigen“.

Schmitt bat den Kardinal, dieser möge an verschiedene Regierungsstellen appellieren, damit sie verschärft gegen den Terror vorgehen, denn es „besteht die Gefahr, daß der Staat, wenn seine verantwortlichen Führer die Dinge treiben lassen, den Kreisen in die Hand gespielt wird, die ihn als Machtfaktoren für ihre politischen Gruppeninteressen gebrauchen wollen.“ Neben diesen politischen Gründen legte er dem Kardinal die Auswir-

---

262 Dieses Zitat ist dem Beginn des bischöflichen Wortes entnommen. Hier wird die Stellungnahme von kirchlicher Seite zu einer politischen Angelegenheit legitimiert. Abdruck bei: Müller: Dokumente, 41.

263 Ebd.

kungen dar, die „das fortdauernde Schlagen, Schießen und Stechen bei Tages- und Nachtzeiten“ auf die Psyche der Menschen habe, die dadurch „erregt und verhetzt“ und von einer „Haßpsychose“<sup>264</sup> erfasst würden. Daher verhielten sie sich zunehmend ablehnend gegenüber einer seelsorglichen Betreuung.

Bischof Ehrenfried von Würzburg berichtet an Kardinal Faulhaber, dass er von verschiedenen Nationalsozialisten bedrängt wurde, die in seiner Diözese den Kirchgang in Uniform mit Gewalt zu erzwingen suchten<sup>265</sup>. Kardinal Faulhaber sah sich aufgrund des scharf ausgetragenen Wahlkampfes gezwungen, an seinen Klerus erneut Weisungen über die Frage des Tragens von Uniformen während der Gottesdienste zu erlassen. Dabei betonte er ausdrücklich das Verbot der Teilnahme von Nationalsozialisten in Kolonne mit Fahne an Gottesdiensten. Notfalls müsse dieser sogar abgebrochen werden. Der einzelne Nationalsozialist dagegen könne mit Uniform erscheinen. Zudem dürfe für eine Versammlung von Nationalsozialisten kein Feldgottesdienst gehalten werden<sup>266</sup>.

Aufgrund dieser massiven Agitation stellte Ehrenfried die Anfrage an Kardinal Faulhaber, ob nach der Fuldaer Äußerung auch die bayerischen Bischöfe Stellung beziehen sollten<sup>267</sup>. Ein Antrag in dieser Richtung war ebenfalls von Bischof Kumpfmüller aus Augsburg erfolgt.

In einem Brief an die bayerischen Bischöfe vom 27. Juli 1932 antwortete Faulhaber, mit Verweis auf eine Unterredung mit Buchberger, ablehnend auf diese Bitte. Er bedauerte hierin, dass die Verlautbarung der Fuldaer Konferenz ihm nicht vorgelegen habe, da sich dieser die bayerischen Bischöfe hätten anschließen können. Eine gesonderte Stellungnahme lehnte er ab, da die Einstellung der bayerischen Bischöfe zum Nationalsozialismus durch verschiedene Verlautbarungen hinreichend bekannt sei: „Man kann also nicht sagen, das Volk erhalte von den Bischöfen keine Direktiven“<sup>268</sup>.

---

264 *H.J. Schmitt an Faulhaber*, 14. Juli 1932. Volk: Faulhaberakten I, 610.

265 *Ehrenfried an Faulhaber*, 15. Juli 1932. Ebd., 611, Anm. 1.

266 *Faulhaber an Ehrenfried*, 18. Juli 1932. Ebd., 611.

267 *Ehrenfried an Faulhaber*, 15. Juli 1932. Ebd., 611, Anm. 3.

268 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 27. Juli 1932. Ebd., 612. – Der Bischof von Passau, Ow-Felldorf, schloss sich dieser Meinung an und fügte noch hinzu, dass eine Kundgebung der Bischöfe die Stimmung gegen diese weiter verschärfe und es „zu noch böswilligerer und gröberer Hetze gegen Kirche und kirchliche Autorität“ käme. Siehe: *Ow-Felldorf an Faulhaber*, 31. Juli 1932. Ebd., 613.

## 5. Nach den Wahlen

### 5.1 Das Verhalten der Katholiken

Die Wahl vom 31. Juli brachte der NSDAP mit mehr als 37,3 % eine Verdoppelung ihrer Stimmen im Vergleich zur Reichstagswahl von 1930 (18,3 %). Die SPD verlor leicht an Prozenten (24,5 %, nun 21,6 %), wogegen die KPD eine geringfügige Verbesserung erreichte (13,1 %, nun 14,3 %). Das Zentrum verzeichnete stabile Werte (14,8 %, nun 15,7 %).

Wie auch schon bei der Reichstagswahl von 1930 setzte sich diese Prozentzahl aus den Ergebnissen des Zentrums und der BVP in überwiegend katholischen Gebieten zusammen. Hier gewann das Zentrum bzw. die BVP in der Regel über 30 % der Stimmen, in Koblenz-Trier 46,2 %, in Niederbayern sogar 48,0 %. Die NSDAP blieb in all diesen Gebieten unter 30 %<sup>269</sup>.

Dies spricht auf der einen Seite für die Treue der Katholiken zum Zentrum und der BVP, auf der anderen Seite konnte die NSDAP auch in Wahlkreisen mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung ihren Stimmenanteil verdoppeln<sup>270</sup>.

Hier stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit der Bischofsworte. Konnten die Oberhirten der massiven Propaganda der NSDAP wirksam entgegentreten?

Letztendlich lässt es sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen, welche Wirkung die Bischofsworte auf den einzelnen Gläubigen hatten.

Hans Müller sieht die Beschränkung der Bischöfe auf kulturpolitische Fragen und die Berufung auf ihre Autorität als Defizit bei den Verlautbarungen, die einen Misserfolg begründeten: „Die Beeinflussung erfolgte oft nach dem Motto: Die Bischöfe haben gesprochen – wir haben zu gehorchen, so daß eine wirkliche Auseinandersetzung der Katholiken mit den politischen Zielen anderer Parteien weithin unterblieb“<sup>271</sup>.

---

269 Jahrbuch 1932, 542 f.

270 Dieses Faktum lässt die meisten Historiker nach der Wirkung der Bischofsworte auf die katholischen NSDAP-Wähler fragen. Nicht berücksichtigt wird bei diesen Überlegungen zumeist, dass aufgrund gleich bleibender oder verbesserter Werte des Zentrums und der BVP die katholischen Wähler der NSDAP bei den vorherigen Wahlen entweder Nichtwähler (die Wahlbeteiligung lag 1932 2% höher) waren, oder für andere Parteien gestimmt hatten. Diese Wählerschichten waren also bereits schon vor dem Erstarken der NSDAP für eine politische Vertretung des Katholizismus nicht zugänglich, ließen sich also folglich auch 1932 in politischen Fragen nicht von kirchlicher Seite beeinflussen.

271 Müller: Dokumente, 8. – Dieser stellt sich hier hinter die umstrittenen Thesen von Böckenförde. Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, in: Hochland 53/3 (1961), 215-239.

Ludwig Volk dagegen vertritt die Auffassung, dass die Bischöfe durch eine Diskussion politischer Fragen ihren ohnehin begrenzten Einfluss vollends verspielt hätten<sup>272</sup>. Er sieht die Wirkung der Hirtenautorität der Bischöfe in engen Grenzen und benennt als Grund dafür „die Verführungsmacht der nationalsozialistischen Methoden und Ziele wie die mangelhafte psychologische Eindringlichkeit der kirchlichen Verbotsgründe“<sup>273</sup>.

Ebenso darf der Einfluss der so genannten katholischen Blätter und des Pfarrklerus auf die Gläubigen nicht unterschätzt werden. Selbst die Bischöfe wiesen immer wieder darauf hin: „Schöpfet Eure Belehrung aus bewährten katholischen Blättern“<sup>274</sup>.

Die katholische Publizistik fand zumeist klare Worte in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und schlug teilweise scharfe Töne an, wie der Kapuziner Ingbert Naab und Dr. Michael Gerlich in der Zeitung „Der gerade Weg“<sup>275</sup>.

Auf den Versuch des schwäbischen Fürsten von Wolfegg, Gerlich bei Bischof Sproll von Rottenburg wegen behaupteter Vergehen anzuzeigen, antwortet Kardinal Faulhaber als zuständiger Bischof ablehnend über diesen Verleumdungsversuch. Er zeichnet dabei mit anerkennenden Worten ein Bild von der Tätigkeit Gerlichs, der „zwar eine scharfe Klinge schlägt und zuweilen über die Schnur haut“, aber „zum ersten Mal dem ‚Völkischen Beobachter‘ einen ebenbürtigen und sogar einen überlegenen Gegner ins Feld stellte. [...] Als Katholik aber hat Dr. Gerlich die besten Absichten. Der hiesige Klerus ist begeistert, daß endlich auf katholischer Seite ein Mann aufgetreten ist, der den Gegnern die Stange hält, wenn er nicht, wie ihm angedroht wurde, durch Meuchelmord stumm gemacht wird“<sup>276</sup>.

Pater Naab lehnte ebenso scharf eine Annäherung zwischen Zentrum und NSDAP strikt ab<sup>277</sup>.

---

272 Zunächst spricht er von einem „ausgeprägten Widerwillen großer Teile des Kirchenvolkes, das legitime Weisungsrecht der Bischöfe in Weltanschauungsfragen zu respektieren“. Desweiteren „hätten die Bischöfe [...] der nationalsozialistischen Propaganda keinen größeren Dienst erweisen können als durch die Heranziehung politischer Argumente.“ Volk: Episkopat, 47, Anm. 117.

273 Ebd., 47.

274 Hirtenbrief zu den Wahlen am 31.7.1932 (Müller: Dokumente, 41) und am 5.3.1933 (ebd., 63).

275 Vgl. Hürten: Katholiken, 167 f.

276 *Faulhaber an Sproll*, 13. September 1932. Volk: Faulhaberakten I, 640.

277 Volk: Episkopat, 46 f.



## 5.2 Die weitere politische Entwicklung

Spätestens seit der Wahl im Juli 1932 war der Staat nicht mehr von parlamentarischer Seite zu regieren, da die beiden extremen Flügel über eine Stimmenmehrheit verfügten (KPD: 89 Sitze; NSDAP: 230 Sitze; von insgesamt 608 Sitzen)<sup>278</sup>.

Eine von der Sitzverteilung her denkbare Konstellation wäre eine Koalition zwischen der NSDAP und dem Zentrum/der BVP gewesen. Im August und September trat das Zentrum „zum Entsetzen vieler treukatholischer Wähler“<sup>279</sup> tatsächlich in Verhandlungen mit Hitler ein.

Hitler war jedoch nicht bereit, sich in eine Regierung einbinden zu lassen, er forderte die alleinige Macht für seine Partei. Da Hindenburg nicht gewillt war, ihn zum Reichskanzler zu ernennen<sup>280</sup>, verweigerte Hitler dem Präsidialkabinett von Papen seine Unterstützung. Durch eine Kooperation mit den Parteien der bürgerlichen Mitte wurde der Nationalsozialist Göring zum Reichspräsidenten gewählt. Als der Reichstag eine Notverordnung vom 4. September 1932 aufheben und über ein Misstrauensvotum gegen die Regierung abstimmen wollte, löste Reichskanzler von Papen am 6. September den Reichstag auf. Er setzte Neuwahlen für den 6. November an<sup>281</sup>.

Diese brachten bei einer niedrigeren Wahlbeteiligung im Vergleich zum Juli leichte Verluste für die NSDAP wie für die SPD, das Zentrum und die BVP. Leicht gestärkt gingen dagegen die DNVP, die DVP und die KPD aus den Wahlen hervor<sup>282</sup>. An der Mehrheit der Sitze für die republikfeindlichen Parteien änderte sich jedoch nichts.

Im Auftrag Hindenburgs versuchte von Papen, eine parlamentarische Mehrheit unter Beteiligung der NSDAP zu bilden, was jedoch an Forderungen Hitlers scheiterte. Auch anschließende Verhandlungen Hindenburgs mit Hitler zur Bildung eines Reichskabinetts unter Hitlers Führung stießen auf dessen Ablehnung, da seine Forderungen von Hindenburg nicht akzeptiert wurden<sup>283</sup>. So betraute Hindenburg von Papen am 1. Dezember

---

278 Siehe: Erdmann: Handbuch IV/1, 319 f. Zu der Anzahl der Abgeordneten: Jahrbuch 1932, 541.

279 Scholder: Kirchen I, 199. Hier werden ebenfalls die Gründe für diesen Entschluss dargestellt.

280 Die Besprechung Hindenburg-Hitler ist wiedergegeben bei: Huber: Dokumente 4, 573.

281 Verschiedene Dokumente dazu finden sich ebd., 584-591.

282 Die NSDAP hatte die größten Verluste mit nun 31,1 % der Stimmen (im Juli 37,4 %) zu verbuchen. Das Zentrum erreichte 11,9 % (12,5 %), die BVP 3,1 % (3,2 %), die SPD 20,4 % (21,6 %). Leichte Gewinne erzielten die DNVP mit 8,8 % (5,9 %), die DVP mit 1,9 % (1,2 %) und die KPD mit 16,9 % (14,6 %). Siehe ebd., 669.

283 Siehe ebd., 602-619.

1932 mit der Fortführung einer Präsidialregierung. Fast alle Mitglieder des Kabinetts sprachen sich jedoch für die Bildung einer Reichsregierung durch den bisherigen Reichswehrminister von Schleicher aus. Reichspräsident von Hindenburg entließ daraufhin am 2. Dezember 1932 Papen als Reichskanzler und betraute Schleicher mit der Regierungsbildung<sup>284</sup>.

Dieser hoffte, die NSDAP, die nach den Novemberwahlen an Popularität zu verlieren begann und durch finanzielle Engpässe in ihren propagandistischen Aktivitäten eingeschränkt war, für seine Zwecke benutzen zu können. Schleicher versuchte, den nationalsozialistischen Flügel um Gregor Strasser sowie die Gewerkschaften für sich zu gewinnen. Dieser Plan erwies sich jedoch als nicht durchführbar<sup>285</sup>. Der Reichstag trat zu seiner ersten Sitzung am 6. Dezember 1932 zusammen. Am 15. Dezember verbreitete Schleicher in einer Rundfunkrede sein Regierungsprogramm, das als Kern den Satz enthielt: „Dieses Programm besteht aus einem einzigen Punkt: ‚Arbeit schaffen!‘“<sup>286</sup>.

Bereits unter Papen wurden Programme zur Arbeitsbeschaffung entwickelt. Seit der Konferenz von Lausanne (17. Juni bis 9. Juli 1932), die noch von Brüning initiiert worden war, war Deutschland von den Reparationszahlungen bis auf eine Restzahlung von 3 Milliarden Goldmark, die jedoch nie gezahlt wurden, befreit. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme zeigten zwar nur geringen Erfolg, jedoch schien die Talsohle der wirtschaftlichen Schwäche durchschritten.

Deutlich zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsentwicklung und der Popularität der nationalsozialistischen Bewegung. Mit dem Beginn einer wirtschaftlichen Besserung verliert die NSDAP an Wählerstimmen. Noch am 28. Januar 1933 sicherte Schleicher die Finanzierung eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes, dessen sich Hitler nachfolgend bediente<sup>287</sup>.

---

284 Siehe ebd., 619-622.

285 Strasser wurde von Hitler als Konkurrent ausgeschaltet und aus allen Parteiämtern entlassen. Die Gewerkschaften lehnten eine Zusammenarbeit mit Schleicher ab. Siehe: Erdmann: Handbuch IV/1, 324. Vgl. auch Huber: Dokumente 4, 623-626.

286 Ebd., 632.

287 Erdmann spricht vom „entscheidende(n) Schritt für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“. Erdmann: Handbuch IV/1, 323. – Tragisch hierbei ist jedoch, dass die NSDAP als Oppositionspartei von der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, nach ihrer Machtübernahme schließlich von dem wirtschaftlichen Aufschwung profitierte. Diese Tatsache „gab dem Umschwung seine weltpolitische Bedeutung“. In: Bracher, Karl-Dieter: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Düsseldorf <sup>3</sup>1978, 204. Dort finden sich auch zahlreiche Daten.

Neben dem außenpolitischen Erfolg der Aufhebung der Reparationszahlungen erreichte die Regierung Schleicher die bereits von Papen erhobene Forderung nach einer Anerkennung der rüstungspolitischen Gleichberechtigung Deutschlands<sup>288</sup>.

### 5.3 Die römische Einschätzung der Lage

Papst Pius XI. und sein Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, beide der deutschen Sprache mächtig, verfolgten die Vorgänge in Deutschland stets mit wachem Interesse. Dabei liefen sie jedoch Gefahr, durch ihre Konzentration auf die Abwehr des Kommunismus<sup>289</sup> den Blick für die Bedrohung, die von nationalsozialistischer Seite auf die Kirche ausging, zu übersehen.

Zeugnis von dieser Haltung gibt die Niederschrift eines Gespräches zwischen Kardinal Pacelli und dem bayerischen Gesandten beim Vatikan, Freiherr Otto von Ritter zu Groenesteyn. Dieser gibt dabei die von Pacelli Anfang August geäußerten Ansichten über die weitere politische Entwicklung nach den Reichstagswahlen im Juli 1932 mit folgenden Worten wieder:

„Es sei [...] zu hoffen und zu wünschen, daß wie das Zentrum und die bayerische Volkspartei so auch die anderen auf christlicher Grundlage stehenden Parteien, zu denen sich gleichfalls die nunmehr stärkste Partei des Reichstags, die nationalsozialistische Partei zähle, alles daran setzen werden, den hinter der kommunistischen Partei marschierenden Kultur-Bolschewismus von Deutschland fernzuhalten. [...] Unter diesen Umständen dränge sich die Frage auf, ob Zentrum oder bayerische Volkspartei nicht gut daran täten, sich jetzt mehr nach rechts zu orientieren und dort eine für ihre Grundsätze tragbare Koalition zu suchen“<sup>290</sup>.

Auch im Jahr 1933 äußerte sich die Kurie anerkennend zu dem Ziel der NSDAP, den Kommunismus zu bekämpfen. Die Regierungserklärung Hitlers mit seinem Bekenntnis zu den christlichen Wurzeln des Staates hinterließ ebenfalls einen günstigen Eindruck.

Die 1933 zunehmenden Übergriffe gegen Geistliche sowie bekennende Katholiken änderten jedoch den Eindruck der Kurie<sup>291</sup>. Diese Verschlechterung des Klimas überschattete auch die Reichskonkordatsverhandlungen.

---

288 Das Dokument „über die deutsche Gleichberechtigung in Rüstungsfragen“ wurde am 11. Dezember 1932 in Genf unterzeichnet. Siehe: Huber, Dokumente 4, 628.

289 Vgl. das Rundschreiben Papst Pius' XI. „*Caritate Christi compulsi*“ über die Bedrängnisse der Gegenwart und über die Sühnefeier am Herz-Jesu-Feste.“ In: ABM Nr. 9 vom 27. Mai 1932 (Beilage) sowie die spätere Enzyklika gegen den Kommunismus „*Divini Redemptoris*“. AAS 29 (1937), 78-92.

290 Bericht Ritter zu Groenesteyn vom 2.8.1932. Zit. in: Franz-Willing: Vatikangesandtschaft, 231 f.

291 Vgl. Bericht Ritter zu Groenesteyn vom 4. Juli 1933. Ebd., 235. Siehe auch Kap. VII.

#### 5.4 Die Fuldaer Bischofskonferenz

Auch nach den Juliwahlen bekräftigte der deutsche Episkopat sein Verbot einer Mitgliedschaft in der NSDAP. In dem Protokoll der Verhandlungen der Fuldaer Bischofskonferenz (vom 17. bis 19. August)<sup>292</sup> werden die Gründe dafür benannt.

Es wird wiederholt, dass das Programm der NSDAP Irrlehren enthalte und Vertreter dieser Partei der Kirche mit ihren Lehren (besonders zu Ehe und Schule) feindlich gegenüberstünden. Es findet sich zudem eine realistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. So wird befürchtet, „daß, wenn die Partei die heiß erstrebte Alleinherrschaft in Deutschland erlangt, für die kirchlichen Interessen der Katholiken die dunkelsten Aussichten sich eröffnen“<sup>293</sup>.

Eine Bejahung allein der wirtschaftlichen und politischen Ziele der Partei, die nicht in das Gebiet der Kirche hineinreichen, lehnt der Episkopat mit der Begründung ab, dass eine Unterstützung der Partei „die Förderung ihrer Gesamtziele“<sup>294</sup> einschließe. Somit war eine eindeutige Entscheidung der Katholiken gefordert.

Diese Richtlinien wurden als Grundlage für eine einmütige Vorgehensweise der Bischöfe und als Handlungsrichtlinie für den Klerus gesehen. Die Gläubigen bekamen eine solche klare bischöfliche Anweisung nicht.

#### 5.5 Die bayerische Bischofskonferenz – das Hirtenwort an den Klerus

Bischof Buchberger von Regensburg oblag es, für die Freisinger Bischofskonferenz im September 1932 Ausführungen über „Kulturpolitische Gefahren und ihre Abwehr“ vorzutragen. Hier zeichnet sich deutlich ein vermutlich von den Koalitionsverhandlungen zwischen Zentrum und NSDAP nicht unbeeinflusster Versuch einer wie immer gearteten Annäherung an die NSDAP ab: „Eher [als mit dem Sozialismus, Marxismus und Kommunismus] läßt immer noch der Nationalsozialismus trotz der Verständnislosigkeit und Rücksichtslosigkeit seiner Führer und seiner Presse gegenüber der Kirche ein Zusammengehen als möglich erscheinen“<sup>295</sup>.

Deutlichere Worte fand dagegen das Hirtenwort an den Klerus<sup>296</sup>.

---

292 *Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz betr. Stellungnahme zur NSDAP*, 17. August 1932. Stasiewski: Akten I, 843 f.

293 Ebd., 844.

294 Ebd. – Dennoch müsse der jeweilige Seelsorger angesichts des Einzelfalles eine Entscheidung treffen.

295 Zitiert nach Volk: Episkopat, 46.

296 So auch Scholder: Kirchen I, 198.

Dieses „Hirtenwort der Bischöfe Bayerns an ihren Hochwürdigen Klerus“<sup>297</sup> soll, so die erklärte Absicht der Oberhirten, „*ein Wort der Anerkennung und der Ermunterung*“ (166) für die Kleriker Bayerns sein. Der Inhalt geht jedoch über diese Intention hinaus. Die Bischöfe stellen in verschiedenen Punkten ihre Einschätzung der gegenwärtigen Verhältnisse dar und geben ihrem Klerus Ratschläge und Anweisungen, wie sie verschiedenen Mißständen entgentreten sollen.

Als erstes thematisieren die Oberhirten die „Gottlosigkeit und Glaubenslosigkeit weiter Kreise“ (166). Auch der Person Christi werde zunehmend mit Unverständnis begegnet, wie im „Marxismus und Bolschewismus“, die in Jesus „nur den Proletarier und Revolutionär sehen wollen“ und in einem „übertriebene[n] und blinde[n] Nationalismus“ (166), der Jesu Herkunft (aus dem Judentum) ablehne. „In Predigt und Vorträgen“ solle der Klerus durch die Darlegung christlicher und spezifisch katholischer Lehren einer „gottlose[n] und christentumsfeindliche[n] Agitation“ entgegenwirken (167).

Angesichts einer Vielzahl von Konzeptionen, die für sich in Anspruch nehmen, aus den wirtschaftlichen Problemen herauszuführen, fordern die Bischöfe ihre Priester dazu auf, dass sie die kirchliche Position, dargelegt in der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“, ihren Gemeinden verdeutlichen. Denn, so die Begründung, „können wir doch die Rettung aus dieser Not nicht finden im Kommunismus oder Sozialismus, auch nicht in einem überstiegenen Nationalismus. Klassenhaß und Rassenhaß sind unchristlich und unheilvoll“ (167).

Ein ständiger Stachel im Nationalbewusstsein der Oberhirten war der Vorwurf der Nationalsozialisten, die Anbindung der Katholiken an Rom sei ein Verrat an deutschen Interessen. So betonen sie in ihrem Schreiben an den Klerus nachdrücklich, „daß die Treue gegen den Hl. Vater uns nicht abhält, *mit heiliger und opferfreudiger Liebe an unserem Vaterlande zu hängen*, [...] mit Taten und Opfern“ (167).

Die von der NSDAP beanspruchte Bezeichnung „Freiheitsbewegung“ lassen die Verfasser nicht gelten, da diese keinen Kampf gegen die Kirche führen müsse. Vielmehr sehen sie in dem Bestreben, eine Nationalkirche zu gründen, einen neuen Kulturkampf heraufziehen. In dem wollen sie sich, so der Vorsatz, „nicht weniger stark und treu erweisen“ (167) als die Vorfahren im Kulturkampf.

Es folgen Ratschläge, wie der Klerus sittlichen Mißständen, die besonders im Bereich von Ehe und Familie gesehen werden, entgentreten müsse.

---

297 ABM Nr. 14 vom 6. Oktober 1932, 166-171.

Besonders solle er sich der Jugend annehmen, die schon früh „in den Bann der Gottlosigkeit und des Radikalismus hineingezogen“ (168) werde. Empfohlen wird hier eine Unterstützung der verschiedenen katholischen Vereine und der Katholischen Aktion. Die Priester sollten sich verstärkt für eine „*Sammlung, Führung und Schulung der von so vielen Seiten umwobenen Jugend*“ (168) einsetzen.

Die Ausführungen der Bischöfe zu der Lage der katholischen Schulen zeigen deutlich, dass sie verstärkte Angriffe gegen die Konfessionsschule erwarten. Sie befürchten einen „großen Schulkampf, der jeden Tag ausbrechen kann und der von zwei Fronten aus gegen uns geführt wird“ (169). Die Kirche müsse sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon mit katholischen Schulorganisationen auf diese Auseinandersetzungen vorbereiten, denn, so ihre Einschätzung der Gegner, „der Krieg wird nicht erst vorbereitet, wenn er erklärt wird“ (169).

Großer Wert wird zudem auf eine Förderung der katholischen Presse, der Volksbibliotheken und der Caritas gelegt. Eindringlich raten die Bischöfe zum Abschluss ihres Schreibens den Klerikern zu einer Aktivierung der Laien im Rahmen der Katholischen Aktion. Dabei soll dem Bedürfnis des Volkes in einer Phase der Orientierungslosigkeit nach Vorbildern und Leitung durch die Schulung von „verlässige[n] und vorbildliche[n] Laien zu *Führern*“ (170) entgegengekommen werden. Aus dem Schlussappell der Bischöfe an den Klerus, „als mutige und tapfere Soldaten Christi Schwert und Kelle [zu] führen“ (170), spricht die Bedenkenlosigkeit dieser Zeit, militärische Termini bei der Behandlung religiöser Sachverhalte zu verwenden<sup>298</sup>.

## 6. Schlussfolgerungen

Die Rede der bayerischen Bischöfe von „zwei Fronten“<sup>299</sup>, gegen die die Kirche ankämpfen müsse, bringt zum Ausdruck, in welcher Lage sich die Kirche im Jahr 1932 sah.

Die Hirtenbriefe konstatieren unverändert die katastrophale wirtschaftliche Situation mit den Folgeerscheinungen Arbeitslosigkeit und Armut. Die Mißstände auf religiösem Gebiet werden nach wie vor beklagt und für die materielle Notlage mit verantwortlich gemacht. Der Kommunismus wird immer noch als starke Bedrohung empfunden, wobei die größte Gefahr für die Kirche durch den damit einhergehenden Atheismus gesehen wird.

---

<sup>298</sup> Ludwig Volk weist zu Recht darauf hin, dass den Bischöfen nicht der Gebrauch von Begriffen zur Last gelegt werden darf, die erst in den darauf folgenden Jahren ihre nationalsozialistische Prägung erfahren haben. Volk: Aufsätze, 341.

<sup>299</sup> Siehe ABM Nr. 14 vom 6. Oktober 1932, 169.

Zunehmend rücken aber auch die Angriffe des völkischen und nationalsozialistischen Lagers in das Blickfeld der Oberhirten. Obwohl der Nationalsozialismus nicht explizit eine atheistische Einstellung fordert, werden die Bischöfe dennoch zunehmend hellhörig gegenüber den antikirchlichen Parolen dieser Partei. Die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Deutschland zeigten außerdem die zunehmende Gewaltbereitschaft der rechten Kreise. Wie das Hirtenwort an den Klerus mit dem Verweis auf den Kulturkampf zeigt, bereiteten sich die Bischöfe auf verstärkte Auseinandersetzungen vor und initiierten Abwehrmaßnahmen (Aktivierung der Laien u.a.). Da die staatliche Obrigkeit nicht aus einem der angegriffenen Kreise stammte, mussten die Bischöfe ihre kämpferische Haltung nicht im Hinblick auf diese mildern. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wird die kämpferische Haltung in eine kooperativere umschlagen.

## VII. 1933: Der Umbruch

### 1. Politische Entwicklung

Trotz des langsam weltweit einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwungs wuchs der Druck auf Schleicher, die steigende Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen und mit einer parlamentarischen Mehrheit regierungsfähig zu werden. Da am 31. Januar zu erwarten war, dass der Reichstag ein Misstrauensvotum gegen Schleicher beschließen und die Aufhebung der Notverordnungen vom Dezember verlangen werde, bat er den Reichspräsidenten um die Auflösung des Reichstages und um eine Verschiebung der Neuwahlen. Nachdem Hindenburg diese Forderungen abgelehnt hatte, erklärte Schleicher seine Demission und den Rücktritt des gesamten Kabinetts<sup>300</sup>.

Zwischenzeitlich waren jedoch, vermittelt durch Papen, die Kontakte zwischen Hitler und Hindenburg verstärkt worden. Bereits am 4. Januar 1933 fand das erste Gespräch Papen-Hitler statt<sup>301</sup>. Hitler bemühte sich zunehmend darum, eine entgegenkommendere Haltung einzunehmen und beteuerte am 22. Januar 1933 in einem Gespräch mit Papen, dass er nicht „die alleinige Macht im Staate“<sup>302</sup> fordere. Vor einer Ernennung Hitlers

---

300 Vgl. Huber: Dokumente 4, 650-657. Erdmann schreibt zu diesem Weg der hinausgeschobenen Neuwahlen: „Es war die letzte Möglichkeit, Deutschland vor dem Nationalsozialismus zu bewahren.“ Erdmann: Handbuch IV/1, 325.

301 Über dessen Verlauf werden von den Beteiligten unterschiedliche Aussagen gemacht. Vgl. Huber: Dokumente 4, 638-641.

302 Ebd., 648.

zum Reichskanzler warnten Hindenburg ausdrücklich der Chef der Heeresleitung, General von Hammerstein und der Chef des Heerespersonalamtes, General von dem Bussche<sup>303</sup>. Nach dem Bericht Hammersteins hatte Hindenburg ihm noch am 26. Januar 1933 versichert, „er dächte gar nicht daran, den österreichischen Gefreiten zum Wehrminister oder Reichskanzler zu machen“<sup>304</sup>. Dennoch ernannte Hindenburg nach verschiedenen Verhandlungen am 30. Januar 1933 Hitler zum Reichskanzler.

Da nur drei Nationalsozialisten in dem neuen Kabinett des ‚Nationalen Zusammenschlusses‘ vertreten waren<sup>305</sup>, glaubten die übrigen Beteiligten, einer nationalsozialistischen Alleinherrschaft vorgebeugt zu haben. Doch die von Hitler am 1. Februar gegen den Widerstand Hugenberg geforderte und vom Reichspräsidenten schließlich angeordnete Aufhebung des Reichstages machte den Weg zu einem Ausbau der Macht der NSDAP frei<sup>306</sup>. Es wurden für den 5. März 1933 Neuwahlen angesetzt<sup>307</sup>. Bereits im Februar, also noch vor dem Erlassen des Ermächtigungsgesetzes, erweiterte Hitler seine Machtbefugnisse. So wurde am 4. Februar ein Erlass „zum Schutze des deutschen Volkes“ verordnet, der es der NSDAP ermöglichte, durch die Überwachung von Zeitschriften und politischen Versammlungen den Wahlkampf der anderen Parteien zu behindern.

Nachdem am 27. Februar 1933 der Reichstag in Brand gesetzt worden war, beschuldigten die Nationalsozialisten den niederländischen Kommunisten Marinus van der Lubbe der Täterschaft. Die Kommunisten wiederum bezichtigten die NSDAP, das Feuer gelegt zu haben<sup>308</sup>. Unabhängig

---

303 Siehe: Erdmann: Handbuch IV/1, 325.

304 Huber: Dokumente 4, 655.

305 Dies waren neben Hitler als Reichskanzler noch Frick als Innenminister und Göring als Minister ohne Geschäftsbereich. Ansonsten waren die Minister Mitglieder der DNVP, des Stahlhelms oder parteilos. Ebd., 676 f.

306 Bereits am 2. Februar legte der Vorsitzende der Zentrumsparterie, Dr. Ludwig Kaas, Protest gegen die Auflösung des Reichstags ein. Die Begründung für die Aufhebung des Reichstags, nämlich dass keine arbeitsfähige Mehrheit zusammenkäme, sei, so Kaas, sachlich nicht begründet, da kein Versuch dazu unternommen worden sei. Abdruck des Schreibens ebd., 658.

307 In Preußen wurde am 6. Februar 1933 der Landtag durch den Beschluss der Mehrheit des so genannten ‚Dreimänner-Kollegiums‘ aufgelöst (Kerl, Präsident des Preußischen Landtags und von Papen als Vizekanzler und Reichskommissar für das Land Preußen stimmten zu; Dr. Adenauer, Präsident des Preußischen Staatsrats, lehnte dagegen die Teilnahme an der Abstimmung wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gegenüber der Auflösung ab) und ebenfalls Neuwahlen für den 5. März angesetzt, aus denen die NSDAP als Sieger hervorging. Vgl. ebd., 659-662. – Vgl. auch Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege, in: Gebhardt, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte IV/2, Stuttgart <sup>9</sup>1976 (neu hg. v. Herbert Grundmann), 372.

308 Bis heute konnten die Täter des Reichstagsbrandes nicht ermittelt werden. In der historischen Forschung werden die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Siehe dazu ebd.



von der Frage nach den tatsächlichen Verursachern steht jedoch fest, dass der Reichstagsbrand zum Anlass für die Aufhebung der Grundrechte genutzt wurde. Mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“<sup>309</sup>, von Reichspräsident Hindenburg am 28. Februar 1933 erlassen, begann die Abkehr von einem Rechtsstaat und „die Willkürherrschaft der Partei“<sup>310</sup>. Somit hatte die NSDAP ein Mittel in der Hand, ihre politischen Gegner durch massive Strafen zu verfolgen und auszuschalten. Zudem ermächtigte die so genannte ‚Reichstagsbrandverordnung‘ die Nationalsozialisten dazu, „die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrzunehmen“<sup>311</sup>. Zwischen dem 5. und dem 9. März wurden in den noch nicht von den Nationalsozialisten regierten Ländern Reichskommissare der NSDAP eingesetzt und somit die so genannte Gleichschaltung weiter vorangetrieben<sup>312</sup>.

Auch Bayern konnte trotz der Weigerung des Ministerpräsidenten Held, den Nationalsozialisten Franz von Epp zum Generalstaatskommissar einzusetzen, einer Gleichschaltung nicht entgehen. Am 9. März übertrug Reichsinnenminister Frick die vollziehende Gewalt in Bayern an Epp. Daraufhin traten Held und sein Kabinett wenige Tage später zurück, da sie einen durch Gewalt erzwungenen Regierungswechsel, in dem sie unterlegen wären, verhindern wollten. Die demokratischen Parteien wurden in den nächsten Wochen, wie auch im übrigen Deutschland, durch eine Welle von Verhaftungen zerstört. Nachdem am 10. April Franz von Epp Reichsstatthalter geworden war, erfolgte die Ernennung Ludwig Sieberts zum Ministerpräsidenten. Da in Bayern der Einfluss der SA im Gegensatz zu anderen Gebieten vergleichsweise groß war, lag die eigentliche Macht weniger bei Epp und Siebert als bei dem bayerischen Innenminister Adolf Wagner, dem Stabschef der SA Ernst Röhm und dem Reichsführer der SS und Polizeipräsidenten von München Heinrich Himmler. Mit Reinhard Heydrich, dem Leiter der Bayerischen Politischen Polizei, konnte Himmler in Bayern bereits 1933 „ungestört erproben, was später Gestapomethode geheißen wurde und das Reich Hitlers zum SS-Staat stempelte“<sup>313</sup>.

---

309 Abdruck bei: Huber: Dokumente 4, 663 f.

310 Erdmann: Handbuch IV/2, 372.

311 So der § 2 der ‚Reichstagsbrandverordnung‘. Huber: Dokumente 4, 663.

312 Vgl. Erdmann: Handbuch IV/2, 373.

313 Volk, Ludwig: Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: Spindler, Max (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Band IV/2. Das neue Bayern 1800-1970, München 1975, 518-537, hier 522.

## 2. Die Fastenhirtenbriefe

### 2.1 Michael Kardinal Faulhaber: *Unser staatsbürgerliches Gewissen*.<sup>314</sup>

#### a) Inhalt

Die Einleitung stellt den Zuhörern klar den Anlass und die Absicht Faulhabers vor Augen. Anlass sind für ihn die Mißstände in der staatlichen Ordnung sowie im Verhältnis Bürger-Staat, Staat-Bürger. Anhand der christlichen Lehre über den Staat will Faulhaber die kirchlichen Richtlinien aufzeigen. Dabei orientiert er sich an biblischen Aussagen und an den Enzykliken „Immortale Dei“ (1885) und „Sapientiae christianae“ (1890) von Leo XIII. Nach dem Hinweis darauf, dass manche die Rolle des Staates überbewerten, andere sie zu gering achten, beginnt er mit seinen Ausführungen zur christlichen Staatslehre.

Zunächst spricht er von ihren Grundsätzen. In Bezugnahme auf „Immortale Dei“<sup>315</sup> stellt er die staatliche Gemeinschaft als gottgewollt dar, wobei die Wahl der Staatsform jedem Volk freistehe. In deutlicher Anspielung auf die Vorgänge 1918/19 und wohl im Hinblick auf die zwischen den extremen Parteien stattfindenden Straßenschlachten betont er: „Für das staatsbürgerliche Gewissen wäre es aber ein Verbrechen, durch Revolution oder Staatsstreich eine bestehende Staatsform gewaltsam umzustößen“ (58).

Ebenso von Gott legitimiert ist, so Faulhaber in Anlehnung an „Immortale Dei“, die staatliche Obrigkeit. Hier geht er in seinem Beispiel sogar so weit – wobei der spätere Leser erst die Dramatik der Aussage erkennt<sup>316</sup> –, die Herrschaft von Pilatus oder Nero als gottgegeben zu bezeichnen. Seine Schlussfolgerung lautet: „Über allen staatlichen Thronen leuchtet also ein Strahl der Autorität Gottes“ (58)<sup>317</sup>.

In deutlicher Ablehnung der Weimarer Verfassung verurteilt er den Satz, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgehe, als Irrlehre. Die staatliche Obrigkeit verliere jedoch diese Autorität und provoziere Auflehnung gegen sich, wenn sie sich gegen Gott wende<sup>318</sup>. Daher, so der Appell an „die Staats-

---

314 ABM Nr. 5 vom 21. Februar 1933, 57-64.

315 ASS 18 (1885/86), 162-175.

316 Volk stellt hier zu Recht fest, dass Faulhaber „sich der akuten Gefährdung“ in keiner Weise bewusst war. Volk: Episkopat, 51.

317 Diese Aussagen lassen bereits ahnen, dass es für das Denken Faulhabers unmöglich war, einen direkten verbalen Angriff auf den gewählten Reichskanzler Hitler zu wagen oder einem gewaltsamen Umsturz ethisch zuzustimmen.

318 Mit der Anerkennung Hitlers als von Gott legitimierte Obrigkeit bekam Faulhaber keine Probleme, weil Hitler immer Mitglied der katholischen Kirche blieb und zumindest den Anschein zu erwecken verstand, ihm bedeute der Glauben an Gott etwas. – So der *Bericht Faulhabers über eine Unterredung mit Hitler*, 4./5. November 1936: „Der Reichskanzler lebt ohne Zweifel im Glauben an Gott.“ Volk: Faulhaberakten II, 194.

männer von heute“ (58), müssen diese aus „Gründen der Selbsterhaltung“ (58) gegen die Los-von-Gott-Bewegung vorgehen<sup>319</sup>.

Als zweite Grundlage für einen (christlichen) Staat führt Faulhaber die sittliche Ordnung, die auf dem Naturrecht und der Offenbarung beruhe, an. Er betont, dass die Zehn Gebote nicht nur für den einzelnen gelten, sondern ebenso für die staatliche Ordnung. Hier nennt er konkret die Forderungen, u.a. dass „eine staatliche Behörde für die Stunde des Gottesdienstes keinen Geländesport ansetzen“ (59) dürfe<sup>320</sup>, der Staat zunächst die Inflation stoppen und die Renten bezahlen müsse, bevor es neue Rüstungsausgaben gäbe. Zudem sei der Staat wie der einzelne Bürger immer der Wahrheit verpflichtet (59).

Als dritten Punkt stellt er die Sorge um das Allgemeinwohl heraus. Hier spricht er sich für den Schutz des Privateigentums und für mehr soziale Gerechtigkeit aus. Ein solches Verhalten fördere das Vertrauen der Bürger zum Staat.

Nach dieser Darlegung der Grundsätze der christlichen Staatslehre kommt er auf die Aufgaben eines christlichen Staates zu sprechen. Faulhaber nennt hier als erste Aufgabe die Sorge um Recht und Gerechtigkeit. Er fordert eine gerechte Justiz und ruft nochmals zu sozialer Gerechtigkeit auf. Wie Ehrenfried<sup>321</sup> greift er den Vorwurf der Nationalsozialisten auf, die Katholiken seien weniger vaterlandsliebend als andere Deutsche. Diese Auffassung verurteilt er scharf:

„Es wäre unrecht, wenn aufrechte Katholiken als national nicht verlässige Staatsbürger zweiter Klasse betrachtet und bei der Besetzung von Staatsämtern wegen ihrer religiösen Überzeugung zurückgestellt werden. Wehe dem Staat, der eine Waage mit doppelten Gewichten handhabt!“ (60).

Zudem fordert er ein entschiedenes Eintreten für die sittliche Ordnung. Hier fehlt nicht ein großes Anliegen der Oberhirten zur damaligen Zeit, nämlich das Verbot von „unsittlichen Büchern und Bildwerken“ (60)<sup>322</sup>.

---

319 Die gleiche Argumentation findet sich bereits im Fastenhirtenbrief des Jahres 1932 von Matthias Ehrenfried (153 f.). Siehe Kap. VI, 2.2.

320 Vgl. die Aussagen im Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 9. Juni 1933 (128 f.). Siehe Kap. VII, 11.

321 Siehe den Fastenhirtenbrief Ehrenfrieds von 1932, Kap. VI, 2.2 sowie die folgenden Hirtenbriefe des Jahres 1933, Kap. VII, 8, 11.

322 So in vielen Hirtenbriefen der bayerischen Bischöfe. Die beklagte Sittenlosigkeit wurde auf das Wirken antikirchlich-liberaler Kreise zurückgeführt. Es ist vielfach belegt, dass die katholische Kirche in diesem Punkt der NSDAP Verdienste zuschrieb, da sie gegen solche Zustände anging. Siehe das Zitat Buchbergers Anm. 145.

Weiter folgt die Aufforderung an den Staat, dafür zu sorgen, dass „nicht falsche Begriffe von Kameradschafts-Ehe und Mutterschaft in Umlauf gesetzt werden“ (60).

Nach der Darlegung der Aufgaben eines Wohlfahrtsstaates kommt er auf die Rechte der Kirche und der Familie zu sprechen. Bei seinen Ausführungen über die Rechte der Kirche gibt er die Lehre von „Sapientiae christianae“ wieder, die das Wesen und die Aufgaben der staatlichen Gewalt auf der einen und der Kirche auf der anderen Seite darlegt. Der Staat und die Kirche haben danach je ihren eigenen Aufgabenbereich, in den die andere Macht nicht eingreifen dürfe. So habe die Kirche in rein staatlichen Fragen kein Mitspracherecht, der Staat dürfe sich in rein kirchliche nicht einmischen. In den so genannten gemischten Fragen<sup>323</sup> ist jedoch eine „friedliche Zusammenarbeit von Kirche und Staat“ notwendig, „die ihren feierlichsten Ausdruck in Konkordaten findet“ (61). Bei Konflikten gelte das Bibelwort Apg 5,29, nach dem man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.

Weiterhin fordert er den Staat auf, die Rechte der Familie zu schützen. Hier denkt er an aktuelle Vorfälle, wonach „in öffentlicher Anpreisung die christliche Ehe verhöhnt und die Familie als Wiege neuen Lebens zerstört wird“ (61). Zudem stehe den Eltern das Recht zu, ihre Kinder nach ihrem Gewissen zu erziehen. Ihnen dürfe daher keine Schulform aufgezwungen werden, „die gegen ihr Gewissen ist“ (61).

Der Staat müsse ebenfalls die Rechte der anderen Staaten achten, mit ihnen zusammenarbeiten und in Konfliktfällen den Völkerbund anrufen.

Hier tritt der Kardinal dezidiert für eine Friedenssicherung ein: „Angesichts der Tatsache, daß *der neuzeitliche Krieg* eine Vernichtungstechnik in unmenschlichen Ausmaßen entfaltet, müssen die Lenker der Staaten mit allen Mitteln einem neuen Weltkrieg vorbeugen“ (62)<sup>324</sup>.

In einem dritten Punkt werden die Pflichten der christlichen Staatsbürger behandelt.

Hier mahnt er die Gläubigen zum Vertrauen und zum Gehorsam gegenüber dem Staat. Er beruft sich dabei auf das vierte Gebot. So ist der Bürger auch dann zu „Ehrfurcht und Gehorsam“ verpflichtet, wenn „die derzeitige Staatsform und ihr System uns nicht gefallen“ (62). Eine Ausnahme allerdings besteht: „Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Gesetze und Verordnungen“ sind nur dann legitim, „soweit sie nicht den Geboten Gottes und der Kirche widersprechen“ (62). Eine Teilnahme der Bürger „an

---

323 Als *res mixtae* werden die Angelegenheiten betreffs der Schule, der Erziehung und der Ehe genannt.

324 Siehe Kap. II, 2, besonders Anm. 58.

gewaltsamen Empörungen und Umwälzungen“ wird entschieden abgelehnt.

Es folgt ein Appell an die Bürger, der Pflicht des Steuerzahlens nachzukommen und an den Staat, die Steuerlast gerecht zu verteilen.

Auf der Grundlage von „Sapientiae christianae“ ermahnt er die Katholiken, an den Wahlen teilzunehmen, bei denen es nicht nur um rein politische Fragen gehe, und somit für „die Wahrung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben“ (63) einzutreten. Auch eine Mitgliedschaft in einer Partei sei möglich. Diese müsse jedoch, so zitiert Faulhaber Pius XI., „eine sichere Gewähr dafür bieten, daß die Rechte der katholischen Kirche geachtet und ihre Gesetze beobachtet werden“ (63)<sup>325</sup>. Die Katholiken, so Faulhaber weiter, hätten die Verantwortung, auf der Grundlage ihres christlichen Bekenntnisses in staatlichen Bereichen mitzuarbeiten, was hinauf bis zu den höchsten Staatsämtern gelte. Auch Priestern stünden alle diese Rechte zu, so der Kardinal<sup>326</sup>.

Als letzte Pflicht der Bürger nennt er das Gebet. Hier formuliert er kurze, eindringliche Bitten für ein gerechtes und selbstloses Wirken der Politiker.

Im letzten Abschnitt findet sich der Aufruf Faulhabers an seine Diözesanen, nachzuprüfen, ob sie ihre Pflichten gegenüber dem Staat erfüllten. Gleichzeitig fordert er sie zur Mitwirkung dazu auf, „daß Gerechtigkeit und Friede im öffentlichen Leben“ (64) sowie im eigenen herrschen.

#### b) Intention

Wie aus dem Beginn des Fastenhirtenbriefes hervorgeht, sieht Kardinal Faulhaber so gravierende Mißstände im derzeitigen Verhalten von Regierenden und Volk überhaupt und zueinander, dass er es für notwendig erachtet, Handlungsrichtlinien für beide Seiten anhand der christlichen Staatslehre darzulegen.

Da er hier ein Thema anspricht, das die staatliche Ordnung betrifft, versäumt er es nicht, seine Aussagen mit dem Verweis darauf zu legitimieren, dass er rein „religiös-sittliche“ (57) Fragen behandle, da ein christlicher Staat auf Christus und den Geboten Gottes aufbaue. Hier taucht das immer wiederkehrende Problem der Kirche auf, aus einer christlichen Staatslehre heraus Aussagen zum Zustand des Staates machen zu wollen, ohne in den Verdacht zu geraten, sich in die aktuelle Tagespolitik einzumischen. Nach

---

325 Faulhaber belegt dieses Zitat mit: „Brief an die Bischöfe von Argentinien vom 4. Februar 1931“ (Anm. 31).

326 Wenige Monate später wurde beim Abschluss des Reichskonkordats ein Entpolitisierungsartikel für den Klerus in Kauf genommen. Siehe Kap. VII, 13.

der nationalsozialistischen Machtergreifung wird sich diese Zwangslage noch weiter verschärfen.

Faulhaber richtet seine Ausführungen offiziell nur an seine Diözesanen. Es scheint aber häufiger im Text durch, dass sich seine Kritik an der damals aktuellen Politik nicht zuletzt an die verschiedenen staatlichen Stellen richtet. Schließlich kam den Hirtenbriefen auch Beachtung über die Verlesung in den Kirchen hinaus zu.

Faulhaber steckt gegenüber dem Staat dabei deutlich die Bereiche ab, für die sich die Kirche zuständig fühlt (Ehe, Familie, Erziehung der Kinder, Schule, Schutz des Sonntags, sittliche Fragen u.a.). Aber auch über diese einzelnen Bereiche hinaus seien jüdisch-christliche Wertvorstellungen in allen Fragen, auch rein staatlichen Angelegenheiten, gültig und somit zu beachten. Faulhaber führt hier einige der Zehn Gebote an. Der Staat müsse auf christlicher Grundlage stehen. Es ergeht die indirekte Aufforderung an die Regierung, die daraus resultierenden Konsequenzen zu ziehen.

Dabei werden innenpolitische Forderungen erhoben. So solle der Staat die Gottlosenbewegung ebenso wie antikirchliche sittliche Vorstellungen bekämpfen. Faulhaber verurteilt dabei kommunistische Ziele („Klassenstaat“, 61) und völkisch-nationalsozialistisches Gedankengut („Kameradschafts-Ehe“, 60 u.a.). Es wird Wahrhaftigkeit der Politiker und Gerechtigkeit gegenüber allen Schichten eines Volkes gefordert. Auch die Katholiken dürften bei der Besetzung von Staatsämtern nicht benachteiligt werden.

Aus einer christlichen Staatslehre folgen auch außenpolitische Konsequenzen. Der Staat müsse alles daran setzen, mit den anderen Völkern zusammenzuarbeiten und den Frieden zu bewahren. Faulhaber äußert sich dabei lobend über die Arbeit des Völkerbundes. Gegen nationalistische Tendenzen, Deutschland von den Nachbarstaaten abzugrenzen, stellt er fest, dass es „keine Entehrung des souveränen Staates“ sei, „in Streitfällen den Völkerbund anzurufen“ (62). Diese Aussagen stellen implizite Forderungen an den Staat dar.

Bei der Darlegung der staatsbürgerlichen Pflichten stellt Faulhaber „Ehrfurcht und Gehorsam“ als die einem rechtmäßigen Staat gegenüber angebrachten Verhaltensweisen des Menschen dar. Auch wenn die derzeitige Staatsform dem einzelnen nicht gefiele, sei der Gehorsam des Bürgers gefragt, „der niemals an gewaltsamen Empörungen und Umwälzungen teilnimmt, dabei aber die Unordnung nicht Ordnung und den Wahnsinn nicht Wahrheit heißen kann“ (62). Hieraus spricht die Absicht Faulhabers, angesichts der massiven Gewalt der Straße mäßigend auf die Menschen einzuwirken.

Durch seine Aufforderung an die Diözesanen, an den Wahlen teilzunehmen und sich politisch zu engagieren, will der Kardinal verhindern, dass die Katholiken ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden. Mit seiner Feststellung, dass es bei den Wahlen „nicht bloß um politische Fragen“, sondern „um die Wahrung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben“ (63) gehe, werden die Gläubigen indirekt dazu aufgefordert, nur solche Parteien zu wählen, die christliche Grundsätze aufrechterhalten. Dieses Kriterium biete einen sicheren Maßstab zur Beurteilung der Parteien. Obwohl Faulhaber keine Namen nennt, ist es offensichtlich, dass nur das Zentrum und die BVP diesen Maßstab erfüllen können.

Entschieden mahnt der Kardinal eine konsequente Verwirklichung der christlichen Lebensform an und lehnt eine opportunistische Haltung, die im öffentlichen Leben nicht zum Christentum stehe, ab. Denn, so Faulhaber, „[m]an kann nicht gleichzeitig im Privatleben ein Christ und im öffentlichen Leben ein Heide, nicht gleichzeitig warm und kalt sein“ (59).

### c) Stil

Wie immer brilliert Faulhaber mit rhetorischen Mitteln.

Die drei kurzen, parallel gebauten Sätze zu Beginn geben deutlich die Einschätzung der Lage durch den Kardinal wieder. Dieser einprägsame Telegrammstil lässt keinen Zweifel an seiner großen Sorge um den gegenwärtigen Zustand des Staates. Im folgenden Satz nimmt er die drei genannten Punkte der Zustandsbeschreibung wieder auf und stellt seine Aufgabe dar<sup>327</sup>.

Der ganze Text weist eine äußerst klare Gliederung auf, die beim mündlichen Vortrag sowie beim Lesen deutlich hervortritt. So beginnt Faulhaber einen neuen Abschnitt stets mit: Höret erstens/zweitens/drittens von ... (58/60/62). In einzelnen, voneinander abgehobenen Unterabschnitten führt er seine Vorstellungen zu den einzelnen Punkten aus, wobei zuerst die allgemeine Aussage vorangestellt wird, dann Beispiele folgen. Im Druck erfolgt eine optische Gliederung durch Absätze, Fett- und Sperrdruck. Es war dem Kardinal sicherlich ein Anliegen, dass sein Fastenhirtenbrief von dem verlesenden Pfarrer so vorgetragen wurde, dass für den Zuhörer ein möglichst großes Verstehen möglich war.

---

327 „Die staatliche Ordnung ist erschüttert. Die staatliche Autorität mißachtet. Das staatsbürgerliche Gewissen abgestumpft. In solchen Zeiten muß die staatliche Rechtsordnung neu verkündet, die staatliche Autorität neu gestützt, das staatsbürgerliche Gewissen neu geweckt werden“ (57).

#### d) Reaktionen

Es liegt angesichts der Themenwahl Faulhabers nahe, dass mit einem Blick auf das Abfassungsdatum 10. Februar 1933 die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler als Anstoß für seine Ausführungen gesehen wird. In Kenntnis des Nachlasses von Kardinal Faulhaber verneint Ludwig Volk jedoch das Bestehen eines Zusammenhanges, da Faulhaber den Hirtenbrief „bereits vor Hitlers überraschendem Machtantritt abgeschlossen“<sup>328</sup> habe. Die Datierung auf den 10. Februar sei bewusst von Faulhaber gewählt worden, damit die Gültigkeit der katholischen Staatslehre unabhängig von Regierungswechseln deutlich werde.

„Faulhabers Ausführungen“, so Volk, „waren grundsätzlicher Natur und nicht auf eine konkrete politische Situation zugeschnitten, obwohl auf diese manches Streiflicht fallen konnte“<sup>329</sup>. Dieser Meinung ist grundsätzlich insofern zuzustimmen, dass Faulhaber, der sich auf die Enzykliken Leos XIII. beruft, überzeitlich gültige Aussagen macht. Dennoch geht er anhand von Beispielen immer wieder ganz konkret auf die damals aktuelle Situation ein. Dies geschieht jedoch ohne Nennung der Namen von Personen, Parteien o.ä., da das dem Postulat einer Nichteinmischung in politische Fragen widersprochen hätte.

Das Erscheinen des Fastenhirtenbriefes in der letzten Phase des von der NSDAP mit allen Mitteln der Propaganda und Einschüchterung geführten Wahlkampfes für die Reichstagswahlen am 5. März provozierte eine Reaktion nationalsozialistischer Kreise<sup>330</sup>. Hierbei bedienten sie sich einiger grundsätzlicher Aussagen Faulhabers, um sie im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie zu deuten. Damit versuchten sie, eventuell bestehende Vorbehalte vieler Katholiken der Partei gegenüber zu entkräften.

So wird Faulhabers Aufruf an den Staat, die Gottlosen abzuwehren (58), als eine Unterstützung der NSDAP in ihrem Kampf gegen den Bolschewismus gedeutet, die grundsätzliche Neutralität gegenüber den Parteien (63) als eine Akzeptanz der NSDAP. Die Einschränkung Faulhabers, dass eine für Katholiken vertretbare Partei die Rechte der katholischen Kirche und ihre Gesetze achten müsse (63), wird dabei ignoriert. Der erzbischöfliche Sekretär Dr. Weisstanner wandte sich in einer Erklärung gegen diese

---

328 Volk: Episkopat, 51.

329 Ebd.

Dezidiert äußerte sich dagegen der Freiburger Erzbischof Konrad Gröber in seinem Fastenhirtenbrief zur politischen Lage. Vermutlich wurde der Hirtenbrief nach dem 30. Januar 1933 abgefasst, sicher ist dies jedoch nicht. Siehe: Stasiewski: Akten I, 1 f.

330 So verschiedene nationalsozialistische Blätter wie das „Linzer Volksblatt“, der „Kampfruf am Montag“, „Der Angriff“. Siehe Volk: Episkopat, 52 f.



falschen Auslegungen und stellte klar, dass die NSDAP in ihrer derzeitigen Form für die Katholiken nicht wählbar sei<sup>331</sup>. Ob diese Propaganda der NSDAP in der katholischen Wählerschaft dennoch zu Irritationen führte, ist nicht bekannt<sup>332</sup>.

## 2.2 Die anderen bayerischen Bischöfe<sup>333</sup>

Wegen der nach wie vor schlechten wirtschaftlichen Lage werden Not und Arbeitslosigkeit ebenso thematisiert wie auch die bereits in den Vorjahren angeprangerte Glaubens- und Sittenlosigkeit. So hofft der Augsburger Bischof Joseph Kumpfmüller durch die Einbindung der Laien in die katholische Aktion eine wirksame Gegenbewegung gegen die so genannten Gottlosen aufzubauen. Er betont hierbei die wichtige Bedeutung der Bekenntnisschulen und katholischen Vereine (124 f.). Auch Matthias Ehrenfried versucht der Agitation der Gottesleugner entgegenzuwirken, indem er den Gläubigen das Wirken der göttlichen Vorsehung aufzeigt. Es finden sich dabei keine Anspielungen auf die nationalsozialistische Ideologie<sup>334</sup>.

Neben diese auch schon in früheren Fastenhirtenbriefen behandelten Fragen<sup>335</sup> treten nun jedoch deutlichere Züge einer Auseinandersetzung der Oberhirten mit der nationalsozialistischen Ideologie.

In Michael Buchbergers Fastenhirtenbrief, der unter der Überschrift „Gründe des Leidens und Sterbens Christi“ seinen Diözesanen die Bedeutung der Passion Christi aufzeigen will, findet sich, wie bereits im Fastenhirtenbrief Faulhabers von 1931, eine deutliche Zurückweisung der gegen das Kreuz gerichteten Propaganda. So stellt Buchberger fest:

„Selbst solche, die noch christlich sein wollen, stoßen sich am Anblick des Kreuzes; sie sähen auf unseren Plätzen und Wegen lieber einen Herkules

---

331 Weissthanner an die Redaktion der „Reichspost“, 2. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 654 f.

332 Volk: Episkopat, 53.

333 Veröffentlicht in: Hirtenbriefe des deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Episkopats, Paderborn 1933. Siehe auch Anhang.

334 Vielmehr scheint er an die von Russland ausgehende atheistische Bewegung zu denken: „Selbst das Vertrauen gegen *Gott* ist ins Wanken gekommen. In einem Lande des Ostens hat man *Gott* abzusetzen versucht und erstrebt eine neue Kultur und Wirtschaft ferne von *Gott*. Aber auch in anderen Ländern wird *Gott* und die Kirche bekämpft; Ungläubige und Freidenker nützen die Zeit des Elends zur Untergrabung des Gottesgedankens“ (152). Letztlich richten sich seine Ausführungen jedoch an alle in Deutschland agierenden Gegner des Glaubens.

335 Im Fastenhirtenbrief von Jakobus von Hauck finden sich keine expliziten Aussagen oder Anspielungen auf die politische Lage. Daher wird hier auf seinen Inhalt nicht näher eingegangen werden.

oder Siegfried als das Kreuz, weil sie glauben, wir brauchten mehr einen Aufruf zur frischen Tat als zum geduldigen Leiden“ (137).

Buchberger dagegen ruft seine Diözesanen zu „Opferkraft und Opferfreude“ (137) auf, um die Not der Zeit zu überwinden. Ihm ist durchaus bewusst, wie schwierig es angesichts der schon über Jahre andauernden wirtschaftlichen Krise und ideologischen Anfechtungen ist, „standhafte Glaubenstreue“ (140) zu beweisen und sich nicht vom Glauben abzuwenden. „Ein heldenmütiges Leiden“, so der Bischof, „ist viel schwerer als heldenmütige Taten“ (141).

Auch der Speyerer Bischof Ludwig Sebastian setzt sich mit Teilen der nationalsozialistischen Weltanschauung auseinander. So spricht er zunächst das Verhältnis der Katholiken zum Staat an. Er betont ausdrücklich ihre Verbundenheit mit dem Heimatland<sup>336</sup> und weist den Vorwurf zurück, die Katholiken „hätten keine rechte Vaterlandsliebe, wären unzuverlässige Staatsbürger, weil [sie] mit [ihrem] Herzen bei dem Oberhaupt der katholischen Kirche, beim Papst in Rom seien“ (177). Als Argument für die Treue zum Staat führt er das Verhalten der Katholiken im Krieg an. Mit Verweis auf die in diesem Kontext immer wieder zitierte Schriftstelle Mt 12,16 warnt er vor denjenigen, „die den Staat geradezu an Gottes Stelle setzen wollen“. Denn, so Sebastian, „[u]ns ist der Staat nicht der Abgott, von dem wir alles Heil erhoffen und dem wir deswegen allein dienen müßten“ (177). Zur Pflicht eines Christen gehöre es auch, verantwortungsbewusst von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Nachfolgend kommt er auf die geistliche Gewalt zu sprechen und verurteilt scharf die „Verleumdungen gegen den Heiligen Vater, gegen Bischöfe und Priester“ (178). Die Gläubigen, so Sebastian, sollten sich „in der Ehrerbietung und im Gehorsam“ (178) gegenüber dem Klerus nicht beirren lassen. Zudem prangert er Verleumdungen im privaten und politischen Bereich an (182 f.).

Entschieden lehnt er außerdem die nationalsozialistische Rassenlehre mit ihrer Unterteilung in Über- und Untermenschen ab: „Nach der Lehre Jesu Christi gibt es keine Uebermenschen und keine Untermenschen, sondern alle Menschen sind Brüder und Schwestern in dem *einen* Vater, der im Himmel ist“ (178).

Ludwig Sebastian thematisiert außerdem die zunehmende Radikalisierung weiter Kreise der Bevölkerung. So beklagt er die Aufhetzung der notleidenden Bevölkerung, die sich von Schlagworten leiten lasse. Die Ver-

---

336 Vgl. dazu die Fastenhirtenbriefe von Bischof Ehrenfried 1932 und von Kardinal Faulhaber 1933.

breitung von „Unglaube und Gotteshafß“ (181) sei Teil dieser Agitation, deren Urheber Sebastian nicht ausdrücklich nennt. Er fordert seine Diözesanen dazu auf, die Menschen zum Glauben zurückzuführen, die der antichristlichen Propaganda erlegen seien (181).

Bischof Konrad Graf von Preysing sieht sich dadurch, „daß ein halber Erdteil den Kampf gegen Gott und den Gottesglauben aufgenommen hat“ (163), dazu veranlasst, zu seinen Diözesanen über das Wesen und die Rechte Gottes zu sprechen. Hier dürfte er zunächst die Los-von-Gott-Bewegung und die Ausbreitung des Kommunismus im Blick haben, wie seine Feststellung, dass „diese Gesinnung auch in anderen Ländern um sich greift“ (163), nahe legt. Im Laufe seines Fastenhirtenbriefes wird jedoch deutlich, dass er für den Kampf gegen den Glauben in Deutschland nationalistische Kreise verantwortlich macht. So nimmt er im folgenden die von den Nationalsozialisten geprägte Terminologie auf:

„Wie viele andere fassen die Gottesverehrung, die Religion nur als Mittel auf, um ein anderes Gut, die Nation zu erhalten und zu fördern, und wollen ihr lediglich so viel Bewegungsfreiheit lassen, als zu diesem Zweck ihnen nötig erscheint. Auch hier ist ein fremder Gott, ein Götze, neben Gott den Herrn gestellt, ein Geschöpf, Volkstum, Rasse und Blut, an sich ein hoher Wert, zum letzten Ziel, zum Selbstzweck gemacht und die Religion, der Dienst Gottes, zum Dienst dieses Geschöpfes erniedrigt. [...]

Aus solchen Irrtümern nur kann der Gedanke an eine rein nationale Gottesverehrung, eine nationale Religion, ja einen nationalen Gott kommen“ (166 f.). Deshalb, so Preysing, seien Stellungnahmen des Papstes und der Bischöfe notwendig geworden. Rosenbergs Konzeption einer deutschen Nationalkirche wird dabei entschieden zurückgewiesen<sup>337</sup>.

Von Preysing warnt die Menschen davor, sich eine eigene Religion mit Teilen des Christentums zu konstruieren. Vielmehr hätten die Zehn Gebote<sup>338</sup> für den einzelnen Menschen wie für eine Volksgemeinschaft und für das Verhältnis der Staaten untereinander vollständig Geltung.

---

337 Bischof Sigismund Felix von Ow-Felldorf stellt bei einem Blick in die Kirchengeschichte fest, dass solche, die „sich vermessen hatten, die kirchliche Ordnung umzustößen, das Papsttum zu vernichten, die katholische Religion in einer Allerweltsreligionsschwärmerie aufgehen zu lassen oder in einzelne ‘romfreie’ Nationalkirchen zu zerstückeln“ (130), damit im Endeffekt keinen Erfolg gehabt haben und stets die Kirche siegreich aus der Auseinandersetzung hervorging. Unüberhörbar klingt hier die Botschaft für die zeitgenössischen Hörer heraus.

338 Auffällig oft wird in Hirtenbriefen dieser Zeit die Gültigkeit der Zehn Gebote betont sowie aus dem Alten Testament zitiert. Obwohl die Motivation der Verfasser dafür nicht mehr zu klären ist, dürfte es sich doch häufig um einen gegen die nationalsozialistische Verwerfung des Alten Testaments gerichteten Schritt handeln.

### 3. Die Wahlen vom 5. März 1933

#### 3.1 Im Vorfeld der Wahlen

Der Wahlkampf für die Reichstagswahlen wurde, wie auch die Jahre zuvor, von einer Welle der Gewalt überflutet. Die NSDAP konnte ihre Zwangsmaßnahmen nun durch den von ihr beherrschten Staatsapparat verschärfen<sup>339</sup>. Die terroristischen Übergriffe waren von Zeitungs-, Rede- und Versammlungsverboten, die vor allem die anderen Parteien treffen sollten, begleitet. Vielfach wurden Beamte, die Mitglied des Zentrums waren, entlassen<sup>340</sup>.

Trotz dieser Einschüchterungsmaßnahmen erschien am 17. Februar 1933 ein Wahlauf Ruf verschiedener katholischer Organisationen<sup>341</sup>, der in aller Deutlichkeit die repressiven Maßnahmen der neuen Machthaber verurteilte. So heißt es unter anderem:

„Alles das [Auflösung des Reichstags, des preußischen Landtags und der kommunalen Vertretungen Preußens] geschieht zu dem Zwecke, den in der Macht stehenden Gruppen die Möglichkeit zu geben, durch Neuwahlen die Mehrheit zu erobern, um sich dadurch in Gesetzgebung und Verwaltung *endgültig* festzusetzen“<sup>342</sup>. Dabei wird das Kabinett Hitlers eindeutig abgelehnt, dessen Ziele verworfen: „In der Zusammensetzung und in den Maßnahmen der neuen Regierung suchen wir vergebens die Bürgschaften für die Erneuerung unseres Volkes in christlichem und nationalem Sinne“<sup>343</sup>. Am Ende des in verschiedenen Zeitungen erschienenen Aufrufs<sup>344</sup> steht ein Bekenntnis zum Rechtsstaat.

Die Politiker des Zentrums ließen sich ebenso in ihrer Wahlkampfaktivität nicht durch den zunehmenden Terror entmutigen<sup>345</sup>.

Auch die Bischöfe Deutschlands sahen sich in den ersten Wochen nach Hitlers Regierungsübernahme nicht dazu veranlasst, ihre Ablehnung ge-

---

339 Die NSDAP konnte ihren Wahlkampf unter anderem durch eine massive finanzielle Unterstützung der deutschen Industrie finanzieren. Siehe: Erdmann: Handbuch IV/2, 373.

340 Siehe: Scholder: Kirchen I, 301 f.; Volk, Ludwig: Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 5), Mainz 1972, 62.

341 Stasiewski: Akten I, 3-6.

342 Ebd., 3.

343 Ebd., 4.

344 Aufgrund der Veröffentlichung dieses Aufrufs wurden zahlreiche Zeitungen verboten. Erst eine Intervention des Reichsministers Göring machte dieses Verbot rückgängig. Stasiewski: Akten I, 3, Anm. 1; Scholder: Kirchen I, 302.

345 Siehe: Scholder: Kirchen I, 302.

genüber der nationalsozialistischen Partei aufgrund der weltanschaulichen Gegnerschaft aufzuheben. Sie veröffentlichten keine neuen Verlautbarungen in dieser Richtung, da die in den Vorjahren erlassenen Anweisungen noch ihre volle Gültigkeit besaßen<sup>346</sup>.

Der Wahlauf Ruf der Fuldaer Bischofskonferenz von 1932 wurde am 20. Februar 1933 mit fast identischem Wortlaut wieder herausgegeben<sup>347</sup>. Die Passage, die dazu aufruft, Abgeordnete zu wählen, „deren Charakter und erprobte Haltung Zeugnis gibt von ihrem Eintreten [...] für den Schutz der konfessionellen Schulen, der christlichen Religion und der katholischen Kirche“<sup>348</sup>, läuft eindeutig auf eine Unterstützung des Zentrums hinaus<sup>349</sup>.

Somit lässt sich auch für die Zeit zwischen dem 30. Januar und dem 5. März 1933 die Schlussfolgerung ziehen, dass „der deutsche Katholizismus insgesamt die geschlossene Front gegen den Nationalsozialismus fortsetzte“<sup>350</sup>.

### 3.2 Nach den Wahlen – das Ermächtigungsgesetz

Trotz des immensen Einsatzes der nationalsozialistischen Propaganda erhielt die NSDAP nur 43,9 % (am 6. November 1932: 33,1 %) der Stimmen. Zusammen mit 8,0 % der DNVP (8,8 %) verfügte die Regierungskoalition über 51,9 %. Die KPD verbuchte mit 12,3 % (16,9 %) Einbußen, die jedoch gemessen an der vorausgegangenen Verhaftungswelle noch relativ niedrig geblieben waren. Auch die SPD mit 18,3 % (20,4 %), das Zentrum mit 11,2 % (11,9 %) und die BVP mit 2,7 % erwiesen sich im Hinblick auf die vorausgegangenen Ereignisse als stabile Parteien<sup>351</sup>. Das Kabinett Hitler hätte nun die Möglichkeit gehabt, mit seiner einfachen Mehrheit der Verfassung gemäß weiterzuregieren<sup>352</sup>. Da dies jedoch nicht geschah, sondern vielmehr der Abschluss des Ermächtigungsgesetzes angestrebt wurde, zeugt von der Absicht Hitlers, sich von demokratischen Prinzipien bewusst abzuwenden.

Obwohl das Zentrum seine Wahlergebnisse von 1932 halten konnte, verlor es seine Bedeutung im Reichstag aufgrund der Stimmenmehrheit der Rechtskoalition. Als Konsequenz davon, so Morsey, „sah sich der politi-

---

346 Ebd. und Volk: Reichskonkordat, 62.

347 *Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz*, 20. Februar 1933. Stasiewski: Akten I, 6 f.

348 Ebd., 6. Vgl. auch den Fastenhirtenbrief Faulhabers von 1933, Kap. VII, 2.1.

349 Vgl. Scholder: Kirchen I, 303. Scholder hätte jedoch eine stärkere Unterstützung erwartet.

350 Ebd.

351 Jahrbuch 1933, 540 f.; Huber: Dokumente 4, 669.

352 Siehe: Erdmann: Handbuch IV/2, 373.

sche Katholizismus ausgeschaltet, da sich keinerlei Möglichkeiten direkter Einflußnahme auf das Geschehen mehr zeigten. [...] In der Zentrumspar- tei griff eine ungewohnte Lähmung Platz“<sup>353</sup>.

Für Hitler dagegen, der für die Durchsetzung des Ermächtigungsgesetzes die Stimmen des Zentrums für eine Zweidrittel-Mehrheit brauchte, stellte diese Partei ein wichtiger Faktor dar. Im Hinblick auf sein Ziel, alle Wählerstimmen, auch die der Katholiken, zu gewinnen, musste er den politischen Katholizismus ausschalten. Von der Kabinettsitzung am 7. März 1933 ist die Feststellung Hitlers dokumentiert, dass die Katholiken „erst dann für die nationalen Parteien zu erobern seien, wenn die Kurie die beiden Parteien [Zentrum und BVP] fallen lassen“<sup>354</sup> würde. Wie konkret er zu diesem Zeitpunkt bereits den Abschluss eines Reichskonkordates anstrebte, ist in der Forschungsliteratur umstritten. Klaus Scholder hält es für ausgeschlossen, dass „dieser Plan [eines Konkordatsabschlusses] bei den großen Ent- scheidungen im März noch keinerlei Rolle gespielt haben“<sup>355</sup> soll. Ludwig Volk warnt aufgrund fehlender zuverlässiger Quellen davor, hier einen Ter- min zu exakt festlegen zu wollen, setzt Überlegungen Hitlers zu einem Konkordatsabschluß jedoch auch im März an<sup>356</sup>.

Hitler war darauf angewiesen, die Zustimmung des Zentrums zu dem Ermächtigungsgesetz zu erlangen, das ihn befähigte, ohne die Zustimmung des Reichstages Gesetze zu erlassen und die Reichsverfassung aufzuhe- ben<sup>357</sup>. Innerhalb der Zentrumspar- tei bestand dabei Unstimmigkeit darü- ber, ob die Partei dem Gesetz zustimmen könne. So warnte Dr. Brüning ausdrücklich vor der Annahme des Gesetzes. Eine Mehrheit um Kaas hoffte, durch eine Zustimmung die Existenz der Zentrumspar- tei sichern und bestimmte Zusicherungen erhalten zu können<sup>358</sup>. Kaas ging davon aus, dass Hitler bei einer Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes das Zentrum

---

353 Morsey, Rudolf: Die deutsche Zentrumspar- tei, in: Matthias, Erich/ Morsey, Rudolf (Hg.): Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, 354.

354 Niederschrift über die Ministerbesprechung am 7. März 1933. Zit. bei Scholder: Kirchen I, 304.

355 Ebd., 306. Dagegen siehe Volk: Aufsätze, 354-360.

356 Volk: Reichskonkordat, 60 f.

357 In diesem Punkt unterschied sich unter anderem das Ermächtigungsgesetz von früheren außerordentlichen Vollmachten, die verschiedenen Regierungen übertragen worden waren. Siehe: Erdmann: Handbuch IV/2, 374.

358 Siehe das Protokoll der Fraktions- sitzung vom 23. März 1933. Abgedruckt bei: Morsey: Protokolle, 630 f. Die vom Zentrum gestellten Forderungen wurden von Hitler jedoch nicht schriftlich zugesagt. Vgl. Erdmann: Handbuch IV/2, 374. – Prälat Kaas plädierte nach der Regierungserklärung Hitlers, deren auf das Verhältnis zur Kirche bezogenen Passagen er beeinflusst hatte, entschieden für eine Zustimmung zum Ermächtigungs- gesetz. Vgl. Morsey: Zentrumsende, 363-366.

auflösen, es „unangenehme Folgen für die Fraktion und die Partei“<sup>359</sup> geben werde. Trotz der Widerstände um Brüning beschloss schließlich die Fraktion, „mit Rücksicht auf die Partei und ihre Zukunft der Mehrheit der Fraktion zu folgen und für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen“<sup>360</sup>. So wurde am 24. März 1933 das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“<sup>361</sup> mit den Stimmen des Zentrums beschlossen, die SPD stimmte geschlossen dagegen<sup>362</sup>.

Bevor Hitler sein Ziel, den politischen Katholizismus auszuschalten, weiter verfolgen konnte, war es ihm daran gelegen, eine Rücknahme der bischöflichen Warnungen vor einer Mitgliedschaft der Katholiken in der NSDAP zu erreichen<sup>363</sup>.

### 3.3 Die Haltung Roms

Kardinalstaatssekretär Pacelli äußerte sich zur Berufung Hitlers zum Reichskanzler besorgt gegenüber Diplomaten verschiedener Länder<sup>364</sup>. Pius XI. dagegen, der während seiner Zeit als Nuntius in Polen die Auswirkungen des Kommunismus erlebt hatte, rechnete Hitler dessen unterschiedene antikommunistische Propaganda hoch an, wobei er die kirchenfeindliche Rhetorik des Reichskanzlers aus dem Blick zu verlieren schien. Kardinal Faulhaber zitiert in seinen Aufzeichnungen über eine Unterredung mit Pius XI. vom 10. März diesen wie folgt: „Hitler: Mir hat gefallen, er ist der erste Staatsmann, der gegen den Bolschewismus gesprochen hat“<sup>365</sup>. Auch eine weitere Aussage Pius' XI. vom 13. März deutet Faulhaber als Anerkennung Hitlers, wobei er diese Haltung als zu kurzichtig beurteilt. Seine Eindrücke zeichnete er für die bayerische Bischofskonferenz vom 20. April 1933 auf<sup>366</sup>:

„Meine Romreise hat mir bestätigt, was man schon länger ahnen konnte. In Rom beurteilt man den Nationalsozialismus wie den Faschismus als die einzige Rettung vor dem Kommunismus und dem Bolschewismus.

---

359 Morsey: Protokolle, 630.

360 Ebd., 631 f. Vgl. auch die Aufzeichnungen von Karl Bachem in: Morsey: Zentrumsende, 431 f.

361 So der offizielle Titel. Abdruck bei Huber: Dokumente 4, 665 f.

362 Zu den genauen Umständen des Beschlusses siehe: Erdmann: Handbuch IV, 375.

363 Siehe: Volk: Reichskonkordat, 61.

364 Ebd., 63. Überliefert ist in diesem Zusammenhang der Ausspruch Pacellis: „Das ist eine schwerwiegende Sache. Das ist verhängnisvoller, als es ein Sieg der sozialistischen Linken gewesen wäre.“ Zit. ebd., Anm. 21.

365 *Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz bei Pius XI.*, 10. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 660.

366 *Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopates*, 20. April 1933. Stasiewski: Akten I, 68.

Der Hl. Vater sieht das aus weiter Ferne, sieht nicht die Begleitscheinung, sondern nur das große Ziel. Im Geheimen Konsistorium [am] 13. März 1933 sind die Köpfe aufgefahren, als der Hl. Vater mit besonderer Betonung den Satz sprach: ‚Bis in die letzten Zeiten blieb die Stimme des römischen Papstes die einzige, die auf die schweren Gefahren, die der christlichen, fast bei allen Völkern eingeführten Kultur drohen‘. Also öffentliches Lob für Hitler<sup>367</sup>. Der Papst, so Faulhaber weiter, erwarte von den deutschen Bischöfen, dass sie gegenüber dem Nationalsozialismus „selber eine andere Haltung annehmen“<sup>368</sup>.

Somit befanden sich die deutschen Bischöfe in einem Zwiespalt zwischen ihrer eigenen unmittelbaren Konfrontation mit der NSDAP und ihren Anhängern und dem aus der Distanz heraus vertretenen Standpunkt des Papstes.

### 3.4 Reaktionen Faulhabers

Der deutsche Episkopat sah unmittelbar nach der Wahl vom 5. März 1933 keine Veranlassung, von seiner Einschätzung des Nationalsozialismus abzuweichen. Diesen Standpunkt vertrat auch Kardinal Faulhaber, der sich darum bemühte, die positive Einschätzung Pius' XI. durch eine Darlegung seiner persönlichen Eindrücke zu korrigieren, die er in einem Memorandum am 17. März 1933 im Vatikan übergab<sup>369</sup>.

Zunächst führt Faulhaber einige wenige positive Punkte an. Hierbei lobt er den Mut Hitlers, „den Namen Gottes zu bekennen“ sowie seinen Einsatz gegen den Kommunismus. Zudem habe er sich seit seinem Amtsantritt als Reichskanzler mit aufhetzerischen Reden zurückgehalten. Auch sein Wille, Arbeitsplätze zu schaffen und die Not des Volkes zu lindern, beurteilt Faulhaber positiv, dennoch führten aus christlicher Sicht andere

---

367 *Aufzeichnung Faulhabers*, 20. April 1933. Volk: Faulhaberakten I, 715; (Zitat unvollständig). In einem Schreiben Faulhabers vom 5. März 1933 an Nuntius Vassallo lehnte es der Münchener Kardinal ab, dass zu diesem Zeitpunkt eine kirchliche Verurteilung des Kommunismus erfolge, da die „gegenwärtige Reichsregierung [...] in einer solchen Kundgebung des Hl. Offiziums das größte Lob für sich erblicken“ würde. *Faulhaber an Vassallo*, 5. März 1933. Ebd., 657.

368 Ebd., 715. – In seinem Brief an die bayerischen Bischöfe vom 24. März 1933 bezieht sich Faulhaber auf diese Haltung des Papstes, wenn er schreibt: „Ich muß mir aber nach dem, was ich an höchsten Stellen in Rom erlebt habe, hier aber nicht mitteilen kann, vorbehalten, trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben, die heute nicht nur im Besitz der Macht ist, was unsere Grundsätze nicht umstoßen könnte, sondern rechtmäßig wie noch keine Revolutionspartei in den Besitz der Macht gelangte“. *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 24. März 1933. Ebd., 673.

369 Text bei: Volk: Reichskonkordat, 221-223.



Mittel zu diesem Ziel als die von Hitler gewählten<sup>370</sup>. Den Einsatz der Regierung gegen sittliche Missstände und gegen eine religionslose Schule führt er ebenfalls lobend an.

Die Liste der Punkte, die Kardinal Faulhaber an Hitler bemängelt, fällt jedoch wesentlich länger aus und enthält schwerwiegendere Argumente. Darunter zählt er Hitlers Aufrufe zu Hass und Gewalt, seine Rassenlehre, die auch das Christentum mit seinen jüdischen Wurzeln ablehne und sein Heraufbeschwören eines neuen Krieges. Außerdem sei der Nationalsozialismus von seinem Selbstverständnis her eine neue Religion. Hitler, so der Kardinal, distanzieren sich nicht von den Aussagen Alfred Rosenbergs und anderen, die christliche Lehren verwürfen. Zudem sieht Faulhaber den Fortbestand der katholischen und klösterlichen Schulen in Gefahr.

Wenn jedoch „die Regierung durch die Tat beweist, daß die Befürchtungen der Bischöfe unbegründet waren [...] werden die Bischöfe das Mißtrauen gegen die Partei gerne aufgeben“<sup>371</sup>.

Die ablehnende Haltung Faulhabers in Bezug auf den Nationalsozialismus hält sich hier trotz der römischen Ansichten durch.

Auch Kardinal Bertram hielt noch am 19. März in einem Schreiben an die Fuldaer Bischofskonferenz an der bisherigen Linie des Episkopates fest<sup>372</sup>. Er hatte gegenüber Vizekanzler von Papen betont, dass die bischöflichen Weisungen erst dann wegfielen, wenn auch ihre Ursachen nicht mehr gegeben seien, denn „wer revidieren muß, ist der Führer der Nationalsozialisten selbst“<sup>373</sup>.

#### 4. Die Regierungserklärung Hitlers

Der Regierungserklärung Hitlers ging in den ersten Märzwochen eine Zermürbungstaktik von Seiten der Nationalsozialisten voraus. Ihr erklärtes Ziel war es dabei, eine Rücknahme der kirchlichen Anweisungen zu erlangen.

Nach dem 5. März versuchten uniformierte Nationalsozialisten vermehrt, die kirchlichen Verbote ihrer Teilnahme an Gottesdiensten und Beerdigungen zu ignorieren. Zunehmend sahen sich die Ordinariate dazu genötigt, Ausnahmen ihrer Regelungen zuzulassen<sup>374</sup>.

---

370 „Er [Hitler] sollte Quadragesimo anno studieren.“ Ebd., 221.

371 Ebd., 223.

372 Dass die Meinungen der Bischöfe über das weitere Vorgehen gegenüber der NSDAP durchaus gespalten waren, zeigen die Reaktionen auf Bertrams Brief. Während die eine Seite die Warnungen vor dem Nationalsozialismus wiederholen wollte, befürwortete die andere einen Kompromiss. Ebd., 72-74.

373 *Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz*, 19. März 1933. Stasiewski: Akten I, 11.

374 Siehe: Volk: Reichskonkordat, 72.

Hitler versuchte zudem, der Kirche die Schuld an dem Mißverhältnis zwischen beiden Seiten zuzuweisen. So blieb er demonstrativ dem Gottesdienst zur Eröffnung des Reichstages am 21. März fern. Zur Begründung wurde mitgeteilt, dass „Führer und Mitglieder der NSDAP als Abtrünnige der Kirche bezeichnet“ würden und Hitler daher „zu seinem Leidwesen nicht in der Lage [war], am katholischen Gottesdienst in Potsdam teilzunehmen“<sup>375</sup>. Die Wirkung solcher Argumente darf nicht unterschätzt werden, denn „[s]ich in der Pose des von der Amtskirche mißverstandenen und zu Unrecht verfeimten Gläubigen der Öffentlichkeit zu präsentieren, war ein wirkungsvoller Propagandatricks, der eine Welle von Emotionen auslöste“<sup>376</sup>.

Das einschneidende Ereignis, das eine Wende in der Haltung der Bischöfe hervorrief, stellte jedoch erst die Regierungserklärung Hitlers vom 23. März 1933 dar. Aus deren Inhalt lasen die Bischöfe eine Revision seiner Ansichten heraus. Der Reichskanzler verstand es dabei, mit folgenden Sätzen den Erwartungen des Episkopats entgegenzukommen:

„Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. [...] Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. [...] Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle weiter zu pflegen und auszugestalten“<sup>377</sup>.

## 5. Die Kundgebung der Bischöfe vom 28. März 1933

### 5.1 Zur Entstehung

Die Bischöfe reagierten sofort auf diese Regierungserklärung, denn, so Bischof Hauck, „[n]ach der Erklärung des Reichskanzlers [...] wird eine solche Kundgebung nicht mehr zu umgehen sein“<sup>378</sup>.

---

375 Stasiewski: Akten I, 14 f., Anm. 3.

376 Volk: Reichskonkordat, 72.

377 Stasiewski: Akten I, 15, Anm. 1. – Der letzte zitierte Satz wird von Scholder als Bereitschaft Hitlers, in Konkordatsverhandlungen einzutreten, interpretiert. Dabei habe Hitler beinahe wörtlich eine Formulierung Pacellis aus dem Jahr 1920 übernommen. Siehe: Scholder: Kirchen I, 316.

378 *Hauck an Faulhaber*, 25. März 1933. In: Volk: Faulhaberakten I, 674.

In einem Schreiben an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz sowie an Kardinal Faulhaber sah nun auch Kardinal Bertram eine veränderte Lage vorliegen, die eine öffentliche Kundgebung erfordere. Einen Entwurf für diese Kundgebung, den auch die bayerischen Bischöfe erhielten, legte er seinem Brief bei<sup>379</sup>. Auch Kardinal Faulhaber, der am 24. März an die bayerischen Bischöfe schrieb, dass „der Reichskanzler in seiner gestrigen programmatischen Rede ein Bekenntnis abgelegt [hat], das eine neue Situation schafft“<sup>380</sup>, sah einen sofortigen Handlungsbedarf. Dem Zirkular lag ein Entwurf für pastorale Anweisungen bei<sup>381</sup>. Kardinal Bertram folgte einen Tag später mit einem Entwurf für Anweisungen an den Klerus nach<sup>382</sup>.

Die Bischöfe, die zu Stellungnahmen zu den verschiedenen Konzepten aufgefordert waren, reagierten sehr unterschiedlich. Einige akzeptierten die Vorgaben vorbehaltlos, andere brachten Ergänzungen an oder verfassten alternative Entwürfe<sup>383</sup>.

Die Antworten der bayerischen Bischöfe bewegen sich ebenfalls in diesem Spektrum. Preysing (Eichstätt) und Ow-Felldorf (Passau) schlugen Änderungen an Bertrams Entwurf vor. Ow-Felldorf begründet in einem Brief an Faulhaber seine Änderungen damit, dass dadurch der „etwas allzu sehr der neuen Lage entgegenkommende Charakter des Entwurfes mehr Rückgrat bekäme“<sup>384</sup>. Die gleiche Sorge spricht aus den Ergänzungsvorschlägen Preysings<sup>385</sup>. Hauck (Bamberg), Buchberger (Regensburg) und

---

379 Brief: *Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz und Faulhaber*, 24. März 1933. Stasiewski, Akten I, 15 f.; Entwurf Bertrams und endgültiger Text: *Kundgebung der deutschen Bischöfe*, 28. März 1933. Ebd., 30-32.

380 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 24. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 673. – Johannes Maria Gföllner, Bischof von Linz, bat in einem Schreiben vom 29. März 1933 Kardinal Faulhaber, über eine eventuell bevorstehende Kundgebung des deutschen Episkopats unterrichtet zu werden (*Gföllner an Faulhaber*, 29. März 1933. Stasiewski: Akten I, 39). In seiner Antwort vom 3. April 1933 nennt Kardinal Faulhaber gegenüber Gföllner, der in einem Hirtenbrief den Nationalsozialismus abgelehnt hatte, die Gründe für die Kundgebung der deutschen Bischöfe. So führt er an, dass „[d]er Episkopat im ganzen [...] jenes unerwartete Friedensangebot [die Regierungserklärung] nicht zurückstoßen“ durfte. Weiter verweist er auf Erklärungen der Regierung, über deren Inhalt er nichts näher sagen könne und auf die dem Nationalsozialismus gegenüber nachsichtiger Haltung Roms. Siehe: *Faulhaber an Gföllner*, 3. April 1933. Ebd., 48 f.

381 *Entwurf Faulhabers für Pastorale Anweisungen*, 24. März 1933. Ebd., 18-22.

382 Brief: *Bertram an die deutschen Bischöfe*, 25. März 1933. Ebd., 24 f. Text: *Entwurf Bertrams einer Instruktion für den Klerus*, 25. März 1933. Ebd., 25 f.

383 Vgl. dazu Volk: Reichskonkordat, 75 f.

384 *Ow-Felldorf an Faulhaber*, 25. März 1933. Stasiewski: Akten I, 23.

385 Er will dabei deutlicher als Bertram klarstellen, dass eine Rücknahme der Verbote nur solange gilt, solange die NSDAP die Voraussetzungen dafür erfüllt. *Preysing an Faulhaber*. Volk: Faulhaberakten I, 679.

Ehrenfried (Würzburg) arbeiteten Gegenentwürfe aus, die sie nach Breslau sandten.

Der Entwurf von Hauck ist dabei inhaltlich ähnlich gewichtet wie Bertrams Vorschlag, jedoch kürzer gehalten. Hauck wünscht sich ein gemeinsames Hirtenwort des deutschen Episkopats, das allerdings erst verfasst werden soll, „wenn eine größere Klärung der Verhältnisse oder eine gewisse Beruhigung der Gemüter eingetreten sein wird“<sup>386</sup>. Buchbergers Fassung ist ebenfalls so knapp wie möglich gehalten. In einem Schreiben an Faulhaber warnt er vor einem übereilten Schritt der Bischöfe. Zudem sei zwar die Regierungserklärung Hitlers in weiten Teilen zu loben, „[a]ber vorläufig sind das nur Worte“. Weiter warnt Buchberger davor, „nicht im Gefolge jener [zu] erscheinen, die jetzt Vorschußlorbeeren geben in einem Ausmaß, wie das noch nie dagewesen ist“. Denn, so seine Einschätzung, „Zurückhaltung und Würde ist das Gebot der Stunde“<sup>387</sup>.

Die deutlichste Kritik am Breslauer Entwurf übte Ehrenfried. Ihn leitet die Sorge, „[m]an könnte darin eine vollständige Kapitulation der Kirche vor dem Nationalsozialismus erkennen. Dann wird die Regierungserklärung wie eine Parteierklärung aufgefaßt, während doch eigentlich die Partei noch nicht sich geäußert hat. [...] In der Art der Behebung der bischöflichen Verbote erscheint mir der Breslauer Entwurf zu nachgiebig und ohne die nötigen Sicherungen. Ich wähle daher den Ausdruck ‚zurückstellen‘ statt aufheben oder zurücknehmen“<sup>388</sup>.

Obwohl die bayerischen<sup>389</sup>, wie auch ein Großteil der übrigen deutschen Bischöfe, innerhalb weniger Tage antworteten, sah sich Kardinal Bertram aus nicht ganz geklärten Gründen<sup>390</sup> zu einer schnellen Veröffentlichung gedrängt, die die Einwände der bayerischen Bischöfe gar nicht, die des übrigen deutschen Episkopats nur zum Teil<sup>391</sup> berücksichtigte. So veröf-

---

386 *Hauck an Faulhaber*, 25. März 1933. Ebd., 675.

387 *Buchberger an Faulhaber*, 27. März 1933. Stasiewski: Akten I, 27.

388 *Ehrenfried an Faulhaber*, 26. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 676. – Auch aus Ehrenfrieds Entwurf spricht seine Vorsicht, zu schnelle Zugeständnisse zu machen. Deutlich stellt er den kirchlichen Standpunkt dar. *Entwurf Ehrenfrieds*, 26. März 1933. Ebd., 677 f.

389 Die Antwortschreiben der bayerischen Bischöfe, mit Ausnahme von Kumpfmüller (Augsburg) und Ludwig Sebastian (Speyer), liegen veröffentlicht vor. Ob Kumpfmüller und Sebastian überhaupt antworteten, wird in der Forschungsliteratur nicht geklärt.

390 Volk führt mögliche Gründe für diesen Umstand an. Siehe: Volk, Ludwig: Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933, in: *Stimmen der Zeit* 173 (1963/64), 431-456. Eine Korrektur einer in diesem Aufsatz geäußerten Vermutung findet sich in: Volk: Reichskonkordat, 77.

391 Kardinal Bertram hatte in seinem Begleitschreiben zu dem Entwurf für die Kundgebung kein Ultimatum für das Eintreffen der Antworten gesetzt. Die meisten Bischöfe gingen

fentlichte Bertram ohne weitere Absprache mit Kardinal Faulhaber am 28. März 1933 eine Kundgebung im Namen der Fuldaer Bischofskonferenz. Diese überarbeitete Fassung argumentiert differenzierter als der erste Entwurf und versucht, eine größere Distanz zum Nationalsozialismus zu wahren<sup>392</sup>. Dennoch wurde er vielen Einwänden nicht gerecht.

Das Übergehen der bayerischen Bischofskonferenz begründete Bertram mit der Unmöglichkeit, „die in den bayerischen Diözesen zu nehmenden besonderen Rücksichten zu übersehen“<sup>393</sup>. Faulhaber reagierte verstimmt auf diesen Alleingang Bertrams, was er sowohl in einem Schreiben an den Breslauer Kardinal als auch an die bayerischen Bischöfe zum Ausdruck brachte<sup>394</sup>. Dennoch gab Faulhaber am 30. März der Presse bekannt, dass es sich bei der Verlautbarung um eine Kundgebung des ganzen deutschen Episkopates, nun einschließlich der Freisinger Bischofskonferenz, handele<sup>395</sup>. Eine einheitliche Stellungnahme hatte dabei für ihn Vorrang<sup>396</sup> vor einer Auswertung des Konsultationsprozesses der bayerischen Oberhirten und einer daraus eventuell resultierenden eigenen Kundgebung.

## 5.2 Der Inhalt

Die Einleitung der Kundgebung bezieht sich auf die in der Vergangenheit erlassenen Verbote und Warnungen gegenüber dem Nationalsozialismus. Dafür seien verschiedene Gründe genannt worden. Diese Verbote und Warnungen sollten dabei so lange „in Geltung bleiben [...], wie diese Gründe fortbestehen“ (1)<sup>397</sup>. Allein unter Berufung auf die kirchenfreund-

---

jedoch vermutlich davon aus, dass sie bis zu der Frist für die parallel laufende Diskussion um die Pastoralanweisungen, die am 29. März endete, Zeit hätten. So war ein Teil der Antworten noch gar nicht in Breslau eingetroffen, als Bertram den endgültigen Text veröffentlichte. Vgl. ebd., 76.

392 Siehe Anm. 379. Zeitgenössischer Abdruck: *Kirche und Nationalsozialismus. I. Kundgebung des deutschen Episkopats*. ABM Nr. 7 vom 13. April 1933 (Beilage, 1 f.). Vgl. auch Volk: Reichskonkordat, 77 f.

393 *Bertram an die deutschen Bischöfe*, 27. März 1933. In: Stasiewski: Akten I, 29. – In einem Schreiben an Faulhaber rechtfertigte er sich mit der gleichen Argumentation: „Zur Fertigung auch namens der Freisinger Konferenz hielt ich nach dem Tenor der Depeschen mich nicht für befugt, glaubte vielmehr annehmen zu sollen, daß dieselbe selbständig auftreten werde.“ Volk: Faulhaberakten I, 686.

394 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 31. März 1933. Ebd., 683. – Das Schreiben an Kardinal Bertram ist zwar nicht ermittelt, dennoch kann aus einem Brief Bertrams darauf geschlossen werden. Siehe: *Bertram an Faulhaber*, 1. April 1933. Ebd., 686.

395 Siehe: Volk: Episkopat, 70.

396 So betont er in seinem Schreiben an den bayerischen Episkopat vom 24. März 1933: „Einheitlichkeit in dieser Frage ist gewiß zu wünschen.“ Volk: Faulhaberakten I, 673.

397 Zit. nach ABM Nr. 7 vom 13. April 1933 (Beilage), 1 f.

lichen Aussagen Hitlers in seiner Regierungserklärung folgt die zentrale Stelle dieser Kundgebung:

„Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen“ (1)<sup>398</sup>.

Die Katholiken bedürften zur Zeit, so der Text weiter, keiner besonderen Aufforderung, um ihre staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

Es folgt ein dreimaliges „in Geltung bleibt“. Der erste Punkt enthält eine Mahnung an alle deutschen Katholiken. Diese sollen sich weiterhin für die Verwirklichung christlicher Ziele in der Gesellschaft einsetzen (Rechte der Kirche, Bekenntnisschule, katholische Jugendorganisationen). Der zweite Punkt ermahnt die politischen Vereine und Organisationen dazu, mit ihrer Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern keine politische Demonstration zu bezwecken. Als letztes ergeht die Aufforderung, die „Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine“ (2) zu unterstützen.

### 5.3 Verschiedene Reaktionen

Die Reaktionen der Bevölkerung auf die veränderte Haltung der Bischöfe waren sehr unterschiedlich. Während diejenigen Katholiken, die schon länger Sympathien für den Nationalsozialismus gehegt hatten, nun Erleichterung empfanden, machte sich auf der anderen Seite bei all denen Verbitterung breit, die ohne Rücksicht auf eigene Verluste engagiert gegen nationalsozialistisches Gedankengut und Gewalttätigkeiten eingetreten waren. Zeugnis dafür legt der Brief des Dominikaners Franziskus Stratmann an Kardinal Faulhaber vom 10. April 1933 ab. Stratmann beurteilte die Lage wie folgt: „Die Seelen der Gutgesinnten sind durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aufgewühlt, und ich spreche nichts als eine Tatsache aus, wenn ich sage, daß die bischöfliche Autorität durch die Quasi-Approbation der nationalsozialistischen Bewegung bei zahllosen Katholiken und Nichtkatholiken ins Wanken geraten ist“<sup>399</sup>. Er selber, so

---

398 Die Aussage des Textes, verbunden mit den tatsächlichen Gegebenheiten, erscheint dabei paradox. Es wird gesagt, dass die Verurteilungen und Warnungen so lange fortbestehen, wie die Gründe dafür gegeben seien. Auch die religiös-sittlichen Verurteilungen blieben bestehen. Obwohl Hitler in seiner Regierungserklärung weder die in den Vorjahren genannten Gründe für die Verurteilungen entkräftet noch sich von der nationalsozialistischen Weltanschauung distanziert, werden die Verbote und Warnungen aufgehoben.

399 Volk: Faulhaberakten I, 710.

Stratmann weiter, verstehe zwar, dass der Episkopat in der Kundgebung seine Grundsätze nicht verleugne, die Gläubigen aber orientierten sich mit ihrem Urteil über den Nationalsozialismus nicht an den Worten Hitlers, wie in der Kundgebung geschehen, sondern an den Taten der Regierung und deren Anhänger.

Ebenso äußerte sich auch Dr. Anton Scharnagl<sup>400</sup> enttäuscht über die Kundgebung, denn, so zitiert ihn Faulhaber in einer stenographischen Aufzeichnung, „[v]iele hätten die weltanschauliche Billigung des Nationalsozialismus herausgelesen, jedenfalls nur eine erste Erklärung, der Worte folgen mußten. Die in Schutzhaft genommenen Katholiken, die abgesetzten katholischen Bürgermeister werden sagen, nun haben wir unser Leben für die Kirche gearbeitet und jetzt von den Bischöfen verlassen“<sup>401</sup>.

Auch verschiedene Zentrumspolitiker äußerten sich besorgt über die Erklärung und befürchteten, nun hätten die katholischen Wähler von den Bischöfen die Legitimation erhalten, „*künftig auch aus religiösen Gründen ebensowohl nationalsozialistisch als Zentrum wählen*“<sup>402</sup> zu dürfen. Kardinal Bertram, der solch eine Interpretation durch nationalsozialistische Kreise verhindern wollte, versuchte durch vertrauliche Schreiben an die Redaktionen maßgeblicher Blätter des Zentrums eine Korrektur zu erreichen. So bat er, „in begleitenden Artikeln [zur Veröffentlichung der Kundgebung] darauf hinzuweisen, daß die Kundgebung vom 28. März keineswegs eine restlose Empfehlung des Nationalsozialismus ist“<sup>403</sup>.

---

400 Vgl. das Referat Scharnagls von 1930: *Die nationalsozialistische Weltanschauung*. Siehe Kap. IV, 3.

401 Volk: Faulhaberakten I, 716. Volk stellt fest, dass hier „das Vertrauensverhältnis zwischen Partei [Zentrum] und Amtskirche einen ersten Riß bekommen hatte. Mit dem Schock über die Bischofskundgebung wurde so schon im März der Keim zu dem Mißtrauen gelegt, aus dem dann im Sommer die Anklage aufschloß, daß Kurie und Episkopat die katholischen Parteien in Deutschland verraten hätten.“ Volk: Reichskonkordat, 85. – Auch in einem Brief von Konrad Algermissen, Vertreter des Volksvereins für das katholische Deutschland, an Kardinal Bertram vom 31. März 1933 findet sich Enttäuschung über die bischöfliche Erklärung: „Ich habe gerade in den letzten Tagen vielfach Gelegenheit genommen, mit Priestern, führenden Laien und einfachen Katholiken über die Dinge zu sprechen, und gefunden, daß auch die neue Erklärung der deutschen Bischöfe, so notwendig sie auch war, und so klug und richtig in Inhalt und Formulierung sie auch ist, diese Depression nicht behoben, sondern vielfach den Eindruck eines Zurückweichens der Kirche erweckt hat.“ *Algermissen an Bertram*, 31. März 1933. Stasiewski: Akten I, 43 f.

402 Prälat Föhr vom Zentrum an den Freiburger Erzbischof Gröber am 26. März 1933. Zit. nach Volk: Reichskonkordat, 79. Gröber leitete diesen Einwand an Kardinal Bertram weiter. Dieser entgegnete, es sei „doch gewiß außerordentlich klar, welche Bewegung der Episkopat dringlichst empfiehlt“. Stasiewski: Akten, 31, Anm. 1.

403 Ebd.

Schon bei der Vorlage des Entwurfs der Kundgebung wurde von dem Passauer Bischof Ow-Felldorf das Fehlen eines Lobes für die Treue der bekennenden Katholiken beklagt. So „wird es schwer vermißt werden, daß dieselbe [die Kundgebung] kein Wort dankbarer Anerkennung enthält für die Herren aus dem Laienstande – Parlamentarier, Staats- und Gemeindebeamte u.s.w.-, welche bis zuletzt ihre kirchliche Gesinnung und ihren Gehorsam gegen die Bischöfe treu bekannt haben und das nun mit dem Verluste ihrer Stellung büßen müssen“<sup>404</sup>.

Entgegen anders lautender Informationen, die im März 1933 kursierten, war Nuntius Orsenigo nicht der Initiator des Entwurfes der Kundgebung gewesen. Er äußerte sich vielmehr kritisch zu deren Inhalt. So hielt er es für leichtsinnig, dass die Bischöfe ihre Warnungen vor der NSDAP zurücknahmen, ohne vorher Garantien von Hitler erhalten zu haben, die seinen Versprechungen eine gewisse Verbindlichkeit gegeben hätten. Orsenigo erachtete es dabei für taktisch ungeschickt, dass Kardinal Bertram ohne auf eine Revision des für die Kirche anstößigen Artikels 24 des Parteiprogramms zu bestehen und unter Verzicht auf eine Zusage über das Fortbestehen der katholischen Vereine diese Kundgebung erlassen wollte<sup>405</sup>. Den eigentlichen Grund für die Revision der bischöflichen Verbote sah er nicht ausschließlich in der Regierungserklärung Hitlers, sondern in den Sympathien vieler Katholiken für die NSDAP, die bei der ‚nationalen Erhebung‘ nicht abseits stehen wollten und eine Aufhebung der kirchlichen Verbote verlangten<sup>406</sup>.

Was die römische Kurie anging, zeigte sich Kardinalstaatssekretär Pacelli erleichtert über die Regierungserklärung Hitlers<sup>407</sup>, da dadurch die Hoffnung auf eine Abkehr von kirchenfeindlichen Tendenzen bestehe. Um auch von kirchlicher Seite einen Beitrag zur Entspannung zu leisten, wandte sich Pacelli an die beiden deutschen Nuntien mit der Bitte, sie mögen in diesem Sinne auf Kardinal Bertram und Kardinal Faulhaber einwirken und sie zum Erlassen von neuen Richtlinien bewegen<sup>408</sup>. Die römische Einwirkung kam

---

404 *Ow-Felldorf an Faulhaber*, 29. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 681.

405 Nach einem Brief Orsenigos an Pacelli vom 26. März 1933. Siehe Volk: Reichskonkordat, 85. Dabei zweifelte der Nuntius daran, dass Hitler die Aussagen seiner Regierungserklärung zum Verhältnis Nationalsozialismus-Kirche wirklich ernst meinte „oder nicht vielmehr [...] die Tore für eine Massenabwanderung der Katholiken ins Lager der Hitleranhänger“ (ebd., 86) öffnen wollte.

406 Ebd., 85.

407 Vgl. ein Telegramm von Botschaftsrat Klee mit Aussagen über ein Gespräch mit Pacelli. Abgedruckt ebd., 86, Anm. 141.

408 Telegramm Pacelli an Orsenigo und Pacelli an Vassallo vom 29. März 1933. Abgedruckt ebd., 88, Anm. 150. Die neue Richtlinien sollten jedoch dem Nationalsozialismus nicht vorbehaltlos gegenüberstehen, sondern „naturalmente colle debite cautele e riserve per il futuro“ (ebd.) versehen sein.



jedoch nicht mehr zum Tragen, da die Kundgebung am gleichen Tag wie das Telegramm Pacellis in der deutschen Presse veröffentlicht wurde. Pacelli zeigte sich verstimmt über die so eilig erfolgte Kundgebung. Er kritisierte, wie bereits Orsenigo, die fehlenden Absicherungen der Bischöfe, was die Versprechungen Hitlers betraf<sup>409</sup>.

Festzuhalten bleibt, dass der Vatikan zwar versuchte, auf die Haltung der deutschen Bischöfe einzuwirken, der Einfluss auf die Bischofskundgebungen jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr zum Tragen kam<sup>410</sup>.

Die NSDAP begann sofort damit, die bischöfliche Kundgebung propagandistisch auszuschlachten. Nun schien endlich den moralischen Vorbehalten vieler Katholiken der Boden entzogen. Somit tat sich „für die NSDAP erstmals die Möglichkeit auf, den kirchentreuen Stamm der katholischen Wählerschaft mit der Aussicht auf Erfolg zu umwerben“<sup>411</sup>. Zudem war nun der Weg zu Konkordatsverhandlungen frei.

Es wäre jedoch vereinfachend, aus der Kundgebung einen für alle Bischöfe repräsentativen Sinneswandel herauslesen zu wollen. Die Vorgeschichte der Entstehung mit den zahlreichen Briefwechseln, die die Vorbehalte verschiedener Bischöfe dokumentieren, zeigt deutlich, dass die Kundgebung nur durch das Postulat eines einheitlichen Auftretens des Episkopats zustande gekommen war. Der Episkopat dürfte jedoch, trotz einiger Unstimmigkeiten, insgesamt Erleichterung über das Zustandekommen der Erklärung empfunden haben. Zumindest für die Mehrzahl der Katholiken hatte er so den immer stärker werdenden Konflikt entschärft, zwischen der „Respektierung der Staatsautorität“ und der „Ablehnung weltanschaulicher Irrlehren“<sup>412</sup> entscheiden zu müssen.

## 6. Die Pastoralanweisungen an den Klerus vom 5. April 1933

Auch für die Pastoralanweisungen an den Klerus wurde eine Überarbeitung angestrebt, wofür die Kardinäle Bertram und Faulhaber je eigene Entwürfe ausgearbeitet hatten<sup>413</sup>. Die Resonanz der bayerischen Bischöfe auf Faulhabers Entwurf war groß, wobei sich eine Einarbeitung aller Vorschläge aufgrund deren Verschiedenheit als schwierig erwies. Faulhaber stellte daher leicht resigniert die Frage, ob nicht vielleicht der Breslauer Entwurf übernommen werden sollte oder jede Diözese eigene Richtlinien

---

409 Ebd., 88 f.

410 Ebd., 89.

411 Ebd., 80.

412 Volk: Episkopat, 75.

413 Siehe Anm. 381 f.

erlassen wollte<sup>414</sup>. Schließlich einigte man sich darauf, „wegen der Nachbarschaft der Pfarreien“<sup>415</sup> eine gemeinsame Erklärung zu erlassen, die alle rechtsrheinischen bayerischen Diözesen übernahmen<sup>416</sup>.

Die am 5. April fertig gestellten Pastoralanweisungen an den Klerus<sup>417</sup> versuchten, der veränderten Lage Rechnung zu tragen. Zunehmend wagten es nationalsozialistische Stellen, sich in rein kirchliche Zuständigkeitsbereiche einzumischen. So erging von staatlicher Seite die Aufforderung an zahlreiche Pfarrer, wegen des Staatsaktes am 21. März 1933 einen Gottesdienst zu halten. Das Ordinariat in München hatte dagegen Einspruch erhoben. In den Pastoralanweisungen wird dem Klerus nun eingeschärft, dass nur kirchliche Oberbehörden außerordentliche Gottesdienste anordnen könnten. Das gleiche gelte auch für das Läuten von Kirchenglocken. Besondere Gottesdienste für bestimmte Gruppen in einer Kirche oder im Freien müssten aus pastoralen Gründen vertretbar sein, in bestimmten Fällen müsse der Bischof seine Zustimmung geben.

Es erfolgen weiterhin Vorschriften zum richtigen Verhalten bezüglich einer Durchsuchung kirchlicher Gebäude nach Waffen, der Anordnung zur so genannten Schutzhaft und der Beflagung der Kirchen. Der Klerus wird in all diesen Fällen dazu angehalten, selbstbewusst gegenüber nationalsozialistischen Beamten aufzutreten und den kirchlichen Anweisungen zu folgen. Bezüglich der katholischen Vereine wird deren Bedeutung hervorgehoben und Wert darauf gelegt, dass sie ihren katholischen Grundsätzen treu bleiben.

Die Bischöfe wenden sich außerdem gegen die Entlassung katholischer Beamter wegen nicht bewiesener Anschuldigungen. Obwohl die Oberhirten deutlich sehen, dass bekennende Katholiken zunehmend benachteiligt werden, hoffen sie, es mit vorübergehenden Erscheinungen zu tun zu haben und „jenen Männern, denen Unrecht geschehen ist, der staatliche Rechtsschutz nicht vorenthalten werde“ (5).

---

414 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 31. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 683.

415 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 5. April 1933. Ebd., 696.

416 Ludwig Sebastian von Speyer, nach Volk zu „Alleingängen neigend“ (Volk: Episkopat, 71), hatte sich wie die übrigen Mitglieder der Fuldaer Konferenz zur Übernahme der Breslauer Fassung entschieden.

417 Abdruck: „Kirche und Nationalsozialismus. II. Pastorale Anweisungen an den Hochwürdigen Klerus. (Abdruck in öffentlichen Blättern verboten)“. ABM Nr. 7 vom 13. April 1933 (Beilage), 2-5. Buchberger plädierte für eine Zurückstellung der Veröffentlichung, da der Bischof von Linz gerade in seinem Amtsblatt die Verbote in Bezug auf den Nationalsozialismus erneuert hatte. *Buchberger an Faulhaber*, 6. April 1933. Volk: Faulhaberakten I, 702 f. Zu den Kontroversen in diesem Zusammenhang vgl. Volk: Episkopat, 71 f.

Neben diesen aus aktuellen Übergriffen heraus entstandenen Richtlinien werden auch die bereits 1931<sup>418</sup> behandelten Fragen thematisiert. Hier erfolgen nun beträchtliche Änderungen. War 1931 noch das Erscheinen von Nationalsozialisten mit Uniform in Kolonnen bei Gottesdiensten grundsätzlich verboten, ist die Teilnahme nun gestattet, wenn der Gottesdienst nicht gestört wird. Das Mitbringen von nicht geweihten Fahnen in Kirchen ist nicht erlaubt, jedoch „soll die Abhaltung des Gottesdienstes an dieser Frage nicht scheitern“ (3).

Bei der Entscheidung über eine Zulassung von Nationalsozialisten zu den Sakramenten musste 1931 zuerst geklärt werden, ob der entsprechende Katholik sich mit der Ideologie der Partei identifiziere. Zwei Jahre später muss ein Nationalsozialist wie jeder andere Katholik behandelt werden und unterliegt somit lediglich den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Auf eine Verurteilung der nationalsozialistischen Ideologie, die nach wie vor die gleichen dem Christentum widersprechenden Grundsätze enthält, wird nun gänzlich verzichtet.

An den Dank für die frühere bayerische Staatsregierung schließt sich die Aufforderung an den Klerus an, „auch gegenüber der neuen Staatsregierung die Grundsätze der christlichen Staatslehre gelten [zu] lassen und der rechtmäßigen Obrigkeit staatsbürgerlichen Gehorsam [zu] leisten“ (5). Diese Mahnung zu staatsbürgerlichem Gehorsam, die Faulhaber bereits in seinem Hirtenbrief ausgesprochen hatte, gehörte zu den unumstößlichen Prinzipien des Kardinals. Nach der christlichen Staatslehre kam auch Hitler dieser Gehorsam der Bürger zu, da, so Faulhaber, die NSDAP „rechtmäßig wie noch keine Revolutionspartei in den Besitz der Macht“<sup>419</sup> gekommen sei. Eine gewisse Sympathie mit den Zielen der Regierung, die versprochen habe, „mit staatlichen Mitteln eine innere Erneuerung unseres Volkslebens“ (5) anzustreben, wird in der Aufforderung an den Klerus, diesen Plan zu unterstützen, deutlich<sup>420</sup>.

Explizit wird die Auffassung vertreten, dass die verschiedenen Ausschreitungen „gegen den Willen der obersten Reichsstellen von nachgeordneten Stellen durchgeführt“ (5) würden. Die Überzeugung von der Ernsthaftigkeit der Absicht Hitlers, diese Übergriffe zu unterbinden, leitete das Vertrauen verschiedener Bischöfe auf dessen Versprechungen.

---

418 Vgl. Kap. IV, 3.

419 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 24. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 673.

420 Grundsätzlich sollen die Kleriker eine moderate Haltung einnehmen und alles unterlassen „was als *Mißachtung der Staatsregierung oder auch als würdelose Verbeugung* gedeutet werden könnte“ (5). Der ‚Fall Schachleiter‘ (vgl. Kap. V, 4.) stand dem Verfasser hierbei sicherlich warnend vor Augen.

Dennoch unterstrich die Kundgebung das Recht der Oberhirten, „nach wie vor Irrtum [zu] nennen, was Irrtum ist, Unrecht [zu] nennen, was Unrecht ist, und kulturpolitische Anschauungen ab[zu]lehnen, die nach der Überzeugung unseres Gewissens für unser Volkstum den größten Schaden brächten“ (5)<sup>421</sup>.

## 7. Interventionsgesuche

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus unterdrückte zunehmend alle nicht in ihr System passenden Gruppen und steuerte mit den Mitteln des diktatorisch regierenden Staates ihre Vernichtung an.

Neben den Anfragen des Klerus bezüglich der Seelsorgepraxis erreichten die Oberhirten von den verschiedensten Seiten Schreiben mit der Bitte um Unterstützung.

Neben dem Protest gegen die Entlassung katholischer Beamter<sup>422</sup> sahen es zahlreiche Bischöfe als ihre Aufgabe an, sich für die offensichtlich ohne juristische Grundlage in Schutzhaft Genommenen, unter die auch Priester fielen, einzusetzen. Bischof Kumpfmüller von Augsburg wandte sich am 10. April an Kardinal Faulhaber mit seiner Sorge um „die fortdauernde Schutzhaft braver Katholiken“. Er selbst traute es sich nicht zu, etwas für die Gefangenen zu erreichen, hoffte jedoch, dass Faulhabers „Aktion“<sup>423</sup> Erfolg habe, ansonsten „könnten die bisher öffentlich tätigen Katholiken auch noch das Vertrauen gegen uns verlieren“<sup>424</sup>.

Die nach der Machtergreifung beginnenden Repressionen gegen die jüdische Bevölkerung stellten die Oberhirten vor die Entscheidung, ob sie sich hier zum Anwalt der Verfolgten machen sollten, wie dies von verschiedenen Seiten von ihnen erwartet wurde. Spätestens seit dem Aufruf zu einem Boykott jüdischer Geschäfte<sup>425</sup> am 1. April 1933 zeichnete es sich ab, dass

---

421 Die weitaus knapper gehaltene Fuldaer Erklärung verzichtet auf jegliche Ausführungen zu einer Verhältnisbestimmung von Klerikern und staatlicher Obrigkeit. Abdruck: Stasiewski: Akten I, 33 f. Insgesamt argumentiert die bayerische Fassung differenzierter und weist einen größeren Bezug zu aktuellen Missständen auf.

422 Siehe dazu auch die Kundgebung der Bischöfe Schulte (Köln), Klein (Paderborn) und Berning (Osnabrück), der sich Gröber (Freiburg) und Bertram (Berlin) anschlossen. Ebd., 51, 59 f.

423 Gemeint ist vermutlich der Brief Faulhabers an den kommissarischen Ministerpräsidenten von Bayern, General von Epp. *Faulhaber an Epp*, 3. April 1933. Volk: Faulhaberakten I, 693 f. – Faulhabers Fürsprache scheint jedoch nicht erfolgreich gewesen zu sein. Siehe: Hürten: Katholiken, 195. Preysing regte an, dass der Einsatz Faulhabers für die politischen Gefangenen öffentlich bekannt gemacht werde. Dies geschah Mitte April im „Bayerische[n] Kurier“. Siehe Volk: Faulhaberakten, 692, Anm. 3.

424 *Kumpfmüller an Faulhaber*, 10. April 1933. Ebd., 709.

425 Dieser Aufruf erfolgte am 30. März 1933 im „Völkischen Beobachter“. Siehe Stasiewski: Akten I, 42, Anm. 3.

die antisemitischen Hetzparolen der Nationalsozialisten früherer Jahre nun in eine systematische Verfolgung der jüdischen Mitbürger einmündete.

Mit der Empfehlung des Berliner Domkapitulars Bernhard Lichtenberg begab sich am Tag nach der Ausrufung des Boykotts Jakob Wassermann, Direktor der Deutschen Bank in Berlin und Präsident der ‚Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden‘, zu Kardinal Bertram, den er aufforderte, gegen diesen Boykott bei der Regierung zu intervenieren. Bertram teilte noch am gleichen Tag den deutschen Erzbischöfen dieses Gesuch mit einer Bitte um Stellungnahme mit. Dabei stellte er seine Bedenken gegen eine solche Intervention dar, die, so Bertram, den Kompetenzbereich der Bischöfe überschreite. Zudem seien die Gründe für und wider den Boykott auch ohne ein bischöfliches Schreiben bekannt. Seine Ablehnung war auch von der Furcht geleitet, dass das Bekanntwerden eines solchen bischöflichen Schrittes „die übelste Interpretation in den weitesten Kreisen von ganz Deutschland finden würde“<sup>426</sup>. Zudem hätte die mehrheitlich von Juden geführte Presse auch zu den Katholikenverfolgungen in diversen Ländern geschwiegen. Von den fünf befragten Erzbischöfen sprach sich nur der Freiburger Erzbischof Konrad Gröber für eine Intervention aus. Kardinal Faulhaber antwortete, so seine stenographische Aufzeichnung: „Erfüllung Wunsches aussichtslos. Würde verschlimmern. Übrigens schon Rückgang“<sup>427</sup>. Faulhaber hielt es für wirkungsvoller, die vermeintlichen Ursachen des Boykottaufrufs zu beseitigen, die, so die Begründung der Regierung, in der verleumderischen Hetze ausländischer, von Juden geführter Zeitungen, über die Zustände in Deutschland lägen. So bat Faulhaber die Kardinäle Mundelein von Chicago und Hayes von New York, dass sie sich für eine Revidierung antideutscher Berichte einsetzten<sup>428</sup>.

Es empfanden auch engagierte Katholiken als defizitär, dass es von kirchlicher Seite keine offiziellen Proteste gegen die Behandlung der Juden gegeben hatte. Dies zeigt ein Briefwechsel zwischen dem Geistlichen Dr. Alois Wurm, dem Gründer und Herausgeber der christlichen Monatsschrift „Seele“ und Kardinal Faulhaber. Wurm, der die Ablehnung seines kritischen Artikels zum Boykottaufruf durch „eine größere katholische Zeitschrift“ erfahren hatte, hält Faulhaber vor Augen, „daß in dieser Zeit einer äußersten Haßschürung gegen die doch sicher zu mehr als 99% unschuldigen jüdischen Staatsbürger kein einziges katholisches Blatt, soviel ich sehe, den Mut hatte, die katholische Katechismuslehre zu verkünden, daß man

---

426 Ebd.

427 Zitiert nach Volk: Episkopat, 77.

428 Vgl. den Brief: *Faulhaber an Mundelein*, 30. März 1933. Volk: Faulhaberakten I, 682 f.

keinen Menschen hassen und verfolgen darf – am wenigsten wegen seiner Rasse. Das erscheint sehr vielen als katholisches Versagen“.

Ein Schlaglicht auf die Orientierungslosigkeit der Katholiken wirft seine Feststellung, „daß in dieser Zeit größter Verworrenheit das katholische Volk ohne katholische Orientierung durch die Presse gelassen wird. Das hat auch zur höchst bedauerlichen Folge, daß die Autorität der Bischöfe außerordentlich leidet. Denn bei der maßvollen oder begeisterten Anerkennung der n[ational]s[ozialistischen] Sache durch die katholische Presse entsteht der beherrschende Eindruck, daß die frühere Stellungnahme der Bischöfe aus unhaltbarer Enge oder Willkür erfolgte; es werden von den Katholiken die bedauerlichsten Ausdrücke gebraucht“<sup>429</sup>.

Faulhaber entgegnet Alois Wurm ungehalten, er hätte seine „Epistel über das Presse-Elend der Gegenwart [...] an eine andere Adresse“ richten sollen. Zwar verurteilt Faulhaber das „Vorgehen gegen die Juden“ als so „unchristlich, daß jeder Christ, nicht bloß jeder Priester dagegen auftreten müßte“, gleichzeitig sieht er aber keinen Handlungsbedarf, da sich die kirchlichen Oberbehörden um wichtigere Dinge kümmern müssten, worunter er die Sorge um die Schule, die katholischen Vereine und die Sterilisierung zählt. Wie Bertram bringt auch Faulhaber deutlich zum Ausdruck, dass er die Juden als eigenständige Gruppe ansieht, zu der keine Verpflichtung solidarischen Handelns bestehe. Faulhaber ist davon überzeugt, „daß die Juden sich selber helfen können“ und daher keine Veranlassung zu einem Einsatz für sie gegeben sei. Befremdet zeigt sich Faulhaber generell über die zahlreichen Bitten um Proteste gegen die Judenverfolgung, da „bei einer Hetze gegen die Katholiken oder gegen den Bischof [...] kein Mensch gefragt [hat], was man gegen diese Hetze tun könne“. Zudem befürchtet er, dass „die Judenhetze in eine Jesuitenhetze“<sup>430</sup> umschlagen könnte.

Die Antwort des Kardinals, so Ludwig Volk, „klang gereizt und unwirsch, schwankte unsicher zwischen ohnmächtigem Bedauern und aggressiver Ironie und offenbarte wider Willen die unaussprechliche Verlegenheit, in die den Kardinal die Judenverfolgung zu dieser Stunde gestürzt hatte“<sup>431</sup>.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass kein offizieller kirchlicher Protest gegen den Judenboykott erlassen wurde. Wenn es sich auch aus den allge-

---

429 *Wurm an Faulhaber*, 5. April 1933. Ebd., 701.

430 *Faulhaber an Wurm*, 8. April 1933. Ebd., 705.

431 Volk: Episkopat, 79. Die Antwort Wurms trägt im Gegenzug ebenfalls deutlich ironische Züge, obwohl sein ernstes Anliegen nach wie vor durchscheint. Siehe: *Wurm an Faulhaber*, 9. April 1933. Ebd., 706 f.

meinen Menschenrechten und den bekannten christlichen Prinzipien heraus verstand, dem Boykott ablehnend gegenüberzustehen, wäre jedoch eine dezidierte kirchliche Stellungnahme zu der massiven nationalsozialistischen Propaganda aus dem Selbstverständnis der Kirche heraus nötig gewesen.

Obwohl die meisten Oberhirten die ‚Judenfrage‘ außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches sahen, empfanden sie durchaus Verantwortung für die getauften Juden. So bedauert es Kardinal Faulhaber in einem Schreiben an Kardinalstaatssekretär Pacelli, dass „bei diesem Vorgehen gegen die Juden [...] auch solche, die seit zehn und zwanzig Jahren getauft und gute Katholiken sind, sogar solche, deren Eltern schon katholisch waren, gesetzlich noch als Juden gelten und als Ärzte oder als Rechtsanwälte ihre Stelle verlieren sollen“<sup>432</sup>.

Vor der Ratifizierung des Reichskonkordates bat Kardinal Bertram Kardinalstaatssekretär Pacelli darum, bei der Regierung für die zum Christentum konvertierten Juden einzutreten<sup>433</sup>. Pacelli, der diese Bitte schließlich vorbrachte, wurde von Eugen Klee, Botschaftsrat an der Vatikanbotschaft, mit folgender Begründung zurückgewiesen: „Eine Gleichstellung von Katholiken jüdischer mit solchen arischer Abstammung sei nicht möglich, da Judenfrage nicht religiöses, sondern Rasseproblem darstelle“<sup>434</sup>.

Trotz der immer offensichtlicheren und systematischeren Verfolgungen der Juden, wie z.B. in der ‚Reichspogromnacht‘ 1938, kam es zu keinen öffentlichen Protesten der Bischöfe, der „Schrei der Empörung blieb aus“<sup>435</sup>. Dennoch darf dem Episkopat keine antisemitische Haltung unterstellt werden. Der Rassenhass wurde als entschieden antichristlich abgewiesen. Aus verschiedenen Passagen der Hirtenbriefe wurde eine Kritik an den Verfolgungen der Juden herausgelesen<sup>436</sup>.

---

432 *Faulhaber an Pacelli*, 10. April 1933. Zit. bei Volk: Episkopat, 78. – So auch *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 12. April 1933 (Stasiewski: Akten I, 53 f.) und *Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopates*, 20. April 1933 (ebd., 68).

433 *Bertram an Pacelli*, 2. September 1933. Volk, Ludwig: Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 11), Mainz 1969, 241.

434 *Klee an Auswärtiges Amt*, 12. September 1933. Kupper, Alfons: Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 2), Mainz 1969, 412.

435 Hürten: Katholiken, 435.

436 So im Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 5. Mai 1933 (siehe Anm. 443): Die Bischöfe „müssen [...] gegenüber Angehörigen des eigenen Staates jede Rechtsverletzung und Ungleichheit grundsätzlich ablehnen“ (105). Vgl. Scholder: Kirchen I, 347. Die Formulierungen waren jedoch so allgemein, „daß schlafende Gewissen dadurch kaum geweckt werden konnten“ (ebd.).

Aus den offiziellen Stellungnahmen zu diesem Thema heben sich die Adventspredigten und die Silvesterpredigt 1933 von Kardinal Faulhaber entschieden ab<sup>437</sup>. Hier zeigte er seinen Zuhörern die große Bedeutung der Werte des Alten Testaments auf<sup>438</sup>. Der alle Erwartungen übertreffende Andrang der Zuhörer, die gedruckte Verbreitung im In- und Ausland sowie die massiven Reaktionen der NSDAP zeigten, dass hier ein empfindlicher Punkt getroffen worden war<sup>439</sup>. Faulhaber betonte jedoch, dass er über das vorchristliche Judentum spreche, den zeitgenössischen Antisemitismus daher nicht anspreche. Allerdings zielten seine Ausführungen entschieden gegen die nationalsozialistische Abwertung des Alten Testaments und gegen völkisches Gedankengut. Zentral ist hierfür sein Ausspruch in der Silvesterpredigt: „*Wir sind nicht mit deutschem Blut erlöst*“<sup>440</sup>.

Auch wenn es keine offiziellen Verlautbarungen gab, was als schwer wiegendes Defizit zu beurteilen ist<sup>441</sup>, erfuhren viele Juden dennoch auch von katholischer Seite Unterstützung. Neben vielen, nicht mehr zu ermittelnden Einzelpersonen und Kreisen ist neben dem ‚Raphaelsverein‘ und der Caritas das unter Bischof Preysing gegründete ‚Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin‘ als eine kirchliche Institution zu nennen, die sich für Juden einsetzte. Ihr erster Leiter, der Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg, erfuhr als Folge seines Einsatzes ebenso die Rache der Nationalsozialisten wie die Referentin des Caritasverbandes, Dr. Gertrud Luckner, die in ein Konzentrationslager deportiert wurde<sup>442</sup>.

#### 8. Das Hirtenwort der bayerischen Bischöfe vom 5. Mai 1933<sup>443</sup>

Den Entwurf zu einer gemeinsamen Kundgebung des bayerischen Episkopats legte Bischof Buchberger am 20. April 1933 bei der bayerischen

---

437 Faulhaber, Michael: Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten gehalten in St. Michael zu München 1933, München o.J. [1934].

438 Zu einer detaillierten Analyse siehe Katte: Wort I, 120-142.

439 Siehe dazu Volk: Episkopat, 170-172.

440 Faulhaber: Judentum, 118.

441 Die Kirche hatte, so Hürten, ihre neuen, aus einem totalitären Staat erwachsenden Aufgaben noch nicht erkannt. Siehe Hürten: Katholiken, 196.

442 Vgl. ebd., 439 f., 520-522. Die Hilfe richtete sich dabei jedoch auch vor allem an konvertierte Juden oder an in Mischehen lebende Christen bzw. Kinder aus Mischehen. Vgl. auch die Aussagen bei Scholder: Kirchen I, 322-354.

443 Zeitgenössischer Abdruck: *Hirtenwort der bayerischen Bischöfe an ihre Diözesanen*. ABM Nr. 8 vom 5. Mai 1933, 101-107. Zur Veröffentlichung ist folgendes vermerkt: „Dieses Hirtenwort ist nicht zur Verlesung auf der Kanzel bestimmt. Der Abdruck in der Presse ist gestattet und erwünscht“ (107).



Bischofskonferenz seinen Mitbrüdern vor, die den Text billigten und den Abdruck in den Amtsblättern unter dem Datum des 5. Mai festlegten<sup>444</sup>.

## 8.1 Inhalt

Zu Beginn des Hirtenbriefes werden die völlig veränderten Verhältnisse in Bayern wie im übrigen Deutschland, die auch die Kirche berührten, als Anlass für die Abfassung des Hirtenbriefes genannt. Die Bischöfe betrachteten es als ihre Aufgabe, die „Unklarheit [...] in manchen wichtigen Angelegenheiten“ (101) durch klärende Worte zu beseitigen und „zur Klärung und Beruhigung, zur Wiederkehr des inneren Friedens, der brüderlichen Gesinnung und christlichen Liebe“ (101) beizutragen.

Im folgenden findet sich zu verschiedenen aktuellen Fragen die Zustimmung und Kritik der Bischöfe, wobei der eigenen Standpunkt klar dargestellt wird.

Zunächst wird das Ziel der Reichsregierung einhellig begrüßt, das Deutsche Reich aus der wirtschaftlich desolaten Lage herauszuführen und eine geistige und sittliche Erneuerung anzustreben. Dabei müssen, so die Bischöfe, alle Deutschen zusammenarbeiten. Niemand dürfe sich dieser Mitarbeit entziehen und niemand dürfe von ihr ausgeschlossen werden. Es ergeht dabei die Aufforderung an die Diözesanen, nicht in die Vergangenheit zu schauen und das Trennende zu sehen, sondern mit allen Kräften an einem Neubeginn mitzuarbeiten. Deutlich klingt hier in Erinnerung an den Kulturkampf die Sorge der Oberhirten heraus, die Katholiken könnten als Bürger zweiter Klasse von einem neu erstarkenden Staat ausgeschlossen werden.

Trotz dieses Blickes in die Zukunft wird auch die Arbeit derer gewürdigt, die sich seit dem Weltkrieg für ihr Land eingesetzt haben. Aus dieser Passage spricht das Bemühen der Bischöfe, die Verdienste der Politiker des Zentrums und der BVP in den vergangenen Jahren zu würdigen<sup>445</sup>.

Im nächsten Abschnitt wird betont, dass der Wiederaufbau des Staates auf den Grundlagen der christlichen Weltanschauung erfolgen müsse. Als Garanten für diese Forderung werden die entsprechenden Aussagen in

---

444 Ebd. – Bereits am 12. April hatte Kardinal Faulhaber den Entwurf Buchbergers an die bayerischen Bischöfe zur Kenntnisnahme übersandt. Siehe *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 12. April 1933 (mit der Anlage: *Entwurf Buchbergers zu einer Kundgebung*, 11. April 1933). Ebd., 53-58.

445 Dabei, so die Begründung für das Scheitern der Politiker, musste „deren Arbeit im Erfolg mangelhaft bleiben [...], weil die Verhältnisse stärker waren als der gute Wille“ (102).

Hitlers Regierungserklärung vom 23. März 1933 gesehen<sup>446</sup>, die hier paraphrasiert wiedergegeben werden.

Der Hirtenbrief will weiter deutlich machen, dass Religion und Glauben konstitutiv zu einem Wiederaufbau des Staates gehören, denn nur sie können „dem Volke einen inneren Halt und Zusammenhalt geben“ (102). Der Abfall von Gott wird als das größte Unglück eines Volkes gesehen. In diesem Kontext sprechen die Bischöfe der Reichsregierung ihren Dank für ihren Kampf gegen die Gottlosen aus<sup>447</sup>. Gleichzeitig wird jedoch eine reine Gewaltanwendung gegen die Gottlosen abgelehnt und dieser eine Rechristianisierung entgegengehalten.

Einen schärferen Ton bekommt das Hirtenwort beim nächsten Punkt. Jegliches Eingreifen des Staates in rein kirchliche Bereiche wird abgelehnt, denn „*das Reich des Glaubenslebens und der kirchlichen Ordnung selbst muß der Kirche überlassen bleiben*“ (103). Die Versuche zur Gründung einer deutschen Nationalkirche, die unvereinbar mit dem katholischen Glauben sei, werden entschieden verurteilt. Hitlers Versprechen, die Rechte der Kirche nicht zu schmälern, wird gegen diejenigen, die eine Nationalkirche fordern, angeführt.

Als nächstes spricht der Hirtenbrief das Ziel Hitlers an, am deutschen „*Volkskörper*“ eine „*moralische Sanierung*“ (103 f.) vorzunehmen. Diese moralische Erneuerung müsse dabei ohne Ausnahme auf christlicher Grundlage erfolgen. Abgelehnt werden von den Bischöfen dabei auch jene nicht näher erläuterten „Bestrebungen und Maßnahmen [...], die angeblich oder vermeintlich im Interesse der Volksgesundheit Eingriffe in Natur- und Sittengesetz vornehmen wollen“ (104).

Im nächsten Abschnitt erfolgt ein Appell an die Regierung, den Weg der Rechtsstaatlichkeit nicht zu verlassen, keine ungerechten Ausnahmegesetze zu erlassen und durch die ‚Gleichschaltung‘ die Macht nicht zu missbrauchen. Denn es besteht, so die Mahnung in Absetzung zu nationalsozialistischen Parolen, eine Verpflichtung „zu Gerechtigkeit und Liebe gegen *alle* Menschen“ (105).

Nachdem es bei den vorherigen Ausführungen vor allem um die Stellung

---

446 Im Text selber wird weder Hitler namentlich genannt noch die Regierungserklärung erwähnt. Es ist nur die Rede davon, „daß der höchste Vertreter der Reichsregierung in feierlicher Stunde erklärte“ (102).

447 Buchberger, der diesen Hirtenbrief entworfen hatte, stellt in einem Brief an Faulhaber den Kampf gegen den Bolschewismus als einen Verdienst des Nationalsozialismus heraus, den viele Katholiken zu würdigen wüssten. Siehe: *Buchberger an Faulhaber*, 6. April 1933. Volk: Faulhaberakten I, 703. Abdruck des Zitats in Anm. 145.

der Kirche und des Glaubens im Hinblick auf das Volksganze ging, werden nun Bereiche angesprochen, in denen die Kirche im besonderen wirkt. Von den vielfältigen Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus im Bereich der Schule, der Vereine und der Presse zeugt der veränderte Stil, der knapp die Verdienste der Kirche aufzeigt, Kritik an Maßnahmen der Regierung übt und Abhilfe fordert.

Zunächst wird die Bedeutung der Familie für den Staat hervorgehoben. Diese gelte es zu schützen und die Rechte der Eltern zu bewahren. Entschieden wird eine Abschaffung der Bekenntnisschulen abgelehnt. Es gelte hier dem Willen der Eltern nach religiöser Erziehung ihrer Kinder Rechnung zu tragen. Als Untermauerung dieser Forderung wird die Zusage Hitlers angeführt, dass er die im (bayerischen) Konkordat getroffene Sicherung der Bekenntnisschulen anerkenne<sup>448</sup>.

In deutlicher Anspielung auf das nationalsozialistische Interesse an der Jugend mit ihrer zunehmenden Vereinnahmung in den verschiedenen Gruppierungen hebt der Hirtenbrief den Verdienst der unpolitischen katholischen Vereine hervor. Diese hätten sich unzählige Verdienste in den Bereichen der körperlichen, religiösen und beruflichen Erziehung erworben sowie die Vaterlandsliebe gefördert. Aus diesen Gründen fordern die Bischöfe den Schutz jeglicher katholischer Vereine.

Auf nähere Ausführungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung wird verzichtet und auf das Rundschreiben Papst Pius' XI.<sup>449</sup> verwiesen.

Nach der Feststellung, dass die „katholische Kirche in Bayern [...] seit mehr als tausend Jahren Förderin einer hohen Kultur und eines reichen Geisteslebens“ (106) sei und stets ihrer Heimat eng verbunden war, findet sich die Mahnung, weiterhin die Freiheit des kulturellen und geistigen Lebens zu wahren. Die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, die sich im Umgang mit der Tagespresse und den katholischen Blättern abzeichnet, wird verurteilt.

Zuletzt findet sich noch der Hinweis darauf, dass die Bischöfe sich für „jene Männer“ eingesetzt hätten, „die in stürmischer Übergangszeit von ihrer Stelle entfernt wurden, obwohl sie stets treu ihre Pflicht erfüllt und dem Vaterland mit Einsatz ihrer ganzen Kraft gedient haben“ (106).

Am Ende des Hirtenbriefes ergeht, wie bereits zu Beginn, ein Appell an die Zuhörer, am Wiederaufbau des Landes mitzuarbeiten und dabei

---

448 Siehe: *Bayerisches Konkordat vom 29. März 1924*. Artikel 5-9. Ebd., 925-931.

449 Zu „Quadragesimo anno“ siehe Kap. V, 3.

niemanden auszuschließen. Dieser sowohl an Christen wie auch an Nationalsozialisten<sup>450</sup> gerichtete Aufruf bildet dabei den Rahmen des Textes.

## 8.2 Intention

Der einleitende Abschnitt, in denen die Bischöfe davon sprechen, dass sie zu einer „Wiederkehr des inneren Friedens, der brüderlichen Gesinnung und christlichen Liebe“ (101) beitragen wollen, zeigt deutlich, wie desolat und besorgniserregend die Oberhirten die Lage einschätzen.

Die Adressaten des Hirtenbriefes dürften sowohl auf der Seite der unterschiedenen Katholiken wie auch auf der der Nationalsozialisten zu sehen sein. Eine auffällige Betonung der Vaterlandsliebe der Katholiken, der Bereitschaft zu einer Mitarbeit an einem Neuaufbau des Volkes sowie der häufigen Verwendung der Begriffe Volk, Vaterland, Heimat u.ä. soll die Nationalsozialisten davon überzeugen, dass das Christsein die Vaterlandsliebe in keinster Weise mindere. Auf der anderen Seite stellen die Oberhirten deutlich heraus, dass die Kirche nach wie vor ihre Glaubens- und Sittenlehren verteidigen wird und nicht gewillt ist, die staatliche Seite in ihren Bereich eindringen zu lassen.

Den Katholiken sollen die Worte der Bischöfe aufzeigen, welches die Ziele der Nationalsozialisten sind und wo sie mitarbeiten können. Neben anerkennenden Worten findet sich jedoch bei jedem angesprochenen Punkt Kritik von kirchlicher Seite an der nationalsozialistischen Ideologie.

Auffällig oft<sup>451</sup> beruft sich der Hirtenbrief auf kirchenfreundliche Aussagen Hitlers. Dies geschieht gerade bei den Fragen (keine Einführung einer Nationalkirche, Schutz der Bekenntnisschule, keine ungerechte ‚Gleichschaltung‘, Schutz der Presse), wo in der Realität die Zusagen Hitlers nicht eingehalten werden. Aus der Argumentation der Bischöfe ist deutlich herauszulesen, dass zwischen der Person Hitlers, der der Kirche Zugeständnisse mache, und bestimmten nationalsozialistischen Ideologen, wie z.B. Alfred Rosenberg und anderen erklärten Kirchengegnern, getrennt wird. So werden verschiedene Erklärungen Hitlers in diesem Hirtenbrief wie auch später immer wieder von kirchlicher Seite herangezogen, um missachtete Rechte einzufordern. Die späteren Konflikte um das Sterilisationsgesetz und

---

450 Dies lässt sich zwar nicht immer trennen, meint hier jedoch die Vertreter der jeweiligen Gruppe, die die andere gänzlich ablehnen.

451 Einmal ist indirekt vom höchsten Vertreter der Reichsregierung die Rede (102), dreimal beruft sich der Text auf Aussagen des Reichskanzlers (103, 104, 105). Es wird eine Aussage des bayerischen Ministerpräsidenten Siebert zitiert (106) sowie mit „höchster Warte“ (106) umschrieben.

verschiedene ‚eugenische Maßnahmen‘ zeichnen sich in diesem bischöflichen Schreiben schon deutlich ab.

## 9. Die Verhandlungen zu einem Reichskonkordat

Die Umstände der Aufnahme zu Reichskonkordatsverhandlungen, die Ausarbeitung des Vertragstextes sowie die anschließende Unterzeichnung und spätere Ratifizierung sind so komplex, dass sie hier nur in Grundzügen dargestellt werden können. Obwohl die deutschen Bischöfe auf den Verlauf der Verhandlungen keinen (direkten) Einfluss hatten, soll trotzdem auf das Reichskonkordat eingegangen werden, da das Verhältnis katholische Kirche-Nationalsozialismus maßgeblich davon geprägt werden sollte.

Es ist in der Forschung umstritten, wann die Verhandlungen zu einem Reichskonkordat begannen<sup>452</sup> und ob es eine Verbindung zu der Zustimmung des Zentrums zu Hitlers Ermächtigungsgesetz gab<sup>453</sup>. Ausdrücklich thematisiert wurde das Thema Konkordat bei den Besprechungen der Zentrumsfraktion und dessen Vorstand auf jeden Fall nicht<sup>454</sup>. Fest steht selbst für Ludwig Volk, der einen Zusammenhang zwischen der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz und Konkordatsverhandlungen ausschließt, dass Überlegungen Hitlers in Bezug auf ein Konkordat bereits im März stattgefunden haben müssen, da Nuntius Orsenigo am 2. April 1933<sup>455</sup> den Rombesuch von Vizekanzler Papen ankündigte<sup>456</sup>. Am 5. April wurden der

---

452 Siehe dazu Scholder: Kirchen I, 305. Hier finden sich in der Anmerkung 14 zahlreiche Literaturangaben zu Forschern, die die verschiedenen Auffassungen vertreten.

453 Siehe dazu Kap. VII, 3.2. Dort erfolgte bereits die Darstellung über die Vorgänge im Vorfeld des Ermächtigungsgesetzes. – Die Romreise von Prälat Kaas gibt dabei Anlass zu verschiedenen Spekulationen. Nach Aussagen Brünings bestand durchaus ein Zusammenhang. So schreibt er in seinen Memoiren: „Kaas' Widerstand [gegen das Ermächtigungsgesetz] wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, daß ein solches so gut wie garantiert sei. Das war die Frage, die Kaas naturgemäß und verständlicherweise am meisten interessierte [...]. Seit 1920 hatte er immer gehofft, ein Reichskonkordat mitzuschaffen.“ Brünings: Memoiren 2, 692 f. Volk bewertet die Authentizität von Brünings Memoiren jedoch äußerst skeptisch. Siehe Volk: Reichskonkordat, 81, Anm. 115. Außerdem Morsey, Rudolf: Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren“ 1918-1934, Opladen 1975. – Scholder dagegen ist der Auffassung, dass „spätestens im Lauf des 23. März der Zusammenhang zwischen Ermächtigungsgesetz und Reichskonkordat eindeutig hergestellt worden“ ist. Scholder: Kirchen I, 313. Er zieht als Beweis dazu auch den Brief von Kaas an Bergen vom 19. November 1935 heran, der von Volk durch die Hervorhebung anderer Passagen als Gegenbeweis gesehen wird. Abdruck des Briefes: *Kaas an Bergen*, 19. November 1935. Kupper: Staatliche Akten, 496.

454 Vgl. dazu Morsey: Protokolle.

455 Bereits am 31. März 1933 waren in der Tagespresse erstmals Gerüchte um bevorstehende Konkordatsverhandlungen aufgetaucht. Volk: Reichskonkordat, 80.

456 Ebd., 60 f. Hier stellt Volk klar heraus, dass die Motive Papens, zu einem Konkordatsabschluss zu kommen, andere waren als die von Hitler.

Öffentlichkeit die Reiseabsichten Papens bekanntgegeben. Obwohl dieser, wie es offiziell hieß, „zur Erholung über Ostern nach Rom fahre“<sup>457</sup>, bekamen die Spekulationen der Presse über ein geplantes Konkordat dadurch Aufwind.

Kaas, der von den Reiseplänen des Vizekanzlers wusste, beschloss ebenfalls, nach Rom zu reisen. Der offizielle Grund war die Fortsetzung der bereits im März begonnenen Gespräche über die so genannte Eupen-Malmedy-Angelegenheit<sup>458</sup>. Als die eigentliche Ursache darf jedoch seine Absicht gelten, die Vorgänge um die Romreisen Papens und Görings an Ort und Stelle zu verfolgen und gegebenenfalls einzugreifen<sup>459</sup>.

Kaas selbst gab an, erst am 8. April 1933 von den Plänen der Reichsregierung zu einem Konkordatsabschluß gehört zu haben<sup>460</sup>. Dies scheint, bedenkt man die Umstände des Zusammentreffens von Papen und Kaas, zumindest fragwürdig. So berichtet Kaas, dass er am 8. April 1933 Vizekanzler von Papen, der ebenfalls auf dem Weg nach Rom war, „unerwartet im Speisewagen“<sup>461</sup> des Zuges getroffen habe. Nach und nach habe ihm Papen die „Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses“<sup>462</sup> sowie seine Vorstellungen darüber erläutert.

Im folgenden kam es zu einer Kooperation Kaas und Papen, der in dem Prälaten einen Sachkundigen in Konkordatsfragen gefunden hatte<sup>463</sup>. Bereits am 9. April bereitete Kaas Kardinalstaatssekretär Pacelli auf den Besuch Papens vor<sup>464</sup>. Am 14. April, dem Karfreitag des Jahres 1933, erhielt Kaas von Papen einen Konkordatsentwurf aus dem Jahr 1924. Da er diesen für unbrauchbar hielt, begann er noch in der Nacht mit der Ausarbeitung

---

457 *Aufzeichnung Menshausens*, 7. April 1933. Kupper: Staatliche Akten, 11.

458 Siehe dazu Volk: Reichskonkordat, 86, Anm. 142. Klaus Scholder hält es im Gegensatz zu Ludwig Volk für erwiesen, dass Kaas bereits im März Vorverhandlungen über ein Reichskonkordat führte und Hitler Ende März über die Ergebnisse berichtete. Vgl. Scholder: Kirchen I, 484; dagegen Volk: Reichskonkordat, 86 f.

459 Vgl. Volk: Reichskonkordat, 97.

460 Siehe *Kaas an Bergen*, 19. November 1935. Kupper: Staatliche Akten, 496.

461 Ebd. – Volk äußert keinen Zweifel an der Zufälligkeit des Zusammentreffens der beiden Politiker. Volk: Reichskonkordat, 98. Scholder dagegen hält die Darstellung von Kaas für unglaubwürdig. Scholder: Kirchen I, 486.

462 *Kaas an Bergen*, 19. November 1935. Kupper: Staatliche Akten, 496.

463 Für Kaas war es eine Art Lebensziel, am Zustandekommen eines Reichskonkordates mitzuarbeiten. So trifft Brüning sicherlich den Kern, wenn er schreibt: „Seit 1920 hatte er [Kaas] immer gehofft, ein Reichskonkordat mitzuschaffen. Für ihn als Prälaten war die Sicherung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich eine entscheidende Frage, der die übrigen höchstens koordiniert, wenn nicht untergeordnet werden mußten.“ Brüning: Memoiren 2, 693. Vgl. Anm. 453.

464 Siehe Volk: Reichskonkordat, 99.

neuer Formulierungen, wobei unter anderem der so genannte Entpolitisierungsartikel entstand. Am Karsamstag, dem 15. April 1933, besprachen Pacelli, Papen und Kaas diesen Entwurf und beauftragten Kaas mit Abänderungen. Am Nachmittag des gleichen Tages diktierte Kaas bereits einen vollständigen Entwurf, den er an den folgenden beiden Tagen mit Pacelli durchsprach. Am 18. April legte Pacelli Papst Pius XI. den vorläufigen Text vor. Da der Papst einige Änderungen wünschte, konnte der am Abend abreisende Vizekanzler den Entwurf nicht mehr mitnehmen<sup>465</sup>. Der endgültige erste Entwurf wurde schließlich am 20. April 1933 nach Berlin gesandt<sup>466</sup>. Prälat Kaas, der weiterhin in Rom blieb, wurde von Heinrich Brüning am 6. Mai 1933 als Zentrumsvorsitzender abgelöst<sup>467</sup>.

Was bei den Verhandlungen vor allem auffällt, ist die Eile, mit der sie trotz der für Verhandlungen ungünstigen Zeit der Karwoche und der Ostertage vorangetrieben wurden. Angesichts der in den vorherigen Jahren aussichtslosen Verhandlungen über einen Konkordatsabschluß glaubte Pacelli nun „an die Einmaligkeit der historischen Situation“<sup>468</sup>. Bei den folgenden Verhandlungen lagen die Forderungen der kirchlichen Seite auf einer Sicherung der Konfessionsschulen, Hitler wollte seine Vorstellungen einer Entpolitisierung des Klerus’ vollständig durchsetzen<sup>469</sup>. Kaas’ Entwurf des Entpolitisierungsartikels enthielt zunächst die auf den can. 139 § 4 des kirchlichen Gesetzbuches (CIC) zurückgehende Weisung, dass der zuständige Bischof eine politische Tätigkeit des jeweiligen Geistlichen genehmigen muss<sup>470</sup> und dies, so das Zugeständnis an Hitler, geschehe „nur in seltenen und durch das kirchliche Interesse besonders begründete[n] Fällen“<sup>471</sup>. Diese Vereinbarung ging Hitler jedoch nicht weit genug, so dass er den zweiten Entwurf von Kaas mit Hinweis auf den Entpolitisierungsartikel ablehnte<sup>472</sup>.

---

465 Zu den Ereignissen zwischen dem 7. und 18. April siehe: *Tagebuchartige Aufzeichnungen Kaas’ für 7.-18. April 1933*. Kupper: Staatliche Akten, 12-16.

466 Der Text des ersten Entwurfes ist nicht mehr erhalten. Es findet sich jedoch eine Rekonstruktion bei Volk: *Kirchliche Akten*, 20-22.

467 Siehe Morsey: *Zentrumsende*, 383 f.

468 Scholder: *Kirchen I*, 488.

469 Siehe ebd., 489 f.

470 Siehe Volk: *Reichskonkordat*, 127, Anm. 14.

471 Kupper: *Staatliche Akten*, 54. Diese Passage stellt den Schlussteil von Artikel 31 im zweiten Konkordatsentwurf von Kaas dar. Siehe: *Entwurf Kaas II*, 11. Mai 1933. Ebd., 41-55.

472 Zur Ablehnung Hitlers siehe *Papen an Kaas*, 17. Mai 1933. Ebd., 58 f.

## 10. Die Reaktion der deutschen Bischöfe

Obwohl es kirchenrechtlich nicht geboten war, den Episkopat des betreffenden Landes bei Konkordatsverhandlungen zu informieren, war dies in früheren Fällen in der Regel geschehen. 1933 waren jedoch weder der deutsche Episkopat noch das Zentrum offiziell über den Gang der Gespräche unterrichtet worden<sup>473</sup>. Dennoch ist es Anfang April zumindest für Teile des deutschen Episkopats belegt, dass Informationen über die Konkordatsbereitschaft Roms bekannt waren<sup>474</sup>. So berichtete Anton Scharnagl an Kardinalstaatssekretär Pacelli über Kardinal Faulhabers ablehnende Haltung in Bezug auf einen Entpolitisierungsartikel. Der Kardinal sähe die Gefahr, dass dies „als ein Zurückweichen gegenüber der nationalsozialistischen Forderung gedeutet werden“<sup>475</sup> würde.

Der Passauer Theologieprofessor Eggersdorfer setzte bereits am 12. April 1933 die grundlegende Bereitschaft Roms zu einem Konkordatsabschluss voraus<sup>476</sup>.

Erst mit dem Besuch von Erzbischof Gröber aus Freiburg und Bischof Berning aus Osnabrück in Rom wurden die deutschen Bischöfe offiziell über den Stand der Konkordatsverhandlungen unterrichtet<sup>477</sup>. Auf der Konferenz von Vertretern der deutschen Kirchenprovinzen am 25. und 26. April lagen Informationen über die Reichskonkordatsverhandlungen aus der Quelle Gröbers vor. Dabei hieß es jedoch, eine Entpolitisierung der Geistlichen käme nicht in Frage<sup>478</sup>.

Über die Gründe, warum der deutsche Episkopat erst so spät informiert wurde, lässt sich nur spekulieren. Vermutlich befürchtete Pacelli, dass eine frühe Einbeziehung der Bischöfe den Gang der Verhandlungen erschwert hätte, da er bei einigen Oberhirten mit einer skeptischen Haltung dem Nationalsozialismus gegenüber rechnen musste<sup>479</sup>.

---

473 Siehe Scholder: Kirchen I, 491 f. Selbst noch am 22. Mai gab Pacelli gegenüber Faulhaber an, dass es noch keine konkreten Ergebnisse der Verhandlungen gäbe. *Pacelli an Faulhaber*, 22. Mai 1933. Volk: Kirchliche Akten, 49 f. Pacelli bittet die deutschen Bischöfe darum, sich bei der Fuldaer Konferenz mit einem eventuellen Konkordat zu beschäftigen. Die spätere Beteiligung eines Vertreters des deutschen Episkopats an Verhandlungen wird ebenfalls hier angedeutet.

474 Siehe Scholder: Kirchen I, 494 f.

475 *Scharnagl an Pacelli*, 10. April 1933. Volk: Kirchliche Akten, 12 f.

476 *Eggersdorfer an Riemer*, 12. April 1933. Ebd., 13 f.

477 Siehe Scholder: Kirchen I, 497 f.

478 Siehe *Konferenz von Vertretern der Kirchenprovinzen: Protokoll Negwers*, 25. und 26. April 1933. In: Stasiewski: Akten I, 89.

479 Vgl. dazu die Beurteilung der NSDAP sowie der römischen Haltung dieser Partei gegenüber durch Kardinal Faulhaber vom März 1933. Siehe Kap. VII, 3.3. Zu den Gründen für eine Geheimhaltung siehe Scholder: Kirchen I, 495 f.



In der Ende Mai bis Anfang Juni stattfindenden Bischofskonferenz mit allen deutschen Bischöfen einschließlich des bayerischen Episkopates<sup>480</sup> wurden die Reichskonkordatsverhandlungen somit zum vordringlich behandelten Thema. Das offizielle Protokoll der Sitzungen<sup>481</sup> enthält zwar keine Hinweise auf eine Besprechung der Konkordatsfrage, die (inoffiziellen) Aufzeichnungen von Bischof Ludwig Sebastian geben jedoch Aufschluss darüber<sup>482</sup>.

Die Stimmen der deutschen Bischöfe, die Sebastian wiedergibt, äußern sich einem Konkordat gegenüber skeptisch bis ablehnend<sup>483</sup>. Dennoch scheint es dem Freiburger Erzbischof Gröber, der durch seinen Rombesuch am besten über den Fortgang der Verhandlungen informiert war und somit eine zentrale Stellung innerhalb des Bischofskollegiums besaß, gelungen zu sein, die anderen Bischöfe von der Notwendigkeit eines Konkordats zu überzeugen. So ist die Aussage Faulhabers gegenüber Papen vom 10. Juni 1933 dokumentiert: „Der Entwurf ist gut, so gut, daß ich kaum glauben kann, daß er durchgeht“<sup>484</sup>.

Gröber ließ Kaas wissen, dass die Bischöfe „mit den meisten Paragraphen nicht bloß einverstanden sind, sondern sie dankbar begrüßen“<sup>485</sup>. Einzelne Einwände verschiedener Bischöfe habe er dabei zurückgewiesen. Über die Haltung des Episkopats zur Entpolitisierungsfrage, die sehr kontrovers diskutiert worden war, schreibt Gröber nichts. Wie an einer Aussage Faulhabers gegenüber Papen deutlich wird, wollte der Kardinal das Konkordat nicht an der Entpolitisierung des Klerus scheitern lassen und war somit zu Zugeständnissen bereit<sup>486</sup>. Somit „war der Verhandlungsspielraum der Kirche fast auf Null geschrumpft“<sup>487</sup>.

---

480 Siehe dazu Kap. VII, 11. Dies war das erste gemeinsame Treffen aller deutschen Bischöfe seit 1905. Siehe Volk: Episkopat, 110.

481 Siehe: *Protokoll der 1. Plenarkonferenz des deutschen Episkopates*, 30. Mai bis 1. Juni 1933. Stasiewski: Akten I, 196-210; Anlagen 1-7 (ebd., 210-228).

482 Siehe: *Aufzeichnungen Sebastians von der [1.] Plenarkonferenz des deutschen Episkopates*, 30. Mai bis 1. Juni 1933. Ebd., 230-237. Dabei wurde der Konkordatsentwurf auch verlesen (ebd., 235).

483 So wird Kardinal Schulte wie folgt zitiert: „Die Regierung ist eine Revolutionsregierung, Gesetz und Recht existieren zur Zeit nicht. Mit einer solchen Regierung könne man kein Konkordat schließen.“ Ebd., 232.

484 *Aufzeichnung Faulhabers über eine Unterredung mit Papen*, 10. Juni 1933. Volk: Kirchliche Akten, 62.

485 *Gröber an Kaas*, 3. Juni 1933. Ebd., 59.

486 „Das Concordat im Ganzen so wichtig, etwa Confessionsschule, daß ich meine, daran dürfe es nicht scheitern.“ *Aufzeichnung Faulhabers über eine Unterredung mit Papen*, 10. Juni 1933. Ebd., 62.

487 Scholder: Kirchen I, 501.

## 11. Der gemeinsame Hirtenbrief aller deutschen Bischöfe vom 3. Juni 1933<sup>488</sup>

### 11.1 Entstehung

Auf der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates in Fulda wurde „die Herausgabe eines gemeinsamen Hirtenbriefes und einer Weisung an den Klerus“<sup>489</sup> beschlossen.

Der im Vorfeld der Konferenz von Kardinal Bertram erstellte Entwurf zu einem Hirtenbrief<sup>490</sup>, den er an die Konferenzmitglieder versandt hatte, stieß dabei auf die Kritik verschiedener Bischöfe.

So ist Buchberger der Ansicht, der Entwurf Bertrams „redet zu wenig klar und konkret, geht um die großen Fragen und Probleme zu sehr von außen herum, zeichnet die Lage zu wenig scharf und nimmt nur äußerst vorsichtig und von ferne Stellung zu besonderen Schwierigkeiten und kritischen Punkten“<sup>491</sup>. Für diese Auffassung werden im weiteren Verlauf des Briefes Belege angeführt. Abschließend gibt Buchberger zu bedenken, ob es nicht besser sei, vorerst überhaupt keine bischöfliche Kundgebung zu erlassen. Auch Bischof Preysing hält den Entwurf für „in der vorgeschlagenen Form nicht glücklich“<sup>492</sup>.

Preysing wandte sich zudem mit einer Denkschrift an die Fuldaer Bischofskonferenz, in der er differenziert seine Überlegungen zum Inhalt eines Hirtenwortes darlegte und zu einer distanzierteren Haltung dem nationalsozialistischen Regime gegenüber aufrief<sup>493</sup>. Er warnt in dieser Schrift eindringlich davor, in einer bischöflichen Kundgebung ein Bekenntnis zum so genannten ‚neuen Staat‘ und zur ‚neuen Ordnung‘ aufzunehmen, da der Staat immer mehr mit der Partei gleich gesetzt werde, deren Weltanschauung der kirchlichen widerspreche. Mit dieser Argumentation knüpft Preysing unmittelbar an die Haltung der Bischöfe vor

---

488 Text bei Stasiewski: Akten I, 239-248. Zeitgenössischer Abdruck u.a. im ABM Nr. 10 vom 9. Juni 1933, 125-136. Der Hirtenbrief sollte von der Kanzel am Dreifaltigkeitssonntag des Jahres 1933 verlesen werden.

489 *Protokoll der [1.] Plenarkonferenz des deutschen Episkopates*, 30. Mai bis 1. Juni 1933. Stasiewski: Akten I, 197.

490 Zu dem Entwurf Bertrams siehe: *Entwurf des Hirtenbriefes von der Pfingstvigil 1933*. Müller: Dokumente, 143-150. Zwei weitere Vorlagen sind bei Müller veröffentlicht, wobei der Verfasser der einen nicht ermittelt werden konnte (*Einige Gedanken zur bevorstehenden Kundgebung des Episkopates*; ebd., 139-142), der andere vermutlich von Bischof Christian Schreiber verfasst wurde (*Gedanken zum Hirtenbrief des hochwürdigsten Episkopates*; ebd., 150-152).

491 *Buchberger an Faulhaber*, 24. Mai 1933. Volk: Faulhaberakten I, 730.

492 *Preysing an Faulhaber*, 23. Mai 1933. Ebd., 729.

493 Siehe dazu Volk: Episkopat, 111-113.

dem März 1933 an, worauf er sich in seinem Punkt 2 beruft. Hier bittet er darum, in dem Hirtenwort „Ausführungen einzufügen, die [...] eine Verwerfung der Irrtümer in dogmatischer und ethischer Beziehung enthalten, die der Grund für die Verurteilung des Nationalsozialismus in den letzten Jahren waren“. Damit sollen dem einzelnen Gläubigen die Gefahren der nationalsozialistischen Weltanschauung deutlich gemacht werden. Somit habe dieser dann eine Richtlinie, an der er das nicht mit der katholischen Lehre zu Vereinbarende erkennen und sich davon distanzieren könne<sup>494</sup>. Zudem sieht Preysing in einem Hirtenbrief, der den katholischen Standpunkt klar herausstellt, einen Rückhalt „bei einem wahrscheinlich kommenden Konflikt“. Zudem sei eine klare Abgrenzung „zu so vielfachen praktischen Verstößen gegen das Sittengesetz“<sup>495</sup> nötig. Diese Haltung Preysings konnte sich jedoch nicht durchsetzen<sup>496</sup>.

Neben Kardinal Bertram spielte der Freiburger Erzbischof Gröber, nicht zuletzt durch seine Funktion bei der Konkordatsübermittlung bedingt, eine entscheidende Rolle<sup>497</sup>. Ihm oblag die endgültige Abfassung des Hirtenbriefes, der schließlich von den anderen Konferenzmitgliedern akzeptiert wurde<sup>498</sup>.

## 11.2 Inhalt

Der einleitende Teil spricht von einer „*ernsten Zeit der Umwälzung und Gärung*“ (125)<sup>499</sup>, die nicht nur die politische Lage betreffe, sondern auch Auswirkungen auf die Kirche habe. Dabei, so die Intention des Textes, wollen die Bischöfe „*Wegweisungen*“ geben sowie „*Wünsche*“ und „*Forde-*

494 Vgl. auch den Fastenhirtenbrief von Kardinal Faulhaber aus dem Jahr 1931, in dem er seinen Gläubigen Kriterien an die Hand gibt, an denen sie prüfen können, ob eine „neue Weltanschauung [...] Christentum oder Heidentum sei“ (ABM Nr. 3 vom 9. Februar 1931, 30). Siehe Kap. V, 2.1.

495 *Preysing an die Fuldaer Bischofskonferenz*, 31. Mai 1933. Stasiewski: Akten I, 238.

496 Ludwig Volk attestiert Preysings Ausführungen zu Recht eine „frappierende Klarsicht, die erst in der Rückbetrachtung ihr Format freigibt“. Volk: Episkopat, 111. Wie die anderen Bischöfe auf Preysings Einwände reagierten, ist nicht bekannt. Siehe Scholder: Kirchen I, 499.

497 Dazu Volk: Episkopat, 112 f.

498 Ebd., 113. Gröber zeigte sich dabei erleichtert über seinen Erfolg: „Gottlob ist es mir gelungen, das beiliegende Hirtenschreiben, das ich am letzten Sonntag [27. Mai 1933] konzipiert hatte, durchzubringen.“ *Gröber an Kaas*, 3. Juni 1933. Volk: Kirchliche Akten, 59. Kardinal Faulhaber kam offensichtlich die Aufgabe zu, Kardinal Bertram von dem Entwurf Gröbers zu überzeugen. Kardinal Faulhaber berichtete einige Tage später an Buchberger, „wie peinlich es für mich war, den Herrn Vorsitzenden in Fulda von seinem eigenen Entwurf abzubringen und zur Übernahme des neuen Wortlautes zu bewegen“. *Faulhaber an Buchberger*, 9. Juni 1933. Volk: Faulhaberakten I, 734.

499 Zitiert nach ABM Nr. 10 vom 9. Juni 1933, 125-136.

runge“ (126) vorbringen. In neun Punkten werden dann aktuelle Fragen behandelt<sup>500</sup>.

Gegen die Thesen verschiedener Nationalsozialisten, wonach eine Bindung an die Kirche die Treue des einzelnen zum Staat mindere, wird in einem ersten Punkt die Vaterlandsliebe der Christen thematisiert<sup>501</sup>. Diese sei im Alten Testament grundgelegt, für Jesus sowie die Apostel wichtig gewesen und habe das Verhalten der Christen durch die Geschichte geprägt. Somit bedürfe es keiner „*Neueinstellung dem Volk und Vaterland gegenüber*“ (126). In deutlicher Absetzung zur nationalsozialistischen Ideologie wird jedoch auch „die natürliche und christliche Verbundenheit mit den anderen Völkern und Völkerfamilien“ (126) betont, die in der Person Jesu gründe, „der alle Menschen ohne Unterschied der Sprache und der Zeit, der Nation und der Rasse“ (127) erlöse. Auf dieser christlichen Gesinnung basiere der Frieden und die Sicherheit des eigenen Landes.

Daran anschließend wird ausgeführt, warum es gerade den Katholiken nicht schwerfalle, eine starke staatliche Autorität anzuerkennen. Dabei wird die Struktur der Kirche, die durch eine Betonung der Autorität gekennzeichnet sei<sup>502</sup>, ebenso angeführt wie das Schriftzitat Röm 13,1-7, wonach jede menschliche Obrigkeit Anteil an Gottes Herrschaft habe. Gleichzeitig warnt der Hirtenbrief vor einem Missbrauch der Autorität<sup>503</sup>, der in einer Beschneidung der Freiheit des einzelnen bestehe und Unge rechtigkeit dulde, da dies schließlich dem Volk insgesamt schade.

Im nächsten Punkt werden die Ziele der Regierung angesprochen. Dabei wird geradezu euphorisch die Absicht der Nationalsozialisten begrüßt, dem deutschen Reich wieder „Gerechtigkeit und Lebensraum im Interesse des allgemeinen Friedens“ (128) zu verschaffen. Auch die nationalsozialistischen Termini „*Volkskraft* und *Volksgesundung*“ (128) seien mit katholischen Vorstellungen vereinbar. Denn eine sittliche Erneuerung sei ebenso nötig wie der körperliche Einsatz der Jugend bei einem Neuaufbau des Volkes. Die nationalsozialistische Praxis könne jedoch von kirchlicher Seite nicht vollständig akzeptiert werden. So dürfe wegen des körperlichen Trai-

---

500 Es ist dabei eine enge Anlehnung an die im Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 5. Mai 1933 angesprochenen Punkte erkennbar. Siehe Kap. VII, 8.

501 Vgl. verschiedene vorausgegangene Hirtenbriefe.

502 Von einigen Historikern wird eine strukturelle Ähnlichkeit zwischen dem nationalsozialistischen Regime und der Kirche mit ihrer hierarchischen Einteilung in Autoritäten auf der einen und den bedingungslos gehorchenden Gläubigen auf der anderen Seite als Grund dafür genannt, warum es vielen Katholiken leicht fiel, sich im nationalsozialistischen System unterzuordnen.

503 Die Gewaltmaßnahmen werden dabei ausdrücklich „untergeordnete[n] Organe[n]“ (128) zugeschrieben.

nings nicht das Glaubensleben vernachlässigt und der Sonntag missachtet werden. Außerdem wird der interkonfessionelle Gottesdienst abgelehnt und vor einer Verführung zu sittenlosem Verhalten gewarnt. Die von den Nationalsozialisten angestrebten ‚eugenischen Maßnahmen‘ zur Erreichung der ‚Volksgesundheit‘ werden mit dem Hinweis auf „Gott, dem alleinigen Herrn allen Lebens (Röm. 14,8)“ (129), verurteilt.

Die Bischöfe erklären sodann ihr Einverständnis mit dem Ziel der Regierung, das Volk in „*Einheit* und *Geschlossenheit*“ (129) aufzubauen. Jedoch führten die christlichen Prämissen zu einer anderen Verwirklichung dieses Zieles als aus nationalsozialistischer Sicht. So heißt es in dem Hirtenwort in deutlicher Distanzierung zu rassistischem Gedankengut:

„Nur glauben wir [die Bischöfe], daß eine Volkseinheit sich nicht durch die *Blutgleichheit*, sondern auch durch die *Gesinnungsgleichheit* verwirklichen läßt, und daß bei der Zugehörigkeit zu einem Staatswesen die ausschließliche Betonung der Rasse und des Blutes zu Ungerechtigkeiten führt, die das christliche Gewissen belasten, vor allem, wenn sie Mitmenschen treffen, die in Christus durch das hl. Sakrament der Taufe wiedergeboren sind und ein ‚neues Geschöpf‘ in ihm wurden (2. Cor. 5,17)“ (129). Diese letzte Passage richtet sich dabei gegen die Verfolgung der zu Katholiken konvertierten Juden. Der neue Staat wird zur Wahrung von Gerechtigkeit aufgerufen. Diese müsse „dem bisherigen Feinde“ (129)<sup>504</sup> ebenso zugute kommen wie dem „politisch Andersgesinnten“ (129), der zur Mitarbeit am Aufbau des Staates bereit sei<sup>505</sup>.

Im vierten Punkt geht es um „die *Religion als notwendiges Fundament*“ (130) des Staates. Als Garant für diese christliche Fundierung wird (ohne explizite Nennung) die Regierungserklärung Hitlers angeführt. Im Kampf gegen Bolschewismus, Unglaube und Unsittlichkeit glaubt man einen Verbündeten gefunden zu haben. Trotz der Liebe zum Vaterland wird die Gründung einer romfreien Nationalkirche entschieden verworfen. Pathetisch ruft der Hirtenbrief die Gläubigen dazu auf, der Kirche die Treue zu bewahren.

Im nächsten Abschnitt wird die Freiheit der Kirche gefordert, da sie eine von Gott gegebene „vollkommene und darum selbständige Gesellschaft“

---

504 Es klingt dabei verharmlosend, wenn statt der „rücksichtslose[n] Ausmerzungen der Menschen“, was mit ihrer Ermordung gleichzusetzen ist, ihre „Besserung und Wiedergewinnung für die Volksfamilie“ (129) empfohlen wird.

505 Diese Mitarbeit am Aufbau eines neuen Staates wird als Voraussetzung für eine milde Behandlung von politisch Andersgesinnten verstanden. Wie das neue Regime jedoch mit denjenigen umgehen soll, die eine Mitarbeit mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, bleibt ungewiss.

sei. Der Staat dürfe die Kirche daher „nicht als eine dienstpflichtige Magd betrachten“, sondern müsse sie „als eine Gottesmacht auf Erden verehren“ (131). Ein Staatskirchentum wird abgelehnt.

In einem sechsten Punkt wird thematisiert, dass die Kirche nicht nur in ihren eigenen Angelegenheiten freie Entscheidungen treffen könne, sondern vielmehr auch das private und öffentliche Leben der Menschen durchdringen müsse. Konkretisiert wird dieser Anspruch in einem kirchlichen Mitspracherecht in Fragen der Erziehung und der Schule. Die Bischöfe fordern hier die Beibehaltung der konfessionellen Schule.

Der siebte und achte Punkt verteidigt das Existenzrecht der katholischen Vereine. So erfahren auch die Jugendorganisationen ihre Legitimation in dem Anspruch der Kirche, den Menschen in seinem ganzen Leben, also auch über die Schule hinaus, religiös zu prägen und zu führen. Dies schließt die sportliche Betätigung im Rahmen der katholischen Vereine mit ein. Die religiöse Ausrichtung der Jugend sei dabei konstitutiv für das Volksganze.

Die Standes- und Berufsvereine leisteten ebenfalls einen wertvollen Dienst für den Staat, indem sie den Arbeitenden höhere Beweggründe für ihre Aufgaben gäben und sie somit motivierten. Diese Gründe sprächen dagegen, diese Vereine durch eine „schematische Gleichschaltung auszuhöheln und zu vernichten“ (133). Schließlich wird die Existenz der caritativen kirchlichen Vereine und Einrichtungen aus dem innersten Selbstverständnis der Kirche heraus begründet. Dabei gehe die Caritas über die staatliche Wohlfahrtspflege noch hinaus, da sie sich nicht auf die Spendung materieller Güter beschränke, sondern auch „seelische Wärme“ (134) gebe.

Der letzte Punkt spricht die katholische Presse an, für die eine freie Entfaltung gefordert wird. Die katholische Presse habe sich bisher „immer und überall als staatserschützend erwiesen, weil sie jene Grundsätze ihrer Leserschaft vermittelt, die die Eingliederung in das Staatsganze und die willige Unterwerfung unter die rechtmäßige Obrigkeit verlangen“ (134)<sup>506</sup>.

Das Schlusswort des Hirtenbriefes bringt abschließend den Willen der Kirche zum Ausdruck, mit dem Staat zusammenzuarbeiten. Dabei wird die Zuversicht darüber geäußert, dass die antikirchlichen Vorgänge eine vorübergehende Fehlentwicklung darstellten, die nur von einigen wenigen Nationalsozialisten gewollt seien und von den Führern der Partei unterdrückt würden. So äußern die Bischöfe ihr Vertrauen, „daß die Gerechtigkeit sich nunmehr auch jenen gegenüber großmütig bewähre, die bisher

---

506 Vgl. dazu die Ausführungen Faulhabers in seinem Fastenhirtenbrief von 1933. Kap. VII, 2.1.

unter den Zusammenbrüchen, Umschaltungen und Ausschaltungen Un-  
sägliches erlitten“ (135) hätten und „in der Wiederkehr der Ruhe alles  
Haßerfüllte und Unversöhnliche“ (135) verschwinde.

### 11.3 Intention

Deutlich spricht aus dem Hirtenbrief die Hoffnung, nach den Jahren des wirtschaftlichen Niedergangs und der ideologischen Angriffe durch einen autoritären Staat diese Missstände beseitigen zu lassen. Nachdem die NSDAP vor ihrer Machtübernahme selbst als kirchenfeindlich zurückgewiesen wurde, bemühten sich nach der ‚Machtergreifung‘ die Bischöfe im Vertrauen auf die Regierungserklärung Hitlers und anderer Zusicherungen von staatlicher Seite um eine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten. Dabei wurden nach wie vor die glaubens- und kirchenfeindlichen Parolen und Übergriffe unzähliger Nationalsozialisten verurteilt, diese aber untergeordneten Stellen zugeschrieben. Gegen einige Mahner vor zu voreiligen Zugeständnissen, als ein Vertreter wäre Bischof Preysing zu nennen, setzte der deutsche Episkopat auf eine Mischung von Annäherung und Kritik. Trotz zahlreicher Verurteilungen nationalsozialistischer Übergriffe scheint dabei eine stark an völkischer Terminologie orientierte Sprache die Grenzen zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus in manchen Aussagen zu verwischen<sup>507</sup>. Wie sehr die deutschen Bischöfe von den Versprechungen Hitlers getäuscht wurden, sollte sich in den nächsten Jahren zeigen.

### 12. Zunehmende Repressalien gegen die Kirche

Nach den Wahlen vom 5. März 1933 baute die NSDAP ihre Herrschaft weiter aus und bediente sich nun zunehmend der ihr seit der Machtübernahme voll zur Verfügung stehenden Staatsgewalt. Auch die Kirche wurde immer mehr zum Ziel nationalsozialistischer Gewalt.

Das rücksichtslose und gezielte Vorgehen gegen katholische Gruppierungen wurde bereits noch während der Verhandlungen zu einem Reichskonkordat deutlich. So war für den 8.-11. Juni zum 1. Deutschen Gesellentag nach München eingeladen worden, an dem etwa 20000-25000 katholische Gesellen teilnehmen wollten<sup>508</sup>. Die Veranstalter hatten Hitler zu diesem Treffen eingeladen, der jedoch absagte und Papen als Vertretung schickte.

---

507 Bischof Preysing warnte vor einem Missbrauch christlicher Begriffe durch die Nationalsozialisten: „Heute wird den Worten Gott, Christus, Sittlichkeit, Recht ihr Sinn genommen und ihnen ein entleerter, besser gesagt verderbter Sinn gegeben.“ *Preysing an die Fuldaer Bischofskonferenz*, 31. Mai 1933. Stasiewski: Akten I, 238.

508 *Faulhaber an Wagner und Himmler*, 5. Juni 1933. Volk: Faulhaberakten I, 732.

Trotz dieser Präsenz der Regierung erfolgte am 2. Juni überraschend das Verbot der Veranstaltung durch die Bayerische Politische Polizei, der Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich vorstanden<sup>509</sup>. Kardinal Faulhaber wandte sich am 5. Juni an den bayerischen Innenminister Adolf Wagner und Reichskommissar Heinrich Himmler mit der Bitte um Aufhebung des Verbotes. Faulhaber argumentiert dabei vor allem mit dem vaterländischen Charakter dieser Veranstaltung. Bei einer Absage könne „eine Verbitterung die Gesellen [...] erfassen, die von allen national gesinnten Kreisen tief bedauert werden muß“<sup>510</sup>.

Der Generalpräses des Katholischen Gesellenvereins Theodor Hürth und der Generalsekretär Dr. Johannes Nattermann erreichten schließlich nach zähen Verhandlungen mit Adolf Wagner eine Aufhebung des Verbotes, die jedoch mit verschiedenen Bedingungen verbunden war. So dürfe der Gesellentag nur stattfinden, „*wenn jegliches öffentliche Auftreten, Aufmarschieren in geschlossenen Gruppen vermieden werde und die Fahnen nur eingerollt getragen würden*“<sup>511</sup>.

Obwohl die Gesellen sich an diese Vorschriften hielten, kam es bereits nach dem Eröffnungsgottesdienst am Freitag zu ersten Übergriffen gegen Teilnehmer, die sich – systematisch angelegt – bis zum Sonntag steigerten. Nach der vaterländisch gesinnten Rede Papens am Samstagabend wurde plötzlich ein sofortiges Uniformverbot erlassen, das die die Versammlung verlassenden Gesellen mit ihren orangefarbenen Kolpinghemden betraf. Daraufhin fielen die SA-Truppen über die Gesellen her. Sie wurden, so der Bericht Faulhabers an den bayerischen Episkopat, „auf offener Straße beschimpft, mit den Gürteln über das Gesicht geschlagen, es wurden ihnen die Festzeichen abgerissen, die orangefarbenen Hemden auf offener Straße ausgezogen, beim Heimzug noch auf dem Bahnhof die Fahnenstangen zerbrochen und die Koffer durchsucht“<sup>512</sup>. Nach diesen Übergriffen wurde der Gesellentag noch vor der Festmesse am Sonntag abgesagt<sup>513</sup>.

Der Hintergrund für diese Gewaltaktion lag in der Absicht, dem katholischen Vereinsleben insbesondere sowie der Bayerischen Volkspartei im weiteren einen empfindlichen Schlag zu versetzen<sup>514</sup>. Bei einem am 13. Juni stattfindenden Gespräch zwischen Minister Wagner und Kardinal Faulha-

---

509 Volk: Episkopat, 92-101. Vgl. Kap. VII, 1.

510 *Faulhaber an Wagner und Himmler*, 5. Juni 1933. Volk: Faulhaberakten I, 732.

511 Zitiert nach Volk: Episkopat, 93.

512 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 13. Juni 1933. Volk: Faulhaberakten I, 737.

513 Eine detaillierte Darstellung der Ereignisse sowie der nachfolgenden Reaktionen findet sich bei Volk: Episkopat, 92-99.

514 Ebd., 96.



ber brachte der Münchener Oberhirte seine Beschwerde über die Ereignisse vor, was Wagner zu der Aussage veranlasste, „die Sache streng zu untersuchen“. Aber, so Wagner, er müsse „bei der derzeitigen Wut der SA-Truppen gegen die katholischen Vereine [...] die Bischöfe bitten, den katholischen Vereinen jede öffentliche Kundgebung zu verbieten“. Faulhaber sah es schließlich als einzigen Ausweg an, diese Forderung zu erfüllen, „wenn wir nicht das Leben unserer Jungmänner auf das Spiel setzen und ein staatliches Verbot der Jugendvereine riskieren wollen“<sup>515</sup>. Ebenso wurden die Geistlichen von bischöflicher Seite dazu ermahnt, keine öffentliche Kritik an der Regierung zu üben<sup>516</sup>.

Neben den Übergriffen auf dem Münchener Gesellentag zeugen die Schilderungen in den zahlreichen Briefwechseln zwischen den bayerischen Bischöfen von verschärften nationalsozialistischen Repressalien gegenüber der Kirche<sup>517</sup>. Besonders deutlich wird hierbei das Ziel der Partei, die Entpolitisierung des Klerus' bereits vor Abschluss des Konkordates zu erreichen. So handelten zahlreiche nationalsozialistische Funktionäre die Entlassung Geistlicher aus der so genannten Schutzhaft gegen den erklärten Verzicht auf politische Tätigkeit aus. Bischof Ludwig Sebastian stimmte dabei der Forderung der Gauleitung zu, „daß eine Anweisung an den Klerus ergeht, wonach bei den gegenwärtigen Verhältnissen eine besondere Zurückhaltung geboten erscheine. Die Geistlichen sollen daher in der Ausübung ihres Amtes sich jeglicher politischer Betätigung und einer unzulässigen Kritik an den Maßnahmen einer nationalen Regierung enthalten“<sup>518</sup>.

Dieses notgedrungene Entgegenkommen der bayerischen Bischöfe darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Konflikt zwischen beiden Seiten weiter verschärfte. Bischof Michael Buchberger spricht in einem Brief an Kardinal Faulhaber dabei von Unrecht und ungesetzlichen Eingriffen in seiner Diözese, die zu einem großen Schaden für Kirche und Vaterland führten<sup>519</sup>. Bischof Ehrenfried aus Würzburg gibt nach den Schil-

---

515 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 13. Juni 1933. Volk: Faulhaberakten I, 737.

516 „Gegen die Geistlichen, die unklug reden, wird streng vorgegangen werden. Die hochwürdigen Herren bedenken nicht, daß wir mitten in der Revolution leben, ja daß diese Revolution jetzt erst beginnt“. Ebd., 738.

517 So z.B. *Buchberger an Faulhaber*, 16. Juni 1933. Ebd., 738 f.; *Ehrenfried an Faulhaber*, 29. Juni 1933. Ebd., 742 f. Eine Schilderung der Vorgänge findet sich bei Volk: Episkopat, 107 f. und Volk: Kirchliche Akten, 112-114 (*Bericht Faulhabers*, 3.-4. Juli).

518 Volk: Faulhaberakten I, 743, Anm. 3. Bischof Ehrenfried von Würzburg sah sich vor die Entscheidung gestellt, für seine Diözese einer ähnlichen Vereinbarung zuzustimmen. *Ehrenfried an Faulhaber*, 29. Juni 1933. Ebd., 742 f.

519 *Buchberger an Faulhaber*, 3. Juli 1933. Ebd., 745. Buchberger hoffte jedoch, Hitler wäre durch seine kirchenfreundlichen Äußerungen gewillt, gegen diese Ausschreitungen einzugreifen. Siehe *Buchberger an Hitler*, 3. Juli 1933. Ebd., 746 f.

derungen der Verhaftungswelle dabei seiner Hoffnung Ausdruck, dass „[m]it dem neuen Konkordat die Stellung des Bischofs wieder gefestigt“<sup>520</sup> werde.

Der katholischen Bevölkerung, die von den bischöflichen Protesten gegen verschiedene Regierungsvertreter keine Kenntnis erlangte und auch von den zur Zurückhaltung gemahnten Priestern weitestgehend mit ihrer Empörung alleingelassen wurde, musste das Verhalten ihrer Oberhirten indes wie ein widerstandsloses Zurückweichen vor der geballten Gewalt der Nationalsozialisten erscheinen<sup>521</sup>.

Neben den Vorgängen während des Gesellentages kam es auch gegenüber den Vertretern des politischen Katholizismus zu Verhaftungen und schweren Misshandlungen<sup>522</sup>, was nicht zuletzt die Auflösung des Zentrums und der BVP begünstigte<sup>523</sup>.

### 13. Der weitere Verlauf der Konkordatsverhandlungen

#### 13.1 Der Weg bis zur Unterzeichnung

Die Vorfälle auf dem Münchener Gesellentag blieben auch in Rom nicht unbeachtet. Obwohl die Nachrichtenübermittlung durch den mehrwöchigen Sizilienaufenthalt des Münchener Nuntius' Vassallo di Torregrossa erschwert war und sich der bayerische Gesandte beim Hl. Stuhl, Baron von Ritter zu Groenesteyn, um eine die Regierung begünstigende Darstellung bemühte, äußerte Kardinalstaatssekretär Pacelli bei einem Diplomatenempfang vom 24. Juni 1933 seine Verstimtheit über die Gewaltaktionen. Ebenso trugen die Massenverhaftungen von Geistlichen und der Umgang mit katholischen Vereinen dazu bei, dass sich das Klima zwischen Kurie und Reichsregierung verschlechterte<sup>524</sup>.

Ende Juni schließlich traten die Reichskonkordatsverhandlungen in die letzte Phase ein. Als Vertreter der deutschen Bischöfe wurde der Freiburger Erzbischof Gröber in den Vatikan bestellt, um an den Verhandlungen teilzunehmen<sup>525</sup>. Papen, der am 28. Juni in Rom eingetroffen war, stellte Pacelli

---

520 *Ehrenfried an Faulhaber*, 20. Juli 1933. Ebd., 751.

521 Auch Volk spricht hier von einem Versäumnis der Oberhirten, „die weithin empörte Öffentlichkeit nicht zur Mitwisserin ihrer Protestschritte“ gemacht zu haben. Volk: Episkopat, 108.

522 Siehe Morsey: Ende, 396 f. und Schwend, Karl: Die Bayerische Volkspartei, in: Matthias, Erich/ Morsey, Rudolf: Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, 504-509.

523 Zudem hatte man bei der Zentrumsführung den Eindruck gewonnen, der Vatikan wünsche keine „Weiterexistenz des Zentrums“. Morsey: Ende, 397.

524 Siehe Volk: Episkopat, 108-110.

525 Volk: Reichskonkordat, 138. Kardinal Faulhaber hatte sich dagegen für Bischof Preysing als Vertreter des deutschen Episkopats ausgesprochen. Siehe die *Aufzeichnung Faulhabers über eine Unterredung mit Papen*, 10. Juni 1933. Volk: Kirchliche Akten, 62 f.

die von Hitler angestrebte Fassung des Entpolitisierungsartikels vor, der jegliche Teilnahme „von Geistlichen und Ordensleuten [...] an parteipolitischer Betätigung“<sup>526</sup> ausschlieÙe. Bereits wenige Tage später lag die endgültige Textfassung vor.

Obwohl der Kurie die kirchenfeindlichen Vorgänge in Deutschland nicht verborgen geblieben waren, stimmte sie dennoch dem vorgelegten Entwurf zu. Dies mag daran gelegen haben, dass das Konkordat nun als „Verteidigungslinie“<sup>527</sup> gesehen wurde, hinter der es galt, die Rechte der Kirche, insbesondere was das Schul- und Vereinswesen betraf, zu bewahren und ein Ende der Gewaltaktionen zu erreichen<sup>528</sup>. Angesichts der Schwäche des Zentrums und der BVP bemühte man sich zudem um einen schnellen Konkordatsabschluss, da die kirchlichen Verhandlungspartner befürchteten, dass nach einer Auflösung dieser Parteien Hitlers Interesse an einem Konkordat nicht mehr vorhanden sei. Das Zentrum gab seine Auflösung schließlich schneller als erwartet am 5. Juli 1933 bekannt<sup>529</sup>.

Nachdem die kirchlichen wie auch staatlichen Vertreter am 2. Juli 1933 davon ausgingen, dass der nun als endgültig betrachtete Entwurf paraphiert werden könne, versagte Hitler seine Zustimmung und gab den Konkordatsentwurf zur Überprüfung an das Innenministerium, wo Ministerialdirektor Dr. Buttman Änderungsvorschläge vornahm. Bei weiteren Verhandlungen mit Buttman in Rom trat nun nach dem Entpolitisierungsartikel (Artikel 32) der Artikel 31 des Konkordatsentwurfes, der die katholischen Vereine betraf, in den Mittelpunkt. Buttman wollte dabei nur die rein religiösen Vereine unter den Schutz des Konkordates stellen. Angesichts dieser Forderung blieb Pacelli jedoch unnachgiebig, so dass im endgültigen Vertragstext die „katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind“<sup>530</sup>, geschützt wer-

---

526 *Papen an Pacelli*, 28. Juni 1933. Ebd., 85.

527 Scholder: *Kirchen I*, 505. Diese Bezeichnung findet sich häufig.

528 Vgl. auch die Aufzeichnungen Pacellis vom 2. Juli 1933. Hier notierte Pacelli sich von einer Unterredung mit Papst Pius XI.: „Garantien, daß die Gewalttat wieder gutgemacht wird. Hier ist der Hl. Vater unnachgiebig. Hier verhandelt, dort mißhandelt ihr. Erklärung Hitlers. Ich werde nur unter Vorbehalt der Wiedergutmachung paraphieren.“ *Volk: Reichskonkordat*, 231.

529 Text bei Morsej: Ende, 439 f. Über den, auch für die Nationalsozialisten, „überraschend schnelle[n] und bedingungslose[n] Untergang der traditionsreichen Partei, die an keiner Stelle auch nur den Willen zum Widerstand erkennen ließ“ (ebd., 411) siehe ausführlich ebd., 395-417. Die Bayerische Volkspartei hatte bereits einen Tag früher ihre Auflösung erklärt. Siehe: Schwend: *Bayerische Volkspartei*, 515 f.

530 *Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933*, Artikel 31. *Volk: Reichskonkordat*, 241.

den. Durch diese Bestimmungen gelang es, die Mehrheit der kirchlichen Vereine länger vor der Auflösung im Sinne der so genannten Gleichschaltung<sup>531</sup> zu bewahren. Dabei erwies es sich im Nachhinein als gravierender Fehler, die Verhandlungen über die Liste der Vereine, die unter diese Bestimmungen fallen sollten, auf die Zeit nach dem Konkordatsabschluß zu verschieben<sup>532</sup>.

Nach abschließenden Verhandlungen wurde schließlich der endgültige Text am 8. Juli abgezeichnet<sup>533</sup>. Am 20. Juli erfolgte die Unterzeichnung des Konkordates<sup>534</sup>.

### 13.2 Reaktionen

In der Kabinettsitzung vom 14. Juli 1933 äußerte sich Hitler zufrieden über den Abschluss des Konkordates. Er sah dabei vor allem die Tatsache, dass der Vatikan in Verhandlungen mit dem als „unchristlich und kirchenfeindlich“ eingestuften Nationalsozialismus eingetreten sei, als „rückhaltlose Anerkennung des derzeitigen Regiments“. Bedeutsam schien ihm dabei vor allem der Prestigegewinn im Ausland, den er für seine zukünftige Außenpolitik benötigte.

Auch nach der Auflösung des Zentrums, so Hitler, sei der Entpolitisierungsartikel wichtig. Zudem rechne er mit einem Rückzug der „Kirche aus dem Vereins- und Parteileben“<sup>535</sup>, was auch schließlich das Ende der christlichen Gewerkschaften bedeute.

Auch ein Artikel der ‚Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz‘ vom 22. Juli 1933<sup>536</sup> bestätigte diese Auslegung des Konkordates.

---

531 Die meisten nichtkirchlichen Vereine wurden im Jahr 1933 bereits aufgelöst. Zum weiteren Schicksal der katholischen Vereine siehe: Hürten: Katholiken, 274-282; May: Kirchenkampf, 415-422.

532 Vgl. Artikel 31: „Die Feststellungen der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten“. Volk: Reichskonkordat, 241. Siehe auch ebd., 151-168.

533 Siehe dazu die *Aufzeichnung Buttmanns*, 8.-9. Juli. Kupper: Staatliche Akten, 166-175. Nach der Abzeichnung äußerte sich Pacelli zu Nachrichten über Gewalttätigkeiten gegenüber Geistlichen, die Buttmann zu entkräften suchte. Pius XI. hatte vor seiner Zustimmung zum Konkordat eine Verfügung Hitlers gefordert, die die Auflösung katholischer Organisationen, so weit schon geschehen, rückgängig machen und die Gewaltmaßnahmen gegenüber Geistlichen und katholischen Laien aufheben sollte. Hitler erließ diese Verfügung am 8. Juli 1933.

534 Ebd., 251-255.

535 *Niederschrift der Kabinettsitzung vom 14. Juli 1933*, 14. Juli 1933. Ebd., 237. Trotz dieser Äußerungen Hitlers stieß der Vertrag bei Teilen der Partei auf Kritik, da er der Kirche zu viele Rechte einräumte. Vgl. Scholder: Kirchen I, 513.

536 *Artikel der Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz vom 22. Juli 1933*. Kupper: Staatliche Akten, 287-290. Über die richtige Auslegung des Konkordates kam es im

Auch der kirchliche Verhandlungspartner zeigte sich über den Konkordatsabschluß zufrieden, wie aus einem Schreiben Pacellis an den Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser hervorgeht. Neben dem Stolz Pacellis, dass „in schwierigsten Umständen und in einer Zeit weit verbreiteter Ratlosigkeit und bedenklicher Entmutigung durch entschlossenes Ausnützen der Gesamtlage“ ein Konkordat geschlossen werden konnte, klingt in diesem Brief die damit verbundene Erwartung für die Zukunft an. Der Kardinalstaatssekretär bringt dabei seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das Konkordat „bei sinngemäßer und loyaler Durchführung sowohl der Kirche wie dem Staat zum Segen gereichen wird und von den unsterblichen Seelen unendlich viele Gefahren fernhalten kann, die wir alle gestern noch bangenden Herzens befürchtet haben“<sup>537</sup>.

Von Seiten der Fuldaer Bischofskonferenz richtete Kardinal Bertram am 22. Juli ein Dankschreiben an Hitler, Kardinal Faulhaber übermittelte dem Reichskanzler seine Glückwünsche zwei Tage später<sup>538</sup>. Neben der Anerkennung, die Faulhaber Hitler für seine Bereitschaft zu einem Konkordatsabschluß zollte, steht deutlich sein Plädoyer für eine Einhaltung des Konkordates: „Wir wollen hoffen, daß die Artikel des Konkordates nicht auf dem Papiere stehen bleiben, daß sie vielmehr als Artikel eines zweiseitigen feierlichen Vertrages dort, wo sie Pflichten enthalten, ebenso Leben und Wirklichkeit werden wie dort, wo sie Rechte und Zugeständnisse enthalten“<sup>539</sup>.

---

folgenden zu Auseinandersetzungen zwischen beiden Seiten. Pacelli und Buttman verfassten dazu verschiedene Zeitungsartikel (bei denen sie nicht als Verfasser ersichtlich waren). Ebd., 298-307. Da beide Vertragspartner jedoch an einer endgültigen Ratifizierung interessiert waren, einigte man sich darauf, die öffentliche Auseinandersetzung beizulegen. Siehe dazu Scholder: Kirchen I, 514-517.

537 *Pacelli an Bornewasser*, 22. Juli 1933. Volk: Kirchliche Akten, 180 f.

538 *Faulhaber an Hitler*, 24. Juli 1933. Kupper: Staatliche Akten, 293 f. – In einem Schreiben an den bayerischen Episkopat bedauerte Faulhaber, dass er über das Glückwunschtelegramm Bertrams nicht informiert wurde: „Es ist bedauerlich, daß in dieser Sache, die wir in Fulda gemeinsam vorberaten haben, nicht ein gemeinsames Dankschreiben zustande kam“. *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 24. Juli 1933. Volk: Kirchliche Akten, 186. – Faulhaber schrieb seinen Brief an Hitler nicht im Namen der Freisinger Konferenz, da er, so Faulhaber, „für einige ernste Forderungen meines Briefes die Verantwortung allein tragen wollte und weil das Konkordat einige Stellen enthält, die sehr verschieden ausgeführt werden können“ (ebd.).

539 *Faulhaber an Hitler*, 24. Juli 1933. Kupper: Staatliche Akten, 294.

## 14. Der Weg bis zur Ratifizierung

### 14.1 Zunehmende Spannungen zwischen Kirche und NSDAP

Trotz der Unterzeichnung des Konkordates hielten die Angriffe gegen kirchliche Verbände und Geistliche weiter an. Noch am 17. Juli hatten sich Buttman sowie die Bischöfe Berning und Gröber auf Auslegungsgrundsätze zu Artikel 31 des Reichskonkordates geeinigt. Hierin wurde festgelegt, dass rein religiöse Vereine „ihr Eigenleben völlig in sich führen können“, andere katholische Vereine „den katholischen Charakter und die Selbständigkeit“<sup>540</sup> behalten dürften. Die Mitglieder dieser Verbände, so der Text weiter, erhielten keine Nachteile von schulischer und staatlicher Seite.

Erst durch die Veröffentlichung Buttmanns in der Tagespresse vom 29. Juli 1933 erfuhr der deutsche Episkopat von diesen Vereinbarungen<sup>541</sup>. Die Vorgänge in Deutschland in den folgenden Wochen kristallisierten jedoch immer deutlicher heraus, dass es zu keiner Umsetzung der Abmachungen kam. Ludwig Wolker, der Generalpräses des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands, informierte den deutschen Episkopat detailliert über das Vorgehen gegen die katholischen Verbände, das von Beschlagnahmungen, Versammlungsverboten, wirtschaftlichen, politischen und schulischen Nachteilen für die Mitglieder gekennzeichnet war<sup>542</sup>.

Angesichts dieser offensichtlichen Missachtung der Vereinbarungen warf Pacelli die Frage auf, ob der deutsche Episkopat für eine baldige Ratifizierung des Vertrags sei oder ob man zunächst eine Beseitigung der Ausschreitungen und Benachteiligungen fordern solle. Zur Klärung dieser sowie anderer Fragen, die durch den totalitären Anspruch der NSDAP aufgeworfen worden waren, wurde für den 29. bis zum 31. August 1933 die zweite Plenarkonferenz des deutschen Episkopates nach Fulda einberufen<sup>543</sup>.

Vordringlich behandelte Themen waren verschiedene Artikel des Reichskonkordates. Während die Aussagen des Konkordates zur Schulfrage auf breite Zustimmung stießen und im Plenum konkretisiert wurden, domi-

---

540 Ebd., 280 f.

541 So Scholder: Kirchen I, 518.

542 *Wolker an den deutschen Episkopat*, 20. August 1933. Stasiewski: Akten I, 282 f. Siehe auch Anlage a-v. Ebd., 284-317.

543 Siehe: *Protokoll der [2.] Plenarkonferenz des deutschen Episkopates*, 29. bis 31. August 1933. Ebd., 321-339. Anlagen 1-12 ebd., 339-365. – Ein weitaus lebendigeres Bild als das des offiziellen Protokolls vermitteln die Aufzeichnungen des Speyerer Bischofs Ludwig Sebastian. *Aufzeichnungen Sebastians von der [2.] Plenarkonferenz des deutschen Episkopates*, 29. bis 31. August 1933. Ebd., 366-375.

nierte bei der Besprechung von Artikel 31 die Sorge um den Erhalt der Vereine. Starke Kritik wurde dabei an der Entlassung katholischer Beamter und Angestellter geübt. Es sollen Verhandlungen mit verschiedenen Ministerien stattfinden, um Abhilfe zu schaffen. Äußerst pessimistisch beurteilten die Bischöfe die Situation der katholischen Presse. Hier wurden Verhandlungen mit der Regierung geplant. Das Sterilisationsgesetz der Regierung, das in Widerspruch zur kirchlichen Lehre steht, wurde von den Bischöfen verurteilt.

Trotz oder gerade wegen dieser antikirchlichen Maßnahmen der Regierung befürwortete die Bischofskonferenz eine schnelle Ratifizierung des Konkordates. Kardinal Bertram führt in einem Brief an Kardinalstaatssekretär Pacelli verschiedene Gründe für diese Haltung an. So gäbe es Tendenzen in nationalsozialistischen Kreisen, die eine Rücknahme verschiedener Konkordatsartikel befürworteten. Zudem könnte der deutsche Episkopat erst nach der Ratifizierung wirksam gegen Konkordatsverstöße vorgehen<sup>544</sup>.

Die Ratifizierung fand am 10. September 1933 in Rom statt<sup>545</sup>.

## 14.2 Reaktionen

Nachdem für den 17. September, den Sonntag nach der Ratifizierung, in St. Hedwig in Berlin ein Dankgottesdienst durch Nuntius Cesare Orsenigo anlässlich der Ratifizierung angesetzt wurde<sup>546</sup>, wandte sich Bischof Buchberger an Kardinal Faulhaber mit der Anfrage, ob nicht auch in den bayerischen Bischofskirchen ein solcher Gottesdienst gehalten werden solle. Dies, so die Argumentation Buchbergers, „wäre vielleicht eine günstige Gelegenheit, um den Frieden anzubahnen auch zwischen den Organisationen“<sup>547</sup>. Kardinal Faulhaber erließ daraufhin einen Rundbrief an die bayerischen Bischöfe mit der Bitte um Stellungnahme. Dabei stellt er deutlich heraus, dass er nach verschiedenen Vorfällen, die er anführt, vorsichtig mit überschwenglichen Dankesbekundungen geworden ist. Die Regierung

---

544 So *Bertram an Pacelli*, 2. September 1933. Volk: Kirchliche Akten, 237. Eine lange Liste von Gravamina, die es zu beseitigen gilt, führt Bertram in seiner Liste an. Hier dominiert die Sorge um die kirchlichen Vereine, um die Freiheit der katholischen Presse, um die entlassenen katholischen Angestellten und Beamten und um die konvertierten Juden. Ebd., 238-242.

545 Kupper: Staatliche Akten, 381-413.

546 Zu den näheren Umständen siehe Scholder: Kirchen I, 522 f. Scholder sieht in dem durch den Nuntius gehaltenen Dankgottesdienst ein Zeichen dafür, „wie sehr das ganze Vertragswerk eine Angelegenheit Roms war“ (ebd., 522).

547 *Buchberger an Faulhaber*, 13. September 1933. Volk: Faulhaberakten I, 764.

solle „nicht durch Worte, sondern durch Taten ihren Willen bekunden, das Konkordat auch auszuführen“<sup>548</sup>.

Wie viel an Vorbehalten bezüglich des Willens der Regierung, das Konkordat umzusetzen, vorhanden war, zeigen die Reaktionen der verschiedenen bayerischen Oberhirten. Die Bischöfe Preysing, Sebastian, Kumpfmüller und Ow-Felldorf sprechen sich dabei entschieden gegen die Abhaltung eines Dankgottesdienstes aus<sup>549</sup>. Sie begründen ihre Haltung, wie auch Faulhaber, mit den dem Konkordat zuwiderlaufenden Ausschreitungen gegenüber der Kirche.

Der Bischof von Speyer, Ludwig Sebastian, schildert sein Empfinden, das auch für die zukünftige Entwicklung sprechen wird, wie folgt:

„Ich kann mich nicht entschließen, einen Dankgottesdienst für das Zustandekommen des Reichskonkordates anzuordnen. Unsere Diözese hat von seinen Bestimmungen noch nichts gespürt“<sup>550</sup>.

## VIII. Resümee und Ausblick

Das Reichskonkordat stellte nun die ‚Verteidigungslinie‘ der Kirche dar. Die katholischen Organisationen konnten somit, im Gegensatz zu nicht-kirchlichen Verbänden, trotz unzähliger Schwierigkeiten, größtenteils bis 1938 erhalten werden. Hitler, der die Macht besaß, sämtliche Gesetze zu übergehen, musste bei jeder Konkordatsverletzung damit rechnen, dass er auf diesen Vertragsbruch hingewiesen wurde. Darunter litt zunehmend seine Glaubwürdigkeit<sup>551</sup>. In unzähligen späteren Hirtenbriefen sowie Denkschriften und Eingaben beriefen sich die Bischöfe auf das Konkordat.

Bei einem Vergleich der Hirtenbriefe der Jahre 1930 bis 1933 fällt auf, dass neben den Angelegenheiten, für die die Kirche sich allein zuständig fühlt (wie die Glaubensunterweisung), vor allem die Bereiche thematisiert werden, die Staat und Kirche betreffen.

---

548 *Faulhaber an den bayerischen Episkopat*, 14. September 1933. Stasiewski: Akten I, 394. In diesem Schreiben weist er auch auf den Missstand hin, dass die Liste mit den zu schützenden Vereinen noch nicht verfasst sei. Dabei sieht er die Taktik der Regierung voraus: „Ich fürchte auch, die Liste bleibt solange aus, bis nur noch spärliche Reste zum Geschütztwerden vorhanden sind“ (ebd., 395).

549 Auch Buchberger stimmte der Absage zu. *Buchberger an Faulhaber*, 16. September 1933. Volk: Faulhaberakten I, 767. Die Anordnung Haucks, ein Te Deum zu singen (*Hauck an Faulhaber*, 16. September 1933; ebd., 765) stieß auf die Kritik Preysings wie auch Buchbergers (*Preysing an Faulhaber*, 16. September 1933; ebd., 766 und *Buchberger an Faulhaber*, 16. September 1933; ebd., 767). Von Bischof Ehrenfried aus Würzburg ist in den Quellen keine Stellungnahme veröffentlicht.

550 *Sebastian an Faulhaber*, 16. September 1933. Ebd.

551 Volk: Aufsätze, 8.



Nicht zuletzt durch die Erfahrungen im Kulturkampf<sup>552</sup>, auf den immer wieder verwiesen wird, ist die Kirche sensibel gegenüber staatlichen Übergriffen geworden.

Im Jahr 1930 dominiert bei den Bischöfen zunächst die Angst vor einer bolschewistischen und atheistischen Bedrohung. Die Vorgänge in anderen Ländern, wie in Russland und Mexiko, scheinen die schlimmsten Befürchtungen zu bestätigen. Auch liberale Kreise werden als Gegner der Kirche gefürchtet. Diese Bewegungen wollten bereits die Kirche in das gesellschaftliche Abseits bringen, ihr in Fragen der Schule und Familie kein Mitspracherecht zubilligen. Durch das Erstarken der nationalsozialistischen Bewegung mit ihrer mit der kirchlichen Lehre nicht zu vereinbarenden Weltanschauung sahen sich die Bischöfe zunehmend mit einem weiteren Gegner der Kirche konfrontiert. Wie dargestellt wurde, nimmt die Auseinandersetzung mit völkischem und nationalistischem Gedankengut in den Hirtenbriefen zu und drängt schließlich die antibolschewistischen Aussagen in den Hintergrund. Vielfach kehren dabei die gleichen Themen wieder, greifen einzelne Bischöfe das von einem Mitbruder im Vorjahr Besprochene auf. Inwieweit hier direkte Zusammenhänge bestehen und sich die Bischöfe von ihren Mitbrüdern ‚inspirieren‘ ließen, ist letztlich nicht mehr zu klären. Auffällig ist jedoch, dass Kardinal Faulhaber in seinen Fastenhirtenbriefen aktuelle Probleme zur Sprache bringt, die von den anderen Bischöfen in solch klarer Form bis dahin noch nicht thematisiert worden waren. Besonders mit seinen Überlegungen zu Rosenberg (1931) und seinen Gedanken zum Verhältnis Staat-Kirche (1933) antizipierte er spätere Problemfelder. Vielfach wurden Faulhabers Darlegungen in folgenden Verlautbarungen aufgegriffen. Seine dominante Stellung im bayerischen Episkopat zeichnet sich deutlich ab. Dennoch bemühte sich Faulhaber stets, bei gemeinsamen Verlautbarungen die Einwände der anderen Bischöfe zu berücksichtigen. Bischof Michael Buchberger, den die frühere Zusammenarbeit mit Faulhaber verband, zeigte sich dabei besonders engagiert bei dem Ringen um Veröffentlichungen. Zunehmend trat auch Bischof Preysing mit einer erstaunlichen Klarsicht gegen eine der NSDAP zu entgegenkommende Haltung des Episkopats auf.

Aber auch die anderen bayerischen Bischöfe setzten sich mit nationalistischem und völkischem Gedankengut auseinander. In der Regel kam es bei den bayerischen Bischofskonferenzen zu keinen größeren Unstimmigkeiten, was die Vorgehensweise gegenüber dem Nationalsozialismus betraf.

---

552 Vgl. dazu *Preysing an Faulhaber*, 20. Juli 1933. Volk: Kirchliche Akten, 177.

Die Kommunikation mit der Fuldaer Bischofskonferenz funktionierte dabei schlecht, was nicht zuletzt an der Person des Breslauer Erzbischofs Bertram lag. So kam es in den untersuchten vier Jahren mehrmals zu einem Alleingang Bertrams im Namen der Fuldaer Bischofskonferenz. Ohne weitere Absprache und ohne Kenntnis des bayerischen Episkopats erfolgten bedeutsame Veröffentlichungen<sup>553</sup>. Obwohl der Wille zur Zusammenarbeit seit 1933 stärker wurde und in eine zunehmende Zusammenarbeit mündete, blieb eine gewisse Eigenständigkeit der bayerischen Bischöfe bestehen. Auch spätere Konflikte unter den einzelnen Bischöfen deuten sich 1933 bereits an. Die Auffassungen Bertrams werden zwangsweise mit denen Preysings, der später Bischof von Berlin wurde, kollidieren.

Wenn die in dieser Arbeit vorgestellten Schriftstücke im Hinblick auf ihre Wirkung in der Öffentlichkeit gesehen werden sollen, tut sich eine ungleiche Gewichtsverteilung auf. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit, und somit möglicher Konsequenzen entbunden, wurden die vom Nationalsozialismus ausgehenden Gefahren klarer benannt. Von bischöflichen Protesten bei Regierungsstellen, wie gegen die Ausschreitungen beim Münchener Gesellentag, gegen die Entlassung katholischer Angestellter und Beamter sowie gegen andere Übergriffe erfuhr die Mehrheit der Gläubigen nichts. Die konkreter werdenden Anweisungen an den Klerus waren auch nur einer begrenzten Öffentlichkeit zugänglich.

Obwohl eine klarere Sprache vielfach wünschenswert gewesen wäre, waren dennoch Verhaltensrichtlinien der Bischöfe für den einzelnen Gläubigen enthalten. Stets wurden in den Veröffentlichungen die christlichen Prinzipien klar herausgestellt und vielfach Kritik an nationalsozialistischer Politik geübt. Eine dabei den Erwartungen vieler Menschen entgegenkommende patriotische Terminologie barg jedoch gleichzeitig die Gefahr einer Verschleierung der Kernaussagen in sich und führte zu einem ambivalenten Eindruck bei den Zuhörern.

Deutlich zeigt sich bei der Betrachtung der Jahre 1930 bis 1933 der Umbruch in der Haltung der Bischöfe im März 1933. Auf bisher – gemäß kirchlichen Anweisungen – die NSDAP strikt ablehnende Katholiken musste die Verlautbarung vom 28. März wie ein Affront gewirkt haben, auf andere dagegen wie ein Freibrief zur Mitarbeit in der NSDAP. Auf die

---

553 So geschehen bei den Pastoralanweisungen 1930/31 (Kap. IV, 3), dem Hirtenwort der Fuldaer Bischofskonferenz zu den Wahlen am 31. Juli 1932 (Kap. VI, 4.2), der Kundgebung der Bischöfe vom 28. März (Kap. VII, 5.1) sowie dem Glückwunschtelegramm an Hitler nach der Unterzeichnung des Reichskonkordates (Kap. VII, 13.2).

verschiedenen Gründe für diesen plötzlichen Umschwung wurde hingewiesen. Ausschlaggebend dürfte jedoch nicht zuletzt, wie besonders bei Kardinal Faulhaber deutlich wird, das Bemühen sein, die Spannungen zwischen der Gehorsamsverpflichtung gegenüber der staatlichen Obrigkeit sowie gegenüber den Bischöfen zu entschärfen<sup>554</sup>.

Auffallend ist außerdem das große Vertrauen, das eine Vielzahl von Bischöfen in die Zusagen Hitlers legte. Angesichts der vorherigen teilweise chaotischen Zustände in Deutschland hofften die Bischöfe, die NSDAP werde sich nach ihrer revolutionären Phase mäßigen. Dass sich diese Einschätzung des Gegners nicht bewahrheiten sollte, zeigt bereits in aller Deutlichkeit die zweite Hälfte des Jahres 1933.

Im Vorfeld der für den 12. November 1933 angesetzten Volksabstimmung über den Verbleib im Völkerbund mit gleichzeitigen Reichstagswahlen (einer Einheitsliste) kam es zu einer Verschärfung der Konflikte zwischen Kirche und Staat. Den Bischöfen fiel zunehmend die Entscheidung darüber schwerer, in welcher Form eine Kundgebung erfolgen sollte. Eine Äußerung zu den Reichstagswahlen wurde unter Berufung auf den Artikel 32 des Reichskonkordates kategorisch abgelehnt<sup>555</sup>.

Die Umstände um die Entstehung und Verlesung des Hirtenwortes der bayerischen Bischöfe zur Volksabstimmung zeigen bereits, dass die Nationalsozialisten nun auch diese Form der bischöflichen Verlautbarung unter ihre Kontrolle bringen wollen. So kam es, dass „[mit] der Unverfrorenheit echter Nationalsozialisten [...] bayerische Parteifunktionäre und Staatsminister vor dem Wahltag an die Tore der Ordinariate und Bischofshöfe“ klopfen und versuchten, die Bischöfe zu einem „werbenden Wahlauf Ruf“<sup>556</sup> zu bewegen. Dies gelang ihnen jedoch nicht.

Es lagen den bayerischen Bischöfen, wie auch im Vorfeld früherer Verlautbarungen, ein Entwurf Bertrams wie auch Faulhabers zu Beurteilung vor. Da es in den bayerischen Diözesen zu stärkeren Zwangsmaßnahmen gegenüber der Kirche gekommen war, verlangten die bayerischen Bischöfe eine Fassung, die sich gegen die Vorgehensweise der Regierung wende und die Kritik in aller Schärfe vorbringe. Michael Buchberger ist der Auffassung, dass die Bischöfe ihren Gläubigen ein solch klares Wort schuldig sind, denn: „[d]as katholische Volk wird aufatmen, wenn endlich ein offenes und

---

554 So wurden die bischöflichen Verbote und Warnungen nicht schon bei der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 zurückgenommen, sondern erst knapp zwei Monate später.

555 Vgl. *Preysing an Bertram*, 2. November 1933. Volk: Faulhaberakten I, 786.

556 Volk: Episkopat, 149.

tapferes Wort gegen diese Regierung gerichtet wird“<sup>557</sup>. Bischof Kumpfmüller lehnt jegliche bischöfliche Verlautbarung angesichts der katastrophalen Zustände ab, denn sie brächte nur „eine neue Schädigung unserer Autorität beim katholischen Volke“<sup>558</sup>. Schließlich erfolgte ein von den übrigen deutschen Bischöfen unabhängiger Aufruf der bayerischen Bischöfe<sup>559</sup>.

In diesem Hirtenwort wird ausdrücklich betont, dass mit einer Befürwortung der Volksabstimmung nicht zugleich „jene Vorkommnisse und Verordnungen der letzten Monate“ (249) gebilligt würden<sup>560</sup>. Es folgt eine Aufführung der Mißstände (Kampf gegen die Vereine, Entheiligung des Sonntags, Bedrohung der Bekenntnisschule, ungerechte Behandlung von Katholiken, moralische Belastung überhaupt). Das Hirtenwort endet mit der Erwartung an Hitler, sich um Bewahrung des Friedens, um den Kampf gegen den Bolschewismus und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu bemühen. Trotz dieser abmildernden Formulierungen am Ende des Aufrufes kam es zu Gegenreaktionen von nationalsozialistischer Seite. Der Nachdruck der Kundgebung in Bayern wurde verboten, jede Veröffentlichung und Verlesung sollte unterbleiben<sup>561</sup>. Sämtliche nationalsozialistischen Instanzen wurden mobilisiert, um dieses Verbot zu überwachen.

Wie gut das nationalsozialistische Überwachungssystem bereits 1933 arbeitete, zeigt eine Aufzeichnung in den Regierungspräsidentenberichten. Diese Berichte versuchten, jede Kritik an der Regierung zu registrieren:

„Der kath. Pfarrer Niedermaier von Epfenhausen (BA Landsberg a. L.) hat sich am Wahlsonntag eine grobe Entgleisung erlaubt. Er hat im Gottesdienst ungefähr folgendes vorgebracht: ‚Ich hätte heut einen Hirtenbrief der bayer. Bischöfe zu verlesen. Die Verlesung wurde mir jedoch heute nacht durch das Bezirksamt telegraphisch untersagt. Halte ich mich nicht

---

557 *Buchberger an Faulhaber*, 2. November 1933. Volk: Faulhaberakten I, 785.

558 *Kumpfmüller an Faulhaber*, 2. November 1933. Ebd., 784.

559 *Die bayerischen Bischöfe zur Volksabstimmung am 12. November*. ABM Nr. 18 vom 8. November 1933, 249 f. Das Hirtenwort sollte neben der schriftlichen Veröffentlichung nicht von der Kanzel verlesen werden (250).

560 Ow-Felldorf findet es grundsätzlich bedenklich, dass die Bischöfe die Volksabstimmung unterstützen wollen. Denn das ‚Ja‘ der Volksabstimmung könnte über den eigentlichen Anlass hinaus „den Charakter einer moralischen Unterstützung des ganzen Regierungssystems“ annehmen und eine nicht beabsichtigte Wirkung erzielen. *Ow-Felldorf an Faulhaber*, 4./5. November 1933. Volk: Faulhaberakten I, 795.

561 Ausführlich Volk: Episkopat, 155-157.

an dieses Gebot, laufe ich Gefahr, in Schutzhaft genommen zu werden. Wir haben diktatorische Zustände in Deutschland. [...]“<sup>562</sup>.

Deutlich zeichnen sich hier die Kampfzeiten ab, von denen Hauck im eingangs zitierten Hirtenbrief spricht. Die Bischöfe werden in den nächsten Jahren zeigen müssen, welche Antworten sie auf die Angriffe gegen die Kirche und auf die fragenden Blicke der Gläubigen<sup>563</sup> finden werden – nicht zuletzt in ihren Hirtenbriefen.

---

562 *Halbmonatsbericht der Regierung (1.-15. November 1933)*, 17. November 1933. Witeschek, Helmut: Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, I: Regierungsbezirk Oberbayern (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 3), Mainz 1966, 9 f.

563 Vgl. Anm. 1.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellen

Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising. Hg. v. Erzbischöflichen Ordinariate München und Freising, München 1930-1933.

Boberach, Heinz: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 12), Mainz 1971.

Brüning, Heinrich: Memoiren 1918-1934. 2 Bde., München 1972.

Faulhaber, Michael: Waffen des Lichtes, Freiburg 1915.

Faulhaber, Michael (Hg.): Das Schwert des Geistes. Feldpredigten im Weltkrieg in Verbindung mit Bischof Dr. Paul Wilhelm von Keppler und Domprediger Dr. Donders, Freiburg <sup>4</sup>1918.

Faulhaber, Michael: Zeitrufe Gottesrufe. Gesammelte Predigten, Freiburg i.Br. 1932.

Faulhaber, Michael: Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe, Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1932.

Faulhaber, Michael: Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten gehalten in St. Michael zu München 1933, München o.J. [1934].

Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats, Paderborn 1930-1932.

Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen und deutsch-schweizerischen Episkopats, Paderborn 1933.

Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt am Main 1957.

Huber, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Band 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933, Stuttgart-Berlin-Köln <sup>3</sup>1991.

Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands. Ausgabe für das Bistum Trier, Trier 1956.

Kupper, Alfons: Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 2), Mainz 1969.

Morsey, Rudolf: Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der deutschen Zentrumspartei 1926-1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 9), Mainz 1969.

Müller, Hans: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930-1935, München 1963.

Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Glaubenskämpfe unserer Zeit, München 1939 (175.-162. Auflage).

Stasiewski, Bernhard: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945. I: 1933-1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 5), Mainz 1968.

Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Bd. 7: Die Weimarer Republik. Vom Kellogg-Pakt zur Weltwirtschaftskrise. Die innerpolitische Entwicklung, Berlin o.J.

Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Bd. 8: Die Weimarer Republik. Das Ende des parlamentarischen Systems, Berlin o.J.

Volk, Ludwig: Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 11), Mainz 1969.

Volk, Ludwig: Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. I: 1917-1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 17), Mainz 1975.

Volk, Ludwig: Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. II: 1935-1945 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 26), Mainz 1978.

Witetschek, Helmut: Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, I: Regierungsbezirk Oberbayern (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 3), Mainz 1966.

## Literatur

Achleitner, Wilhelm: Gott im Krieg. Die Theologie der österreichischen Bischöfe in den Hirtenbriefen zum Ersten Weltkrieg, Wien-Köln-Weimar 1997.

Baumgärtner, Raimund: Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 22), Mainz 1977.

Blessing, Werner K.: Zersplitterung des Parteiensystems und politische Radikalisierung, in: Holtmann, Everhard (Hg.): Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie. Band 3: 1929-1933, München 1995.

Bohr, Konrad: Kirchenpolitische Aspekte der Heilig-Rock-Wallfahrt von 1933, in: Aretz, Erich u.a. (Hg.): Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi, Trier 1996, 347-368.

Bracher, Karl-Dieter: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Düsseldorf 1978.

Clauss, Manfred/ Gatz, Erwin: Preysing, Graf Konrad von (1880-1950), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 573-576.

Conway, John S.: Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München 1969.

Deuerlein, Ernst: Das Reichskonkordat, Düsseldorf 1956.

Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege, in: Gebhardt, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte IV/1, Stuttgart <sup>9</sup>1973 (neu hg. v. Herbert Grundmann).

Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege, in: Gebhardt, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte IV/2, Stuttgart <sup>9</sup>1976 (neu hg. v. Herbert Grundmann).

Forster, Karl: Vom Wirken Michael Kardinal Faulhabers in München, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960.

Franz-Willing, Georg: Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803-1934, München 1965.

Gatz, Erwin: Sebastian, Ludwig (1862-1943), in: ders. (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 692-694.

Gotto, Klaus/ Repgen, Konrad (Hg.): Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz <sup>3</sup>1990.

Guggenberger, Karl: Hirtenbrief, in: LThK 5 (1933) 79 f.

Hehl, Ulrich von: Kirche und Nationalsozialismus. Ein Forschungsbericht, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2 (1983) 11-29.

Hofmann, Linus: Hirtenbriefe, in: LThK 5 (<sup>2</sup>1960) 387 f.

Hofmeister, Philipp: Der Bischofseid gegenüber dem Staate, in: MThZ 3 (1955) 195-214.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band I. Reform und Restauration. 1789 bis 1830, Stuttgart-Berlin-Köln <sup>2</sup>1990.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band VI: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1981.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band VII: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1984.

Hürten, Heinz: Deutsche Katholiken 1918 bis 1945, Paderborn-München-Wien-Zürich 1992.

Immenkötter, Herbert: Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus. Verurteilung-Vertrauen-Verweigerung, in: Hampel, Johannes (Hg.): Der Nationalsozialismus. Band I. Machtergreifung und Machtsicherung 1933-1935, München <sup>3</sup>1994.

Jedin, Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte IV, Freiburg-Basel-Wien 1967.

Katte, Dieter: Wort und Antwort. Eine Untersuchung der Predigten, die Kardinal Faulhaber in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1933 und dem 30. April 1945 gehalten hat. 2 Bde., Diss. masch. Salzburg 1976.

Klier, Johann: Von der Kriegspredigt zum Friedensappell. Erzbischof Michael von Faulhaber und der Erste Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen katholischen Militärseelsorge (= MBM 154), München 1991.

Lang, Harald: Textsorte Hirtenbrief. Linguistische Untersuchungen zur Pragmatik der bischöflichen Schreiben, Diss. masch. Freiburg i. Br. 1978.



Leidl, August: Ow-Felldorf, Sigismund Felix Freiherr von (1855-1936), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 550 f.

Lewy, Guenter: Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965.

Lill, Rudolf: Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, Freiburg 1964.

Mai, Paul: Buchberger, Michael (1874-1961), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 77-80.

May, Georg: Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen, Stein am Rhein 1991.

Morsey, Rudolf: Die deutsche Zentrumsparterie, in: Matthias, Erich/ Morsey, Rudolf (Hg.): Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960.

Neundorfer, Bruno: Hauck, Jakobus von (seit 1912 bayerischer Personaladel) (1861-1943), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 292 f.

Nietzschke, Kurt: Hirtenbriefe, in: EKL 2 (1958) 174.

Reichhold, Anselm: Die deutsche katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) unter besonderer Berücksichtigung der Hirtenbriefe, Denkschriften, Predigten und sonstigen Kundgebungen der deutschen katholischen Bischöfe, St. Ottilien 1992.

Reiter, Ernst: Mergel, Johannes Leo von (seit 1906 bayerischer Personaladel) (1847-1932), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 499-501.

Rummel, Peter: Kumpfmüller, Joseph (1869-1949), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 420f.

Schaeffer, Rainer: Parlamentarische Lähmungskrise und Etablierung der Präsidialkabinette, in: Holtmann, Everhard (Hg.): Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie. Band 3: 1929-1933, München 1995.

Schaeffer, Rainer: Das Kabinett von Papen, in: Holtmann, Everhard (Hg.): Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie. Bd. 3: 1929-1933, München 1995.

Schöttler, Heinz-Günther: Hirtenbrief, in: LThK 5 (31996)160 f.

Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt a.M.-Berlin-Wien 1977.

Schwaiger, Georg (Hg.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, 2 Bde., München-Zürich 1984.

Schwaiger, Georg: Faulhaber, Michael von, Erzbischof von München und Freising, Kardinal (1869-1952), in: TRE 11 (1983) 61-63.

Schwarz, Albert: Die Zeit von 1918 bis 1933. Zweiter Teil: Der vom Bürgertum geführte Freistaat in der Weimarer Republik (1920-1933), in: Spindler, Max (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Band IV/1. Das neue Bayern. 1800-1970, München 1974, 454-517.

Schwend, Karl: Die Bayerische Volkspartei, in: Matthias, Erich/ Morsey, Rudolf: Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960.

Sebott, Reinhold: Hirtenbriefe, in: EKL 2 (31989) 534.

Volk, Ludwig: Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933, in: Stimmen der Zeit 173 (1963/64) 431-456.

Volk, Ludwig: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 1), Mainz 1965.

Volk, Ludwig: Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (=Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 5), Mainz 1972.

Volk, Ludwig: Michael Kardinal von Faulhaber (1869-1952), in: Morsey, Rudolf (Hg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 2. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1975, 101-113.

Volk, Ludwig: Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: Spindler, Max (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Band IV/2. Das neue Bayern 1800-1970, München 1975, 518-537.

Volk, Ludwig: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk. Hg. v. Dieter Albrecht (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 46), Mainz 1987.

Weiß, Hermann: Rosenberg, Alfred, in: Benz, Wolfgang/ Graml, Hermann (Hg.): Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, München 1988.

Ziegler, Walter: Michael Faulhaber, in: Greschat, Martin (Hg.): Gestalten der Kirchengeschichte. Die neueste Zeit III. Band 10,1, Stuttgart-Berlin-Köln 21994, 235-246.

Zittel, Bernhard: Die Vertretung des Heiligen Stuhles in München 1785-1934, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 419-494.

# Abkürzungsverzeichnis

## Allgemeine Abkürzungen

Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Bd(e).	Band, Bände
bzw.	beziehungsweise
can.	canon(es)
ders.	derselbe
Diss.masch.	Dissertation maschinengeschrieben
ebd.	ebenda
f.	folgende
Hg.	Herausgeber
hg.v.	herausgegeben von
hl.	heilig(e)
Kap.	Kapitel
o.J.	ohne Jahr
o.S.	ohne Seite
u.a.	und andere/ unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

## Sonstige Abkürzungen

AAS	Acta Apostolicae Sedis, Rom 1909 ff.
ASS	Acta Sanctae Sedis, Rom 1865-1908
ABM	Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising
BVP	Bayerische Volkspartei
CIC	Codex Iuris Canonici
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
EAM	Erzbischöfliches Archiv München
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LThK <sup>1</sup>	Lexikon für Theologie und Kirche, hg.v. Michael Buchberger, 10 Bde., Freiburg i.Br. 1930-38.
LThK <sup>2</sup>	Lexikon für Theologie und Kirche, 2.Aufl., hg.v. Josef Höfer und Karl Rahner, 10 Bde. und Reg.-Bd., Freiburg i.Br. 1957-1967.
LThK <sup>3</sup>	Lexikon für Theologie und Kirche, 3.Aufl., hg.v. Walter Kasper u.a., Bd. 1 ff., Freiburg i.Br. 1993 ff.
MBM	Miscellanea Bavarica Monacensia. Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte, hg.v. Karl Bosl und Michael Bauer, München 1967.
MThZ	Münchener Theologische Zeitschrift, München 1950 ff.
NSDAP	Nationalsozialistische Partei Deutschlands
SA	Sturmabteilung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
TRE	Theologische Realenzyklopädie, hg.v. G.Krause u. G.Müller. Berlin-New York 1976 ff.
VB	Völkischer Beobachter

## Anhang

### Die Fastenhirtenbriefe der bayerischen Bischöfe

- 1930
- München und Freising: Michael von Faulhaber  
*Der Hirtenbrief an die Kolosser.*
- Augsburg: Maximilian von Lingg  
*Beschlüsse der Diözesansynode.*
- Passau: Sigismund Felix von Ow-Felldorf  
*Erfüllung unserer Glaubenspflicht.*
- Regensburg: Michael Buchberger  
*Vom Frieden mit Gott, mit sich und den Nächsten.*
- Bamberg: Jakobus von Hauck  
*Volksmission und Exerzitien.*
- Eichstätt: Leo von Mergel  
*Der Sonntag ist der Tag des Herrn und der Menschen.*
- Würzburg: Matthias Ehrenfried  
*Das Paradies der christlichen Familie.*
- Speyer: Ludwig Sebastian  
*Das 900jährige Jubiläum des Domes.*
- 1931
- München und Freising: Michael von Faulhaber  
*Vom Sinn des Leidens.*
- Augsburg: Joseph Kumpfmüller  
*Die Not recht verstehen, ertragen und lindern.*
- Passau: Sigismund Felix von Ow-Felldorf  
*Mit Drangsalen müssen wir den Himmel verdienen.*
- Regensburg: Michael Buchberger  
*Richtlinien für Eltern und Erzieher.*
- Bamberg: Jakobus von Hauck  
*Karitasgeist und Karitastat.*
- Eichstätt: Leo von Mergel  
*Bruderliebe ist Pflicht und wurzelt im Glauben.*
- Würzburg: Matthias Ehrenfried  
*Die Arbeiterfrage im Lichte des Christentums.*
- Speyer: Ludwig Sebastian  
*Warum und wie wir Exerzitien machen sollen.*

1932

München und Freising: Michael von Faulhaber  
*Gottwärts das Gebot der Stunde.*

Augsburg: Joseph Kumpfmüller  
*Verlust und Schutz des Glaubens.*

Passau: Sigismund Felix von Ow-Felldorf  
*Grundsätzliches zur sozialen Frage.*

Regensburg: Michael Buchberger  
*Der Heiland am Kreuz und sein Erlösungswerk.*

Bamberg: Jakobus von Hauck  
*Vom Vorsehungsglauben.*

Eichstätt: Leo von Mergel  
*Die Ehe nach der päpstlichen Enzyklika.*

Würzburg: Matthias Ehrenfried  
*Jesus Christus der Nothelfer unserer Zeit.*

Speyer: Ludwig Sebastian  
*Lehre und Beispiel Jesu betreffend Vertrauen auf die göttliche Vorsehung.*

1933

München und Freising: Michael von Faulhaber  
*Unser staatsbürgerliches Gewissen.*

Augsburg: Joseph Kumpfmüller  
*Wesen und Wirken der Katholischen Aktion.*

Passau: Sigismund Felix von Ow-Felldorf  
*Jubiläumsfeier des Lammes Gottes.*

Regensburg: Michael Buchberger  
*Gründe des Leidens und Sterbens Christi.*

Bamberg: Jakobus von Hauck  
*Die Erlösung offenbart Gottes Gerechtigkeit und Liebe.*

Eichstätt: Konrad von Preysing  
*Wesen und Rechte Gottes.*

Würzburg: Matthias Ehrenfried  
*Wahrheit und Weisheit, Ernst und Trost der göttlichen Vorsehung.*

Speyer: Ludwig Sebastian  
*Wann und wie Jesus Ehre erwies.*



Pro mundi vita – Für das Leben der Welt.  
Kardinal Joseph Wendel und der  
37. Eucharistische Weltkongress 1960 in München

*von Susanne Kornacker*

Als Joseph Kardinal Wendel überraschend am 31. Dezember 1960 nach der Jahresschlußfeier im Münchener Dom verstarb, erinnerte sich die trauernde Erzdiözese nicht nur an sein beinahe achtjähriges glückliches Wirken in München, sondern hatte ihren Oberhirten noch lebendig beim Eucharistischen Weltkongress in München vor Augen. Die Durchführung dieses Kongresses war Wendel zum Herzensanliegen geworden, das seine Predigten und Äußerungen Jahre und Monate vor Beginn geprägt hatte. Es war ihm besonders wichtig gewesen, seine Erzdiözese in der Vorbereitungszeit tiefer zur eucharistischen Mitte christlichen Lebens hinzuführen und den Kongress auf ein wohl durchdachtes theologisches Fundament zu stellen. So sehr Kardinal Wendel den Kongress prägte, zeichnete ihn jedoch stets sein bescheidenes Auftreten aus, das Weihbischof Johannes Neuhäusler wie folgt charakterisierte: „Persönlich anspruchslos, von Pose und Phrase frei, und doch erfüllt von der unaufdringlichen, aber beeindruckenden Würde eines Mannes, dem die Sache Christi alles galt, und der sich ihr mit jeder Faser seines Wesens liebend hingeeben hatte.“<sup>1</sup>

Der 37. Eucharistische Weltkongress, der vom 31. Juli bis zum 7. August 1960 in München stattfand, jährte sich im Sommer des Jahres 2000 zum 40. Mal. Vor allem die Münchener Bevölkerung, aber auch die Teilnehmer aus aller Welt, die den Kongress miterlebt haben, verbinden damit noch heute unzählige Erinnerungen und bleibende Eindrücke. Dagegen scheint bei der jüngeren Generation allein die Tatsache, dass ein solcher Kongress in München veranstaltet wurde, weitestgehend unbekannt zu sein.

Die folgenden Ausführungen werden sowohl die theologische Fundierung des Kongresses und die Vorbereitung auf diesen als auch dessen Ablauf sowie seine Bedeutung darstellen. Der Schwerpunkt dieser Darstellung soll dabei ausdrücklich auf dem Wirken von Kardinal Wendel liegen. Daher werden dessen Äußerungen und Aktivitäten – gerade in der Zeit der Vorbereitung – breiteren Raum finden. Da die Literatur über Kardinal

---

1 Neuhäusler, Johannes: Vorwort, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongreß 1960 in München*. Bd. 1. München <sup>2</sup>1962, 12.

Wendel nicht sehr umfangreich ist<sup>2</sup>, stützen sich diese Ausführungen überwiegend auf die „Münchener Katholische Kirchenzeitung“ (MKKZ), auf das Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising (ABM) sowie, was den Ablauf des Kongresses betrifft, maßgeblich auf die beiden umfassenden Bände „Statio orbis“, die offizielle Dokumentation des Kongresses.<sup>3</sup>

### 1. Ernennung Münchens zum Ort eines Eucharistischen Weltkongresses

Der Stadt München, die sich zu einem großen Teil von den Schäden des Zweiten Weltkrieges erholt hatte, wurde im Jahre 1956 eine Auszeichnung zuteil, die zugleich auch eine große Herausforderung darstellte. Am 12. März 1956 gab Papst Pius XII. bekannt, dass der 37. Internationale

---

2 Die ausführlichste Biographie, die sich vorwiegend auf die Akten im Speyerer Bistumsarchiv stützt, ist die Arbeit von Schwaiger, Georg/Heim, Manfred: Kardinal Joseph Wendel 1901-1960. Zum Gedächtnis des Bischofs von Speyer und Erzbischofs von München und Freising. München 1992. Vgl. auch verschiedene andere Aufsätze von Georg Schwaiger über Kardinal Wendel. Ein Portrait Wendels bis zu seinem Fortgang aus Speyer findet sich bei Lauer, Nikolaus: Dr. Joseph Wendel. Erzbischof von München und Freising, Bischof von Speyer 1943-1952. Speyer o.J.[1952] und Bisson, Jakob: Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit. 1870-1950. Beiträge zur heimatlichen Kirchengeschichte. Speyer 1956. Eine Kurzbiographie verfasste Butry, Walter: Kardinal Dr. Joseph Wendel. Erzbischof von München und Freising. München 1956 (= Münchner Portraits 2). Zum Gedenken an den Kardinal erschien posthum der Band: Joseph Kardinal Wendel. Der Wahrheit und der Liebe. Würzburg 1961. Der Schwerpunkt auf der Tätigkeit Wendels als Militärseelsorger liegt in den beiden Sammelbänden: In Memoriam Joseph Kardinal Wendel. Militärbischof, in: Militärseelsorge 3 (1961) Nr. 3 [als Sonderdruck erschienen] und Brandt, Hans Jürgen/Böhm, Irmingard (Hrsg.): Unvergessen. Bayerns Kardinal bei den Soldaten. Zum Gedächtnis des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr Joseph Kardinal Wendel, Erzbischof von München und Freising. Paderborn <sup>2</sup>1988 (=Quellen und Studien zur Geschichte der Militärseelsorge 1). – Einzelne Lexikonartikel und kleinere Aufsätze werden hier nicht eigens genannt. – Laut Auskunft von Diözesanarchivar Dr. Peter Pfister (Archiv des Erzbistums München und Freising) ist der Kardinal-Wendel-Nachlaß im Erzbischöflichen Archiv (Träger: Erzbischöflicher Stuhl) noch gesperrt, solange keine Ordnung und Verzeichnung des Nachlasses erfolgt ist.

3 Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): Statio orbis. Eucharistischer Weltkongreß 1960 in München. 2 Bde. München <sup>2</sup>1962. – Diese Dokumentation ist äußerst brauchbar. Darin findet sich ein Bericht über den Ablauf des Kongresses, wird in zahlreichen Aufsätzen die ihm zugrundeliegende Konzeption erläutert und sind die wichtigsten Predigten sowie Vorträge ebenso wie die liturgischen Texte im Wortlaut abgedruckt. Die Sonderveranstaltungen und der organisatorische Aufbau werden ebenso aufgeführt wie die Gäste aus dem Kardinalskollegium und dem Episkopat. Bild- und Tondokumente runden die beiden Bände ab. – Auch vor und während des Kongresses wurden Teilnehmern und Interessierten Informationen an die Hand gegeben. So enthielt z.B. eine kleine blaue Tasche u.a. das vom Generalsekretariat des Eucharistischen Weltkongresses 1960 herausgegebene Lieder- und Gebetbuch, die Einführung in den Kongress mit dem Titel „Pro mundi vita“, ein Wegweiser durch die Kirchen Münchens sowie das Kongreßabzeichen. – Die offizielle Festzeitung zum 37. Eucharistischen Weltkongress brachte zahlreiche Informationen und Dokumentationen.



Eucharistische Weltkongress in München stattfinden wird. Beim vorausgegangenen Kongress 1955 in Rio de Janeiro (Brasilien) hatte Kardinal Wendel den Papst um die Ausrichtung gebeten. Der München zeit seines Lebens verbundene frühere Nuntius Eugenio Pacelli, der auch als Papst engen Kontakt mit Wendels Vorgänger Kardinal Faulhaber gepflegt hatte, stimmte dieser Bitte „[g]leichsam als Abschiedsgeschenk seiner Liebe zu Deutschland“<sup>4</sup> zu. Nach dem Tod Pius' XII. im Jahre 1958 bestätigte Papst Johannes XXIII. die Wahl Münchens zum nächsten Ort des Kongresses. Damit fand nach im damals deutschen Metz (1907), in Köln (1909) und in Wien (1912) der vierte Weltkongress im deutschsprachigen Raum statt.

Die Entstehung der Eucharistischen Kongresse geht auf die Französin Emilie Tamisier zurück, die – angeregt durch P. Pierre Julien Eymard – die *Eucharistische Kampagne* startete, woraus 1881 der erste Internationale Eucharistische Kongress in Lille erwuchs.<sup>5</sup> Die Eucharistieverehrung sollte die Menschen zu einem Leben im christlichen Geiste anregen und den Frieden in der Welt fördern. Im Zentrum stand dabei die Prozession mit dem eucharistischen Leib Christi. Die Eucharistiefeier trat erst in München in den Mittelpunkt.

Die in München geschaffene neue Form eines Eucharistischen Kongresses prägt diese bis heute. So endete der vom 18. bis zum 25. Juni 2000 in Rom veranstaltete 47. Eucharistische Weltkongress mit einer *Statio orbis* mit Papst Johannes Paul II. auf dem Petersplatz.

## 2. Die theologische Fundierung: *Statio orbis* und *Pro mundi vita*

Es war Kardinal Wendel wichtig, den Eucharistischen Kongress auf ein zeitgemäßes theologisches Fundament zu stellen. Bereits am 30. Oktober 1957 versammelte er zur Planung einen Kreis von Gelehrten um sich, darunter den Münchener Theologen und Religionsphilosophen Professor Romano Guardini. Guardini „gab einleitend den Beratungen einen weltweiten Aspekt und die Richtung ins Wesentliche wie ins Zeitnahe“<sup>6</sup>. Am Ende dieser Sitzung stand das Leitwort *Pro mundi vita* fest.

---

4 So das Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Vorbereitung auf den Kongress in: MKKZ Nr. 44 vom 1. November 1959, 863. Vgl. auch Kap. 2.

5 Vgl. Stocker, Johannes: Art. „Eucharistische Kongresse“, in: LThK III, <sup>2</sup>1959, 1165; Pratzner, Ferdinand: Art. „Eucharistische Kongresse“, in: LThK III, <sup>3</sup>1995, 972.

6 Egenter, Richard: Der Kardinal und der Eucharistische Weltkongress, in: MKKZ Nr. 2 vom 8. Januar 1961, 24. Vgl. auch Guardini, Romano: *Pro mundi vita – Die Verantwortung des Christen für die Welt*, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongress 1960 in München*. Bd. 1. München <sup>2</sup>1962, 90-96.

Maßgebliche Anstöße zum theologischen Gehalt gab der Liturgiewissenschaftler und Innsbrucker Professor P. Josef Andreas Jungmann SJ. Die festliche Prozession mit dem Allerheiligsten, die früher im Mittelpunkt gestanden hatte, sollte nach Jungmann in einer weitestgehend laisierten Öffentlichkeit und im Hinblick auf die nichtkatholischen Christen, die dies als Machtdemonstration werten könnten, zu Gunsten einer stärkeren Konzentration auf die Messe und den Kommunionempfang zurücktreten. Jungmann nahm die vom Papst in der römischen Kirche des frühen Mittelalters gefeierte *Statio urbis* auf. Bei dieser außerordentlichen Feier, vom Papst selbst geleitet, fand sich Klerus und Volk aus der ganzen Stadt zusammen. Bestimmte Grundelemente, wie die gemeinsame Kommunion, waren prägend.

Anklänge an die römische *Statio* finden sich beim Weltkongress darin, dass ein Vertreter des Papstes, ein jeweils bestellter päpstlicher Legat, teilnimmt. Doch was vorher die *Statio urbis* war, ist nun zu einer *Statio orbis* ausgeweitet. Die Kirche, so Jungmann, erscheine als die Weltkirche, in der über alle Ländergrenzen hinweg die Gläubigen um den Altar versammelt und zu einer Gottesfamilie vereint seien. Die aktive Mitfeier der Eucharistie sollte in jeder Pfarrei gefördert werden und so den Gläubigen den Reichtum ihres Glaubens bewusst machen.<sup>7</sup>

Anders als bei früheren Kongressen, als die Eucharistiefeyer und davon getrennt der Kommunionempfang als sekundär nach der glanzvollen eucharistischen Prozession empfunden wurden, sollte nun durch die Feier der *Statio* wieder eine „Einheit des eucharistischen Geheimnisses und seiner Begehung“<sup>8</sup> hergestellt werden. Vor allem sollte die Versammlung der Gläubigen über die „neugierig staunenden Zuschauer“<sup>9</sup> hinaus in ein neues Verhältnis zum Sakrament treten. Der Blick richtete sich auf das heilige Volk, „das von der Eucharistie genährt wird und dessen innerstes Lebensgesetz der Geist Gottes ist“<sup>10</sup>. Denn „[n]icht die Eucharistie selbst ist das Ziel der göttlichen Heilsveranstaltungen, sondern das Gottesvolk“<sup>11</sup>. Durch eine „lebendige, gemeinsame Feier der Eucharistie“ wachse „das christliche Volk zur Gottesfamilie“<sup>12</sup> zusammen. Die Ele-

---

7 Vgl. Jungmann, Josef Andreas: *Statio orbis Catholici – heute und morgen*, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongress 1960 in München*. Bd. 1. München 1962, 85.

8 Ebd., 83.

9 Ebd., 84.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Ebd., 86.

mente des Gottesdienstes sollen verständlich und ein Mitvollzug möglich sein. Denn, so Jungmann, „[d]ie Kirche, das sind die Menschen, die die Kirche bilden, die in ihr als Volk Gottes versammelt sind und Gott durch einen geisterfüllten Dienst (Röm 12,1) verherrlichen sollen“<sup>13</sup>. Aus der liturgischen Bewegung, die in Deutschland schon seit Jahrzehnten wirkte, hatten sich bereits Formen der Gemeinschaftsmesse und ein einheitlicher deutscher Text entwickelt.<sup>14</sup> Diese liturgischen Erneuerungen führten langfristig, so Jungmann, zu einem neuen Kirchenbewußtsein, welches Auswirkungen auf das Kirchenrecht, die Struktur und die Maßnahmen der Hierarchie haben müsste und selbst im Kirchenbau deutlich werden sollte.

Deutlich lag zudem der Akzent auf der Mitverantwortung der Gläubigen für den weiteren Weg der Kirche. Der Blick richtete sich jedoch vom innerkirchlichen Bereich auf den Auftrag des Christen zur Mitgestaltung der Welt. Gerade zu Beginn der sechziger Jahre waren die gesellschaftlichen, kulturellen und moralischen Umbrüche virulent und die technischen Fortschritte so prägend, dass die Kirche Antworten auf neue Fragen der Menschen finden musste, sollte kein Sinnvakuum entstehen.

Das Leitwort des Kongresses, *Pro mundi vita – für das Leben der Welt*, zeigt programmatisch die Richtung an. Die Eucharistie soll als „Kraftquelle“<sup>15</sup> dienen, um die Menschheit zu erneuern und die Welt zu retten. Die Welt darf nicht nur von politischen und wirtschaftlichen Interessen bestimmt sein, sondern muss als Schöpfung Gottes, ebenso wie der Mensch und alles Leben, gesehen werden. Dies hat Konsequenzen gerade angesichts der neuen technischen Möglichkeiten des Menschen, die bis zur Vernichtung von Mensch und Welt führen können. Der Christ, so das Ziel des Kongresses, soll durch die Versammlung um den eucharistischen Herrn gestärkt werden, in Kirche und Welt seine Mitverantwortung erkennen und wahrnehmen.

Die theologische Fundierung Jungmanns und die inhaltlichen Ausführungen Wendels sind offensichtlich dem „Hirtenwort zur Vorbereitung des Eucharistischen Weltkongresses in München“<sup>16</sup> zugrunde gelegt worden. Darin wollten die deutschen Bischöfe den Gläubigen den Sinn und die Aufgaben des Kongresses nahe bringen. Bleibende Grundaufgabe aller Kon-

---

13 Ebd., 85.

14 Vgl. Maas-Ewerd, Theodor: Art. „Liturgische Bewegung“, in: LThK VI<sup>3</sup> 1997, 992 f.

15 Jungmann, 82.

16 Abdruck in: MKKZ Nr. 44 vom 1. November 1959, 863 f.

gresse sei dabei, „[f]ür das eucharistische Leben Zeugnis zu geben und es zu fördern“<sup>17</sup>. Das Leitbild der *Statio orbis* wurde ebenso erläutert wie die Bedeutung des Kongresses in der weltpolitischen Situation. Ausdrücklich wurde betont, dass der Kongress keine Machtdemonstration sei und weder eine politische noch eine apologetische Zielsetzung habe, denn „der Kongreß [richtet sich; Anm. d. Verf.] gegen niemand, weder gegen einen politischen Gegner noch gegen religiös Andersdenkende, sondern betet und opfert für alle, für das Leben der Welt“<sup>18</sup>. Es gehe dem Kongress rein um den Gottesdienst, um die Danksagung in der Eucharistie.<sup>19</sup>

Zu spüren ist – aus der Zeit des Nationalsozialismus und im Blick auf gegenwärtige Diktaturen – noch eine deutliche Skepsis gegenüber Massenveranstaltungen. So wurde ausdrücklich betont, dass diese wohl in der Nachkriegszeit erste große Massenveranstaltung in Deutschland nicht zu einer Vermassung führe, da die Glaubensentscheidung aus dem persönlichen Gewissen heraus erfolge. Es stelle eine große Verantwortung gerade für die deutschen Katholiken dar, den Kongress ausrichten zu dürfen. Er solle „die religiöse Wirklichkeit widerspiegeln“<sup>20</sup> und somit auch Entwicklungen aufzeigen, denn: „Was in den Jahrzehnten der liturgischen Erneuerung gewachsen ist an gewissenhaft durchdachtem und durchformtem Vollzug der heiligen Eucharistie, an Gestaltung des religiösen Lebens der Gemeinden und der Einzelnen vom Altare her, das wollen wir vollziehen.“<sup>21</sup>

Die Veranstalter des Kongresses waren sich gerade angesichts der großen Zahl von ausländischen Teilnehmern bewusst, dass neben der Darstellung der in Deutschland gewachsenen liturgischen Formen der Blick der Gäste auch auf der Präsentation Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Verhalten der Deutschen gegenüber ihren Gästen liegen würde.

---

17 Ebd., 863. Die im Originaltext häufiger vorhandene Hervorhebung (Sperrung oder Fettdruck) wird bei der Zitation nicht übernommen.

18 Ebd.

19 Dass der Kongress jedoch mit seiner Zielsetzung gegen den Atheismus eine natürlich gerade im Hinblick auf die Ostblockstaaten implizit politische Bedeutung hatte, ist offensichtlich. Die feindlichen Angriffe der Presse dieser Länder bestätigen dies. Hinweise darauf finden sich bei Pirner, Otto: Bericht über den 37. Eucharistischen Weltkongreß, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongreß 1960 in München*. Bd. 1. München <sup>2</sup>1962, 36–38.

20 MKKZ Nr. 44 vom 1. November 1959, 863.

21 Ebd.

### 3. Organisatorische Vorbereitung

Neben der theologischen Fundierung bedurfte es auch gewaltiger organisatorischer und logistischer Vorbereitungen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Ein Festplatz musste geschaffen, der Verkehr geregelt, Unterkünfte besorgt und die religiösen Feiern sowie das Begleitprogramm mit Ausstellungen organisiert werden.

Bereits im Januar 1959 versandte Kardinal Wendel ca. 3000 Einladungen an alle Erzbischöfe, Bischöfe und hohen kirchlichen Würdenträger der Welt mit der Bitte, mit möglichst vielen Priestern und Gläubigen am Kongress teilzunehmen. Die Briefe an zahlreiche kirchliche Würdenträger in den Ostblockländern kamen mit dem Vermerk „unzustellbar“ zurück.<sup>22</sup>

Wenn der Weltkongress zu einer wahren *Statio orbis*, d.h. zu einer Versammlung von Katholiken aus der ganzen Welt werden sollte, war es unerlässlich, dass gerade auch Katholiken aus den Missionsländern daran teilnahmen.

Durch die große Spendenbereitschaft nicht nur der katholischen Bevölkerung konnte die private Spendenaktion des bayerischen Landtagsabgeordneten Hans Merkt, *Aktion Silbermöwe*, es ermöglichen, dass fast 350 Missionsschwestern und Missionare, Priester, Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle aus ärmeren Ländern nach München fliegen bzw. fahren konnten.<sup>23</sup>

Am 26. Februar 1959 konstituierte sich unter dem Vorsitz von Kardinal Wendel das Münchener Lokalkomitee<sup>24</sup>. Diesem gehörten die Vorsitzenden und Stellvertreter der 23 Kommissionen<sup>25</sup> an. Die einzelnen Kommissionen nahmen bald darauf die Arbeit der liturgischen, organisatorischen und künstlerischen Vorbereitung des Kongresses auf. Den Vorsitz des Lokalkomitees und der Hauptkommission hatte Kardinal Wendel inne, die Leitung des Kongress-Sekretariats übernahm Weihbischof Johannes Neuhäusler.

---

22 Vgl. MKKZ Nr. 2 vom 11. Januar 1959, 32 und MKKZ Nr. 49 vom 6. Dezember 1959, 965.

23 Vgl. Pirner, 40. Merkt, Hans: *Aktion Silbermöwe*. Eine Luftbrücke zum Eucharistischen Weltkongress, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis*. Eucharistischer Weltkongress 1960 in München. Bd. 1. München <sup>2</sup>1962, 200-207. Beim Katholikentag 1984 in München initiierte Hans Merkt wieder eine *Silbermöwenaktion*, bei der über 1100 Kirchenvertreter aus überwiegend europäischen Ländern nach München kamen. Vgl. MKKZ Nr. 29 vom 15. Juli 1984, 4.

24 MKKZ Nr. 10 vom 8. März 1959, 193.

25 Vgl. ebd. Hier ist von 21 Kommissionen die Rede. Vgl. die abweichenden Angaben in Egenter: *Statio* 2, 325-332.

Da die in München zur Verfügung stehenden offiziellen Unterkünfte die zu erwartenden Teilnehmer nicht alle aufnehmen konnten, verfasste Kardinal Wendel am 14. Oktober 1959 einen Aufruf an alle Münchener, Quartiere zur Verfügung zu stellen und die „bekannte[...] Münchner Gastfreundschaft“<sup>26</sup> unter Beweis zu stellen. Dabei appellierte er ausdrücklich auch an die Nichtkatholiken, denn auf München würden „[h]ohe Erwartungen“<sup>27</sup> gesetzt. Durch Quartierwerber, die von Haus zu Haus gingen, und durch das Verteilen von Flugschriften sollte die Bevölkerung zusätzlich bewogen werden, Räume zur Verfügung zu stellen.

Neben dem hohen Bedarf an Wohnraum herrschte aufgrund der großen Zahl an erwarteten Priestern Mangel an liturgischer Kleidung und liturgischen Geräten. Weihbischof Neuhäusler appellierte daher an die Klöster, Paramente zu spenden. Die Resonanz auf diesen Aufruf war so groß, dass bereits zu Beginn des Jahres 1960 in der Sammelstelle 11600 Paramente vorhanden waren. Die Frauen der *Elisabethenvereine* aus ganz Deutschland überreichten Kardinal Wendel am 28. Juni 1960 1100 Kommunionteller für den Weltkongress. Weinspenden gingen aus der Pfalz und aus Franken ein.<sup>28</sup>

Anlässlich seiner Reise zum Eucharistischen Nationalkongress Italiens wurde Kardinal Wendel auf seinem Heimweg von Papst Johannes XXIII. am 16. September 1959 in Castel Gandolfo empfangen. Der Kardinal unterrichtete den Papst vor allem über den Stand der Vorbereitungen des Kongresses und stellte ihm das Leitwort *Pro mundi vita* vor. Laut Presseberichten zeigte Johannes XXIII. „lebhaftes Interesse“ an dieser Thematik sowie „große Befriedigung“<sup>29</sup>. Im Oktober 1959 gab der Kardinal dieses Leitwort der Öffentlichkeit bekannt und erläuterte, warum es nach langer Prüfung gewählt worden sei.

Das Festzeichen, das aus einem westdeutschen Wettbewerb hervorging, wurde ebenfalls im Oktober 1959 vorgestellt. Darauf ist ein Lamm mit Siegesfahne abgebildet. Ein Tropfen aus rötlichem Bleiglas symbolisiert das Blut des Erlösers. Die Rückseite zeigt die Türme der Münchener Frauenkirche.<sup>30</sup>

---

26 MKKZ Nr. 43 vom 25. Oktober 1959, 860.

27 Ebd.

28 Vgl. dazu MKKZ Nr. 32 vom 9. August 1959, 633; MKKZ Nr. 25 vom 19. Juni 1960, 489; MKKZ Nr. 30 vom 24. Juli 1960, 593 und MKKZ Nr. 32 vom 7. August 1960, 652.

29 MKKZ Nr. 39 vom 27. September 1959, 764.

30 Vgl. MKKZ Nr. 43 vom 25. Oktober 1959, 848 f.

#### 4. Geistliche Vorbereitung

Unter das Leitwort *Für ein neues München* hatte die Münchener katholische Jugend ihre Vorbereitung auf den Kongress bereits im Oktober 1956 bei einem Tag der jungen Generation gestellt. Hier wurde ein Vierjahresplan erläutert, nach dem die Jugend die Vorbereitung auf den Kongress gestalten wollte.<sup>31</sup> Dieses Leitwort griff Kardinal Wendel in seiner Silvesterpredigt des Jahres 1956 auf und legte es auch den Erwachsenen als Zielsetzung ans Herz. Ihm ging es hierbei um die Erhaltung oder Erneuerung des christlichen Lebens in München. Ausführlich skizzierte er anhand von Statistiken den religiösen und moralischen Zustand der Münchener Katholiken. Dabei konstatierte er starke Defizite beim jährlichen Kommunionempfang sowie bei der Verwirklichung christlicher Ehe und Familie. Wendel beklagte zudem die inhaltliche Ausrichtung der Münchener Kulturangebote, die oft nicht mit christlichem Geist zu vereinbaren sei. Er plädierte für „eine christliche Erneuerung“<sup>32</sup>, die vor allem die Familien und die Jugend erfassen müsse. Eine „gründliche Glaubenskenntnis“<sup>33</sup>, die durch eine Glaubenschulung in den Pfarreien gefördert werden müsse, sei Voraussetzung dafür, dass nicht immer die gleichen altmodischen Vorurteile gegen den Glauben existierten. Die Glaubenskenntnis solle dann zu einer festen Glaubensüberzeugung führen, die sich schließlich im Glaubensbekenntnis in Wort und Tat äußere. Ein besonderes Anliegen war ihm die Gemeinschaft um den Altar während der Eucharistiefeier und die Gemeinschaft der Katholiken in ihrem Wohnviertel. Nach dem „Wiederaufbau der Häuser“ müsse nun „die Erneuerung der Herzen folgen“<sup>34</sup>.

Neben der spirituellen Vorbereitung aller Gläubigen der Erzdiözese auf den Weltkongress begleitete Kardinal Wendel vor allem die Jugend in den vier Jahren vor Kongreßbeginn. So besuchte er die Diözesankonferenz der deutschen katholischen Jugend im Januar 1960 in München und diskutierte lebhaft mit den Jugendlichen. Die Jugend solle zu einer Kerngemeinschaft der Erzdiözese mit großer Strahlungskraft werden und der Weltkongress bei ihnen reiche Frucht bringen.<sup>35</sup>

Bereits am 5. und 6. September 1959 fand in Altötting, veranstaltet von den Männern der Laienvereinigung *Fides Romana*, ein Introitus zum

---

31 Vgl. MKKZ Nr. 44 vom 28. Oktober 1956, 868 f. Vgl. dazu: Erzbischöfliches Jugendseelsorgeamt/Bund der deutschen katholischen Jugend (Hrsg.): *Für ein neues München*. München 2 o. J. [1957].

32 ABM Nr. 1 vom 30. Januar 1957 (Beilage), 4.

33 Ebd., 6.

34 Ebd., 9.

35 Vgl. MKKZ Nr. 4 vom 24. Januar 1960, 73.

Eucharistischen Kongress statt. Dabei wurde ein Reliquiar mit einem Fingerglied der segnenden Hand Papst Pius' X. übergeben, ein Geschenk von Papst Pius XII. für den Dom in München. Eine Vielzahl von Würdenträgern des kirchlichen und öffentlichen Lebens nahm an der Wallfahrt nach Altötting teil, Protektor war Kardinal Wendel. Das Wochenende stand ganz im Zeichen des Gebetes für ein gutes Gelingen des Kongresses. Kardinal Wendel rief die katholischen Männer zu einer aktiven Mitfeier der Gottesdienste auf und zu ihrer Mithilfe bei der Durchführung des Kongresses.<sup>36</sup>

Der Vorbereitung auf den Kongress sollte auch eine Schrift dienen, die vom Landesausschuss der Katholischen Aktion in Bayern herausgegeben wurde.<sup>37</sup> Sie war an die Pfarrausschüsse und Vereine der Pfarreien gerichtet und sollte durch verschiedene Anregungen zur Gestaltung einer Messfeier die Gläubigen der Pfarrgemeinden zu einer aktiveren Beteiligung am Gottesdienst anregen.

Die im Archiv des Erzbistums vorhandenen Seelsorgsberichte aus den Pfarreien des Erzbistums für die Jahre 1958 – 1960 geben zum Teil ausführlich Auskunft über die Vorbereitungen auf den Eucharistischen Weltkongress. So heißt es z.B. in dem von Pfarrer Anton Winkler verfassten Bericht über die geographisch weit von München entfernte Pfarrei Bad Reichenhall – St. Nikolaus, dass die Anmeldung zur Fahrt nach München in Sonderzügen vorbereitet und über die Unterstützung der Aktion Silbermöwe bzw. eine Einladung von Hans Merkt nachgedacht werde. Auch die Fronleichnamsprozession erfuhr im Blick auf den Kongress eine besondere Gestaltung.<sup>38</sup>

In seinen Silvesterpredigten 1956 und 1959 hatte Kardinal Wendel eine großangelegte Münchener Stadtmission angekündigt. Die letzte hatte in München im Jahre 1928 stattgefunden. Als Vorbereitung empfahl er den Gläubigen intensives Beten. Schließlich sollten sie sich auf die Mission einlassen, von der sich der Kardinal eine Breitenwirkung versprach. Denn, so Wendel, „durch die Mission sollen die, die an ihr teilnehmen und die Gemeinden, in denen die Missionen gehalten werden im christlichen Sinn radioaktiv werden, eine Strahlungskraft bekommen, die nicht zum Tode

---

36 Vgl. MKKZ Nr. 37 vom 13. September 1959, 728.

37 Vgl. Landesausschuss der Katholischen Aktion in Bayern (Hrsg.): Brot für das Leben der Welt. Handreichung für die Pfarrausschüsse und Vereine zur Vorbereitung auf den Eucharistischen Weltkongress vom 31. Juli bis 7. August 1960 in München. München o.J.

38 Vgl. AEM Seelsorgsberichte 1958-1960 Dekanat Berchtesgaden, Bad Reichenhall – St. Nikolaus, 16.



führt, sondern zum wahren Leben.“<sup>39</sup> Neben dem Hören der Predigten bei den Missionen legte er den Gläubigen die tägliche Mitfeier der Eucharistie ans Herz. Vom 10. bis zum 17. Januar 1960 trafen sich 180 Missionare von 20 Orden aus ganz Deutschland zur Missionskonferenz in München, um die Stadtmission vorzubereiten.

Angekündigt durch Plakate, auf denen u.a. *Der Herr kommt* zu lesen war, begann nach der großen Eröffnungsfeier der Münchener Stadtmission am 4. März die Entsendung der Missionare in die Pfarreien. In einem Hirtenbrief hatte Kardinal Wendel seine Diözesanen dazu aufgerufen, nicht wegen Gleichgültigkeit oder falscher Scheu die Predigten zu versäumen. Keiner „möge sein Herz verschließen oder gar verhärtet“<sup>40</sup>. Ein besonderes Anliegen waren ihm stets diejenigen, die Christus fernstehen. In den 112 Pfarreien predigten Patres in drei Missionswellen, so dass sich in jeder Pfarrei vier Patres je 14 Tage aufhielten. Bei der großen Wallfahrt der Münchener Katholiken am 24. März zur Mariensäule beteten die Gläubigen zusammen mit ihrem Kardinal für das Gelingen der Volksmission, denn, so Wendel, „[i]m Menschenleben kommt alles darauf an und hängt alles davon ab, daß der Anruf Gottes gehört wird und daß man ihm folgt“<sup>41</sup>.

## 5. Im Vorfeld des Kongresses

Die Monate vor Eröffnung des Kongresses standen im Zeichen der letzten Vorbereitungen. Im Juli begann bereits das Rahmenprogramm mit zahlreichen Ausstellungen<sup>42</sup> und Tagungen, die sich mit eucharistischer Frömmigkeit und dem deutschen Katholizismus beschäftigten.

Unmittelbar in Beziehung zum Kongress stand dabei die vom Weltkongress veranstaltete Kunstaussstellung *Eucharistica*, die Werke der deutschen Kunst mit einer Beziehung zur Eucharistie dokumentierte. Kardinal Wendel eröffnete die Ausstellung am 9. Juli. Die Kunstaussstellung *Kirchenbau der Gegenwart in Deutschland* zeigte den Besuchern vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Kirchen, die sich an zeitgemäßen Bauformen und an neuentwickelten Liturgieformen orientierten. Die Ausstellung *Vita – Katholisches Leben in Deutschland* illustrierte anhand geschichtlicher Dokumente den Weg der Kirche in Deutschland seit dem 19. Jahr-

---

39 MKKZ Nr. 2 vom 10. Januar 1960, 23.

40 MKKZ Nr. 10 vom 6. März 1960, 192.

41 MKKZ Nr. 14 vom 3. April 1960, 262.

42 Fellerer, Johannes: Ausstellungen, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongreß 1960 in München*. Bd. 1. München 1962, 220-226. Fellerer stand nach dem Tod von Prälat Michael Hartig (12. April 1960) der Kommission für die Kunstaussstellungen vor.

hundert. Die Ausstellung *Missio* weitete den Blick auf die Aufgaben und Probleme der Weltkirche. Die Ausstellung *Bayerische Frömmigkeit – 1400 Jahre christliches Bayern* legte den Schwerpunkt auf die Darstellung bayerischer Religiosität von den Römern bis zur Gegenwart. Insgesamt fanden 18 Ausstellungen und 12 Tagungen<sup>43</sup> statt, die gut besucht waren. Zahlreiche Konzerte und Theatervorführungen gehörten zu den Sonderveranstaltungen im Umfeld des Kongresses.

In verschiedenen Ansprachen in den letzten Wochen vor Beginn des Kongresses bemühte sich Kardinal Wendel nochmals intensiv, den Gläubigen Sinn und Bedeutung des Kongresses zu vermitteln und sie zu einer aktiven Teilnahme aufzurufen. Hierbei betonte er die Bedeutung des göttlichen Lebens, welches nicht losgelöst vom irdischen zu sehen sei, sondern ganz konkrete Auswirkungen auf das Leben der Welt habe. Beim Kongress sei „die Würde und de[r] Wert der menschlichen und erst recht der christlichen Persönlichkeit“<sup>44</sup> zu zeigen. Diese dürfe „weder der Maschine noch dem Arbeitsrhythmus geopfert, nicht für den Lebensstandard preisgegeben und erst recht nicht im Meer der unpersönlichen Masse versenkt werden“<sup>45</sup>. Wer Eucharistie feiere, solle auch Nächstenliebe praktizieren. Die Bedeutung der Eucharistie und der dahinter stehenden Zusage Gottes für das Leben der Welt brachte Kardinal Wendel in die Worte: „Wir wissen um die Lebensbedrohungen unserer Tage und um die Lebensangst eines Großteils der Menschen von heute. Das von Christus im eucharistischen Mahl mit seinem Fleisch und Blut genährte Leben aber, gläubig und bewußt gelebt, ist die sicherste Grundlage und die stärkste Tragsäule auch für das irdischzeitliche Leben der Welt mit seinen Bedürfnissen und Nöten, mit seinen Prüfungen, Heimsuchungen und Bedrohungen, auf daß es von den Verantwortlichen menschenwürdig gestaltet und von den einzelnen menschenwürdig gelebt werden kann.“<sup>46</sup>

In den Wochen vor dem Kongress liefen die letzten organisatorischen Vorbereitungen auf Hochtouren. Im Laufe des Juli trafen bereits zahlreiche Gläubige und verschiedene Bischöfe aus allen Teilen der Welt in München ein. So berichtete die Kirchenzeitung u.a. über die Ankunft eines südindischen Erzbischofs und über die Begrüßung des chilenischen Bischofs Wilhelm Hartl, eines bayerischen Kapuziners.<sup>47</sup>

---

43 Aufgelistet in Egenter: *Statio* 2, 338-342.

44 MKKZ Nr. 29 vom 17. Juli 1960, 561.

45 Ebd.

46 Ebd., 562.

47 Vgl. MKKZ Nr. 28 vom 10. Juli 1960, 541, 543.

## 6. Der Verlauf<sup>48</sup>

Am Sonntag, dem 31. Juli 1960, wurde der 37. Eucharistische Weltkongress um 10 Uhr mit einem Pontifikalamt vor der Theatinerkirche eröffnet. An dieser Feier, die von der katholischen Jugend gestaltet wurde, nahmen etwa 80000 Gläubige teil, darunter 80 Bischöfe und 7 Kardinäle. Die bayerische Regierung war ebenso anwesend wie Vertreter des Hauses Wittelsbach sowie verschiedener öffentlicher Organisationen.

Kardinal Wendel leitete die Messfeier dem Volk zugewandt. Nach dem in deutscher Sprache vorgetragenen Evangelium erläuterte der Kardinal das Leitwort des Kongresses *Pro mundi vita*. Wendel betonte, dass diese Feier bewusst nicht „in der stillen Abgeschlossenheit einer Kirche, sondern in der Öffentlichkeit dieses Platzes mitten im Herzen einer Großstadt“<sup>49</sup> gehalten werde. Denn „[d]iese Frohbotschaft will auch der 37. Eucharistische Weltkongress einer Welt verkünden, die trotz Erlösung noch oder wieder unerlöst im Dunkel und im Schatten des Todes liegt“<sup>50</sup>. Der Erlösungstod Christi und seine Vergegenwärtigung in der Eucharistie sollen dieser Welt als Rettung hin in ein Leben in Fülle aufgezeigt werden. Es gehe hierbei weniger um den natürlichen Tod, sondern um die Leugnung Gottes in der menschlichen Gesellschaft, um den „Verlust des göttlichen Lebens in unseren Seelen“<sup>51</sup>. Der „Götze“<sup>52</sup> des Menschen sei nun der „Lebensstandard“<sup>53</sup>. Das Streben allein nach irdischen Gütern führe zu einem „praktischen Materialismus“<sup>54</sup>. Dieser bedinge einen sich ausweitenden Atheismus. Deutlich stand Wendel hier die Unterdrückung jeglicher Religionsausübung in den Staaten des so genannten Ostblocks vor Augen, die durch das Ausreiseverbot von Gläubigen ganz konkrete Auswirkungen auf den Weltkongress hatte. Dieser Tendenz Richtung Tod stellte der Kardinal den Weg zum Leben entgegen. In Anlehnung an das Johannesevangelium führte Wendel den Glauben als Quelle des wahren Lebens an. Gerade in einer sich im Nachkriegsdeutschland ausbreitenden Tendenz zum Materialismus und Positivismus sah der Kardinal die Schwierigkeit, die christliche Botschaft vom wahren Leben aus dem Glauben überzeugend zu verkünden. Dass die Welt gerade diese Botschaft heute brauche, formulierte Wendel in der

---

48 Die Beschreibung folgt in weiten Teilen dem Bericht von Pirner. Vgl. Pirner, 21-78.

49 Egender: Statio 2, 103.

50 Ebd.

51 Ebd.

52 Ebd., 104.

53 Ebd.

54 Ebd.

Frage: „Ist dieser Welt von heute das neue Leben nicht das eine notwendige, das tiefste und wirksamste Mittel, um in ihrer Lebensangst und in ihrer Lebensnot überhaupt noch einen Halt zu haben?“<sup>55</sup>. In der Verkündigung und im Zeugnisablegen für dieses Leben sollte der Eucharistische Weltkongress lebendiges Zeugnis sein. Das Zusammenfinden in einer Gemeinschaft hingegen, konkret in der Gemeinschaft der Kirche, ist für Wendel Verwirklichung des Lebens aus dem Glauben. Zum Abschluss seiner Predigt rief er die „Familie Gottes aus allen Teilen der Welt“<sup>56</sup> dazu auf, diese Tage der Danksagung zur Ehre des dreifaltigen Gottes zu beginnen.

Am Nachmittag des 31. Juli kam der päpstliche Legat, Kardinal Gustavo Testa, in München an. Kardinal Testa war bereits in den Jahren 1923-1924 als päpstlicher Delegat in Rheinland, Ruhr- und Saargebiet sowie in der Pfalz und 1933-1934 als päpstlicher Delegat für das Saargebiet in Deutschland tätig gewesen.<sup>57</sup> Auf dem Marienplatz, wo sich etwa 50000 Menschen zu seiner Begrüßung eingefunden hatten, wurde die päpstliche Bulle Johannes' XXIII. verlesen, die die Ernennung von Kardinal Testa zum *Legatus a latere* aussprach. Der Papst nahm darin den Gedanken der *Statio orbis* auf und führte dazu aus: „Dieser Gedanke findet Unseren vollen Beifall und Wir möchten gern darlegen, in welchen Anliegen von den Gläubigen dort in diesen Tagen vor allem gebetet werden soll. Es handelt sich nämlich um die gleichen Anliegen, um derentwillen Wir die Einberufung des Ökumenischen Konzils beschlossen haben. Wir alle müssen einmütig zusammenstehen. Fleht also dort beim Kongreß zu Gott, dem Herrn, daß der sogenannte Materialismus, der das sittliche Leben unterwühlt, höheren geistigen Einsichten weiche und dadurch überwunden werde“<sup>58</sup>.

Es folgte die Begrüßung des Legaten durch Kardinal Wendel. Hierbei hob der Kardinal die Vorstellung des Weltkongresses als *Statio orbis*, als gemeinsame Eucharistiefeyer der gesamten Weltkirche, hervor. Besonders schmerzlich sei dabei das Fehlen der Gläubigen aus den Ländern des Ostblocks, denn, so Wendel „[s]ie stehen vor der Türe des Kongresses und können die Schwelle nicht überschreiten“. So sind „Quartiere, die Gastfreundschaft und christliche Liebe bereitet haben, [...] leer geblieben, weil die erwarteten Gäste nicht kommen konnten“<sup>59</sup>.

---

55 Ebd.

56 Ebd., 105.

57 Volk, Ludwig: Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. Bd. 1. 1917-1934. Mainz 1975 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 17), 811 (Anm. 5).

58 Egenter: *Statio* 2, 106.

59 Ebd., 108.

Im Anschluss daran fand eine Prozession der kirchlichen Würdenträger zum Dom statt, wo die Ablassverleihung des Papstes anlässlich des Kongresses verlesen wurde. Mit dem eucharistischen Segen endete die Feier. Am Abend wurden kirchliche und weltliche Würdenträger von Münchens Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel im Rathaus empfangen.

Am Montag und Dienstag fanden Messfeiern in zahlreichen Münchener Kirchen statt. Bei der Gestaltung der Messfeiern wurde deutlich, dass liturgische Formen veränderbar sind und in ihrer Vielfalt auch Reichtum bedeuten können. Die Eucharistiefiern wurden gestaltet als „gemeindliche Stillmesse, als Gemeinschaftsmesse, als Bet-Singmesse, als Amt mit deutschen Liedern, als Amt mit mehrstimmigen lateinischen Chorälen und als Choralamt“<sup>60</sup>. Am Montag morgen brachen Kardinal Testa und verschiedene Bischöfe nach Oberammergau auf, um den Passionsspielen beizuwohnen. Am Nachmittag fand in der Bayernhalle auf dem Münchener Ausstellungsgelände eine Feierstunde für die Frauen und Mütter statt, zu der ungefähr 15000 Mädchen und Frauen kamen.

Am Mittwoch, dem 3. August 1960, begannen die eigentlichen Großveranstaltungen. Am Morgen feierte Kardinal Wendel im Münchener Dom ein Pontifikalamt mit über 6000 Kindern und ihren Eltern. Seine Predigt unter dem Titel *Der göttliche Kinderfreund* richtete er ausdrücklich zunächst an die Kinder, bevor er sich an die Erwachsenen wandte. In kindgerechter Sprache erklärte Wendel den Kindern, von denen ein Großteil zum ersten Mal zur Kommunion ging, die Bedeutung der Eucharistie.<sup>61</sup> Durch ein neues Gebetbuch sollte erstmals den Kindern, die noch nicht lesen konnten, der Ablauf der Messe verständlich gemacht werden.

Nach einem Empfang der Bundesregierung und einem Grußwort des Bundespräsidenten Heinrich Lübke begannen die so genannten „fünf großen Tage“ mit der Eröffnung der *Statio orbis* durch den päpstlichen Legaten. Auf der Theresienwiese hatten sich zu diesem Anlass an die 250000 Menschen versammelt. 200 Bischöfe und Erzbischöfe sowie 16 Kardinäle aus aller Welt nahmen an dem Eröffnungsakt teil. Nach dem feierlichen Einzug der Priester, begleitet durch Fanfaren, und der in 11 Sprachen gesungenen Einzugslandes bat der Promotor des Eucharistischen Kongresses, Kardinal Wendel, den Kardinallegaten Testa, den Kongress offiziell zu eröffnen. Daran schloss sich eine Predigt von Julius Kardinal Döpfner (Berlin) zu dem Thema *Die Erwartung der Völker* an. Die Feier endete mit einer kurzen eucharistischen Andacht.

---

60 Pirner, 32.

61 Vgl. Egenter: *Statio* 2, 118 f.

Die folgenden vier Tage des Kongresses waren an die Liturgie des *Triduum sacrum* angelehnt<sup>62</sup> und standen jeweils unter einem Leitwort.

Der Donnerstag, 4. August, war der Tag des Priestertums und der Nächstenliebe: *Dies sacerdotii et caritatis*. Aus diesem Anlass wurden in elf Kirchen der Stadt 81 Priester aus den verschiedensten Nationen von Bischöfen aus allen Erdteilen geweiht, in St. Anna erfolgte eine Bischofsweihe im byzantinischen Ritus. An die Messfeiern schlossen sich in den Gemeinden Agapefeiern an, die die christliche Liebe verdeutlichen sollten. Eines dieser Liebesmähler fand mit 650 Gläubigen sowie dem päpstlichen Legaten Testa und Kardinal Wendel im Hofbräuhaus statt. Dabei ging der Kardinal selbst von Tisch zu Tisch und verteilte die Brote. Wieder prägten zahlreiche offizielle Vortragsveranstaltungen den Tag. Große Resonanz erfuhren ebenfalls die Missionsveranstaltungen, die unter dem Motto *Asien und die Eucharistie* standen. Hier wurden die kulturellen Traditionen verschiedener Länder, die Verbindung ihrer Kultur mit einer christlichen Lebensweise, der Umgang mit anderen Religionen sowie die häufige Verfolgung und das Martyrium der Christen geschildert. Am Abend fand auf dem Festplatz die deutsche Betsingmesse<sup>63</sup> statt. Zelebrant war Kardinal Augustinus Bea, die Predigt hielt der päpstliche Nuntius in Deutschland, Erzbischof Konrad Bafile zu dem Thema *Eucharistie und Priestertum*. Der Liturgie des Gründonnerstag folgend, wuschen die Kardinäle Testa, Bea und Wendel sowie Erzbischof Bafile insgesamt 48 Männern<sup>64</sup> die Füße. Der Friedensgruß wurde als Zeichen der christlichen Liebe ausgetauscht, zum ersten Mal auch durch Handreichung der Gläubigen untereinander.<sup>65</sup> Von der deutschen Bet-Singmesse zeigten sich sowohl die aktiv Mitbetenden und Mitsingenden als auch die ausländischen Teilnehmer stark beeindruckt.<sup>66</sup>

Der folgende Freitag war der Tag des Kreuzes: *Dies crucis*. Er begann mit einer Sühnewallfahrt von 3000 katholischen Jungmännern in einer fünfstündigen Fußwallfahrt von der Zeltstadt Oberwiesenfeld nach Dachau. Man wollte dem Todeskampf Christi an dem Ort gedenken, an dem menschliches Leid und Todesangst groß gewesen waren. Auf dem

---

62 Vgl. dazu die Ausführungen von Schnitzler, Theodor: Die Gestaltung der Eucharistiefeier im Kongress, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongress 1960 in München*. Bd. 1. München 1962, 97-107.

63 Abdruck in Egenter: *Statio* 2, 48-61.

64 Unter ihnen befanden sich 18 Primizianten aus verschiedenen Ländern sowie Männer aus unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen. Vgl. Pirner, 52.

65 Vgl. Hamm, E.Th.: Ein Beispiel habe ich euch gegeben. Die Bet-Singmesse auf dem Festplatz. In: MKKZ Nr. 33 vom 14. August 1960, 664.

66 Vgl. Pirner, 52.

Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau schloss sich eine Feierstunde zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und an alle Unterdrückten der Welt an, die mit den Reden dreier ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers begann. Es folgte eine Ansprache von Bischof Franz Hengsbach (Essen) sowie die Weihe der Todesangst-Christi-Kapelle durch den ehemaligen Häftling Weihbischof Johannes Neuhäusler. Dieser hatte mit großem persönlichem Einsatz den Bau dieser Kapelle vorangetrieben, damit diese Stätte des Leidens und Sterbens so vieler unschuldiger Menschen ein „religiöses Mahn- und Sühnedenkmal“<sup>67</sup> erhalte. In München fand auf dem Festplatz ein Pontifikalgottesdienst unter der Leitung von Kardinal Joseph Frings (Köln) statt. Bei dieser Feierstunde der Frauen aus aller Welt predigte der Berliner Kardinal Döpfner zum Thema *Eucharistie und Frauenleben*. Die Missionsveranstaltung an diesem Freitag beschäftigte sich mit der Kirche in Afrika. Wie auch schon bei der Asien betreffenden Veranstaltung am Vortag schilderten Priester und Laien ihre Lage, stellten ihre Kultur vor und zeigten Möglichkeiten einer Inkulturation des Christentums auf. Die abendliche Feierstunde auf dem Festplatz stand unter dem Leitwort: ‚*Das Geheimnis des Kreuzes*‘ – *Unsere Antwort auf die Not und Todesangst der Welt*. Otto Pirner hielt sein Empfinden fest: „Die Feierstunde zählt zu den stärksten Eindrücken, die der Eucharistische Weltkongress vermitteln konnte. Es war eine packende Situation, als die etwa 200000 Gläubigen den Worten aus der Geheimen Offenbarung des heiligen Johannes zuhörten, während die ersten Blitze eines Unwetters über den finsternen, wolkenverhangenen Himmel zuckten.“<sup>68</sup> Die Predigt, durch den starken Regen nur schwer verstehbar, hielt der Jesuit P. Georg Waldmann. Die geplante Kreuzeshuldigung wurde von Kardinal Wendel wegen des schlechten Wetters abgesagt. Es folgte eine nächtliche Anbetung in St. Paul.

Der Samstag, mit Tag des Lichtes *Dies lucis* überschrieben, war – wie auch die beiden vorausgegangenen Tage – von zahlreichen Vorträgen und Ausstellungen geprägt, die verschiedene kirchliche Gruppierungen veranstalteten, wie die katholischen Akademiker und Studenten, die jungen Arbeitnehmer, die Handwerker, das Landvolk und andere. Die Missions-

---

67 Neuhäusler, Johann: Wie war das im KZ Dachau? Ein Versuch, der Wahrheit näherzukommen. München 1964, 69. Vgl. dazu auch Pfister, Peter: Weihbischof Johannes Neuhäusler (1888-1973), in: Schwaiger, Georg (Hrsg.): Christenleben im Wandel der Zeit. Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising. Bd. 2. München 1987, 362-387.

68 Pirner, 59.

veranstaltung des Samstags stand unter dem Thema *Islam und Christentum*. Hier ging es in den Referaten um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Religionen. Neben dem Gespräch zwischen den verschiedenen Religionen nahm auch die ökumenische Bewegung breiten Raum ein. Die Veranstaltung der *Una-Sancta-Bewegung*, an der mehr als 30 Bischöfe teilnahmen, darunter Kardinal Döpfner und der Vertreter der orientalischen Patriarchen, fand großen Anklang. Das Zweite Vatikanische Konzil zeichnete sich schon ab, als der Benediktinerabt Emmanuel Heufelder Grüße von Kardinal Bea, dem Präsidenten des Sekretariats für die Einheit der Christen, überbrachte. Fortan war nicht mehr von der Wiedervereinigung der Christen, sondern von ihrer Einheit die Rede. In den Reden der Veranstaltung dominierte das Verlangen, Gemeinsamkeiten der Kirchen zu finden und die Entwicklungen in der Vergangenheit zu bedauern. Das Verständnis der Eucharistie stand im Mittelpunkt der Überlegungen, wobei hier auch die Suche nach Gemeinsamkeiten dominierte. Am Abend fand auf dem Festplatz ein Pontifikalamt im byzantinischen Ritus statt, dem der Metropolit Maxim Hermaniuk vorstand. Es bot sich den Gläubigen „ein Gottesdienst von fremdartiger Pracht und Schönheit“<sup>69</sup>. Bestandteil des Gottesdienstes war auch eine Erneuerung des Taufversprechens und die Entzündung von Kerzen in den Händen der Gläubigen. Die Predigt hielt Kardinal Franz König aus Wien zu dem Thema *Consecratio mundi*.

Am letzten Tag des Kongresses, dem Sonntag, dem *Dies domini*, wurde ein festliches Pontifikalamt als *Statio Orbis pro mundi vita* begangen. Zahlreiche Chöre wirkten daran mit. Zu Beginn wurde ein Wort des Papstes<sup>70</sup> verlesen, in dessen Mittelpunkt das Sakrament der Eucharistie stand, dem für „die Kirche in dieser Weltzeit eine überreiche Quelle aller Kraft und jeglicher Vollkommenheit“<sup>71</sup> zukomme. Die Menschheit könne daraus Stärkung erlangen. Angesichts der Bedrohung des Völkerfriedens bat der Papst den Friedensfürsten Jesus, „daß er den Geist der Lenker der Staaten erleuchte“<sup>72</sup>. Ein Gedenken an die Menschen, die nicht am Kongress teilnehmen konnten, schloss sich an. Die Predigt *In Erwartung des Herrn* hielt der päpstliche Legat Kardinal Gustavo Testa. Allseits gelobt wurde die Würde und Andacht, mit der nach Aussagen der Mitfeiernden auf dem

---

69 Ebd., 69.

70 Es hielt sich lange das Gerücht, der Papst käme zu diesem Abschlußgottesdienst nach München. Mit der Begründung, dies hätte zu sehr von der Messfeier abgelenkt und das Interesse auf die Person des Papstes gezogen, wurde der nicht erfolgte Besuch erklärt. Vgl. ebd., 73.

71 Egenter: *Statio* 2, 265.

72 Ebd., 266.



Festplatz – trotz der Massen – der Gottesdienst ablief. Bei der Wandlung herrschte tiefe Stille. Einen bewegenden Anblick bot der Friedensgruß der Gläubigen, die über alle Grenzen hinweg die eine Kirche darstellten. Den Abschluss bildete eine eucharistische Prozession auf dem Festplatz. Mit einem Empfang um 17 Uhr endete in der Residenz das offizielle Programm des Kongresses.

## 7. Die Bedeutung des Eucharistischen Weltkongresses – Wegweisung für die Zukunft

### Resonanz

Nachdem die acht Tage des Eucharistischen Weltkongresses in München vorüber waren, galt es, ein Resümee zu ziehen. Es lässt sich schwerlich in Zahlen ermessen, wie sich der Kongress auf den Glauben der einzelnen Teilnehmer und deren konkretes Handeln im Alltag ausgewirkt hatte.

Einen Einblick in den Verlauf des Kongresses und seine Auswirkungen auf das Leben der Gläubigen in den Pfarreien geben die bereits oben erwähnten Seelsorgsberichte. So heißt es wiederum im Bericht der Pfarrei Bad Reichenhall – St. Nikolaus: „Viele Gläubige die mit den Sonderzügen am Mittwoch, Freitag und Sonntag nach München fuhren, waren tief beeindruckt. Die Folgen bleiben spürbar durch Sonntagskommunion, öftere Kommunion, lebendige Mitfeier des Opfers, Verständnis für rechtzeitige Kommunion der Kinder. Die Nacharbeit des Kongresses ist im Gange. Zum Andenken an den EWK. wurde für die Pfarrkirche St. Nikolaus ein sehr schönes wertvolles Kreuz – Vortragskreuz – beschafft, an dem die Gemeinde eine große Freude hat.“<sup>73</sup>

Für die Pfarreien in der Münchener Innenstadt hatte der Kongress noch konkretere organisatorische Auswirkungen. So heißt es im Bericht der Stadtpfarrei St. Maximilian: „Eucharistischer Weltkongress: auch in unserer Pfarrei ein einmaliger, großer Erfolg. Ca. 800 Quartiere wurden von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Die Wohnungskommission klappte ausgezeichnet, ständig war bis nach Mitternacht jemand anwesend. Unsere 2 Schulen, sowie die Turnhalle waren für Gemeinschaftsunterkünfte reserviert. Viele gute Leute stellten sich in allergrößter Opferbereitschaft z.T. Tag und Nacht zur Verfügung (ca. 150 Helfer). [...] Begeistert äusserte sich über den Katholizismus und die Frömmigkeit in Oberbayern S. Exz.

---

73 AEM Seelsorgsberichte 1958-1960 Dekanat Berchtesgaden, Bad Reichenhall – St. Nikolaus, 16.

Bischof Castellano vom Vatikan. Er ist Referent für die Kath. Aktion in Italien. Er und sein Sekretär wohnten 8 Tage im Pfarrhof.<sup>74</sup>

Die Presse, auch die nichtkatholische, äußerte sich lobend über den Verlauf des Kongresses und seine inhaltliche Ausrichtung, die sich nicht vor den Problemen der Menschen verschloss.<sup>75</sup> Bei einer kirchlichen Großveranstaltung von dieser Bedeutung blieben natürlich kritische Äußerungen nicht aus, wobei diese jedoch eine Randerscheinung waren.<sup>76</sup>

Bei den Teilnehmern herrschte eine freudige und begeisterte Stimmung, die auch bei heute vom Kongress erzählenden Zeitzeugen noch sichtbar ist. Kardinal Wendel beschrieb die Atmosphäre in München in seiner Silvesterpredigt 1960: „Etwas von dem, was wir als neues München bezeichnen, haben wir in den Tagen des Eucharistischen Weltkongresses erlebt. In diesen Tagen des Kongresses hatte unsere Stadt einen wirklichen Wandel erlebt. Nicht nur, daß viele Gäste gekommen waren, nicht nur, daß große und erhebende Feiern gehalten wurden, nein, die ganze Atmosphäre in der Stadt war eine andere geworden, war reiner, war froher, war zufriedener. Das haben wir alle gespürt. Das haben alle, die nach München gekommen waren, so wohltuend empfunden. Und doch haben alle in diesen Tagen Opfer bringen und die meisten auf viele Annehmlichkeiten verzichten müssen. Man war geduldig miteinander. Man war höflich zueinander. Man nahm Unzulänglichkeiten ruhig hin ohne zu schimpfen. Man kam sich in Liebe zuvor. Einer trug des anderen Last. Der Glaube ist in der Liebe wirksam geworden.“<sup>77</sup>

Papst Johannes XXIII., der die Schlussfeier am Fernsehapparat miterlebt hatte, zeigte sich tief zufrieden mit dem Verlauf des Eucharistischen Kongresses, was er seinem Legaten Testa ebenso mitteilte wie Kardinal Wen-

---

74 AEM Seelsorgsberichte 1958-1960 Stadtdekanat München Innere Stadt, München – St. Maximilian, 4 f.

75 Vgl. MKKZ Nr. 34 vom 21. August 1960, 704.

76 Diese kamen zum einen von politischer Seite, vor allem aus den kommunistischen Ländern, die den Kongress als politische Demonstration sahen und zum anderen von evangelischen Christen, die auf die dogmatischen Unterschiede des Eucharistieverständnisses hinwiesen. Vgl. Ratzinger, Joseph: Der Eucharistische Weltkongreß im Spiegel der Kritik, in: Egenter, Richard u.a. (Hrsg.): *Statio orbis. Eucharistischer Weltkongreß 1960 in München*. Bd. 1. München <sup>2</sup>1962, 227-242.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob die Eucharistiefiern in aller Öffentlichkeit stattfinden dürfen und ob jede Form von Prachtentfaltung bei kultischen Handlungen nicht christlichem Auftrag entgegenstehe. Diese Fragen beantwortete Ratzinger in seinem Artikel. Vgl. ebd. Auf die innerkirchlichen Kritikpunkte wird in Kapitel 7.3 hingewiesen.

77 MKKZ Nr. 2 vom 8. Januar 1961, 26.

del.<sup>78</sup> Wendel, der bereits zu Beginn seinen Gruß mit einem Dankwort<sup>79</sup> verknüpft hatte, richtete seinen Dank nach Beendigung an alle an der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses beteiligten Institutionen und Personen.<sup>80</sup> Zahlreiche Empfänge im Oktober und November sollten eine Anerkennung für alle Helfer sein, die dazu beigetragen hatten, einen so reibungslosen Ablauf der Feier zu ermöglichen.<sup>81</sup>

### Politische Implikationen

Neben dem päpstlichen Legaten Testa als offiziellem Vertreter des Papstes hatten über 450 Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe und über 8000 Priester am Kongress teilgenommen. Über eine Million Gläubige aus der ganzen Welt machten die Feier zu einem Ereignis der Weltkirche, zu einer *Statio orbis*. Die *Aktion Silbermöwe*<sup>82</sup> ermöglichte die Teilnahme vieler Menschen aus ärmeren Ländern. Die zahlreichen Veranstaltungen zum Thema *Mission* weiteten den Blick immer wieder auf die Weltkirche. In den acht Tagen des Kongresses prägten die verschiedensten Trachten aus aller Welt und Menschen unterschiedlicher Hautfarbe und Sprache Münchens Straßen.<sup>83</sup> Nach der Isolierung Deutschlands durch Krieg und Besatzung trug die Ausrichtung des Kongresses auch dazu bei, diese allmählich zu überwinden. So betonte Bundeskanzler Konrad Adenauer, dass das Stattfinden des Kongresses auf deutschem Boden „als besondere Auszeichnung“ betrachtet werden darf. „Es ist“, so Adenauer weiter, „ein Akt des Vertrauens und der Zuversicht in den Friedenswillen und den Geist der Freiheit der Deutschen, wenn die Vertreter aller Völker und aller Erdteile dem Ruf nach München folgen“<sup>84</sup>. Ein neues Deutschland wurde der Welt gezeigt, der Glaube bildete das Band der Einheit und den Garanten des Friedens unter den Völkern.

Deutlich trat hier der Kommunismus als Antipode auf<sup>85</sup>, der so genannte *Kalte Krieg* hatte schmerzliche Auswirkungen auf den Kongress. Die offi-

---

78 Vgl. MKKZ Nr. 34 vom 21. August 1960, 685 f. und Nr. 38 vom 18. September 1960, 766.

79 Vgl. MKKZ Nr. 31 vom 31. Juli 1960, 602.

80 Vgl. MKKZ Nr. 35 vom 28. August 1960, 724.

81 Vgl. MKKZ Nr. 42 vom 16. Oktober 1960, 857 und MKKZ Nr. 49 vom 4. Dezember 1960, 996.

82 Siehe Kap. 4 bzw. Anm. 23.

83 Die Anzahl der Gläubigen aus den verschiedenen Nationen findet sich in: MKKZ Nr. 35 vom 28. August 1960, 723 und o. Verf.: Der 37. Eucharistische Weltkongress in München, in: Herder-Korrespondenz. Orbis Catholicus 15 (1960) Heft 1, 9.

84 MKKZ Nr. 32 vom 7. August 1960, 636.

85 Von Seiten der Presse des Ostblocks gab es diverse verbale Angriffe auf den Weltkongress. Vgl. Pirner, 36-38 und Anm. 19.

ziellen Kirchenvertreter aus der Sowjetunion, aus Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei waren nicht anwesend, wobei einzelnen Gläubigen die Ausreise gelang.<sup>86</sup> Die Kirchenvertreter in der DDR waren aus Protest gegen das Ausreiseverbot für die Gläubigen nicht nach München gekommen.<sup>87</sup> Einzig aus Jugoslawien waren fünf Bischöfe erschienen.<sup>88</sup> Besonders gedachte man auf dem Kongress der *Schweigenden Kirche* der kommunistischen Länder, die den Unfrieden in der Welt deutlich vor Augen hielt.

Neben der Spaltung der Welt in Ost und West und dem bedrohten Frieden sah Kardinal Wendel – wie er in vielen Ansprachen ausführte<sup>89</sup> – den sich ausbreitenden Materialismus und Atheismus als große Gefahr für Mensch und Glaube. Hier dachte er nicht nur an die Situation in den kommunistischen Staaten Osteuropas, vielmehr stand ihm auch die Entwicklung in Deutschland vor Augen. Nicht wenigen Menschen war aus der Zeit des *Dritten Reiches* die Religion fremd, oder – im Falle der Kinder – gar nicht erst bekannt geworden. Zudem befand sich die aufstrebende Bundesrepublik in der Zeit des so genannten Wirtschaftswunders. Die Konsolidierung der Wirtschaft ließ den Lebensstandard steigen und die Vermehrung ihres Besitzes vielen Menschen zum Lebensziel werden. Die Religion drohte dabei in den Hintergrund zu geraten. Auf der anderen Seite bewirkten die politischen Konflikte eine tiefe Angst bei vielen Menschen.<sup>90</sup>

Angesichts dieser ambivalenten Lebenshaltungen setzte der Kongress ein Zeichen und zeigte neben allem zutiefst religiösen Handeln den Menschen das Sinnstiftende des Glaubens für ihr Leben auf.

## Theologie

Bereits bei der Darstellung der Konzeption Jungmanns wurde die dem Kongress zugrundeliegende Vorstellung einer *Statio orbis* erläutert. Es sollte eine Akzentverschiebung von einem statischen zu einem dynamischen Verständnis, von einem staunenden Anbeten zu einem aktiven Mitfeiern geschehen.<sup>91</sup> Die eucharistische Prozession trat zugunsten der

---

86 HerKorr 15 (1960) Heft 1, 10.

87 In Dresden (DDR) fand sich parallel zum Münchener Schlußgottesdienst eine große Zahl von Gläubigen zusammen. Siehe ebd.

88 Ebd., 9.

89 Vgl. dazu auch die Ausführungen zur Eröffnungspredigt des Kongresses von Kardinal Wendel in Kap. 6.

90 Deutlich skizziert wird die Situation der Menschen auch in der Predigt von Kardinal Döpfner, die er bei der Eröffnung der *Statio orbis* auf dem Festplatz gehalten hat. Siehe: Egenter: *Statio* 2, 121-124.

91 Vgl. Ratzinger, 232.

Gemeinschaftsmesse in den Hintergrund. Es kam während des Kongresses jedoch zu Unstimmigkeiten, als mehrmals auf eine Messfeier eine Prozession folgte, wie z.B. beim Abschlußgottesdienst auf dem Festplatz. Man könne sich nicht vom Alten trennen, lautete der Vorwurf, dem auch Professor Joseph Ratzinger zustimmte.<sup>92</sup> Kritik wurde auch an der Tatsache geübt, dass Tausende von Priestern in Münchens Kirchen ihre Messen ohne Beteiligung einer Gemeinde „herunterzelebrierten“<sup>93</sup>. Ratzinger mahnte dringend eine Lösung an und hatte bereits deutlich das Konzil im Blick, wenn er schreibt: „Vielleicht wirkte auch hindernd [bei der Einschränkung der Meßhäufigkeit; Anm. d. Verf.], daß noch keine angemessenen Formen gemeinsamer priesterlicher Beteiligung an der Eucharistiefeyer bestehen, die dann von selbst eine Einladung an den einzelnen Priester darstellen würden. Sie zu entwickeln, ist eine Aufgabe, deren Dringlichkeit durch den Kongreß deutlich sichtbar wurde.“<sup>94</sup>

Die zahlreichen Gemeinschaftsmessen dagegen versammelten die Gläubigen um den Altar. Beim Kongress war es die Weltkirche, die zu einer Gemeinschaft zusammenkam und alle durch Menschen gesetzten Grenzen überschritt. Zu einer aktiven Mitfeier gehörte auch, dass die Gläubigen sich mit in die Liturgie einbrachten und verstanden, was die liturgischen Texte an Reichtum enthielten. In der deutschen Bet-Singmesse wurde dies bereits verwirklicht. Die Gemeinschaft des Priesters mit den Gläubigen fand Ausdruck in der Hinwendung des Zelebranten zum Volk, der Christus nun auch augenfällig in den Mittelpunkt rückte. Die Gemeinschaft der Gläubigen wurde durch den Friedensgruß besiegelt. Diese liturgischen Erneuerungen, die u.a. in Deutschland gewachsen waren, wurden durch den Kongress in die Weltkirche getragen<sup>95</sup>. Die deutschen Bischöfe und Theologen, die später am Zweiten Vatikanischen Konzil teilnahmen, standen in dieser Tradition und beeinflussten die 1963 angenommene Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*.<sup>96</sup>

Der Eucharistische Weltkongress wollte gezielt ökumenisches Denken und Handeln fördern. Nach Kardinal Wendels Aufruf auch an die Nicht-

---

92 Vgl. ebd. 233.

93 Ebd. Dort zitiert Ratzinger aus einen Aufsatz von P. Giloth (erschieden in der Zeitschrift Hochland).

94 Ebd., 234. In der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) wurden schließlich die Möglichkeiten der Konzelebration weiter ausgedehnt (siehe SC 57 f.).

95 Die Arbeit der liturgischen Bewegung wird in der Liturgiekonstitution „als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche“ (SC 43) bezeichnet.

96 So wurde der Liturgiewissenschaftler Jungmann 1960 Mitglied in der Liturgiekommission zur Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Vgl. Bitter, Gottfried: Art. „Jungmann, Josef Andreas“, in: LThK V 31996, 1099.

katholiken, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, erfolgte gerade auch von evangelischen Christen praktische Hilfe.<sup>97</sup> Bereits bei der Vorbereitung des Kongresses wurde die evangelische Kirche in München mit einbezogen. So ist versucht worden, bei der Zusammenstellung des Programms und der Lieder alles zu vermeiden, was als anstößig hätte empfunden werden können.<sup>98</sup> An zahlreichen Gottesdiensten nahmen evangelische Christen teil, bei der Schlussfeier waren offiziell evangelische Würdenträger anwesend.<sup>99</sup> Die große *Una-Sancta*-Veranstaltung des Kongresses war Ausdruck des Bemühens, zukünftig das Gemeinsame über das Trennende zwischen den Konfessionen zu stellen. Dieses Anliegen sollte in dem Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Unitatis redintegratio*, weiter vertieft werden.

Der Kongress bot breiten Raum für die Darstellung der Vielfalt in der Kirche. So fanden Gottesdienste im byzantinischen Ritus statt, zeigten Christen aus anderen Kontinenten ihre Formen, Glauben zu leben, auf und fanden die einzelnen Generationen und Berufsstände Möglichkeiten des Austausches. Die zahlreichen Gottesdienste der verschiedenen Gruppen, die Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen waren gut besucht.

Der deutsche Kurienkardinal Augustinus Bea, der sich schließlich beim Zweiten Vatikanischen Konzil große Verdienste um die Ökumene erwerben sollte, äußerte sich zu der Vielfalt der Sonderveranstaltungen: „Wenn man den Eucharistischen Kongreß von München, abgesehen von seiner religiösen Seite, kurz charakterisieren soll, so glaube ich, kann man sagen, es ist die Einheit in der Mannigfaltigkeit. Es ist die Einheit: Wohl nie – ich habe viel gesehen in meinem Leben –, wohl nie hat die Universalität der katholischen Kirche eine solche Kundgebung erreicht wie hier in München.“<sup>100</sup>

Der Eucharistische Weltkongress in München war ein Meilenstein auf dem Weg zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Papst Johannes XXIII. nannte ihn mehrmals eine „Generalprobe für das Konzil“<sup>101</sup>. Und Professor Ratzinger, selbst später Konzilstheologe, beurteilte die Bedeutung folgendermaßen: „Damit [durch die Verwirklichung der *Statio orbis*; Anm. d. Verf.] ist der Eucharistische Kongreß von München zu einem Markstein

---

97 Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn, wohnte z.B. beim Landesbischof der Ev. – Luth. Landeskirche in Bayern, Hermann Dietzfelbinger, der sich auch um die Ökumene verdient gemacht hatte. Siehe HerKorr 15 (1960) Heft 1, 10.

98 Vgl. Ratzinger, 238.

99 Vgl. HerKorr 15 (1960) Heft 1, 10.

100 Zitiert nach: Pirner, 35.

101 Zitiert nach: Schnitzler, 107.

der liturgischen und theologischen Entwicklung geworden, wegweisend für die ganze Kirche. Er hat ein neues Modell eines Eucharistischen Kongresses geschaffen, das von dem bisherigen nicht unerheblich abweicht, in Zukunft aber nicht mehr wird übergangen werden können. Es ist insofern zweifellos ein gut Stück Konzilsvorbereitung geleistet, jene gereinigte neue Selbstdarstellung der Kirche mit anbahnen geholfen, die nach dem Willen des Papstes als Frucht des Konzils reifen soll.<sup>102</sup>

Nicht zuletzt die Öffnung der Kirche für die Probleme der Menschen, die auf dem Kongress in zahlreichen Predigten und bei Veranstaltungen deutlich wurde, waren Ausdruck dafür, dass das von Papst Johannes XXIII. geforderte „Aggiornamento“<sup>103</sup> der Kirche dringend notwendig war, wollte die Kirche den Menschen weiter den Sinn der Botschaft Jesu Christi für ihr Leben vermitteln.

### Kardinal Wendel und der Kongress

Kardinal Wendel blickte in seiner Silvesterpredigt 1960, die auch zugleich seine letzte war, auf das vergangene Jahr zurück. Auf seinem Weg, ein neues, aus christlichem Geist lebendes München zu gewinnen, sah er sich durch den Eucharistischen Weltkongress vorangekommen. Die Stadt habe „einen wirklichen Wandel erlebt“<sup>104</sup>. Nun gelte es, die dort geübte christliche Lebenshaltung weiter in den Alltag zu tragen, zunächst in der Familie, dann bei den Nachbarn und in der Pfarrei. Sein Anliegen brachte er auf die Kurzformel: „Christliche Altargemeinschaft – Christliche Lebensgemeinschaft – Ein neues München – Eine bessere Welt!“<sup>105</sup> Kardinal Wendel war sich als Seelsorger bewusst, dass die Früchte des Kongresses nur durch eine intensive Nacharbeit langfristig erhalten bleiben konnten. Die geistige Erneuerung seiner Erzdiözese, bereits in den Jahren vor Kongreßbeginn, lag Wendel, der sich getreu seinem Wappenspruch *Veritati et caritati* im Dienst der Wahrheit und der Liebe sah, am Herzen. So organisierte er – wie oben dargestellt – die Münchener Stadtmission, hielt Predigten über Sinn und Inhalt des Kongresses und sprach dazu auf Veranstaltungen. Neben aller praktischen Vorbereitung, bei der Wendel sein Organisationstalent bewies, war ihm vor allem das theologische Fundament des Kongresses wichtig. Mit einem Kreis von Theologen gab er dem Eucharistischen Kon-

---

102 Ratzinger, 232.

103 Vgl. die Ansprache von Papst Johannes XXIII. bei der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962, in: Bühlmann, Walbert: Johannes XXIII. Der schmerzliche Weg eines Papstes. Mainz <sup>2</sup>1997, 117.

104 MKKZ Nr. 2 vom 8. Januar 1961, 26.

105 Ebd., 27.

gress ein neues Gepräge, das zusammen mit der liturgischen Bewegung maßgeblich zur Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hinführte.

Neben der Bedeutung des Kongresses für die Erzdiözese selbst wollten die deutschen Katholiken – gerade nach dem Krieg – ein weltweites Glaubenszeugnis geben. Wendel sah im Weltkongress „eine ‚Sternstunde‘ seiner Erzdiözese, einen gnadenhaften Anruf Gottes, mit seiner Erzdiözese der Welt einen einmaligen Dienst zu tun“<sup>106</sup>. So wie die Menschen aus allen Nationen Deutschland nach dem Krieg wieder in die Weltgemeinschaft aufnahmen und die Vielfalt ihrer Glaubensformen aufzeigten, so konnten die deutschen Katholiken ihre Formen der liturgischen Erneuerung vorstellen.

Kardinal Wendel, der in der Vorbereitungszeit mit großem persönlichem Engagement stets präsent war und in der Öffentlichkeit für die Idee des Kongresses warb, trat zu Beginn des Kongresses bewusst zurück, da nicht er im Mittelpunkt stehen wollte, sondern die Eucharistie feiernde Weltkirche. So finden sich als Zelebranten und Prediger Geistliche aus aller Welt.

Kardinal Wendel, Promotor des Kongresses, stand jedoch immer prägend hinter allem Geschehen.<sup>107</sup> Der Zeitzeuge Professor Richard Egenter beschreibt Wendel, „wie er in einer selbstverständlichen Würde, die jeder Eitelkeit bar war, Sicherheit und Ruhe ausstrahlte und immer wieder die entscheidenden Weisungen gab. [...] Auf ihn [den eucharistischen Herrn; Anm. d. Verf.] hinzuweisen, Seine Herrlichkeit wie auch Seinen heiligen Willen zu verkünden, wurde unser heimgegangener Erzbischof nicht müde – Gastgeber des Weltkongresses und sein klarer, gütiger Lehrmeister zugleich.“<sup>108</sup>

Lassen wir zum Abschluss noch einen Zeitzeugen zu Wort kommen, der Kardinal Wendel auf dem Bischofsstuhl des Erzbistums München und Freising nachfolgen sollte. In seiner Trauerrede anlässlich der Beisetzung von Kardinal Wendel würdigte Kardinal Döpfner die Verdienste Wendels in seinem letzten Lebensjahr wie folgt: „Besonders aber wurde das Erzbistum München von dem Reichtum seiner Hingabe beschenkt. Schlicht beginnend, wie es ihm eigen war, wuchs er immer tiefer hinein in Bayerns Volk und Land, hinein in seine große Aufgabe bis zu dem großartigen Höhepunkt des vergangenen Jahres 1960. Hier sind zwei Tatsachen, die im

---

106 Egenter: Kardinal, 24. Vgl. auch Schwaiger/Heim, 85-88.

107 Detailliertere Informationen darf man sicherlich nach der Öffnung des Kardinal-Wendel-Nachlasses erwarten. Vgl. Anm. 2.

108 Egenter: Kardinal, 24.



Leben dieses Bischofs historischen Rang behalten werden: eine große Stadtmission und der Eucharistische Weltkongreß. Wie hat Kardinal Wendel um diese Stadt München gerungen. Unbestechlich prüfte er zur Vorbereitung der Stadtmission seit Jahren die Lage einer heutigen Großstadt, seiner Bischofsstadt, sah ebenso die Gefahren eines Traditionskatholizismus wie die eines unbesonnenen, wurzelschwachen Reformertums. Zugleich suchte er nach den besten Möglichkeiten einer zeitgemäßen und innerlich frommen Seelsorge. In allen Phasen der Mission gab er Rat, regte an, führte: vor den Missionaren, vor den Seelsorgern der Gemeinden, vor apostolischen Laien. Sicherlich trifft jenes Urteil zu, das man nach der Mission lesen konnte, daß Kardinal Wendel sich damit einen Namen unter den großen Seelsorgern des deutschen Sprachgebietes unserer Zeit gesichert hat. Ähnlich war es beim Eucharistischen Weltkongreß. Bei der Auffindung der theologisch-geistlichen Linie, die wir heute rückblickend so fruchtbar finden, bei der Gestaltung der Gottesdienste und der Durchführung der Organisation bis in die kleinsten Einzelheiten: Ueberall hat der Kardinal entscheidend mitbestimmt, mitgesorgt. Dabei haben wir alle erlebt, wie er sich während der großen Tage – wiewohl erstaunlich gegenwärtig – spürbar zurückhielt, erfüllt von dem stillen Glück, daß alles so sehr im Segen Gottes stand. Solch demütiger Dienst lag seinem lauterem Wesen.<sup>109</sup> Und in der Todesanzeige von Kardinal Wendel heißt es: „Sein letztes Bischofsjahr war gekrönt durch die Feier des Eucharistischen Kongresses in München“<sup>110</sup>.

Kardinal Wendel sollte die Früchte dieses großen Ereignisses für München nicht mehr ernten. Er, der als Erfahrung des Kongresses fest hielt, „die Nähe des Herrn geradezu gespürt“<sup>111</sup> zu haben, wurde am Ende dieses sein bischöfliches Wirken krönendes Jahr in die Ewigkeit abberufen. Durch seinen großen persönlichen Einsatz hat er sowohl der Stadt München als auch seiner Kirche einen großen Dienst erwiesen und den Boden für die Entwicklungen der nächsten Jahre bereitet.

---

109 MKKZ Nr. 3 vom 15. Januar 1961, 43.

110 MKKZ Nr. 2 vom 8. Januar 1961, 22.

111 Ebd., 26.



## Buchbesprechungen

Johann Sallaberger, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468-1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg, München, Anton Pustet, 1997, 544 S., 60 SW- und 8 Farbtafeln, ISBN 3-7025-0353-6, DM 81.-.

Nach jahrelangen wissenschaftlichen Forschungen legt Johann Sallaberger, a. o. Universitätsprofessor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, seine Arbeit über Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg vor. Es handelt sich dabei um eine erweiterte Fassung der bereits im Sommersemester 1987 approbierten Habilitationsschrift „Bischof an der Zeitenwende. Der Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468-1540). Sein Leben und sein bischöfliches Wirken im Erzstift Salzburg bis zum Ende des zweiten Salzburger Aufstandes 1526“. Da bisher eine Gesamtdarstellung des Lebens dieses Kirchenfürsten, von dem ein Zeitgenosse berichtete, dass „... alle Händel dieser Welt ... durch seine Hände ...“ gingen, fehlt, erscheint die Beschäftigung mit seinem Wirken durchaus gerechtfertigt.

Sallaberger schildert nach einem Vorwort (S. 7) zunächst den Forschungsstand und seine Arbeitsmethode (S. 8-14). Hier wird klar, dass es auch ihm unmöglich war, das Leben Langs wegen dessen vielfältigen Aktivitäten in allen Aspekten zu erfassen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt daher auf dem kirchlichen Handeln des Kardinals, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die heute übliche Trennung von Kirche und Staat dem Zeitalter der Reformation fremd war. In geographischer Hinsicht steht das Wirken in Gurburg und in Salzburg im Vordergrund. Wie der Verfasser betont (S. 14), gibt es etliche Fragen, die offen bleiben müssen, weil nach einem halben Jahrtausend die Quellen zu deren Beantwortung fehlen.

Der erste Teil des Werks behandelt „Langs Leben bis zur Erlangung der erzbischöflichen Würde“ (S. 15-154). Matthäus Lang entstammte einer Augsburger Patrizierfamilie, die erstmals 1259 erwähnt ist. Er kam um 1468 als eines von dreizehn Kindern des Hans Lang und dessen Ehefrau Margarethe, geborene Sulzer, zur Welt. Sallaberger stellt in diesem Zusammenhang auch die weit reichenden Verwandtschaftsbeziehungen der Lang dar. Der spätere Kardinal erhielt zunächst Unterricht in seiner Heimatstadt und dann offenbar am Hof Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut. 1485 immatrikulierte er sich an der Universität Ingolstadt, ab 1489 studierte er in Tübingen und 1493 schrieb er sich an der Wiener Universität ein. Schon vor 1493 scheint Lang in die Dienste des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg getreten zu sein; am 29. September 1494 ist er erstmals am Hof Maximilians I. nachzuweisen. Diesem sollte er ein bedeutender Ratgeber werden, und der König (bzw. Kaiser) war dafür dem Augsburger beim Aufstieg in höchste Würden behilflich. Zunächst konnte Lang, der vermutlich bereits in jungen Jahren in den Klerikerstand aufgenommen wurde, die Propstei Maria Wörth in Kärnten (Anfang 1496?), ein Kanonikat am Kollegiatstift in Aschaffenburg (1497) und die Pfarrei Gars-Eggenburg im niederösterreichischen Waldviertel (wohl 1500) erwerben. 1501/1502 gab Matthäus Lang die Propstei Maria Wörth zugunsten der Abtei Viktring auf; auch andere Pfründen hat er vertauscht oder wieder resigniert. Bei alledem bleibt zu berücksichtigen, dass der Kleriker nicht im kirchlichen Dienst stand, sondern diese Pfründen als Ausgleich für seine Leistungen für Maximilian

lian I. erhielt. Der Habsburger erhob den Patriziersohn 1498 in den Adelsstand mit dem Prädikat „von Wellenburger“ und unterstützte ihn 1500 beim Erwerb der Augsburger Dompropstei. 1501 erlangte der spätere Kardinal die Koadjutorie des Bistums Gurk mit weitgehenden Rechten, und nach den Tod des Bischofs Peraudi wurde er erwählter und bestätigter Bischof von Gurk. Damit stieg Lang in den Rang eines Fürsten auf, auch wenn ihm keine Reichsunmittelbarkeit zukam. 1510/11 verlieh ihm der Papst die Dompropstei in Konstanz, die er aber aus politischen Gründen durch einen Prokurator verwalten ließ. Bereits 1506 war Matthäus Lang so reich, dass er seinem stets geldbedürftigen Dienstherrn für die immense Summe von 40000 Gulden die Gerichtsherrschaft Kitzbühel unter dem Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit und auf Wiedereinlösung abkaufen konnte. Etwa um 1509 hat Lang auch noch die Pfandschaften Osterwitz und Kraig erworben. Am 1. September 1504 nahm der Gefolgsmann König Maximilians I. an der Schlacht am Wenzenberg bei Regensburg teil, wobei ihm nach seinem eigenen Bericht fünf Pferde getötet wurden und er um eine päpstliche Dispens nachsuchen musste, weil er mit Blut befleckt worden war. Als „...erste große selbständige diplomatische Tat...“ (S. 66) des späteren Kardinals wertet Sallaberger das Zustandekommen der Liga von Cambrai gegen die Republik Venedig; während der Verhandlungen lernte Lang sowohl den leitenden französischen Minister und Kardinal Georges d'Amboise als auch den späteren Kardinal und Erzbischof von York, Thomas Wolsey, kennen.

Es würde nun zu weit führen, über die Tätigkeit des Augsburgers in den folgenden Jahren vor allem in Italien detaillierter zu berichten. Wichtig erscheint, dass er 1512 Bischof von Cartagena in Spanien wurde, allerdings dieses Bistum nie betreten hat. Lang, der es zum kaiserlichen Generalstatthalter in Italien brachte, weilte 1512 und 1513/15 zu Verhandlungen in Rom. Er nahm damals an drei Sessionen des 5. Laterankonzils teil und erhielt am 17. Dezember 1513 die Weihe zum Diakon (Subdiakon?); damit nahm er die Verpflichtung zum Zölibat auf sich. Kurz vorher, am 8./9. Dezember 1513, wurde seine Erhebung zum Kardinal veröffentlicht, nachdem er bereits zweieinhalb Jahre Kardinal in petto gewesen war. 1512 erhielt Matthäus Lang die Koadjutorie des Erzbistums Salzburg, wogegen sich jedoch sowohl Erzbischof Leonhard von Keutschach als auch das Domkapitel in Salzburg und die Landstände des Erzstifts sträubten. Zudem erwuchs ihm in Herzog Ernst von Bayern (1500-1560) ein gefährlicher Konkurrent, den Lang zwar ausmanövrieren konnte, aber später als Koadjutor akzeptieren musste. Genau schildert Sallaberger die Verhandlungen, deren es bedurfte, bis es dem Kardinal gelang, seine Anwartschaft auf den Stuhl des bayerischen Metropoliten zu sichern. Nicht unwesentlich scheint dabei gewesen zu sein, dass er das Domkapitel mit dem Versprechen gewann, es von einem Augustiner-Chorherren-Stift in ein weltliches Kapitel umzuwandeln. Schon 1515 konnte er die Salzburger Dompropstei größtenteils erwerben, und schließlich erreichte er auch noch, dass Erzbischof Leonhard von Keutschach ihm 1516 die Städte Tittmoning und Mühldorf übergab; in der letzteren hat Lang durchaus gerne Hof gehalten. Weiterhin war der Kardinal für den Kaiser tätig, so 1515 bei der Vermittlung der Heiratsverträge zwischen den Habsburgern und den ungarischen Jagiellonen sowie dem Wiener Fürstenkongress und 1518 beim Empfang einer russischen Gesandtschaft in Innsbruck. Nach Maximilians Tod am 11. Januar 1519 führte er unter „...Weinen und Klagen ...“ (S. 151) den Trauerkondukt an und betrieb mit anderen die Wahl von dessen Enkel Karl zum Kaiser. Dieser setzte ihn dann an die Spitze einer Obersten Regierung der habsburgischen Erblande. Damals wirkte Lang noch für seinen alten Dienstherrn,

obwohl seine eigenen Interessen eine Anwesenheit in Salzburg dringend erforderlich gemacht hätten. Am 7. Juli 1519 nämlich war Erzbischof Leonhard von Keutschach gestorben; abermals versuchte Bayern vergeblich, den Stuhl des Hl. Rupert für Herzog Ernst zu gewinnen.

Mit der Regierungsübernahme in Salzburg 1519 brach für Matthäus Lang ein neuer Lebensabschnitt an; dementsprechend lässt auch Sallaberger hier den zweiten Teil seiner Abhandlung beginnen (S. 155-446). Am Anfang legt der Verfasser die hohe Bedeutung der Erzbischöfe von Salzburg dar: Deren weltliches Herrschaftsgebiet gehörte zu den wichtigsten geistlichen Fürstentümern des Alten Reichs und es war zugleich eines der reichsten Territorien. Der Reichtum rührte aus dem Bergbau – und zwar vor allem dem Salzbergbau – her. Daneben baute man Gold, Silber, Blei, Kupfer und Eisen ab; Zentrum dieses Metallbergbaus war das Gastein-Rauriser Revier. Zur Kirchenprovinz des Salzburger Erzbischofs, die den gesamten heutigen altbayerisch-österreichischen Raum umfasste, gehörten acht Suffraganbistümer, von denen der Metropolit die vier Eigenbistümer Gurk (ab 1535 nur in jedem dritten Fall), Chiemsee, Seckau und Lavant mit Männern seiner Wahl selbst besetzen konnte. Die Größe der Erzdiözese Salzburg selbst erforderte die Unterteilung in acht Archidiakonate.

Um die kirchlichen und weltlichen Aufgaben in seinem neuen Wirkungsbereich bewältigen zu können, war Matthäus Lang auf eine Reihe von Mitarbeitern angewiesen, die Sallaberger kurz vorstellt. Der bekannteste davon war Berthold Pürstinger (um 1465-1543), der von 1508-1526 das Bistum Chiemsee innehatte. Als Verfasser theologischer Bücher versuchte er der Reformation entgegenzutreten. Nachdem er die Aufgabe der Salzburger Generalvikare und Offiziale in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts untersucht hat, wendet sich Sallaberger dem wichtigsten Regierungsorgan in Salzburg, dem Rat und danach den Verwandten des Kardinals zu. Den Letzteren ließ der Kirchenfürst zwar aus persönlichen Mitteln reiche Zuwendungen zuteil werden, hat aber kaum das Erzstift für solche Gaben genutzt. Anschließend beschreibt Johann Sallaberger den weiteren Lebensweg von Matthäus Lang. Beim Regierungsantritt erfolgte am 24. September 1519 die Priester- und am Tag darauf die Bischofsweihe des Kardinals. Viele seiner Pfründen gab er nun an Verwandte oder ihm in irgendeiner Weise nahe stehende Personen ab, doch behielt er das Bistum Gurk bis 1523 und das Bistum Cartagena sogar bis an sein Lebensende. Zunächst war der neue Erzbischof von Salzburg noch viel im Dienst der Habsburger unterwegs; auf dem Wormser Reichstag von 1521 dürfte er Martin Luther persönlich kennen gelernt haben. Die Bedeutung, die dem Wittenberger Professor und seinen Thesen zukam, hat Lang schnell erfasst.

Sehr bald erfolgte in Salzburg eine Auseinandersetzung mit dem Gedankengut des Reformators, wobei den aus dem Erzstift kommenden Studenten in Wittenberg bei der Vermittlung der neuen Lehre in ihre Heimat sicherlich einige Bedeutung zukam. Auch weilte Johann Staupitz, der einstige Vorgesetzte Luthers, öfter in der Stadt an der Salzach; schließlich wurde er 1522 Abt des dortigen Benediktinerklosters St. Peter. In diesem Teil der Arbeit steht – möglicherweise aufgrund der fehlenden Quellenbasis – mehr die Beschreibung von Einzelschicksalen im Vordergrund. Eine erste Reaktion auf den beginnenden Protestantismus in der Salzburger Kirchenprovinz ist der Mühltdorfer Reformkonvent von 1522. Sehr detailreich schildert Sallaberger die weiteren Geschehnisse; die wichtigsten davon waren der Salzburger Bürgeraufstand von 1523, der ohne Blutvergießen beendete so genannte „Lateinische Krieg“, die Archidiakonavisitationen von 1523/24, der Regensburger Reformkonvent von 1524 mit wichtigen Beschlüssen und die Salzburger Diözesansynode von 1525.

Schon früh hatte sich Matthäus Lang um die Aufnahme in den Schwäbischen Bund, „... der damals stärksten Militärmacht Süddeutschlands ...“ (S. 319), bemüht, aber ausgerechnet die Habsburger widersetzen sich dieser. 1522 war ein Gutachten über den Aufbau einer neuen Artillerie erstellt worden, doch die Rüstungsmaßnahmen blieben aus Kostengründen in den Anfängen stecken. Deshalb konnte der Aufstand, der 1525 ausbrach, schnell das ganze Erzstift erfassen. Da sich zudem die Salzburger Bürger, die Bergknappen und die Gewerken beteiligten, war er eine über den Bauernstand weit hinausgreifende Erhebung. Matthäus Lang wurde vierzehn Wochen in der Festung Hohensalzburg belagert, bis man nach dem Aufmarsch des Schwäbischen Bunds eine vertragliche Lösung des Konflikts erzielte. Der Salzburger Erzbischof war sich durchaus dessen bewusst, dass vor allem Bayern das Eingreifen des Bundes befürwortet hatte. Hauptsächlich den Pinzgau betraf der Aufstand des Jahres 1526, der zu einem umfassenden, gegen Tirol gerichteten Plan Michael Gaismairs gehörte. Gaismair kämpfte selbst auf dem Gebiet des Erzstifts. Nach der blutigen Niederschlagung durch den Schwäbischen Bund musste wegen der enormen Kosten auch der prunkliebende Kardinal seine Hofhaltung einschränken. Die grausame Verfolgung der (Wieder-) Täufer in der Zeit danach ist der Angst vor weiteren Unruhen mit zuzuschreiben.

Für die letzten vierzehn Lebensjahre Langs ab 1526 liefert Sallaberger einen Überblick. Beim Zusammentreffen Philipp Melanchthons mit dem Kirchenfürsten in Augsburg 1530 machte der Erzbischof die Reformatoren für die Unruhen der letzten Jahre verantwortlich und argumentierte damit mehr politisch denn religiös. Protestantische Zeitgenossen warfen ihm vor, „... dass für ihn die Erfüllung bürgerlicher Pflichten wichtiger sei als die christliche Lehre ...“ (S. 425). Da Lang 1535 zum Kardinalbischof des suburbikarischen Bistums Albano bei Rom erhoben wurde und ihm Papst Paul III. im selben Jahr die Administration der Diözese Chiemsee für drei Jahre zugestand, vereinigte der bayerische Metropolit vier Bistümer in seiner Hand (Salzburg, Cartagena, Albano, Chiemsee). Allerdings gab er bereits 1536 die Diözese Chiemsee an Hieronymus Meuting ab. Am 22. Juli 1537 berichtete der bayerische Kanzler Leonhard von Eck, dass Lang beginne, infantil zu werden. Damit fing wieder das Spiel zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern um den Stuhl des Hl. Rupert an, wobei der Kardinal sich seiner gegenüber den Bayern bestehenden Verpflichtungen bewusst war. Ab 1539 verfiel Matthäus Lang zunehmend und am 30. März 1540 verstarb er. Er wurde im alten Salzburger Dom vor dem St.-Ruperts-Altar bestattet; ein prächtiges Grabmal hat sein Nachfolger Herzog Ernst von Bayern für ihn nicht anfertigen lassen.

Der dritte Teil der Arbeit besteht in einer „Würdigung der Persönlichkeit Langs“ (S. 447-492). Der Verfasser schildert zunächst das Urteil der Mitmenschen des Kardinals und der Historiker, von denen etliche auf die Anhäufung von Pfründen durch diesen Kirchenfürsten hinweisen. Zwar stellt Sallaberger die oft von „... subjektiven Faktoren abhängige Gesamtbeurteilung ... dem Leser ...“ (S. 452) anheim, doch beschreibt er anschließend die Persönlichkeit Langs in vielen Details. Zur Rekonstruktion von dessen Aussehen werden alle bekannten Portraits des Kardinals aufgelistet, um dann seinen Hochmut und seine Prachtliebe abzuhandeln. Zweifellos war Matthäus Lang ein fleißiger Arbeiter, der durch eine Verankerung in der Frömmigkeit des Mittelalters zur Ablehnung der Reformation kam. Die Fastengebote hat er ebenso erfüllt, wie er das Brevier gebetet hat. Für das Militär besaß der Erzbischof wohl eine gewisse Vorliebe; als verweltlichter Kirchenfürst hat er an Tänzen teilgenommen und vier Söhne mit zwei Frauen in die Welt gesetzt. Auch teilte er die Jagdleidenschaft vieler seiner vornehmen Zeitgenossen.

Schließlich untersucht der Autor Langs Rolle als Mäzen in Kunst und Wissenschaft. Es ist nicht verwunderlich, dass dem Kardinal als gebildetem und interessiertem Humanisten rund zwei Dutzend Werke gewidmet wurden. Die Übersetzung von Berthold Pürstingers Buch „Tewtsche Theology“ ins Lateinische hat der Erzbischof veranlasst und schon 1502 setzte er die Zahlung der Druckkosten für die „Amores“ des Konrad Celtis bei Maximilian I. durch. Bedeutende Musiker wie Paul Hofhaymer und Heinrich Finck waren am Salzburger Hof tätig. Von bildenden Künstlern ließ der Kirchenfürst einige Auftragswerke anfertigen, so Teile des bedeutenden Hochaltars von St. Wolfgang ob Grades und das geschnitzte Gnadenbild der Madonna von Feldkirchen bei Freilassing. Hans Burgkmair d. Ä. hat er ebenso beschäftigt wie Albrecht Dürer, der ein Portrait Langs fertigte und einen Thron für ihn entwarf. Als Bauherr ist der Kardinal nicht so sehr in Erscheinung getreten, aber es gehen auf ihn der „Bürgermeister“ genannte Turm der Festung Hohensalzburg und deren Zisterne zurück. Auch die verschiedenen, von diesem Salzburger Erzbischof benutzten Siegel werden noch besprochen.

Zwar war Matthäus Lang „... ein Mensch, der den Durchschnitt seiner Zeitgenossen weit überragte ...“ (S. 492), doch vermutlich kam es aus Geldmangel nach den beiden Aufständen nicht zu einer weitergehenden Bautätigkeit und Förderung von Wissenschaft und Kunst in Salzburg. Sallaberger resümiert, dass der Kardinal „... zweifellos in vielfacher Hinsicht einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit [war], und Salzburg ... allen Grund [hat], darauf stolz zu sein, einen Mann seines Zuschnitts trotz seiner gewiß nicht zu übersehenden Schwächen und Fehler in der Reihe seiner Erzbischöfe und Landesfürsten aufzuweisen.“ (S. 492).

Ein Abkürzungsverzeichnis (S. 493 f), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 495-526), ein Personen- und Ortsregister (S. 527-543), der Bildnachweis (S. 543) und eine Zeittafel (S. 544) beschließen das Werk.

Johann Sallaberger hat eine überaus gründliche und mit größtem Fleiß recherchierte Arbeit vorgelegt; dies beweisen sowohl die achtundvierzig in Österreich, Deutschland, Italien und Großbritannien benutzten Archive als auch die achtundzwanzig eng bedruckten Seiten des Literaturverzeichnisses. Dabei ermöglichen seine Detailkenntnisse dem Verfasser einerseits die Korrektur vieler unrichtiger Angaben, andererseits haben sie auch manchmal Weitschweifigkeiten zur Folge. Besonders hervorzuheben ist neben der Beschreibung der politischen Tätigkeit die Schilderung von Langs Rolle als Förderer von Kunst und Wissenschaft sowie deren Dokumentation mittels der entsprechenden Bilder. Sicherlich waren die Vorlagen dazu nicht immer leicht zu finden. Die gezeigte Ansicht der Stadt Mühldorf (S. 139) kann jedoch erst nach 1623, als Lang schon über achtzig Jahre tot war, entstanden sein; ein Teil des Waffeleisens (S. 157) ist verkehrt herum abgebildet.

Wünschenswert wäre eine nochmalige Korrektur des Texts durch einen Lektor gewesen, da dann einige sprachliche Unebenheiten (z.B.: S. 86: „... vermutlich sicher ...“; S. 91: „... nach Möglichkeit möglichst...“; S. 246: Findet eine Verwechslung von Helena mit Wenzel Maschauer statt?) hätten vermieden werden können. Abschließend bleibt festzustellen, dass Sallaberger seinem Ziel, das Wirken – und zwar insbesondere das kirchliche – von Matthäus Lang als Erzbischof von Salzburg bis 1526 darzustellen, mehr als gerecht geworden ist. Schwerlich wird sich noch ein wichtiges, vom Autor nicht benutztes Aktenstück zu diesem Thema finden lassen.

*Erwin Naimer*

Georg Westermayer: *Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke*. Photomechanischer Nachdruck der Ausgabe München 1868, herausgegeben von Hans Pörnbacher und Wilfried Stroh (= Geistliche Literatur der Barockzeit, Sonderband 3). Amsterdam & Maarssen 1998. Ausgeliefert von der Ludwig-Thoma-Buchhandlung Tegernsee.

Der aus Ensisheim (Oberelsass) gebürtige Jesuit Jakob Balde (1604–1668), Rhetorikprofessor in Ingolstadt, Hofprediger und Hofhistoriograf in München, danach Stadtprediger in Landshut und Amberg, zuletzt Prediger am pfalzgräflichen Hof in Neuburg/Donau, war zu Lebzeiten hoch angesehen als einer der führenden Dichter Deutschlands, als der „weltberühmte Teutsche Horatius“, als Großmeister der humanistisch-neulateinischen Poesie. Sein Nachruhm war indes nicht von Dauer. Das lateinische Zeitalter neigte sich langsam dem Ende zu, und es gab bald kein Publikum mehr für einen derart gelehrten, sprachmächtigen und viel voraussetzenden Poeten.

So hielten ihm zunächst nur seine Ordensbrüder die Treue. Die *Icon Auctoris et Operis*, die der großen, von Münchner Jesuiten veranstalteten Ausgabe von Baldes *Opera poetica omnia* (1729) präludiert, konnte als Denkschrift gegen das Vergessen im 18. Jahrhundert gelten. Und als Johann Gottfried Herder in seiner „Terpsichore“ (1795/96), einer großen Sammlung deutscher Übertragungen nebst einem biographisch-literarischen Essai, den Dichter und sein lyrisches Werk aus dem „lateinischen Grab“ zu befreien suchte, schöpfte er sein biographisches Wissen aus dem alten Lebensbild von 1729. Erst nach der Entdeckung eines handschriftlichen Nachrufs zum Tode Baldes am 9.8.1668 in der Neuburger Jesuitenchronik erwachte ein zaghaftes Interesse für den fast Vergessenen; es erschienen vereinzelte, immerhin sehr engagierte Würdigungen von Baldes Leben und Werk (J. B. Neubig, 1828; Albert Knapp, 1848). Letztlich kam man aber nicht über die alten jesuitischen Quellen hinaus.

Im Jahre 1868, zum 200. Todestag, erschien dann endlich die große, moderne Balde-Biographie. Georg Westermayer, Pfarrprediger in Tölz und passionierter Literat, hat in akribischer Archivarbeit, durch intensives Studium der aufgefundenen Dokumente und mit sicherem Blick für die Selbstzeugnisse in Baldes Oeuvre den Lebenslauf des Dichters und seine menschlichen Beziehungen in neues, helles Licht gerückt. Vita und Opera verbinden sich bruchlos in den 18 Kapiteln dieses Buches, die, abwechselnd und chronologisch fortschreitend, Baldes Lebens- und Schaffensphasen nachzeichnen: von den „Jugendjahren“ über „Lehramt und Hofprädicator“ in München bis zu „Baldes „letzten Lebensjahren“ in Neuburg und seinem „Nachruhm“. Dazu gehören auch Passagen, in denen Balde besonderes Profil gewinnt als Mensch („Zur Charakteristik Balde’s“) und als echter Humanist, der seine grenzüberschreitenden Verbindungen im Sinne der Freundschaft und des ersehnten Friedens pflegte („Auswärtige Gönner und Freunde“). Auf der literarischen Seite berührt Westermayer große Teile von Baldes immensum Lebenswerk, von den frühen, episch-panegyrischen Schriften über die berühmten lyrischen Dichtungen der vierziger Jahre (*Lyrica; Sylvae*), über das *Drama Georgicum* (1647) und die späteren Satiren (1651–61) bis hin zum großen elegischen Alterswerk der *Urania Victrix*. Und in gesonderten Kapiteln werden auch die „Mariengesänge“ und „Balde als deutscher Dichter“ vorgestellt.

Natürlich sind diese literarischen Würdigungen, nach 130 Jahren, nicht mehr ganz taufersch. Aber sie sind längst nicht überholt dank Westermayers tiefer Affinität zu Wesen und Werk des Dichters und dank seines sicheren Gespürs für Baldes unvergleichlichen Humor. So bleibt der „Westermayer“ nach wie vor unübertroffen als die gründlichste und einfühlsamste Studie über Leben und Werk Jacob Baldes; und nach-



dem das Original nur mehr in wenigen, spezialisierten Bibliotheken vorliegt, ist der Nachdruck hochwillkommen.

Zudem ist daraus etwas ganz Neues geworden durch die Arbeit der Herausgeber: des Germanisten Hans Pörnbacher und des Latinisten Wilfried Stroh. Da gibt Pörnbacher erstmals ein Lebensbild Georg Westermayers; und Strohs Nachwort zu dessen Balde-Biographie ergänzt, was aus heutiger Sicht nötig ist, klärt Fragliches, füllt Lücken. So führt Stroh unter anderem den Nachweis, dass die berühmte Anekdote, die mit dem nächtlichen Ständchen des jungen Balde unterm Fenster einer Ingolstädter Bäckerstochter beginnt und mit einer zertrümmerten Laute und Baldes Eintritt ins Ordensleben endet, tatsächlich biographisch und nicht legendarisch zu verstehen sei. Und das ist nur ein Beispiel von vielen; Westermayers Klassiker wird so, durch intensive Recherche und souveräne Darstellung, auf den neuesten Stand gebracht.

Nicht weniger wertvoll ist die von Stroh und dem bewährten Balde-Forscher Wolfgang Beitinger mit stupender Präzision erarbeitete, vielfach differenzierte, übersichtliche und umfassende Bibliographie. So bereichert, wird der verjüngte „Westermayer“ zur biographisch-bibliographischen Grundlage für alle weiteren Balde-Studien, mit trefflichen Auspizien für den 400. Geburtstag im Jahre 2004.

*Andreas Heider*

Johann Pörnbacher, *Das Kloster Rottenbuch zwischen Barock und Aufklärung (1740–1803)* (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 123), München 1999, XXVI, 424 S., 4 Abb., 1 Kt.

Das 18. Jahrhundert auch Altbayerns wurde im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich besonders durch die beiden großen Prälatenorden der Benediktiner und Augustinerchorherren geprägt. Pörnbachers vorliegende Studie über diesen Zeitraum des alten Stiftes Rottenbuch erfüllt ein Desiderat. Die von Walter Ziegler angeregte Dissertation fasst in umfangreicher Weise und mit ausführlicher Quellenbenutzung ein Jahrhundert zusammen, an dessen Ende die Existenz dieser wichtigen geistlichen und wirtschaftlichen Klöster erlosch, letztlich, wie man später erkannt hat, zum Schaden für Staat und Kirche. Der Verfasser stützt sich dabei auf eine Fülle von ungedruckten Quellen vornehmlich aus dem Archiv des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, der Bayerischen Staatsbibliothek München u.a. (XI–XIV). Die Auflistung der gedruckten Quellen und Literatur umfasst elf Seiten. Besonders der Nachlass des Rottenbacher Chorherren Clemens Braun, zu dem vor allem die Schriften des Stiftschronisten Anselm Greinwald gehören, bot eine genaue und grundlegende Möglichkeit für eine detailgetreue und sehr informative Darstellung der Zusammenhänge, Fakten und Personen des Klosters Rottenbuch, das unter den 21 bayerischen Augustinerchorherrnstiften eine beachtliche Stellung einnahm.

Nach einer kurzen Hinführung zum Thema, einer Erwähnung der Quellen Rottenbuchs und einer knappen Darstellung des Chronisten Greinwald (S. 1–6) kommt Pörnbacher zu den allgemeinen Begriffen Barock und Aufklärung, die er unter Verwendung neuester Literatur auf 24 Seiten sehr übersichtlich vorstellt. Der Hauptteil umfasst drei umfangreiche Kapitel: „Barocke Schale – aufgeklärter Geist“ (S. 35–106), „Durchbruch der Aufklärung: Abwehr und Annahme“ (S. 111–278) und „Aufgeklärter Geist und traditionelle Formen: Gemäßigter Wandel“ (S. 290–379). Diese Kapitel sind in zahl-

reiche Einzelbereiche unterteilt, die das gesamte Wirken Rottenbuchs sehr gut darstellen: es geht nicht nur um die Biographien der Propste und Chorherren, um ihr wissenschaftliches, klösterliches und pastorales Wirken, sondern auch um den komplexen wirtschaftlichen Organisationsbereich, um die Problematik der Folgen kurbayerischer Staatskirchenpolitik, die vor allem bei den Propstwahlen zutage traten, und natürlich auch um die Aufhebung des Stiftes im Zuge der bayerischen Säkularisation 1803.

Pörnbacher streift mit Recht die Geschichte des Klosters nicht erst seit 1770, indem er auf die Propste Patritius Oswald (1700–1740) und Clemens Prasser (1740–1770) verweist (S. 42–49). Oswald musste mit den Schrecken des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) fertig werden; Einquartierungen, Plünderungen, Viehraub und Vandalismus machten das Kloster fast unbewohnbar. Der Propst pflegte, ganz seiner Zeit entsprechend, das Bruderschaftswesen und die Wallfahrten. Prasser, der Nachfolger, ein „Intellektueller“ (S. 43), setzte sich mit dem Neubau der Klostergebäude und der Barockisierung der Kirche ein Denkmal (S. 44–49). Erfreulich ist, dass sich diese Studie des öfteren dem Tagesablauf, der klösterlichen Disziplin, dem Innenleben eines Konvents überhaupt widmet, von den Rottenbacher Statuten etwa bis zu den Visitationen, bei denen durchaus am Schluss der Regierungszeit Prassers manche Mißhelligkeiten und schlechte Atmosphäre, auch der harte Sparwille des Propstes zur Sprache kamen (S. 49–59).

Sehr genau werden die ersten Folgen kurbayerischer Staatskirchenpolitik für das Stift ab dem Jahre 1770 behandelt (S. 59–110). Ein wesentliches Einzelbeispiel sei hier angedeutet: die Wahl und Weihe des neuen Propstes Guarin Buchner (S. 64–87). Am 30. Juli 1770 kanonisch korrekt gewählt, wie der damals anwesende Abt Bernhard von Ettal und die Rottenbacher Chorherren Albin Bauer und Aldobrand Sießmair in einem Brief vom April 1771 an Papst Clemens XIV. – so weit führte der Streit zwischen dem Kurfürsten, dem Fürstbischof von Freising und den Chorherren von Rottenbuch! – bestätigten, musste Buchner bis zu seiner Weihe in Freising am 2. Juli 1772 fast zwei Jahre warten. Rottenbuch litt unter dem unsäglichen Präzedenzstreit infolge der o.g. Staatskirchenpolitik. Bei der nächsten Propstwahl gestalteten sich die Abläufe ähnlich, wobei sich vor allem der Chorherr Ambrosius Mösmer in zahlreichen Gesprächen und Schreiben mit Freising und München um eine Lösung bemühte, der freilich erst Jahre später zum Tragen kam: die Wahl des Ambrosius Mösmer zum Propst erfolgte erst am 17. Januar 1775 (S. 95–110), Buchner freilich starb schon am 30. Oktober 1772! Auch die letzte Propstwahl in Rottenbuch, aus der Herkulan Schwaiger am 27. Februar 1798 als Propst hervorging, ist mit ihrer gesamten komplizierten Vorgeschichte minutiös erläutert (S. 123–149). Die Änderung des Prälatenwahlrechtes von 1791, das die Anwesenheit der kurfürstlichen Kommissare bei der Wahl vorschrieb, war ein unmissverständliches Zeichen für den gestiegenen Einfluss des Staates (S. 137). Dass sich der Druck des Landesherrn auf die Stifte und Klöster in erheblichen Ausmaß verstärkte, zeigt Pörnbacher am Beispiel Rottenbuch in gewohnter Solidität: einige Kapitelüberschriften drücken die Probleme deutlich aus: Das 15-Millionen-Projekt des Kurfürsten Karl Theodor, also der Einzug von Klosterkapitalien, der Kampf der Äbte und Propste dagegen, der Einfluss des Nuntius, eine Nuntiatur gab es seit 1784, 1790 auch ein Hofbistum, aber auch eine Entspannung am Anfang des Kurfürstenwechsels 1799 (S. 149–168). Weiter belastend sind die Revolutionskriege, wobei Anfang 1799 hunderte von österreichischen Soldaten die Hofmark und andere Besitzungen Rottenbuchs besetzten, über Wochen Quartier und Versorgungen forderten; auch die Gebiete der schwäbischen Grundherrschaft des Stiftes sind tief betroffen. Am 26. August 1796 traf

der österreichische General Gyalai mit 3.000 Soldaten in Rottenbuch ein, es kommt wieder zu zahlreichen Plünderungen und Übergriffen. Der gesamte Schaden für das Stift belief sich auf 172.688 Gulden (S. 168–180).

Die Aufhebung des Klosters am 1. April 1803 infolge der Säkularisation bearbeitet der Verfasser unter Heranziehung sämtlicher Quellen sehr informativ (S. 180 ff.). Propst Schwaiger versuchte noch zu retten, was irgendwie zu retten war, und sprach am 22. Dezember 1802 bei Montgelas – ohne Erfolg – vor (S. 180). Am 5. November und am 15. Dezember hatte der Landesdirektionalrat Johann N. von Thoma Rechnungen und Kassen beschlagnahmt und Abtei, Archiv, Bibliothek und Apotheke versiegelt. Der Aufhebungskommissar Franz Xaver Schönhammer, Landrichter von Schongau, der von jeher Rottenbuch nicht mochte, plante den völligen Abriss von Kirche und Klostergebäuden. Da die Landesdirektion in München die Klosterkirche „ihrer vorzüglichen Bauart wegen“ zur Pfarrkirche erklärte, blieb sie erhalten (S. 181).

Ausführlich befasst sich Pörnbacher mit dem vielschichtigen Begriff „Aufklärung“ und ihrem Eindringen in das Leben und Wirken des Stiftes unter den beiden letzten Propsten (S. 182–230). Es geht ihm dabei um das Darstellen des kritischen Denkens und ihren Auswirkungen auf die Wissenschaftstätigkeiten in den verschiedensten Bereichen, auch der Pastoraltheologie, die ja als Wissenschaft selbst eine Disziplin der katholischen Aufklärung ist. Besonders zu beachten sind zwei markante Ansätze für Rottenbuch: der Befehl des Kurfürsten Max III. Joseph, auf dem Hohenpeißenberg ein Observatorium zu errichten, dessen Betrieb 1781 aufgenommen wurde, und die programmatische Kapitelansprache des Propstes Mösmer 1782 (S. 185), der zur Beschäftigung mit den Forderungen der Aufklärung aufrief, für eine solide und offene Bildung seiner Konventualen plädierte und eine Änderung der Tagesordnung ankündigte. Dass auch hier der Übergang in einen neuen Abschnitt des jahrhundertealten Augustinerchorherrenklosters nicht reibungslos über die Bühne ging, zeigt die ursprünglich sehr kritische Haltung des Chorherren Primus Koch, dem alles zu lange dauerte und der gegen sein klösterliches Oberhaupt mehrmals auch schriftlich polemisierte. Es ist Mösmers väterlicher und toleranter Haltung zu verdanken, dass aus Koch letztlich ein hochverdienter Pfarrer und Meteorologe geworden ist (S. 186 f.). Der Propst wird anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums am 24. September 1797 in der Festpredigt des Pollinger Prälaten Johann N. Daisenberger u.a. mit folgenden Worten geehrt: Er sei ein „Freund der Aufklärung“, er habe die Mittel „zur nützlichen Beschäftigung bereitgestellt“: die schönsten Bücher, auf „dem Peißenberg eine herrliche Warte, wo sich die nützlichsten Werkzeuge befinden, von denen ich den wissbegierigen nur den Elektrizitätsmesser nenne“, weiter betont der Jubelprediger: „Auf den Zinnen des Klostergebäudes glänzen zum Schutz gegen wildes Feuer nützliche Ableiter.“ (S. 189 f.)

In Mösmer vereinte sich die Offenheit gegenüber den Naturwissenschaften mit dem offenen Neuerungswillen bei den Geisteswissenschaften. Das folgende Kapitel über die „Rottenbacher Chorherren in Theologie, Schule und Wissenschaft“ schließt sich logischerweise an, es behandelt die direkten Auswirkungen einer maßvollen Aufklärung (S. 247), die sich auch in der Bereitschaft für die Trägerschaft wichtiger Schulen zeigt. So erhielten in der „Normalschule“ der Hofmark im Stift 110–120 Kinder größtenteils kostenlos Unterricht und Mittagsspeisung. Den Lehrer Alois Danner bezahlte das Kloster. In der „Lateinschule“ wurden vornehmlich die Singknaben unterrichtet und im Hausstudium für Philosophie und Theologie dozierten sehr gut ausgebildete Chorherren, wie Joseph Fischer, Clemens Braun, Primus Koch, Guarin Schlögl und Kajetan Fischer, ein ausgezeichnete Mathematiker (S. 247–257). Im Rahmen der Übernahme

der Jesuitengymnasien 1781 wurden drei Rottenbacher an das Münchener Gymnasium beordert: Kajetan Fischer, Franz Rid und der herausragende Anselm Greinwald, der als Professor für Dogmatik und Kirchenrecht und als Rektor des Professorenhauses wirkte (S. 263–271).

Sehr zu begrüßen ist, dass der Verfasser auch auf die Frömmigkeitspraxis der Gläubigen eingeht, auf kirchliche Feste und Feiertage, auf die liturgischen Jahreszeiten und die praktizierten „Consuetudines“ des Konventes (S. 291 f.). Die Begriffe Wunder-/Wettersegnen wurden in dieser Zeit logischerweise kontrovers diskutiert und Greinwald drückt sich deutlich gegen eine „ungeordnete und lasterhafte Verehrung, gegen eine überdrehte Verehrung, die den Glauben an den wahren Gott zerstört und gegen die absichtliche Weitergabe falscher Dinge, wie falsche Wunder oder unechte Reliquien“ aus (S. 197). Über die Seelsorgspraxis und die wesentlichen Kirchen und Wallfahrten handelt Pörnbacher an anderer Stelle (S. 306 ff.). Erwähnt seien 12 Pfarreien, die vom Stift pastoriert wurden, darunter neben dem Klosterort selbst u.a. Böbing, Unter- und Oberammergau und Osterzell bei Mindelheim. Dazu kamen die Wallfahrten zur Rochuskirche bei Rottenbuch, zur Hl. Blut Kapelle in Unterammergau und die wichtigste auf den Hohenpeißenberg.

Zwei Kapitel befassen sich mit zwei ebenfalls der Aufklärung zuzurechnenden Bereichen: Schöne Literatur und Musik (S. 272–278) sowie die Bibliothek des Klosters und „die Bücher einzelner Chorherren“ (S. 278–289). Pörnbacher nennt u.a. Anselm Mannhardts Marienpredigten und seinen Text für die Oberammergauer Passion von 1730. Primus Koch setzt sich maßgeblich für deutschsprachige Lieder im Gottesdienst ein und komponiert Kinderlieder (S. 273). Von Bedeutung sind auch Raimund Bertls 1760 erschienenes Orgelbuch, Guarins Strassers Kantaten und Prosper Staudingers Orgelstücke (S. 274). Zwei bedeutende Musiker kamen aus dem Kreis der Singknaben: Bernhard Haltenberger (später Weyarn) und Rodius Dedler (S. 276). Für die Bibliothek stellt Pörnbacher fest, dass sie durch den Ankauf der aus 8.678 Bänden bestehenden Bibliothek Felix Andreas von Oefeles erheblich an Bedeutung gewann (S. 281). Man legte Wert auf aktuelle Literatur, auch auf Journale wie den „Zuschauer in Baiern“, den „Patriot in Baiern“ oder den „Parnassus Boicus“ (S. 281). Viele Bücher widmeten sich der Erziehung und der Pastoraltheologie (S. 285).

Das letzte Kapitel ist überschrieben mit den Begriffen „Wirtschaft und Herrschaft“ (S. 343–379). Auch hier zeigt sich eine äußerst profunde Quellen- und Literaturkenntnis des Verfassers. Er berichtet vom meist guten Einvernehmen zwischen Grundherrn und Untertan. Eine Karte über die Grundherrschaft des Klosters Rottenbuch (S. 352) zeigt den weit verzweigten Grundbesitz an. Für den, allerdings 20 Jahre dauernden, Neubau der Klostergebäude hatte Propst Clemens Prasser 170.000 Gulden ausgegeben, ohne die Untertanen zu belasten (S. 358). Sehr aufschlussreich sind die minutiös aufgeführten Inventarlisten aus den Jahren 1797 und 1798, sowie eine Bilanz von 1795, die umfang- und kenntnisreich kommentiert werden. Genau werden die Situation der Untertanen, das Grundscharwerk, die Laudemien und die Leibgelder untersucht. Die gute Wirtschaftsführung des Klosters wird sogar vom Aufhebungskommissar Franz X. Schönhammer bestätigt (S. 355). Zwei Hinweise finden sich in diesem Kapitel, die noch erwähnt werden sollen: die von Propst Prasser mit 170.000 Gulden erstellten Klostergebäude wurden für 21.000 Gulden im Rahmen der Klosteraufhebung von 1803 verschleudert (S. 380) und die beiden hohen Hilfskredite, die Rottenbuch den Klöstern Steingaden (30.531 Gulden) und Schlehdorf (31.800 Gulden) einst gewährte, konnte der Staat nicht mehr zurückholen.

Die „Abschliessende Betrachtung“ (S. 383–389) fasst noch einmal diese wertvolle Studie zusammen. Begrüßenswert ist die Aufstellung der Kurzbiografien der im Text erwähnten Chorherren (S. 390–398). Ein zuverlässiges Orts-, Personen- und ein Sachregister (S. 390–398) schließen dieses Buch ab, das nicht nur für den Historiker, sondern auch für die Volks- und Heimatkunde eine wesentliche Bereicherung ist.

*Wolfgang Winhard*



# Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1999

*von Peter Pfister*

1. Januar      Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter hat den Bischofsvikar der Seelsorgsregion München, Weihbischof Engelbert Siebler, am 1. Januar 1999 zum neuen Dompropst ernannt. Siebler löst in diesem Amt Weihbischof Franz Schwarzenböck ab, der aus Altersgründen um seine Entpflichtung gebeten hatte. Mit der Amtsübernahme des neu ernannten Weihbischofs Dr. Franz Dietl Anfang Februar 1999 tritt Schwarzenböck auch als Weihbischof in den Ruhestand.
12. Januar     Das katholische Schulkommissariat in Bayern nimmt zu Vorschlägen Stellung, einen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Schulfach einzuführen. Es wird grundsätzlich die Möglichkeit eines Religionsunterrichts für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens als ordentliches Schulfach bejaht, allerdings müssen einige Probleme noch geklärt werden: Eine von allen islamischen Gruppierungen anerkannte Instanz, die verbindlich die Inhalte eines islamischen Religionsunterrichts bestimmt, ist festzulegen. Auch das Problem der Lehrerbildung ist zu klären. Grundvoraussetzung für einen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Schulen liegt in der Anerkennung der Wertentscheidungen des Grundgesetzes und der Länderverfassungen.
17. Januar     Für einen entschiedenen Schutz für Ehe und Familie setzen sich in einem gemeinsamen Wort alle katholischen Bischöfe Deutschlands ein, das an diesem Sonntag verlesen wird.
21. Januar     Münchens erste Asamkirche, die Dreifaltigkeitskirche in der Pacellistraße 6, erhält eine neue Außenhaut. Die Renovierungsarbeiten beginnen.
4. Februar     Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter hat im Rahmen eines Requiems für das künstlerische Lebenswerk und für das persönliche Glaubenszeugnis des am 26. Januar verstorbenen bayerischen Staatsintendanten und bekennenden Katholiken Professor August Everding gedankt.
5. Februar     Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AcK) in Bayern hat ihr 25-jähriges Bestehen mit einem ökumenischen Gottesdienst, einem Festakt und einer Standortbestimmung durch hohe kirchliche Repräsentanten begangen.

7. Februar      Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter weiht in der Münchener Frauenkirche den bisherigen Pfarrer der Pfarrei St. Peter und Paul in Oberammergau, Dr. Franz Dietl, zum neuen Weihbischof. Dietl war am 22. Dezember 1998 vom Papst Johannes Paul II. zum neuen Weihbischof des Erzbischofs von München und Freising und zum Titularbischof von Sebarga, einem erloschenen frühchristlichen Bistum in Nordafrika, ernannt worden. Mit dem Weihetag ernannte Kardinal Wetter den neuen Weihbischof auch zum Bischofsvikar der Seelsorgsregion Süd. Bei der Feier waren zwei Erzbischöfe und elf weitere Bischöfe aus bayerischen und österreichischen Diözesen in München anwesend.
17. Februar      Seit dreißig Jahren engagiert sich die katholische Kirche in Bayern für Männer und Frauen, die getrennt oder in Scheidung leben und ein Schicksal als Allein erziehende bewältigen müssen. So lange besteht die Fachstelle für Alleinerziehende im Erzbischöflichen Ordinariat in München.
19. Februar      Bei der Anfang des Jahres begonnenen grundlegenden Sanierung der Sakristeien der Münchener Frauenkirche wurde bei Ausgrabungen ein sensationeller Fund gemacht: Es wurde ein außergewöhnlich großer und gut erhaltener Kalkbrennofen gefunden. Er stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, also aus der Zeit des Vorgängerbaus der heutigen Frauenkirche.
24. Februar      Prälat Dr. Sebastian Anneser, Domkapitular und Erzbischöflicher Finanzdirektor, feiert seinen 60. Geburtstag.
26. Februar      Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter nimmt bei den Beratungen der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. Februar in Lingen zur kirchlichen Schwangerenkonfliktberatung Stellung. Er verdeutlicht den Willen der Bischöfe, der Bitte des Hl. Vaters zu entsprechen. Mit ihm wollen die Bischöfe an seiner klaren und eindeutigen Haltung zum Schutz des ungeborenen Lebens und an der von ihm ausdrücklich gewünschten Zuwendung zu schwangeren Frauen festhalten.
28. Februar      Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter plädiert in seinem Fastenhirtenbrief für konsequenten Schutz des Sonntags und eine neue Kultur der Ruhe.
5. März            Die Frauen aus allen christlichen Konfessionen begehen weltweit den Weltgebetstag. Zu dieser größten internationalen und multikulturellen ökumenischen Gebetsgemeinschaft treffen sich Christinnen in 170 Ländern zum Gottesdienst. Vor 50 Jahren hatten sich zum ersten Mal auch Frauen aus Deutschland dieser Initiative angeschlossen.



6. März Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum München und Freising diskutiert leidenschaftlich über Methoden der öffentlichen Auseinandersetzung um die Staatsbürgerschaft.
10. März Papst Johannes Paul II. hat zwei Priester der Erzdiözese zu päpstlichen Ehrenprälaten ernannt: den Leiter der Abteilung Bildung und Beratung im Münchener Erzbischöflichen Ordinariat, Domkapitular Josef Obermaier, und den Leiter des Personalreferats für Priester, Diakone und pastorale Laiendienste, Ordinariatsrat Dr. Wolfgang Schwab.
10. März Das Metropolitankapitel München wählt den neuen Weihbischof Dr. Franz Dietl zum Domkapitular. Die Wahl wurde von Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bestätigt.
19. März Dank und Anerkennung für 27 Jahre bischöflichen Dienst hat Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter dem ehemaligen Bischofsvikar der Region Süd, Weihbischof Franz Schwarzenböck, im Rahmen eines festlichen Vespergottesdienstes in der Münchener Frauenkirche ausgesprochen.
21. März Als aktuelles Zeichen der Verbindung von tätiger Hilfe und christlichem Glauben würdigt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter die Bedeutung des Malteser- und Johanniterordens anlässlich eines Festaktes zum 900-jährigen Jubiläum der Hilfsorganisationen im Kaisersaal der Münchener Residenz.
16. April Prälat Dr. Sigmund Benker (71) ist seit 40 Jahren Leiter der Freisinger Dombibliothek.
16. April Neuer Pfarrer im Pfarrverband Oberammergau wird in der Nachfolge von Weihbischof Dr. Franz Dietl der 38-jährige Peter Lederer, bisher Pfarrer in Peiting.
30. April Im Zeichen des Gedenkens und des Gebetes für die Opfer von Vertreibung und Krieg im Kosovo und in ganz Jugoslawien treffen sich Christen aller Konfessionen, unter ihnen auch die Serbisch-orthodoxe Gemeinde, die Gemeinde der katholischen Albaner, zu einem ökumenischen Friedensgottesdienst mit Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter und Landesbischof Hermann von Loewenich auf dem Münchener Odeonsplatz.
8. Mai Das Institut für theologische und pastorale Fortbildung in Freising wird am 8. Mai 1969 dreißig Jahre alt. Es ist somit die älteste überdiözesane Fortbildungseinrichtung für Seelsorger in Deutschland.
11. Mai Mit einer neuen Form des direkten Kontaktes zu Pfarrgemeinden und Dekanaten sorgen die Mitarbeiter des Seelsorgerreferats im Münchener

Erzbischöflichen Ordinariat für ein besseres Verständnis ihrer Arbeit an der Basis. Die Initiative steht unter dem Motto „Seelsorgereferat on Tour“.

13. Mai Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter gratuliert dem international renommierten Münchener Moraltheologen Professor Dr. Johannes Gründel zur Vollendung des 70. Lebensjahrs.
29. Mai Mit einer Wallfahrt zum ehemaligen Dom auf der Herreninsel im Chiemsee begehen die Slowenen das 1250-jährige Jubiläum der Zugehörigkeit ihres Volkes zum christlichen Glauben. Im Kloster auf der Herreninsel waren im 8. Jahrhundert die beiden slowenischen Fürsten Gorazd und Hotimer im christlichen Glauben unterrichtet, erzogen und schließlich getauft worden.
10. Juni Das Katholische Siedlungswerk München feiert mit einem Gottesdienst und einem Festakt das 50-jährige Jubiläum seiner Gründung. Kardinal Michael Faulhaber hatte für die Erzdiözese München und Freising das Siedlungswerk am 10. Juni 1949 als Verein gegründet. Der Verein sollte nach seiner Satzung „für sozial-bedürftige Familien und Personen zweckmäßig gestaltete Eigenheime und Kleinwohnungen schaffen“. 1996 war der Verein auf Grund der geänderten gesetzlichen Voraussetzungen in eine GmbH umgewandelt worden.
11. Juni Zum Tode des im Alter von 73 Jahren am 10. Juni verstorbenen Münchener Journalisten Fritz Wook hat Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter dem „Münchener Merkur“ seine Anteilnahme ausgesprochen.
20. Juni Mehrere tausend Pilger aus Oberbayern, Schwaben, Niederbayern und der Oberpfalz wallfahrten zur Alten Kapelle in Regensburg, einem der ältesten und ehrwürdigsten Marienheiligtümer in Altbayern, das schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts bezeugt ist. Die Erzdiözese München und Freising sowie die Bistümer Augsburg, Passau und Regensburg, die zur Kirchenprovinz München und Freising gehören, hatten zu dieser Wallfahrt aufgerufen.
24. Juni Wilhelm Sandfuchs, einer der Pioniere des Kirchenfunks in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, ist einen Tag vor Vollendung seines 86. Lebensjahrs gestorben.
29. Juni Der langjährige Caritasdirektor der Erzdiözese München und Freising und Leiter des Caritas-Referats im Münchener Erzbischöflichen Ordinariat, Prälat Franz Sales Müller, und der langjährige Domkapellmeister am Freisinger Mariendom und der Münchener Frauenkirche, Prälat Max Eham, sind 60 Jahre Priester.
30. Juni Eine der ältesten und immer noch lebendigen kulturellen Einrichtungen Münchens, das Studienseminar Albertinum, feiert sein 425-jähriges

Jubiläum. Das Albertinum ist eine der ältesten Kultureinrichtungen Münchens. Vor drei Jahren hat die Erzdiözese München und Freising die Trägerschaft des Studienseminars vom Freistaat Bayern übernommen. Seither ist auch die Domsingschule München in das Albertinum eingegliedert.

10. Juli Das Studienseminar St. Michael in Traunstein feiert den festlichen Abschluss des Jubiläums seines 70-jährigen Bestehens. 1929 hatte der damalige Münchener Erzbischof Kardinal Michael Faulhaber das Haus mit der Weihe der Seminarkapelle St. Michael offiziell seiner Bestimmung übergeben.
11. Juli Bei einem Festgottesdienst anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der barocken Oberammergauer Pfarrkirche St. Peter und Paul übergibt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter der Oberammergauer Pfarrei die so genannte „Pestmatrikel“ von 1633, in der u.a. die 80 von einer Seuche hinweg gerafften Toten dieses Jahres verzeichnet sind. Das im Auftrag des Archivs des Erzbistums völlig restaurierte Dokument gilt als „Gründungsurkunde“ der Oberammergauer Passionsspiele und des Gelübdes, alle 10 Jahre die Passion darzustellen.
14. Juli Freiin Huberta von Gumppenberg, eine Zeugin des katholischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus und eine Pionierin der „Katholischen“ Caritas in Bayern, ist im Alter von 89 Jahren gestorben. Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter würdigt ihr Leben als ein „mutiges, zielstrebiges, vom Glauben geprägtes soziales Engagement“.
22. Juli Der Rohbau der Herz-Jesu-Kirche in München ist fertig. Das Richtfest wird auf der Baustelle an der Lachnerstraße gefeiert.
25. Juli Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter feiert einen Festgottesdienst anlässlich der 1250-Jahr-Feier der Gemeinde Oberhaching und des 100-jährigen Bestehens des „Oberlandler-Gauverbandes“.
10. August Bayerns höchster Archivhüter, Professor Dr. Hermann Rumschöttl, besucht das Archiv des Erzbistums und besichtigt die 3,7 km Archivgut in der ehemaligen Karmeliterkirche.
11. August Zum Jahrhundertereignis einer totalen Sonnenfinsternis erhält das tägliche Mittagsgebet in der Münchener Frauenkirche eine besondere Gestalt. Dabei geht es in Gebeten und Meditationen darum, die Dimension des Schöpfungsglaubens spirituell deutlich zu machen.
15. August Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter feiert mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Erzdiözese München und Freising in dem portugiesischen Marien-Wallfahrtsort Fatima einen Festgottesdienst zum Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel.

15. September Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter feiert in der berühmten Wieskirche bei Steingaden anlässlich des 250-jährigen Wallfahrtsjubiläums und des Kirchweihfestes der Wieskirche, das an die Übertragung des Gnadenbildes des „geißelten Heilandes“ von der kleinen Feldkapelle in die neu erbaute Kirche im Jahr 1749 erinnert, einen Festgottesdienst.
19. September Bei einem Gottesdienst zum 400-jährigen Bestehen der Marianischen Männerkongregation Altötting im Wallfahrtsort Altötting ruft Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter dazu auf, dafür zu sorgen, dass das Christentum auch weiterhin eine prägende Kraft in Bayern bleibt.
26. September Im von Grund auf renovierten Passionsspielhaus in Oberammergau hält Weihbischof Franz Schwarzenböck den Gelübdegottesdienst mit den 2100 Darstellerinnen und Darstellern der Passion auf der Bühne des Passionsspielhauses. Damit wird die Passionsspielzeit 2000 in Oberammergau eingeleitet. Im Anschluss daran erfolgt eine ökumenische Begegnung im neuen Passionsspielhaus.
29. September Die katholische Kirche in Bayern sucht nach neuen Wegen und Möglichkeiten für die kirchliche Schwangerenberatung. Auch wenn keine Bescheinigungen mehr ausgestellt werden, sei die Kirche entschlossen, in Zukunft weiterhin schwangere Frauen in Konfliktsituationen zu beraten, sagte Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bei einer Pressekonferenz.
1. Oktober In wichtigen Stellen des Münchener Erzbischöflichen Ordinariats hat es zum 1. Oktober einen Wechsel gegeben. So ging nach 18 Jahren der Stv. Finanzdirektor der Erzbischöflichen Finanzkammer, Dr. Josef Viereg, in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Dr. Ludwig Summer. Einen Wechsel gab es auch in der Leitung eines der beiden für den Ständigen Diakonats in der Erzdiözese zuständigen Fachbereiche: Diakon Hans Gremler, seit 1993 zuständig für die Betreuung aller ständiger Diakone wie für Werbung und Begleitung von Interessenten und Berufsanfängern, trat in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Diakon Ingo Werner Mehlich.
2. Oktober Als einen Brückenbauer zwischen katholischer und lutherischer Kirche hat Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter den am 2. Oktober verstorbenen Altlandesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Hanselmann, gewürdigt.
5. Oktober Der bayerische Sportpfarrer Karlheinz Summerer, Pfarrer in München-Frieden Christi im ehemaligen Olympiadorf, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt. Auch der Stellvertretende Generalvikar im Münchener Erzbischöflichen Ordinariat, Erich Pfanzelt, der lange Jahre als Religionspädagoge wirkte, wurde zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt. Geistlicher Rat Karl Büchl, seit fast

- 20 Jahren nebenamtlicher Geistlicher Beirat der 1926 gegründeten Hotel- und Gaststättenseelsorge, der über den Beruf des Kellners den Weg zum Priestertum fand, wurde zum päpstlichen Kaplan mit dem Titel „Monsignore“ ernannt.
7. Oktober Der Innenraum der mittelalterlichen Stadtpfarrkirche St. Georg in Freising wird grundlegend saniert und renoviert.
7. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter begrüßt die Proklamation, die Papst Johannes Paul II. am 1. Oktober vorgenommen hatte: Die mittelalterlichen Mystikerinnen Birgitta von Schweden und Katharina von Siena sowie die in Auschwitz ermordete jüdische Karmelitin Edith Stein werden zu Mitpatroninnen Europas ernannt.
8. Oktober Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in München besteht seit 25 Jahren.
14. Oktober Guido Anneser, Leiter des Kardinal-Döpfner-Hauses und Direktor des Bildungszentrums der Erzdiözese, feiert sein silbernes Priesterjubiläum.
15. Oktober Das Freisinger Diözesanmuseum, eines der größten kirchlichen Museen der Welt, besteht seit 25 Jahren. Beim traditionellen, dem geistlichen Vater des Freisinger Dombergs gewidmeten Korbiniansfest des Jahres 1974 hatte der damalige Erzbischof von München und Freising, Kardinal Julius Döpfner, das Museum feierlich eröffnet.
25. Oktober In den drei Seelsorgsregionen der Erzdiözese soll künftig zur Unterstützung der als Bischofsvikare amtierenden Weihbischöfe ein Regionalteam zur Verfügung stehen.
26. Oktober An Stelle des Finanzdirektors der Erzdiözese, Domkapitular Dr. Sebastian Anneser, wurde der Stellvertretende Generalvikar des Münchener Erzbischöflichen Ordinariats, Prälat Erich Pfanzelt, zum Vorsitzenden des Landesverbandes des St. Michaelsbundes gewählt.
3. November In feierlicher Form gedenkt die Erzdiözese München und Freising bei einem Gottesdienst in der Münchener Bürgersaalkirche der 20 Blutzugehörigen aus ihrem Bereich während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Martyrer aus dem Erzbistum, zwei Frauen und achtzehn Männer unterschiedlicher Berufe, verschieden nach Herkunft und Alter, zeigten, dass Widerstand und Verweigerung gegen das NS-Regime stärker in der Bevölkerung verwurzelt gewesen seien, als manche dies annehmen würden, sagte Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bei der Vorstellung der Namen und Personen. Das Glaubens- und Lebenszeugnis der 20 Martyrer der Erzdiözese gehört zu einem für alle deutschen Bistümer zusammengestellten „Martyrologium Germanicum“, das im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz in mehrjähriger

Recherche erarbeitet worden ist und bald als Sammelwerk präsentiert werden wird.

18. November Gerhard Schäfer, seit 1986 Beauftragter der Bruder- und Partnerschaftshilfe der Erzdiözese München und Freising für die Bistümer des lateinamerikanischen Andenstaates Ecuador wird von der Katholischen Bischofskonferenz des Landes mit dem höchsten Orden der ecuadorianischen Kirche geehrt.
20. November In neuer Form und mit neuen Impulsen feiert die Erzdiözese München und Freising das traditionelle Korbiniansfest in der alten Bischofs- und Herzogsstadt Freising. Vor allem der Diözesanrat der Katholiken und sein Vorsitzender, Professor Dr. Alois Baumgartner, hatten in einer groß angelegten Kampagne mit Plakaten und Prospekten die 755 Pfarreien der Erzdiözese und die kirchlichen Verbände dazu aufgerufen, nach Freising zu kommen. Zum letzten Korbiniansfest vor der Jahrtausendwende erscheint im Verlag St. Michaelsbund in München ein der Person und der Wirkungsgeschichte des Hl. Korbinian gewidmetes Buch (Herausgeber Dr. Peter Pfister).
26. November Monsignore Hans Stadler, seit 19 Jahren Landespräses der Kolpingsfamilie Bayern, Präses der kath. Zentralgesellenhausstiftung in München und in Personalunion auch Diözesanpräses der Kolpingsfamilie der Erzdiözese München und Freising, wird auf eigenen Wunsch zum 28. November von diesen Aufgaben entpflichtet. Zur Kandidatur für diese Ämter hat sich der Regens des Münchener Priesterseminars, Monsignore Rainer Boeck, bereit erklärt.
28. November Mit dem neuen Kirchenjahr wird es in der Erzdiözese München und Freising wieder offiziell die Andachtsform der so genannten „ewigen Anbetung“ geben. Die Erzdiözese will damit das von Johannes Paul II. als Heiliges Jahr und Jubiläum der Geburt Christi ausgerufene Jahr 2000 betend begehen und so deutlich machen, dass Christus in der Kirche gegenwärtig ist.
1. Dezember Der Dipl.-Sozialpädagoge Norbert Siebert scheidet als Geschäftsführer des Fachbereichs Erwachsenenbildung im Seelsorgereferat des Münchener Erzbischöflichen Ordinariats aus. Sein Nachfolger wird der Pädagoge Markus Tolksdorf.
4. Dezember Der Verein für Diözesangeschichte feiert sein 75-jähriges Jubiläum in der ehemaligen Münchener Karmeliterkirche, Karmeliterstraße 1. Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter spricht ein Grußwort. Den Festvortrag hält der Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Professor Dr. Joachim Wild, über die Geschichtsschreibung des Bistums Freising im 12. Jahrhundert. Aus diesem Anlass zeigt das Archiv des Erzbistums eine Ausstellung mit dem Thema „Von Arbeo zum Internet“.

13. Dezember Die Erzdiözese eröffnet das 500. Pfarrheim im Westen der Stadt Fürstenfeldbruck, in der Pfarrei Fürstenfeldbruck-St. Bernhard.
22. Dezember Mit der originalgetreuen Restaurierung der Fassaden des Asamhauses und der Johann-Nepomuk-Kirche sind zwei Münchener Baudenkmäler von großer bau- und kunstgeschichtlicher Bedeutung und europäischem Rang in erneuertem altem Glanz wieder sichtbar. Die Erzdiözese sieht darin einen Beitrag zum 250. Todestag von Egid Quirin Asam.
24. Dezember Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter eröffnet zum Weihnachtsfest für die Erzdiözese München und Freising das Heilige Jahr in der Münchener Frauenkirche. 13 „Ablasskirchen“ im Erzbistum laden zur Lebenserneuerung ein: Frauenkirche München, Mariendom Freising, München-Maria Ramersdorf, München-Maria Thalkirchen und München-Maria Eich, Scheyern, Gars, Tuntenhausen, Landshut-Ursulinenkirche, Ettal, Birkenstein, Maria Gern und Maria Eck.
31. Dezember Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter zelebriert eine Mitternachtsmesse im Dom. Er sieht dies als ein Angebot für alle, die die Jahrtausendwende nicht als bloßes Spektakel sehen. Vorab hatte an Stelle der traditionellen Silvesterpredigt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter gemeinsam mit dem neuen Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Friedrich, und dem Münchener griechisch-orthodoxen Bischof Dimitrios von Thermai um 17.00 Uhr in der Münchener Frauenkirche einen ökumenischen Wortgottesdienst gefeiert.

Die Bischofsweihe wurde 1999 erteilt an:

7. Februar München-Dom: Bischofsweihe an den neu ernannten Weihbischof Dr. Franz Dietl durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Priesterweihe wurde 1999 erteilt an:

1. Mai München-St. Michael: Priesterweihe an zwei Diakone aus dem Jesuitenorden durch Weihbischof Engelbert Siebler.
26. Juni Freising-Dom: Priesterweihe an 10 Diakone des Erzbistums durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
27. Juni Benediktbeuern-Basilika (Diözese Augsburg): Erteilung der Priesterweihe an 5 Diakone aus der Kongregation der Salesianer Don Boscos und an einen Diakon aus der Kongregation der Oblaten des Hl. Franz von Sales durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.

Die Diakonenweihe wurde 1999 erteilt an:

9. Januar Berchtesgaden-Stiftskirche: Diakonenweihe an einen Priesteramtskandidaten des Erzbistums durch Weihbischof Engelbert Siebler.

- 1. Mai Gars: Diakonenweihe an einen Frater aus der Kongregation der Redemptoristen durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
- 22. Mai München-Dom: Priesterweihe an sechs Priesteramtskandidaten des Erzbistums durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
- 17. Oktober Benediktbeuern-Basilika (Diözese Augsburg): Diakonenweihe an vier Fratres aus der Kongregation der Salesianer Don Boscos durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
- 30. Oktober München-Abtei St. Bonifaz: Diakonenweihe an zwei Fratres aus dem Benediktinerorden und an einen Priesteramtskandidaten des Erzbistums durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Diakonenweihe für den Ständigen Diakonat wurde im Münchener Dom an 12 Bewerber am 2. Oktober 1999 durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter erteilt.

Altarweihen wurden 1999 erteilt:

- 12. Januar Traunstein, Haus St. Rupert: Gottesdienst mit Weihe des Altars und mit Segnung von Ambo und Tabernakel in der neu gestalteten Hauskapelle durch Weihbischof Franz Schwarzenböck.
- 17. Januar Priel: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Pfarrkirche mit Weihe des Altars durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
- 26. März Dorfen-Algasing: Gottesdienst mit Segnung der neuen Wohnheime des Pflegeheims der Barmherzigen Brüder durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
- 23. Mai Oberndorf (Haag/Obb.): Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Pfarrkirche mit Weihe des Altars und Segnung des Ambo durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
- 26. Juni Miesbach-Seniorenheim der Arbeiterwohlfahrt: Gottesdienst mit Segnung der renovierten Hauskapelle und Weihe des Altars durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
- 17. Juli Hofolding: Gottesdienst mit Weihe des Altars in der Nebenkirche Faisenhaar durch Weihbischof Engelbert Siebler.
- 1. August Argelsried: Gottesdienst mit Weihe des Altars und Glockenweihe durch Weihbischof Engelbert Siebler.
- 10. Oktober Peiting: Weihe des neuen Altars in der Pfarrkirche durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
- 24. Oktober Holzkirchen-Caritas-Seniorenheim St. Anna: Gottesdienst mit Weihe des Altars in der renovierten Hauskapelle durch Weihbischof Franz Schwarzenböck.
- 4. November München-Kreszentiaastift: Segnung des sanierten und erweiterten Alten- und Pflegeheims durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.



- 21. November München-St. Martin/Moosach: Gottesdienst mit Weihe des Altars durch Weihbischof Engelbert Siebler.
- 26. November Ruhpolding-Krankenhaus Vinzentinum: Gottesdienst zum Abschluss des dritten Bauabschnitts mit Weihe des Altars und mit Segnung von Ambo und Tabernakel in der Hauskapelle durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
- 4. Dezember Lochham: Gottesdienst mit Segnung des Hauses Jakobsbrunnen und der neuen Hauskapelle mit Weihe des Altars durch Weihbischof Engelbert Siebler.
- 11. Dezember Fürstenfeldbruck-St. Bernhard: Gottesdienst mit Segnung der neuen Werktagskapelle einschließlich Altar, Ambo und Orgel durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
- 19. Dezember Vagen: Gottesdienst mit Weihe des Altars durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.

Das Sakrament der Firmung ist an 16 406 Firmlinge gespendet worden.

Im Jahre 1999 in der Erzdiözese München und Freising verstorbene Priester:

- 2. Januar Vierthaler Alfred, Pfarrer i.R., vom 1.10.1989 bis 29.2.1996 Leiter des Pfarrverbandes Aufkirchen-Egenhofen, letzter Wohnsitz in Scheibelsgrub/Mitterfels (ord. 28.6.1970)
- 31. Januar Rieger Alfred, Monsignore, Pfarrer i.R., Hausgeistlicher im Altenheim St. Elisabeth, Allgäuer Straße, letzter Wohnsitz im Altenheim St. Elisabeth in München (ord. 29.1.1928) (der Erzdiözese Breslau angeh.)
- 3. Februar Wagner Eckhard, Pfarrer, seit 1.9.1979 hauptamtlicher Krankenhausseelsorger im Klinikum München-Großhadern, zuletzt Seelsorger im BRK-Seniorenheim Pasing-Westkreuz, letzter Wohnsitz im Altenheim St. Antonius in München (ord. 30.6.1979)
- 3. Februar Ries P. Johannes OMI, seit 1971 Seelsorgemithilfe in der Pfarrei München-Hl. Familie/Harlaching (ord. 1934) (dem Orden der Hünfelder Oblaten angeh.)
- 18. Februar Kleppe P. Johannes SDB, von 1965 bis 1994 Pfarrkurat in Fraham und Geistlicher Beirat im Berufsbildungswerk in Aschau/Inn (ord. 1940) (dem Orden der Salesianer Don Boscos angeh.)
- 14. März Mackels René, Professor, Psycho- und Sozialtherapeut, seit 1. Januar 1994 Pfarrer am Bezirkskrankenhaus Gabersee, letzter Wohnsitz in Gabersee (ord. 17.5.1975) (der Diözese Lüttich/Belgien angeh.)
- 22. März Aicher Sebastian, Pfarrer i.R., seit 1.8.1981 Hausgeistlicher im Caritas-Altenheim St. Josef in Prien a. Chiemsee, letzter Wohnsitz in Prien (ord. 31.3.1940)

22. März Schels Wilhelm, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1966 bis 1982 Pfarrer in Traunstein-St. Oswald, seit 1984 Seelsorgemithilfe in Tittmoning-St. Laurentius, besonders in der Filiale Kirchheim, letzter Wohnsitz in Tittmoning (ord. 25.6.1939)
23. März Fischer Franz, Geistlicher Rat, Pfarrer i.R., vormalig Pfarrer von Amelang, seit 1982 nebenamtlicher Pfarrvikar und Seelsorgemithilfe in Oberfeldkirchen-St. Thomas Ap., letzter Wohnsitz in Trostberg (ord. 6.5.1934)
19. April Prinz P. Franz SJ, von 1973 bis 1994 geistlicher Diözesanbeirat bei KKF St. Lydia und früherer Leiter der Werkgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer in der Erzdiözese München und Freising, letzter Wohnsitz in Kochel (ord. 24.6.1937) (dem Orden der Jesuiten angeh.)
15. Mai Schiessl Josef, OStR a.D., Traunstein, seit 1995 im Caritas-Altenheim St. Irmengard in Traunstein, letzter Wohnsitz in Traunstein (ord. 29.6.1930)
11. Juni Kaindl P. Karl SDB, Jugendseelsorger und Betreuer der Schwestern und Bewohner des Rot-Kreuz-Altenheimes in Grünwald, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.6.1963) (dem Orden der Salesianer Don Boscos angeh.)
16. Juni Leemans P. Alfons OFM, vormalig Pfarradministrator von Frauenschmiedsee-Mariä Opferung, zuletzt Ruhestandspriester in Walkertshofen (ord. 20.8.1939) (dem Orden der Franziskaner angeh.)
20. Juni Oberkobler P. Raphael OSB, Internatsdirektor, Gymnasiallehrer und Erzieher in der Benediktinerabtei Scheyern, letzter Wohnsitz in Scheyern (ord. 5.8.1951) (dem Orden der Benediktiner angeh.)
29. Juli Hochkirch Heinrich, Geistlicher Rat, Pfarrer i.R., von 1955 bis 1982 Stadtpfarrer der Pfarrei München-Zu den Heiligen Engeln (Gründungspfarrer), letzter Wohnsitz in Gröbenzell (ord. 6.5.1934)
21. August Schäfer Josef, Pfarrer i.R., von 1979 bis 1991 Pfarrer der Pfarrei München-St. Michael/Lochhausen, letzter Wohnsitz Altenheim St. Katharina von Labouré in Unterhaching (ord. 29.6.1956)
2. September Mehringer P. Josef SDB, Priester i.R., 48 Jahre Seelsorger in Südamerika, seit 1975 Seelsorgemithilfe in der Erzdiözese, letzter Wohnsitz in Ginscham b. Bruckmühl (ord. 22.12.1934) (dem Orden der Salesianer Don Boscos angeh.)
14. September Schwaiger Franz Xaver, Geistlicher Rat, Pfarrer i.R., von 1954 bis 1996 Pfarrer der Pfarrei Schönberg-St. Michael, letzter Wohnsitz Pfarrhaus in Schönberg (ord. 13.4.1936)

28. September Schönmann P. Wunibald O.Carm, Prior, seit 1994 Alten- und Gefängnisseelsorger in Bad Reichenhall, letzter Wohnsitz im Karmelitenkloster in Bad Reichenhall (ord. 28.7.1957) (dem Orden der Beschuhten Karmeliten angeh.)
30. September Nützel Paul, Pfarrer i.R., früherer Polizeiseelsorger der Diözese Würzburg, letzter Wohnsitz in Ottobrunn (ord. 22.7.1956) (der Diözese Würzburg angeh.)
7. Oktober Fürst P. Ingbert OFMCap, Geistlicher Rat, von 1970 bis 1989 Pfarrer von München-St. Joseph, letzter Wohnsitz im Kloster St. Anton in München (ord. 29.6.1950) (dem Orden der Kapuziner angeh.)
9. Oktober Dietl Hermann, Geistlicher Rat, StD a.D., zuletzt Seelsorgemithilfe in Eichenau-Zu den Hl. Schutzengeln, letzter Wohnsitz in Eichenau (ord. 29.6.1949)
14. Oktober Schneider Johann Bapt., Dr. theol., seit 1957 Hausgeistlicher im Altenheim St. Josef in München und Seelsorgemithilfe in München-St. Heinrich, letzter Wohnsitz in München (ord. 11.5.1952)
15. November Leibrecht Ernst, Geistlicher Rat, Pfarrer i.R., von 1956 bis 1992 Pfarrer von Großhesselohe-Hl. Dreifaltigkeit, seit 1.10.1992 Seelsorgemithilfe in Großhesselohe-Hl. Dreifaltigkeit, letzter Wohnsitz in Großhesselohe (ord. 26.06.1938)
19. November Klimesch Rudolf, Pfarrer i.R., von 1959 bis 1979 Pfarrvikar in Unteraltling-Maria Himmelfahrt, letzter Wohnsitz in Unteraltling/Grafrath (ord. 29.6.1939) (der Diözese Königgrätz angeh.)
27. November Felber Georg, Pfarrer i.R., seit 1989 in Olching, letzter Wohnsitz in Olching (ord. 11.4.1938 in Limburg) (der Erzdiözese Köln angeh.)
28. November Ecker Roman, Dr. theol., Direktor i.R., von 1968 bis 1982 Pfarrer von Niederroth-St. Georg, von 1983 bis 1990 Direktor der Stiftung Ecksberg, letzter Wohnsitz in Mühldorf a. Inn (ord. 29.6.1950)
9. Dezember Klotz Willibald, Geistlicher Rat, Pfarrer i.R., von 1958 bis 1980 Pfarrer von Endorf-St. Jakobus d. Ä. und von 1966 bis 1972 Dekan des Dekanats Seeon, letzter Wohnsitz in Bad Endorf (ord. 5.5.1935)
22. Dezember Kukolja Stephan, Dr. theol., Dr. med., Priester i.R., seit 1.4.1958 Praktischer Arzt in München, letzter Wohnsitz Caritas-Altenheim St. Rita in Oberhaching (ord. 6.9.1931) (der Erzdiözese Zagreb angeh.)

Sterbefälle Priester im Jahr 1999 insgesamt: 29 (davon 2 hv-Priester)

Diözesanpriester	14
aus anderen Diözesen	6
Ordensgeistliche	9

## Sterbefälle Priester im Jahr 1999:

### 1. Diözesanpriester:

aktiv	2
in Ruhe	12
insgesamt:	14

### 2. aus anderen Diözesen:

aktiv	1
in Ruhe	5 (davon 2 hv-Priester)
insgesamt:	6

### 3. Ordensgeistliche:

aktiv	1
in Ruhe	8
insgesamt:	9

# Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 1999

von Peter Pfister

## *Ordentliche Mitgliederversammlung am 16. März 1999*

Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Peter Pfister über „Blutzeugen des 20. Jahrhunderts aus dem Erzbistum München und Freising“ (Referat 18 Uhr–19.15 Uhr) fand um 19.20 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung des Diözesangeschichtsvereins statt. Anwesend waren 44 Mitglieder. Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Anton Landersdorfer, eröffnete die Versammlung, zu der sämtliche Mitglieder rechtzeitig durch den Veranstaltungskalender 1999 mit Termin und Tagesordnung eingeladen wurden. Weitere Anträge zur Tagesordnung waren weder schriftlich noch auf der Versammlung mündlich eingegangen.

Zunächst verlas der Beisitzer des Vereins, Dr. Peter Pfister, in Vertretung des erkrankten Schriftführers, Dr. Georg Brenninger, das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung. Einwendungen wurden nicht erhoben. Prof. Dr. Anton Landersdorfer gedachte der im Berichtsjahr verstorbenen neun Mitglieder. Aus dem Verein ausgetreten sind fünf Personen, eingetreten neun Personen, so dass Ende 1998 dem Verein 550 Mitglieder angehörten.

Der Erste Vorsitzende berichtete über die Vortragsveranstaltungen 1998. Erschienen ist als Vereinsveröffentlichung als Jahresgabe 1998 Band 43 der Deutinger Beiträge.

Schatzmeister Manfred Herz gab einen detaillierten Überblick über die Einnahmen und Ausgaben 1998. Msgr. Karl Büchl und Prälat Josef König als Revisoren fanden die Kassenverwaltung für in Ordnung. Auf Antrag von Prälat König wurde die Entlastung von der Mitgliederversammlung einstimmig erteilt. Prälat König teilt mit, dass Msgr. Karl Büchl. und er für das kommende Jahr nicht mehr als Revisoren zur Verfügung stehen. Der Erste Vorsitzende dankt den beiden Priestern für die geleistete Arbeit als Rechnungsprüfer über viele Jahre hinweg. Als neue Revisoren des Vereins für Diözesangeschichte werden bestellt: Helmut Vordermayer, Münsing und Theresa Fink, Grafing bei München.

Prof. Dr. Landersdorfer bedankte sich bei der Erzbischöflichen Finanzkammer für den jährlichen Zuschuss. Er dankte zugleich der Vorstandschaft und besonders Frau Sabine Sebald für die Geschäftsführung und für die Erledigung der Korrespondenz. Dem schwer erkrankten Schriftführer Dr. Georg Brenninger wünschte er gute Genesung.

Der Erste Vorsitzende wies auf die weiteren Veranstaltungen des Vereins für das Jahr 1999 hin, lud zur Teilnahme an der Studienfahrt „Besuch der Grafschaft Werdenfels“ am 19. Juni ein und bat um Terminvormerkung für den Festakt anlässlich des 75jährigen Vereinsjubiläums am Samstag, 4. Dezember 1999, wozu die Vereinsmitglieder noch eine eigene Einladung erhalten sollten.

Der Erste Vorsitzende bat um weitere Mitarbeit und Werbung für den Verein und schloss um 19.45 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung.

### *Vortragsveranstaltungen 1999*

9. Februar Privatdozent Dr. Manfred Eder: Streifzug durch zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte in Bayern.
16. März Dr. Peter Pfister: Blutzügen des 20. Jahrhunderts aus dem Erzbistum München und Freising.
20. April Prof. Dr. Johann Sallaberger: Wittelsbacher und Habsburger im Kampf um das Erzbistum Salzburg am Beginn der Reformationszeit.
12. Oktober Erwin Neumair: Bodendenkmalpflege und frühmittelalterliche Bistums-geschichte.
9. November Privatdozent Dr. Joachim Seiler: Kardinal Michael von Faulhaber und die Entstehung des Reichskonkordats von 1933.

### *Studienfahrt*

Die Studienfahrt des Vereins stand unter dem Thema „Besuch der Grafschaft Werdenfels“ (Burg Werdenfels-St. Martin/Garmisch-St. Anton/Partenkirchen-Mittlenwald). Msgr. Dr. Josef Maß und Dr. Norbert Jocher hatten die Führungen übernommen.

### *Festveranstaltung 75 Jahre Verein für Diözesangeschichte von München und Freising*

Die Vorstandschaft des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising gab sich die Ehre, zu einem Festakt anlässlich des 75jährigen Vereinsjubiläums am Samstag, den 4. Dezember 1999, um 16 Uhr in den großen Karmeliten-saal (Eingang Karmeliterstraße 1) in München einzuladen. Die Resonanz auf diese Einladung hin war sehr groß. Es nahmen über 200 Personen an dem Empfang teil. Nach einer Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden des Vereins Prof. Dr. Anton Landersdorfer sprach Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter ein Grußwort. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Joachim Wild, der Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu dem Thema „Conradus Sacrista und die Geschichtsschreibung des Bistums Freising im 12. Jahrhundert“. Die musikalische Umrahmung des Festaktes besorgten die Capella Cathedralis München und die Münchener Dombläser unter der Leitung von Domkapellmeister Karl-Ludwig Nies. Beim anschließenden Stehempfang erfolgte ein reger Erfahrungsaustausch. Das Archiv des Erzbistums München und Freising veranstaltete aus Anlass dieses 75jährigen Gründungsjubiläums des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising eine vielbeachtete Ausstellung zum Thema „Von Ardeo zum Internet. Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung im Bistum Freising und im Erzbistum München und Freising.“ Diese Ausstellung war im Großen Karmeliten-saal aufgebaut (Veranstalter: Archiv des Erzbistums München und Freising, Archivdirektor Dr. Peter Pfister; Konzept und Texte: Dr. Roland Götz; Ausführung: Manfred Herz; Fotos: Christian Schlafner; Graphik: Treitner Kreation und Kommunikation München). Diese Ausstellung wurde anschließend für vier Wochen im Foyer des Dienstgebäudes des Erzbischöflichen Ordinariats in der Rochusstraße 5 aufgebaut. Ein Ausstellungskatalog dazu ist erschienen.

# Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

## Lieferbare Bände

Band 16:	H. Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter. 1938.	DM 15,— (10,—)
Band 18:	B. Bastgen, Bayern und der Hl. Stuhl in der 1. Hälfte des 19. Jh. Teil 2. 1940.	DM 15,— (10,—)
Band 19:	J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jh. 1953.	DM 15,— (10,—)
Band 21/1:	Lantbert von Freising 937–957. Der Bischof und Heilige. Hrsg. v. J. A. Fischer. 1959.	DM 8,80 (6,60)
Band 21/3:	Festgabe des Vereins ... zum Münchener Eucharistischen Weltkongress 1960. 1960.	DM 14,40 (10,80)
Band 22/1:	Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. 1961.	DM 7,40 (5,20)
Band 22/2:	Jahrbuch 1962.	DM 13,50 (9,50)
Band 22/3:	1200 Jahre Kloster Schäftlarn 762–1962. Hrsg. v. S. Mitterer. 1962.	DM 15,— (10,50)
Band 23/1:	Jahrbuch 1963.	DM 15,— (10,50)
Band 23/2:	Eucharistische Frömmigkeit in Bayern. 2. erg. u. verm. Auflage der „Festgabe“. 1963.	DM 14,40 (10,20)
Band 23/3:	Jahrbuch 1964.	DM 14,80 (10,50)
Band 24/1:	Jahrbuch 1965.	DM 12,90 (9,50)
Band 24/2:	K. Pörnbacher, Jeremias Drexel. Leben und Werk eines Barockpredigers. 1965.	DM 11,90 (8,50)
Band 25:	Jahrbuch 1967.	DM 16,80 (12,—)
Band 26:	Jahrbuch 1971.	DM 19,80 (14,—)
Band 27:	Bavaria Christiana. Festschrift A. W. Ziegler. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. 1973.	DM 21,80 (15,50)
Band 28:	Jahrbuch 1974.	DM 29,50 (20,80)
Band 29:	Jahrbuch 1975.	DM 29,50 (20,80)
Band 30:	Jahrbuch 1976.	DM 27,50 (19,50)
Band 31:	Jahrbuch 1977.	DM 35,50 (25,—)
Band 32:	Jahrbuch 1979.	DM 40,30 (28,20)
Band 33:	Jahrbuch 1981.	DM 44,50 (31,20)
Band 34:	Jahrbuch 1982.	DM 47,80 (33,—)
Band 35:	Jahrbuch 1984.	DM 68,— (45,—)
Band 36:	Jahrbuch 1985.	DM 31,— (21,70)
Band 37:	Jahrbuch 1988.	DM 45,— (35,50)
Band 38:	Jahrbuch 1989.	DM 55,— (41,—)
Band 39:	Jahrbuch 1990.	DM 42,— (32,—)
Band 40:	Jahrbuch 1991.	DM 42,50 (30,—)
Band 41:	Jahrbuch 1994.	DM 42,— (35,—)
Band 42:	Jahrbuch 1996.	DM 44,— (29,—)
Band 43:	Jahrbuch 1998.	DM 40,— (25,—)
Band 44:	Jahrbuch 1999.	DM 40,— (25,—)

## Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte

- 1: K.-L. Lippert, Giovanni Antonio Viscardi 1645–1713. 1969. DM 15,20 (10,80)
- 2: J. Maß, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit.  
Die Bischöfe Anno, Arnold und Waldo. 1969. DM 15,20 (10,80)
- 3/4: L. Weber, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von  
Freising 1618–1651. 1971. DM 39,80 (28,—)
- 5: H. Hörger, Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft,  
Tl. 1. 1978. DM 58,— (36,50)
- 6: J. A. Fischer, Die Freisinger Bischöfe von 906 bis 957. 1980. DM 32,— (22,40)
- 7: H. Hörger, Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft,  
Tl. 2. 1983. DM 58,— (36,50)
- 8: N. Keil: Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. 1984. DM 80,— (50,—)
- 9: A. Landersdorfer, Gregor von Scherr (1804–1877).  
Erzbischof von München und Freising in der Zeit des  
Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes. 1995. DM 72,— (48,—)
- 10: Die Freisinger Dom – Custos – Rechnungen von 1447–1500,  
2 Bde. 1998. DM 98,— (65,—)

Bezug durch den Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V., Postfach 33 03 60, 80063 München, Telefon 0 89/21 37-12 46. Die Preise in Klammern gelten für die Mitglieder des Vereins.









